

Seppner-Herzberg
Aus
Vergangenheit
und
Gegenwart
der Juden
in den
Wiener-Landen

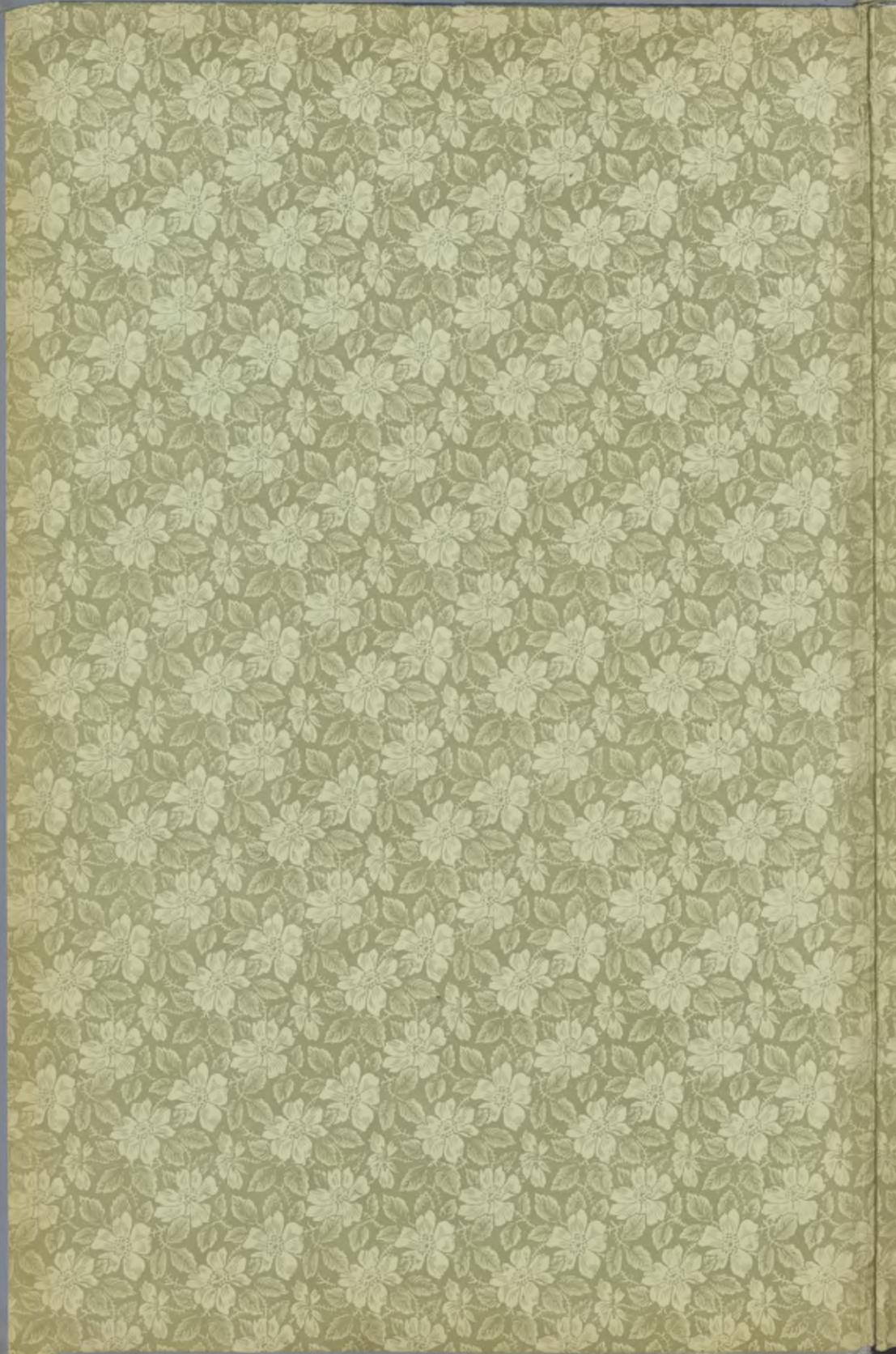
1

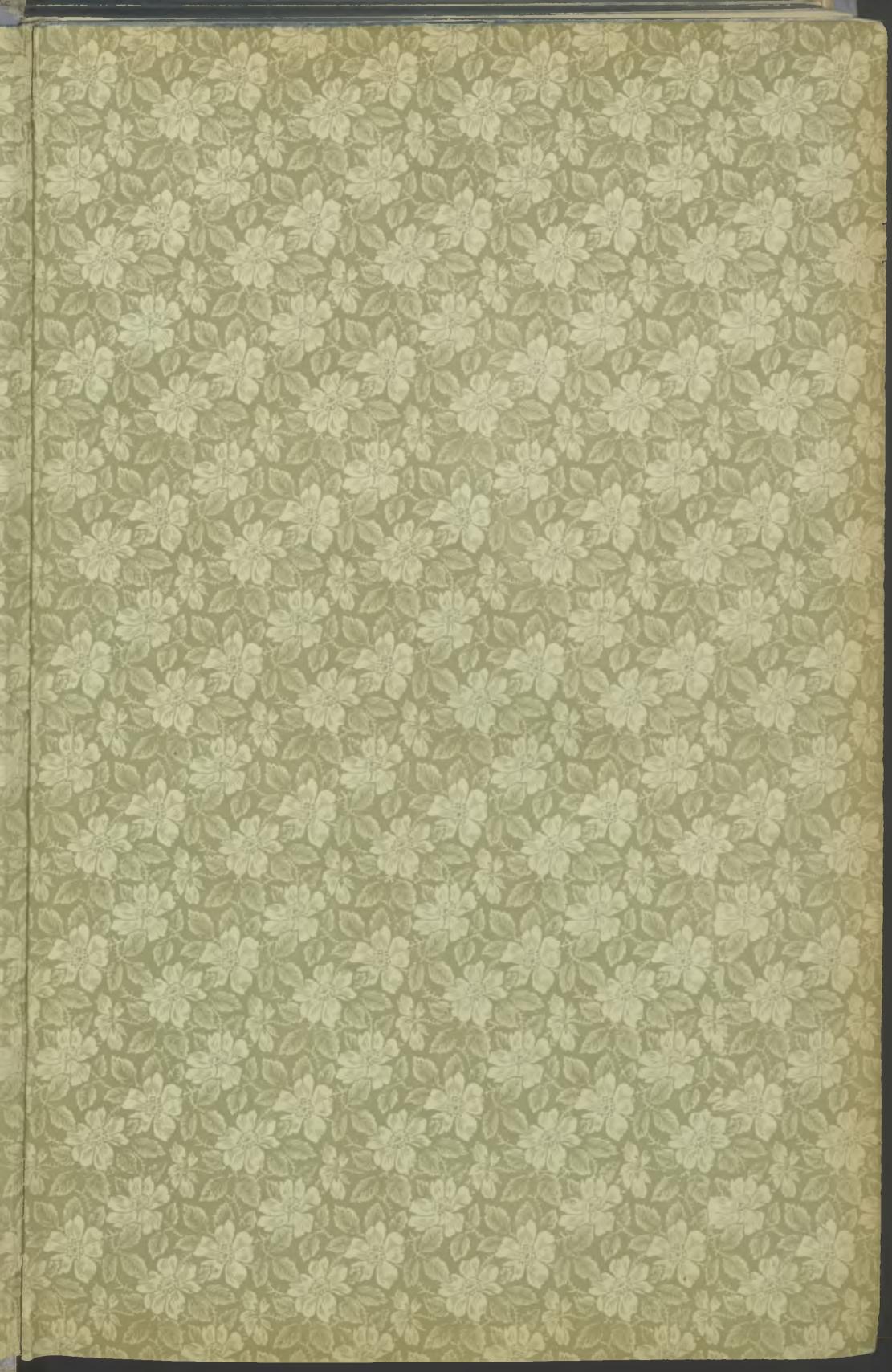


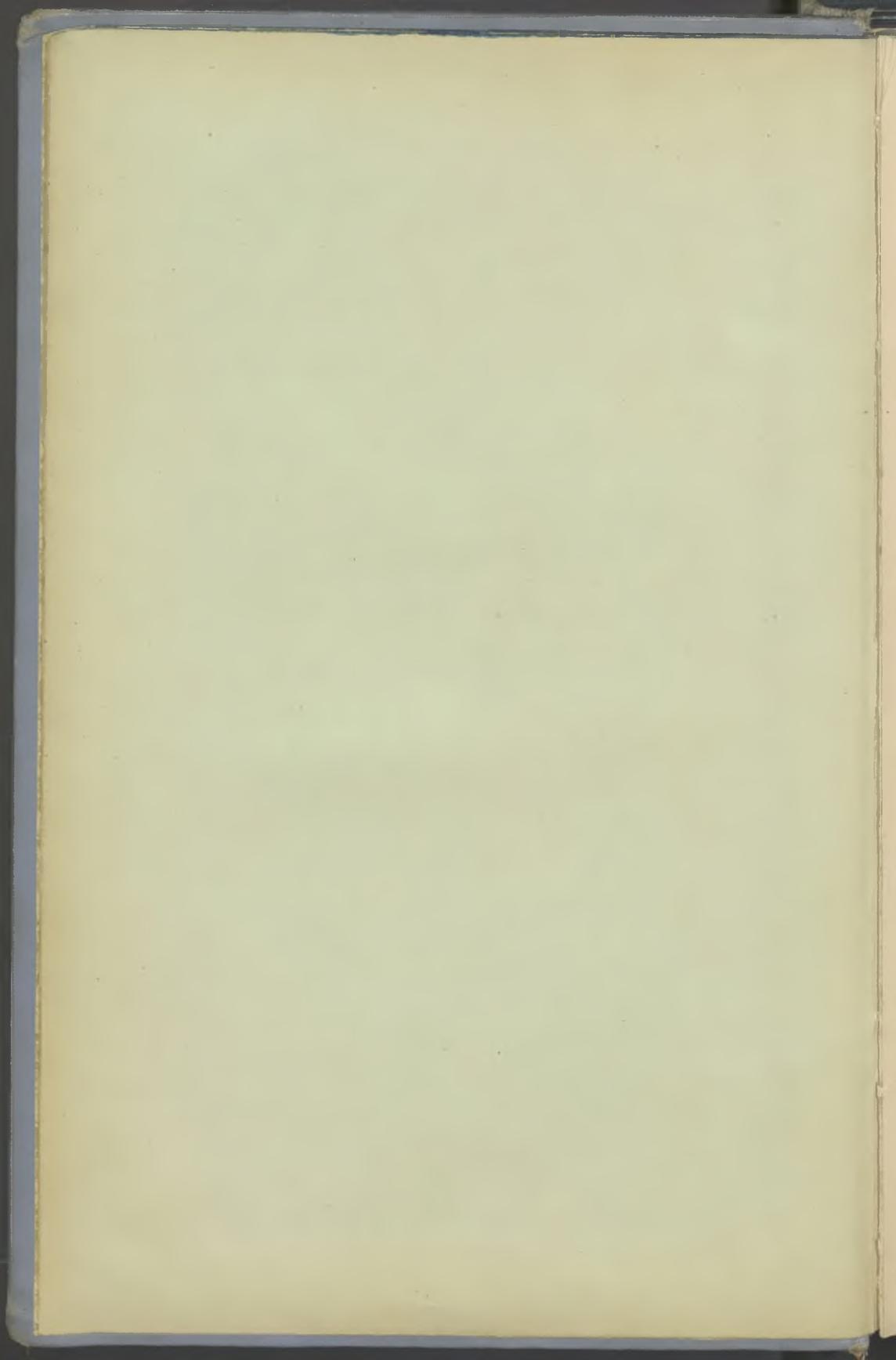
Aus Vergangenheit und
Gegenwart der Juden
und der jüdischen Gemeinden
in den Posener Landen

von

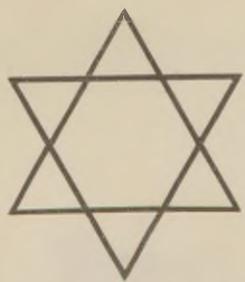
Dr. A. Seppner und J. Herzberg







733635



G. 57

**Aus Vergangenheit
und Gegenwart der
Juden und der jüd. Gemein-
den in den Posener Landen**

nach gedruckten und
ungedruckten Quellen

von

Dr. A. Heppner,
Rabbiner in Koschmin

und

J. Herzberg,
Lehrer in Bromberg.

1909.

Koschmin — Bromberg.
Im Selbstverlage der Verfasser.



Faint, illegible text, possibly a title or author name, visible through the paper.

545139



W. 859/81

Vorwort.

In großen und erschöpfenden Werken ist die Geschichte der Juden und auch die der deutschen Juden dargestellt worden, und selbst die Geschichte der einen oder anderen jüd. Gemeinde in Deutschland wurde veröffentlicht. Weniger jedoch wurden die Geschicke der Juden in den einzelnen Provinzen des preussischen Staates behandelt, und die Verfasser haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, in der vorliegenden Arbeit sowohl die Geschichte der Juden in den Posener Landen als auch in den einzelnen Gemeinden derselben darzustellen. Sie waren ganz besonders bemüht, zu zeigen, wie gar sehr die Juden gerade in dem ehemals polnischen Landesteile die Kulturverhältnisse beeinflusst und sich als Kulturträger unentbehrlich gemacht haben, und sie wollten ferner zu erkennen geben, daß keine andere Provinz Preußens ein so wechselvolles Bild aufzuweisen hat und daß trotz eines Jahrhunderte lang erduldeten Martyriums die Juden der Posener Lande Treue und Ergebenheit gegenüber Herrscher und Vaterland bewahrt haben.

Jedoch wollen die Verfasser keineswegs eine „Geschichte“ darbieten; hierzu ist das vorhandene historische Material zu lückenhaft. Vielmehr haben sie alles das, was namhafte Geschichtsforscher als Resultate ernster Forschung in ihren Schriften niedergelegt und was die Verfasser selbst aus bisher verborgenen Archivalien gewonnen haben, in möglichst zusammenhängender Form dargestellt.

Die Verfasser verfolgen mit ihrer Veröffentlichung hauptsächlich den Zweck, den weitesten Kreisen einen Einblick in die Geschichte der Juden Posens zu gewähren. Der gegenwärtigen Generation der Juden in den Posener Landen aber soll gezeigt werden, wie ihre Vorfahren gelebt und gelitten haben, und wie sehr unrecht man ihnen

tut, sie als Fremde und Eindringlinge zu betrachten. Die Verfasser sind sich wohl bewußt, daß die Aufgabe, die sie sich gestellt haben, eine schwer zu lösende ist, und daß es ihnen nicht möglich war, Vollkommenes zu bieten. Sie glauben aber, weiteren Kreisen dadurch einen Dienst erwiesen zu haben, daß sie wenigstens das reiche und schwer zugängliche Material in schlichter Darstellung der Oeffentlichkeit übergeben.

Es ist den Verfassern ein Bedürfnis, allen denjenigen, welche ihnen bei der Lösung dieser schweren Aufgabe behilflich gewesen sind, den herzlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Koschmin, im Schebat 5669.
Bromberg, Februar 1909.

Die Verfasser.

מצבת זכרון עולם

Dem Andenken

meiner am 11. Nissan 5667 (26. März 1907)

in Pleschen verstorbenen, innigstgeliebten

Mutter

Ricka Heppner,

geb. Henschel

(מי רבקה בת מורי אריה ז"ל)

mit Zustimmung

meines geschätzten Mitarbeiters

gewidmet

von

Rabb. Dr. Aron Heppner.

Koschmin, בי"ח ניסן תר"סו לפ"ק

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

REPORT OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO
COMMISSION ON THE PHYSICS DEPARTMENT

1962

Ricks Hepburn

PHYSICIAN

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS DEPARTMENT

PH

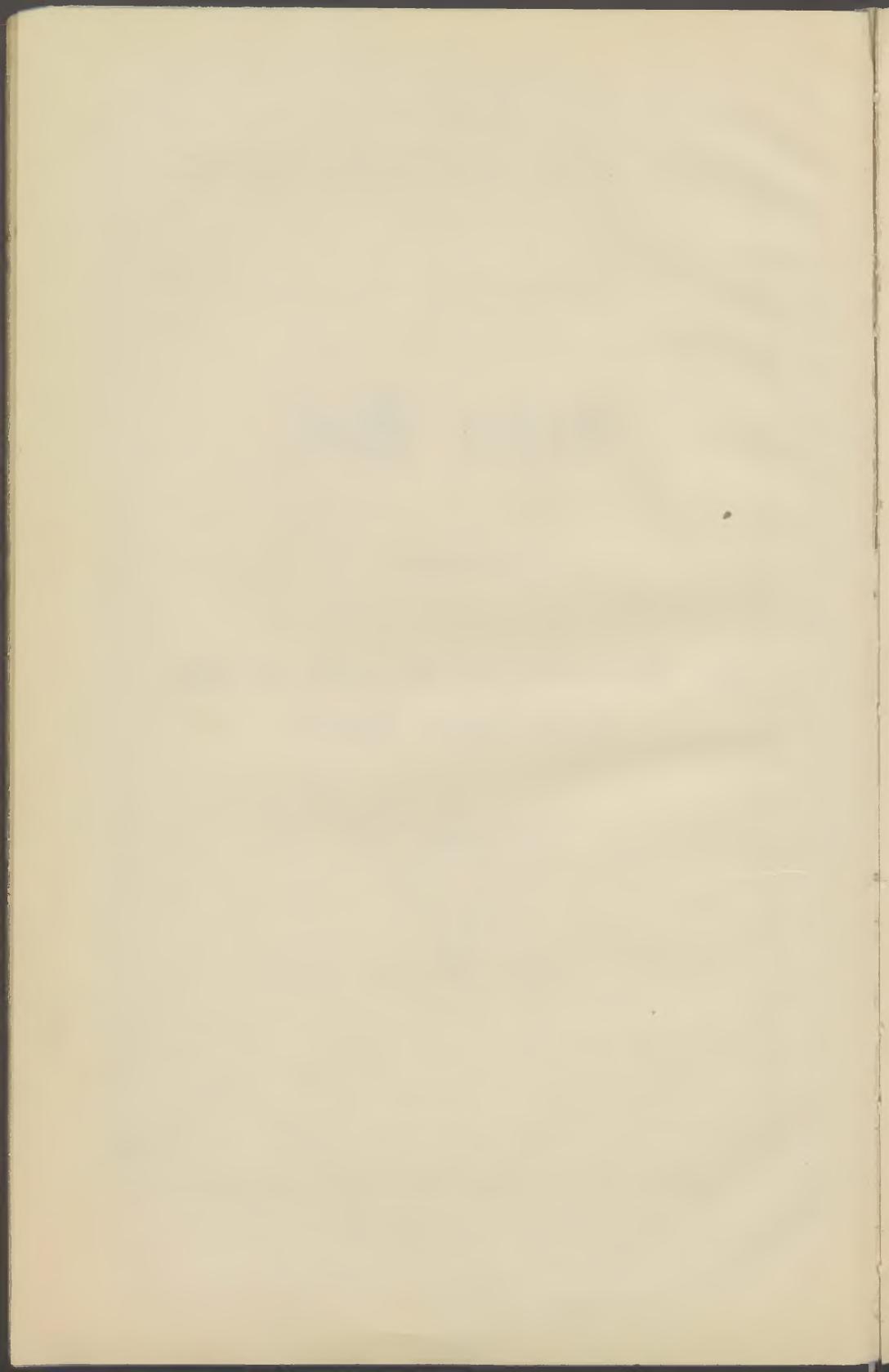
PHYSICS DEPARTMENT

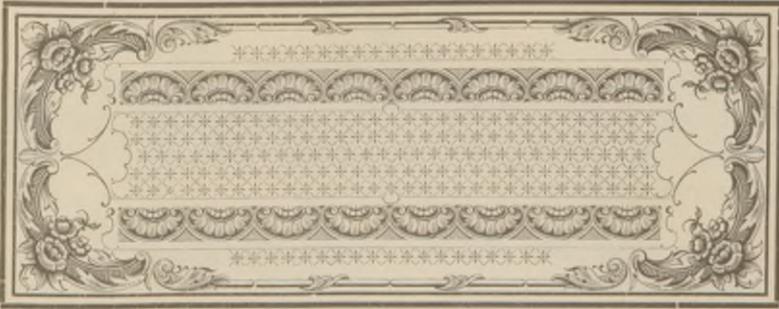
PHYSICS DEPARTMENT

Erster Teil.

Aus Vergangenheit und Gegenwart der Juden
in den Posener Landen.







Die Provinz Posen bildete ehemals einen Teil des Königreiches Polen, dessen Umfang nicht zu allen Zeiten gleich war. Das polnische Reich umfaßte ursprünglich nur die Woywodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Lublin, Kawa, Sieradz, Podlachien und Plock, dehnte sich aber im Laufe der Zeit über Schlesien und Pommern, für einige Zeit sogar über Böhmen und Mähren hinaus. Im 12. und 13. Jahrhundert verlor es die beiden zuletzt genannten Länder wieder, erwarb dafür aber Lithauen.

Man unterschied in Polen drei große Provinzen: Großpolen, Kleinpolen und Lithauen.

Großpolen umfaßte hauptsächlich den westlichen Teil des Reiches, und zwar die Woywodschaften Posen, Kalisch, Sieradz, Peczycza (Lentschiza), Kawa und Gnesen, ferner Kujawien mit den Woywodschaften Brzesc (Brest-Litowsk) und Wladislaw, ferner Masowien mit den Woywodschaften Czerzk und Plock, endlich auch, jedoch mit eigener Verwaltung, Polnisch-Preußen mit den Woywodschaften Pommerellen, Kulmerland, Marienburg und Ermland nebst den freien Städten Danzig und Thorn.

Kleinpolen umfaßte die Woywodschaften Krakau, Sandomir und Lublin, ferner Podlachien (Woywodschaft Bjelsk), Rotpreußen mit den Woywodschaften Chelm, Belz und Lemberg, die Landschaft Padolien mit den Woywodschaften Padolien und Brazlaw, Wolhynien und die Woywodschaft Kiew (poln. Ukraine).

Lithauen umfaßte das eigentliche Lithauen mit den Woywodschaften Wilna und Troki, ferner Lithauisch=Neußen, Polesien, Schwarzrußen, Weißrußen, Samogitien, Szamaiten und das Herzogtum Kurland.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren, wie schon erwähnt, die Gebiete der jetzigen Provinz Posen Teile des polnischen Reiches, und zwar gehörten sie zum kleineren Teile zu Kujawien, zum größeren zu Großpolen.

Den Negedistrikt erwarb Friedrich der Große zugleich mit dem größten Teile des heutigen Westpreußen durch die sogenannte erste Teilung Polens von 1772, worauf beide Gebiete einem gemeinsamen Präsidenten unterstellt wurden, der seinen Sitz in Bromberg hatte.

Der größere Rest des jetzigen Großherzogtums Posen aber kam erst durch die sogenannte zweite Teilung Polens unter Friedrich Wilhelm III. (1793) an Preußen. Dieses Gebiet bildete zunächst die Bezirke der beiden Kriegs- und Domänenkammern von Posen und von Kalisch, später aber in Verbindung mit dem nach der dritten Teilung Polens (1795) neu eingerichteten Kammerbezirk Warschau die Provinz Südprenßen.

Durch den Frieden von Tilsit (1807) verlor dann Friedrich Wilhelm III. mit anderen großen Gebieten auch jene drei Bezirke, wie auch, bis auf einen winzigen Rest, den Bezirk Bromberg. Durch die Wiener Kongreß=akte vom 9. Juni 1815 erhielt er aber die drei Bezirke Posen, Bromberg und Kalisch wieder zurück, jedoch nicht vollständig, denn von dem Departement Posen kam ein kleiner, von dem Departement Kalisch der größte Teil nebst der gleichnamigen Hauptstadt an Rußland.

Die bei Preußen verbliebenen Reste jener beiden Bezirke aber, sowie der wieder erworbene Teil des Negedistrikts einschließlich jenes auch 1807 bei Preußen verbliebenen Restes des früheren Bezirkes Bromberg wurden mittels eines königlichen Erlasses vom 15. Mai 1815 zu den jetzigen zwei Regierungsbezirken Posen und Bromberg vereinigt, die zusammen das Großherzogtum Posen oder die jetzige Provinz Posen bilden.

Diese Provinz, wie sie in ihren Grenzen seit 1815 fast unverändert fortbestanden hat, umfaßt 532,04 Quadratmeilen*) und zählt (nach der Volkszählung von 1900**) unter 1887275 Einw. 35327 Juden.

Hieron entfallen auf

den Regierungsbezirk Posen 320,96 Quadratmeilen
mit 22303 Juden unter 1198252 Einwohnern,
den Regierungsbezirk Bromberg 211,08 Quadratmeilen
mit 13024 Juden unter 689023 Einwohnern.***)

*) Siehe: E. von Bergmann. Zur Geschichte der Entwicklung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen seit 1824. Seite 7.

** 1849 zählte der Reg.-Bez. Posen 52387 Juden unter 885132 Einwohnern und der Reg.-Bez. Bromberg 24370 Juden unter 448581 Einwohnern und im Jahre 1875 der erstere 40479 Juden bei 1033747 Einwohnern und der letztere 21959 Juden bei 572337 Einwohnern (Wegener).

***) Nach: L. Wegener. Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen. 1903. Posen. S. 236 Tabelle V.





Wenn wir die Geschichte der Juden in den Posener Landen von den ältesten Zeiten an verfolgen und deren Geschichte kennen lernen wollen, so werden wir nicht umhin können, zunächst unser Augenmerk auf die Geschichte der Juden in Polen überhaupt zu lenken. Waren doch, wie schon ausgeführt wurde, diejenigen Gebiete, welche heute die Provinz Posen bilden, Teile des ehemaligen polnischen Reiches. Daher fällt die Geschichte der Juden in den Posener Landen zu einem großen Teile mit derjenigen der Juden in Polen überhaupt zusammen. Beide hängen aufs engste mit einander zusammen und können nur in beschränktem Maße von einander losgelöst und für sich dargestellt werden. Die innere Entwicklung aller Verhältnisse in dem die Provinz Posen bildenden Teil des früheren Königreiches Polen war von der Entwicklung der Verhältnisse in diesem Reiche überhaupt völlig abhängig. Das Leben, das sich in Sitte und Religion, in Literatur und Wissenschaft abspiegelte, erhielt gar oft außerhalb dieses scharf abgegrenzten Kreises seinen Ausgang und seine erste Betätigung und Förderung. Will man demnach die Entwicklung der Verhältnisse in ihrem Ursprunge und Verlaufe von Anbeginn verfolgen, so wird man zunächst seinen Blick auf die Geschichte der Juden in Polen lenken müssen, um dann, soweit dies möglich ist, das auf die Juden des Landes Posen bezügliche herauszuschälen und besonders zu betrachten.

Die Geschichte keiner Volksgemeinschaft aber ist in ein so tiefes Dunkel gehüllt, wie die der Judenschaft Polens. Dieses Dunkel ist für manche Perioden fast undurchdringlich, und nur vereinzelte Lichtstrahlen gestatten uns hier und da einen flüchtigen Blick in das innere Leben der Gemeinden und deren Verwaltungs-

verhältnisse, sodaß unsere Kenntnisse hierüber recht oberflächliche sind, weil sie sich zu einem großen Teile auf Vermutungen gründen. Der Geschichtsforscher sieht sich vor ein Heer unlösbarer Rätsel gestellt und er steht ratlos da, denn von all jenen Zeugnissen vergangener Zeit, als: Denkmäler, Bücher, Urkunden usw., die sonst über die Geschichte eines Volkes Aufschluß darzubieten geeignet sind, hat sich nur eine spärliche, unzureichende Zahl erhalten. Gerade über den Urkunden der polnischen Juden waltete ganz besonders ein verhängnisvolles Schicksal. Die meisten Zeugen einer sturmbewegten Zeit sind durch die häufigen Feuerbrünste, die in den Judenvierteln der verschiedenen Städte wüteten und die wegen der eigenartigen Bauart der letzteren gewöhnlich mit einer verherenden Wirksamkeit auftraten, zerstört worden. Zudem wurden die Juden bei den Unruhen und Stürmen, von denen die polnischen Lande vielfach heimgesucht waren, noch besonders hart mitgenommen, und die in die Judenviertel eindringenden Sieger begnügten sich nicht mit dem Leben und Besitz der Juden, sondern pfl egten ihre Zerstörungssucht auch an deren Büchern, Rollen und Schriften zu befriedigen. Was ein günstiger Zufall aus allen derartigen Fährnissen glücklich gerettet hatte, wurde nur dann sorgfältig aufbewahrt, wenn es ein besonderes Interesse darbot und namentlich die Niederschrift irgend welcher Gerechtfame enthielt. Andernfalls vermoderte es in einem verborgenen und vergessenen Winkel. Wenn es dann einmal von unberufenen Händen hervorgezogen und ans Tageslicht gefördert ward, dann wurde diesen Schriftstücken öfters noch viel ärger mitgespielt. Die Not der Zeiten ließ es nicht zu, für die Erhaltung schriftlicher Ueberreste Sorge zu tragen, oder darauf bedacht zu sein, nachfolgenden Geschlechtern von den so wechselvollen Geschicken durch eine Niederschrift derselben Kunde zu geben. Die Gegenwart war so überreich an Sorgen und nahm das Sinnen und Trachten so sehr für sich in Anspruch, daß man an die Zukunft nicht denken konnte und jene Ueberreste verkümmern und verderben ließ. *)

Selbst die Fürsten veranlaßten eine Vernichtung der vorhandenen Urkunden und Bücher. So soll Boleslaw Chrobry (992—1025) aus Furcht, das polnische Volk könne durch das

*) Nach Dr. Ph. Bloch in dem Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Bd. 10 S. 339.

Lesen von Büchern verweicht werden, alle vorgefundenen Handschriften verbrennen lassen haben. *) Aber auch die Christen, welche zur Verbreitung des Christentums in Polen eingedrungen waren, trachteten darnach, alle Denkmäler der Vorzeit, sowie all das, was an das von ihnen bekämpfte Heidentum erinnern könnte, mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Alle diese Umstände sind es, welche dazu beigetragen haben, daß die Geschichte der Juden Polens, namentlich in ihren ersten Perioden, recht lückenhaft erscheint, und daß oft in Ermangelung nachweisbarer, feststehender Tatsachen Vermutungen Raum gegeben werden muß, die man erst nach Gegenüberstellung bestimmter Ereignisse und näherer Prüfung gleichzeitiger Begebenheiten und deren Einwirkungen und Folgen als begründet und somit als wirklich geschehen anerkennen kann.

Wenn nun auch die Geschichte sich hier in ein tiefes Dunkel hüllt, wenn sie uns auch fast gar keine Aufklärungen über die Tage der Vorzeit zu bieten vermag, wenn sie weder weiß, wann die ersten Einwanderungen von Juden in Polen erfolgte, noch in welcher Gegend diese hier zuerst auftraten, so ist die Sage um so beredter. Denn diese weiß uns mancherlei zu künden. Sie weiß uns von Tatsachen zu berichten, die sich zu einer Zeit zugetragen haben sollen, welche mehr denn zwei Jahrhunderte vor derjenigen liegt, für welche die Geschichte erst urkundliches Material beizubringen im Stande ist. Sie weiß zu erzählen, daß schon im Anfang des neunten Jahrhunderts die Juden in Polen ansässig gewesen, wo sie beliebt und hochangesehen waren, in den höchsten Kreisen verkehrten und auf die Kulturverhältnisse des Landes einen durchgreifenden Einfluß geübt haben.**)

*) Sternberg. Geschichte der Juden in Polen unter den Piasten und Jagiellonen. Leipzig 1878. S. 8, Anmerkung.

**) Die erste urkundliche Erwähnung der Juden in Polen überhaupt datiert nach Perz, monumenta Germaniae IX. S. 445 aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Von jüdischer Seite wird ihrer erst um 1150 gedacht. Um diese Zeit bereiste ein französischer Jude, Naaf ben Dorbala, Polen, und er erwähnt sie in seinen „Zusätzen zum Nachsor Vitry“. (Levin, Geschichte der Juden in Snowrazlaw.)

Wenn Lukaszewicz in seiner Schrift: „Historisch-Statistisches Bild der Stadt Posen“, Band 1 (Deutsche Ausgabe von Professor Dr. Tiesler, 1878) Seite 56, Anm. 2, behauptet, daß bis zum Jahre 1399 keine einzige Urkunde

So kündigt uns eine im Munde des polnischen Volkes lebende Königsfrage, daß schon vor dem Jahre 840 in Großpolen, das ist derjenige Landstrich, aus welchem sich im Laufe der Jahrhunderte das einst so mächtige Polenreich entwickelt hatte, und aus welchem die heutige Provinz Posen zu einem Teile besteht, Juden ansässig gewesen seien.

Diese Sage erzählt uns folgendes: *)

Wopiel, der letzte Sproß eines polnischen Fürstengeschlechtes, war gestorben und der Thron Polens somit unbesezt. Eines Tages versammelten sich die polnischen Edlen zu Kruszwica d. i. Kruschwitz am Goplosee, um einen neuen Herrscher zu wählen. Die Wahlherren vermochten sich jedoch nicht über die Person des zu wählenden Fürsten einigen. Nach langem Hin- und Herreden wurde beschloffen, dem Antrage des Ältesten unter ihnen stattzugeben. Dieser Antrag lautete, daß derjenige, welcher am nächsten Morgen mit Tagesanbruche die Stadt zuerst betreten werde, als Herrscher begrüßt werden solle. Als bald wurden an den Ecken der zur Stadt führenden Brücke vier Wachen aufgestellt, die beobachten sollten, wer zuerst die Stadt betreten werde.

vorhanden sei, welche in irgend einer Weise die Verhältnisse zwischen Juden und Christen betrifft, so trifft dies nicht mehr zu. Herr Rabbiner Dr. Philipp Bloch in Posen gibt in seiner interessanten Schrift: „Der Streit um den Moreh des Maimonides in der Gemeinde Posen um die Mitte des 16. Jahrh. Preßburg 1903“ (Sonderabdruck aus der Monatschrift f. Gesch. u. Wissensch. des Judent.) auf Seite 35, wo er in einem Anhange bedeutsame „Nachrichten und Urkunden über das Posener Rabbinat der ältesten Zeit“ veröffentlicht, an, daß die „ältesten polnischen Grodbücher“ (Bd. 1, Posen, herausgegeben von J. von Leszycki) einen Gerichtsvermerk vom 2. November 1389 enthalten, laut dessen an diesem Tage der „Judenbischof“ (episcopus judaeorum) Pechno (d. h. Peter) einen endgültigen Termin gegen Nikolaus Brzechawa und seinen Sohn, Sandzivogius, wahrnahm. Seine Frau hieß „krassa“, Am 22. Dezember 1393 wird er zum letzten Male in den Akten erwähnt. Bezüglich des Namens „Peter“ sei bemerkt, daß er damals bei den Juden nicht selten vorkam. Pechno oder richtiger Piechnic ist das Diminutiv von Peter.

*) Nach: Sternberg, Geschichte der Juden in Polen. 1878, S. 4. Die Einleitung der Erzählung „Der Rabbi“ von Grigory Bagroff enthält gleichfalls die Sage von Abraham und Piañ. (Mitteilung des Herrn Rabbiner Dr. Bloch-Posen.)

Der folgende Tag brach an, da bemerkten die Wachen, daß ein Mann der Stadt zueilte. Als sich derselbe ihnen näherte, erkannten sie in ihm den jüd. Pulvermeister Abraham Brochownik (d. h. Pulvermacher), der Pulver zur Stadt bringen wollte. Jubelnd begrüßten die Wachen den Kommenden, der nicht ahnte, was ihm bevorstand.*) Voll Staunen und Bewunderung folgte er den vier Männern, die ihn zu den noch versammelten Wahlherren führten. Als diese Abraham erblickten, riefen sie ihn zu ihrem Fürsten aus und wollten ihm als solchen huldigen. Da sprach Abraham: „Habt Dank, Ihr edlen Herren, für die hohe Auszeichnung, deren Ihr mich gewürdigt habt. Doch muß ich die mir zugedachte Ehre ablehnen, denn einem Juden steht es nicht zu, Euer Herrscher zu sein!“ Hierauf erwiderte der Älteste der Wahlherren: „Wir haben einmal beschlossen, daß derjenige, welcher mit Anbruch des heutigen Tages diese Stadt betritt, unser Herrscher sein soll, und dieser Beschluß soll und muß ausgeführt werden, mag der Betreffende auch ein Jude sein. Du betratest heute zuerst diese Stadt, somit bist Du nach Recht und Gesetz unser Fürst.“

Nach kurzem Sinnen entgegnete Abraham:

„Wenn Ihr darauf besteht, daß ich die mir zugefallene Herrscherwürde annehmen soll, so gewährt mir vorher einen Tag Bedenkzeit, damit ich mich im Gebete zu meinem Gotte wenden und ihn zu Rate ziehen kann. Ich verlange aber, daß Ihr mich vor Ablauf dieser Frist nicht störet.“

Die Wahlherren gaben dieser Forderung nach und Abraham kehrte heim.

Die verabredete Frist verstrich, aber Abraham kehrte nicht zurück. Man wartete voll Ungeduld noch zwei Tage und zwei Nächte, aber vergebens, Abraham erschien nicht. Man wagte es nicht, dem Befehle Abrahams zuwider zu handeln und ihn in

*) Der unkultivierte, heidnische Pole sah den schriftkundigen Juden als klug an, der namentlich wegen seiner Fähigkeit, Pulver zu bereiten, als der Inbegriff hoher Weisheit galt. Sagt man doch noch heute, daß derjenige, der einen Mangel an Klugheit zeigt, „das Pulver nicht erfunden habe.“ Es ist interessant, daß auch in Deutschland einem Juden jener Zeit der Import eines als Sprengmittel dienenden Pulvers zugeschrieben wird. (Mitteilung des Herrn Rabbiner Dr. Bloch-Posen).

seiner Andacht zu stören. Als aber die Ungeduld der harrenden Volksmenge, die endlich ihren Herrscher begrüßen wollte, aufs höchste gestiegen war, da erhob sich ein Landmann, hervorragend an Körper und Geist, Piast mit Namen. Mit weithin tönender Stimme rief er: „Brüder, nicht darf es also bleiben! Unser Land kann nicht länger ohne einen Herrscher sein. Abraham, den wir zu unserem Fürsten erkoren haben, kehrt nicht zurück, obwohl die verabredete Bedenkzeit verstrichen. Wenn es denn keiner von Euch wagen will, ihn in seiner Andacht zu stören, nun, so will ich es unternehmen und ihn hierher führen.“ Nach diesen Worten eilte er, seine Art schwingend, des Weges dahin, der nach dem Hause Abrahams führte. Durch die Worte des tatkräftigen Landmannes ermutigt, folgte ihm eine große Menge Volkes.

Inzwischen aber weilte Abraham in seinem bescheidenen Hause, das er seit seiner Rückkehr sorgfältig verschlossen hielt, um in seinen Gebeten und Betrachtungen nicht gestört zu werden. Inbrünstig flehte er seinen Gott an, er möge ihm das rechte Wort in den Mund legen, damit des Volkes Edlen bestimmt werden, ihre Wahl auf einen anderen Mann zu lenken.

Da vernahm sein lauschendes Ohr am dritten Tage ein mächtiges Stimmengewirr, das von der Straße her ertönte.

„Das sind die Polen, die mich an meine Pflicht mahnen“, sprach er zu sich selbst. Als er auf die Straße blickte, gewahrte er die Volksmenge, die in angemessener Entfernung von dem Hauseingange stehen geblieben war. In vorderster Reihe, alle anderen überragend, stand der ihm wohl bekannte Piast. Nachdem dieser mit seiner nächsten Umgebung einige Worte gewechselt hatte, näherte er sich dem Eingange des Abrahamschen Hauses und schlug dreimal leicht an die verschlossene Türe, dann rief er:

„Abraham, im Namen meiner polnischen Brüder bitte ich Dich, die Türe zu öffnen und zu uns herauszukommen. Die Dir gewährte Bedenkzeit ist längst verstrichen. Künde uns, was Du beschlossen hast“.

Nach diesen Worten öffnete sich die Türe und Abraham trat heraus. Mit lauter Stimme rief er jetzt:

„Polen, zürnet nicht, daß ich unserer Verabredung entgegen nicht zur bestimmten Zeit zu Euch zurückgekehrt bin. Ich kann Eurem Verlangen, Euer Herrscher zu sein, nicht nachkommen, es

würde sonst Euch und mir zum Unheile gereichen. Ich will Euch jedoch einen anderen Mann vorschlagen, der sich besser dazu eignet, Euer Fürst zu sein. Seht hier Euren Stammesbruder Piašt, er ist klug und tapfer. Er ist jetzt Euer Führer, laffet ihn auch fernerhin Euer Oberhaupt sein. Krönnet ihn, er wird das Vaterland schützen und geordnete Zustände herbeiführen“.

Ein Gemurmel des Beifalls folgte diesen Worten. Piašt wurde unter lautem Jubel zum Fürsten ausgerufen und im Triumph gen Krušwica geleitet, wo die Edlen die Wahl des Volkes bestätigten. Piašt entsprach den Erwartungen, die Abraham betreffs seiner ausgesprochen hatte. Er regierte von 840—890 und wurde der Stammvater eines mächtigen Fürstengeschlechtes, das bis zum Jahre 1370, also 530 Jahre lang, in Polen herrschte. Das Geschlecht der Piašten aber blieb den Juden bis zu seinem Aussterben wohl geneigt in Erinnerung an die Tatsache, daß ihr Stammvater einem Juden die Herrschaft zu verdanken hatte. —

Nach einer ferneren alten Ueberlieferung,*) die freilich einer nicht ganz einwandfreien Quelle entspringt, der aber des besonderen Interesses wegen, das sie darbietet, hier Erwähnung geschehen möge, sollen die Juden im letzten Jahrzehnt des neunten Jahrhunderts, also etwa 50 Jahre nach den oben erzählten Ereignissen, aus Germanien nach Polen übergesiedelt sein.

Bekanntlich nahmen die Juden anfangs in dem deutsch-fränkischen Reiche eine besonders günstige Stellung ein, sie besaßen Acker, betrieben Gewerbe und Schiffahrt und wurden weder vom Pöbel, noch von einer fanatischen Geistlichkeit belästigt und in ihrer freien Bewegung gehemmt. Sie durften — gegen das Gebot der Kirche — Christen in ihren Dienst und Lohn nehmen. Auch war ihnen der Sklavenhandel gestattet, und kein Geistlicher durfte ihre Leib= eigenen zum Christentume zu bekehren suchen.**)

Die heidnischen Germanen erkannten den Nutzen ihrer Betriebsamkeit und begünstigten sie.

Als aber das Christentum im deutsch-fränkischen Reiche unter den letzten Karolingern in größerem Maße Eingang gefunden hatte, war es allmählich anders geworden.

*) Nach Sternberg S. 7.

**) D. Stobbe. Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. S. 6.

Die Germanen waren schwer zur Annahme des Christentums zu bewegen. Viele widersetzten sich ihm beharrlich, und nicht wenige waren es, die, obwohl sie den Ueberredungen und Drohungen der christlichen Befehrer Folge gegeben hatten und Christen geworden waren, bald wieder in ihr Heidentum verfielen. Diese wurden dann gar eifrige Verfechter ihres angestammten heidnischen Glaubens, den sie gegen die fremden christlichen Befehrer zu schützen trachteten. Sie wütheten gegen alle, die das Christentum annehmen wollten, oder dasselbe schon angenommen hatten und darin verbleiben wollten. Mit Mord und Brand wurden dieselben von ihnen verfolgt. So entbrannte ein fürchterlicher Kampf zwischen Christentum und Heidentum, und zwischen beiden Parteien standen die Juden, denen von beiden Seiten Haß und Feindschaft entgegengebracht wurden. Die christlichen Befehrer, die in den Juden nur „Gottesmörder“ sahen, hatten diese feindlichen Gesinnungen mit nach Germanien gebracht und sie in die Herzen der Germanen verpflanzt, so daß nach und nach der bisherigen Zuneigung ein glühender Haß gegen die Juden folgte. „Von den Bekennern des Kreuzes und den Dienern Wodans als Erzfeinde angesehen, waren diese ihres Lebens nicht mehr sicher.“ Sie waren daher genöthigt, das Land, das ihnen gegenüber bisher die echt germanische Tugend der Gastfreundschaft in so hohem Maße betätigt hatte, zu meiden und ein anderes Land zu ihrem dauernden Aufenthalt zu suchen. Da wandte sich ihr Augenmerk auf Polen, dessen Bewohner wohl noch Heiden waren, das aber allen Verfolgten, seien es Christen oder Juden, bereitwillig Aufnahme gewährte. Hier glaubten die germanischen Juden in Ruhe leben zu können und vor den Anfeindungen der christlichen Religionsdiener und der gegen sie aufgestachelten heidnischen Volksmassen gesichert zu sein. War doch längst die Kunde zu ihren Ohren gedrungen, daß ihre Brüder in den polnischen Landen geachtet und beliebt waren und selbst bei Hofe Zutritt hatten, wo man sie mit Wohlwollen behandelte.

In Polen herrschte in jenen Tagen der Herzog Leszek, der zweite Herrscher aus dem Fürstengeschlechte der Piasten. An ihn wollten sie sich mit der Bitte wenden, einer Anzahl verfolgter und bedrängter Juden zu gestatten, sich in seinem Lande niederlassen zu dürfen. Sie sandten daher eine Deputation, bestehend aus dem Rabbi Chiskia Sephardi, Rabbi Akiba Estre-

maduri, dem Mathematiker Rabbi Immanuel Askaloni, dem Rhetoriker Rabbi Levi Vaccari und dem Rabbi Natanel Barcelloni an Leszek. Es war im Jahre 893 n. Chr., als die Gesandtschaft in Gnesen, der damaligen Residenzstadt der polnischen Herrscher, anlangte. Die Abgesandten suchten um eine Audienz nach, die ihnen sofort erteilt wurde. Man führte sie vor den Regenten, der sie wohlwollend empfing. Er forderte sie auf, ihre Bitten vorzutragen, und der Rhetoriker Rabbi Levi Vaccari begann in einer lateinischen Rede das Elend seiner germanischen Glaubensgenossen zu schildern. Er bat den voll Teilnahme lauschenden Herrscher um Befreiung aus dieser Not und flehte ihn an, durch eine huldreiche Aufnahme der bedrängten und verfolgten Juden diesen Erlösung zu schaffen. Der Eindruck der Rede Vaccaris war ein gewaltiger, denn Leszek war durch seine Worte, die ihm Zustände schilderten, welche ihm bisher unbekannt waren, tief ergriffen. Dieser günstige Eindruck ermutigte Vaccari, seine besonderen Wünsche vorzutragen, und er bat den Fürsten um die Genehmigung, daß sich die Juden in den polnischen Landen dauernd niederlassen; er möge den Eingewanderten größere Ländereien anweisen, die sie urbar machen und bebauen könnten. Endlich möge er den jüdischen Ansiedlern gestatten, nach Belieben und Bedarf Künste und Handwerke auszuüben.

Unn mehr ließ sich Leszek über das Wesen und die Vorschriften der jüd. Religion näheren Aufschluß geben, der ihn sehr befriedigte. Er entließ die Gesandtschaft mit dem Bescheide, er werde mit seinen Priestern im Tempel der Götter über diese Angelegenheit Rat pflegen und alsdann seinen Entschluß bekannt geben. Die Abgesandten harrten in banger Erwartung des fürstlichen Bescheides, von dem das Wohl und Wehe so vieler ihrer Glaubensbrüder in der germanischen Heimat abhing. Der bewährte Hüter Israels war ihnen jetzt auch wieder Schutz und Schirm, denn es neigten sich ihnen auch die Herzen der heidnischen polnischen Priester zu. Was die von Fanatismus verblendeten christlichen Diener der sogen. Religion der Liebe ihnen zu rauben trachteten, gewährten ihnen mit Freuden die toleranten, menschenfreundlichen Götterdiener.

Nach drei Tagen ließ der Fürst die Abgesandten wieder zu sich rufen und eröffnete ihnen, daß er die Juden mit Freuden in sein Land aufnehmen wolle, nur könnten ihnen aus besonderen

Gründen keine eigenen Ländereien eingeräumt werden. Dagegen sei es den Juden gestattet, allerorts, wo sie sich niederlassen wollen, Ackerbau und Viehzucht zu betreiben und den Künsten und Handwerken sich zu widmen.

Freudigen Herzens kehrte die Gesandtschaft nach der Heimat zurück, und schon nach Jahresfrist wanderte eine große Schar Juden in Polen ein, für die nun ein besseres Dasein beginnen sollte. Schon nach wenigen Jahren, 905 n. Chr., wurde ihnen ein förmlicher Freibrief erteilt, laut dessen ihnen 1. freie Ansiedelung, 2. freie Religionsübung, 3. eigene Gerichtsbarkeit, 4. unumschränkter Genuß des Verkehrs und der Gewerbszweige, 5. Unabhängigkeit von den Magnaten, 6. kräftiger Schutz gegen feindliche Anfälle zugesichert wurde.

Leider soll diese Urkunde zur Zeit des Krieges der Polen mit dem fränkischen Kaiser im Jahre 1049 verloren gegangen sein. *)

Infolge dieses Freibriefes fanden die germanischen Juden in Polen eine neue Heimat. Sie erbauten sich Häuser, trieben Handel und Gewerbe und betätigten sich als Künstler und Handwerker. Bald waren die früheren Leiden vergessen. Durch eisernen Fleiß und ernstes Streben, durch rege Betriebsamkeit und seltene Anstelligkeit hatten sich die Juden den Polen nach kurzer Zeit ganz unentbehrlich gemacht.

Auch zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse trafen sie alsbald Veranstaltungen und errichteten kraft der ihnen erteilten Erlaubnis zunächst in der damaligen Hauptstadt Gnesen Bethäuser. **) Kurze Zeit darauf erstanden auch in anderen Städten, wie in Witkowo, Wronke ***) usw., Gotteshäuser. So konnten denn die eingewanderten Juden ungestört dem Gotte ihrer Väter dienen.

*

*

*

*) Sternberg S. 8.

**) Sternberg S. 8. Anm.

***) Im Dachstuhl der alten Synagoge in der letztgenannten Stadt soll man vor einigen Jahren eine hebr. Inschrift gefunden haben, welche besagt, daß „nach einer alten Ueberlieferung das Gotteshaus im Jahre 4593 (?) nach Erschaffung der Welt, das ist im Jahre 933 nach der gewöhnlichen Zeitrechnung erbaut worden sei“. Siehe: „Städte-Bilder aus der Prov. Posen“ in den Familienblättern, Sonntagsbeilage der Posener Zeitung. 1896. Artikel „Wronke“.

So lange das Heidentum in Polen allein herrschte, blieben die Juden daselbst von irgend welchen Belästigungen verschont; man betrachtete sie mit Wohlwollen. Ja, man gewährte ihnen mehr Freiheiten,*) als allen anderen Nichtchristen. Die heidnischen Priester waren weit davon entfernt, sie durch etwaige fanatische Bekehrungszucht zu quälen, sie in ihren Bewegungen zu beengen und sie durch Folter und Schwert der Vernichtung zuzuführen. Diese priesterliche Toleranz war nicht ohne Einfluß auf Herrscher und Volk. Daher konnten sich die Juden ungestört dem Handel und den verschiedensten Erwerbszweigen widmen und diejenige Tätigkeit, welcher sie sich in dem bisher bewohnten, ungestalteten Lande hingaben, in der neuen polnischen Heimat weiter fortsetzen. Besonders die polnischen Edelleute begrüßten ihre Niederlassung mit Freuden, denn diesen verbot ein altes Gesetz, bei Strafe des Verlustes aller Privilegien und Rechte, die ihnen von Alters her eingeräumt waren, sich irgend welchem Handel oder Gewerbe hinzugeben, überhaupt „mit der Elle zu messen und mit dem Pfunde zu wiegen“.***) Da aber der Landmann, der zumeist Leibeigner war, den Handel haßte, sich auch wenig geeignet zum Gewerbebetrieb zeigte, so bedienten sich die Edelleute gern der Vermittelung der intelligenteren Juden, in deren Händen nach kurzer Zeit die ganze Industrie sich befand, wodurch sie es zu großem Wohlstande brachten. Besonders war es der zur Zeit der Regierung Mieczyslaw I. (etwa 964 n. Chr.) lebhaft betriebene Menschenhandel, dem sich namentlich in der Hauptstadt Gnesen, vorzugsweise die Wohlhabenden widmeten. Dieser in unseren Tagen mit Recht so sehr verpönte Handel wurde von Seiten der Fürsten und des Adels mit Nachdruck gefördert und gewann immer mehr an Ausdehnung. Er galt dazumal weder als etwas Entwürdigendes, noch Inhumanes. Es war eben in Zeiten des Krieges Brauch, die Besiegten zu Leibeigenen zu machen, mit deren Person man nach Belieben schalten und walten durfte, ja, die man verkaufen konnte, wie dieses gleichfalls die Sachsen und Franken, die Normannen und die anderen Völkerschaften zu tun pflegten. Es handelte sich hier auch hauptsächlich um solche Kriegsgefangene, deren Angehörigen sie entweder nicht loskaufen wollten oder konnten.*)

*) Sternberg S. 3.

**) D. v. Weizenhorst. Studien in der Geschichte des polnischen Volkes.

***) Siehe auch: Herzberg. Geschichte der Juden in Bromberg. Frankfurt a. M. 1903. S. 1 und 2.

Die Juden in Polen unterhielten in jener Zeit in allen drei damals bekannten Weltteilen Verbindungen, und vermöge ihres Reichthums waren sie in der Lage, diesen Handelszweig an sich zu ziehen, der nach kurzer Zeit eine große Ausdehnung gewann. Doch nicht allein Heiden, sondern auch Bekenner des Christentums gingen in den Besitz der jüdischen Sklavenhändler über, und christliche Vornehme waren bemüht, ihre gefangenen Glaubensbrüder loszukaufen. Besonders war es der heilige Adalbert, Bischof von Prag, der zum Loskaufen christlicher Sklaven aus den Händen der Juden aufforderte *) und es wird von demselben erzählt, daß „ihn unruhige Träume geplagt haben, weil die Gläubigen den Juden dienen sollten.“**)

Hieran***) erinnert noch heute eine bildliche Darstellung an der Domkirche St. Adalbert in Gnesen. Am Eingange zum südlichen Seitenschiffe befindet sich eine aus dem 12. Jahrh. stammende, zweiflügelige Erztüre, die mit 18 Flachreliefs aus der Geschichte des heil. Adalbert bedeckt ist. Auf dem linken Flügel, von unten beginnend, wird auf dem 7. Felde dargestellt, wie der Stifter des Christentums dem heil. Adalbert im Schlafe erscheint, und ihn mahnt, Christen, welche von Juden als Sklaven angekauft worden sind, auszulösen. Auf dem darüber befindlichen 8. Bilde bemerken wir, wie der Bischof, da seine Mittel zur Auslösung nicht genügen, mit Stab und Inful vor dem auf dem Throne sitzenden Herzoge erscheint, um für die hinter ihm einher schreitenden Sklaven um Lösegeld zu bitten.

Nach einer Mitteilung eines alten Chronisten, Gallus mit Namen, hat die im Jahre 1085 gestorbene polnische Fürstin Juditha, die Mutter des späteren Herzogs Boleslaw III. (1102—1139), kurz vor ihrem Tode ansehnliche Summen behufs Loskaufes christlicher Sklaven gespendet. Freilich geht aus den Worten des Chronisten nicht hervor, ob dieser Loskauf in Polen, oder anderswo erfolgte.****) Bis zum Jahre 1526 befaßten sich die Juden in Polen mit dem Sklavenhandel, der ihnen dann durch ein Statut des Königs Sigismund August aufs strengste verboten wurde.

*) Sternberg, S. 12.

**) Grätz. Geschichte der Juden.

***) Nach J. Rohde, Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Bd. II. S. 85.

****) Siehe: Lukaszewicz. Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. Deutsche Ausg. v. Prof. Dr. Tiesler. Posen. 1878. Bd. 1. S. 56. Anm. 1.





Wieczyslaw I., der vierte Herzog aus dem piastischen Herrscherhause trat im Jahre 964 zum Christentum über und führte dasselbe durch ein Edikt vom 17. März 965 in Polen ein. Bei seinen Untertanen fand er jedoch den hartnäckigsten Widerstand, als er anordnete, daß man „die Götter zerbrechen und ins Feuer werfen solle.“

Für die Juden in Polen hatte die Einführung des Christentums daselbst anfangs keine nachteiligen Folgen. Die katholische Kirche vermochte infolge des so kräftigen Widerstandes, auf welchen sie bei dem polnischen Volke stieß, nicht Einfluß genug gewinnen, um ihre in anderen Ländern geübten Verfolgungen und Bedrückungen auch in Polen ins Werk zu setzen. Roms Trachten nach der Obergewalt war in Polen lange Zeit ohne Erfolg geblieben, es mußte sich dem jeweiligen Herrscher unterordnen.*) In diesem Trachten fand die Kirche selbst in ihren eigenen Dienern polnischer Abstammung keine Förderung. Stammten doch die polnischen Bischöfe zumeist aus den Familien der Großen und zeigten in ihrem Verhalten die Tugenden und die Fehler ihrer ritterlichen Abkunft. Dagegen besaß die niedere Geistlichkeit, — Aebte, Präpöste, die vom niederen Adel abstammten, — ebenfalls in erster Reihe eine glühende Liebe zu ihrem Vaterlande, zugleich aber auch eine kriegerische Neigung und gefellige Zuverlässigkeit. Die Religion lag ihnen nicht gar so sehr am Herzen und sie kümmerten sich wenig um ihre Interessen. Diese Verhältnisse beschworen oft arge Konflikte herauf, in welchen die Sache des Vaterlandes den Sieg errang und die Kirche unterliegen mußte. Die polnisch-christliche Geistlichkeit besaß daher die Sympathien des Volkes, das mit ihnen in erster Reihe auf eine Förderung der materiellen Interessen hinarbeitete und zur Erreichung dieses Zieles reichten ihnen die gastlich aufgenommenen Juden die Hand. Auf Wieczyslaw I., der im Jahre 992 starb, folgte dessen Sohn Boleslaw Chrobry, d. h. der Tapfere. (992—1025.)

*) Sternberg S. 4.

Boleslaw I. war ein eroberungsfüchtiger Herrscher. Er vermehrte das polnische Reich, dessen Mittelpunkt Großpolen bildete, bedeutend und drang auf seinen Kriegszügen bis zur Donau vor. In das damals entvölkerte Land verpflanzte er fremde Ansiedler und suchte die Wohlfahrt seines Volkes durch Gründung von Schulen zu fördern.

Während der Zeit seiner Regierung hat auch eine fernere massenhafte Einwanderung von Juden stattgefunden. Diesmal aber kamen sie aus den Ländern der unteren Donau, namentlich aus der Krim. Hier, zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere, wohnten einst die heidnischen Chazaren, die durch Bemühen des jüdischen Gelehrten Isaaq Sangari im Jahre 740*) n. d. g. Z. in Gemeinschaft ihres Königs Bulan zum Judentum übergetreten waren. Lange Zeit vor diesem Massenübertritt der Chazaren zum jüdischen Glauben hatten die Juden, die durch die Verfolgungen der byzantinischen Kaiser fliehen mußten und immer nördlicher zogen, im Chazarenlande, das durch seinen Ackerbau bekannt war, eine Zufluchtsstätte gefunden. Das Chazarenreich wurde etwa im Jahre 1000 von den Slaven zerstört und Boleslaw I. gewährte vielen Flüchtlingen, die seinem Rufe folgten, freundliche Aufnahme. Die neuen Ansiedler erhielten im Jahre 1039 von der Königin Rixa, der Witwe Mieczyzslaws II. (1025—1034), die für ihren unmündigen Sohn Kasimir I. die Regierung führte, einen besonderen Freibrief.**)

Außer den bisher erwähnten Einwanderungen erfolgten in den späteren Jahrzehnten vereinzelte Ansiedelungen von Juden aus Ungarn und Böhmen. Aus letzterem Lande, wo man alle ihre Güter einzog, wies man sie mit den Worten: „Ihr brachtet aus Eurem Judenlande keinen Reichtum mit, so ziehet denn wieder so arm ab, wie Ihr hier einzoget!“ —

Die aus den verschiedensten Gegenden zusammengeströmten Juden verschmolzen sich in Polen gar bald. Waren sie doch alle lediglich bestrebt, einen Wirkungskreis sich zu erringen, in welchem sie für sich und die Ihrigen des Lebens Notdurft durch ihrer Hände Fleiß beschaffen, wo sie in Ruhe und Frieden ihres Lebens sich freuen und unbehindert dem Gotte ihrer Väter dienen konnten.

*) Gräg. Geschichte der Juden. (Wäc gibt das Jahr 731 u. Kayserling 730 an.)

**) Jost. Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer.

Die ersten jüdischen Bewohner der polnischen Lande hatten an den Kulturbestrebungen ihrer Brüder, namentlich im Westen, keinen Anteil, da sie zu denselben keinerlei Beziehungen unterhielten. Sie bedurften ihrer auch nicht, denn sie waren beliebt und geachtet. Ihre günstige Lage wird durch ein altes Sprüchwort gekennzeichnet, das lautet: „Polen ist der Himmel der Edelleute, das Fegefeuer der Bürger, die Hölle der Bauern und das Paradies der Juden!“*) — — — Lange Zeit schienen die ersten jüdischen Einwanderer verschollen zu sein, nirgends begegnen wir irgend welchen Spuren ihres Daseins, bis sie allmählich aus dem Dunkel der Geschichte heraustreten. Von dem Talmud hatten sie keine Kenntnis, und erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts werden einige Talmudkenner angetroffen. Wirkliche Talmudgrößen aber gab es in Polen, das mehrere Jahrhunderte später die Hauptheimat für den Talmud und die Pflanzstätte für Talmudjünger und Rabbiner werden sollte, erst in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, als sich von der Main- und Rheingegend, von Bayern und Schwaben, Böhmen und Oesterreich, wie an den Ufern des Dnieper, so auch an den der Weichsel neuerdings Juden niedergelassen hatten. Sie brachten nach dem Verluste ihrer Habe das Teuerste mit, was sie mit dem Leben verteidigten und ihnen nicht geraubt werden konnte, ihre religiöse Ueberzeugung, die Sitte der Väter und ihre Talmudkenntnisse. Die deutsch-rabbinische Schule, der in der Heimat jeder Luftzug versperret worden war, schlug ihr Zelt auch in Polen auf, verbreitete sich nach allen Seiten und verwandelte sich unter der Hand, mit slavischen Elementen vermengt, in eine polnische Schule.**)

Die aus Deutschland gekommenen Juden impften den vor ihnen aus anderen Ländern angesiedelten Stammesgenossen die

*) Wenn auch dieser Ausspruch in seiner Bedeutung eine wesentliche Einschränkung erleidet, sobald man die spätere polnische Städtegeschichte ins Auge faßt, so kann doch behauptet werden, daß es namentlich in den ersten Jahrhunderten den Juden in Polen besser erging, als ihren Glaubensgenossen in Deutschland. In diesem Sinne äußerte sich auch R. Moses Isserles, eine seiner Zeit tonangebende rabbinische Größe, (1520—1572), einem Freunde gegenüber, der eine Anstellung als Rabbiner in Deutschland angenommen hatte, indem er sagte: „Es wäre wohl besser für Dich gewesen, bei uns in Polen, wenn auch nur bei trockenem Brote, aber ungeängstigt zu leben.“ (Perles. Frankelsche Monatschr. 1864. S. 281.)

**) Gräg. Geschichte der Juden.

deutsche Sprache in ihrer damaligen Beschaffenheit ein, verpflanzten nicht nur ihre heimatlichen Mutterlaute nach Polen, sondern machten sogar Polen gewissermaßen zu einem neuen Deutschland. Wohl haben die Juden Polens im Laufe der Zeiten das deutsche Wesen abgelegt, nicht aber die deutsche Sprache, die sie wie ein Palladium verehrten und die ihnen eine heilige Erinnerung blieb. Diese hauptsächlich oberdeutsche, der schwäbischen ähnliche Sprache hat wohl im Laufe der Jahrhunderte eine wesentliche Umwandlung erfahren, indem sich theils hebräische, theils polnische Ausdrücke einschlichen, doch finden sich in ihr noch viele altdeutsche Formen und Redewendungen vor, die wir in unserer heutigen hochdeutschen Sprache vergebens suchen. Die Juden bedienten sich im Verkehr mit den Polen wohl der polnischen Landessprache, im trauten Familienkreise aber, im Lehr- und Bethause behielten sie das Deutsche bei. **Wer wollte nach alldiesem den Juden das Verdienst absprechen, dass sie auch ausserhalb Deutschlands, inmitten des Slaventums, trotz allen Druckes und unaufhörlicher Verfolgungen das echte Deutschtum hochgehalten und sich bewahrt haben,** ein Verdienst, dessen sich die nicht viel später eingewanderten deutschen Ansiedler nicht immer rühmen konnten, da diese bald zumeist mit den polnischen Sitten und Gebräuchen auch die polnische Sprache angenommen, die heimatlichen Mutterlaute vernachlässigt und bald ihr Deutschtum überhaupt aufgegeben hatten.

Die polnischen Machthaber begünstigten die Einwanderung der Juden in Polen um so mehr, als diese hier noch unentbehrlicher waren, als in den übrigen Ländern des christlichen Europas. In Polen gab es dazumal nur Adlige (Schlachzizen) und Leibeigene (Kmeten), während der eigentliche Bürgerstand, der, wie sonst überall, auch hier den Verkehr hätte in die Hand nehmen können, gänzlich fehlte. Die Juden waren bemüht, diesen Bürgerstand zu ersetzen, indem sie die mannigfachsten geschäftlichen Beziehungen anknüpften und dem Verkehre die Wege ebneten. Sie suchten ihren Erwerb in kaufmännischen und vermittelnden Geschäften besonders als Kleinhändler, Gast- und Schankwirte, sowie als Geschäftsführer und Geldleiher der großen Herren, denen sie in Zeiten der Verlegenheit ihre Dienste widmeten. „Was der unterdrückte, stumpfsinnige Bauer nicht besorgen konnte, was der vornehme und sorglose Herr nicht beschaffen mochte oder durfte,

das nahm der allzeit betriebsame Jude auf sich.“ Unter Mieczyslaw III. Stary (d. h. der Alte), der im Jahre 1173 den Thron von Großpolen bestieg, standen die Juden dem damals allerdings recht primitiven Münzwesen vor. Da die Herstellung eigentlicher Münzen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft war, stellte man Wertzeichen aus sehr dünnem Silberblech her. Diese wurden nur auf einer Seite geprägt und hießen Brakteaten. Viele von ihnen zeigen neben der lateinischen Umschrift „Mesico“ hebräische In- und Umschriften der verschiedensten Art, und zwar rein hebräische und lateinische, oder polnische mit hebräischen Buchstaben. So hat man Münzen gefunden,* von denen einige die hebräische Inschrift „Meszka, Jossel hakohen“ zeigten. Auf anderen Münzen stand in hebräischer Schrift „Jubilate Abraham Isaak et Jacob“. Wieder andere trugen die Aufschrift in hebräischen Zeichen: „Miesko król polski“.

Anderer Brakteaten, deren Echtheit jedoch bezweifelt wird, werden uns folgendermaßen geschildert:**)

1. In einem geprägten Kreise sitzt ein Fürst, beide Hände emporhebend und in der linken ein sichelähnliches Instrument haltend. Die hebräische Umschrift lautet: אַבְרָהָם רֹכֵס (Abram lux) d. h. Abraham, der Fürst.

2. In einem geprägten Kreise sitzt ein Fürst mit dem Zepter in der Rechten. Die hebräische Umschrift lautet: זֶבַח וְאַבְרָהָם (Sewach w' Abram) d. h. das Opfer und Abraham.

3. Zwischen zwei Perlenstreifen befindet sich ein Brustbild, in der Rechten eine Fahne, ober- und unterhalb des Brustbildes sehen wir hebräische Umschriften. Die obere אָמֵן (kama) d. h. der erste, die untere פֶּחַח (pechah) d. h. Fürst.

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Leitung des Münzwesens fast ganz in den Händen der Juden. Sigismund August (1548—1572) hatte die meisten Prägestätten an jüdische Unternehmer verpachtet.

Auch vor den Mühen und Beschwerden des Ackerbaues schreckten die Juden in Polen so lange nicht zurück, als ihnen

*) Bei Głombokie. (Zeitschrift der historischen Gesellschaft f. d. Prov. Posen. Jahrg. 4. S. 325.)

**) Sternberg, a. a. O. S. 5. u. 6.

der Erwerb von Grund und Boden gestattet war, und sie hatten auch hier befriedigende Erfolge zu verzeichnen. Endlich betätigten sie sich als geschickte Handwerker.

Für die Aufnahme fremder Ansiedler waren aber auch in keinem Lande die Bedingungen günstiger, als in jener Zeit in Polen, das damals mit seinen großen Sümpfen und dichten Wäldern ein armes, schwach bevölkertes Land war. Der Boden war größtenteils unangebaut, und weite Strecken harnten noch der Urbarmachung. Die hinzuziehenden Einwanderer verdrängten daher keineswegs alte Bewohner, vielmehr schoben sie sich zwischen dieselben und unterstützten sie in der Lösung ihrer ländlichen Kulturaufgaben. Sie entrißen ihnen durchaus nichts, sondern schufen durch ihren Fleiß und ihren regen geschäftlichen Sinn mannigfache Werte, die ohne sie gar nicht hätten zur Geltung kommen können. Gab es doch in Polen noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts so wenig Münze, daß „Pelzwerk wie Geld zirkulierte und in einem bestimmten Verhältnis zur Münzeinheit stand.“ Ferner gab man den einzelnen notwendigen Lebensmitteln bestimmte Werte, die dann beim Handel bestimmend wurden. So galt selbst noch im Jahre 1333 ein Ochse eine halbe Mark gleich 24 Groschen, ein Schöps 2 Groschen, zwei Gänse 1 Groschen, sechs junge Hühner 1 Groschen, ein Scheffel Weizen 2 Groschen, sowie ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Hafer je 1 Groschen.*)

Die Juden vermittelten die Nugbarmachung der landwirtschaftlichen Produkte, und der Handel mit denselben warf ihnen reichen Gewinn ab. War doch auch Polen vermöge seiner günstigen Lage und der vorteilhaften Verbindungen zu Wasser ganz dazu geeignet, diesem Handel eine weite Ausdehnung zu geben. Die Juden waren die einzigen Abnehmer für die ländlichen Rohprodukte im Inlande, denn sie waren in Polen die einzigen, welche konsumierten, ohne zugleich Produzenten zu sein. Mit Ausnahme von einigen wenigen großen Handelsstädten und Residenzen beschäftigten sich alle Stände mehr oder weniger mit Ackerbau. Die Juden, welche Grundeigentum weder besaßen noch besitzen durften, mußten ihre materiellen Bedürfnisse von anderen einkaufen und bar bezahlen. Milch, Eier, Branntwein, Getreide und Schlachtvieh konnte man im Inlande hauptsächlich nur durch

*) Zeitschr. d. histor. Ges. f. d. Prov. Posen Jahrg. 4 S. 339.

Verkauf an die Juden verwerten. Edelleute, welche den Betrag ihrer ländlichen Rente steigern wollten, verpachteten ihre Milchereien an Juden, und wenn sich Juden in ihren Städten niederließen, bedangen sie sich oft aus, daß sie ihnen jährlich eine bestimmte Anzahl von Schafffüßen liefern sollten. Dieses geschah aus keinem anderen Grunde, als um ihren Verbrauch an Schlachtvieh zu kontrollieren.*) Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die besonderen Begünstigungen der Juden keineswegs einzig und allein aus reiner Menschlichkeit erfolgten. Besteht doch ein späterer König, Kasimir IV. Jagiello, (1444—1492) offen ein, daß er eine Bedrückung der Juden schon deshalb nicht zugebe, weil er dieselben für seine Zwecke gebrauche und als seinen „besonderen Schatz“ betrachte. Sie wurden daher auch von den Edelleuten gehegt, weil sie sich nicht nur als Mittelsleute (Faktoren) derselben bald unentbehrlich zu machen wußten, sondern auch weil der Zins, den sie erlegten, sehr beträchtlich war. Wie in anderen Ländern, so gestattete man auch in Polen den Juden den Wucher, während die Christen durch die kanonischen Gesetze an der Erhebung selbst des geringsten Zinses von dargeliehenen Kapitalien gehindert wurden.

Wollte ein Christ sein Geld nicht umsonst ausleihen, so mußte er dem Geschäfte den Namen und die Form eines Kaufes geben. Wer sein Geld auf unbewegliches Gut auslieh, kaufte dieses gleichsam und ließ sich von dem Leihenden oder dem Pächter eine jährliche Rente von 10 auf 100 auszahlen, bis dieser, das ihm verbleibende Recht des Wiederkaufs benutzend, durch Rückzahlung der geliehenen Summe die Rente tilgte, oder sein Wiederkaufsrecht gutwillig abtrat, oder auch bei nicht erfüllter Verbindlichkeit vom Käufer des Gutes entsetzt wurde. Unter solchen eigentümlichen Verhältnissen konnte sich in Polen in jener Zeit kein Realkredit entwickeln. Man zog es daher vor, gegen Handschrift zu leihen, obwohl man da genötigt war, bedeutend höhere Zinsen zu zahlen. Da aber nur die Juden zur Erhebung von Zinsen auf Schuldscheine selbst in Höhe bis zu 18, ja 30 Prozent, gesetzlich berechtigt waren, so fand man in ihnen stets willige Geldverleiher. Jeder geldbedürftige Nichtjude, der sein Gut nicht aufgeben und allen Weiterungen ausweichen wollte, wandte sich daher an sie. Sie waren aber auch nicht nur die bequemsten

*) Siehe: Schmitt. Geschichte des Deutsch-Kroner Kreises.

Kreditoren, sondern auch diejenigen, bei welchen man seine Gelder am leichtesten und sichersten unterbringen konnte. Da sie selbst Zinsen nehmen durften, so hielt man es für gestattet, auch ihnen solche in Form von Renten abzufordern. Sicherheit aber gewährten die jüdischen Schuldner durch die Solidarität, in welcher die Mitglieder der einzelnen Gemeinden zu einander standen. Es war etwas ganz Gewöhnliches, daß Kirchen, fromme Stiftungen ihre Kapitalien auf die Synagogen verschreiben ließen. Zahlten die zur Synagoge gehörigen Juden die Rente nicht, so ließ man ihnen die Synagoge versiegeln, die nicht eher wieder geöffnet wurde, bis der rückständige Betrag prompt bezahlt war. Diese Schließung wirkte gleich einem Interdikt, und man beeilte sich, die erforderliche Summe herbeizuschaffen.

Der leitende Gedanke bei allen Vergünstigungen (insbesondere die Zusprechung der Fähigkeit, solche Landgüter erwerben und besitzen zu dürfen, welche hypothekarisch verpfändet waren und zur Verfallzeit nicht eingelöst wurden,) war immerhin, die Juden als ein Steuerobjekt zu betrachten, dessen ungeschmälerter Verwertung die Krone und der Staat sich für ihre Bedürfnisse vorbehielten, das daher in seiner Ertragsfähigkeit geschont werden mußte.*)

Diese Ertragsfähigkeit muß eine erhebliche gewesen sein. Denn, was die Juden allein in den Städten Posen und Gnesen am Ende des 15. Jahrh. an Steuern abführten, war so bedeutend, daß der damalige König von Polen eine Rente von 400 Gulden und im Jahre 1504 eine Zahlung von 2000 ungarischen Goldstücken darauf verschrieb.***) Der von den Juden zu entrichtende Steuerbetrag wurde stets in doppelter Höhe festgesetzt. So mußte, als die Kriege mit dem Ritterorden und die in der Mitte des 15. Jahrh. einbrechende Türkengefahr zu erhöhten Geldopfern nötigten und deshalb eine besondere Steuer ausgeschrieben wurde, der Jude 4 Groschen Kopfgeld entrichten, während der Christ nur 2 Groschen auf jede Mark des Wertes seiner Liegenschaften zu zahlen brauchte. — Niemals aber wurden die Juden vom polnischen Staatsrecht auf die Stufe der Kammerknechte herabgedrückt, deren Leben und Eigentum, wie das von Sklaven, der unbeschränkten Willkür und Laune ihrer Herren überantwortet

*) Dr. Bloch, Zeitschr. d. histor. Ges. f. d. Pr. Pos. Jahrg. 6 S. 390.

**) Buttk, Städtebuch S. 204.

war, und die spätere polnische Gesetzgebung, namentlich die Kasimirsche, bezeichnet vielleicht das höchste Maß von Vergünstigungen, welche während des Mittelalters und bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in irgend einem Lande einer jüdischen Gesamtheit zugestanden wurde. Jedes politische Recht blieb den Juden freilich versagt, auch die Bewegungsfreiheit ließ viel zu wünschen, aber die Sicherheit ihrer Person, die Eigentümlichkeit ihres religiösen Lebens und die Bedingungen ihres Erwerbes wurden mit so umfassendem Rechtsschutz umgeben, wie es nirgends anderswo mehr der Fall war, sodaß die polnische Judenschaft in dieser Richtung fast dem niederen Adel gleichgestellt erscheint. Durften sie doch später längere Zeit gleich den Edelleuten den Kontusch (d. i. ein langer Rock mit Schlitzzärmeln) nebst dem Säbel an der Seite tragen und sich mit der goldenen Kette schmücken, und es bedurfte bei dem Juden nur der Taufe, um sofort als Edelmann angesehen zu werden.*)

Ihr Wohlstand hatte sich gemehrt und sie genossen ihn nach Belieben. Nach der damaligen Mode ließen sie die Haare wachsen und nur auf dem Scheitel trugen sie dieselben kurz. Die Haare wurden in lange Zöpfe geflochten, welche hinten und an den Schläfen den ganzen Kopf umgaben. Andere dagegen ließen, ohne die Haare zu schneiden, ihre Locken herabfallen. Die Kleidung war reich und kostbar. Teures Pelzwerk war mit Sammet, Damast und anderen in Gold und Silber gewebten oder gestickten Brokaten bedeckt. Das Unterkleid, Zupan genannt, wie auch das weitere und längere Oberkleid besetzte man mit Pelz, hauptsächlich Zobel. Man wechselte aber auch gern die Mode. Viele trugen eng anliegende Kleider, die an allen Gelenken des Körpers mit weiten Puffen versehen waren. Diese Puffen bestanden aus verschiedenen Stoffen von blendenden Farben, was einen herrlichen Eindruck machte.**)

Die günstige Lage der Juden war aber auch eine Folge davon, daß die Staatsgewalt, die allerdings in Polen zu keiner Zeit eine geregelte gewesen ist, demnach auch nicht überall einzugreifen und auf alles ein wachsames Auge zu lenken imstande war, die Juden ruhig gewähren ließ. Man kümmerte sich nicht

*) Bergmann. S. 289, Anm. 104.

**) Siehe: Lelwel. Geschichte Polens. Vollst. deutsche Ausgabe.

darum, ob und wie sie sich organisierten und mischte sich nicht in ihre inneren Angelegenheiten.

Gewöhnlich duldeten man die Juden nur in den Städten,*) obwohl einige förmliche Privilegien besaßen, nach denen sie sich die Ansiedelung der Juden und deren Aufenthalt nicht gefallen zu lassen brauchten.**) Jedoch ward ihnen hin und wieder auch der Aufenthalt auf dem platten Lande gestattet. Im schlimmsten Falle umgingen sie das Verbot, auf dem platten Lande zu wohnen, dadurch, daß sie eine Kuhmolkerei pachteten, um irgend eine benachbarte jüdische Gemeinde mit Milch zu versorgen. Da sie alsdann dafür aufkommen mußten, daß die Milch den rituellen Vorschriften entspreche, d. h. „koscher“ sei, so waren sie genötigt, an Ort und Stelle zu wohnen, um die Art und Weise, wie die Milch gewonnen und behandelt wurde, zu beaufsichtigen. Zuweilen wurden auch anstatt der Pächter vereidigte Inspektoren gehalten. Wo man die Juden auf dem offenen Lande zuließ, waren sie Schänker oder Arentatoren (Gutsverwalter). In den königlichen Städten verweigerte man sehr häufig den Juden aus Furcht, daß sie den Zünften ihre Nahrung nehmen möchten, den Eintritt. Bezeichneten sie doch die Juden als Heuschrecken, die „*florem civitatis depascunt*“ „die Blüte des Staates abweideten.“***) So lange diese Städte gegen den Starosten****) freie Hand hatten, duldeten sie keinen Juden auf ihrem Gebiete. Nachdem aber die Starosten die Oberhand gewonnen hatten, setzten sie, mit dem adeligen Protektorat ausgerüstet, gegen den Willen der Bürgerschaft Juden ein und gaben ihnen die Erlaubnis zu backen und zu schänken und unter dem Namen der Edelleute Häuser zu kaufen. So kam es wohl vor, daß ein Starost die Juden ermächtigte, sich irgendwo niederzulassen und die Stadtbehörde gegen diese Niederlassung, als gegen eine Verletzung ihrer verbrieften Rechte, Protest erhob, daß aber trotzdem die ange-

*) Es gab zwei Arten von Städten: 1. unmittelbare oder königliche, 2. mittelbare. Die Städte letzterer Art waren entweder in kirchlichem oder in adeligem Besitze.

**) Zu diesen gehörten: Meseritz, Schwerin, Rawitsch, Fromberg, Bduny, Schrimm u. a. Diese Privilegien stammten entweder vom Könige oder von der Grundherrschaft her.

***) C. v. Weizenhorst. Studien in der Gesch. des poln. Volkes.

****) Starosten waren Edelleute, welche königliche Lehensgüter und damit gleichzeitig die königliche Gerichtsbarkeit inne hatten.

siedelten Juden, von dem Starosten geschügt, an Ort und Stelle blieben. Nur mußten sie einerseits dem Starosten dafür, daß er die von den Juden eingenommene Stelle für Amtsgrund erklärte, einen bestimmten Grundzins entrichten, andererseits aber auch, um die Bürger einigermaßen zu beruhigen, an die Stadt ein Zapfengeld (Czopowe) zahlen, wofür ihnen dann wohl noch mancherlei Berechtigungen zuerkannt wurden, als: freier Ausschank von Bier und Met usw. Sie brachten dann, um sich gegen irgend welche Belästigungen zu schützen, das Wappen des Adligen an ihren Häusern an, unter dessen besonderem Schutze sie standen. Solchen Wappenschildern an jüdischen Häusern begegnete man sehr oft. Die Starosten ließen sich ihre Gunst auch noch in der Art bezahlen, daß sie ihre jüdischen Schützlinge nötigten, Fische, Branntwein und andere Produkte, die sie zu verkaufen hatten, zu bestimmten Preisen anzunehmen. Weigerten sie sich dessen, so warf man es ihnen ins Gotteshaus. Dasselbe taten auch die adligen Grundherren. In den adligen Städtchen stand der Ansiedlung von Juden, außer dem Widerwillen der deutschen Zunftbrüder, der gegenüber dem Willen der Grundherren jedoch keinerlei Bedeutung hatte, fast nichts im Wege. Und in der That häuften sie sich denn auch in diesen adligen Städten massenweise an. Die einzige Schwierigkeit von Belang, welche der Niederlassung etwa im Wege stand, bot das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche dar. Die Juden durften, namentlich in späteren Zeiten, an eine Niederlassung garnicht denken, wenn man sich nicht zuvor mit der Kirche abgefunden hatte. Diese stellte ihre Forderungen keineswegs aus bloßer Intoleranz, obwohl auch diese sehr oft eine Rolle spielte, indem man in geistlichen Städten überhaupt keine Juden zuließ, sondern vor allen Dingen in Rücksicht auf die pekuniären Verluste, welche die Geistlichkeit erleiden mußte, wenn Juden auf Stellen sich niederließen, welche vorher von Christen bewohnt waren, oder doch später bewohnt werden konnten. Zahlten doch die Juden weder den Zehnten (Dezem), noch Stollgebühren. Man hielt deshalb Lasten, die uns jetzt unbegreiflich oder als Ausflüsse tyrannischer Laune erscheinen, für völlig angemessen. Pfeffer und Ingwer, Rosinen und Zucker, Nägelein und Safran hatten die Juden zu den Hauptfesten des Jahres zu einem bis drei Pfund an die Kirche zu liefern. Ja, zur Unterhaltung der ewigen Lampe auf dem Hauptaltare hatten sie ein

gewisses Quantum Talg und Fett zu liefern. War eine Prozession, so durften sie ihre Häuser nicht verlassen und mußten ihre Läden schließen. Gesah dieses nicht, so kam es oft zu blutigen Auftritten. Dem Priester, wenn er ihnen mit der Hostie begegnete, mußten sie ausweichen.

Die Juden bildeten überhaupt ein charakteristisches Merkmal der alten posenschen Städte, die schon frühzeitig in verhältnismäßig großer Zahl entstanden. Die meisten derselben waren jedoch nicht aus einem wirklichen Bedürfnisse des Landes hervorgegangen, sondern sie verdankten gewöhnlich dem Eigennuz und der Eitelkeit der polnischen Edelleute ihre Entstehung, welche einen Wert darauf legten, im Bereiche ihrer Güter eine Stadt zu besitzen, wenn diese auch nichts weiter als eine Sammlung von Lehnhütten, um einen freien Platz gereiht, vorstellten. Was ihnen neben der Befriedigung ihrer Eitelkeit einen reellen Gewinn dabei versprach, war, außer den Abgaben und Diensten, der vermehrte Absatz ihres Branntweins und Bieres an die Besucher der städtischen Märkte. In diesen Städten durften aber auch die Juden nicht fehlen, die ihnen hier geschickte und rührige Helfer waren.

Wo die Juden in die Städte zogen, da verschmolzen sie sich jedoch nicht mit der Bürgerschaft, sie hatten an der Stadtgemeinde keinen Anteil. Weder begehrten sie ihn, noch hätte man ihnen einen solchen zugestanden oder gegönnt. So lebten sie denn abgeschlossen für sich und bildeten, sobald sie in größerer Zahl sich einfanden, eine besondere Gemeinde, und zwar nicht allein in religiöser, sondern auch in kommunaler und rechtlicher Beziehung. Die städtische Verwaltung konnte in keiner Weise irgend welchen Druck auf sie ausüben, denn sie standen unter dem direkten Schutze der Starosten. (Wuttke, Städtebuch S. 204.)

Das Nebeneinanderbestehen mehrerer selbständiger Gemeindegörper in einer und derselben Stadt war damals nicht auffällig, und man nahm durchaus keinen Anstoß daran, daß dieselben ihre Angelegenheiten selbst leiteten. So bestanden auf dem Posener Stadtgebiete außer der Judengemeinde zehn andere, selbständige Gemeinden.*)

*) Dom und Burg hatten ihre besonderen Schützlinge. Auf der anderen Seite der Warthe erstand 1253 Deutsch-Posen, 1300 die Johannisstadt,

Der Umstand, daß Polen dermalen noch keine niedergeschriebenen Rechtsfagungen hatte, trug dazu bei, daß die Landesgewalten an der Einführung eines fremden, ausgearbeiteten, formulierten Rechtes keinen Aufstoß nahmen. Während die Geistlichkeit ihr kanonisches Recht hatte, konnten die Juden ihr talmudisches Recht einführen, nach welchem die Rabbinen in allen Streitsachen entscheiden konnten, wodurch es ihnen erleichtert wurde, sich ihre Selbständigkeit zu bewahren.

1444 die Wallischei, 1450 Ostrowek oder der Graben, 1510 die Adalbertsvorstadt, 1562 Stanislawow und im 17. Jahrhundert Wymikowo u. Piotrowo: all dieses zusammen bildet heutzutage die einzige Stadt Posen! (Wuttke, S. 205.)





Im Jahre 1173 bestieg Miecyslaw III. den Thron Großpolens. Die Verhältnisse in Polen hatten sich insofern anders gestaltet, als der Schwerpunkt der Verwaltung von Großpolen nach Kleinpolen (Kraukau) verlegt worden war. Boleslaw III. hatte das polnische Reich unter seine vier Söhne geteilt. Der jedesmalige Inhaber Kraukaus sollte Großherzog sein und ihm zugleich das Seniorat zustehen. Für die Verhältnisse der Juden war die Neugestaltung nicht ohne Einfluß geblieben. Die königliche Gewalt hatte schon zu sinken begonnen, der Adel rang immer mehr nach Unabhängigkeit und bedrückte das Volk. Das Feudalwesen begann Wurzel zu schlagen, die Geistlichkeit, sowie der niedere Adel sah sich in seinen Rechten gekürzt und suchte sich dadurch wieder schadlos zu halten, daß man eine Verfolgung der Juden ins Werk setzte. Der Reichtum der Juden weckte ihren Neid und man setzte alles daran, sich den Besitz derselben anzueignen.

Die Juden fanden aber in Miecyslaw einen Beschützer, der jede Belästigung derselben mit unnachsichtiger Strenge bestrafte. So verordnete er, daß ein Christ, der einen Juden geschlagen, mit der Geldstrafe Septuaginta belegt werde, dies war eine Summe, die sonst nur für Majestätsbeleidigung und Kirchenraub angesetzt war. Ferner sollte jede Unbill, welche Schulknaben an Juden verübten, von den Eltern mit genannter Geldstrafe gebüßt und die Unvermögenden in die Bergwerke geschickt werden.*) Miecyslaw war den Juden ganz besonders geneigt. Er legte nicht allein, wie schon an anderer Stelle erwähnt ist, das ganze Münzwesen in ihre Hände, sondern erleichterte den Geschäftsverkehr dadurch, daß er die Wiederverkaufskontrakte gestattete. Den Christen war von Seiten der Kirche das Leihen auf Zinsen strengstens verboten. Dieses Verbot wurde nun dadurch um-

*) Sternberg. S. 19.

gangen, daß man zum Scheine das Gut dem Darleiher verkaufte und die Darlehnssumme mit der Bedingung entgegen nahm, daß man nach erfolgter Rückzahlung des als Kaufpreis anzusehenden Darlehns nebst 10 Prozent jährlicher Zinsen das verkaufte Gut zurück erhalte. Hierdurch gelangten die Juden zu großen Reichtümern und dies veranlaßte sie, ihre Geldgeschäfte immer mehr auszu dehnen.

Mieczyslaw hatte sich durch seine Begünstigungen der Juden viele Feinde und Mißvergnügte geschaffen. Es kam zu einer Empörung und er mußte aus dem Lande fliehen. Als sein Nachfolger wurde sein Bruder Kasimir auf den Thron berufen. Er trat im Jahre 1177 unter dem Namen Kasimir II. der Gerechte, die Regierung an und herrschte bis zum Jahre 1194. Ihn erfüllten die besten Absichten, und er war bestrebt, die Wunde, welche seine Vorgänger dem Lande geschlagen, zu heilen und dieses glücklich zu machen. Er gewährte den Juden, die namentlich auf dem platten Lande stark verbreitet waren, einen kräftigen Schutz gegenüber den Expreßungen des üppig lebenden Adels. Er verlieh den Juden viele Freiheiten, die auch seine Nachfolger bestätigten.





Mit Beginn des 13. Jahrhunderts gestalteten sich die Verhältnisse der Juden wie in Polen überhaupt, so auch in Großpolen allmählich ungünstiger. In fast allen europäischen Ländern hatten sich nach und nach von allen Seiten finstere Wolken über den Häuptern des jüdischen Volkes zusammengezogen, sein Horizont hatte sich verfinstert, und kaum ein Trost und Hoffnung versprechendes Sternlein war noch sichtbar. Schon begannen die verderbenbringenden Mächte über Judas Kinder hereinzubrechen, und überall hezten „zur Ehre Gottes“ Fürsten und Völker, Freie und Knechte, groß und klein gegen die Schwachen, wehr- und schutzlosen Kinder Israels, um mit all den Waffen des Mordes und den Stacheln des Hohnes und Spottes das winzige Häuflein zu vertilgen und in den Kot zu schleifen. Das Papsttum auf dem Throne Gottes hatte als Richter über die Lebenden und Toten das Zeichen der Brandmarkung an die Kleider jüdischer Männer und jüdischer Frauen geheftet, um sie dem Gespötte und dem Fußtritte preiszugeben. Entsetzliche Folterwerkzeuge hatte eine hirnverbrannte Phantasie erfunden, und ein falscher Wahn wandte sie bei den unschuldigsten der Menschen an, um unter Verrenkung ihrer Glieder und Verstümmelung ihrer Leiber ihnen Geständnisse über angedichtete Verbrechen abzurängen, über welche die Ungeschuldigten mehr schauderten als ihre Ankläger. Die Lügen von Kindesmord der Juden, von Brunnenvergiftung und Verzauberung durch dieselben nahmen allüberall überhand, um auch die Harmlosesten mit Abscheu gegen sie zu erfüllen. Ja, schon hatten tausenfache Qualen das Blut aus den jüdischen Herzen zu treiben begonnen und die einst so markigen und geistvollen Gestalten zu Schwächlingen gemacht, die gebeugt, ja kriechend ihre dornigen Pfade und Wege wandelten.

Dieses Hölleleben hatte ihnen ein fogen. Stellvertreter Gottes auf Erden, der Papst Innocenz III., zu bereiten verstanden, und er hatte in der Folge willige und gelehrige Schüler gefunden.

Während namentlich in Deutschland der religiöse Wahnsinn wütete, hatte die im Namen der Religion gegen die Juden gepredigte Lieblosigkeit bisher in den polnischen Landen noch nicht vermocht, sie als Auswürflinge zu stempeln. Sie galten hier noch immer als geachtete, ja gewissermaßen als bevorzugte Bürger und Menschen, denen die Fürsten wichtige Ämter anvertrauten.

Als aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts (etwa 1241) deutsche Ansiedler, von den Mongolen verdrängt, ins polnische Land gezogen kamen, und als mit den Ansiedlern deutsche Geistliche einwanderten, da ward die Saat des Judenhasses auch auf polnischen Boden gestreut, die, ach, gar zu bald empor schoß und verheerend wirkte auf die Söhne Judas. Die Deutschen waren bemüht, die aus der Heimat herüber gebrachten judenfeindlichen Gefinnungen auch auf die Polen zu übertragen und immer lauter wurden auch in den polnischen Landen all die Anklagen und Verdächtigungen, die längst in Deutschland allerorten ertönten. Die fanatische, verfolgungsfüchtige Geistlichkeit verbreitete all jene Märschen, die sie zur Vernichtung der Juden erfunden hatte.

Hierzu kam noch, daß die Mongolen auch die polnischen Lande schwer heimgesucht und viele Tausende von Juden nach Asien in die Sklaverei geschleppt hatten.

In jenen Tagen beherrschte Großpolen ein kluger und tapferer Fürst, Boleslaw, Herzog von Gnesen und Kalisch. Wegen seines edlen Sinnes gab man ihm den Beinamen „Pius“ d. h. der Fromme. Großpolen wurde dazumal von 24 Herzögen beherrscht, von denen Boleslaw der hervorragendste war. Er trachtete nicht nach Erweiterung seiner Landesgrenze, vielmehr war er auf die Beglückung seiner Untertanen auf friedlichem Wege bedacht. Auch den Juden war er geneigt, und er suchte sie gegen die Anfeindungen, denen sie ausgesetzt waren, zu schützen und ganz besonders ihre bürgerlichen und geschäftlichen Beziehungen zu den übrigen Staatsangehörigen zu ordnen. Die Zahl der Juden hatte durch die Einwanderungen aus den Nachbarstaaten in Polen, das bereitwillig allen Verfolgten und Gehegten ein sicheres Asyl bot, mehr und mehr zugenommen, sodaß sie $\frac{1}{14}$, stellenweise $\frac{1}{8}$ der Bevölkerung ausmachten.*)

*) Sternberg, S. 23.

Boleslaw Pius erteilte nun seinen jüd. Untertanen am 16. August 1264 ein Privilegium, das sich jedoch nur auf die in Großpolen wohnenden Juden erstreckte. Dieses Privilegium ist das einzige Gesetz dieses Zeitalters, das auf uns gekommen ist, und es schützte die Juden gegen Ungerechtigkeit und Plackereien. Es bestimmte das Gericht, verlieh ihrem Eide Kraft, schützte nicht allein die Lebenden, sondern auch die Gräber vor Gewalttaten und gab den Handel frei, ohne jedoch den Zinsfuß festzusetzen, der demgemäß der Vereinbarung der Parteien überlassen blieb. Endlich widerlegte er die törichte und wahnwitzige Ansicht vom Gebrauche des Christenblutes, verbot das Stehlen jüdischer Kinder und das Zwingen der Juden zur Taufe. Was diesem Gesetze eine noch größere Bedeutsamkeit verleiht, ist, daß sich in ihm die Gesinnung der polnischen Volksvertretung widerspiegelt, die sich im Verein mit dem Landesregenten in einen entschiedenen Gegensatz zu den Eingefessenen und der Geistlichkeit deutscher Herkunft setzte. „Der Gesetzgeber fühlte lebhaft die Notwendigkeit des Gesetzes, welches er schrieb, und prägte dasselbe in Ordnung und Klarheit aus.“

Zuerst war es Herzog Friedrich von Oesterreich, der im Jahre 1244 ein die Verhältnisse seiner jüdischen Untertanen regelndes Privileg erteilte, das mit unwesentlichen Abweichungen bald darauf auch in Schlesien, Ungarn, Böhmen, Mähren, Meissen und Thüringen zur Geltung gelangte. Das Boleslawische Privileg war gleichfalls im großen und ganzen eine Kopie dieses Privilegs. Es unterschied sich jedoch von dem der oben genannten Länder dadurch, daß es in Polen bis zuletzt als staatsrechtliche Grundlage für das bürgerliche Verhältnis der Juden anerkannt blieb, während man sonst überall früher oder später sich nicht daran gebunden hielt. Inhaltlich wich es von dem Originalprivileg insofern ab, als es eine der wichtigsten Vergünstigungen ausschließt, welche alle anderen Staaten zugelassen haben, nämlich die Verpfändung von Landgütern und Hypothekenbriefen. Die Urschrift dieses Statuts ist im Laufe der Zeit verloren gegangen. Die Kenntnis von seinem Inhalte konnte nur aus seinen späteren Kopien gewonnen werden. Es enthält 36 Paragraphen, welche ihrem Hauptinhalte nach lauten:*)

*) Sternberg, a. a. O. S. 23. Siehe auch: Dr. Bloch. Die General-Privilegien der poln. Judenschaft. Posen 1892.

1. Wir bestimmen, daß in Geld oder was immer beweglichen Sachen oder Kriminalfällen, wofern es die Person oder das Eigentum des Juden betrifft, kein Christ wider einen Juden ohne Beisein eines Juden Zeugnis geben könne.

2. Klagt ein Christ einen Juden wegen eines Pfandes, behauptend, daß er selbes ihm schuldet, und der Jude es leugnet, der Christ aber den einfachen Worten des Juden keinen Glauben schenken will, soll der Jude durch einen Eid von der Zurückstellung sich losmachen können.

3. Behauptet der Christ, daß er das Pfand für eine geringere Summe schuldet, als der Jude angibt, soll der Jude seine Angabe durch einen Eid bekräftigen, und der Christ darf die Entrichtung des Betrages nicht versagen.

4. Desgleichen, wenn ein Jude ohne Beibringung von Zeugen behauptet, einem Christen ein Pfand zurückgeliehen zu haben*) und dieser es leugnet, kann der Christ die Forderung abschwören.

5. Der Jude kann alles pfandweise annehmen, ausgenommen Kirchenornate und -Geräte, feuchte und blutige Kleidungsstücke.

6. Klagt der Christ den Juden an, behauptend, das Pfand, welches der Jude besitzt, sei ihm gestohlen oder geraubt worden, so kann der Jude schwören, daß er nicht wußte, daß das ihm verpfändete Gut dem Christen geraubt oder gestohlen wurde. Der Christ muß sodann den Wert des Pfandes und die Interessen zahlen.

7. Geriet das dem Juden verpfändete christliche Gut durch Feuersbrunst, Raub oder Diebstahl, nebst seinen (des Juden) eigenen Sachen in Verlust, und kann dieses der Jude beschwören, so ist er von der Rückstellung desselben frei.

8. In Streitsachen der Juden unter einander kann das Stadtgericht keine Gerichtsbarkeit ausüben, sondern Wir oder Unser Starost, Wojwode oder der Vogt werden das Recht sprechen. Bei Kriminalfällen behalten Wir Uns das Rechtsprechen vor.

9. Verwundungen eines Juden durch einen Christen werden durch eine zu bestimmende Geldbuße an Uns oder an Unseren

*) Bloch. Generalprivilegien d. poln. Judenschaft.

Palatin und Vergütung der Heilkosten nach Bestimmung des Langerichtes an den Verwundeten gestraft.

10. Tötet ein Christ einen Juden, so wird er durch eine gerechte Strafe und Entziehung seines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens bestraft.

11. Versezt ein Christ einem Juden einige unblutige Schläge, so wird er durch eine Geldbuße an den Palatin und Genugtuung an den Verwundeten den Gebräuchen unseres Landes gemäß gestraft. Ist aber der Täter unvermögend, so wird er für die begangene Tat, wie es gerecht ist, bestraft.

12. Wo auch immer ein Jude unser Gebiet passiert, darf niemand ihn daran hindern, noch Beschwerde oder Klage darüber führen. Führt der Jude Ware mit sich, für die er Zoll zu entrichten hat, so darf er keinen größeren zahlen, als ein Bürger der Stadt, in welcher der Jude zu dieser Zeit verweilt.

13. Wenn die Juden ihren frommen Gebräuchen gemäß eine Leiche von einer Stadt in die andere oder von einer Provinz in die andere, oder von einem Lande in das andere führen, brauchen sie nichts zu entrichten. Der Zollbeamte, der etwas dafür erpressen will, wird wie ein Räuber bestraft.

14. Desgleichen wird der Christ, der ihre Begräbnisplätze, auf was auch immer für eine Art, beschädigt oder zerstört, nach den Gebräuchen und Gesetzen unseres Landes strenge bestraft.*)

15. Verunehrt irgend ein Christ eine Synagoge, indem er nach derselben mit Steinen wirft, zahlt er zwei Steine**) Pfeffer an den Palatin als Strafe.

16. Wenn der Jude seinem Richter die Geldbuße, „Wandel“ genannt, zu zahlen hat, so entrichtet er selbe in einem Steine Pfeffer.

17. Wenn der Jude durch das Gebot seines Richters vor das Gericht geladen wird, und nach der ersten und auch zweiten Aufforderung nicht erscheint, soll er nach dem Gesetze bestraft werden. Erscheint er auch nach der dritten Vorladung nicht, so hat er die bestimmte Geldbuße dem gedachten Richter zu erlegen.

*) Nach Bloch a. a. O.

**) Ein Stein = 32 Pfund.

18. *) Verwundet ein Jude einen anderen Juden, so entrichtet er die Geldbuße den Gewohnheiten unseres Landes gemäß an seinen Richter.

19. Die Leistung eines Eides auf die Thora darf nur bei großen Streitfachen, welche 50 Mark kosten, oder wenn der Jude vor Uns zitiert ist, gefordert werden. In geringeren Sachen soll er vor der Synagoge bei Unterziehung des „Cherem“ schwören.

20. **) Wird ein Jude heimlich erschlagen, und man kann nicht durch Zeugen den Täter überführen, die Juden schöpfen aber Verdacht, so ist den Juden gerichtlicher Beistand gegen den Verdächtigen zur Schlichtung der Sache zu erteilen.

21. Wenn ein Christ an irgend eine Jüdin gewalttätige Hand anlegt, so wird er nach dem Gesetze des Landes bestraft. ***)

22. Der Judenrichter soll ohne vorhergehende Klage keine Sache vor Gericht bringen. Auch sollen die Juden nur bei der Synagoge oder wo sie den Platz wählen, am Vormittag gerichtet werden.

23. Wenn ein Christ von einem Juden sein Pfand auslöst, die Interessen aber nicht bezahlt, und solche nach einem Monate nicht entrichtet, so muß er von diesen Interessen weitere Interessen zahlen.

24. Die Juden sollen nicht gezwungen werden, Gäste aufzunehmen.

25. ****) Briefe über unbewegliche Güter können den Juden nicht verpfändet werden, bei Verlust des Geldes und des Geborgten.

*) Nach Bloch: Wenn ein Jude einen anderen verwundet hat, so soll der Verletzte betreffs seiner Wunden Beweis führen mit ehrbaren Juden und Christen und das „Gerüt“ (Geschrei) erheben; kann er den Beweis nicht führen, so soll der Beklagte durch seinen eigenen Eidswur seine Unschuld lösen.

**) Nach Bloch: Wurde ein Jude heimlich getötet, sodas es auf eine Zeugenaussage hin nicht festzustellen ist, so wollen wir seinen Freunden, wenn sie infolge der Untersuchung ihren Verdacht auf den, der ihn getötet hat, zu lenken begonnen haben, nämlich den Juden einen Kämpfer gegen den Verdächtigen stellen. Weil nur ein Verdacht vorliegt, soll der Zweikampf als Gottesgericht entscheiden. (Bloch Ann. S. 93.)

***) Nach Bloch.

****) Nach Bloch: Wenn ein Jude auf Grundstücke oder auf Verschreibungen von Landesadelherren Geld leiht, und wenn er dies durch ihre Schrift und Siegel erwiesen hat, so werden wir dem Juden (nach dem Recht) anderer Pfänder die verpfändeten Grundstücke zuerkennen, indem wir sie ihm gegen Gewalt schützen werden.

26. Ein Entführer eines Judenkindes wird, wie ein Dieb gestraft.

27. Wird ein Pfand von einem Christen bei einem Juden binnen Jahr und Tag*) nicht ausgelöst, so ist der Jude berechtigt, wenn auch der Wert des Pfandes die geliehene Summe übersteigt, es nach vorhergegangener Anzeige beim Richter selber zu verkaufen.

28. An seinem Feiertage darf der Jude nicht vor Gericht geladen werden, auch soll man ihn nicht wegen eines Pfandes oder Lösung eines solchen an diesem Tage mahnen.

29. Ein Christ, der mit Gewalt sein Pfand dem Juden wegnehmen will, oder in dessen Haus Gewalttaten übt, wird wie ein Räuber gestraft.

30. Ueber Vergehungen der Juden wird nur in der Synagoge oder beim Rabbinerhause (Schulhose) Gericht gehalten, und Wir (oder Unser Starost) sind berechtigt, sie vor Unser Gericht zu ziehen.

31. Den Bestimmungen des Papstes gemäss verbieten Wir strenge im Namen des heiligen Vaters, die in unserem Lande wohnhaften Juden des Gebrauchs von Menschenblut zu beschuldigen. Wird aber ein Jude von einem Christen wegen Tötung eines Christenkindes angeklagt, so muß er von drei christlichen und drei jüdischen Zeugen überwiesen werden, und dann wird er bestraft. Wird er aber nicht überwiesen, so ist diejenige Strafe über den Ankläger zu verhängen, die der Jude hätte erdulden müssen.

32. In derselben Geldgattung, es sei Gold oder Silber, in welcher der Jude das Darlehen gegeben hat, muß ihm die Rückzahlung nebst den Zinsen geschehen.

33. Pferde können nur bei Tag verpfändet werden; findet der Christ sein gestohlenes Pferd bei dem Juden, so ist der Jude frei, wenn er schwört, daß er das Pferd bei Tag übernommen und als nicht gestohlen gehalten habe.

34. Wir verbieten den Münzmeistern, einen Juden wegen falscher Münze ohne Beisein einer von Uns oder von Unserem Palatin abgeordneten Gerichtsperson oder sonst eines achtbaren Bürgers in Verhaft zu nehmen.

*) d. i. ein volles Jahr und noch sechs Wochen.

35. Wird ein Jude zur Nachtzeit mißhandelt, und ruft er um Hilfe, so sind die benachbarten Christen verpflichtet, bei Strafe von 30 Gulden ihm helfende Hand zu leisten.

36. Den Juden ist das Kaufen und Verkaufen aller Waren, und gleich den Christen das Berühren des Brotes und anderer Produkte gestattet; der Hinderer wird durch eine Geldstrafe an den Palatin bestraft. —

Zur Erläuterung einiger Paragraphen in den oben auszüglich angeführten, ursprünglich lateinisch abgefaßten sogenannten „General-Privilegien der polnischen Judenschaft“ mögen folgende Bemerkungen dienen:

Zu § 8.*) Wenn hier der Regent in Kriminalfällen das Rechtsprechen sich vorbehält, so ist dieses als ein besonderes Privilegium zu betrachten. Der Palatin richtete im Namen des Fürsten sowohl die größeren, als auch kleineren Rechtsfachen. Sie hatten ihre Unterbeamten, die in ihren Namen das Urteil fällten. Sie forderten, wenn der Fürst sich dies nicht selbst vorbehalten, die Schuldigen vor Gericht und strafte mit Galgen, Verstümmelung, oder verurteilten zu Zweikampf auf Säbel oder Stock u. s. w.**)

Zu § 10. Durch das Gesetz, das den Mord durch eine verhältnismäßig geringe Geldbuße gesühnt wissen will, war dieses Verbrechen begünstigt worden, das sehr überhand genommen hatte. Den Juden wird nun ein ganz besonderer Schutz zuteil, indem der Mord einer jüdischen Person mit der Einziehung des ganzen, dem Mörder gehörenden Vermögens bedroht wird, während die Tötung eines Edelmannes mit 120 Mark, die eines Bauern mit nur 10 Mark bestraft wurde. Erst 1768 wurde die Todesstrafe auf den Mord eines Edelmanns gesetzt.

Zu § 16. „Wandel“ war der Ersatz für eine Beschädigung, die Vergütung eines Unrechts, überhaupt eine Buße. (Bloch).

Zu § 17. Nach mittelalterlichem Recht brauchte der Beklagte die ersten zwei oder auch drei Termine nicht zu berücksichtigen, erst wenn er zum dritten, beziehungsweise vierten Termine nicht erschien, so konnte auch ohne seine Anwesenheit das Urteil gefällt werden. (Bloch).

*) Sternberg. S. 25.

**) Der jüdische Vollzugsbeamte wurde „skolny“ genannt. Die Juden nannten ihn „Schammiasch eljon“, später wurde er mit „Schladlan“ bezeichnet.

Zu § 19. Die Eidesleistung vor der Synagoge durch Unterziehung des Cherem erfolgte dadurch, daß der Schwörende den an der Synagoge befindlichen Türning erfaßte. Ferner war bestimmt, daß der Schwörende sein Angesicht nach Osten wenden mußte. Er hatte sich in einen Tallis (Gebetmantel) oder Kittel (Sterbehemd) zu hüllen, die Pelzmütze aufzusetzen und barfuß auf einem Stuhl zu stehen. Damit der Schwörende sich einer lauten und deutlichen Aussprache befleißige, wurde angeordnet, daß, wenn er dreimal stottert, er $\frac{3}{4}$ Mark zu zahlen habe, wenn er aber viermal stottert, der Prozeß überhaupt als verloren zu gelten hat.

Vor der Eidesleistung wurden folgende Worte der Verwarnung gesprochen:

„Eloha, (אלה) Jude, ich erinnere Dich an diese drei Buchstaben und das Gesetz, welches Gott dem Moses auf dem Berge Sinai auf einer steinernen Tafel gab, daß dieses Buch oder Rhodalen (bedeutet Gesetzesrolle), auf welchem Du diesem Christen für die Sache, für die er Dich belangt, schwören sollst, wahr und heilig ist.“

Der dann zu leistende Eid hatte folgenden Wortlaut:

„Und so soll mir Gott, der Himmel und Erde, Luft und Tau, Berg und Tal, Blumen und Gras erschaffen, beistehen, daß ich das, um was mich der Christ belangt, nicht schulde. Und so ich schuldig bin, soll mich Ausfaß und Gift, welches Elischa an Naaman heilte und Gehasi überfiel,*) befallen; und so ich schuldig bin, soll mich das himmlische Feuer verbrennen und die böse Krankheit und Blutfluß befallen; und so ich schuldig bin, soll meine Seele, mein Körper, meine Geschäfte ins Verderben geraten und mich das Schicksal Lots Frau treffen, die in eine Salzsäule verwandelt wurde, als Sodom und Gomorra zu Grunde gingen; und so ich schuldig bin, so soll ich nie in Abrahams Schoß kommen, wo Christen, Juden und Heiden vor dem Schöpfer aller Dinge wieder aufstehen; und so ich schuldig bin, soll Moses Gesetz, welches ihm der Herr auf dem Berge Sinai gab, und das Gott selbst mit seinem Finger auf die steinerne Tafel geschrieben, mich verstoßen; und so mein Schwur nicht aufrichtig, unrein und unwahr ist, so verstoße mich Adonai, der Allmächtige, und ergreife

*) II. B. Kön. Kap. 5.

mich der Teufel und führ' mich ins Verderben auf Ewigkeit. Amen.“¹⁾

Zu § 24. Die Anordnung, daß die Juden nicht gezwungen werden sollen, Gäste bei sich aufzunehmen, war darum erforderlich, weil die Edelleute sich als unumschränkte Herren in ihren Besitzungen betrachteten und über das Eigentum und Leben ihrer Untergebenen willkürlich schalten zu können glaubten. Es hatte sich daher auch die Unsitte eingebürgert, daß die Bewohner des platten Landes, insbesondere die Juden, als die Wohlhabenderen, den durchreisenden Herren freie Wohnung, Essen, Trinken, Stallung, Vorspann, kurz alles, was sie verlangten, ohne jeden Entgelt geben mußten.²⁾

Zu § 31. Der hier in Betracht kommende Papst war Innocenz IV. (1243—1254). Dieser sonst den Juden nicht freundlich gesinnte Papst erklärte in einer Bulle vom 30. Januar 1245, es sei falsch, daß die Juden zur Osterfeier Christenblut brauchen, da es gegen ihre Gesetze sei, und daß man aus Böswilligkeit in ihre Behausungen die Ermordeten werfe. Zweihundert Jahre mußten erst seit dem Erlaß des Boleslaus'schen Statuts vergehen, ehe sich ein deutscher Kaiser aufraffte, die Juden Deutschlands gegen jene böswilligen und lügenhaften Beschuldigungen zu schützen. Es war dies der Kaiser Friedrich III., der im Jahre 1470 diese Beschuldigungen mit empfindlicher Strafe bedrohte.

Zu § 36. Man glaubte lange Zeit auch in Polen, daß die Juden die Waren durch Berühren bezaubern und ansteckende Krankheiten befördern. Galt doch bisher die Bestimmung, daß, wenn Juden zum Verkaufe ausgestellte Früchte berührten, sie gehalten sein sollten, dieselben zu kaufen. (Sternberg.)

Die unter dem Strich stehenden und mit Zahlen versehenen Bemerkungen verdanken wir der Freundlichkeit des Herrn Rabb. Dr. L. Lewin-Pinne. D. H.

¹⁾ Nicht überall in Polen wurde der Eid „more judaico“ geleistet. (Vergl. Dr. Lewin, Gesch. der Juden in Lissa, S. 8 f u. Teil III 2—5.) ²⁾ Die polnischen Grundherren gerierten sich überhaupt als die eigentlichen, unumschränkten Herren. Ihre Anordnungen waren für die Juden in jenen Tagen maßgebender, als diejenigen des Königs. Dieser Zustand änderte sich auch später nicht. So sagt H. Moses Jfferles in einem Responsum (angeführt bei Benzion Raß לקרות היהודים Berlin 1899, S. 3.) „Jede Stadt (in Polen) hatte ihre Steuer besonders und ihren Herrscher besonders, und selbst der König herrschte nicht über sie, nur ihr Grundherr.“

Wie in jener Zeit unerhörten Vergünstigungen, welche durch das Boleslaw'sche Statut den Juden Großpolens gewährt wurden, erregten in hohem Maße den Zorn des Papstes, der, wie in allen europäischen Ländern, so auch in Polen die Juden zu demütigen und schutz- und rechtlos zu machen trachtete. Er sandte daher seine geistliche Heeresmacht, Franziskaner und Dominikaner, nach den polnischen Landen, um mit den Waffen der Lüge und des Hasses, der Auftachelung und der Gewalttat den Juden ihre kostbare Errungenschaft zu entreißen. Ihre erste zielende Tat war, daß auf der im September des Jahres 1279 stattgefundenen Kirchenversammlung zu Ofen*) über die Juden der slavischen Länder, ganz besonders aber über die Polens, die Achtung verhängt wurde. Juden, sowie alle, welche sich nicht zur römisch-katholischen Kirche bekamen, sollten von jeder Steuerpacht, wie überhaupt von jedem öffentlichen Amte entfernt werden, „weil es gefährdend ist, daß Juden mit christlichen Familien zusammen wohnen, an den Höfen und in den Häusern mit ihnen verkehren.“**) Ferner wurde verordnet, daß die Juden beiderlei Geschlechts ein Rad von rotem Tuche auf dem Oberkleide an der linken Seite der Brust tragen und sich nie ohne dieses Abzeichen blicken lassen sollten. Außerdem wurde bestimmt, daß „Bischöfe und andere Geistliche, welche die Einkünfte von ihren Ländereien an Juden verpachteten, ihrer geistlichen Würde verlustig gehen und Weltliche jeden Standes so lange im Kirchenbanne bleiben sollten, bis sie die jüdischen Pächter entfernt und Bürgschaft geleistet haben, daß sie fernerhin solche nicht mehr anstellen oder behalten wollten“.***)

Diese über die Juden Polens ausgesprochene Achtung verfehlte jedoch vollständig ihre Wirkung. Die Geistlichkeit polnischer Abstammung zeigte Rom gegenüber ein geringes Maß von Gefügigkeit, und die polnischen Machthaber, denen die Juden wegen ihres industriellen Sinnes und ihrer praktischen Geschicklichkeit immer unentbehrlicher geworden, waren noch nicht so kirchlich gesinnt, auf das Verlangen Roms, die Juden aus der christlichen Gesellschaft auszuschließen und sie für vogelfrei zu erklären, einzugehen. So wurden sie denn in Großpolen weder aus ihren Ämtern entfernt, noch gezwungen, das rote Abzeichen anzuhängen.

*) Grätz, Bd. 7, S. 163 und Meyer, Gesch. des Landes Posen, S. 176.

) Grätz, a. a. O. *) Meyer, a. a. O.

Weder Boleslaw der Fromme noch seine nächsten Nachfolger waren zu bewegen, das monumentale Werk, das jener zum Ruhme Polens und zum Schutze Israels geschaffen, wieder zu zerstören, und Wladyslaw Lokietek, der am 20. Januar 1319 zum Könige von Polen gekrönt wurde, hob sogar noch manche herrschende Beschränkung auf. So setzte er die Bestimmung außer Kraft, daß das Stottern bei der Eidesleistung mit einer Geldbuße, ja, mit dem Verluste des Prozesses geahndet werden sollte, und im Jahre 1331 krönte er sein Werk durch die Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern; er machte sie auch militärpflichtig und beseitigte somit gänzlich ihre Ausnahmestellung. Infolgedessen nahmen die Juden Polens die polnische Landestracht an, kleideten sich wie die Edelleute und trugen gleich diesen Kontusch, Säbel und goldene Kette.*)

Die römische Kirche aber sah voll Ingrimm ihre Machtlosigkeit gegenüber dem zähen Widerstande, den sie in ihren jüdenfeindlichen Bestrebungen in Polen fand. Da versuchte sie noch ein Mittel anzuwenden, um ihre Ziele zu erreichen. Sie führte in Polen die Inquisition ein, die allerdings zunächst gegen die in Polen um diese Zeit sich ausbreitende Sekte der Dulcyn gerichtet war, gleichzeitig aber auch gegen die Juden sich wenden sollte. Aber auch dieses Mittel verfehlte in Polen seinen Zweck. Das geistliche Inquisitionsgericht blieb völlig machtlos, denn die toleranten, aufgeklärten, von wahrer Vaterlandsliebe befeelten polnischen Bischöfe und Prälaten waren seine Hauptgegner und vereitelten den Anschlag des höchsten Kirchenfürsten gegen die Befenner des Judentums in ihrer Mitte.**)

*) Sternberg, S. 53, nach Belewel. **) Nach Sternberg, S. 55 u. 56.





Nach dem im Jahre 1333 erfolgten Tode des Königs Wladyslaw Lokietek übernahm sein Sohn Kasimir die Regierung. Dieser war ein Regent, der vermöge seiner Tugenden und Fähigkeiten alle seine Vorgänger und Nachfolger weit überragte. Die Geschichte verlieh ihm die Ehrenbezeichnung „der Große“, jedoch nicht, weil er in zahlreichen Kriegen siegreich das Schwert geführt und ein großer Eroberer gewesen ist, sondern weil sein Streben stets dahin gerichtet war, sein aus vielen Wunden blutendes Vaterland zu heilen und sein Volk zu beglücken. Sein warm fühlendes Herz schlug in gleicher Liebe allen seinen Untertanen ohne Unterschied des Standes und des Bekenntnisses entgegen. Er war leutselig, mitleidig, freigebig, ein Vater dem Landvolke, weshalb man ihn auch den „Bauernkönig“ nannte. Seine jüdischen Untertanen fanden bei ihm eine besonders wohlwollende Berücksichtigung. Diese hatten nämlich unter den Gewalttaten des hochmütigen und verschwenderischen Adels sowie des rohen, infolge der mannigfachen Wirren fast verwilderten Landvolkes bisher schwer zu leiden. Denn beiden, dem Edelmann wie dem Bauer, war der Jude nichts weiter als eine stets ergiebige Quelle zur Erlangung der Mittel, deren sie zur Fröhnung ihrer Gelüste bedurften. Kasimir wollte nun in seinem Lande Gesetz und Recht zur Herrschaft kommen lassen, und alle seine Untertanen sollten hier in gleichem Maße Berücksichtigung finden. Und hiernach trugen die Juden ein um so größeres Verlangen, als die für sie geltenden Rechte längst veraltet waren und den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr entsprachen. Sie gewährten ihnen keinen genügenden Schutz gegenüber den Anmaßungen des Adels, den Rohheiten des Landvolkes und den Verfolgungen der Geistlichkeit, denn sie gestatteten wegen der Kürze ihrer Formeln eine „sehr vieldeutige Auffassung“ und überließen dem Richter oft einen allzu weiten Spielraum. Hierin wollte Kasimir nun Wandel schaffen. In seiner menschenfreundlichen und duldsamen Gesinnung wollte er die Mißstände beseitigen, unter welchen die Juden zu leiden hatten. Wußte er doch, daß er durch die zeitgemäße Umgestaltung der Rechtsver-

hältnisse seiner jüdischen Untertanen gleichzeitig den wirtschaftlichen Aufschwung seines Landes fördern würde. Zu diesem Zwecke ließ er den von seinem Vorgänger Boleslaw den Juden erteilten Schutzbrief im Jahre 1334 den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend umarbeiten, Eingelebtes und Althergebrachtes bestehend lassend, aber auch Neues hinzufügend. Dieses Neue enthielt jedoch zumeist Vergünstigungen, die hauptsächlich ihre Spitze gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit richten sollten. Zunächst wurde die Bestimmung hinzugefügt, daß ein Jude nicht vor ein geistliches Gericht geladen werden dürfe, und daß er dem geistlichen Richter nicht Rede zu stehen brauche, ja, daß der Woywode im Verein mit dem Starosten alles aufbieten solle, den Juden in solchem Falle zu schützen. Ferner wird bestimmt, daß der Jude unter denselben Bedingungen, wie der Christ, das allgemeine städtische Bad benutzen dürfe. Eine weitere Verordnung besagt, daß den Juden das rituelle Schlachten des Viehes nirgends gewehrt werden dürfe und daß sie das religionsgesetzlich unbrauchbare Fleisch nach Belieben verkaufen können. Auch wird den Juden gestattet, unbehelligt ein christliches Haus zu betreten. Alle diese Bestimmungen sollten die auf den verschiedenen Kirchenversammlungen seitens der Geistlichkeit gegen die Juden erlassenen Verordnungen in Polen unwirksam machen.

Der Kasimirsche Schutzbrief erstrebte aber auch eine Erweiterung gewisser, den Juden schon gewährter Rechte sowohl in Zivil- als auch Kriminalfällen, und es wurden viele Ausführungsbestimmungen, welche bisher dem richterlichen Belieben überlassen waren, zum Vorteil der Juden festgestellt.

Geradezu einzig in ihrer Art sind die Verordnungen, die sich mit den Rechtsverhältnissen der Juden bei Darlehnsgeschäften mit den Adligen beschäftigten. Die Juden werden hier vollkommen unter Adelsrecht gestellt, indem ihnen die Fähigkeit zugesprochen wird, solche Grundstücke zu erwerben und zu besitzen, welche ihnen verpfändet, jedoch nicht zur Verfallzeit wieder eingelöst wurden. Die Fähigkeit, Landgüter zu erwerben, war damals lediglich ein Vorrecht des Adels und mußte den Zugehörigen eines anderen Standes erst besonders vom Könige verliehen werden.

Dieser Kasimirsche Schutzbrief, in welchem die Juden „unsere wackeren und getreuen“ (*idonei nostrique fideles*) genannt werden,

hat seit seiner Veröffentlichung für die polnischen Lande Rechtskraft erlangt und ist auch von fast allen folgenden Königen Polens anerkannt und bestätigt worden. Wohl waren in der Folge Adel und Geistlichkeit bemüht, hier und da seinen Bestimmungen entgegen zu wirken, doch blieb er im allgemeinen so lange in Kraft, als der polnische Staat als solcher bestanden hat.*)

Der unter der Regierung seines Vorgängers Wladyslaw Lokietek eingeführten Inquisition gegenüber verhielt sich Kasimir ablehnend trotz aller Machinationen der niederen Geistlichkeit. Dieses zeigte so recht ein Vorfall, der auf das Jahr 1347 zurückgeführt wird.

An der Straße neben dem, einige Meilen von Krakau, der damaligen Hauptstadt Polens, gelegenen Lohsower Walde hatte man ein ermordetes Christenkind aufgefunden. Sofort wurden die Juden seitens der Geistlichkeit des Mordes beschuldigt und angeklagt. Der damalige Reichskanzler des Königs, Jakob von Melchitz, sowie der menschenfreundliche Priester Brandola, Männer, welche die duldsamen Ansichten Kasimirs teilten, veranlaßten auf Befehl des Königs eine Untersuchung, welche die Unschuld der Juden ergab. Nun ließ Kasimir denjenigen Paragraphen**) des von ihm erteilten Schutzbriefes, welcher die widersinnige Ansicht vom Gebrauche des Christenblutes widerlegt und eine Strafe für die nicht erwiesene Beschuldigung festsetzt, als ein besonderes Edikt veröffentlichen und begründete zum Andenken an diesen Vorfall eine Kirche.***)

Trotzdem setzten die Geistlichen im Vereine mit dem niederen Adel ihre Aufreizung des Volkes fort, und schon ein Jahr darauf hatten es die Heger zu Wege gebracht, daß sich in einzelnen Teilen des Landes das Volk gegen die Juden tötlich verging. Im Jahre 1348 wütete in Deutschland die Pest, und vielen deutschen Juden, welche geflohen waren, hatte Kasimir bereitwillig Aufnahme gewährt. Bald darauf war auch in demjenigen Teile Polens, der an Deutschland grenzte (Großpolen), die Pest ausgebrochen, und das Volk beschuldigte auf Anstiften jener Aufwiegler die Juden, die verheerende Seuche eingeschleppt und ver-

*) Nach Dr. Bloch, „Generalprivilegien“. **) § 31, siehe S. 39
***) Sternberg, S. 60.

breitet zu haben. Der Juden bemächtigte sich hierob großer Schrecken, und sie schickten Abgesandte an Kasimir, dem sie eine große Summe Geldes nebst einer Krone von unschätzbarem Werte als Geschenk überreichen und um Schutz anflehen ließen. Der König sagte ihnen den erbetenen Schutz zu. Aber er war außer Stande, seine Zusage zu erfüllen, denn das aufgehegte, wütende Volk war nicht zu beruhigen. Nahezu zehntausend Juden kamen durch Feuer und Schwert um, und ihr Vermögen ging verloren.*)

Kasimir der Große, dessen Streben auch dahin ging, die geistige Entwicklung seines Volkes zu fördern, gründete in Krakau eine Universität, zu der aus den verschiedensten Ländern Europas Studierende herbeiströmten. Unter ihnen durfte sich jedoch kein Jude befinden. Die jüdische Jugend war daher genötigt, das Ausland aufzusuchen, wenn sie aus dem Borne der Wissenschaften schöpfen wollte. Dies mußte jedoch heimlich geschehen, da der Besuch fremder Universitäten vom Könige Wladyslaw Jagiello unter Androhung schwerer Strafen verboten worden war und diese Verordnung von den späteren Königen strengstens aufrecht erhalten wurde. Zur Unterstützung der armen Studenten mußten die Juden milde Beiträge beisteuern, und diese, die anfangs freiwillig geleistet worden waren, wurden im Laufe der Zeit zu einer ständigen Abgabe, zu einer drückenden Steuer, die mit *Kozubalec* bezeichnet wurde und hauptsächlich bezweckte, „den Studenten die Anschaffung der Bücher und Schreibmaterialien zu ermöglichen.“

In vielen Städten des Reiches gründete die Universität Schulen, welche akademische Kolonien genannt wurden. So wurde in Posen das Lubranskische Kollegium ins Leben gerufen. Wie überall, so belästigten die Zöglinge dieser Schule die Juden in Posen aufs ärgste. Jeder Jude, der eine der Posener Vorstädte *Wallischei*, *Schrodka*, *Ostrowek* oder *Zawady*, in deren Nähe das Kollegium gelegen war, zu betreten wagte, war seines Lebens nicht sicher. Da aber namentlich die aus der Umgegend nach Posen reisenden Juden diese Vorstädte nicht umgehen konnten, so mußten sie sich von dem jedesmaligen Rektor Ruhe von Seiten der Schüler durch die Zahlung des *Kozubalec* erkaufen.**) Diese Abgabe kam lediglich den Schülern zu gute, und es war daher nicht

*) Sternberg, S. 60 und 61 und Gräg, Bd. 7 S. 402 und 403.

***) Sternberg, S. 91.

zu verwundern, wenn diese darnach trachteten, den Juden, welche im Bereiche der Jurisdiktion des Domkapitels sich blicken ließen, arg zuzusetzen. Sie wurden dann auch gewöhnlich mit einem Steinhagel überschüttet und mit Stockschlägen so überhäuft, daß sie kaum ihr Leben retten konnten.*)

Bei all seinen hohen Herrschertugenden war Kasimir nicht ohne Fehler. Der tatkräftige Monarch ließ sich von seiner Sinnlichkeit beherrschen, wodurch auf sein Privatleben ein dunkler Schatten fällt. Für ihn war Frauenliebe ein Bedürfnis, und außer seinen drei rechtmäßigen Gemahlinnen umgaben ihn noch mehrere Nebenfrauen, von denen uns besonders eine, Kociczana mit Namen, genannt wird. Diese aber wurde eines Tages von einer jüdischen Schneiderstochter aus Opoczno, namens Esterka verdrängt.**)

Dieselbe war von ausgezeichneter Schönheit und verstand es, durch ihre Liebenswürdigkeit den König an sich zu fesseln. Sie bewohnte die königlichen Paläste zu Lobsow und Krakau.***)

Die Bevorzugung der Jüdin durch den König hatte den Zorn weiter Kreise, insbesondere aber den Haß der von Esterka verdrängten Kociczana wachgerufen. So lange Kasimir lebte, war Esterka gegen jegliche Anfeindung geschützt. Als aber ihr königlicher Beschützer aus dem Leben geschieden war, begann man, sie zu verfolgen, und eines Tages starb sie unter dem Schwerte ihrer Feinde. Sie wurde im Garten des königlichen Palastes zu Lobsow beerdigt.****)

Man hat die Vergünstigungen, die Kasimir den Juden eingeräumt hat, seinem Umgange mit Esterka zugeschrieben und behauptet, diese habe für ihre Stammesgenossen vorteilhafte Privilegien zu erwirken verstanden. Dies entspricht

*) Lukas. II S. 16. **) Die neueste Geschichtsforschung ist zu dem Ergebnisse gelangt, daß alle Esterka betreffenden Berichte in das Reich der Legende zu verweisen sind. Man suchte in Polen nach einem Grunde für Kasimirs Begünstigungen der Juden und fand dieselben statt in seiner Politik in seiner Maitresse. Authentisches ist hierüber nicht zu finden. Vergl. hierzu S. 50 die Worte Czarkis! ***) Esterka hatte von Kasimir eine Tochter, welche in der Religion ihrer Mutter, und zwei Söhne, Pelska und Niemira, die als Christen erzogen wurden. (Sternberg, Seite 61, nach Dlugosch.) ****) Es ist natürlich, daß die Esterka-Erzählung geeigneten Stoff bietet, die Phantasie der Dichter zu erregen. So hat ihn Dr. L. Philippson zu einem Drama „Esterka“, Johann Czynski zu einem Roman unter dem Titel „Der Bauernkönig und die Jüdin“ und Hugo Freund zu einer historischen Erzählung „Esterka, Königin von Polen“ verarbeitet.

jedoch nicht den geschichtlichen Tatsachen. Denn Kasimir erließ schon im Jahre 1334 den Schutzbrief, während Esterka erst im Jahre 1356, also zweiundzwanzig Jahre später, in Beziehungen zum Könige getreten sein soll. Es hätte aber auch bei dem Edelfinn und der Herrscherweisheit eines Kasimir nicht bedurft, daß ihm erst eine Geliebte die volksbeglückenden Reformen abschmeicheln mußte.

Der polnische Geschichtschreiber Czacki sagt daher treffend: „Es ist nicht bekannt, daß der König den Juden noch andere Freiheiten und Privilegien erteilt hätte, die, wie man sagt, „einen verpestenden Geruch“ hätten. Gehässigkeit und Neid gaben diesem Wohltäter des Volkes den Beinamen „Mhasverus“. Viele vergessen, daß Kasimir, sein Jahrhundert überragend, Städte gründete, den Handel sicherte, den Landmann gegen den Druck der Magnaten und ritterlichen Räuber schützte, und daß die Nation, welche ihm den Ehrennamen des „Bauernkönigs“ gab, sein Grab auf Kosten des Landes errichtete, — zu welchem die Bauern oft wallfahrten, den kalten Stein mit ihren Tränen benetzten und den Schatten ihres Wohltäters zu ihrer Hilfe hervorriefen — und gedenken nur der Schwäche, die er für eine schöne Jüdin hatte. Polen, ein fruchtbares Land, aber unbevölkert, benötigte Gewerbe und Betriebsamkeit. Die Juden, welche 1349 während der herrschenden Pest aus Deutschland flüchteten, zogen mit ihren Reichtümern nach Polen.¹⁾ Man kann auch mit Gewißheit annehmen, daß die fremden Juden²⁾ dem Könige große Summen gaben, wodurch er in den Stand gesetzt ward, neue Städte zu gründen und viele auszubauen. Der christliche Kaufmann schimpfte

¹⁾ Bereits im dreizehnten Jahrhundert standen die Juden in Deutschland in ausgedehnten Handelsbeziehungen mit ihren Glaubensbrüdern in Polen. (Güdemann, Gesch. d. Erziehungswesens u. der Kultur der Juden in Frankr. u. Deutschl. S. 110.) ²⁾ Diese beeinflussten das Kultur- und Religionsleben der großpolnischen Juden in nicht geringem Maße. Denn ihr Bildungsgrad war dem ihrer Glaubensgenossen Polens weit überlegen (Wuttke S. 186), die Synagogenbauten erfolgten im deutschen Stile (Israelit 1900 S. 1069) und viele Städtenamen erhielten sich bei ihnen in ihrer deutschen Bezeichnung. So z. Lesla (poln. Inowrazlaw), Lissa (poln. Leszna), Samter (poln. Szamotuly), Pinne (poln. Pniew) u. a. Auch deutsche Namen finden wir am Ende des 14. Jahrh. bei den Juden Großpolens, z. B. Jafel, Musco, Manfinus, Manlin, Martel und Zalman. (Lekszycki, die ältesten großpoln. Grodbücher I. 4, 370, 296, 132, 289, 323, 140. Bunz gef. Schrift. II. 38, 62, 41 u. 58 und Brann, Gesch. d. Jud. in Schlefien, II. S. XXXII.)

nicht auf den Juden, als der Handel unter dem Schatten der Freiheit blühte; der Christ in der Kirche, der Jude in der Synagoge dankten dem Allmächtigen für das einige Vaterland und für die gleiche Gerechtigkeit.“ (Sternberg S. 62.)

Kasimir der Große starb am 5. November 1370 infolge eines auf der Jagd erlittenen Unfalles. Er regierte 37 Jahre und war der letzte König aus dem Geschlechte der Piasten. Zu seinem Nachfolger bestimmte er seinen Neffen Ludwig von Anjou, der im Jahre 1370 den Thron Polens bestieg.

* * *

Mit dem Regierungsantritte des Königs Ludwig d' Anjou hörten jedoch die Vergünstigungen, die Kasimir der Große seinen jüdischen Untertanen verliehen hatte, größtenteils auf. Der neue König setzte sich auch insofern in einen Gegensatz zu seinem großen Vorgänger, als er das von diesem hinterlassene Testament, laut dessen den beiden Söhnen Kasimirs und Esterkas drei große Güter verschrieben waren, nicht bestätigte, offenbar weil er einen gefährlichen Einfluß befürchtete.*) Ludwig, der gleichzeitig König von Ungarn war, weilte meistens außerhalb Polens. Er strebte keineswegs nach Beglückung der polnischen Nation und war nicht von denselben Ideen erfüllt, die sein Vorgänger zu betätigen trachtete. Er überließ daher auch die Zügel der Regierung seiner achtzigjährigen Mutter Elisabeth, einer dem Geschlechte der Piasten entstammenden, herrschsüchtigen und den Vergnügungen nachjagenden Frau. Dieses Weiberregiment wußte sich sowohl der Adel als auch der Klerus zu nütze zu machen. Gesetz und Recht wurden unterdrückt, Richter und Starosten handelten nach Willkür, und die Geistlichkeit bereitete dem Lande Schmach und Schande. Der Klerus sah in Ludwig, der in seinem Glaubenseifer von einer förmlichen Befehrungswut**) erfüllt war, seinen wohlwollenden Beschützer und mächtigen Anwalt. Die Juden aber ließen sich weder überreden noch zwingen, dem angestammten Glauben der Väter untreu zu werden und setzten allen Verlockungen und Drohungen den kräftigsten Widerstand entgegen. Die vom Papste

*) Siehe: Hollaenderski, Les Israélites de Pologne, Paris 1846. Ferner: Chronik eines anonymen Archidiaonus, herausgegeb. bei Sommersberg, angeführt von Dlugosz im 15. Jahrh. (Vortrag von Dr. Karl Lindner in Stotofchin.) **) Diese suchte er jedoch weniger in Polen als in Ungarn zu betätigen (Gräg-Rabbinowicz Bd. VI. S. 185).

in die polnischen Lande gesandten Predigermönche, die Dominikaner, versuchten daher auch hier, die in vielen anderen Ländern schon begonnenen Demütigungen, Entehrungen und Verfolgungen der Juden ins Werk zu setzen, und sie benutzten die im Lande herrschende Gesetz- und Rechtlosigkeit, um ihrer Rachsucht zu fröhnen und ihren Blutdurst zu stillen. Sie woben ein Lügennetz, um darin die Söhne Judas zu verstricken und sie der Vernichtung preis zu geben.

Insbefondere wird uns aus jener Zeit ein Dominikanermönch, Johann Koczynowol, genannt, auf dessen Anstiften die furchtbarsten Greuelthaten verübt wurden. So wird aus diesen Tagen folgender, allerdings urkundlich nicht beglaubigter Vorfall erzählt:*) Infolge des sich steigern den Verkehrs hatten sich damals in der Stadt Posen Juden in großer Zahl ansässig gemacht; sie bildeten eine ansehnliche Gemeinde und bewohnten ein eigenes Viertel. Am Ende desselben, dem Dominikanerkloster gegenüber, wollten sie nun im Jahre 1367 eine Synagoge erbauen, wozu ihnen Kasimir der Große die Genehmigung erteilt hatte zum Zeugnis dessen, daß vor ihm alle seine Untertanen gleich seien. Diesen Greuel wollten jedoch die fanatischen Mönche nicht dulden, und sie boten daher alles auf, den Synagogenbau zu hintertreiben. Aber solange Kasimir lebte, waren die Hekzpriester vollständig machtlos. Auch gewannen die Juden den Schutz des Woywoden und führten den Bau aus. Als aber der überaus kirchlich gesinnte Ludwig d' Anjou den Thron bestieg, wußten die Mönche diesen zu bewegen, den Befehl zum Abbruch des Gotteshauses zu erlassen. Doch hiermit nicht zufrieden, hegten die frommen (?) Brüder, die durch die Nähe des Judentempels den heiligen Boden, der das Kloster trug, entweiht glaubten, auch das Volk gegen die Juden auf, allen voran Johann Koczynowol. Man fiel über die Synagoge her, riß sie nieder und richtete unter den Juden ein schreckliches Blutbad an; viele derselben wurden nebst dem Rabbiner verbrannt. Die bedrängten Juden wandten sich um Schutz an den König.¹⁾

*) Siehe auch: Gräg-Rabbinowicz, Gesch. d. Jud. Bd. 6 S. 185 Anm. Perles, Gesch. d. Jud. in Posen. Frankelsche Monatschr. Bd. XIV. S. 286.

¹⁾ Daß der König zeitweilig den Juden eine freundliche Gesinnung bewies, zeigt die Tatsache, daß er sich in einem Erlasse aus Kalisch unterm 14. Juli 1381 dem Posener Juden Musco erkenntlich zeigt „ob dessen Treue und Willfährigkeit, mit der er uns gefällig war“. (Codex diplomaticus Majoris Poloniae Nr. 1793.)

Dieser konnte oder wollte nicht helfen, und so sandten sie aus ihrer Mitte eine Deputation an den Papst nach Rom. Sie brachten wohl im Jahre 1370 einen schützenden Erlass des heiligen Vaters mit, doch hatte dieser Schutzbrief keinen dauernden Erfolg, da er bald völlig unbeachtet gelassen wurde.*) Dieser Erzählung gegenüber muß jedoch bemerkt werden, daß das Vorhandensein von Juden in der Stadt Posen erst aus dem Jahre 1379 urkundlich nachweisbar ist,**) welche Tatsache jedoch durchaus nicht die Möglichkeit ausschließt, daß sie schon viel früher daselbst ansässig waren.

*) Sternberg, S. 65. Lukasiewicz II. S. 190 Anm. nach: Phylacterium von Wolf Mager Dessauer. Berlin 1801. Siehe auch S. 8 Anm. 2.

**) Heft I. S. 9. Anm. 3. 9 v. o. ist demgemäß zu verbessern. Vergl. Lekszycki „die ältesten poln. Grodbücher“ S. 98 Nr. 832. (Mitteilung des Herrn Abb. Dr. Bloch-Posen.)





Ludwig d' Anjou hinterließ bei seinem, im Jahre 1382 erfolgten Tode zwei Töchter, Maria (nach Meyer S. 152: Johanna) und Hedwig, von denen die letztere, die schon in der Wiege mit dem Herzog Wilhelm von Oesterreich verlobt worden war, nach heftigen Parteikämpfen 1384 zum „König von Polen“ gekrönt wurde.

Dieses Bündnis war aber den polnischen Magnaten zuwider, und im Verein mit der Geistlichkeit setzten sie es durch, daß dasselbe gelöst wurde und daß Hedwig dem vom Heidentum zum römisch-katholischen Christentum übergetretenen Großfürsten Jagiello von Lithauen, der den Namen Wladyslaw II. angenommen hatte, ihre Hand reichte. Somit war das Großfürstentum Lithauen¹⁾ sowohl politisch als auch kirchlich mit der Krone Polens vereinigt. Hierdurch umfaßte Polen einen Flächenraum von nahezu 20000 □ Meilen mit einer Einwohnerzahl von mehr als 20 Millionen. Von der Ostsee bis zum schwarzen Meere, von der Oder bis zum Dniepr und über die Dwina hinaus dehnte sich der fruchtbare Boden aus. Der Glanz der polnischen Krone stand dem keines anderen europäischen Königs nach, und an materiellem Wohlstande war das Land den meisten benachbarten Staaten überlegen. Nicht minder glänzend war der polnische Königshof. Die selbständigen Fürsten Preußens und Kurlands huldigten dem Könige kniefällig, die Woywoden der Moldau und Walachei fielen vor der Majestät aufs Antlitz. Aber merkwürdig! Die polnischen Edelleute geruhten kaum, vor ihrem Monarchen die Mühe zu ziehen. Der nach außen so mächtige König von Polen war fast ein Spielball in den Händen des polnischen Adels, der sich die weitgehendsten Zugeständnisse hatte machen und sich zahlreiche Vorrechte hatte verbrießen lassen. Die Gewalt des Königs

¹⁾ In Lithauen sind Juden seit dem 14. Jahrh. nachweisbar. (Näheres s. M. Friedeberg, Bilder aus der Ostgrenze, Studien und Skizzen, Tilsit 1886 S. 29 ff.) Um die Mitte des 15. Jahrh. waren aber keine Deutschen unter ihnen. Aus jener Zeit wird eine Gemeinde נבֿיֿרָנָא genannt, wohl Gorodischtsche (südwestl. von Minsk.) Rechtsgutachten des R. Israel Jfferlein-Nr. 25 und 73.

war durch die Bildung eines Staatsrats von vier Senatoren beschränkt, ohne deren Zustimmung die königlichen Verfügungen keine rechtliche Gültigkeit hatten und die als verantwortliche Minister der Krone betrachtet werden konnten. Auch hatte sich eine Art von Volksvertretung herausgebildet und die gesetzgebende Gewalt teilte sich in Senat und Kammer der Landboten. Durch diese freie Verfassung war gar bald ein Unabhängigkeitsfönn geschaffen worden, der mehr oder weniger wiederum einen Widerstand gegen eine unbedingte Unterwerfung zeitigte. Die oben gekennzeichnete Entwicklung der Dinge sollte mit der Zeit auf das Geschick der Juden in den polnischen Landen von durchgreifendem Einfluß werden. Insbesondere sollten sie wesentlich zur Lockerung der Beziehungen des polnischen Adels zu Rom beitragen und die päpstliche Gewalt zu Zeiten beinahe in gänzlichen Verfall bringen. Adel und meist auch die Krone schützten, soweit sie es eben vermochten, die Juden gegen die Verfolgungen der Kirche und des Bürgertums.*)

Wladislaus Jagiello, der ehemalige Heide, war ein treuer Diener der Kirche und eifriger Befechter ihrer Interessen. Der Klerus fand daher in ihm ein gefügiges Werkzeug bei der Förderung jüdenfeindlicher Bestrebungen, die hauptsächlich darin gipfelten, nicht allein eine weitere Ausdehnung der den Juden gewährten Privilegien zu verhindern, sondern auch diese nach Möglichkeit immer mehr einzuschränken. Der König lehnte es daher auch auf Betreiben der Kirche ab, den von Kasimir dem Großen ihnen erteilten Schutzbrief in vollem Umfange zu bestätigen, obwohl die Juden ihn durch große Geldopfer dazu bewegen wollten. Auch war die Geistlichkeit bestrebt, einer weiteren Ausbreitung der den christlichen Religionsdienern so sehr verhaßten Kinder Israels in den polnischen Landen entgegen zu treten. Die Geistlichkeit erließ zu diesem Behufe zahllose Bestimmungen und Verordnungen und wußte den König dazu zu bestimmen, alles anzuerkennen. Zudem reizten sie die niederen Volksklassen gegen die wehrlosen Juden auf und schürten Haß und Feindschaft, indem sie die widersinnigsten und verlogenen Anschuldigungen in die Welt setzten. Heute sollten die Juden eine Hostie geschändet, morgen ein Christenkind ermordet haben.

*) Nach Sternberg, S. 66 u. 67.

Und diese priesterlichen Ränke verfehlten keineswegs ihre Wirkung bei den rohen, unwissenden und fanatisirten Volksmassen.

Im Jahre 1420 erließ Wladislaus Jagiello eine ganze Reihe strenger und entehrender Verordnungen, und durch die seitens der geistlichen Provinz Gnesen veröffentlichten Synodalstatuten wurde eine Anzahl von Bestimmungen früherer Synoden in Kraft gesetzt, „damit“, wie ausdrücklich erklärt wird, „das polnische Land eine neue Pflanzung in der Christenheit sei und bleibe.“

So wurde verordnet, daß die Christen bei den Juden nicht essen, auf ihren Hochzeiten und Festen nicht tanzen, auch kein Fleisch, — welches sie als Feinde der Christen auf tückische Weise vergiften, — von ihnen kaufen sollen.

Mit den Christen dürfen die Juden nicht wohnen und in das von jenen besuchte Bad nicht gehen. Der Christ darf keinerlei Verbindung mit einem Juden haben.

Da die Juden sich wie die Edelleute kleideten, und gleich diesen Plattmützen, Kappen, Säbel und goldene Ketten trugen, so war schon vorher, etwa um das Jahr 1386, verordnet worden, daß die Juden, sowohl die Männer als auch die Frauen, als Unterscheidungszeichen im Oberkleide auf der Brust an der linken Seite einen runden Flecken von rotem Tuche tragen sollen.

In der von den Juden bewohnten Stadt sollen sie nur eine Synagoge haben dürfen. In den Orten, wo die Pfarrer von den christlichen Gemeinden Emolumente beziehen, wird den Bischöfen anheimgestellt, die Höhe des Betrages zu bestimmen, welchen die jüdischen Einwohner zu leisten haben. Den Bischöfen wird das Recht eingeräumt, die Ungehorsamen zu strafen. Endlich wurde betreffs der Geldgeschäfte der Juden Bestimmungen erlassen. So sollten die Juden kein Geld auf Schuldbriefe und Hypotheken als Darlehen geben, sondern blos auf Faustpfänder.

In die Regierungszeit Wladislaus Jagiellos wird ein Vorfall verlegt, der, so fabelhaft er auch klingt, dennoch erwähnt werden muß, weil er bis tief in das 18. Jahrhundert hinein den Vorwand zu verschiedenen lästigen Kontributionen und Beschränkungen der Juden Posen's bildete. Der im Jahre 1550 zu Posen geborene berühmte polnische Theologe Thomas Treter erzählt in seiner polnischen Uebersetzung des Kasimir Wiedzwiecki über diesen

Vorfall, den er in einem besonderen Buche verherrlichte, folgendes: Im Jahre 1399 bemühten sich die Rabbiner auf alle mögliche Weise, eine heilige Hostie in ihre Hände zu bekommen. Es gelang ihnen, ein christliches Weib, das sehr arm war und eine einzige Tochter hatte, dahin zu bringen, daß es bei Posener Juden in Dienst trat, um ihrer Armut durch einen reichlicheren Lohn Abhilfe zu schaffen. Als sie nun bei ihnen in Diensten stand, eröffneten ihr die Juden bald darauf den Wunsch, eine geweihte Hostie zu besitzen und suchten das Weib nicht nur durch sanfte Worte, durch Freundlichkeit und die Aussicht auf reichliche Belohnung zu bewegen, daß es ihnen in dieser Hinsicht behilflich sei, sondern versprachen ihr auch, daß niemand etwas davon erfahren solle. Das Weib begab sich darauf, nachdem sie sich vorher mit ihrer Tochter verabredet hatte, am Tage Mariä Himmelfahrt in die der Judenstraße benachbarte Dominikanerkirche, wo sich eben das Volk zahlreich versammelte. Dort verbarg sie sich nach beendigtem Gottesdienst in einem Winkel der Kirche, die bald darauf geschlossen wurde. Während die Tochter Wache hielt, nahm die Mutter alles hinlänglich in Augenschein und ging dahin, wo man das heilige Sakrament aufzubewahren pflegte. Sie wurde aber, als sie die kleine Tür mit Gewalt zu öffnen versuchte, durch eine unsichtbare Kraft zur Erde geworfen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang es ihr endlich das Ciborium zu öffnen. Sie entnahm nun der darin aufbewahrten Büchse drei Hostien, stellte dieselbe wieder an ihren Platz und verschloß die Tür sorgfältig. Die Hostien wickelte sie in ein weißes Tuch, begab sich wieder in ihren Schlupfwinkel, bis sie nach Oeffnung der Kirche einen sicheren Ausgang erspähte. Die Juden nahmen die Hostien in Empfang, gaben ihr eine ansehnliche Belohnung und entließen sie sodann. Nun riefen die Rabbiner die Judenältesten zusammen und begaben sich in ein zwischen ihren Wohnungen gelegenes Haus, wo sie sich im Keller verbargen und die drei Hostien auf einen Tisch warfen, den sie neben den das Gewölbe stützenden Pfeiler hingestellt hatten. Hierauf durchstach einer von ihnen die eine Hostie mit einem Messer, infolgedessen Blut aus derselben hervorspritzte, das ihm nicht nur das Gesicht benetzte, sondern auch so fest daran kleben blieb, daß es später durch kein Mittel wieder abgewischt werden konnte. Die anderen Juden durchbohrten gleichfalls die anderen Hostien,

indem sie dabei einen ungewohnten Lärm erhoben. Hierbei geschah das Wunder, daß eine Jüdin, welche bei dem Durchbohren der Hostien zugegen und seit langer Zeit erblindet war, plötzlich das Gesicht wieder erlangte.

Als nun die Juden merkten, daß ihre Tat ruchbar geworden und ihnen große Gefahr drohe, wandten sie alle möglichen Mittel an, um die Hostien zu vernichten. Sie warfen sie ins Feuer, in einen Brunnen, in eine Kloake, aber alles Bemühen war vergeblich, die Hostien blieben unversehr. Nun kamen sie unter anderem auf den seltsamen Einfall, daß zwei von den Ältesten mit den Hostien an einen Ort außerhalb der Stadt, wo Weideplätze und Untiefen waren, gehen und dieselben im Morast versenken sollten. Die Abgesandten kamen nun auf dem Wege zu dem damals sogenannten Schloßthore an die Stellen, wo Weideplätze und Sümpfe waren. Dort entfernten sie zwei Rasenstücke mit Stangen, warfen die drei Hostien in jene Grube und kehrten darauf heim in der Meinung, ihrer Pflicht genügt zu haben. Nicht lange darauf geschah es, daß der Stadthirte mit seinem Sohne die Kinder auf jene Weideplätze trieb, wo die drei Hostien vergraben lagen. Nachdem er den Knaben als Wächter beim Vieh zurückgelassen hatte, kehrte er in die Stadt zurück. Nun trug sich Wunderbares zu. Die drei Hostien erhoben sich in die Luft und begannen wie die ganz weißen Schmetterlinge umher zu fliegen; dies geschah dreimal hintereinander. Die Kinder fielen in die Kniee, und auch der Knabe warf sich nieder. Als dieser das Geschehene dem heimkehrenden Vater erzählte, wollte derselbe seinem Sohne nicht glauben. Als er indessen einige Augenblicke später selbst sah, wie das Vieh auf den Knieen lag, eilte er in die Stadt, um den Rathsherren und dem Magistrate das Wunder mitzuteilen. Diese jedoch schenkten ihm keinen Glauben, sondern hielten ihn für verrückt und ließen ihn, weil er es gewagt, die Stadtältesten mit solch albernen Dingen zu belästigen, einsperren. Der Magistrat aber besann sich bald eines anderen und veranlaßte den Propst, mit ihm auf den Weideplatz zu gehen. Der Propst aber begab sich, nachdem er sich von der Wahrheit der Sache überzeugt hatte, zum Bischof und bat ihn, in Begleitung der ganzen Geistlichkeit die Hostien in Empfang zu nehmen und an einem passenden Orte zu verwahren. Der Bischof ging auf die Bitten des Magistrats ein, versammelte die ganze Geistlichkeit

und zog mit der größten Feierlichkeit in Prozession an jenen Ort. Hier befahl er einem alten Priester, namens Johann Ryczynow, die Hostien mit seinen Händen aufzuheben und ihm zu übergeben. Die Hostien aber gelangten auf wunderbare Weise von selbst in seine Hände. Dann übergab er sie dem Bischof, der sie hierauf in die Maria-Magdalenenkirche brachte. Allein, obwohl diese Hostien in dem verschlossenen Ciborium der Kirche aufbewahrt worden waren und auch in andere Kirchen gebracht wurden, zeigten sie sich dennoch allen immer wieder an dem Orte, wo man sie gefunden hatte. Deshalb wurde an jener Stelle eine Kapelle errichtet und die Hostien daselbst niedergelegt. Einige Jahre später erbaute Ladislaus Jagiello dort, wo die Kapelle gestanden hatte, eine prächtige Kirche, welche Kronleichnamskirche genannt wurde. Inzwischen hatte man nicht veräuht, die Juden sowie das kirchenräuberische Weib zur Rechenschaft zu ziehen. Dieses, wie auch der Rabbiner und dreizehn Aelteste der Posener Judenschaft wurden gefoltert und des Verbrechens für überführt erklärt. Dann wurden sie zu folgenden entsetzlichen Martern verurteilt: Nachdem man sie gefesselt und an einen Pfahl gebunden hatte, wurde Feuer darunter angemacht, sodas sie in demselben geschmort und gebraten wurden. Um ihre Strafe noch zu vergrößern, ließ man wütende große Hunde an ihre Füße schmieden. Die Bestien, welche die sengende Hitze nicht ertragen konnten, warfen sich auf die unglücklichen Opfer und zerfleischten den Leib und die Glieder der kraftlos gewordenen auf grausame Weise. Ein großer Teil der Posener Judenschaft aber flüchtete, um sich vor der Wut des Pöbels zu retten, in die königlichen Städte.“

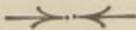
Lufaszewicz, der diese Treter'sche Erzählung in seinem Buche wiedergibt, nennt sie eine zwar ganz erbauliche, aber für die Juden in ihren Folgen grauenhafte Geschichte. Aber er zweifelt an deren Wahrheit, hinzufügend, das weder das Archiv des Domkapitels, noch das städtische oder auch das Schlossarchiv, welche sonst alle Dokumente aus jener Zeit aufbewahrt haben, dieses Ereignisses erwähnen. Ein gleiches Schweigen beobachte darüber das Archiv der Dominikaner. Der Geschichtsschreiber Dlugos sei der erste gewesen, welcher das Ereignis nur ganz allgemein erwähne, Treter dagegen habe weitläufige Einzelheiten dazu ge-

dichtet, ohne auch nur die Namen der dabei beteiligten Personen zu nennen.*)

Ogleich der hier geschilderte Vorfall in keiner Weise beglaubigt und die Erzählung demnach als ein Hirngespinnst eines fanatischen Judenfeindes zu bezeichnen ist, wurden dennoch von Seiten des Posener Magistrats und der Geistlichkeit oft auf dieses Ereignis wie auf eine feststehende Tatsache hingewiesen. Nach einer, allerdings nicht ganz zuverlässigen Quelle**) soll Wladislaw III. 1434 eine Untersuchung eingeleitet haben, die 20 Jahre dauerte und mit einem für die Juden sehr ungünstigen Vergleiche endete. Den Juden wurde auf ihre Bitte die Aufnahme in die Stadt wieder gewährt. Es wurde ihnen jedoch eine Jahressteuer von 800 Tymphen auferlegt.***) Im Jahre 1699 wurde das dreihundertjährige Jubiläum dieser Hoftiengeschichte gefeiert und man stellte bei dieser Gelegenheit an die Posener Juden die Zumutung, daß zur Sühne des begangenen Frevels die Vorsteher der Gemeinde mit Ketten und Messern und eine Tafel, auf der die Hoftiengeschichte abgebildet war, tragend, der Fronleichnamsprozession folgen sollten.

Natürlich bestritten die Juden, daß die behaupteten Thatfachen sich wirklich ereignet haben. Vielmehr erklärten sie, daß die angeführten Ereignisse lediglich der Phantasie eines hirnverbrannten, fanatischen Geistlichen entsprungen seien. Es kam daher zu einem langwierigen Prozesse, der fast ein Vierteljahrhundert währte und durch einen am 25. September 1724 abgeschlossenen Vergleich geschlichtet wurde, laut dessen sich die Juden dem Prior des Carmeliter-Konvents zu einer jährlichen Kontribution von zwei Stein Olivenöl, zwei Stein Wachs, zwei Stein Talg und einem Stein Schießpulver verpflichteten. Erst im Jahre 1774 erklärte das sogenannte Kommissionsdekret, daß die Judenschaft in Rücksicht auf ihre großen Schulden von der Verabreichung des Olivenöls, des Wachses, des Talges und anderer Gegenstände befreit sei.

*) Lukaszewicz II. S. 186—190. **) Siehe Jost IX, 139—140 nach Dessauers Phylacterium 1801. ***) Meyer, a. a. D. S. 177.





Als Wladyslaw II. Jagiello im Jahre 1434 hochbetagt starb, hinterließ er zwei unmündige Söhne, Wladyslaw und Kasimir. Nur mit Mühe und großen Opfern an seinen fürstlichen Herrscherrechten war es ihm gelungen, den Adel zur Anerkennung des Thronfolgerrechts des älteren zu gewinnen. Wladyslaw war bei seines Vaters Tode erst 10 Jahre alt. Obwohl er bis zu seiner Mündigkeit unter der Vormundschaft des jüdenfeindlichen Kardinal-Bischofs Zbigniew Olesnicki von Krakau gestanden, war er doch den Juden günstiger gesinnt, als sein Vater, und unter seiner Regierung soll die Untersuchung der Ursachen der im Jahre 1399 zu Posen stattgefundenen Mezeleien und Verfolgungen der Juden eingeleitet worden sein.*) Leider wurde dieser heldenmütige und weise Regent zur großen Trauer seiner Untertanen im zehnten Jahre seiner Regierung, kaum zwanzig Jahre alt, in der mörderischen Schlacht bei Barna im Kriege mit den Türken vom Tode ereilt.

Nach Wladyslaw III. Tode beriefen die Polen dessen jüngeren Bruder Kasimir auf den Thron. Kasimir, der seit 1440 Großfürst von Lithauen war, zögerte aber, sofort in das von wilden Parteikämpfen zerfleischte polnische Land zu kommen, und erst nach zwei Jahren (1446) entschloß er sich, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten. Die Macht des Adels hatte sich immer mehr gesteigert, sodaß der Besitz der polnischen Krone als ein Geschenk von sehr zweifelhaftem Werte gelten konnte. Zudem war der Gemeinsinn geschwunden, und als Kasimir behufs Niederwerfung des Ordensadels eine starke Kriegsmacht zu beschaffen genötigt war, wurde er sehr lau von den Kriegsständen unterstützt. Die zur Führung des Krieges erforderlichen Mittel wurden teilweise durch Ausschreibung hoher Geldsteuern beschafft. So wurde bestimmt, daß die Juden vier Groschen Kopfgeld zu zahlen haben. Der Ertrag dieser Steuern war aber unzureichend.

*) Siehe Seite 56 u. f.

In seiner großen Verlegenheit kam ihm die seitens der Juden angebotene Unterstützung sehr zu statten. Als Gegenleistung erwirkten die Juden Schutz und Freiheiten.

Kurze Zeit nach seiner Thronbesteigung weilte Kasimir IV. mit großem Gefolge in Posen. Es war am 3. August des Jahres 1447, da brach in der Judenstraße Feuer aus, welches einen großen Teil der Stadt einäscherte. Das aus Lithauern, Tartaren und Russen bestehende Gefolge des Königs benutzte die durch den Brand entstandene Unordnung, um in allen Teilen der Stadt nach Herzenslust zu plündern und zügellos zu hausen. Der Haß der Bürgerkehrte sich natürlich zunächst gegen die Juden, von denen das öffentliche Unglück seinen Ausgang genommen hatte. Bei diesem Brande ging den Posener Juden neben anderen Wertsachen auch das Original des Freibriefes zu Grunde, welchen Kasimir der Große im Jahre 1334 auf Grund des Boleslaw'schen Statuts aus dem Jahre 1264 den Juden Großpolens erteilt hatte, und in welchem die ursprünglichen Bestimmungen noch bedeutend günstiger gestaltet und erweitert wurden. Infolgedessen verfügte sich eine Deputation der Juden Großpolens zu Kasimir IV. und trug ihm die Bitte vor, das beim Brande abhanden gekommene Dokument von neuem ausfertigen zu lassen und auch seinerseits zu bestätigen. Kasimir ging in Anbetracht der ihm seitens der Juden gewährten Geldunterstützungen auf die Bitten der Deputierten ein und ließ am 14. August 1447*) die für die Juden so wichtige Urkunde laut vorhandener Kopien neu herstellen, gleichzeitig ihre alten Rechte auffrischend und bestätigend, „damit sie“, — wie es in der Urkunde heißt, — „wüßten, daß sie unter seiner glorreichen Regierung getröstet und glücklich leben können.“ Kasimir ist ehrlich genug, in seiner Bestätigung einzugestehen, „daß er eine Bedrückung der Juden schon deshalb nicht zugebe, weil er, wie schon an anderer Stelle betont wurde, sie für seine Zwecke gebrauche und als seinen besonderen Schatz betrachte.“

*

*

*

*) Grätz, Gesch. der Jud. Bd. 8 S. 208 und Sternberg S. 98 ff. Ueber die Wichtigkeit dieses Datums herrschen Meinungsverschiedenheiten.

Infolge der von Kasimir gewährten Privilegien schien für die Juden das glückliche Zeitalter Kasimir des Großen zurückgekehrt zu sein, denn die kirchliche Macht war gebrochen. Neben der hussitischen Lehre war auch die jüdische eine Rivalin der katholischen geworden, und die jüdische Religion hatte bei der christlichen Bevölkerung an Achtung und Ehre gewonnen. Diese günstigen Verhältnisse sollten jedoch nur von ganz kurzer Dauer sein, nur wenige Jahre sollten die Juden sich der ihnen von Kasimir gewährten Vergünstigungen erfreuen. Denn diese hatten alsbald den Zorn der Geistlichkeit hervorgerufen, die mit scheelen Blicken auf die Bevorzugung der ihr so verhassten Befenner des Judentums schaute. Sie arbeitete daher unausgesetzt daran, den König zur Aufhebung der gewährten Privilegien zu bewegen. An der Spitze des den Juden feindlich gesinnten Klerus stand der damals besonders einflußreiche Bischof und Kardinal von Krakau, Zbigniew Olesnicki. Um neben den ihm so sehr verhassten Hussiten auch gegen die Juden in Polen wirksam wüthen zu können, lud der Bischof den Franziskanermönch Johann Capistrano ein, nach Polen zu kommen. Dieser Menschenwürger in Gestalt eines demüthigen Gottesdieners kam auch sofort der an ihn ergangenen Einladung nach und wurde wie ein höheres Wesen vom Könige und der Geistlichkeit in Krakau im Triumph eingeholt. Dieser Bettelmönch mit ausgemergelter Gestalt und häßlichem, abstoßendem Wesen hatte den Juden vieler Länder die tiefsten Wunden schon geschlagen. Er besaß ein einschmeichelndes Organ und eine Willensstärke, wodurch er nicht bloß die stumpfe Menge, sondern auch die höheren Stände rühren, fesseln, begeistern, erschrecken, zu einem frommen Lebenswandel, aber auch zu graußigen Untaten bewegen konnte. Die wunderbare Gewalt, die er über die Gemüther hatte, lag nicht so sehr in seiner hinreißenden Beredsamkeit, als in der Fähigkeit, seine Stimme zu modulieren und in seinem unerschütterlichen Wahnglauben. Wo Capistrano auftrat, strömten zahllose Zuhörer zusammen, um sich von seinen Predigten erschüttern zu lassen. Wo es galt, gegen die Ketzer zu eifern und sie zu vertilgen, war er das geeignetste Werkzeug. Dieser Ueberzeugung war auch der Fürstprimas von Polen, Zbigniew Olesznicki, als er Capistrano im Jahre 1451 nach Polen berief. Mit dem Erscheinen dieser „Geißel der Hebräer“ verbreitete sich der Geist der Unduldsamkeit auch über die Länder

der Krone, und er fand gar bald auch hier willfährige Werkzeuge für seine fanatischen Ausbrüche. Unausgesetzt stachelten Capistrano und der Fürstprimas den König Kasimir gegen die hussitischen Ketzer und gegen die Juden auf. Man stellte ihn öffentlich zur Rede, drohte ihm mit den entsetzlichsten Höllestrafen und prophezeite ihm einen schlechten Ausgang des Krieges gegen den preussischen Ritterorden, wenn er nicht die Privilegien der Juden aufheben würde. Und diese Prophezeiung Capistranos mußte eintreffen, da der deutsche Ritterorden, der einen förmlichen Kreuzzug gegen Polen unternommen hatte, nicht blos vom Papste, sondern auch von der polnischen Geistlichkeit heimlich unterstützt wurde. Tief beschämt kehrte der besiegte König im September 1454 heim, und die Geistlichkeit, die nun gewonnenes Spiel hatte, erklärte die Niederlage als eine Strafe für die Begünstigung der Ketzer und Juden. Kasimir war entschlossen, den Feldzug aufs neue zu unternehmen, doch bedurfte er hierzu des Beistandes des Bischofs Zbigniew. Dieser versprach seine Hilfe jedoch nur unter der Bedingung, daß der König seine Forderungen betreffs der Juden erfülle. Kasimir fügte sich den Wünschen des Bischofs und gab die Juden preis. Auf dem Reichstage zu Nieszawa im Jahre 1454 wurde die Aufhebung der 1447 den Juden bestätigten Privilegien proklamiert. Man scheute sich nicht, diese Gewalttat durch die Bemerkung zu bemänteln, daß „die verliehenen Privilegien im Widerspruche mit den göttlichen und den Landesgesetzen sind.“ „Auch sollten die Ungläubigen nicht einen höheren Vorzug vor den Verehrern Christi genießen und dürfen die Knechte nicht besser gestellt sein, als die Söhne.“ Der Sinneswandel des Königs wurde durch öffentliche Ausrufer im ganzen Lande bekannt gemacht. Capistrano konnte mit um so größerer Genugthuung auf den Erfolg seiner Tätigkeit blicken, als die Juden da gedemüthigt ihm zu Füßen lagen, wo sie bisher am günstigsten gestellt waren. Die Folgen der Ungunst blieben nicht aus. Der leicht erregbare Pöbel, den Anstiftungen der hegenden Pfaffen folgend, rief in vielen Städten, so auch in Posen, Szenen hervor, welche das Leben und das Eigenthum der Juden gefährdeten. Eine ganze Reihe von Jahren hatten nun die Juden in Polen eine Kette von Leiden und Verfolgungen zu erdulden.

Händeringend und verzweifelnd wandten sich die jüdischen Gemeinden Polens an ihre deutschen Brüder, ihre Hilfe erbittend

in dem Jammer, den „der Mönch“ über sie heraufbeschworen. Wo sie bisher so glücklich und fast unangefochten gelebt, wo alle jene, die anderwärts verfolgt wurden, ein sicheres Asyl gefunden, mußten sie nun unter der Last des Königs und der Magnaten seufzen. Aber die deutschen Juden waren außer stande, zu helfen. Befanden sie sich doch in fast gleicher Notlage. Jedoch von einer anderen Seite sollte einem Teile der Juden in den polnischen Landen eine, wenn auch nur geringe Hilfe unerwartet kommen. Nach dem Falle Konstantinopels (29. Mai 1453) war das neue türkische Reich in Europa erstanden. Hier fanden alle Gehegten ein freundliches Asyl, und so gestattete man denn auch einem großen Teile der aus Polen geflüchteten Juden im türkischen Reiche den Aufenthalt.

*

*

*

Die Verfolgungen, denen die Juden Polens durch die Dekreten Capistranos ausgesetzt waren, wecken die Erinnerung an einen Mann, der in der Geschichte der Entdeckungen und Seefahrten des 16. Jahrh. einen hervorragenden Platz einnimmt. Er war ein Zeitgenosse von Vasco de Gama, Cabral und Amerigo Vespucci und hat durch seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen, wie überhaupt durch seinen seltenen Geist sich diesen Seefahrern außerordentlich nützlich erwiesen und viel zu ihren großen Erfolgen beigetragen. Es war dies ein zu Posen geborener Jude, der bei seinen Zeitgenossen unter dem Namen Gaspar da Gama oder Gaspar da India bekannt war.

Als Vasco da Gama im Dezember 1498 nach Europa zurückkehrte, besuchte er die kleine Insel Anjediva (Antediva). Hier unterhandelte mit ihm der Radscha von Goa durch einen Mann, welcher der italienischen Sprache in hohem Maße mächtig war. Dieser Abgesandte weckte durch sein Gebahren den Verdacht Vasco da Gamas, denn er benahm sich sehr ungeschickt, zog die Unterhandlungen ungebührlich in die Länge und hielt sich länger als notwendig auf dem Schiffe auf. Vasco da Gama ließ ihn daher, da er ihn für einen Spion hielt, gefangen nehmen und auf die Folter spannen. Der Gefolterte gestand nun, er sei ein Jude aus Posen im polnischen Lande. Seine Familie sei im Jahre 1456 infolge der Judenverfolgungen aus dieser Stadt geflüchtet und habe sich zunächst nach Palästina und von hier nach

Alexandrien in Egypten gewandt. Er selbst sei über das rote Meer nach Indien gezogen. Nun nahm ihn Vasco da Gama in seine Dienste, und der erfahrene und kluge Jude ward ihm auf seinen Fahrten um Südafrika, namentlich bei Melinda im Februar 1499 eine treue und wirksame Stütze. Später kam er nach Lissabon, wo er zum Christentum übertrat und den Namen Gaspar da Gama erhielt. Wie sein Name vor der Taufe gelautet, ist nicht bekannt geworden.

Gaspar da Gama begleitete Cabral auf seinen Seefahrten und besuchte somit zum zweiten Male Indien. Seiner wird zuerst bei Cabrals Ankunft in Calicut Erwähnung getan, fernerhin sehen wir ihn die Expedition beim Könige von Cochin einführen. Auf seiner Rückreise begegnete Cabral am Grünen Vorgebirge den Schiffen, welche zur Entdeckung der neuen Welt (Brasilien) ausgesandt waren. Amerigo Vespucci, der Befehlshaber dieser Expedition, unterließ es nicht, Gaspar da Gama zu befragen und von den Kenntnissen und Erfahrungen dieses intelligentesten Mannes der Schiffsmannschaft Nutzen zu ziehen. Gaspar da Gama gab ihm die gewünschten Auskünfte sowohl über die Lage, als auch über den Reichtum und den Handel der entferntesten Länder, die Vespucci durch die Hilfe des heiligen Geistes zu entdecken hoffte. Am 4. Juni 1501 schrieb Amerigo Vespucci nach der Heimat einen Brief, in dem er die Angaben Gaspar da Gamas im Auszuge brachte und erläuterte. „Die Nachrichten, die ich über die Handelsstädte gebe“, schrieb Vespucci, „wurden mir von der Mannschaft der Flotte, namentlich von einem gewissen Gaspar, der viele Sprachen spricht, zweimal die Reise von Lissabon nach Indien machte, und in Malacca, Sibon und auf der Insel Sumatra war. Gaspar erzählt, er habe im Innern Indiens ein großes Königreich besucht, das reich an Gold, Perlen und Edelsteinen ist und den Namen Perlicat trägt. Auch war er in Meilepur, Pego, Bengal, Orissa und Marfin.“

Der König Emanuel schätzte Gaspar da Gama sehr hoch und verlieh ihm den Rang eines Cavaliero de sua casa.*)

*

*

Das Verhältnis, das zwischen Kasimir IV. und der kathol. Geistlichkeit bisher geherrscht und über die Juden Polens soviel

*) Nach Sternberg S. 103 f.

Unheil gebracht hatte, war allmählich ein gespanntes geworden. Die Kirche beanspruchte nämlich für sich das alleinige Besetzungsrecht der Bistümer, während der König dasselbe nicht aufgeben wollte. Außerdem kam der polnische Nationalcharakter, dem die Mißbräuche und die Verderbnis des Klerus ein Greuel waren, endlich zum Durchbruch. Die polnische Nation war eben in ihrer Mehrheit politisch zu reif, um ruhig den unausgesetzten Mäkten der Kirche zuzuschauen. Die Feindseligkeit gegen die Juden entsprach nicht ihren ureigensten Gefinnungen, sondern war von fremden Eindringlingen künstlich gezüchtet worden. Es regte sich daher das Verlangen nach Abhilfe. Nach dem Rechte des polnischen Adels, Einigungen oder sogenannte Conföderationen selbst zur bewaffneten Beschützung der Landesfreiheiten zu stiften, schlossen einige Edelleute eine solche Verbindung zu religiösen und politischen Zwecken. An der Spitze dieser Conföderation stand der Posener Palatin Johann Ostrog, ein durch Gelehrsamkeit und Ansehen gleich ausgezeichnete Edelmann. Die von ihm beantragten Verbesserungen waren der Ausdruck der Wünsche, die von dem denkenden Teile des Volkes gehegt wurden. Durch die Bildung des Senats und der Kammer der Landboten war wohl die Macht des Regenten beschränkt, der so verderbliche Einfluß der Geistlichkeit aber ganz vernichtet. Die Umgestaltung der Dinge führte auch eine günstige Wendung im Geschicke der Juden Polens mit sich. Auf der Ständeversammlung von 1467 wurden alle seit dem Beginne der jagiellonischen Dynastie erfolgten Beschränkungen aufgehoben und den im Jahre 1447 von Kasimir bestätigten Rechten und Freiheiten die gesetzliche Kraft wieder erteilt.*)

Die Juden triumphierten, und der Klerus stand ihnen in ohnmächtiger Wut gegenüber, nach einer Gelegenheit ausspähend, diese Wut zu kühlen. Schon im folgenden Jahre (1468) sollte sich hierzu eine Gelegenheit bieten. In der Judenstraße zu Posen war ein Feuer ausgebrochen, welches nebst anderen Gebäuden auch das in der Nähe des Judenviertels gelegene Dominikanerkloster nebst Kirche in Asche legte. Die Mönche hezten daher das Volk auf die Juden. Zahlreiche Böbelhaufen stürzten sich, Rache schnaubend, auf die Judenstadt, plünderten die Häuser

*) Sternberg, S. 105 u. 106.

und ermordeten eine große Anzahl Juden. Für diesen Erzeß wurde der Stadt Posen durch Kasimir IV. auf Grund des von ihm aufs neue bestätigten Freibriefes eine Straffsumme von 2000 Dukaten auferlegt, die auch pünktlich eingetrieben wurde.

So waren denn die schwarzen Gewitterwolken, die sich am Lebenshimmel der Juden Polens zusammengeballt und ihren Pfad zu verfinstern gedroht hatten, verschucht worden. Freundlich und erwärmend lachte ihnen wieder die Sonne der Freiheit. Die jüdische Religion stand nie zuvor in so hohem Ansehen, wie in dieser Zeit. Die Schranken, die Fanatismus und Verfolgungssucht zwischen Christen und Juden aufgerichtet hatten, waren beseitigt, denn mit dem Schwinden der künstlich genährten Vorurteile und törichten Wahnvorstellungen mußten auch sie fallen. Die Staatsgewalt hatte über die kirchliche Macht den Sieg errungen, und das Judentum war ein gefährlicher Rival der katholischen Kirche geworden. Nach dem Berichte der Chronisten sollen damals sogar eheliche Verbindungen zwischen Juden und Christen vorgekommen sein. So soll ein angesehenener Edelmann, Georg Worsztyn eine Jüdin Magdalena geheiratet und die Töchter im Glauben der Mutter erziehen lassen haben. Kasimir IV., unter dessen Regierung für die Juden das glückliche Zeitalter seines gleichnamigen Vorgängers Kasimirs des Großen wiedergekehrt war, starb im Jahre 1492, nachdem er 46 Jahre lang das Szepter Polens geführt hatte.





Der Sohn und Nachfolger Kasimirs IV., Johann Albert, (1492—1501), der im 33. Lebensjahre den väterlichen Thron bestieg, war den Juden nicht so freundlich gesinnt, wie sein Vater. Er war in der Gewalt seiner judenfeindlichen Erzieher, die bei ihm einen unauslöschlichen Haß gegen die Bekenner des Judentums weckten. Dessen ungeachtet bestätigte er 1496 ihre Privilegien, ordnete jedoch aus Furcht vor dem zunehmenden Einfluß der zerstreut in den Städten lebenden Juden an, daß dieselben einen besonderen Teil der Stadt bewohnen sollten und somit der Aufsicht der Stadtbehörde mehr unterstellt waren. Diese Anordnung gab den Anfang zu den jüdischen Ghettos. Außerdem wurden die Juden aus manchen Städten ganz ausgewiesen, wodurch eine Anzahl rein christlicher Städte entstand.¹⁾ Die nichtjüdischen Stadtbewohner fürchteten nämlich die Konkurrenz der Juden, darum boten sie alles auf, sie aus den Städten zu vertreiben, und dies gelang ihnen auch namentlich in solchen Orten, in denen die Geistlichkeit die Obergewalt in Händen hatte. Hatte man doch im Handel, der Hauptquelle der städtischen Wohlhabenheit, durch die Juden einen überlegenen

¹⁾ So hatten in Großpolen keine Juden: Bnin (noch im J. 1800, Zeitschr. d. h. Ges. I 390), Budsin (das. VII 260), Dolzig (noch 1800 das. I 390), FrauStadt, wo sie nur „auf dem königlichen Grund und Boden bei der Stadt wohnen durften“ (das. VI 165), Görchen (noch 1800, das. I 390), Gostyn (noch 1800 das.), Kosten (noch 1800, das.), Kröben (noch 1800 das.), Kruschwik (noch 1788 das. VII 260), Neutomischel (noch 1800 das. I 390), Opalenika (noch 1800 das.), Pasosch (noch 1788 das. VII 260), Pleschen (noch 1800, vergl. die Arbeit von Heppner-Herzberg im Jeschurun 1901 S. 1116 ff.), Powidz (noch 1800 Zeitschr. d. h. G. I 390), Puniß (noch 1800 das.), Rynarzewo (noch 1788 das. VII 260), Scharfenort (das. I 390, 394), Schuliß (noch 1788 das. VII 261), Strelno (noch 1773 das.), Tremessen (das. 395), Wilczyn (das. I 390), Wielichowo (noch 1800 das.), Wirsiß (das. VII 261 noch 1773), Wissef (noch 1788 das.), Wongrowiß (noch 1775 (das. VIII 281 und Heppner-Herzberg im Jeschurun 1902 S. 296 ff.) Zaborowo (noch 1800 das. I 390), Bernick (noch 1800 das.), Bnin (noch 1788 das. VII 261).

Wettbewerb zu bestehen, der es verstanden hatte, nach kürzester Frist günstige Verbindungen anzuknüpfen. Man zählte derzeit mehr als 3200 jüdische Großhändler, während es etwa nur 500 christliche gab. Auch waren dreimal soviel Handwerker vorhanden, darunter Gold- und Silberarbeiter, Schmiede und Weber. Auch der Arzneiwissenschaft widmeten sich die Juden Polens mit großem Eifer. Da ihnen jedoch die Universität zu Krakau verschlossen war,*) zogen viele nach Italien, um an der Hochschule zu Padua¹⁾ Medizin zu studieren.***) Die aus Deutschland übergesiedelte Kaufmannschaft, welche ihr Kunst- und Pospwesen mitgebracht hatte, haßte den jüdischen Handels- und Handwerkerstand aus Brotneid. Sie betrachtete ihn mit scheelen Blicken und bekundete ihren Zorn gegen sie durch Wort und Tat. Da die Juden jedoch durch ihre Anstelligkeit und mit ihrem Gelde wo nicht die Gunst, so doch die Unterstützung der königlichen Beamten zu gewinnen wußten, so fanden sie in diesen einen Rückhalt gegen die städtische Obrigkeit.

*) vergl. S. 48. **) Gräg, Gesch. d. Jud. hebr. Ausg. Bd. 7 S. 56.

¹⁾ Auch in Rom studierten sie Medizin (Gräg-Rabbinowicz Bd. 7 S. 334). — Die älteste Nachricht betrifft eine im Vatikan liegende Handschrift eines polnischen Juden vom J. 1491 über Anatomie. (Gräg-Rabbinowicz, VII S. 56 Anm. 2). Der älteste jüd. Arzt in Polen, von dem wir Kunde haben, ist wohl der königl. Hofchirurg Sanauel, von dem vermutet wird, daß er derselbe „Samuel Doktor“ sei, der 1494 der einzige Arzt in Polen u. Böhmen war, der die Syphilis gefahrlos zu heilen verstand (Brüll, Jahrb. VII 34). 1570 war ein Jude lange Zeit erster Arzt beim polnischen Könige Sigismund August, wahrscheinlich Salomo Aschenasi (Gräg, Gesch. IX S. L XX). Josef Salomo Delmedigo war um 1619 Leibarzt des Fürsten Radziwill in Lithauen (das. X 156). Auf dem Lubliner Friedhofe befindet sich der aus rotem Marmor gefertigte Grabstein des Arztes Josef Salomo Luria, dessen „Sitz war zwischen Großen u. Fürsten, u. der ein ausgezeichnete Arzt für die Seele u. den Körper war“. Er starb 1626 (Eisenstadt, Daath Kedoschim S. 30). Chajim Vital Felix Kagenellenbogen, ein Lubliner Arzt, wurde von König Michael am 28. August 1671 unter die königl. Mäte aufgenommen (Wissenbaum, Gesch. d. J. in Lublin S. 79, 157). Der Arzt Elia aus Lenczyce behandelte 1517 einen geistlichen Bruder Stanislaus Nifel aus Tremessen (Monum. Pol. hist. V 837). In Thorn stellte der Rat 1567 einen jüd. Stadtmedikus an. Der dortige Prediger Morgenstern meinte, man dürfe einen solchen Gotteslästerer nicht dulden, aber der Rat erwiderte, er habe einen Arzt und keinen Theologen angenommen (Polowicz, Gesch. d. Jud. in Königsb. S. 12). Der Arzt Esra ben Nathan, ein Karäer aus Troki in Lithauen heilte die Gemahlin des Königs Johann Sobieski (Sternberg S. 83). Meier David, ein Schüler des Paracelsus wurde vom Könige Stefan Batory

Die Ausschließung der Juden aus der städtischen Gemeinschaft hatte für diese eher Nachteile als Vorteile. Was die Juden gewannen, kam eigentlich den Stadtbewohnern nicht zu gute. Hätte man sich jedoch der christlichen Unduldsamkeit zu entschlagen gewußt und die Bekenner des Judentums in die städtische Verbindung als gleichberechtigte Mitglieder hineingezogen, so würde man an ihnen gewiß Träger und Förderer aller städtischen Interessen gewonnen haben. Nun aber verhielten sich die Juden völlig gleichgültig allen Bestrebungen zur Hebung des Gemeinwohles gegenüber, ja, sie trieben nicht selten einen Keil in das Innere der Städte, da sie genötigt wurden, sich auf den Starosten gegen Bedrückung und Unbill zu stützen, was keineswegs der staatlichen Disziplin förderlich sein konnte.

Wie konnten auch die Juden unter diesen Umständen auf das Wohl der Stadt ihr Augenmerk lenken? Wie konnte ihnen das Gedeihen der allgemeinen Institutionen am Herzen liegen,

zu Rate gezogen (daf. S. 149) u. Aron aus Lublin, ein berühmter Krakauer Arzt, studierte auf Kosten Königs August III. in Leyden (daf. S. 144). Die Mutter u. die Frau Mose Fischels, eines Krakauer Arztes, waren Freundinnen der aus Italien stammenden Gemahlin König Sigismunds II. (Jahrh. f. jüd. Gesch. u. Lit. V 103). In Posen werden sie seit dem ersten Viertel des 17. Jahrh. namhaft gemacht (Pos. Gemeindebuch I 10 b). Ihre Anzahl war vertragsmäßig beschränkt (Pos. Ascherimbuch 110 b). Mehrfach waren sie auf Universitäten promoviert (Revue des études juives XX 275 ff. Im deutschen Reich I 162 ff., Monatschr. 1895 S. 474 ff., Pos. Gemeindebuch III S. 84). Noch am 20. Juni 1780 untersagte der Posener Magistrat ihnen die Praxis in christl. Familien (Monatschr. XIV 168). In Lissa werden sie seit 1670 namhaft gemacht, wo Doktor medicinae Jsaak Perez von dem Grafen Leszczyński als „gebildeter, gelehrter Mann“ behandelt wird (Lewin, Gesch. d. Jüd. in Lissa S. 154). Dr. Abrah. Emanuel Wolf in Lissa war 1772 fürstl. Sulkowski'scher Leibmedikus (Lewin, a. a. O. S. 156). Mose ben Benjamin Wolf, Arzt in Kalisch, ist Verf. zweier Bücher in deutscher Sprache, die viele Krankheiten, Heil- u. Schutzmittel beschreiben u. 1677 u. 1679 erschienen sind (Benjakob Nr. 424, 432), ebenso Chajim aus Lissa 1771 (Gesch. d. Jüd. in Lissa S. 156). Samuel aus Dpatow ist Verf. mediz. Werke. Er starb am 27. Juni 1705 (Israelit 1902 S. 1124). Im übrigen hatten alle größeren Judenthümern Großpolens jüd. Aerzte, so Fordon 1680 (Zeitschr. d. h. G. XVI 191), Kempen u. Lowicz 1793 (das Jahr 1793 S. 614, 630), in welcher letzterer Stadt bereits 1537 ein berühmter Arzt namens Simon lebte (Sternberg S. 148). Jarotschin im 17. Jahrh. (Pos. Gemeindebuch I 13 b), Gräg 1740 (Gesch. d. Jüd. in Lissa S. 155). Benjamin Wolf Sinzburg aus Polen ist Verf. einer Medicina ex Talmudicis illustrata, Göttingen 1734 (Blätter f. jüd. Gesch. u. Lit. II 50).

da sie als Fremde galten und auf sich selbst angewiesen waren? So hielten sie sich denn von dem Gange der allgemeinen Entwicklung immer mehr abseits.

Nach dem Tode Johann Albrechts ging die Regierung auf dessen Bruder Alexander, den Fürsten von Lithauen über. Dieser, der von 1501—1506 regierte, war kein Freund der Juden, ja, er übertraf sogar seinen Bruder und Vorgänger an Strenge und Grausamkeit gegen die Befenner des Judentums. Die Geistlichkeit machte sich diesen Umstand sofort zu nuge, indem sie den schwachen König dazu zu bewegen suchte, die Juden vollends aus den polnischen Landen zu vertreiben. In Lithauen hatte Alexander hiermit schon im Jahre 1495 begonnen, und die Verjagten hatten im polnischen Lande ein Asyl gefunden. Nach seiner Thronbesteigung wollte er nun auch hier ihre Vertreibung ins Werk setzen. Aber die Juden waren in Polen bereits in so großer Zahl vorhanden und sie hatten hier schon eine so große Beliebtheit erlangt, daß der König es nicht wagen durfte, sie aus dem Lande zu weisen. Insbesondere waren es aber die nach der Vertreibung der Juden aus Lithauen gemachten schlimmen Erfahrungen, die ihn zwangen, von einer Durchführung seiner Absicht ganz abzusehen. Anstelle der Vertriebenen hatte nämlich Alexander dort Deutsche und Schweden zu Steuerpächtern bestellt. Diese aber kamen den übernommenen Verpflichtungen nicht nach, und die Gelder gingen nicht in genügender Weise ein. Der König aber bedurfte sehr des Geldes¹⁾ zur Durchführung der verschiedenen Kriege, in die er verwickelt war. Daher gestattete er nicht nur den Juden den ferneren Aufenthalt in Polen, sondern er erlaubte auch 1502 den lithauischen Juden, in ihre alten Wohnstätten zurückzukehren.

Obwohl also, wie wir gesehen haben, Alexander der Juden-
schaft im allgemeinen feindlich gesinnt war, so erwies er doch sowohl einzelnen, als auch Gemeinden bisweilen seine Gunst und seine Gnade. Auch bestätigte er gleich seinen Vorgängern die Privilegien der Juden, und als ihre Vertreter vor ihm erschienen, um ihm persönlich ihre Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen und ihm bei dieser Gelegenheit eine hohe Summe als Geschenk anboten, da lehnte er die Annahme desselben erzürnt ab mit

¹⁾ Am 23. Februar 1506 verschrieb er einem Gläubiger die Abgaben der Snowrazlawer Judenschaft (Lewin, Gesch. d. J. in Snowr. S. 43).

der Erklärung: „Die Geseze sind nicht so sehr zum Schuze der Juden, als vielmehr zum Schuze der Christen gegen die Juden bestätigt worden.“*)

König Alexander starb nach fünffähriger Regierung im Jahre 1506. Sein Nachfolger Sigismund I. zeigte sich den Juden gegenüber freundlicher und wohlwollender. Er inhibierte die gegen dieselben auf Drängen der katholischen Geistlichkeit getroffenen Maßregeln und gestattete auch den mit der Verbannung bedrohten Juden den ferneren Aufenthalt im Lande. Die jüd. Untertanen fanden überhaupt in Sigismund eine kräftige Stütze, wo man danach trachtete, sie aus der bürgerlichen Gesellschaft auszuschließen oder ihr Leben zu bedrohen.¹⁾ Am nachhaltigsten aber wurden sie gerade in dieser Zeit von dem polnischen Adel unterstützt. Denn dieser „haßte die deutschen Städte aus nationaler Antipathie und begünstigte daher die Juden zu eigenem Nutzen und als Werkzeug gegen die Deutschen. Und da die Adligen zugleich die Palatine, Woywoden und hohen Beamten waren, welche die ausführende Gewalt in Händen hatten, so blieben etwaige beschränkende Geseze, die in der Regel dem Könige abgerungen waren, zum Verdruß der Geistlichkeit²⁾ und der deutschen Zünftler stets toter Buchstabe“.***)

Um die Zeit, da Sigismund I. die Regierung antrat, hatte sich die Zahl der Juden in Polen infolge eines erheblichen

*) Gräz=Kabbiniowicz Bd. 7 S. 60.

***) Gräz, Bd. 9. S. 69.

¹⁾ Aus diesem Grunde zogen die polnischen Juden es vor, in eigenen Ghettis zu wohnen, in denen Zusammenstöße mit Andersgläubigen eher vermieden wurden. So verbot 1558 die Gemeinde Luboml mit Androhung des Bannes ihren Mitgliedern in der Stadt Haus oder Grund und Boden zu kaufen, weil im Falle eines Brandes die Juden aus der Stadt vertrieben werden könnten. Das Verbot wurde 1577 erneuert. (Ältere AGA. des 7^{ten} Nr. 4). Auch Edelleute, Geistliche und Jesuitenschüler waren ihnen unangenehme Nachbarn. (H. G. N. Pnc Jehoschua Teil II Nr. 96). ²⁾ In einer Verhandlung des Gnesener Kapitels vom 30. Aug. 1520 heißt es: „Die im Kapitel versammelten Herren haben erwogen, in Zukunft der Provinzialsynode über die Synagogen der Juden zu berichten, weil dieselbigen Synagogen in einigen Städten, die sie niemals innehatten, von neuem vollenden und erbauen, und alte oder verödete wieder erbauen zur Beachtung der christlichen Religion“ (Acta capitulorum ed. Ulanowski I Krakau 1894 S. 636).

Zuzuges aus Deutschland und Böhmen außerordentlich vermehrt. *)¹⁾ Unter den Eingewanderten waren viele Begüterte, und Sigismund gestattete ihnen daher gern die Niederlassung in seinem Lande. Die Vornehmen wurden mit Vorliebe mit der Einziehung der Steuern²⁾ betraut. So ernannte König Sigismund am 29. September 1514 mittels eines besonderen Ediktes einen vornehmen Eingewanderten, namens Abraham Böhm³⁾ (Bohem) zum „Präsekten“⁴⁾ über die Juden Groß- und Kleinpolens. Dieser hatte als solcher die Steuern jeglicher Art einzuziehen und an den königlichen Schatz abzuführen.**) Als Entschädigung für seine Bemühungen erhielt der Präsekt 200 poln. Gulden, und die Rabbinen wurden angehalten, für die prompte Zahlung dieses Betrages zu sorgen.

Die Ernennung Abraham Böhms scheint jedoch den Unwillen der Juden von Groß- und Klein-Polen hervorgerufen zu haben. Denn sie weigerten sich, ihrem neuen, aus fremdem Lande zugezogenen Vorgesetzten sich unterzuordnen und ihm Gehorsam zu leisten. Daher erließ der König im Jahre 1518 abermals ein

*) Nach Gräy-Rabbinowicz, Bd. 7 S. 6, 314 u. 354. **) Schon am 23. Februar desselben Jahres hatte der König den Juden Michel ben Joseph, genannt Michael Josephowicz, aus Brist als Steuererheber für alle Juden Lithauens bestellt und ihn ermächtigt, sich einen Rabbiner zu seiner Unterstützung zu wählen. (Gr.-R. Bd. 7 S. 7).

¹⁾ Mehrfach werden aus dieser Zeit Prager Juden namhaft gemacht, die nach Polen gingen (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschl. I 180 ff.). In Krakau gründeten sie eine eigene Gemeinde (Zunz, Gesch. d. Krak. Rabb. Anh. S. 14). Auf deutschen Ursprung weist auch der Name des Urgroßvaters von M. Mosche Jfferles, Mose Auerbach, hin (Monatschr. 1901 S. 166 f.). Der berühmte M. Salomo Luria של"ררר war in Worms geboren (Vorw. zu f. Rechtsgutachten), lernte in Posen (daf. Nr. 64) u. lehrte in Ostrog, Brzesz und Lublin, woselbst er starb. Träger der Namen Günzburg (1570 in Posen, Blätter f. jüd. Gesch. u. Litt. II 42), Epstein (um 1550, Nissenbaum S. 134), Gfasser (um 1550 daf. 133), Kizingen in Schrimm (1570), Braunschweig in Krakau (1559 RGA. des של"ררר Nr. 21), weisen auf deutsche Ursprünge hin. ²⁾ Noch 1626 und 1640 sind Juden Pächter der königlichen Zölle bei der Fraustädter Kammer und „sizen dort bei der Steuer,“ ebenso 1638 in Inowrazlaw und Gnesen (Pos. Staatsarch. Relations Wschov. 1626 S. 445, 1640 S. 521b, Pos. Kscherimbuch S. 44b 51b). ³⁾ Seine Nachkommen nahmen bedeutende Rabbinatsitze in Polen ein (Nissenbaum, S. 131). ⁴⁾ Er ist wohl der „Herr Schatzmeister des Herzogtums Lithauen“ Abraham, den ein Memorial des Franziskanerordens vom Jahre 1514 nennt (Monumenta Poloniae hist. V 310 f.).

Edikt, in welchem darauf hingewiesen wird, daß „man versucht habe, den Juden Böhm zu verdächtigen und ihm den ihm gebührenden Respekt zu verweigern. Diese Unbotmäßigkeit entspringe jedoch unangebrachten Gefühlen des Hasses und des Neides. Die Rechtschaffenheit Böhms sei aber erwiesen, denn sowohl der König von Ungarn, als auch der Kaiser von Deutschland haben bezeugt, daß seine Rechtllichkeit hoch über allem Zweifel stehe, weshalb er jegliche Gunstbezeugung verdiene.“ Um seinen Schützling vor irgend welchen Belästigungen zu bewahren, entzog ihn der König der jüdischen Gerichtsbarkeit und stellte ihn unmittelbar unter seine eigene. Auch warnte er seine jüdischen Untertanen, insbesondere die Rabbinen, ihn mit aus dem talmudischen Rechte sich etwa herleitenden Strafen (Bann u. s. w.) zu belegen.

Angesichts der immer mehr zunehmenden Zahl der Juden in Polen sah sich Sigismund genötigt, anzuordnen, daß die Rabbinen dem von ihm eingesetzten jüdischen Präfecten bei der Bewältigung der stetig größer werdenden Arbeitslast helfend zur Seite stehen und mit ihm gemeinsam die Rechtsprechung handhaben, wo es galt, Rechtsstreitigkeiten zwischen einzelnen sowohl, als auch Gemeinden zu schlichten. Insbesondere sollte der Präfect bei Entscheidung einer schwierigen Sache sich der Stütze der Rabbinen, der berufenen Vertreter der Judenthüm, bedienen, indem er den Rechtsstreit vor den „geheimen Rat der Doktoren“ bringt. Hauptsächlich aber lag dem Könige daran, daß die Steuern jeglicher Art regelmäßig und ohne Ausfall eingingen. Darum glaubte er durch eine Heranziehung der Rabbinen dem Präfecten, der sonst keinerlei Einfluß besaß, vermöge der den geistlichen Oberhäuptern anhaftenden Autorität, eine wirksame Stütze zu bieten. Deshalb ordnete der König unterm 24. Oktober 1518 an, daß „sämtliche Rabbinen Polens auf die unter ihrer Leitung stehenden Juden des Landes ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen haben, daß den Anordnungen des Präfecten Folge geleistet und die festgesetzten Steuern pünktlich entrichtet werden. Dieses habe selbst unter Anwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Strafmittel zu geschehen. Diejenigen Rabbinen, welche diese Anordnung des Königs nicht befolgen würden, hätten eine strenge Strafe zu gewärtigen.“*)

*) Gräg=Rabb. Bd. 7 S. 8.

Trotz dieser mehrfachen Strafandrohungen hatte diese Neuordnung der Dinge nicht lange Bestand. Die Juden beharrten bei ihrer Widerseßlichkeit und weigerten sich, die Autorität des vom Könige über sie gesetzten „Judenobersten“ anzuerkennen. Auch die Rabbinen waren nicht geneigt, als Strafvollstrecker gegen ihre Glaubensgenossen zu dienen. Die Absicht des Königs, die Steuererhebung in die Hand eines einzelnen zu legen, erwies sich als unausführbar, und er genehmigte daher um 1530 bereitwillig, daß die Einschätzung und Erhebung der Abgaben durch eine größere Zahl zu diesem Behufe zu erwählender Männer geschehe, die beim Volke beliebt waren und dessen Vertrauen genossen. Es waren dieses in erster Reihe die Rabbinen, dann die Vertreter der Gemeinden, die Vorsteher. Diese Männer pflegten denn auch aus den verschiedensten Städten des Reiches (Groß- und Kleinpolen) auf den Messen, die den Sammelpunkt für viele Tausende bildeten, zusammen zu kommen, um hier die Steuerangelegenheiten zu besprechen und zu regeln.

Die Staatsgewalt hatte nun ein Interesse daran, daß die Verhandlungen bei diesen Zusammenkünften ordnungsmäßig vor sich gingen. Daher schützte und sanktionierte sie dieselben, um sie mit einer gewissen Autorität auszurüsten und ihren Beschlüssen Gesetzeskraft zu verleihen.

Es war ganz natürlich,*) daß bei dem Zusammenströmen von Rabbinen und Schulhäuptern mit ihrem Anhange, sowie von Vertretern der verschiedenen Gemeinden außer der Steuerfache auch gar mannigfache Fragen von Wichtigkeit, die sowohl das religiöse, als auch das bürgerliche Leben betrafen, und die der einzelne nicht zu entscheiden vermochte oder wagte, zur Besprechung gebracht wurden. Bald hatte man auch die Nützlichkeit dieser Zusammenkünfte, deren Arbeitsgebiet allmählich größer wurde, erkannt. Hatte sich doch immer mehr das Bedürfnis herausgestellt, gemeinsame Beratungen und Besprechungen zu pflegen, bei welchen die geistlichen und weltlichen Führer Beschlüsse faßten, die man gern als bindend anerkannte und denen man sich willig unterwarf. So hatten sich denn von selbst nach und nach die anfangs nur zur Erledigung der vom Staate zugewiesenen Steuerfache eingeführten Zusammenkünfte zu wirklichen Synoden ausgestaltet. Hierdurch war eine Institution geschaffen worden,

*) Gräg, Gesch. d. Jud. Bd. 9 S. 483.

wie sie in dieser Form einzig dasteht in der Geschichte der Juden aller übrigen Länder. Wohl haben im Laufe der Zeit hier und da Synoden stattgefunden, doch traten dieselben nur für eine bestimmte kurze Zeit in Wirksamkeit. Die Synoden Polens aber hatten eine Dauer von länger als zwei Jahrhunderten und fanden alljährlich mehrmals statt. Auch besaßen jene Synoden nicht die Autorität, wie diese, weil sie meistens nicht unter dem Schutze der Staatsgewalt standen. Zunächst waren es die Gemeinden der drei Hauptländer Großpolen mit der Hauptstadt Posen, Klempolen mit der Hauptstadt Krakau und Neußen mit der Hauptstadt Lemberg, die dahin übereinkamen, eine regelmäßig wiederkehrende Synode zu veranstalten, die *ועד הארצות* d. h. „Länder-Synode“ genannt wurde. Da die Teilnehmer Bewohner der drei genannten Länder waren, wurde diese Synode auch *ועד ג' הארצות*, d. h. „Dreiländersynode“ genannt. Als später auch die Juden Wolhyniens mit der Hauptstadt Wladimir (um 1640) sich daran beteiligten, bezeichnete man die Synode mit *ועד ד' הארצות*, d. h. „Vierländersynode“.^{*)} Die Synoden

*) Gräz=Mabbinowicz Bd. 7 S. 441. Außerdem gab es noch für die Juden Lithauens eine besondere Synode, die *ועד מדינת ליטא* genannt wurde und unabhängig von der Drei- bzw. Vierländersynode tagte.

¹⁾ Zeitweise gab es eine Fünfländersynode durch den Zutritt Lithauens, z. B. 1583 (Wettstein a. a. O. S. 8). — Eine eigene Synode hatten ferner Klempolen oder der Bezirk Krakau (Dembiger, Melilath Jofi 129a), Wolhynien (Ohef Jizchak Wilna 1868 S. 22), Samogitien (Daath Medoschim S. 11 Ann. 3), Neußen (das. S. 66) und Großpolen. Ueber das letztere siehe Lewin, Gesch. d. Jud. in Lissa S. 56 f. 94. Die großpolnische Landessynode tagte in den verschiedensten Orten, am 25. Jjar 1681 in Neustadt a. d. W. (Approb. des *נחלת בנימין* Amsterdam 1682), am 25. Schebat 1733 in Kobylin (Appr. der *אבן השהב* Dohrenfurth 1733), zwischen dem 10. und 15. Ab 1580 in Gnesen (*טעשי ה'* Haag 1777 Ende), am 13. Ab 1609 in Posen (Appr. z. Eliezers b. Nathan *העיר אבן* Prag 1610), am 2. Ab 1668 in Kalisch (*דת יקריאל* Zolkiew 1696 Appr.), Jjar 1635 in Gnesen anlässlich der dortigen Messe (Pos. Ascherinbuch S. 35 a), ebenso 1637 (das. S. 41 b), im Jjar 1640 (das. S. 50 a), 1643 (Sternberg S. 150) 1647 (das. 76 a) 22. Elul 1645 (*נחלת יעקב* Amst. 1652 Appr.), 1648 (S. 78 b), 1649 (das. S. 81 b), 1691 in Jarotschin (Gesch. der Jud. in Lissa S. 127).

Die Anfänge der Organisation der großpolnischen Jüdenschaft gehen auf eine frühe Zeit zurück. Ihre erste leise Spur haben wir wohl in der Verleihung des Statuts Boloßlaus' des Frommen an die großpolnische Jüdenschaft am 16. August 1264 zu Kalisch zu erkennen. Diese Jüdenschaft muß doch durch irgend welche berufene Vertreter das Statut erbeten und

traten mehrmals im Jahre in den Messeorten Lublin und Jaroslaw zusammen. Die in diesen Städten stattgefundenen Messen waren:

1. im Adar oder Nissan (Lichtmesse), Gromnice),
2. im Siwan (Pfingsten, Zielone swiatki),
3. im Kislew (Simon und Juda),
4. am 1. Mai (Stanislaw).

An der Spitze der Synode stand der **פרנס הועד** d. h. Synodenvorsteher, der entweder ein Vorsteher oder Rabbiner war. Zuweilen traten die Vorsteher ohne die Rabbinen, zuweilen aber auch diese ohne jene zusammen. Der Synodenvorsteher wurde von den Synodalen gewählt, und in seiner Hand lag die Hauptleitung der Angelegenheiten aller Landschaften. Die geistlichen und weltlichen Synodalen wurden durch das Los bestimmt. Für jede Messe wurde ein besonderer Vorsteher entsandt. Auch nahm für jede Provinz ein besonderer Richter an der Synode teil. Diese Provinzrichter, **דייני הארצות**, sollen nach einer bestimmten Reihenfolge in Funktion getreten sein. Die Anordnungen und Beschlüsse der Synoden wurden in hebräischer Sprache, zuweilen auch im jüdisch-deutschen Dialekt in ein allgemeines Protokollbuch, **פנקס הארצות**, eingetragen, das in Lublin aufbewahrt wurde. Dieses allgemeine Protokollbuch ist verloren gegangen, sein Inhalt entzieht sich daher unserer Kenntnis. Wohl aber sind die Protokollbücher der einzelnen Länder erhalten.*)

*) Ein **ארצות** 'ד' נאמן war Sekretär (Daath Kedoschim S. 112). [Mitt. d. Herrn Dr. Lewin-Pinne].

in Empfang genommen haben; es galt auch nur der großpolnischen (Zeitschr. d. h. Ges. VI 104). Dasselbe gilt auch von der Bestätigung dieses Statuts (ohne Datum) seitens Kasimirs des Großen. Es ist möglich, daß der Jude Jalk aus Kalisch, der die Bestätigung Kasimirs vom 15. Juli 1364 in Krakau in Empfang nahm, ein Abgesandter der großpolnischen Judenthät war (daf. S. 77). Die Urkunde verwahrte die Gemeinde Posen (daf. S. 144). Eine Deputation dieser Judenthät erschien in Krakau vor Kasimir IV. und nahm in Anwesenheit großpolnischer Reichswürdenträger die am 3. August 1453; ausgestellte Urkunde entgegen (daf. S. 147). 1548 erschienen die „Judenältesten Großpolens“ vor Sigism. August in Petrikau (Rabbinowicz S. 322 f.)

Die Tätigkeit der Synode erstreckte sich über folgende Dinge:*)

1. Förderung der Gemeindeangelegenheiten jeglicher Art. Förderung des Gesetzesstudiums, Gründung und Erhaltung von Talmudhochschulen, sowie Reorganisation derselben da, wo sie gewaltsam beseitigt worden waren.

2. Förderung allgemein weltlicher Angelegenheiten. Regelung des Handelsverkehrs unter den Juden und deren Beziehungen zu den Nichtjuden, um jegliche Unredlichkeit fernzuhalten und der Beeinträchtigung im Erwerbe entgegenzutreten.

3. Wahrung der Würde der Gesamtheit und Vermeidung alles dessen, was sie beeinträchtigen und der Gesamtheit Gefahr bringen könnte, Entgegentreten irgend welcher drohenden Gefahr durch wirksame Vereinigung.

4. Repartition der Steuern und Abgaben (Kopfgeld, Czapowo usw.)

5. Festsetzung der Grenzen der einzelnen Bezirksgemeinden und Zusammenlegung der einzelnen Gemeinden.**)

6. Ausübung der Bücherzensur, indem für gewisse Bücher die Erlaubnis erteilt wurde, gedruckt und verkauft zu werden, für andere, die schädlich schienen, Druck und Verbreitung untersagt wurden.

*) Die Synoden wurden von den Gemeinden wohl auch dazu benützt, besondere Kundgebungen, an deren größtmöglicher Verbreitung ihnen viel lag, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. So ließ die Posener Gemeinde im Jahre 1640 unter Hinweis auf einen Beschluß der Synode vom Jahre 1590 in jüdisch-deutscher Sprache eine Gemeindeverordnung betreffs der Anstellung der Rabbiner, insbesondere der Käuflichkeit der Rabbinerstellen auf der Synode zu Jaroslaw bekannt geben (S.-M. Bd. 7 S. 14). Und im Jahre 1672 ließ die Posener Gemeinde öffentlich verkünden, daß infolge des drückenden Notstandes in der Gemeinde die Verwaltung beschloffen habe, fremden Armen die Hausbettelei vollständig zu untersagen und dieselben nicht wie bisher mit Wagen von einem Orte zum andern zu befördern. Den Mitgliedern der Posener Gemeinde sei unter Androhung des Bannes verboten worden, durchreisende Arme zu unterstützen. Die Synode wurde ersucht, diesen Beschluß während der Meßzeit beim Gottesdienste verkünden zu lassen, damit die Armen in Zukunft Posen nicht mehr berühren. (Berles Gesch. d. Jud. in Posen). **) Zuweilen traf die Regierung selbst hierüber Bestimmungen.

Bezüglich der Repartition der Steuern ist zu bemerken, daß die Besteuerung anfangs derart war, daß ein jeglicher den von dem Steuererheber festgesetzten Betrag entrichtete. Diese Art der Erhebung führte jedoch zu den größten Ungerechtigkeiten, da hierdurch die Steuerpflichtigen gar oft übervorteilt wurden und auch der Erheber einen großen Gewinn erzielte. Es wurde daher eine Aenderung getroffen dahin gehend, daß ein Gesamtbetrag für alle Juden festgesetzt wurde nach der vorhandenen Seelenzahl, wobei die Reichen für die Armen zu zahlen hatten, nicht nur um diese zu schonen, sondern auch um den Scherereien der geringfügigen Einziehungen zu entgehen. Die Häupter der Gemeinden waren verpflichtet, gemeinsam den zusammenzubringenden Steuerbetrag dem königlichen Schatz zuzuführen. Während dieser Steuerbetrag zur Zeit Sigismunds I. 30 000 poln. Gulden ausmachte, stieg er später auf 220 000 poln. Gulden. Die Gemeindeältesten führten die Schätzung gerecht und unparteiisch aus und kannten hierbei kein Ansehen der Person selbst den nächsten Verwandten gegenüber. Mußten sie doch der Regierung alljährlich einen Eid leisten, daß sie ihr Amt treu verwalten und „mit den Armen Nachsicht haben“.*) Waren anfangs mit dieser Eidesleistung beschämende Gebräuche verbunden, so wurden sie später (von dem Könige Stefan Batory) abgeschafft.**) Die Synoden waren von wohlthätigem Einfluß sowohl auf das innere Gemeindeleben als auch auf das Ansehen der Juden Polens nach außen hin. Der Gemein Sinn wurde gefördert und der Selbstsucht örtlicher Interessen gesteuert. Auch wurden Zwistigkeiten verhütet und manche Ungerechtigkeit abgewehrt. Auch im Auslande standen die Synoden in hohem Ansehen, man respektierte sie gleich dem einstigen Synhedrin. Den Leitern der Synoden lag es aber fern, den Juden außerhalb Polens irgendwelche Vorschriften zu machen. Sie waren große, berühmte Talmudgelehrte und genossen ein so großes Ansehen, daß man auch außerhalb der Grenzen ihrer Wirksamkeit und ihren Worten Beachtung schenkte und sich nach ihnen richtete.

*) Gräz-Abbinowicz Bd. 7 S. 435 f.

**) Wie rücksichtsvoller handelte man in dieser Beziehung schon damals in Polen, als in Deutschland, speziell in Preußen, wo erst 1860 die beschämende Art der Eidesleistung beseitigt wurde. (Siehe auch Herzberg, Geschichte d. Jud. in Bromberg S. 76).

So segensreich nun auch die Synoden für die Judentum Polens wurden, so sind uns doch die Namen derjenigen Männer, denen das Verdienst zuzuschreiben wäre, die ursprünglich nur zur Erledigung von Steuerangelegenheiten veranstalteten Versammlungen zu einer so bedeutungsvollen Institution gemacht zu haben, unbekannt geblieben. Es müssen aber Männer von großem Einflusse und warmer Liebe zu ihrem Volke gewesen sein, wenn es ihnen in einer Zeit, wo in den polnischen Landen überall Zügellosigkeit und Unbotmäßigkeit herrschte, wo jeglicher tat, was ihm gut und recht dünkte, gelang, die zerstreuten Glieder durch ein festes Band zu einen. Wenn die Historiker den Verfasser der „Lebuschim“, den Rabbiner Mardochai Zafe (geb. 1530, gest. 1612), der von etwa 1572 an in mehreren Gemeinden Polens und 1599 in Posen das Rabbinat verwaltete, als denjenigen bezeichnen, welcher vermutlich die Synodalversammlungen organisiert habe, so ist diese Annahme als unbegründet zu bezeichnen. Denn es ist nachgewiesen worden, daß diese Organisation schon lange vor der Zeit der Wirksamkeit des Rabbi Mardochai erfolgt ist*) und wenn ihn ein Zeitgenosse als „Haupt und Seele der Synode“ bezeichnet, so berechtigt dies noch nicht zu der Annahme, daß er dieselbe begründet habe. Berechtigter wäre die Annahme, daß der Posener Rabbiner Samuel Margalioth, der laut Urkunde vom 6. August 1527 von König Sigismund I. zum Oberrabbiner für Großpolen und Masowien bestellt wurde, die Organisation der Synode in die Wege geleitet hat.**) Rabbi Margalioth war der erste Rabbiner, der vom Könige bestätigt und mit wichtigen Rechten und Befugnissen amtlich ausgestattet wurde. Der König war bemüht, ihm eine gewisse Autorität zu verleihen und die ihm bisher durch Brauch und Sitte zugestandene Strafgewalt zu sanktionieren, damit er in der Lage sei, seinen Anordnungen die erforderliche Nachachtung zu verschaffen. Rabbi Samuel, der nur der Gerichtsbarkeit des Königs unterstand, führte die Aufsicht über alles Geistliche bei den Juden und hatte die unbeschränkte Befugnis, über jeden, der dem jüdischen Gesetze zuwiderhandelte, Censuren oder den Bann zu verhängen. Ja, er war berechtigt, denjenigen, welcher sich nicht innerhalb eines Monats aus dem Banne löste, dem königlichen Gerichte zu übergeben, um

*) Siehe hierzu: Grätz-Rabbinowitzsch Bd. 7 S. 434. **) Nach Dr. Ph. Bloch. Der Streit um den Moreh u. s. w. S. 37.

den Gebannten am Leben zu strafen und seine Güter für die königliche Kasse einziehen zu lassen.

Es ist auch möglich, daß schon sein Vorgänger Rabbi Kathriel an der Begründung und Organisation der Synode teilgenommen hat, doch es ist kein urkundlicher Nachweis darüber zu erbringen, daß er vom Könige als Oberrabbiner für Großpolen und Masowien bestätigt wurde.*)

Die weltlichen Mitglieder der Synodalversammlungen waren die gesetzlich anerkannten Vertreter der einzelnen Gemeinden. Es war daher natürlich, daß diese derart organisiert sein mußten, daß sie eine ordnungsmäßige Wahl ihrer Vertreter vornehmen konnten. Und dies war bei den Gemeinden Polens schon in frühester Zeit in einer Weise der Fall, die unsere Bewunderung um so mehr erregt, als der Staat sich von jeher nicht darum gekümmert hat, ob und wie die Juden ihre inneren Angelegenheiten regelten. Die eigenartigen Verhältnisse zwangen sie daher, aus eigener Initiative in den von ihnen bewohnten Städten, sobald sie eine bestimmte Seelenzahl erreicht hatten, ein besonderes Gemeinwesen mit einer bestimmten Verfassung zu schaffen. Da der Staat für die Juden keinerlei Wohlfahrtseinrichtungen traf, so taten sie es eben selber, indem sie innerhalb der von ihnen geschaffenen Gemeinwesen die Erwerbsgeschäfte zu schützen suchten, das sittliche Verhalten der Individuen bewachten, der Verschwendung und Ueppigkeit entgegentraten,**) um dadurch den Gemeinsinn zu wecken und zu kräftigen und das Solidaritätsgefühl überall zu erregen und zu befestigen. Eine sorgfältige Organisation der Gemeinden war um so notwendiger, als die Vertreter derselben für sämtliche Mitglieder solidarisch haften mußten. Das Gemeinwesen wurde gewöhnlich קהל (Kahal) d. h. „Gemeinde“ genannt. In kleineren Städten mit einer geringen Zahl Juden nannte man es קהל קטן (Kahal katan) d. h. „Kleingemeinde.“ Eine Anzahl Gemeinden bildeten wiederum einen

*) Die älteste Verfügung der Vierländersynode, die uns erhalten ist, stammt aus dem Jahre 1581; sie enthält den Synodalbeschluß, daß kein Jude in Groß- oder Kleinpolen irgend welche Staatssteuern pachten darf und die Bedrohung mit schwerem Bann bei Uebertretung dieses Verbots.

**) Während man sonst namentlich in der Posener Gemeinde mit aller Strenge dem übermäßigen Aufwand in der Kleidung entgegentrat, gestattete man der Frau des Rabbiners, Kleiderluxus zu treiben. (Perles, Frankel'sche Monatschr. 14 S. 84 a.)

Verband, der גליל (Galil), d. h. „Bezirk“ genannt wurde. Gewöhnlich bildete eine Großgemeinde mit den sie umgebenden Kleingemeinden einen solchen Verband. Jede Gemeinde hatte ihr Gericht, בית דין (Bes din), an dessen Spitze der Rabbiner als אב בית דין (Aw Bes din) stand, der selbst Körperstrafen verhängen konnte, insbesondere gegen Verräter und Verleumder. Kein Jude wagte es, seine Rechtsachen vor ein weltliches Gericht zu bringen, man hätte ihn sonst mit Verachtung gestraft. Dem Rabbiner standen zwei Beisitzer zur Seite. Was das Gemeindegericht nicht entscheiden konnte, wurde an das in jeder Provinz bestehende Obergericht בית דין גדול (Bes din godaul) verwiesen. Konnte auch dieses eine Entscheidung nicht treffen, so kam die Rechtsache vor das Synodalgericht. — Der Gemeindevorstand hatte, wie schon angedeutet, die Gemeinde nach außen hin zu vertreten. Ihm lag hauptsächlich die Einziehung der dem Könige und den Behörden zu entrichtenden Steuern ob und zwar der Grundsteuer (Szos, Poradlne), des Marktgeldes (Targowe) und der Rauchfangsteuer (Podymne). Der Vorstand hatte ferner die zur Bestreitung der Gemeinde- und Synagogenbedürfnisse erforderlichen Summen zu repartieren, das Armenwesen zu regeln, den Zinsfuß zu fixieren u. s. w. Die Art der Geschäftsführung durch die Gemeindevertretung wurde durch eine bestimmte Verfassung festgelegt. Diese, die sich wesentlich von der heutzutage üblichen unterscheidet, ist für die damaligen Gemeinden Polens mit wenigen Abweichungen und auch später viele Jahrhunderte hindurch maßgebend geblieben.

Es dürfte von Interesse sein, die ehemalige Gemeindeverfassung der Posener Gemeinde in ihren wesentlichen Punkten kennen zu lernen.*)

Die Leitung der Posener Gemeinde bildete ein mannigfach gegliedertes Gefüge. Das Gemeinwesen war mehr ein politisches als ein religiöses. Die Gesamtleitung lag in den Händen des „Maha!“, einer unseren Magistraten ähnlichen, gewöhnlich aus

1) Der גליל פוהן deckte sich mit Großpolen, vgl. z. B. אבן השוהם Approb. (Lewin).

*) Nach Dr. W. Feilchenfeld. Die innere Verfassung der jüd. Gemeinde zu Posen im 17. u. 18. Jahrh. Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Pr. Pos. XI. S. 122 f.

dreizehn Personen bestehenden Behörde, zu der theils ausführende, theils beratende Mitglieder gehörten. Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde besorgten fünf „Parnassim“, d. h. wörtlich „Versorger“, die gleichzeitig die verschiedenen Einrichtungen überwachten und die bei den einzelnen Verwaltungszweigen angestellten Männer in der Ausübung ihrer Pflichten unterstützten. Den Vorstehern standen drei „Tuwim“ als Stellvertreter zur Seite. Die übrigen Kahalsmitglieder hatten nur bei Kahalsitzungen am sogenannten „goldenen Tisch“ das Recht zu beraten und bei den Beschlüssen durch ihre Abstimmung mitzuwirken. Sie wurden auch schlechthin „Manhigim“ d. h. „Gemeindeleiter“ genannt. Die Amtsdauer der Kahalsmitglieder währte ein Jahr und war mit dem Passahfeste zu Ende. Dann wurden Neuwahlen vorgenommen. Zu diesem Behufe ließen die Kahalsmitglieder am ersten der Mittelfeiertage des genannten Festes die Namen von 21 einflußreichen, durch Wohlhabenheit, gemeinnützige Verdienste, wie auch durch Frömmigkeit ausgezeichneten Männern in eine Wahlurne legen und ein Drittel auslosen. Die durch das Los bestimmten Männer wurden für „K’scherim“, d. h. Tadellose erklärt. „Die also Bezeichneten wurden schleunigst durch Gemeindediener in das Gemeindehaus beschieden.“ Sie hatten die Aufgabe, die für das folgende Jahr erforderlichen Kahalsmitglieder, sowie die Mitglieder für die Gemeinderichter-Kollegien und endlich die verschiedenen Synagogenvorsteher zu wählen. Die bisherigen Verwaltungsmitglieder waren wieder wählbar, ja, es war sogar wünschenswert, daß mindestens ein Teil der früheren Amtsinhaber wiedergewählt werde.

Neben der Ausübung der Wahlthätigkeit hatten die K’scherim die inneren und äußeren Gemeindezustände zu prüfen und bei etwaigen zutage getretenen Uebelständen Vorschläge zur Abhilfe zu machen, und die neuen Vorsteher waren verpflichtet, die Wünsche der K’scherim zur Richtschnur für ihre künftige Amtstätigkeit zu machen. Sie mußten dies vor der Amtseinführung mit einem in der Synagoge geleisteten Eide geloben und wurden bisweilen sogar auf den Inhalt einer von der K’scherim übergebenen „geheimen Rolle“*) verpflichtet. „Mit dem letzten Mittelfeiertag endete die Machtvollkommenheit der K’scherim, und sie

*) Diese enthielt wohl eine Darstellung von Vorschriften u. Mißständen, deren Bekanntwerden nicht ratfam erschien.

mußten, wenn die vielen notwendigen Erwägungen und Beschlüsse innerhalb der Festzeit nicht erledigt werden konnten, schon während dieser Tage einen bezüglichen Vorbehalt kundgeben, damit es ihnen gestattet sei, bindende K'scherim-Beschlüsse zu fassen.“ Nach Erledigung ihrer Aufgaben traten die K'scherim wieder ins Privatleben zurück. Erschienen den Kahalsmitgliedern die seitens der K'scherim gefaßten Beschlüsse unausführbar oder gar schädlich, so konnten diese durch eine besondere Kommission von 32 Männern für nichtig erklärt werden.

Neben dem Kahal waren „Steuerschäzer“ wirksam, die gewöhnlich gleich nach dem Passahfeste gewählt wurden und nur wenige Wochen in Tätigkeit blieben. Sie hatten die Steuerätze zu bestimmen und mußten sich strengstens von jedem äußeren Einfluß fern halten. „Sie durften daher nicht auf den Plätzen und in den Straßen der Stadt umherschweifen.“ Schon damals unterschied man drei Steuerklassen.

„Die Rechtsprechung über Vermögensstreitigkeiten innerhalb der Gemeinde lag drei Richterkollegien ob, deren Mitglieder Dajanim (Einzahl: Dajan) hießen. Zu jedem Kollegium gehörten drei des Talmuds kundige Richter, und im ersten Kollegium hatte der Rabbiner, wenn ein solcher vorhanden war, den Vorsitz. Das erste Kollegium hatte Prozesse über Immobilien oder Grundrechte und über Werte von mehr als 100 Gulden zu entscheiden, das zweite über Werte von 20 bis 100 und das dritte über Werte unter 20 Gulden.“ Die Gerichtssitzungen durften nur in besonderen Zimmern des Gemeindehauses stattfinden. Die gefällten Urteile mußten vor ihrer Verkündigung von besonderen Gerichtsschreibern niedergeschrieben werden. Die Richterämter waren Ehrenämter, die ohne Besoldung zu verwalten waren. Unter Umständen jedoch konnten von den Parteien Sporteln oder Spruchgelder erhoben werden.

„Die Prozesse zwischen Juden und Christen wurden entweder von dem Monatsvorsteher der Gemeinde und zwei anderen Kahalsmitgliedern entschieden, oder von dem „Podwoyn-Gerichte“, d. i. dem Gerichte des Unter-Woywoden. Im letzteren Falle hatten zwei Gemeindevorsteher das Recht, der Gerichtssitzung anzuwohnen. Für diejenigen Mitglieder, welche auswärtige Märkte besuchten, wurden sogenannte „Marktrichter“ er-

nannt. Es wurden hierzu ebenfalls nur gelehrte, mit dem talmudischen Rechte vertraute Männer genommen.

Auch Marktvorsteher mit Gemeindedienern wurden in die Marktstädte entsandt, die für die den Markt besuchenden Mitglieder gottesdienstliche Einrichtungen zu treffen und zu leiten hatten. Sie hatten aber auch die dort abgeschlossenen Handelsgeschäfte zu überwachen. In ihrem Besitze befand sich ein von Kahal unterzeichneter Wechsel, auf grund dessen sie für die von zahlungsfähigen Kaufleuten aus der Heimatgemeinde auf Kredit entnommenen Waren Bürgschaft leisteten. Wer sich eines Vergehens gegen Recht und gute Sitte in der Fremde schuldig machte, wurde daheim ohne besondere richterliche Entscheidung von Kahal entweder mit Geld-, oder Gefängnis-, oder mit Ehrenstrafen, in besonders schlimmen Fällen mit Verlust des Heimatsrechtes bestraft.

Die Synagogenvorsteher „Gabbaim“ genannt, hatten nebenbei auch die Armenpflege in Händen. Zur Vollendung der inneren Organisation der Gemeinde wurden mehrere ständige Kommissionen ernannt.

Da war zunächst die Straßenaufseher-Kommission, „Memunim“ genannt, deren Aufgabe es war, die von Juden bewohnten Straßen reinzuhalten, für die Reinigung der Schornsteine in diesen Straßen zu sorgen und den im Judenbezirke befindlichen Wasserbrunnen in gutem Zustande zu erhalten. Sie hatten das Kaminfegegeld und die Erfordernisse der Straßenreinigung zu vorauslagen und von den Gemeindemitgliedern wieder einzuziehen. Zur Entscheidung von Streitigkeiten über Häuser und Hausgerechtigkeiten wurden „städtische Vertreter“ gewählt.

Ferner bestand eine Kommission, der es oblag, Vorschriften zur Verbesserung, beziehungsweise Vereinfachung der Sitten zu erlassen und die Befolgung solcher Vorschriften zu überwachen. Sie sorgten für die Vereinfachung der Lebensführung durch strenge Verordnungen über zulässige Aufwendung für Festmahlzeiten, für Schmuck und Schmuckgewänder, damit der Verarmung durch Aufwand nicht Vorschub geleistet und namentlich nicht durch die zur Schau getragenen Kostbarkeiten Neid und Habgier bei der Umgebung erregt werde.*) Ja, man ging so weit, vorzuschreiben,

*) Ueber Luxusverbote siehe auch Lewin, Gesch. d. Jud. in Bissa.

wie viele und in welchem Grade verwandte Personen zu einer Hochzeit u. dgl. eingeladen, welche und wie mannigfaltige Speisen aufgetragen oder an außerhalb des Hauses weilende Freunde geschickt werden dürfen.

Zur Vertretung der Gemeinde und ihrer Mitglieder gegenüber auswärtigen Juden wurden „Barnasse Medinah“ oder „Manhige Medinah“, also „Landvorsteher“ bestellt. Diese hatten während der Märkte mit Vertretern anderer Gemeinden eine Art Handelsgericht zu bilden, um geschäftliche Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gemeinden angehörigen Kaufleuten, welche den Markt besuchten, zu entscheiden. Sie wachten auch darüber, daß Auswärtige sich nicht ohne Erlaubnis des Vorstandes im Orte niederließen.

Endlich sind noch die verschiedenen Kommissionen zu nennen, welchen die Aufsicht über die einzelnen Erwerbsgenossenschaften oblag. Es waren vorhanden besondere Vorsteher für die Fleischer, Schneider, Pentlicher (d. i. Posamentierer), Rauchwarenhändler, Woll- und Gewürzhändler, außerdem zur Regelung der Lohnverhältnisse.*)

*) Nach Feilchenfeld a. a. O.





Sigismund I. war kein blindgläubiger Katholik, weshalb er während seiner ganzen Regierungszeit eine große Toleranz gegenüber fremden Glaubensmeinungen zeigte. Aus diesem Grunde konnte auch die Reformation und besonders die Lehre Calvins in Polen eine schnelle Verbreitung finden, und die verfolgungsfüchtigen Diener der christl. Religion waren hier machtlos. Die seitens derselben gegen die Juden gerichteten Beschränkungen fanden daher wenig Beachtung, und Capistranos Hekereien waren längst vergessen und verschollen. Polen wurde zur Zufluchtsstätte für die in Böhmen verfolgten Juden, welche auch der ihren polnischen Glaubensbrüdern gewährten Freiheiten teilhaftig wurden. Ja, es wurde so hoher Wert auf die Juden gelegt, daß, als viele derselben, angelockt von der günstigen Stellung ihrer Stammesgenossen in der Türkei, sich anschickten, dorthin auszuwandern, der König alles aufbot, um sie freiwillig oder gezwungen im Lande zu behalten. Selbst diejenigen Einwanderer, welche in dem von ihnen bisher bewohnten Lande gezwungen worden waren, das Christentum anzunehmen, durften hier ohne Scheu das christliche Bekenntnis abschütteln und frei nach ihrem Gewissen leben.

Die Zahl der während der Regierungszeit Sigismund I. in Polen lebenden Juden wird auf etwa 20000 Männer und Frauen geschätzt. Unter den jüdischen Gemeinden Großpolens ragte besonders die in Posen hervor. Dieselbe zählte 3000 Mitglieder und machte fast die Hälfte der städtischen Bevölkerung aus. Auch in vielen anderen Städten Großpolens waren ansehnliche, wohl organisierte jüdische Gemeinden vorhanden.

In Posen treffen wir schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein jüdisches Gemeinwesen an, dessen Ritus als „Posener Ritus“ (Minhag Posen) sich schon damals herausgebildet hatte und auch von vielen anderen Gemeinden angenommen wurde. Hier lebte um das Jahr 1379 ein Rabbiner namens Pechno, der in den ältesten Grobbüchern als „Judenbischof“ (episcopus

judeorum) bezeichnet wird.*) Im 15. Jahrhundert war die Posener Gemeinde schon zu hoher Bedeutung gelangt.¹⁾ Der größte Teil ihrer Mitglieder setzte sich aus den aus Deutschland und Böhmen eingewanderten Juden zusammen. Unter diesen befand sich ein Stamm gelehrter Talmudisten, die als „Posener Talmudgelehrten“ weit und breit bekannt und deren Entscheidungen in religionsgesetzlichen Fragen maßgebend waren. Das Talmudstudium wurde somit von deutschen Rabbinern nach Polen verpflanzt. Etwa um 1455 wird ein Rabbiner Moses Mariël namhaft gemacht. Eine eigentliche offizielle Anstellung der Rabbinen von Seiten der Gemeinde scheint noch nicht stattgefunden zu haben, denn die eingewanderten Posener Rabbinen sind um die genannte Zeit in einen erbitterten Konkurrenzstreit miteinander geraten. Der Rabbiner Mariël sträubt sich heftig dagegen, daß sich die beiden Talmudgelehrten David und Kassarja (?)**) als Rabbiner in Posen niederlassen, um ihm bei der Ausübung rabbinischer Funktionen Konkurrenz zu machen. Der deutsche Rabbiner Israel Ifferlein,²⁾ der als die größte Autorität jener Zeit galt und häufig mit Posener Rabbinen korrespondierte, sprach aber Mariël das Recht ab, das Rabbinat für sich allein in Anspruch zu nehmen und den hierzu genügend Autorisierten den Wettbewerb in der Ausübung des rabbinischen Berufes zu wehren. Er unterläßt es jedoch nicht, hervorzuheben, daß Mariël große Opfer für das Gesetzesstudium in Posen gebracht habe und seines Amtes mit hoher Selbstverleugnung walte.***) Um das Jahr 1474 zog der bedeutende Talmudist Moses ben Isaaq Minz nach Posen und verblieb daselbst bis zu seinem Tode.³⁾ Am Anfang des 16. Jahrhunderts lebte in Posen der Rabbiner Menachem Mendel Frank, den Sigis-

*) Siehe S. 9 Anm. u. S. 53. **) Jedenfalls Asarjah. ***) Dr. Bloch. Der Streit um den Moreh u. s. w. S. 36.

¹⁾ So war in der 1. Hälfte des Jahrh. das Posener Rabbinat Instanz für schles. Juden in Löwenberg (Brann, Gesch. d. Jud. in Schlesien Anh. S. XLI) und 1534 griff es in einen Streit der böhm. Juden ein (L. Feilchenfeld, H. Josef v. Rosheim S. 47). ²⁾ Nach einer Mitteilung Rabbinowicz's war H. Israel Bruna (um 1400—1480), Schüler Ifferleins in Posen. (Kaufmann=Gedenkbuch S. 1). ³⁾ Er starb zwischen Juli u. Oktober 1508 (Brüll, Jahrb. VII 33f. 188) Vor dem Posener Rabbinat hatte er kurze Zeit dasjenige in Nürnberg inne. [Lewin].

mund I. laut Urkunde vom 4. September 1531 zum Oberrabbiner von Brist in Lithauen einsetzte.*)

Infolge der schon erwähnten Neuregelung der Dinge,**) wodurch die Rabbinen zur Mithilfe bei der Steuererhebung herangezogen wurden, stellte man dieselben amtlich an. Das Rabbinat wurde als „senioratus seu iudicatus legalis“ bezeichnet, den Oberrabbiner nannte man „doctor senior in spiritualibus ac iudex legalis“. Außer dem zuerst amtlich angestellten Oberrabbiner von Großpolen und Masowien Samuel Margalioth¹⁾ (1527—1551) funktionierten im 16. Jahrhunderte in gleicher Eigenschaft die Oberrabbinen Salomo ben Juda Löbisch Liebermann aus Eisenstadt²⁾ (1551—1557), Ahron aus Prag (1557—1580), Elieser Aschkenasi,³⁾ Salomo ben Juda Löbisch II⁴⁾ (1581—1584) und Lewa⁵⁾ ben Bezalel (1585—88⁶⁾ und 1592—?). Ferner ist zu nennen Mardochai Tafe (um 1599).

Von dem hier genannten Oberrabbiner Ahron aus Prag wissen wir nur, daß er am großen Sabbath vor dem Passahfeste des Jahres 1559, dem üblichen Predigt Sabbath, von der Kanzel herab gegen jedes wissenschaftliche Streben auftrat und offen erklärte,

*) Dr. Bloch a. a. O.; ferner Gr.-R. Bd. 7 S. 333. **) Siehe auch S. 76.

1) Eine von diesem in Posen getroffene religiöse Entscheidung sowie Nachrichten über seine Familie siehe Samuel Mahan, Anaf E3 Aboth S. 50 und XXV. 2) Er stand mit R. Salomo Luria und R. Meier Padua in Briefwechsel (Seder hadorot ed. Warschau I 249). 3) Elieser Aschkenasi, Sohn des Arztes Elia, geb. 1513 in Aegypten, war 1580 in Posen Landesrabbiner. (Zunz, Literaturgesch. S. 418, Michael, Or ha-Chajim S. 198 f.) In diesem Jahre war er in Gnesen zwischen dem 10. und 15. Ab in Landesangelegenheiten, jedenfalls auf der großpoln. Landessynode, tätig (Monatsschr. XIII 361). In Posen stand er im Briefwechsel mit R. Salomo Luria, geriet mit den polnischen Rabbinern in Zwistigkeiten, die ihn nicht verstanden und denen er in manchem voraus war (Michael S. 199). Zuletzt lebte er in Krafau als Privatmann, wofelbst er 1586 starb. Die Frau seines Sohnes Elia war eine Schwester Saul Wahls, des sagenhaften Eintags-Königs von Polen (Daath Medoschim S. 84). Seinen „Joseph Bekach“, einen Kommentar zu Esther (Cremona 1576) widmete er Don Josef Rafi, Herzog von Ragos (Michael a. a. O.), sein „מעשי ה'“ (Venedig 1683) ist ein Kommentar zu den geschichtl. Theilen des Pentateuchs. Ueber seine liturgischen Dichtungen s. Landschuth Amude ha-Aboda S. 19, Zunz, Literaturgesch. S. 418. R. Jomtov Lipmann Heller nennt ihn den „großen Gaon“ (גאון איבר, Wien, S. 30). R. Josef Karo richtete an ihn

daß „ein Sohn Judas nichts lernen dürfe, als den Talmud.“ Alle anderen Bücher seien keckerischen, heidnischen Schriften gleich zu achten. Anlaß zu dieser Erklärung hatte die Tatsache gegeben, daß auch in Posen der „Moreh Nebuchim“ des Maimonides Eingang gefunden hatte. Das Studium dieses philosophischen Werkes hatte aber in gewissen Kreisen einer freieren Richtung die Wege gebahnt. Hiergegen eiferte der Oberrabbiner Ahron, gegen den sich ein unbekannter Maimonist in einer Flugschrift wandte, indem er „gegen die wissenschaftliche Wühlarbeit,“ welche sich seit längerer Zeit im Posener Ghetto bemerkbar machte und ihre Spitze namentlich gegen Maimonides kehrte, einen geharnischten Widerspruch erhob.*)

Mehr wissen wir über das Leben und die Wirksamkeit des Oberrabbiners Lewa ben Bezalel, den die Legende als den „hohen Rabbi Löb“ verherrlichte und um dessen Gestalt die späteren Geschlechter einen Kranz von Sagen gewoben haben. Eine dieser Sagen lautet:**) „Es war in der Rüstzeit, da die herannahenden Bußtage ihre heiligen Schauer bereits vor sich her warfen. Ein feierlicher, weihévoller Ernst senkte sich auf die Gemüter herab, und man begann schon, sich für die heilige Zeit vorzubereiten. Noch in später Nachtstunde saß der hohe Rabbi Löb über die ehrwürdigen Folianten gebeugt, studierend und sinnend. Nachdenklich blickte er auf. War das nicht Täuschung? Von den Fenstern

*) Siehe Näheres in Dr. Bloch. Der Streit um den Moreh des Maimonides in der Gemeinde Posen um die Mitte des 16. Jahrh. 1903

***) Dr. Bloch. Die Sagen des Posener Ghetto. Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Prov. Posen. VI. S. 462.

Anfragen (Landskuth a. a. D.), Josef Salomo Delmedigo pries seinen Verstand und seine Gelehrsamkeit, David Gans sagt, daß „sein Ruf die ganze Welt erfüllt habe“ und der Krakauer Rabbiner R. Josua, der Verfasser der AGU. Pne Jehoschua, daß er „fast einzig zu seiner Zeit gewesen ist“. (Michaël a. a. D.) ⁴⁾ Er stammte aus Lublin und wurde „Salomo der Fromme“ genannt. Mit R. Joel Särkes, dem Verf. des ם״ד, stand er in Briefwechsel. Siehe des letzteren AGU. Nr. 86 (Seder hadoroth ed. Warschau I 252). ⁵⁾ Er trat kurz nach dem 6. März 1585 das Posener Rabbinat an (Zacharias Frankel, Gedenkblätter zu S. 100. Geburtstag S. 3 Anm. 7). [Lewin]. ⁶⁾ Hartawny (Anhang zu Rabinowicz's Uebers. der Gräz'schen Gesch. Bd. 7 S. 15 u. 16) meint, daß der in Posen am Donnerstag, den 7. Tebeth 1587/88 einen Beschluß unterzeichnende R. Eliafar ם״ד aus Worms ein Posener Rabbiner gewesen ist. [Lewin].

der gegenüberliegenden alten Betschule fiel es wie Lichtschein in sein Auge! Er stand auf, trat an das Fenster seines Stübchens, schaute über den finsternen Hof nach der Synagoge, und kein Zweifel — die Synagoge war erhellt. Zu dieser ungewöhnlichen Stunde? Was ging da vor? Er nahm den Schlüssel, eilte die Treppe hinab, lief über den Hof, schloß die Synagogentür leise auf und schritt durch den Vorraum und die Stufen herab in das Innere des Betraumes. Das Blut erstarrte ihm in den Adern bei dem Anblicke, der sich ihm bot. Ein seltsam unheimlicher Mann stand auf der Estrade, die in der Mitte der Synagoge sich erhob; er war damit beschäftigt, ein blitzendes Messer zu schärfen, an dessen Stiel ein gelber, giftiger Tropfen hing, und vor ihm lag eine lange Liste auf dem Tische, der sonst für die Vorlesung aus der heiligen Schrift bestimmt war. Zu Tode erschrocken flüchtete Rabbi Löb von dannen. Kaum jedoch hatte er sich von dem ersten Schrecken erholt, als ihm sofort klar wurde, um was es sich handelte. In der Gemeinde hatte eine pestartige Krankheit sich leise zu regen angefangen; es mochte dies wohl der Todesengel sein, der gekommen war, seines bösen Amtes zu walten. Vielleicht war dem Verderben noch zu wehren! Beherzten Sinnes ging der Rabbi in den Synagogenraum zurück. Der Mann hatte eben zu schleifen aufgehört und nahm die Liste zur Hand. Im selben Augenblicke hatte Rabbi Löb sich vorsichtig an die Estrade herangeschlichen; ein kühner Griff entriß dem Manne das Verzeichnis. Mit angstbeflügeltem Schritte stürzte der Rabbi zur Türe hinaus und auf sein Zimmer zurück. Dort atmete er tief auf und betrachtete dann das erbeutete Papier, das er in Händen hielt. Es war ein Verzeichnis von Männern und Frauen, darunter die ehrenvollsten und angesehensten Namen, deren Träger ersichtlich dem Tode verfallen waren. Ihr Verlust hätte die Gemeinde in schwere Trauer gestürzt, und auch seinem eigenen Herzen würden tiefe Wunden geschlagen werden. Voll Freude über das gelungene Werk ging er noch einmal die Reihen der Namen durch. Da bemerkte er, daß das Papier unten am Ende abgerissen und somit ein Rest desselben in der Hand des Todesengels zurückgeblieben war, eben dasjenige Stück, welches er zwischen die Finger genommen und auf dem sich offenbar noch ein Name befunden hatte. Den Träger dieses Namens dem Tode zu entreißen, war Rabbi Löb also nicht gelungen! Wer konnte

es wohl sein? Der Rabbi sann nach, blickte die Liste aufmerksam durch und gab sich schließlich in dem Gedanken zufrieden, daß seiner Gemeinde die besten Persönlichkeiten erhalten bleiben sollten. Er beobachtete über sein Abenteuer tiefes Stillschweigen, verfolgte jedoch in den folgenden Tagen aufmerksam jeden Vorgang und betete noch inbrünstiger als sonst während der Bußzeit für das Wohl der ihm anvertrauten Herde. Alles blieb ruhig, die Bußzeit und die Festtage gingen ungestört vorüber, keine böse Kunde drang an des Rabbi Ohr. Schon glaubte Rabbi Löb sich völlig beruhigen zu dürfen, als er in den Schlußtagen des Festes erkrankte. Es war die Pest, die ihn ergriffen hatte. Nach wenigen Tagen starb er. Während er so viele Namen den Sünden des Todes entrißen hatte, mußte er seinen eigenen Namen zurücklassen und war außer stande gewesen, sein eigenes Leben zu retten.“ Wenn die Sage hier Rabbi Lewa ben Bezalel in Posen sterben läßt, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Er starb vielmehr am 22. August 1609 zu Prag. Er stammte aus Posen und fungierte hier zweimal als Rabbiner, und zwar das erste Mal von 1585 bis 1588, nachdem er vorher das Amt eines Landrabbiners in Mähren und eines Rabbiners in Prag bekleidet hatte. Im Jahre 1588 kehrte er nach Prag zurück, um 1592 einem zweiten Aufse nach Posen als Oberrabbiner zu folgen.¹⁾ Wie lange er diesmal in Posen amtierte, ist nicht bekannt; wir wissen aber, daß er, wie schon erwähnt, 1609 zu Prag das Zeitliche segnete.*)

Ein Freund und Zeitgenosse des hohen Rabbi Löb war der Oberrabbiner Mardochai ben Abraham Jafe,²⁾ der aus Böhmen stammte, seine talmudischen Studien jedoch unter der

*) Perles: Gesch. d. Juden in Posen, Frankel'sche Monatschr. 13, 373.

¹⁾ Aus seiner Posener Zeit sind zwei Vorträge von ihm erhalten, von denen der eine am Wochenfeste 1592 gehalten wurde. Sie sind 1593 in Prag gedruckt worden (Bunz, zur Gesch. 278). Liwa ben Bezalel hat seinen Biographen gefunden in Meir Perls Megillath Jocharin Warschau 1889).

²⁾ M. Mordachai Jafe hat seinen Biographen gefunden in S. N. Gorodezky. Sein Grabstein befindet sich im Posener Provinzialmuseum. Ein Rechtsgutachten aus seiner Posener Zeit enthalten die Responsen des M. Meir Lublin Nr. 123. Einen Brief vom Neumondstage Nisar II 1612, den M. Mardochai Jafe an die Häupter der Vierländersynode richtete, als er auf dem Krankenlager in Posen sich bereits befand, enthalten dieselben Responsen Nr. 125. [Lewin].

Leitung der damaligen hervorragenden Talmudlehrer absolvierte. Um das Jahr 1599 übernahm er das Großrabbinat von Polen. Mardochai, den man irrtümlich als den Begründer und Organisator der Ländersynoden bezeichnete,*) galt weithin als maßgebende Autorität. Er zierte den Posener Rabbinatsstuhl bis zu seinem im hohen Greisenalter im Jahre 1612 erfolgten Tode.**)

Das Talmudstudium hatte sich außer in Posen auch in den zahlreichen anderen Gemeinden Großpolens derart entwickelt, daß nach und nach die meisten Juden daselbst talmudkundig und sehr viele von ihnen sogar zur Bekleidung eines Rabbinats befähigt wurden. Selbst in kleinen Gemeinden von nur fünfzig Mitgliedern gab es mindestens zwanzig Talmudgelehrte, die ein Lehrhaus „Bethamidrasch“, unterhielten, worin wiederum wenigstens dreißig Jünger unterrichtet wurden. An der Spitze dieser Lehrhäuser standen die Rabbinen, deren Hauptfunktion darin bestand, Lehrvorträge zu halten. Die Jugend, die sich in großer Zahl in die Lehrhäuser drängte, war von Sorgen frei, da entweder die Gemeinde oder reiche Privatleute für ihren Unterhalt sorgten. Die Kinder wurden schon von zarter Jugend an zum Talmudstudium angehalten, und es wurden Aufseher bestellt, welche den Fleiß der Jünger (Bachurim) und der Kinder zu überwachen hatten. Mit der Zeit wurde auch ein besonderer Lehrplan für die talmudischen Vorträge im Sommer- und Wintersemester eingeführt. Nach Schluß derselben zogen sämtliche Talmudlehrer mit ihren zahlreichen Jüngern zu den Hauptmessen. Mehrere Tausend Talmudkundige kamen hier zusammen. Dort fand ein lebendiger Austausch der Bemerkungen, Meinungen und Auffassungen über den talmudisch-rabbinischen Lehrstoff statt. Es wurden öffentliche Disputationen gehalten, an denen sich jedermann beteiligen konnte. Die „guten Köpfe“ erhielten auf diesen Reisen als Lohn für ihre Geistesarbeit reiche Bräute. Setzten doch wohlhabende Eltern ihren Stolz darein, talmudisch-geschulte Schwiegeröhne zu haben, die sie auf den Messen sich zu verschaffen suchten.***) — Das überaus eifrige Studium gab den Talmudbessenen eine ganz eigenartige Körperhaltung, die mit einem besonderen Achselzucken und einer eigenartigen Daumenbewegung verbunden war und die

*) Vergl. oben Seite 81. **) Perles; Gesch. d. Juden in Posen. Fr. M. 13 S. 409 ff. ***) Grätz, Geschichte der Juden. Nach: „Jawan mezulah“ des R. Nathan Neta Hannover.

selbst in gleichgültigen, geschäftlichen Unterhaltungen sich zeigte; talmudische Redensarten, Phrasen und Anspielungen gingen in die jüdische Volkssprache über und waren selbst Frauen und Kindern verständlich.

In den Lehrhäusern hatte sich allmählich eine eigenartige Lehrweise herausgebildet. Es wurde das Augenmerk der Zuhörer vorzüglich auf die Fertigkeit gelenkt, bei jedem Unterrichtsgegenstande Fragen aufzuwerfen, diese durch scheinbare Widersprüche zu unterstützen und dann wieder durch unerwartete Vergleichenungen zu lösen. Je verwickelter derartige Aufgaben waren, desto mehr Geist konnte dabei entfaltet werden. Diese Diskutier- und Disputierkunst „Pilpul“ d. h. Pfeffering genannt, weckte den Eifer der lern- und ehrbegierigen Jugend und hatte sich eines großen Erfolges zu erfreuen. Sie fand, obwohl helldenkende Rabbiner sich ihr fernhielten, auch in anderen Ländern, besonders in Deutschland, Anklang und Verbreitung. Die polnisch-talmudischen Hochschulen wurden seit dieser Zeit die berühmtesten in der ganzen europäischen Judenheit. Wer Gründliches lernen wollte, suchte sie auf; in ihnen ausgebildet zu sein, galt ohne weiteres als Empfehlung, und die deutschen Gemeinden nahmen mit Vorliebe die wegen Ueberfüllung und Nahrunglosigkeit aus ihrer Heimat ausgewanderten talmudkundigen Polen als Rabbiner und Jugendlehrer auf.

Den Grund zu dem außerordentlichen Aufschwung der polnisch-talmudischen Hochschulen hatten drei rabbinische Größen gelegt: Schalom Schachna, der schon genannte Schüler Jakob Polaks, Salomo Lurja und Moses Isserles, der Schüler und Schwiegersohn Schachnas. Schalom Schachna entfaltete seine Hauptwirksamkeit in der Zeit von 1540—1558. Er hatte seinen Wohnsitz in Lublin, woselbst er am Neumondstage Kislew 1558*) starb. Hier hatte er ein Lehrhaus, das als das bedeutendste Polens galt. Von dieser Lehrstätte zogen zahlreiche Schüler in alle Welt hinaus und verbreiteten das Studium der Religionswissenschaft und deren eigenartige Behandlung. Unter diesen Schülern ragte besonders der oben erwähnte Moses Isserles hervor, der eine tonangebende Größe in Polen wurde. Er wurde um das Jahr 1520 geboren und war der Sohn eines

*) Nissenbaum: לקורות היהודים S. 18.

reichen, angesehenen Mannes. Vermöge seiner seltenen Verstandes-
schärfe erwarb er sich schnell eine umfassende Talmudkenntnis
und erlangte bald einen solchen Ruf, daß er noch halb im Jüng-
lingsalter zum Rabbinerrichter in Krafau ernannt wurde.

Ifferles hat dem von Joseph Karo (1567) verfaßten
„Schulchan Aruch“, Anmerkungen und Berichtigungen angefügt.
Als Verfasser derselben führt er den abgekürzten Namen „Ramo“.
Diese Nachträge und Ergänzungen zu dem größtenteils das
Ritualgesetz enthaltenden „Schulchan Aruch“ fanden hauptsächlich
bei der deutschen Judenheit Anerkennung und Nachachtung. Der
Religionskodex in seiner neuen Gestalt bildet bis auf den heutigen
Tag sowohl für die polnischen, als auch deutschen Juden „die
religiöse Norm des offiziellen Judentums.“

Ifferles sah auch die Notwendigkeit einer Regelung des Ele-
mentarunterrichts ein. Im Jahre 1551 wurde daher eine Unter-
richtsordnung festgelegt, die wohl ganz als sein Werk zu be-
trachten ist, und die im Jahre 1638 ergänzt und erweitert lange
Zeit als Richtschnur bei der Einrichtung und Verwaltung der
Elementarschulen gegolten hat. Zu den interessantesten Bestim-
mungen dieses Schulstatuts gehören: Alle Schulen sollten wöchent-
lich revidiert werden. Zu dieser Revision war jede Woche ein
anderes Mitglied der Schulkommission verpflichtet. Die Ueber-
setzung der Bibel mußte in deutsche Sprache gelehrt werden,
„denn das ist, — so heißt es, — unsere Sprache, in der wir
reden.“ Hierzu durfte jedoch nur eine bestimmte und zwar die
unter dem Titel „Beer Moseheh“ von Moses Schärtlin verfaßte,
damals sehr beliebte deutsche Bibelübersetzung benutzt werden. Ein
Elementarlehrer durfte in seinem Schulzimmer nicht mehr als
40 Schüler, ein Talmudlehrer nicht mehr als 25 Schüler
haben, wobei der erstere bei solcher Schülerzahl zwei Hilfslehrer
für den Unterricht und einen jungen Aushelfer (Behelfer), um
die Kinder in die Schule und aus der Schule zu führen, stellen
sollte, während der letztere sich mit zwei Hilfslehrern be-
gnügen durfte.

Für die armen und verwaiseten Kinder mußte die Schul-
kommission nach denselben Grundsätzen geeignete Lehrer schaffen
und besolden. Die Schulpflicht hörte erst mit dem 14. Lebens-
jahre auf.

Die dritte talmudische Größe dieser Zeit, bekannt unter dem Namen „Meharschal“, war Salomo Luria aus Worms.*) Luria war kein Freund der pilpulistischen Methode, er zeigte überall eine außerordentliche Selbständigkeit und ging seine eigenen Wege, ohne auf die Worte seines Lehrers zu schwören. Er war ein entschiedener Gegner der Philosophie, dagegen vertiefte er sich mit Vorliebe in die Geheimnisse der Kabbala und suchte auch im Volke Anhänger für die Geheimlehre zu gewinnen. Dadurch geriet er in einen Streit mit Moses Isserles, der ein entschiedener Gegner jener von den wenigsten verstandenen Lehre war. Mit Feuereifer wettete er gegen Unrecht, Käuflichkeit und Scheinheiligkeit, wodurch er sich viele Feinde erwarb.

Sein kritischer Sinn weckte in ihm ein besonderes Interesse für die hebräische Grammatik, die bisher von seinen Fachgenossen gänzlich vernachlässigt worden war.

* * *

Die Juden in Polen hätten glücklich leben können, wären sie nicht ständig durch die Plackerei seitens der Städte wie auch der Geistlichkeit aus ihrer Ruhe aufgeschreckt worden. In ihrer Abgeschlossenheit bot ihnen jedoch das Gesetzesstudium reichen Ersatz für die mannigfachen weltlichen Genüsse, die ihnen sonst das Leben außerhalb ihres Viertels hätte bieten können.

Die Städte fannen auf immer neue Beschränkungen, um die jüdischen Mitbewohner zu unterdrücken und ihren so sehr gefürchteten Handelsgeist für die Dauer zu lähmen. Zu diesem Zwecke verbanden sich sogar mehrere Städte miteinander. So richtete der Magistrat von Lemberg an die Posener Stadtverwaltung im Jahre 1521 ein Schreiben, in welchem mitgeteilt wird, daß man in Anbetracht des Umstandes, „daß die treulosen Juden den christlichen Kaufleuten großen Schaden zufügen, ihnen die Nahrung entziehen und nichts in ihre Hände gelangen lassen“, die zum Landtage entsandten Abgeordneten beauftragt habe, eine hierauf bezügliche Beschwerde dem Könige Sigismund 1. zu unterbreiten. „Da wir nun erfahren haben“, heißt es in dem Schreiben, „daß auch Ihr nicht wenig von den Juden belästigt werdet, so bitten wir Euch, uns anzu-

*) Er st. zu Lublin am 12. Kislew 1573 (Nissenbaum a. a. O. S. 23).

zeigen, ob Ihr nicht geneigt wäret, gemeinschaftlich mit uns auf dem einzuberufenden Landtage die Rechte der Juden zu bekämpfen und auch Eurerseits ähnliche Beschwerden gegen die Juden Sr. Majestät vorzulegen, denn wir hegen die Zuversicht, daß durch das zwischen uns herrschende Einverständnis in der Sache die Juden ihrer Rechte verlustig gehen werden, womit wir unseren Bürgern und dem Staate einen guten Dienst leisten.“ Diese hier angestrebte Koalition der Städte mußte wohl nicht in wünschenswerter Weise zustande gekommen sein. Wenigstens hat die Beschwerde, obwohl sie von den königlichen Beamten befürwortet worden war, auf den König wenig Eindruck gemacht, denn dieser ging auf die Angelegenheit gar nicht näher ein, vertagte die endgiltige Entscheidung vielmehr zum Verdruße der Beschwerdeführer bis auf den nächsten Landtag.

Der Posener Magistrat war aber schon längst selbständig vorgegangen, denn ein Jahr vorher (1520) hatte er den Juden den Kleinhandel untersagt und drei Jahre später (1523) einen königlichen Erlaß erwirkt, in welchem als Hauptnorm aufgestellt wurde, daß die Juden nur den Großhandel betreiben durften. So sollten sie z. B. Seide, Pfeffer nur pfundweise, Seiden- und Goldstoffe, sowie auch Tuche nur in ganzen Stücken, feinere Weinwand nur zu zwei Stücken, Silber- und Goldfäden nur zu zwei Unzen, Nahrungsmittel, namentlich in der Fastenzeit, in größeren Partien, in Säcken und umfangreichen Gefäßen verkaufen, nicht weniger als acht Ochsenhäute, zehn Felle, fünf Wolfspelze, vier Marder, zwei Stein Wolle mit einem Male kaufen, überhaupt nicht eher die zu Markt gebrachten Waren kaufen, als bis die Christen ihren Bedarf gedeckt haben. Auch durften sie zu keiner anderen Zeit als zum Jahrmarkt Verkaufsbuden und Niederlagen auf dem Posener Markte anlegen. — — — Wie die Kleinhändler, so suchte man auch die Fleischer in ihrem Gewerksbetriebe zu beschränken.*) Das Verhältnis der jüdischen Fleischer zu den christlichen war stets ein feindliches, da die erstgenannten alles Fleisch, das sich als rituell nicht zulässig herausstellte, ferner gewisse, den Juden zum Genuße verbotenen Teile des Viehes zu jedem Preise an nichtjüdische Abnehmer verkauften. Diese

*) Nach: Georg Adler. Das großpolnische Fleisbergewerk vor 300 Jahren. Zeitschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Pr. Pos. IX. S. 266 f.

Spannung wurde noch dadurch erhöht, daß die jüdischen Fleischer beim Einkauf von Vieh den christlichen Metzgern als lästige Konkurrenten galten und die Preise in die Höhe trieben. Die Zünfte verboten daher ihren Mitgliedern, den Juden beim Einkauf von Vieh irgendwie behilflich zu sein, und es liegen zahlreiche entsprechende Beschlüsse der Zünfte vor. So wissen wir von den Posener Fleischern, die um diese Zeit 10 Fleischscharren inne hatten, daß sie im Jahre 1579 mit dem Posener Magistrat einen Kontrakt abgeschlossen haben, in dem sie sich verpflichteten, jährlich nach dem Himmelfahrtstage je 10 alte Silbertaler im Rathause zu erlegen. Ferner wurde festgesetzt, daß, wenn auch nur ein einziger Fleischer den Zins zum festgesetzten Termine nicht entrichten würde, der Magistrat berechtigt sein sollte, alle 10 Fleischbänke solange zu schließen, bis die Summe voll bezahlt und zudem eine Strafe von 20 Mark erlegt worden sei. Keinerlei Entschuldigungsgründe sollten gelten. Schon 1559 war den Schächtern die Errichtung eines eigenen Schlachthauses gestattet worden, auch wurde später, vermutlich wegen der wachsenden jüdischen Einwohnerschaft Posens, die Zahl der Fleischer auf 12 vermehrt. Ihre Befugnisse wurden erst viel später, und zwar 1669, infolge immerwährender Streitigkeiten mit christlichen Fleischern durch ein besonderes königliches Dekret geregelt und somit der Streit geschlichtet. Darnach durften sie Vieh, das zu den öffentlichen Märkten getrieben wurde, nirgends kaufen, wohl aber war es ihnen gestattet, in die Dörfer der Edelleute und in die kleinen Städte zu gehen, um Vieh einzukaufen. Auf den Viehmärkten selber mußten sie einen halben Tag lang, von der Ankunft des Viehes an gerechnet, den christlichen Fleischern den Vorkauf überlassen, und zwar so, daß, wenn das Vieh abends oder früh am Morgen angetrieben worden war, sie erst nachmittags einkaufen durften, und wenn das Vieh nachmittags zugetrieben worden war, erst am nächsten Tage. Aus anderen Städten durften sie Fleisch einführen, jedoch nur für ihren eigenen Bedarf; auch durften sie es nur in ihren Häusern verkaufen. Den 12 Schächtern war es nicht gestattet, ihren Geschäftsbetrieb über ein gewisses Maß auszudehnen, und es wurde bestimmt, daß sie zusammen nur zwölf Gesellen halten durften. Außerdem standen sie in der Ausübung ihres Gewerkes unter der Aufsicht ihrer christlichen Kollegen, da alles von ihnen ge-

schlachtete Vieh von den Ältesten der Fleischerzunft auf seine Qualität hin untersucht werden mußte. —

Als im Jahre 1536 ein in der Judenstraße entstandenes Feuer¹⁾ in der Stadt Posen eine große Verwüstung angerichtet hatte, versuchte der Magistrat bei dem Könige die Ausweisung der Juden aus der Stadt zu erwirken. Auf dieses Ansinnen ging jedoch Sigismund eben so wenig ein, als auf den Wunsch der Posener Stadtverwaltung, die Juden außerhalb der Stadt anzusiedeln. Ja, er bedrohte die Behörde sogar mit einer Strafe von 10000 Mark, falls sie den Juden die Reparatur ihrer Häuser und das Mieten von Kaufläden in christlichen Privathäusern wehren sollte.^{2)*)}

In der Gesinnung des Königs Sigismund I. den Juden gegenüber trat eine entschiedene Wandlung ein, als er sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Barbara mit der intriganten und ehrgeizigen Bona vermählte. Diese Vermählung war von den traurigsten Folgen für das Schicksal der Juden der Krone Polens, denn die Königin hatte es verstanden, in kurzer Zeit völlige Gewalt über den wohl herzenguten, aber schwachen König zu erlangen.

Die Machinationen der Königin und die Untriebe ihrer Günstlinge erregten unter dem polnischen Volke Haß und Verachtung gegen die Juden. Es wurde denselben Landesverrat zur Last gelegt, indem man sie verdächtigte, mit der Türkei zum Zwecke der Unterjochung des polnischen Reiches in Unterhandlung getreten zu sein. Man forderte, daß jüdische Kinder in jüdischen Schulen unterrichtet werden sollen, und aus blindem Religions-eifer fing man Judenkinder auf, um sie zu taufen. Dagegen wurden die Juden beschuldigt, Christenkinder hingemordet und

*) Grätz=Rabbin. Bd. 7 S. 317. Perles, Gesch. d. Juden in Posen. Frankel'sche Monatschr. 13 S. 325.

¹⁾ Das ist wohl der Brand, von dem M. Salomo Luria in seinen Responsen Nr. 64 berichtet, daß bei demselben die Bibliothek seines Lehrers M. Jsaak verbrannte. ²⁾ Im 16. Jahrh. besaßen sie in der Judenstraße 49 Häuser; 1549 werden ihrer 27 gezählt. Aber sie wohnten in der ganzen Stadt und besaßen auch in anderen Stadtteilen Grundbesitz. Ihre Häuser unterstanden nicht der städtischen Jurisdiktion (Provinzialbl. f. d. Großh. Posen I, 68, 81.) [Lewin.]

zahlreiche Christen zum Uebertritt zum Judentum¹⁾ verleitet zu haben. Die Geistlichkeit verlangte das Niederreißen der Synagogen; sie forderte ferner, daß neue jüdische Gotteshäuser nicht mehr erbaut werden sollten; kein Jude sollte ein Staatsamt bekleiden dürfen und an den Orten, wo bisher keine Juden gewohnt, sollte die Niederlassung derselben verboten sein. Die Juden verhielten sich keineswegs schweigend gegenüber dem rücksichtslosen Vorgehen ihrer Feinde. Sie verteidigten sich nicht allein durch Geld, sondern auch durch Schriften. Sie kämpften mit Entschiedenheit gegen die sie entehrenden, böswilligen und nichtswürdigen Anklagen an und legten den unermesslichen Vorteil dar, den sie dem Staate bringen. Die Juden betreiben den Handel mit Landesprodukten, wurde besonders betont, sie bringen somit Geld ins Land und führen es nicht aus. Daher ist es wohl besser, die wohl bekannte jüdische Religion zu dulden, als die Juden zur Heuchelei zu zwingen. Sie zeigen, daß es in Polen keine polnischen Handwerker gibt und daß daselbst mehr als sechsmal so viele jüdische als christliche Kaufleute vorhanden sind. Möge doch der christliche Kaufmann kein verschwenderisches Leben führen und seine Ware billiger als der Jude verkaufen, dann wird jeder von ihm kaufen. „Wir unterstehen nicht der Autorität des katholischen Klerus, welcher uns mit seinen Dekreten schreckt“, erklärten die Juden in jenen Tagen, „sondern nur der Oberhoheit der Könige, deren Schutz uns zur Ansiedelung auf polnischen Boden herangezogen hat!“ —*)

In ihrem heißen Kampfe gegen ihre Feinde fanden die Juden eine Anzahl edler, hochstehender Männer als treue Bundesgenossen. Doch auch deren Schutz war in der Folge wirkungslos geblieben und es erfolgten zahlreiche Edikte, die den Juden zum größten Nachtheile gereichten und ihr materielles Wohl arg gefährdeten. So wurde bestimmt: Die Juden können weder Zoll-

*) Die Existenz der unter dem Titel: „Ad querelam mercatorum Cracoviensium responsum Judaeorum mercatorum“ (Erwiderung der jüdischen Kaufleute auf die Beschuldigungen der Krakauer Kaufleute) erschienenen Verteidigungsschrift wird bezweifelt, obwohl Czazi erklärt, sie gesehen zu haben.

¹⁾ Von solchen Uebertritten wird in den Jahren 1504 u. 1510 aus Polen u. Neußen (Gräg, Geschichte IX 67 Anm. 1), 1480 und 1490 aus Nowogorod (Gräg-Mabbinowicz, 7 S. 60 f.) und aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters aus der Diözese Wlozlawek berichtet. [Kewin.]

einnehmer sein, noch andere Ämter bekleiden. Dieses Gesetz wurde damit begründet, daß es unwürdig und gegen das göttliche Gesetz sei, wenn diese Gattung von Menschen irgend welche Ehrenposten oder Ämter unter den Christen bekleiden sollen.

Ferner wurde angeordnet: Die Juden sollen die Gerichtsgebühren nach der Willkür der Beamten entrichten.

„Die Juden sollen nicht unbeschränkte Freiheit haben, mit allen Waren Handel zu treiben, sondern sie sollen nach den Normen der den Städten erteilten Privilegien sich richten.“

Außerdem wurde den Juden der Handelsbetrieb auf dem flachen Lande strengstens untersagt. Auch die von Wladislaw Jagiello herrührende Bestimmung, daß die Juden Unterscheidungszeichen tragen sollten, wurde im Jahre 1538 nicht nur wieder in Kraft gesetzt, sondern sogar verschärft. Dieses Unterscheidungszeichen sollte nicht, wie die ums Jahr 1386 erlassene Verordnung forderte, in einem auf dem Rücken des Oberkleides angebrachten Flecken von rotem Tuche bestehen, sondern in einer gelben Kopfbedeckung. „Da die Juden“, heißt es in dem Gesetze, „die frühere Verordnung außer acht ließen, die Abzeichen, wodurch sie von den Christen unterschieden werden könnten, abgelegt und die Tracht der Christen angenommen haben, so sollen alle Juden überall ein Abzeichen, das ist ein Barett oder einen Hut oder eine andere Kopfbedeckung von gelber Farbe tragen.“ Ausgenommen sind die Reisenden, denen gestattet ist, während der Reise diese Abzeichen abzulegen. Für den Fall eines Krieges wurde im Jahre 1544 bestimmt, daß die Juden gleich den christlichen Kaufleuten verpflichtet seien, nach Maßgabe ihres Vermögens Soldaten zu stellen.*)

Am schwersten traf die Juden die Verordnung, durch welche ihnen das Recht der Berufung an den König genommen wurde. Sie waren hierdurch ganz in die Gewalt der Grundherren gegeben, in deren Städten und Dörfern sie wohnten und unter deren Gerichtsbarkeit sie standen.

*

*

*

Die immer mehr ausgeprägte Sonderstellung der Juden, namentlich die ihnen aufgezwungenen Abzeichen forderten zu Ausschreitungen gegen sie heraus. Und in der Tat mehrten

*) Sternberg S. 136.

sich hauptsächlich in den Städten die Erzeffe gegen die Juden ungeachtet des noch im Jahre 1530 erlassenen königlichen Schutzbriefes. Diese Ausschreitungen veranlaßten viele Juden, die größeren Städte zu verlassen und sich entweder an kleinen Orten oder auf dem platten Lande niederzulassen. Hier, wo sie vor Belästigungen bewahrt waren und auf grundherrschaftlichem Boden wohnten, betrieben sie meistens den Branntweinhandel.

Die armen Juden dagegen, die ihren Wohnsitz nicht wechseln konnten, besaßen in den königlichen Städten Schänken. Um aber nicht der Botmäßigkeit der Woywoden oder Unterwoywoden zu unterstehen, stellten sie sich ganz unter den Schutz der adligen Grundbesitzer, denen sie nun nach jeder Richtung hin untertan waren. Dieses Verhältnis rief einen Konflikt zwischen dem Adel und dem Könige hervor. Der König mißbilligte die Niederlassung der Juden auf dem platten Lande und in den Dörfern, da dies den gesetzlichen Bestimmungen zuwider sei. Die Juden seien vielmehr verpflichtet, lediglich in den königlichen Städten ihren Wohnsitz zu nehmen. Namentlich bemängelte es der König, daß die Geflogenheit sich herausgebildet habe, daß die Juden in adligen Städten davon befreit sein sollten, sich unter die Botmäßigkeit der Woywoden zu stellen, und daß es ihnen zu jeder Zeit gestattet sein solle, sich wieder den königlichen Beamten zu unterstellen.

In diesem Konflikte siegte der Adel, und auf dem Reichstage zu Krakau im Jahre 1539 erließ Sigismund eine Kundgebung, in der er darauf hinwies, daß die Adligen des Reiches darnach trachten, von den in den kleinen Städten und auf dem platten Lande wohnenden Juden allein Nutzen zu ziehen und sie ihrer eigenen Gerichtsbarkeit zu unterstellen. Wenn die Juden seinen Schutz und sein Wohlwollen genießen wollten, so müsse ihm auch der von ihnen fließende Vorteil zugute kommen. Er habe aber keinen Anlaß, den Juden seinen Schutz und sein Wohlwollen gegen ihren Willen aufzudrängen. Trotzdem zogen es die Juden vor, in ihren neuen Wohnsitzen zu verbleiben, da sie mit den neuen Zuständen zufrieden waren und von den vielfachen Plackereien verschont blieben, denen sie in ihren bisherigen Wohnorten ausgesetzt waren. Zudem fanden sie unter dem Schutze der adligen Grundbesitzer reichlich ihren Unterhalt. Die adligen Städte füllten sich daher immer mehr mit Juden, die Handel

und Handwerke betrieben. So lebte der Jude zufrieden, wenn er es nur verstand, das Wohlwollen seines Herrn (Poritz) sich zu erhalten.*) —

Sigismund I. starb im Jahre 1548, nachdem er 42 Jahre lang regiert hatte. Ihm folgte sein Sohn Sigismund II. August, der schon im Jahre 1530 zum Könige von Polen gekrönt worden war.

Seine Mutter, die Königin Bona, war bemüht gewesen, ihm eine ihren Gesinnungen entsprechende Erziehung angedeihen zu lassen, um ihn so als gefügiges Werkzeug ihrer Umtriebe benutzen zu können. Diese weibliche Erziehung hatte wohl eine große Unentschlossenheit bei ihm hervorgerufen, er war aber auch jeder despotischen und grausamen Maßregel abgeneigt. Ja, man kann sagen, daß Sigismund August II. einer der weisen und verständigen Könige war, die Polen zu Glanz und Ehren gebracht haben. Er stand den verschiedenen Glaubensbekenntnissen, auch der neuen Lehre Luthers und Calvins freundlich gegenüber. Daher gewann die protestantische Kirche an Einfluß. Der größte Teil der Senatoren und Landboten hatte sich nach und nach von der katholischen Kirche losgesagt; sie waren Dissidenten**) geworden. Die Toleranz hatte bald eine solche Herrschaft erlangt, daß keinerlei Glaubensunterschied mehr galt. Die Religion sollte keinen Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates mehr haben.

Nicht minder wohlwollend zeigte er sich den Juden gegenüber, deren Privilegien er ebenso anerkannte und bestätigte, wie die der Adligen. Mit seinem Vater hatte er aber das gemein, daß er sich zuweilen wankelmütig zeigte, indem er nicht minder den Wünschen der Judenfeinde, insbesondere der Städter und Geistlichen, zu Zeiten willfahrte, die nicht müde wurden, eine Beschränkung der Rechte der Juden herbeizuführen und sie namentlich aus den städtischen Gemeinschaften auszuschließen. Die Feindseligkeit der Geistlichkeit gegen die Juden überwog jedoch noch die der Städter, welche zuweilen es nicht verschmähten, mit den jüdischen Einwohnern Verträge abzuschließen, wenn dies ihr Vorteil erheischte.

*) Gräz-Rabbinowicz, Bd. 7. S. 312. **) So bezeichnete man damals in Polen die Anhänger des neuen Glaubensbekenntnisses.

Das Wohlwollen des Königs Sigismund August zeigte sich den Juden gegenüber ganz besonders auch darin, daß er, als er kurz nach seinem Regierungsantritte die Konstitution beschwor, auch gleichzeitig durch einen Eid versicherte, die Privilegien der Juden zu wahren und zu halten. Es war dies das erste Mal, daß der König die Juden als gleichberechtigt mit den anderen Ständen ansah.

Diesem Versprechen ist der König im allgemeinen in der Folge getreulich nachgekommen, und er schützte die Rechte der Juden, soweit es eben in seiner Macht stand. Obwohl die Juden seines Reiches schon lange zuvor ihre eigene Gerichtsbarkeit besaßen, so erteilte er ihnen zudem noch mancherlei Rechte, um ihrem Gerichtsverfahren mehr Halt und Nachdruck zu verleihen. Er erweiterte die Machtbefugnisse der Rabbinen und Ältesten und wirkte dahin, daß kein unberufener Fremder es wagen dürfte, in ihre Tätigkeit einzugreifen. Im Jahre 1551 dekretierte er, daß es den Juden freistehe, sich einen „Doctor“ (Rabbiner), oder sonstigen Richter (רִבֵּן) zu wählen, nach deren Entscheidung sich alle Mitglieder der Gemeinde zu richten haben. Jeder, der sich hiergegen auflehne, habe eine schwere Strafe an Leib und Gut zu gewärtigen. Und dies nicht allein. Der König wandte auch seine Fürsorge den besonderen Gemeindeangelegenheiten zu. Die Grenzen der Gemeindebezirke sollten nicht verrückt werden. Den Oberrabbinen sollten alle Einsassen des Gemeindebezirkes unterstellt sein, und keiner durfte in das Gebiet eines anderen übergreifen. Wer dagegen verstößt, habe eine Strafe von tausend Dukaten verwirkt. Rechtsstreitigkeiten zwischen Juden und Nichtjuden sollten vor dem allgemeinen Gericht zur Entscheidung gebracht werden. Erforderlichen Falles sollte eine Berufung an das höchste Gericht zulässig sein. Zuweilen gestattete der König einzelnen Juden, sich unter seine Gerichtsbarkeit zu stellen. So wurde dem Juden Nossel aus Posen, der als ein getreuer und bewährter Mann bezeichnet wird, nebst seinen Angehörigen diese Vergünstigung erteilt.

Bei all diesem Wohlwollen ließ sich der König doch von einigen Stadtverwaltungen bewegen, die Juden aus ihren Stadtgebieten zu verbannen. So wurden sie am 10. Juni 1555 durch ein königliches Dekret aus der Stadt Bromberg ausgewiesen, wo sie vielleicht schon seit dem 11. oder 12. Jahrhundert

anfässig gewesen waren,*) und den Meserigern¹⁾ war es schon 1520 gelungen den König zu bestimmen, den Juden den Aufenthalt in ihrer Stadt zu untersagen, nachdem jene erklärt hatten, die von den jüdischen Bewohnern für die Duldung bisher an den königlichen Schatz gezahlten 10 Mark auf sich zu nehmen.**)

Da die neuen Glaubensbekenntnisse immer mehr Anhänger gewannen, so drohte der römischen Kirche völlige Vernichtung, und der Klerus machte die verzweifeltsten Anstrengungen, um den verlorenen Einfluß wieder zurückzugewinnen und namentlich die bisher innegehabte geistliche Richter Gewalt sich zu erhalten. Als man daher alle dahin zielenden Versuche scheitern sah, griff man im Jahre 1556 zu einem Mittel, ob dessen Anwendung ganz Polen in die größte Aufregung versetzt wurde. Der Papst sandte zu diesem Zwecke den Nuntius Lippomani nach Polen. Dieser hatte es den Dominikanern abgesehen, wie man am besten die Masse der Bevölkerung gegen die Juden fanatisieren könne. Auf sein Anstiften wurde ein armes Mädchen, namens Dorothea Lazeka, bezichtigt, es habe unter dem Vorwande, das Abendmahl zu empfangen, in der Dominikanerkirche zu Sochaczew (Kreis Rawa in Masowien) sich eine Hostie (geweihte Oblate) verschafft, sie in ihren Kleidern verborgen und später an die Juden eines benachbarten Dorfes für drei Taler und ein gesticktes Kleid verkauft. Diese Hostie sollten die Juden in die Synagoge gebracht und dort mit Nadeln durchstoßen haben, bis Blut herausfloß, das man in einer Flasche sammelte, um es zu gottesdienstlichen Zwecken aufzubewahren. Sofort wurden drei Juden von dem

*) Siehe: Kühnast. Historische Nachrichten über die Stadt Bromberg. S. 17. Herzberg. Geschichte der Juden in Bromberg. 1903 S. 4.

***) Wuttke. S. 369.

1) 1546 sind wieder Juden in Meserig (Warschauer, die städt. Archive in der Provinz Posen S. 144). Es scheint, daß sie überhaupt die Stadt nicht verlassen haben und der Ausweisung Widerstand leisteten. (Zeitschr. f. Gesch. und Landeskunde d. Pr. Pos. I. S. 35.) Am 3. Dezember 1520 wurde die Genehmigung zur Austreibung der Juden aus Schwerin a. W. gegeben. Aber am 7. Januar 1641 wird bereits wieder ein Vertrag zwischen Bürgerschaft und Jüdenschaft geschlossen (Warschauer a. a. O. S. 250). Auch Schrimm hatte das Recht, Juden den Aufenthalt zu versagen (Zeitschr. d. h. Gesellsch. d. Pr. Pos. I 394). Allein bereits 1573 und später öfter sind dort Juden nachweisbar (Vgl. Friedmann, Gesch. der jüd. Typogr. in Krakau S. 16 Anm. 22. Der dort genannte Kizingen aus S. war ein Schüler des 1573 gestorbenen Salomo Luria). [Lewin.]

für den Plan gewonnenen Palatin Barfow gefesselt und ins Gefängnis gebracht. Der päpstliche Legat Pippomani beeilte sich, eine Synode zusammenzuberufen und eine Verurteilung des Mädchens, wie auch der Juden herbeizuführen. Trotz des Hinweises der Beschuldigten, daß sie nach den Lehren ihrer Religion garnicht an die Brotverwandlung glauben, und daß eine Hostie in ihren Augen nur ein einfaches Mehlgebäck sei, wurden sie zum Tode durch das Beil verurteilt, während das Mädchen den Scheiterhaufen besteigen sollte.

Zur Vollstreckung dieses schändlichen Urteils bedurfte man jedoch der landesherrlichen Bestätigung, die man von dem aufgeklärten König Sigismund August nicht erwarten durfte. Der Unterkanzler Pzerembski, Bischof von Chelm, suchte wohl dem König die Bestätigung dadurch abzurufen, daß er den Vorfall mit Ausdrücken eines frommen Entsetzens schilderte, doch vergebens. Der König erklärte, er könne an solche abgeschmackte Fabeln nicht glauben und befahl, die Angeklagten in Freiheit zu setzen. Der Bischof aber erteilte unter Mißbrauch des königlichen Siegels den Befehl, das Urteil der Synode ungesäumt zu vollziehen. Als dem König am 8. Juni 1556*) die Fälschung gemeldet wurde, sandte er sofort einen Eilboten mit einem Handschreiben nach Sochaczew, um die drei Verurteilten zu retten. Es war jedoch zu spät; die Richter hatten gar schnelle Justiz geübt, denn die Henker hatten bereits am 1. Juni ihres Amtes gewaltet. Dieses grausame Verfahren erregte Entsetzen im ganzen Lande. Der König machte Pippomani die heftigsten Vorwürfe und warnte ihn, daß er sich nicht erdreiste, zu verlautbaren, das Urteil sei mit königlicher Einwilligung vollstreckt worden. „Ich erbebe,“ fügte Sigismund August hinzu, „über diese Grausamkeit und wünsche durchaus nicht für einen solchen Narren zu gelten, der da glaubt, daß aus einer durchstochenen Hostie Blut fließe.“

Die Entrüstung innerhalb des Adels war so groß, daß man sogar in den König drang, die Bischöfe aus dem Senate zu weisen. Diesem Verlangen kam zwar Sigismund August nicht nach, doch bestimmte er im Jahre 1559, (1557?) „daß, wenn in Zukunft ein Jude des Kindesmordes oder des Hostiendiebstahls beschuldigt werde, sich kein Würdenträger des Reiches das Recht

*) Gräg: 1558.

herausnehmen sollte, die Sache vor seine Forum zu ziehen, vielmehr sei ihre Erledigung Sache des Reichstages.¹⁾

Nachdem die Buchdruckerkunst auch in Polen Eingang gefunden hatte, eigneten sich dieselbe auch die dortigen Juden schon nach kurzer Zeit an. So entstand u. a. auch in Posen eine hebräische Druckerei.²⁾ Infolge der Einführung des hebräischen Buchdruckes entwickelte sich dauernd eine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit bei den Juden in Polen, und die jüdische Wissenschaft fand in ihren verschiedenen Zweigen eine nachdrückliche Förderung und sorgsame Pflege.*) Zählte man doch bald in Polen etwa 35 hebräische Buchdruckereien, während es in Deutschland gegen 40 solcher gab.**) Der König Sigismund August brachte dem Druckereibetriebe seiner russischen Untertanen besonderes Wohlwollen entgegen. So hatte man in Lublin im Jahre 1559 mit einem Abdrucke von Talmudausgaben begonnen, nachdem der Druck des Talmuds in Venedig verboten worden war. Auf Be-

*) Sternberg. S. 150.

**) Jost. Gesch. d. Judentums und seiner Sekten. III. 6. S. 262.

¹⁾ Auf königl. Befehl wurden in die Meseriger Ratsprotokolle die Dekrete eingetragen, welche die Juden von Sochaczew von der Beschuldigung des Postdiebstahls freisprachen (Warschauer, die städtischen Archive S. 425). Dennoch hörten in Polen derartige Beschuldigungen nicht auf. Denn 1559 wurde den eines Kindesmordes beschuldigten Juden zu Crin ein Schutzbrief verliehen (Warschauer a. a. O. S. 39). 1568 oder 1569 ließen die Posener Juden gewiß nicht ohne Veranlassung das Schutzprivilegium Papst Pauls III. vom 12. Mai 1545 in die Posener Grobakterien eintragen (Posener Staatsarchiv Inscriptiones Posnanienses 1568 — 69 Bl. 650 f.). Um 1634 wurde wegen einer Blutbeschuldigung in Großpolen Jakob ben Rastali aus Gnesen als Sendbote zum Papst nach Rom geschickt (Monatsschr. 1894 S. 89—96.) R. Pinchas Katzenellenbogen wurde ihretwegen in Tomaszow gefangen genommen, in Ketten nach dem Lubliner Tribunal gebracht und dort am Sabbat, den 19. Jjar 1676 zum Feuertode verurteilt (Daath Kedoschin S. 94). 1620 wurde ein Jude in Kalisch wegen eines angeblichen Vergehens gegen den Stifter der christlichen Religion getötet (Aeltere Messponfen des ן״ב Nr. 43). Am 5. August 1726 mußten die Lissaer Judenältesten wegen einer solchen „lügenhaften Anschulldigung“ sich zu einem Vergleich verstehen (Levin, Gesch. der Juden in Lissa S. 132). Die Posener Blutbeschuldigung v. 1736 endete mit dem Tode des Predigers u. Schatzlans. 1767 oder 1768 sah sich der Lissaer Rabbiner, R. Phoebus Helman, „wegen einer Anschulldigung mit zwei anderen Rabbinern zur Flucht gezwungen, um das Leben zu retten“ (Levin a. a. O. S. 133). ²⁾ Dieselbe arbeitete um die Mitte des 16. Jahrh. (Provinzialbl. f. d. Großh. Posen I 296). 1604

treiben dreier getaufter Juden war der Talmud von Papst Julius III. auf den Index gesetzt worden. Dies geschah in Folge des Konkurrenzneides zweier Buchhändler zu Venedig, die sich gegenseitig den Gewinn mißgönnten, den sie aus der Herstellung und dem Vertriebe hebräischer Bücher zogen. Sie bestachen zwei getaufter Juden, die zuerst den Talmud, dann noch andere hebräische Schriften beim Papste anschwärzten. Dieser schenkte den lügenhaften Worten der erkauften Ankläger Glauben und untersagte die fernere Drucklegung des Talmuds, die schon 1520 begonnen hatte und bisher von ihm begünstigt und gefördert worden war. Auch ließ er alle in Italien vorhandenen Talmudausgaben konfiszieren und verbrennen. Hieraus erwuchs der Judenheit eine große Verlegenheit, denn bis dahin gab es nur in Italien Pressen für den Talmuddruck. Jetzt war es wieder Polen, das Hilfe bot, denn hier wurde nach kurzer Zeit der in Italien eingestellte Talmudverlag wieder auf-

war sie noch in Betrieb. (Bandkie, Hist. Druck. II 94, III 9.) Folgende Posener waren als Drucker tätig: Asarja b. Simon (Süßkind), Herausg. des Druckes Ferrara des ספר הטהרה 1555 (Asulai Buchst. S 125), Abraham b. Bezalel an Lubliner Drucken 1622—46, Abraham b. Elieser Ködelsheim, Jehuda b. Mordechai Gumpel an Amsterdamer Drucken 1645—64 und Jacob b. Moses (Monatschr. XIV 125). In Lissa wurde von 1629—1656 auch mit hebr. Typen gedruckt, und vielfach haben Lissaer Juden als Drucker sich betätigt (Lewin, a. a. O. S. 151 ff.). Der Gnesener Naftali b. Jakob Levi war 1715 Korrektor an einer Berliner hebr. Druckerei (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschl. II 202). Aus Krotoschin waren: der Korrektor am Talmuddruck Frankfurt a. d. O. 1697—1699 und verschiedene andere. In Krotoschin druckte seit 1834 B. L. Monasch, und eine große Anzahl von Büchern ist aus dieser Offizin hervorgegangen. Daß in Gnesen 1557 hebr. gedruckt worden sei, behauptet Sternberg S. 183, was jedoch bezweifelt werden muß. Aus Meseritz stammte der Korrektor am Talmuddruck Frankf. a. a. O. 1697—1699 Abimelech Peilta (Auerbach, Gesch. der isr. Gem. Halberstadt, S. 60), und der Aufseher über die Arbeiter am Talmuddruck Berlin-Frankf. a. d. O. (1734—39) Zadok b. Abraham (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschl. III 265). Aus Rawitsch waren in Dyhernfurth 1816—18 beschäftigt Abraham b. Nissan Lithauer und Abraham b. Jehuda Löb Gatewi. 1811 war dort beschäftigt Mose b. Samuel Raß aus Mitschenwalde. 1861 wurde in Rogasen bei Jonas Alexander hebr. gedruckt. In Schrimm wurde 1641 der als Begründer der hebr. Bibliographie bekannte Sabbatai Waß geb. (Grätz-Zubelschr. S. 20). (Zunz Ges. Schr. I 192). Arbeiter an Berliner jüd. Drucken ist um 1765 Löb b. Simon aus Schwersenz (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschl. V 162). Der älteste hebräische Druck in Polen wurde 1503 in Krakau veranstaltet (Friedberg, Gesch. d. hebr. Typogr. in Kr. S. 5). [Lewin.]

genommen. Dieses Unternehmen ging jedoch langsam von statten, ja, es war sogar eine Zeitlang ganz in Stillstand geraten. Schuld daran trugen wiederum jüdische Täuflinge, die das Werk zu stören trachteten. Nun erbaten sich die Juden durch Vermittelung eines angesehenen Mitgliedes der Posener Judengemeinde, namens Markus Meier, für ihr Unternehmen den Schutz des Königs Sigismund August, der dann auch am 24. Juli 1568 einen Schutzbrief erließ, der jeden mit schwerer Strafe bedroht, der den Druck des Talmuds und anderer, auf die jüdische Religion bezüglichen Schriften zu hindern sich unterfangen würde. Der König habe erfahren, heißt es ausdrücklich, daß getaufte Juden es seien, welche aus Haß und einer gewissen Vordringlichkeit ihren früheren Glaubensgenossen in dieser Hinsicht Schwierigkeiten bereiten.*)

Die freundliche Behandlung der Juden seitens des Königs Sigismund August II. geschah jedoch nicht so ganz ohne Nebenabsichten. Der König erwartete nämlich von der türkischen Regierung einen wichtigen Dienst. Es handelte sich um die Wahl des Wojwoden für die Woldau, an welcher sowohl die Pforte, als auch Polen gleiche Ansprüche und Interessen hatten. Dem Könige Sigismund lag viel an der Bestätigung eines von ihm vorgeschlagenen Mannes von Seiten des Sultans. Er schickte deshalb einen besonderen Gesandten, Taranowski mit Namen, nach der Türkei und ließ gleichzeitig dem jüdischen Günstling des türkischen Herrschers, Joseph Raßi, Herzog von Naros, der bei der Pforte in hohem Ansehen stand, ein in schmeichelhaften Ausdrücken abgefaßtes Schreiben, in welchem der König ihn „seinen lieben Freund“ nannte, überreichen. Gleichzeitig sagte ihm Sigismund August für seine Befürwortung eine freundlichere Behandlung der Juden seines Landes zu, deren Privilegien er zu erneuern versprach. (1570**) — Aus dieser Zeit wird auch ein Mann, namens Simon Ginzburg genannt,***) der Feldmesser und Architekt sowie Vorsteher der Posener Gemeinde gewesen sein und beim Könige in hohem Ansehen gestanden haben soll. Dagegen erklärt Dr. Bloch in seiner Schrift: „Der Streit um den Moreh“, S. 42, Anm., daß ein Mann dieses Namens als

*) Dr. Ph. Bloch im Jahrbuch d. hist. Gesellsch. f. d. Pr. Pos. IV. S. 100.

**) Gräg. Gesch. d. Juden, Bd. 9 S. 447, 556.

***) Gräg. a. a. O. Gr.=Rabb. Bd. 7. S. 327/28.

Vorsteher der Posener Gemeinde im 16. Jahrh. sich nirgends entdecken oder nachweisen lasse. In den gerade für jene Zeit reichlich vorhandenen Akten sei auch nicht die geringste Spur von ihm aufzufinden, sodas sein Name aus der Geschichte der Posener Judenthums des 16. Jahrhunderts gestrichen werden müsse.

* * *

Die Macht des Katholizismus war durch die Reformation auch in Polen stark erschüttert worden. Kennzeichnete sich doch der den Druck des Talmuds und anderer hebräischer Schriften betreffende Schugbrief des Königs Sigismund August vom 24. Juli 1568 geradezu als eine Auflehnung gegen die katholische Kirche. Die erbitterte Geistlichkeit glaubte daher den vollständig dahingeschwundenen Einfluß dadurch wieder zurück zu gewinnen, daß man mit verstärkter Strenge gegen die Juden vorging und gleichzeitig die ihr so verhassten Dissidenten, wie die Protestanten damals in Polen genannt wurden, verfolgte. Das Blutgericht in Sochaczew, das die katholische Kirche als letztes Mittel zur Bekämpfung des Protestantismus angewendet hatte, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Da lenkte man sein Augenmerk auf den soeben gegründeten Jesuitenorden. Der Kardinal Hosius, ein erbitterter, unverföhnlicher Feind der Juden, war das Haupt der katholischen Partei in Polen. Er rief nun, um seine Ziele zu erreichen, diesen von dem Spanier Ignaz Loyola (1540) gestifteten Orden, der die Aufgabe hatte, die verhassten protestantischen Ketzer zu bekämpfen und das überall gesunkene Ansehen des Papsttums zu heben, zur Hilfe herbei. Die Jesuiten folgten diesem Rufe bereitwillig.

Im Jahre 1573 eröffneten die Jünger Loyolas wie in allen größeren Städten so auch in Posen, ein besonderes Kollegium. Sie erwiesen sich als geschickte Lehrmeister und vergifteten mit ihren Lehren die heranwachsende Jugend, besonders die Söhne der Adligen. Der Nationalgeist geriet in Verfall, und der blinde Fanatismus fand in kurzer Zeit überall da Eingang, wo bisher Toleranz gewaltet hatte. Nun begann für die Juden in Polen eine Zeit namenlosen Elends. Die Jesuitenschüler verübten die unglaublichsten Grausamkeiten und sie nahmen sich, aufgereizt durch ihre Lehrer, kraft ihres bevorzugten Standes, das Recht heraus, ihre Umgebung über die Maßen zu quälen. Um sich für den Zwang, dem sie innerhalb des Kollegiums unterworfen waren, zu entschädigen, streiften sie

außerhalb desselben in jugendlichem Uebermuth die Fesseln ab. Wußten sie doch, daß ihre Kränkungen und Belästigungen, denen alle Bürgerkreise ausgesetzt waren, ungeahndet blieben und daß sie ungestraft unter dem ausgelassenen „Hepp! Hepp!“ Rufe die Juden kränken durften. In Posen waren selbst der Magistrat und die Bürgerschaft ihren Belästigungen ausgesetzt. Ja, sie gingen einmal so weit, den Bürgermeister der Stadt zu töten, die Kirchen der böhmischen Brüder zu plündern und einzuäschern und bei jeder nur sich bietenden Gelegenheit die Juden zu überfallen. Alle Klagen und Beschwerden der Verfolgten fanden kein Gehör, denn die Staatsgewalt lag in den Fesseln der Jesuiten,¹⁾ welche sowohl den König, als auch die Landboten zu gefügigen Werkzeugen gemacht hatten.

Es ist natürlich, daß die Jesuiten ihren Einfluß auch auf den verschiedenen polnischen Reichstagen geltend zu machen suchten. Und in der That wurden viele, die Rechte und Privilegien der Juden beschränkende Gesetze erlassen. Im Jahre 1557 wurde den Juden der Pferdehandel untersagt. Die Juden sollen, heißt es wörtlich, „den Pferdehandel nicht betreiben; und wagt ein Jude es dennoch zu tun, so werden die Pferde konfisziert und er selbst aufgehängt.“

Ferner wurde bestimmt:

„Da die Landboten klagen, daß den Bewohnern der Städte und des flachen Landes jeder Handel und Unterhalt durch die Juden genommen wird, so ordnen wir an, daß in dieser Beziehung das Statut vom Jahre 1538 befolgt werde, welches den Juden das Pachten der Zölle und Wirtschaftshäuser verbietet.“ Später wurde diese Verordnung noch dadurch verschärft, daß der Woywode bei Uebertretung derselben eine Geldbuße von 100 Mark zu zahlen habe. Trotz dieser Verschärfung wurde diese Verordnung, wie fast alle übrigen, in ihrem ganzen Umfange nicht immer befolgt. Die immer geldbedürftigen polnischen Edelleute fanden namentlich für ihre Wirtschaftshäuser nur unter den Juden geeignete, zahlungsfähige Pächter, die gleichzeitig ihre Geldgeschäfte besorgten. Außerdem wurde bestimmt, daß die Juden bei

¹⁾ Die Jesuiten waren in Groß-Polen mehrfach Gläubiger der jüd. Gemeinden, so in Posen (Monatschr. XIV. 176) wo sie als „die Schwarzen“ in den Gemeindebüchern oft genannt werden (Pos. handschr. Ascherimbuch S. 203 a), in Inowrazlaw, (Gesch. der Jud. in Inowr. S. 49) in Lissa, (Lewin Gesch. d. Jud. in Lissa S. 60). [Lewin.]

einer Strafe von 100 Mark keinen Christen in Dienst nehmen durften. Und der Christ, der bei einem Juden in Dienst tritt, sollte mit Gefängnis bestraft werden. Ausgenommen waren die Brauknechte und die Fuhrleute, welche die Juden mit Waren verschickten. Endlich wurde verordnet: Die Juden sollen nicht nach Belieben Handel treiben, sondern es ist demselben Maß und Ziel zu setzen. Ferner müssen sie die Verträge, die sie mit den Städten in Rücksicht des Handels geschlossen haben, befolgen. Sie sollen auch keine Märkte halten, bei Konfiskation der Ware. Auch diese Bestimmungen wurden in der Regel umgangen,*) wenn der Jude sich nur geneigt zeigte, etwas zu zahlen. Selbst die Obrigkeiten waren da stets willig, ihm durch die Finger zu sehen. Man ließ ihn pachten und schänken, kaufen und verkaufen, wo, wie und was er nur wollte. Man stellte sich unwissend, wenn er seine christliche Magd, als Fuhrmann oder Brauknecht deklarierte. Eine solche Außerachtlassung**) der Gesetze war in jenen Tagen schon so gewohnheitsmäßig geworden, daß man, wie ein apostolischer Nuntius***) aus dem Jahre 1568 berichtet, manche Gesetze „sogar niemals zu beobachten begann, andere, wenn sie kaum zur Ausführung gekommen waren, sogleich außer acht ließ und bei Seite schob.“

Es fehlte eben an einer eigentlichen vollziehenden Gewalt, eine anordnende, gebietende Tätigkeit der Polizei war nicht vorhanden, die polnischen Adligen waren fast unumschränkte Inhaber der Gerichtsbarkeit auf ihren Besitzümern. Die Polizei war hier machtlos. Anders war es in den meisten Städten. Hier stand dem Magistrat das polizeiliche Verordnungsrecht zu, das jedoch oft in der zweckmäßigsten Weise nicht ausgeübt wurde. So konnte es denn auch geschehen, daß einzelne Städte die durch die Jesuiten veranlaßten beschränkenden Verordnungen gegen die Juden noch verstärkten und diese sogar auswiesen. Im Uebrigen „trug die ganze soziale Stellung der Juden um diese Zeit schon den Stempel des Gedrückten. Es ist ein Zeichen der Rohheit des Zeitalters, das der Christ gegen den Juden aus nationalem und kirchlichem Widerwillen den tiefsten Haß hegte und denselben nicht bloß im

*) Nach Schmitt, Geschichte des Deutsch-Kroner Kreises.

**) Aus: Das Jahr 1793 „Polizeiwesen“ von Dr. J. Meißner. S. 396.

***) Nylaczewski. Berichte der apostolischen Nuntien und anderer Personen über Polen vom Jahre 1548—1690.

Leben bei jeder Gelegenheit freien Lauf ließ, sondern ihn auch in seiner Gesetzgebung betätigte und in Literatur und Kunst verewigte. Durch öffentliche Bilder, welche Szenen aus ihrer Leidensgeschichte darstellten, wurden sie verhöhnt; besonders pflegte man an Orten, welche von den Juden nicht betreten werden sollten, an Kirchen, christlichen Gasthäusern usw., das Bild einer Sau anzubringen.***) Man mied möglichst jede Berührung mit den Juden, man versagte ihnen die Benutzung des allgemeinen Badehauses, und der Zutritt zu der öffentlichen Fleischbank war ihnen strengstens verboten. Diese und noch viele andere entwürdigende Vorschriften hatten für die Juden ganz verhängnisvolle Wirkungen. Wo sie sich mit ihren Abzeichen blicken ließen, wurden sie die Zielscheibe des Spottes und des Hohnes für die Gassenbuben, die sie mit Kot bewarfen. Für den verdummten Pöbel war dies ein Signal, über die Wehrlosen herzufallen, sie zu mißhandeln oder gar zu töten. Selbst die höheren Stände ergriffen oft gern die Gelegenheit, die Mißhandelten als Auswürflinge der Menschheit hinzustellen, sie zu brandmarken oder des Landes zu verweisen.

Diese Entehrung der Juden hatte auf sie selbst noch viel schlimmere Wirkungen. Ihr äußeres Auftreten war nach und nach ein ganz verändertes geworden und trug immer mehr den Stempel der Vernachlässigung. Sie gewöhnten sich allmählich an ihre demütige Stellung und verloren das Selbstgefühl und die Selbstachtung. Waren sie doch nun einmal eine verachtete, wehrlose Klasse, die auf Ehre nimmer Anspruch erheben durfte. Sie büßten ihren Geschmack und Schönheitsfönn ein und waren endlich zumteil so verächtlich geworden, wie es ihre Feinde wünschten.***)

Aller Haß und alle Feindschaft, die ihnen außerhalb der Ghettomauern entgegengebracht wurde, blieb innerhalb derselben wirkungslos. Hier war der sonst Gefnechtete ein Herr, der gekrümmte Nacken streckte sich und das bedrückte Herz schlug freier. Hier fand das Gemüt Befriedigung, denn hier konnte er seinen Neigungen gemäß leben. Die ganze Lebensführung innerhalb der Ghettomauern war auch eine ganz eigenartige und ist schon in den mannigfachsten Formen geschildert worden. Sie mutet uns heute noch in ihren vielfältigen Eigenarten gar seltsam an, und wir schauen teilnahmsvoll auf die in lebendigen Farben

*) Christian Meyer, Geschichte des Landes Posen, S. 142.

**) Nach Meyer, a. a. O. S. 143.

vor unser geistiges Auge gezauberten Charaktergestalten.¹⁾ Den Mittelpunkt des Ghettolebens bildete zumeist die Synagoge, gewöhnlich „Schul“ genannt. Diese letztere Bezeichnung deutet darauf hin, daß das heilige Haus, das sehr oft ein schlichter Holzbau*) war, neben den Gebetsverrichtungen auch dem Studium des Gesetzes, wenn ein besonderes Forschungshaus oder „Beth hamidrasch“ nicht bestand, gewidmet war. Die Synagoge bildete für die gesamten Angelegenheiten der Gemeinde den Sammel- und Mittelpunkt. „Sie war die Zentrale sowohl des religiösen, als auch profanen Lebens; sie war das Zentrum des ganzen Denkens und Empfindens, aller Bestrebungen und Wünsche. Dorthin zogen auch die sich immer erneuernden Eindrücke.“ Sie war nicht nur der Ort, wo man betete, sondern auch wo man lebte. Daher spiegelte sich Ernst und Heiterkeit im Dasein in der Synagoge wieder. Die ganze Gemeinde bildete hier eine einzige Familie, wo die Freude des einzelnen in den Herzen aller Gemeindemitglieder einen lebhaften Wiederhall fand, wo aber auch für das Leid, das in irgend ein Haus eingezogen, überall Teilnahme sich zeigte. Selbst gottesdienstliche Veranstaltungen wurden zur Befundung dieser allgemeinen Anteilnahme in Freud und Leid der Gemeindemitglieder getroffen. Der glückliche Bräutigam wurde mit Freuden- gesängen, der Leidtragende mit Beileidsbezeugungen und Trost- spenden begrüßt und empfangen. Das Bethaus war aber auch derjenige Ort, woselbst alle Ereignisse, welche in das allgemeine öffentliche Leben eingriffen, bekannt gemacht wurden. Edikte der Staatsgewalt und Verfügungen der Gemeindebehörden wurden hier meistens in dem allen verständlichen Jargon zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Auch das Gemeindegerecht „Bes din“, pflegte in der Synagoge die Ergebnisse der gepflogenen Verhandlungen bekannt zu geben.

Wo sich daher an einem Orte, wenn auch in geringer Zahl, Juden niederließen, war das erste und vornehmste Streben dahin- gerichtet, ein Gotteshaus zu erbauen, zu welchem Zwecke selbst die schwersten Opfer nicht gescheut wurden. —

*) Ein solcher ist die Synagoge der Gemeinde Kurnik. Ausführliches im Teil II Art. „Kurnik“.

¹⁾ Getreue Wiedergaben des Lebens in großpolnischen Ghettis sind Ludwig Kalisch's „Aus meiner Knabenzeit“ (Lissa behandelnd) und Bernsteins „Vögele der Maggid“ sowie „Mendel Gibbor“ (Fordon). [Kewin.]

Bei der Betrachtung des altpolnischen Ghettolebens treten uns verschiedene Charaktergestalten vor das geistige Auge.

Da tritt uns zunächst als Gemeindegewaltiger der Barnas entgegen, der auch „Kosch-hakohol“*) genannt wurde. War dieser in den größeren Gemeinden zumeist ein Mann von vornehmer Gesinnung und mit hervorragenden Geistesfähigkeiten ausgestattet, so entstammte er in den kleineren und mittleren gewöhnlich den Kreisen, die bei den adligen Machthabern einen Einfluß geltend machen konnten, um vor den Gewalttätigkeiten des Pöbels Schutz zu fordern. Neben den Kosch-hakohol nahm noch der „Schul-Gabbai“, d. i. der Synagogenvorsteher, an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Das geistige Oberhaupt der Gemeinde war der „Raw“ oder „Rabbi“. Derselbe nahm dazumal eine ganz andere Stellung ein, als in der Gegenwart der Gemeinderabbiner. Seine Lebensweise war eine zurückgezogene, asketische. Seine Befoldung war äußerst kärglich, weshalb er kümmerlich sein Dasein fristen mußte. Jedoch entsagte er gern und freudig den ihn überflüssig erscheinenden irdischen Genüssen, da er in dem Studium des Talmuds reichen Ersatz fand für alle Annehmlichkeiten des Daseins. Vielfach huldigte der Raw mit Vorliebe der Mystik, und er befaßte sich gern mit kabbalistischen Studien. Meistens scharte er eine möglichst große Anzahl Schüler und Jünger (Wachurim) um sich, und selbst in kleineren Gemeinden stand er einer Jeschiba (Hochschule) vor, wo er in einem bestimmten Lehrzimmer (Schurstube) seine Vorträge hielt, die mit „Chillukim“ bezeichnet wurden. War sein Einfluß außerhalb seines Wirkungskreises auch gering, so kamen ihm die Ghettobewohner mit um so größerer Verehrung entgegen. Er war der Berater in Freud und Leid und selbst im Handel und Wandel regte man, wenn es sich um ein folgenreicheres Unternehmen handelte, nicht eher weder Hand noch Fuß, als bis man seinen Rat vernommen und seine Zustimmung und seinen Segen erlangt hatte. Sein Urteil galt in allen Dingen als ein maßgebendes, sein Rat als unfehlbar, und man fügte sich seinen Worten mit dem Ausspruche: „Wie der Rabbi will.“ Bei der Thora-Vorlesung hatte er das Vorrecht, als „Dritter“

*) Da die Barnassim abwechselnd die laufenden Vorstandsgeschäfte besorgten, findet man bei diesen auch die Bezeichnung „Barnas chaudesch“ d. h. Monatsvorsteher. (Siehe auch: Lewin, Gesch. d. Jud. in Bissa. S. 71 f.)

(שלש) aufgerufen zu werden, und es wurde beim Vortragen der Gebete nicht eher mit einem neuen Gebete begonnen, als bis der Rabbiner das vorhergehende beendet hatte. An Festtagen folgte ihm die ganze Gemeinde in sein Haus, um ihn zu Ehren des Festes zu begrüßen. Diese hohe Wertschätzung war ein Ansporn für alle anderen Talmudgelehrten, die dahin strebten, auf eine gleiche Stufe zu gelangen und Rabbiner und Leiter einer Jeschiba zu werden. Diese Wertschätzung stieg noch bedeutend, wenn seine Geistesprodukte gedruckt vorlagen, wodurch seine belehrenden Worte Tausenden von Lernenden zugänglich gemacht wurden.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gemeindegewichtes, „Aw Bes din“, stand dem Rabbiner der Dajan, Richter, zur Seite, der ihm meistens in bezug auf Talmudkenntnisse wenig nachstand und ihn oft in seinen rabbinischen Funktionen vertrat. Als Prediger fungierte der Darschan. Die Sekretariatsgeschäfte versah der ebenfalls talmudkundige, weltgewandte „Schtadlan“, d. i. Syndikus. Dieser spielte in der Gemeinde eine wichtige Rolle, denn er hatte auf Grund bestimmter Instruktionen die Gemeinde den Behörden gegenüber zu vertreten. Man wählte zu diesem Amte einen entschlossenen, gesetzeskundigen Mann, der bei der Geistlichkeit und den Wojwoden eine persona grata sein mußte.

Die Einführung der Jugend in die Kenntnisse der Bibel und in die Elemente des Talmuds lag dem „Melammed“ (Lehrer) ob, der täglich die Kinder der Gemeindeglieder in großer Anzahl um sich versammelte. Auch dazumal gab es manchen Schulknaben, der oft eine unbezwingliche Abneigung gegen die Schule hatte. Da stand denn dem Melammed der „Belfer“ (eigentlich Beihelfer) zur Seite, der die säumenden Kinder oft unter Verabreichung einer Tracht Prügel dem „Cheder“ (Schulzimmer) zuführte, wo den Lernenden, in peinvoller Enge und dumpfer Schwüle zusammengepfercht, das festgesetzte Wochenpensum eingepaukt wurde, damit sie am nächsten Sabbatnachmittag vor dem Rabbiner oder anderen bibel- und talmudkundigen Männern dartzutun könnten, daß sie fleißig gewesen, wobei dann die Strebsamen zur Belohnung mit allerlei Leckerbissen regaliert wurden.

Die Juden des polnischen Ghettos waren nicht durch Reichtum ausgezeichnet, wie ihre Brüder in anderen Ländern.¹⁾

¹⁾ In den ersten Jahrhunderten waren sie reich. Dieser Reichtum sank besonders durch die Verfolgungen Chmielnickis (1648). [Lewin.]

Trotzdem fanden sich unter ihnen keine verachteten Bettler, wie solche namentlich aus Deutschland nach Polen kamen. Wohltätigkeit wurde von ihnen in ausgedehntestem Maße geübt. Jeder Fremde fand eine gastliche Aufnahme, und war dieser ein Talmudgelehrter oder Prediger, so hatte er nicht nötig, die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen. Man reichte ihm Speise und Trank, gab ihm für die Weiterreise eine Wegzehrung und ließ ihn auf einem Wagen nach der benachbarten Stadt bringen. Kam aus ferner Gegend Jünglinge oder Knaben, so waren die Gemeindeglieder bemüht, sie alsbald einzukleiden. Wer ein Handwerk erlernen wollte, den führte man einem erfahrenen Handwerker zu, und wer in irgend ein Dienstverhältnis zu treten wünschte, dem verschaffte man einen Dienstherrn. Wer sich dem Talmudstudium widmen wollte, für den bestellte man einen Lehrer. Auch für arme Jungfrauen waren manche Institutionen geschaffen, man sorgte für ihre Zukunft, und es erlangte kaum eine Jungfrau das 18. Lebensjahr, ohne verheiratet zu sein. Besonders waren es fromme Frauen, die sich diesem Zweige der Wohltätigkeit widmeten.*)

Der zugereifte zarte Jüngling (בַּחֹר, Bachur) wurde gern von dem Vater einer heiratsfähigen Tochter ins Haus genommen, wenn jener versprach, ein Talmudgelehrter zu werden. Es wurden allsdann alle Alltagsorgen von ihm ferngehalten, damit er einzig und allein seinen Sinn auf das Talmudstudium richten konnte. Und wenn er in den Messetagen in Lublin oder Jaroslaw, wo Rabbiner und Gelehrte, die Gerichtsvorsitzenden, sowie die Häupter der Jeschibahs mit ihren Jüngern und Schülern sich versammelten, in der oft heißen Disputierschlacht Sieger wurde und geschmückt mit dem Ehrentitel „לִיבֵר יוֹסֵף“ d. h. „ausgezeichneter Gelehrter“ heimkehrte, dann war man stolz darauf, eine so hervorragende Leuchte in der Familie zu besitzen. Die Ehrenbezeichnung „לִיבֵר“ wurde überhaupt nur dem zuerteilt, der mit dem ganzen Talmudinhalt so vertraut war, daß er ihn auswendig kannte; auch sämtliche Nebenschriften (Kommentare, Entscheidungen) durften ihm nicht unbekannt sein. Es war aber auch nicht leicht, sich ein solches Maß von Talmudkenntnissen anzueignen. Es kostete unfägliche Mühe und eiserne Ausdauer, und man hatte ohne Ruhe und Raft dem Studium obzuliegen. Unterhaltung und Schlaf,

*) Gr.-Rabinowicz Bd. 7 S. 350.

wie auch allerlei weltliche Genüsse mußte man sich versagen oder verkürzen. Talmudbeflissene hatten, wenn sie an das oben bezeichnete hohe Ziel, das bisweilen auch dahin ging, dereinst die Anwartschaft auf das Rabbinat einer größeren Gemeinde zu haben, und das für jeden erreichbar war, gelangen wollten, spät und früh im Lehrhause zu weilen, um fleißig, ohne Unterlaß zu „lernen“.

Das Handwerk war im polnischen Ghetto vielfach vertreten. Diejenigen Handwerke, deren Betreibung den Juden Polens nicht verwehrt war, fanden überall zahlreiche Vertreter. Insbesondere betrieben sie das Schneider-, Mützenmacher-, Kürschner-, Posamentier-, Fleischer- und Schuhmachergewerbe.¹⁾ Auch gab es Goldarbeiter, Buchbinder und Tuchmacher. In größeren Gemeinden war die Zahl der Handwerker der einzelnen Gewerke so zahlreich vertreten, daß sich eigene jüdische Innungen bildeten, die ihre eigenen, besonderen Statuten hatten.

Hervorstechende Charaktergestalten des polnischen Ghettos waren ferner:

1. Der Chasan, d. i. der berufsmäßige Vorbeter, der unter Assistenz von „Meschorerim“ (Sängern) und zwar von „Singern“ und „Bässen“, durch seinen Kunstgesang die Gemeindemitglieder erbaute und ergözte. Den Chasan unterstützte wohl an den hohen, heiligen Festen ein Gemeindemitglied als „Baal Tefillo, indem dieser einen Teil der Gebete zum Vortrag brachte.
2. Der Schochet, d. i. der Schächter, dessen Aufgabe es war, das rituelle Schächten zu vollziehen.
3. Der Schammosch, gewöhnlich „Schammes“ genannt, d. i. der Gemeindediener.
4. Der Bader, d. i. der Verwalter des Badehauses (Mikwa), dem die Badefrau zur Seite stand.
5. Der Kabron, d. i. der Totengräber.
6. Der Sarwer, d. i. der bei Festlichkeiten aufwartende Diener.
7. Der Marschallik, auch „Badchen“ genannt, d. i. der bei Hochzeiten u. dergl. fungierende Spaßmacher.
8. Der Klesmer, d. i. der Musikant, der bei keiner Familienfestlichkeit fehlen durfte.
9. Der Schaumer, d. i. der Torhüter.

¹⁾ Von Handwerken bei großpoln. Jud. werden noch genannt: Glaser, Gerber, Barbieri, Goldsticker, Goldscheider, Juweliere, Knopfmacher, Pestscherstecher, Seidenfärber, Hornbrechster, (Kewin, Gesch. d. Jud. in Lissa S. 23, 26.) [Kewin.]

Wohl kleideten die Juden Polens sich eine lange Zeit nach der von Sigismund I. im Jahre 1538 erlassenen Kleiderordnung¹⁾ aber trotzdem hatten sie sich im Laufe der Jahre einen eigenen, theils aus altpolnischem, theils aus orientalischem Schnitt bestehenden Anzug geschaffen, den sie Jahrhunderte lang beibehielten. Er bestand gewöhnlich aus einer langen, enganschließenden Tunika aus Wolle oder Seide. Diese Tunika, auch Schubbez oder Kasta genannt, wurde mit Knöpfen zugeknöpft und war im Winter mit irgend einem Pelzwerk besetzt und gefüttert. Die Füße waren mit Strümpfen und niedrigen Schuhen bekleidet. Auf dem Kopfe trug man entweder ein ledernes, schwarzes Käppchen (Zarmulka), oder einen Hut mit außerordentlich großen Federn, oder eine hohe Pelz- und zwar eine Marderfellmütze. Der Bart war gewöhnlich ungeschoren und das Haupthaar bis auf zwei lange Ringellockchen („Peies“) an beiden Seiten abgeschnitten. Die polnischen Jüdinnen trugen Wieder von verschiedenen, meistens grellen Farben. Diese Wieder wurden, zumal bei reichen Frauen, mit goldenen Ketten zusammengeknüpft. Ferner trugen sie Oberröcke und Schürzen von theuren, steifen Zeugen. Den Kopf schmückten Stirnbinden von wunderlicher Gestalt aus Goldstoff oder anderem kostbarem Zeuge. Am Halse hingen Bänder, die aus alten Gold- und Silbermünzen bestanden, zuweilen auch Korallen.*) Der Jude des polnischen Ghettos schmückte sich gern mit allerlei Kostbarkeiten; jedoch geschah dies nur an den Sabbathen und Festtagen, wo er innerhalb der Ghettomauern weilte und den neidischen Blicken der Nichtjuden nicht ausgesetzt war.

König Sigismund August II. schied im Jahre 1572 aus dem Leben. Mit ihm starb die Dynastie der Jagiellonen aus, die fast zwei Jahrhunderte den Thron Polens inne hatte. Die Regierungszeit der Jagiellonen wird als das goldene Zeitalter Polens bezeichnet. Die geistige Bewegung, die alle Volksklassen beeinflusste, war auch an den Juden der polnischen Landen trotz mancherlei Zurücksetzungen nicht spurlos vorübergegangen.

*) Nach Lukasczewicz Bd. I S. 75/76.

¹⁾ Ein „Judenhut“, wie ihn Sigismund I. 1538 zu tragen verordnete, findet sich an einem Relief aus dem Anfange des 16. Jahrh. in der Bosener Dominikanerkirche. (Zeitschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Pr. Bosn I 393). [Lewin].



Mit dem Erlöschen der Dynastie der Jagiellonen war die Macht des Königtums in Polen gebrochen, u. das polnische Reich gleich einem auf bewegtem Meere befindlichen Schiffe ohne Führer. Der zum Nachfolger Sigismund Augusts, der keinen Thronerben hinterlassen hatte, gewählte Herzog Heinrich von Anjou, konnte in Polen keinen festen Fuß fassen und verließ daher, nach einer Regierungszeit von nur wenigen Monaten, heimlich das Land, um den französischen Thron zu besteigen. Die Juden Polens aber sahen den König, der unter der Herrschaft des Papstes und der katholischen Geistlichkeit stand, mit Freude aus dem Lande ziehen, denn er, der hauptsächlich seine Wahl einem Juden, namens Salomon Aschenasi,*) der bei den maßgebenden Diplomaten in hohem Ansehen stand, zu verdanken hatte, war schon im Begriff gewesen, seinen Fanatismus den Juden gegenüber zu betätigen und ihre Rechte und Privilegien zu beschränken. Auch im Jahre 1574, als Heinrich unter großem Pomp in Posen seinen Einzug hielt, gab er den Juden keinerlei Beweise seiner Gnade und seines Wohlwollens, wie dies sowohl von seinen Vorgängern als auch Nachfolgern meistens geschah, sondern suchte sich vielmehr der katholischen Kirche dadurch besonders förderlich zu erweisen, daß er in Posen eine Jüdin zur Taufe hielt.**) Es wäre also nicht abzusehen gewesen, welches Unglück dieser grausame und intolerante Herrscher über die Juden Polens gebracht haben würde, hätte er noch länger auf dem Throne gesessen, und es war daher ganz natürlich, daß diese es wie eine Erlösung empfanden, als die Regierung Heinrichs von Anjou ein so schnelles und jähes Ende nahm.

Nun mußten die polnischen Großen wiederum zu einer Neuwahl schreiten, und diese fiel auf Stefan Batory, Fürst von Siebenbürgen, dessen fast zwölfjährige Regierung (1575—1586) einen freundlichen Abschnitt in der Geschichte der Juden Polens

*) Vergl. S. 70 Anm.

**) Lukasz. II. S. 219.

bildet und den man mit Recht zu jenen Herrschern zählen darf, die dem jüdischen Volke Liebe und Wohlwollen gezeigt haben. Gleich nach seinem Regierungsantritt bestätigte er die Privilegien seiner jüdischen Untertanen (1576), insbesondere gestattete er ihnen, jede Art des Handels ohne Einschränkung*) zu betreiben, sowie an christlichen Festtagen zu kaufen und zu verkaufen.¹⁾ Ferner verordnete er, daß, wenn ein Christ einen Juden schlägt, beschimpft oder beleidigt, dieselben Rechtsnormen zur Anwendung kommen sollten, als wenn die zwei streitenden Teile Christen wären. Für Aufläufe und Beschädigungen an Synagogen, Friedhöfen und jüd. Zeichen seitens des christlichen Pöbels wurden die Stadtverwaltungen verantwortlich gemacht.

Stefan Watory wußte wohl, daß die den Juden verliehenen Privilegien, namentlich die Handelsfreiheit, den Neid und die Mißgunst insbesondere der deutschen Bürger hervorrufen mußten, die sich in ihrem Handelsbetriebe beeinträchtigt glaubten, und die daher die Jugend und den Pöbel auf die Juden hezten, um sie zu schädigen.***) Infolgedessen ordnete der König mit aller Strenge an, daß die Tumultuanten mit Stockschlägen u. Gefängnis zu bestrafen seien.***) Auch sah er sich veranlaßt, unter dem 10. Februar 1577 von Bromberg aus, dem Magistrat der Stadt Posen, wo derartige

*) Berles. Frankelsche Monatschrift 1864 S. 328.

**) Man fiel die auf den Gottesacker gebrachten Leichen an, plünderte sie und verübte noch mancherlei Greuelthaten.²⁾

***) Lukasj. I. S. 61.

¹⁾ In Bissa war dies 1628 u. 1637 nur in beschränktem Maße erlaubt (Lewin, Gesch. d. Jud. in Bissa S. 10 u. 11).

²⁾ Der Posener Bischof ordnete 1651 an, keine jüd. Leiche an christl. Feiertagen zu beerdigen, außer sofort nach Tagesanbruch oder zur Essenszeit der Christen. (Pos. Gemeindebuch II S. 11a.) „Aus Furcht wegen der Schulden gegenüber den Christen“ wird die Leiche schnell in das Begräbnis- haus gebracht und dort erst gewaschen. (Das. S. 12b.) An Feiertagen, bes. an christl. wurde die Beerdigung beschleunigt „wegen einer früheren Begebenheit (das.)“ Wenn mehrere Sterbefälle vorlagen, wurden um Behelligungen seitens der Stadtwächter aus dem Wege zu gehen, sobald es um kleine Kinder sich handelte, diese mehrmals unter dem Rock auf den Begräbnisplatz hinausgetragen, auch das Hinauschieben der Beerdigung gestattet (das. §§ 66–68). Handelte es sich um einen Schuldner „der gewalttätigen Edelleute“, so wurde die Beerdigung beschleunigt (§ 74 das.). 1767 wurde aus Angst vor dem Geistlichen die Leiche eines ertrunkenen jüd. Knaben bedeckt auf der Schulter nach dem Friedhose getragen, statt in einem Sarge (§ 119 das.). [Lewin.]

Excesse oft vorkamen, in Folge einer Beschwerde der Posener Jüdenschaft strenge Strafbestimmungen gegen die Excedenten vorzuschreiben. „Da es aber unsere Pflicht ist“, heißt es in diesem Erlasse, „ähnlichen Fällen für die Zukunft vorzubeugen und das Leben und das Eigentum unserer jüdischen Untertanen zu schützen, so wird über die Urheber und Teilnehmer der Excesse, welches Standes sie immer seien, eine Strafe von 10000 Mark poln. verhängt. Wenn bei solchen Anlässen der Magistrat nicht, wie es seine Pflicht ist, die Volkswut zügeln, vielmehr den Aufruhr schüren sollte, so verfällt er der bereits genannten Strafe von 10000 Mark, die zu gleichen Teilen dem königlichen Fiskus und der Jüdenschaft zufallen. Sollte bei solchen durch die Nachlässigkeit des Magistrats entstandenen Tumulten ein Jude das Leben einbüßen, so sind diejenigen, welche zu dem Auflauf Anlaß gaben und den Mord ausführten, nach den Bestimmungen des Privilegium Casimirianum mit dem Tode zu bestrafen.“ „Damit sich niemand in vorkommendem Falle mit der Unkenntnis des königlichen Erlasses zu entschuldigen suche, wird dieser letztere in die Akten des königlichen Schlosses zu Posen eingetragen und durch einen Herold öffentlich verlesen“.*)

Wie wenig Wirkung dieser Erlaß jedoch hatte, sollte sich bald zeigen. Denn kaum waren etwa 3 Monate seit seiner Veröffentlichung verstrichen, da wurde abermals ein Volksaufstand gegen die Juden in Szene gesetzt. Ein ganz unbedeutender Vorfall gab Veranlassung zu diesem Tumulte, den Lukaszewicz (Bd. II. S. 221) mit folgenden Worten schildert: „Ein Jude, welcher Christ werden wollte, bereitete sich in dem am Markte gelegenen Hause des Buchhändlers und posener Bürgers Patruus zur Taufe vor. Am ersten Sonntage nach dem Fronleichnamsfeste (29. Mai 1577) ging seine Frau, sei es, um ihren Mann von diesem Schritte abzuhalten, oder sich gleichzeitig mit ihm taufen zu lassen, mit ihrem Kinde an der Hand in das Haus des Patruus. Die Juden aber, welche sie in das Haus gehen sahen, in welchem ihr Mann Zuflucht gefunden hatte, und fürchteten, daß sie dem Beispiele desselben folgen könnte, rissen sie mit Gewalt aus dem Thur und schleppten sie fast halb tot aus dem Hause. Auf ihren Hilferuf warf sich der Pöbel auf die Juden, welche sich, mit blauen Flecken und Beulen bedeckt, in die Judenstraße flüchteten

*) Perles. Frankelsche Monatschrift 1864. S. 330.

und eine Masse Pöbel dorthin nach sich zogen. In einem Augenblicke hatte sowohl die jüdische, als auch die christliche Bevölkerung die ganze Judenstraße verstopft. Der Pöbel erbrach die Läden, öffnete gewaltsam das Thor der Synagoge, zertrümmerte die Fenster und vernichtete nicht nur, sondern nahm auch mit sich alles, was sich mitnehmen oder vernichten ließ. Der damalige Bürgermeister Dr. Adam Paulini und der Stadtvogt Stanislaus Brzezinski, die gerade in der Pfarrkirche dem Gottesdienste beiwohnten, begaben sich, sobald sie von dieser Gewaltthatigkeit Kenntniss erhalten hatten, sofort auf die Judenstraße und vermochten den Pöbel durch Ermahnungen und Drohungen zu zerstreuen. Kaum aber hatten sie sich in ihre Häuser entfernt, als sich der Pöbel noch einmal, und zwar in noch größeren Massen auf der Judenstraße sammelte, alle Juden, die sich auf der Straße zeigten, mißhandelte und verwundete, die Fenster einschlug und andere Ungefehrlichkeiten beging. Sobald der Bürgermeister von diesem neuen Aufruhr hörte, lief er auf die Judenstraße, ließ die Pforten und Tore der Stadt schließen, damit nicht der Pöbel aus den Vorstädten und aus den benachbarten Dörfern in die Stadt hineindringen könnte und forderte das Volk auf, nach Hause zu gehen. Da dieses jedoch seiner Aufforderung nicht Folge leistete, so mußte der mit der Garnison herbeigerufene Quartiermeister die Massen mit Gewalt auseinander treiben. Bei diesem Auflauf wurden mehr als 20 Juden tödtlich verwundet, und es belief sich der ihnen zugefügte Schaden, nach ihrer Angabe vor dem Schloßrichter, auf mehr als 100000 poln. Gulden. — Dieses traurige Ereignis gab Veranlassung zu einem langjährigen Prozesse zwischen Magistrat und Judenthüm, der damit endete, daß Stefan Batory im Jahre 1580 den Magistrat durch ein Dekret zu der eidlichen Versicherung nötigte, daß er das Volk zu dieser Ungefehrlichkeit nicht aufgestachelt hätte, und daß er gleich bei Beginn des Auflaufs bemüht gewesen wäre, denselben zu unterdrücken. Der Magistrat leistete den vorgeschriebenen Eid, worauf er für unschuldig erklärt und den Juden ewiges Stillschweigen auferlegt wurde.“ Die geschädigte Judenthüm mußte demnach ihre Forderung auf Schadenersatz fallen lassen. —

Die Bedrängnisse der Juden in Polen wollten auch unter der tatkräftigen Regierung Stefan Batorys kein Ende nehmen, obwohl er wiederholt die weitgehendsten Privilegien ihnen ge-

währte. — So erließ Stefan Batory im Jahre 1580 zum Schutze seiner jüdischen Untertanen noch verschiedene Bestimmungen. Er setzte fest, daß die Juden in allen Rechtsfachen den Christen gleich zu achten seien. Sie sollen ohne jede Einschränkung Wohnhäuser bauen und Handwerke betreiben dürfen. Wenn ein Jude zum katholischen Glauben übertritt und eine katholische Frau ehelicht, die ihm Kinder gebärt, nachdem: aus der Ehe mit einer jüdischen Frau ihm schon vorher Kinder geboren waren, so sollen nach seinem Ableben ihn die jüdischen mit den katholischen Kindern zu gleichen Teilen beerben. Die von Juden zu vollziehende Eidesleistung habe ohne jede beschämende Zeremonie zu erfolgen.¹⁾ Sie habe entweder unter Tragung einer Gesetzesrolle, oder im Gotteshause zu geschehen. Kein Jude dürfe an Sabbathen und jüdischen Festtagen zu einem Termine vor eine Behörde geladen werden.*)

So wohlwollend König Stefan Batory sich hier wiederum den Juden gegenüber zeigte, die katholische Geistlichkeit verstand es gar zu sehr, seine humanen Absichten zu vereiteln und ihre Intoleranz überall und auf die mannigfachste Art zu betätigen. —

Angeichts der nimmer enden wollenden Drangsale erhoffte man Trost von der Zukunft. Suchte sich doch der damalige Posener Rabbiner Elieser Aschenasi dadurch über die Leiden der Gegenwart hinwegzuheben, daß er sich in einem von ihm im Jahre 1580 zu Gnesen vollendeten Buche „Maasse Adonaj“ mit der Berechnung des Jahres beschäftigte, in welchem der ersehnte Messias eintreffen werde, und er glaubte, das Jahr 1594 als dasjenige gefunden zu haben, das die so sehnlich erhoffte Erlösung bringen werde.**)

Wie sollte sich jedoch der fromme Verfasser getäuscht sehen! Denn statt des erwarteten messianischen Friedens zog das Elend in noch erhöhtem Maße ein. Die Jesuiten hezten das Volk gegen die Juden und die Bekenner der Lutherschen Lehre, und der Haß gegen alle Nichtkatholiken schlug

*) Grätz Rabinowicz. Bd. 7. S. 332.

***) Perles. Fr. Mittheil. 13. S. 361.

¹⁾ Das hinderte nicht, daß das Königl. Grodgericht zu Frauastadt den Eid nach entehrender „Sitte den Juden“ abnahm (Lewin, Gesch. d. Jud. in Pissa S. 8, 9, 66). [Lewin.]

immer tiefere Wurzeln. Am 12. Dezember 1586 starb König Stefan Batory, zu früh für seine jüdischen Untertanen, die mit ihm einen Schirmer und Schützer scheiden sahen, der die Macht und auch den festen Willen hatte, die grimmigen Feinde, welche ihre Vernichtung sich zum Ziele gesetzt, von ihnen abzuwehren.

* * *

Der Nachfolger Stefan Batorys, Sigismund III., dessen Regierung 50 Jahre währte, erwies sich den Juden gegenüber als sehr wankelmütig. Bald trug er dem Verlangen der Judenfeinde Rechnung, bald wiederum erzeigte er den Juden Gutes. So bestätigte er gleich nach seinem Regierungsantritte die Privilegien der Juden und hob insbesondere eine Bestimmung auf, nach welcher es den Juden nicht gestattet sein sollte, Waren und Speisen einzukaufen, bevor nicht die Christen ihren Bedarf gedeckt hatten.¹⁾ Auch sollten die Juden nicht vor die Stadt gehen, um die zu Markte Kommenden zu erwarten und ihnen schon hier die von ihnen feil zu haltenden Waren abzukaufen. Wegen dieser Bestimmungen waren die Juden beim Könige vorstellig geworden, der, das ihnen hierdurch widerfahrne Unrecht erkennend, ihnen wohlwollend entgegnete, es sei nur recht und billig, daß in dieser Hinsicht den Juden, die ihre Steuern und Lasten zahlen, dieselben Rechte einzuräumen seien, wie den Christen, und daß es ihnen daher gestattet werden müsse, ihre Waren einzukaufen, wann und wo sie wollen. Jedoch könne er es nicht billigen, daß die Juden schon vor der Stadt den Verkäufern die Waren abnehmen.²⁾ Dies solle nur an den großen Markttagen gestattet sein. (25. März 1588). — Die Aufhebung dieser Bestimmungen, die auf Betreiben der Städter erlassen worden waren, weckte den Unwillen derselben in hohem Maße. Brachten sie doch den Juden einen unauslöschlichen Haß entgegen und strebten sie ja allezeit dahin, deren Rechte zu verkürzen. Man wollte sie immer mehr

¹⁾ Die Bestimmung galt dennoch nach einem Schiedspruch des Grafen Rafael V. Leszcynski vom 6. Mai 1628 in Bissa, nach welchem die Juden erst um 8 Uhr nach den Bürgern ihren Einkauf auf dem Markte besorgen durften. Fast alle Lebensmittel wurden dadurch betroffen (Lewin, Gesch. d. Jud. in Bissa S. 10).

²⁾ Dieselbe Bestimmung traf 1741 das Privilegium der Bissaer Kaufleute gegen die Bissaer Juden (daselbst S. 12). [Lewin.]

aus der Stadtgemeinde verdrängen. Der Meid der Zünftler und Kaufleute ließ es nicht zu, daß die Juden in ihrer Mitte ihnen Konkurrenz machten. Neben ihnen „eiferten und geiferten“ die Gottesgelehrten gegen die Andersgläubigen und hegten das Volk gegen die Juden, die schon so lange unter ihnen ansässig waren. Und wirklich „brachte Fraustadt im Jahre 1592¹⁾ zwei Befehle vom Könige Sigismund aus, daß den Juden dieser Stadt nicht erlaubt sei, Grundstücke oder Häuser zu erwerben, oder nur überhaupt ihren Aufenthalt in der Stadt oder den Vorstädten aufzuschlagen oder Handel daselbst zu treiben.“) Wenngleich der Adel auf Seiten der Juden war, so war der König nicht immer imstande, sie wirksam zu schützen. Man suchte das Volk gegen die Juden aufzuheizen und tat alles, um den Haß gegen diese immer mehr zu schüren. Dies erkennt man so recht aus einem Ereignis, das sich im Jahre 1618 in Posen zugetragen hat. In den Schloßakten dieses Jahres lesen wir nämlich folgendes:**) „Actum in Castro Posnaniensi feria tertia post festum Michaelis Archangeli proxima A. D. Millesimo sexcentesimo decimo octavo.“ Vor dem Amte des erlauchten Generals v. Großpolen und vor dem hies. Schloßgericht sind die Ungläubigen Chaim u. Joel als Älteste, Jakob Mendel u. Joseph Probs²⁾ als Mitglieder der Gemeinde, Josef u. Jakob als Lehrer und Posener Bürger persönlich erschienen u. erhoben in ihrem Namen u. im Namen der andern Mitglieder des hohen Rates, auch der ganzen Gemeinde der Posener Judenschaft in Gegenwart aller gegen die ehrenwerten Herren Bürgermeister, Ratsherrn, Bögte, Schöffen

*) Buttke. Seite 302.

**) Aus Lukaszewicz Bb. I. S. 67.

1) Troßdem Fraustadt vor 1793 sechs Privilegien aufzuweisen hatte, die den Juden den Aufenthalt in der Stadt verboten (Zeitschr. der hist. Gesellsch. f. d. Pr. Pos. I 394) und sie 1595 wirklich vertrieben wurden (Lewin, Gesch. d. Jud. in Lissa S. 2), finden wir sie wieder dort 1626 (Posener Staatsarchiv Relationes Wschov. 1626 S. 445) und wahrscheinlich schon 1619 (Posener Staatsarchiv SPZ Kammer A VIII 25 S. 6). Freilich klagten 1634 Posener Juden, daß die Einwohner von Fraustadt sie in jeder Weise quälten, keine Geschäfte erlauben und kein Nachtquartier gewähren (Posener handschriftl. Ascherimbuch S. 31 b).

2) Probs oder Proops war 1621 einer der Posener Zwim, d. h. Weisiger der Ältesten, ebenso 1624 (Posener handschriftl. Ascherimbuch S. 1b, 3b). [Lewin.]

u. vereidigten Vorsteher aller Innungen u. ebenso gegen die ganze Masse der christl. Einwohner Pofens Klage darüber, daß diese am Dienstag vor St. Dominicus, um ein lang gehegtes Vorhaben gegen die hiesigen Juden zu befriedigen, einem Maler namens Armon u. seinem Gehülfsen aufgetragen haben, seltsame Figuren zur Verachtung der Juden auf die Rathhausmauer zu malen, so besonders auf Schweinen reitende Juden u. Jüdinnen u. andere Contrefeis der Art. Als hierüber einige von den Juden-Ältesten mit dem derzeitigen Bürgermeister, Herrn Christoph Arnold verhandelten u. beehrten, daß solche leichtfertigen Dinge an einem öffentl. Orte, wo Gericht gehalten u. Gerechtigkeit gehandhabt und die Obergewalt des Königs vertreten werde, zum Spott des jüd. Volkes nicht gemalt werden möchten, weil daraus für leichtfertige u. mutwillige Leute Anlaß zu Gewalttaten gegen die Juden erwüchse, habe der Bürgermeister lächelnd erwidert: „Bezahlt den Maler, und mag er es auswischen.“ Das taten die Juden des Friedens wegen, zahlten ihm einen Gulden und 6 Groschen u. baten ihn, es auszuwischen, was er auch tat. Dennoch malte derselbe 3 Tage später andere Gemälde, nämlich die Vertreibung der Juden aus dem Tempel zu Jerusalem u. neben diesem Gemälde conterseite er eine Jüdin ab, die, während sie am Rathause vorüberging, durch den Ausrufer Lucas aufgegriffen, angehalten und zum Modell genommen war. Neben dieser aber malte er einen Juden mit einem Schwein unter sich. Die Juden nahmen das ruhig hin, wiewohl ein so gewaltsames Contrefeien und solch ungewöhnliches An- u. Aufhalten, wie der Ausrufer es verübt hat, gebührendermaßen untersagt und verboten sein sollte, u. obgleich sie sahen, daß während des Malens jüd. Leute, welche verschiedener Angelegenheiten wegen beim Rathause vorbeigingen, von dem Gesellen besagten Malers, namens Szostowicz, mit Ziegeln u. Kalkstücken geworfen, geschlagen u. verwundet wurden, und daß bei ihm unten am Gerüst der städtische Ausrufer, vorbenannter Lucas, als vom Amte beordert stand u. die nichtsahnenden vorübergehenden Juden schlug u. einen gewissen Jonas, der ruhig vorüberging, um sich Heringe zu kaufen, schmählich mit der Art an der Stirne verwundete, indem er sagte, daß er dies auf Befehl des Amtes tue, damit ihr künftig hier nicht wieder vorbeigehet, trotzdem hätten sie dies damals den ganzen Tag ohne Klage ertragen, u. seien auch die 3 folgenden

Tage in solcher Geduld verharret, ohne den Herrn Bürgermeister mit einer Klage zu belästigen, weil sowohl die christl. als auch die jüd. Feiertage nahe gewesen wären; als sie aber bemerkten, daß auch am Montag nach St. Dominicus eben jener Malerbursche sich mit dem an den Juden verübten Unrecht nicht begnügte, sondern aufs neue beim Malen des Rathhauses die Juden warf, schlug u. verwundete, so hätten die Ältesten während der damaligen Nichtanwesenheit des Herrn Arnold, der nach Danzig zum Jahrmarkt gefahren war, 2 aus ihrer Mitte zum Herrn Sebastian Storzewski, der ihn vertrat, geschickt u. ihn gebeten, er möchte den Maler solches Stoßen u. Schlagen der Juden verbieten u. dem Ausrufer befehlen, daß er seine Schuldigkeit täte, da, wie oben gemeldet, er einen Juden verwundet, eine Jüdin gewaltsam ergriffen, u. dem Maler zum Modelle gehalten. Als er diese jedoch mit leeren Worten abgespeist, sei nachher einer der Ältesten zu ihm gegangen, habe die Klage wiederholt u. zu bedenken gegeben, wie aus solchen Gewalttätigkeiten später oft allerlei üble Dinge erwüchsen u. ihn gebeten, daß er, als derzeitige Obrigkeit bei Zeiten solchem Uebel vorbeugen sollte. Der Herr Bürgermeister habe versprochen, am folgenden Tage mit den übrigen Rathsherren auf dem Rathhause zu Gericht zu sitzen u. mit ihnen die Sache zu verhandeln, dabei auch zu untersuchen, warum den Juden solch Unrecht geschehen sei. Darauf sei dieser Älteste zum Leczyner Wonenowden aufs Schloß gegangen, da er dahin berufen war. Unterdessen habe derselbe Malerbursche trotz des Versprechens, daß Gerechtigkeit geübt werden sollte, mit jenem Ausrufer ohne Unterlaß jüd. Leuten allerlei Uebel angetan, indem sie riefen und drohten, daß sie uns alle bald aus Posen herausjagen würden; u. so seien wirklich 2 Juden ohne alle Veranlassung von ihm verwundet worden, u. als einer von ihnen sagte: „Warum stößest Du mich?“ sei er vom Gerüst gesprungen, habe ihn geschlagen u. gestoßen, u. als der Angegriffene nach der Judenstraße floh u. jenem in deutscher Sprache zurief, daß er ihn ungerecht schlug, habe er ihn nach dem Storch'schen Hause verfolgt, dort den Stock aus dem Gurte herausgenommen u. ihn so lange geschlagen, bis der Stock in Trümmer gegangen sei u. christl. Weiber, die vor dem Hause saßen u. seine Unschuld sahen, den Geschlagenen in Sicherheit brachten. Da hätten sie zum 3. Male Älteste aus ihrer Mitte zum Bürgermeister

geschickt u. ihn dringend gebeten, daß er sie vor solchen Gewalttätigkeiten schütze u. diese leidenschaftliche Gereiztheit beruhigen möchte. Der aber speiste sie, wie das erste Mal, mit leeren Worten ab, u. verschob die Sache auf morgen. Während sie nun am folgenden Tage, d. h. am Dienstag nach St. Dominicus auf die vom Bürgermeister versprochene Gerechtigkeit warteten, seien statt dieser ebensolche Stöße u. Schläge durch jenen Malerburschen u. Ausrufer erfolgt. Als dies sonst gutmütige Leute vom Rathause und andre vom Markte aus gesehen, hätten sie begonnen, sich zusammenzurotten u. viele weiterhin beschriebene Gewalttätigkeiten auszuüben. So wären sie dann nach der Synagoge gestürzt, hätten gewaltsam viele Sachen geraubt u. geplündert, viele Personen geschlagen, gestoßen und verwundet u. allerlei Verbrechen u. Muthwillen in Menge verübt. Und als nun der oben erwähnte Aelteste in solcher Not um Schutz und Hilfe flehend zum Herrn Störzewski geeilt wäre, hätte er bei ihm alle Ratsherren und Bögte angetroffen. Der Bürgermeister aber, anstatt in so dringender Not schleunigst Hilfe zu schaffen, habe gesagt: „Wir werden aufs Rathhaus kommen.“ Er sei auch nachher aufs Rathhaus gegangen u. habe sich, nachdem er dort kurze Zeit verweilt, mit dem Vogt aufs Schloß zum Woyewoden von Bęczyce begeben, ohne dem Tumulte irgend wie Einhalt zu thun. Da nun die Juden gesehen, daß das städtische Amt sich an ihre Not nicht kehrte, hätten sie den Rabbiner zum Woyewoden geschickt, um ihn um Hilfe anzuflehen. Dieser hätte auch gnädig die Unachtsamkeit des Stadtamtes bei solcher Not eingesehen u. seine eigenen Leute geschickt, um den Tumult zu beschwichtigen. Wenn dies nicht erfolgt wäre, so würde, da mittlerweile auch die Jesuiten gekommen wären, sicherlich kein Jude unverfehrt in seinem Hause geblieben sein. Darauf erst, nachdem die Leute des Woyewoden den Tumult beschwichtigt hätten, sei der Herr Bürgermeister mit den Ratsherren, nur um sich zu zeigen, in die Judenstraße gekommen u. nachdem er sich dort ein wenig umgesehen, convenienter nach Hause gegangen. Um diese, während des Tumultes verübten Gewalttätigkeiten u. Unbilden, sowie die dabei angerichteten Schäden u. Beschimpfungen zu bekräftigen u. zu bestätigen, stellten eben diese Juden als Zeugen vor Gericht den sehr ehrenwerten Gerichtsdienner Johann Starosciński u. die hochedlen Herren Matthias Rychlicki und Johann Baleski, die

freiwillig bezeugten: daß sie am Mittwoch vor dem jüngst verfloffenen Feste des h. Lorenz an dem unten näher bezeichneten Ort zugegen gewesen seien. Zuerst seien in der alten Synagoge alle Bordenfenster eingeworfen, sowie auch der große, vor dem Altar hängende Leuchter zertrümmert worden, item die Lichter vor dem Altar u. der obere Teil der Kanzel; ebenso seien einige Pulte zerstört u. verschiedenes Silbergerät und andere Schmucksachen gestohlen worden, was genauer beschrieben werden wird. Item seien von der Synagoge alle Scheiben zerschlagen u. das ganze Zimmer so geplündert, daß nichts darin geblieben. Item über diesem Zimmer bei dem Ältesten, namens Jacob, 6 Fenster zerschlagen u. der Ofen umgestürzt. Item beim Lehrer Marcus 4 Fenster mit dem Rahmen zertrümmert. Item das Tor zur Synagoge eingeschlagen. Item an der Ecke gegen die Mauer hin das Haus unten zerstört, die Fenster samt der Mauer vernichtet, der messingene Leuchter abgerissen. Alles Zinn, was rings im Zimmer gewesen, sei geraubt, ein anderer in diesem Zimmer hängender Leuchter abgerissen, verschiedene dort aufbewahrte Gewänder geraubt, ebenso 35 Bücher. Item ein Kästchen mit 18 silbernen Löffeln, 5 Becher, 3 vergoldet und 2 von reinem Silber, geraubt. Zerbrochenes Silber bis auf 2 Mark, 5 von Juden verfertigte Ringe, 1 Diamant, der für 94 Gulden verpfändet gewesen, alles gestohlen. In demselben Hause oben 4 Quartiere zerstört, der Leuchter zu nichte gemacht. Item von der Synagoge bis an dieses Eckhaus alle Fenster in der ganzen Straße zerschlagen u. alles geraubt. Item auf derselben Straße rechts, wenn man nach der Mauer geht, beim Juden Moses, Kaspar's Sohn, in dem unteren Zimmer 2 Fenster eingeschlagen, item eine Lade zerbrochen, bestohlen u. zerstoßen, der Leuchter zerschlagen; auch habe dieser Moses den Herrn die Wunde an der Stirne u. auf der Hand, sowie seine blauen Flecken am rechten Fuß gezeigt. Item in demselben Hause beim Juden Libermann 3 Fenster zerschlagen. Dann hätten die Herren die Wunden einiger Juden untersucht, u. zwar zunächst beim Juden Szymek, der eine Hiebwunde zwischen den Augen bis auf den Knochen u. eine Quetschung am Fuße erhalten, sodas ihm das ganze Gesicht geschwollen sei. Item bei der Jüdin Marcus eine Stirnwunde zwischen den Augen bis auf den Knochen. Item bei Daniel eine Schnittwunde von der Spitze des Kopfes bis zum

Scheitel, eben derselbe habe vor der Synagoge eine Masse Schläge bekommen. Item bei dem Juden Jceck eine große Schnittwunde auf der Stirn bis auf den Knochen. Und daß dieser Tumult mit seinen Folgen auf Anstiften des Amtes selbst u. des Pöbels der Stadt Posen gegen das gemeine Recht ohne alle Ursache begonnen u. ausgeübt worden sei, das bezeugen die obenerwähnten Zeugen hiermit aufs gewissenhafteste vor den erwähnten Herren, den Räten, dem Vogt, den Schöffen, den Innungsmeistern u. der ganzen Bürgerschaft. Item bekennen sie, daß die von altersher bestätigten Gesetze, Verträge, Freiheiten u. Privilegien, so wie die besonderen und auf die Bürger Posens bezüglichen, durch Statuten der hochseligen Vorfahren Ew. Majestät, durch Verträge, strenge Interdikte und Mandate bekräftigten, den Posener Juden verliehenen und von dem gegenwärtigen Könige, unserm allergnädigsten Herrn in allem bestätigten Briefe von den Angeklagten geringschätzt u. übertreten worden seien. Das alles baten sie in die Bücher genau einzutragen, was auch geschehen ist.

Der Magistrat bekennt in seiner auf Grund dessen bei dem Schloßgericht eingereichten Reprotestation gegen die Juden, daß fast alle jene Vorwürfe u. Klagen über Ungerechtigkeiten wahr seien, schiebt indessen die Schuld auf die Juden, welche den Christen Brot und Erwerb entzogen und durch ihre Unverschämtheit die Masse reizten. „Es war das eben keine große Sache“, heißt es da, „daß ein Malerbursche auf eigenen Antrieb, so zum Spaß, ohne alle höhere Veranlassung, wie die Juden sagen, etwas malte, was er jedoch bald nachher, als es die Juden verlangten, wieder auslöschte. Was sie jedoch am meisten geschmerzt hat u. noch schmerzt, ist, daß das Bild unseres Erlösers, wie er die handeltreibenden Juden aus dem Tempel jagt, woran der Maler länger als eine Woche gemalt hat, an den Mauern des Rathhauses stand und dort stehen geblieben ist. Damit dieses nicht zu stande käme, schickten während des Malens die Ältesten verschiedene Juden u. Jüdinnen hin u. stifteten sie an, ihn auf verschiedene Weise, durch Beschimpfung, Drohung, Schelten, Lästern u. andere Beugationen von dem Malen seines Bildes abzuhalten, das ihre Augen sehr verletzete u. noch heute verlegt.“

Wie in den meisten ähnlichen Fällen, wußte der Magistrat auch diesmal die Vorkommnisse zu seinen Gunsten auszulegen u.

somit die ganze Schuld auf die Juden zu wälzen, die vergeblich um Genugthuung baten.*)

* * *

Unter Sigismund III. gelangten die Jesuiten, die sich in größerer Zahl in Polen eingenistet hatten, zu großer Macht und unermeslichem Einfluß. Sie verstanden es, durch Schmeicheleien und Ueberredungen den König ihren Wünschen gefügig zu machen, und sie erfannen allerlei Märchen, um die feindliche Stimmung des Volkes, wie gegen die Lutheraner und Calvinisten, so auch gegen die Juden zu nähren. So fand man eines Tages (August 1620) in einem auf der Judenstraße in Posen gelegenen Hause den in einen Pfeiler eingemauerten Tisch, auf welchem die Juden Hoftien durchstoßen haben sollten. Dieser Tisch wurde nun in feierlicher Prozession nach der Fronleichnamskirche gebracht. An dieser Prozession nahm die ganze Geistlichkeit, begleitet von einigen Tausend Menschen teil. Die Juden aber durften an diesem und an den folgenden Tagen die Köpfe nicht zum Fenster herausstecken, denn wo sie sich zeigten, wurden sie sofort vom Pöbel mit einem Steinhagel überschüttet.**)

Seitdem wiederholten sich die Blutanlagen, die immer mehr Elend über die Juden Polens brachten und wiederum das ehemalige Eden in eine Hölle verwandelten. Weder die königlichen Edikte noch die päpstlichen Bullen, die sich gegen die Blutschuldigungen mit energischen Worten aussprachen, vermochten hier Hilfe zu schaffen und das Elend zu mindern.

Da Sigismund III., der sonst den Juden wohl geneigt war, fast ganz unter dem Einflusse der Jesuiten stand, so war es natürlich, daß er für den Katholizismus eiferte. Er kam dem Drängen der Geistlichkeit nach, die Juden in ihren Rechten zu beschränken und sie in ihrer Religionsübung von der Kirche abhängig zu machen. So ordnete er an, daß die Juden beim Bau von Gotteshäusern zunächst die Genehmigung der katholischen Geistlichkeit nachzusuchen haben.¹⁾ Außerdem wurde angeordnet,

*) Siehe auch: Perles. Frankel'sche Monatschr. 1864 S. 418.

**) Siehe Lukaszewicz Bd. II. S. 236.

¹⁾ Diese Genehmigung für Bissa hatte der Posener Bischof zu erteilen (Lewin, Gesch. d. Jud. in Bissa S. 70). [Lewin.]

daß den schon früher erlassenen Bestimmungen gemäß die zum Christentum übergetretenen Juden gleiche Rechte mit den Edelleuten erhalten sollten. Wenngleich diese Bestimmung zum Uebertritt locken und so zur Stärkung des Katholizismus führen sollte, so hatte sie allmählich den größten Unwillen bei dem Adel hervorgerufen, der eine Vermischung seiner Angehörigen mit jüdischen Abkömmlingen nicht gern sah. — —

Zur Zeit Stefan Batorys und zu Anfang der Regierung Sigismund III. wirkte ein Mann, über den die Chroniken sowohl, als auch die Volksfagen gar mancherlei zu berichten wissen.*) Er hieß Saul Wahl oder Juditsch, lebte in Brist (Vithauen) und war der Sohn des Rabbiners Juda Kagenellenbogen aus Padua und der Enkel des als hervorragende Autorität bekannten Rabbi Meir, genannt „Maharam Padua“. Wenn seiner hier Erwähnung getan wird, so geschieht es, weil sein segensreiches Wirken auch den Juden Großpolens zu gute gekommen ist.

Saul Wahl war der Faktor des Fürsten Radziwill, der ihn in Italien kennen gelernt hatte und dessen unbegrenztes Vertrauen er genoß. Es wurde ihm daher die reichen Gewinn abwerfende Verwaltung der fürstlichen Salzsiedereien sowie der Steuern und Ämter übertragen. Saul Wahl war sehr weltgewandt, und er beherrschte sowohl das Polnische, als auch das Russische in hohem Grade. Vermöge seiner vielfachen Vorzüge stieg er in seinem Ansehen immer höher und höher. Im Jahre 1582 war er Vorsteher der Gemeinde Brist, und seinen großen Reichtum ersieht man schon aus der Tatsache, daß er den vierten Teil zu den Ausgaben der Gemeinde steuerte.

Saul Wahl stand auch beim Könige in so hohem Ansehen, daß er lediglich unter dessen eigene Gerichtsbarkeit gestellt war und keine andere Behörde ihn vor ihre Schranken fordern konnte. Man nannte ihn „Diener des Königs“, und seine Güter konnten nie der Sequestration verfallen. Auch durfte er sich mit einer goldenen Kette schmücken und wie alle übrigen Würdenträger auftreten. Bei all diesem vergaß er seine Glaubensbrüder nicht, und er bewirkte für alle Juden Polens manche judenfreundliche Anordnung. Selbst die Christen erbaten nicht selten seine Unterstützung. Ueber seine Wirksamkeit ist weiter nichts bekannt, auch von seinem Todestage hat man keine Kenntnis.

*) Siehe: Grąg=Rabinowicz Bd. 8 S. 101.

Und gerade dieses geheimnisvolle Dunkel, das diesen hervorragenden Mann einhüllt, forderte zur Legendenbildung heraus. In der Tat haben später Generationen ein ganzes Sagenneß um seine Person gewoben.

Man verlieh ihm die höchste Würde, die überhaupt ein Volk zu vergeben hat: man hob ihn, wenn auch nur für wenige Stunden, auf den polnischen Thron, indem man ihn durch die polnischen Edlen zum Könige von Polen „wählen“ ließ, worauf sein Name Saul „Wahl“ hindeuten sollte.

Die hierauf bezügliche Legende weiß folgendes zu berichten:*)

Der König von Polen (Stefan Batory) war gestorben, und nun entstand betreffs des Nachfolgers eine große Meinungsverschiedenheit. Der Reichstag trat, wie üblich, zusammen, um zunächst bis zur Entscheidung über die Person des zu wählenden neuen Königs einen geschäftsführenden Präsidenten der Republik zu wählen. Die Wahl fiel auf den Fürsten Radziwill. Dieser aber war wegen seines hohen Alters nicht geneigt, sich einer solchen Anstrengung zu unterziehen, die mit der Bekleidung der ihm zugedachten hohen Würde verknüpft war. Aber er wollte sich dennoch einen maßgebenden Einfluß auf die Regierung sichern, ohne eigentlich eine Verantwortung zu tragen. Fürst Radziwill lehnte daher die ihm angetragene Würde ab. Nun war die Verlegenheit groß, denn in Polen galt dazumal der Wahlmodus, daß man vorher, ehe man zur Stimmenabgabe schritt, einen Tag festsetzte, an welchem auf alle Fälle eine gültige Wahl zustande kommen mußte.

Der Wahltag nahte seinem Ende, betreffs des Thronkandidaten war aber noch immer keine Einigung erzielt, und als der Abend heranrückte, sah man ein, daß es nicht möglich sein würde, die gesetzliche Frist zur Königswahl einzuhalten. Man wollte aber keinesfalls gegen das alte Grundgesetz verstößen und den Tag nicht beschließen, ohne eine Wahl getroffen zu haben. Da erklärte Fürst Radziwill, er wisse eine überaus geeignete Persönlichkeit, die sich durch Einsicht und Charakter für diesen Posten ganz besonders eigne, und diese schlage er zum provisorischen Regenten vor. Ein kleiner Fehler müsse dabei allerdings über-

*) Siehe: „Die Sage von Saul Wahl, dem Eintagskönige von Polen“ von Dr. P. J. Bloch. Zeitschr. d. histor. Gesellsch. f. d. Pr. Posen IV. S. 235 u. ff.

sehen werden, aber bei den Tugenden dieses Mannes komme dieser Mangel nicht in Betracht. Es sei dies sein Freund Saul, und das einzige, woraus man ihm einen Vorwurf machen könne, sei, daß er Jude ist. Die polnischen Magnaten mochten schon damals über diesen Fehler ihre eigenen Gedanken gehabt haben, aber sie wagten es nicht, einem Fürsten Radziwill zu widersprechen. Auch war Saul bei allen wohl gelitten. So kamen denn die Fürsten überein, ihn provisorisch für diesen Tag und die nächste Nacht zum König zu proklamieren. Man führte Saul in den Sitzungssaal und huldigte ihm. Alle riefen in ihrer Sprache: Es lebe unser Herr und König! Während der ganzen Nacht begegnete man ihm wie einem Könige. Nachdem man verabredet, einen anderen Reichstag zur Vornahme der Königswahl einzuberufen, ging man auseinander. Saul übernahm die Leitung der Geschäfte. Man übergab ihm das Buch, in welches jeder Herrscher nach seiner Einsicht gesetzliche Bestimmungen einzeichnete und verordnete. Saul schrieb allerlei Verordnungen und Privilegien zu Gunsten der Juden ein, und er ließ es sich besonders angelegen sein, Krankenhäuser für Christen und Juden zu erbauen.

Die Leitung der Regierungsgeschäfte der polnischen Republik scheinen Saul keine besondere Schwierigkeiten bereitet zu haben, denn er erwarb sich die Zufriedenheit aller.

Es stellte sich jedoch bald heraus, daß Saul als ein strenggläubiger Jude mit der Observanz des Sabbath in Konflikt geriet. Daher berief er schleunigst einen neuen Reichstag, dankte für die ihm bewiesene Ehre und drückte sein Bedauern aus, daß er die Regierungsgeschäfte nicht weiter führen könne, da er als strenggläubiger Jude den Sabbath nicht entweihen dürfe. Er schlage ihnen nun den Fürsten Sigismund vor, dessen schätzbare Eigenschaften zu würdigen er Gelegenheit gehabt habe. Wiewohl nun viele ihr Augenmerk auf einen österreichischen Erzherzog gerichtet hatten, wurde doch Sigismund gewählt. Man begab sich nach Krakau und setzte diesem die Krone Polens aufs Haupt.

Die Legende weiß aber auch darüber mancherlei zu berichten, auf welche Weise Saul Wahl zum Fürsten Radziwill in Beziehungen getreten ist. Sie erzählt uns folgendes:

Fürst Radziwill hatte eine wüste, wilde Jugend verbracht. Vor den Einfällen seines Uebermuths und den Ausbrüchen seiner Heftigkeit war niemand sicher. Am schlimmsten hatten die Juden

darunter zu leiden, mit deren Leib und Leben er ein grausames Spiel trieb. Als er jedoch in die Jahre kam, erwachte plötzlich das Gewissen in ihm, und er begab sich nach Rom zum Papst, beichtete diesem alle seine Schandaten und verlangte Absolution. Der Papst legte ihm jedoch die Buße auf, daß er drei Jahre lang Rang, Reichthum und Vaterland entsagen und in ärmlichem Gewande, einem Bettler gleich, in der Fremde umherirren müsse. Der Fürst tat gewissenhaft, wie ihm geheißten ward, nur behielt er sein Wappen in kostbarer Stickerei verborgen unter der Bettlertracht bei.

Als die Prüfungszeit ihrem Ende nahe war, kam der Fürst nach Padua. In der Stadt angelangt, ließ er sich auf die Stufe eines Hauses nieder, das dem des Rabbiners Samuel Juda Magenellenbogen gegenüber stand. In diesem Augenblicke trat der Rabbi ans Fenster. Der Wind spielte in den Gewändern des müden Bettlers und entblöhte für eine kurze Zeit das kostbare Wappenschild. Sofort durchschaute der Rabbi den Sachverhalt, ließ den Wanderer zu sich bitten und empfing ihn mit großer Ehrerbietung. Der Eingetretene leugnete jedoch beharrlich, von vornehmer Herkunft zu sein. Erst als der Rabbi in ihn drang und schließlich drohte, ihn entkleiden zu lassen, entschloß er sich zu dem Geständnisse, daß er der polnische Fürst Radziwill sei und offenbarte dem würdigen Rabbi, zu dem er sofort das vollste Vertrauen gewonnen hatte, freimütig seine Schicksale. Dann setzte er hinzu, daß die Bußzeit jetzt verstrichen sei, ihm aber die erforderlichen Geldmittel fehlten, um jetzt wieder standesgemäß auftreten und in die Heimat zurückkehren zu können.

Sofort erbot sich Samuel Juda, die nötige Summe herbeizuschaffen und ihm vorzustrecken, und er bat zugleich den Fürsten, sich einstweilen als den Gast seines Hauses zu betrachten. Der Fürst, der über das Anerbieten des Rabbiners hocherfreut war, nahm es gern an. Im Verkehr mit der Familie Samuel Judas lernte er bald alle Glieder derselben kennen und fand an allen ein großes Wohlgefallen. Besonders fiel ihm das Porträt eines bildhübschen Knaben auf, und es befremdete ihn, daß er diesen niemals zu Gesichte bekam. Eines Tages erbat er sich von seinem Wirte Aufklärung. Seufzend sprach dieser zu ihm: „Es ist dies mein Sohn Saul, ein vielversprechendes Kind. Ich habe ihn, reichlich mit Geld versehen, nach Polen geschickt, damit er dort

seine Taliaudstudien vervollkommne. Dort angekommen, wurde er von Räubern überfallen und ausgeplündert. Seitdem bin ich ohne jegliche Kunde von ihm. Ich weiß nicht, wo er sich aufhalten mag und ob er überhaupt noch am Leben ist. Nun erbte sich der Fürst das Bild, und er gab dem Vater das Versprechen, daß er alles aufbieten werde, seinen Sohn Saul ausfindig zu machen und diesem die hier genossene Gastfreundschaft nach Möglichkeit zu vergelten. Nun rüstete sich der Fürst zur Heimreise. Zum Abschiede veranstaltete der Rabbi zu Ehren des erlauchten Gastes ein glänzendes Mahl. Während man aß und trank, gebot der Rabbi seinem Diener, vom Sklavenmarke, wo türkische Kriegsgefangene feilgehalten wurden, einen Sklaven zu holen. Der Diener kam alsbald mit einem solchen zurück. Da befahl Samuel Juda in Gegenwart aller Gäste mit lauter Stimme, den Sklaven in ein Zimmer zu führen, ihn dort zu schlachten und nach Brauch und Sitte dabei zu verfahren. Der Fürst horchte hoch auf. Derselbe Vorgang wiederholte sich noch mehrere Male, und die Verwunderung Radziwills stieg aufs höchste. Er fragte endlich, was dies alles zu bedeuten habe. „Weißt Du nicht“, antwortete der Hausherr, „daß wir Juden Menschenblut gebrauchen?“

Starr blickte der Fürst auf den Sprechenden, der nach einer Weile fortfuhr:

„So wisse denn: all dieses ist hier nur geschehen, um Dir zu beweisen, wie unrecht Ihr in Polen daran tuet, die Juden des Blutgebrauches zu bezichtigen. Siehe, es steht uns hier frei, so viele Kriegsgefangene zu kaufen und zu schlachten, wie wir wollen, ohne daß sich jemand im mindesten darum kümmert. Wir könnten also unseren Glaubensgenossen unter Euch Menschenblut in großer Menge zukommen lassen und jene hätten durchaus nicht nötig, einen Christen zu ermorden und sich so augenscheinlichen Gefahren auszusetzen. Auf solche Anklagen mordet Ihr, wahrlich, nur Unschuldige hin, denn uns Juden ist der Gebrauch jeglichen Blutes auf das strengste untersagt. Die Kriegsgefangenen sind natürlich nicht geschlachtet worden, vielmehr sollen sie — Deine Dienerschaft bilden, Deines Winkes gewärtig.“

Der Fürst war von dem ganzen Hergange, besonders aber von den Worten des Rabbi so gerührt, daß er versprach, fortan

der Blutbeschuldigung nach Kräften zu steuern. Dann trat er seine Heimreise an. Sobald er sein Gebiet betreten hatte, erließ er in jeder Stadt, die er berührte, den Befehl, daß ein jeglicher Rabbi mit seinen sämtlichen Schülern unverzüglich vor ihm zu erscheinen habe. Zitternd gehorchten die jäh Aufgeschreckten dem Machtworte des heimkehrenden Zwingherrn. Dieser jedoch musterte, ohne seinen Wagen zu verlassen, schweigend, das von Samuel Juda empfangene Bild in der Hand, die Reihen der Schüler, worauf diese wieder entlassen wurden. So kam er schließlich nach seiner Hauptstadt Brzesk. Unter den ihm hier vorgestellten Schülern erkannte er sofort den Gesuchten heraus und beschied den Schüler nebst seinem Lehrer für den folgenden Tag aufs Schloß. Auf gar Schlimmes gefaßt, erschienen beide zur bestimmten Frist vor dem Fürsten. Der Jüngling wurde nach Namen und Herkunft gefragt. Um seine Sicherheit besorgt, machte er falsche Angaben. Radziwill, der trotzdem nicht mehr daran zweifelte, daß der vor ihm Stehende der vermißte Sohn des Rabbi in Padua sei, runzelte die Stirne und forderte den Lehrer auf, über das Verhalten und die Fortschritte seines Schülers Auskunft zu erteilen. Als der Lehrer nicht genug Worte des Lobes finden konnte und ihn als einen seiner vortrefflichsten und fleißigsten Jünger rühmte, zog der Fürst das Bild hervor und zeigte es dem Sprechenden. Auch er konnte die Porträtähnlichkeit mit seinem Jögling nicht in Abrede stellen. „So gestehe nur“, wandte sich der Fürst nunmehr an den erschrockenen Jüngling, „daß Du Saul heißest und der Sohn Samuel Judas, des Rabbiners in Padua bist. Uebrigens hast Du nichts zu fürchten. Vielmehr übernehme ich hiermit die Sorge für die Vollendung deiner Studien und Dein weiteres Fortkommen.“

Der Fürst nahm sich seines Schüglings väterlich an und benachrichtigte dessen Vater. Nach einiger Zeit ehelichte Saul die Tochter eines Juden in Brzesk, eines Günstlings des Fürsten.*) Radziwill ließ die Hochzeit ausrichten, lud alle ihm befreundeten Fürsten ein und bestand darauf, daß auch sein Freund Samuel Juda Kagenellenbogen aus Padua zum Hochzeitsfeste erscheine. Schon damals zeigte Saul so reiche Kenntnisse in allen Dingen und entwickelte eine so außerordentliche Klugheit, daß er im Fluge

*) Es soll dies ein Mann, namens David Drucker aus Deutschland, gewesen sein.

sich die Gunst der hohen Gäste eroberte.*) Saul Wahl soll fünf Söhne gehabt haben, die sämtlich bedeutende Talmudgelehrte gewesen sein sollen. Seine Nachkommen¹⁾ waren in hervorragender Weise schriftstellerisch tätig. Einer derselben war der Hamburger Oerrabinner Eliezer Kiezer, der Großvater des als Vorkämpfer für die Rechte der Juden in Deutschland bekannten Hamburger Rechtsanwalts Dr. Gabriel Kiezer, der im Reichsparlament zu Frankfurt a. M. hervorragend tätig war und sich dadurch in der Geschichte der Juden in Deutschland für alle Zeiten einen ehrenvollen Namen gesichert hat.

Nach dem im Jahre 1632 erfolgten Tode Sigismund III. wurde sein Sohn Wladislaw IV. König. Dieser, der bis 1648 regierte, wandelte nicht stets in den Wegen seines Vaters. Vor allem war er kein Eiferer für die katholische Kirche, ja, er haßte die jesuitischen Geistlichen und wollte nur nach Recht und Gerechtigkeit das Szepter führen. Er bestätigte daher gleich nach seinem Regierungsantritte die Privilegien der Juden und war stets bemüht, zwischen den einzelnen Parteien Frieden und Eintracht zu erhalten. Ein hervorragender jüdischer Zeitgenosse des Königs Wladimir IV., R. Sabbathai aus Wilna**), sagt: „Der König ist wert und würdig, daß man ihn zu den Frommen zählt, denn

*) In seiner bekannten Erzählung „Mendel Gibbor“ führt Bernstein gleichfalls diese Saullegende an. Ihm lag als Quelle u. a. die im Jahre 1854 von B. H. Edelman in London erschienene Schrift: מִשְׁכַּל שְׂאוּל d. h. „Größe Sauls“ vor. Bernstein erklärt, er sei in seinen Erzählungen den mündlichen Ueberlieferungen gefolgt, wie er selbst sie aus dem Munde einer würdigen Großmutter überkommen habe, die mit nicht minderer Würde als Malkoh ihrer Abkunft von Saul Wahl sich rühmte mit den Worten: „Wir fennen (sind) von königlichem Geblüt!“ In der oben angeführten Schrift werden auch die Inschriften mitgeteilt, welche die von Saul Wahl erbauten öffentlichen Gebäude geschmückt haben sollen.

**) Sabbathai b. Meir Kohen ist bekannt als Vf. des „Sifthe Kohen“ (Schach)

1) Von Nachkommen Saul Wahls in Großpolen sind zu nennen der Lissaer Jzig Naaf Posener, Verf. eines Spruchbüchleins in jüd.-deutschen Reimen (1734) u. Herausg. einer großen Pentateuchausgabe (1763) (Gesch. d. Jud. in Lissa s. v.) u. Salomo Salman ben Matatja, ein Lissaer Rabbinatsassessor und Berliner Korrektor (1705, 1715) (daselbst.). Ein Sohn Saul Wahls, R. Abraham Abraschke heiratete die Tochter des Poseners R. Abraham Alvarez (Bubover Anshe schem S. 1f.) Dgla, Tochter Saul Wahls war an Abrahams Sohn, Hirsch, verheiratet (Daath Kedoschim S. 89.) [Lewin].

von jeher tat er den Juden nur Gutes und hielt den mit ihnen geschlossenen Bund aufrecht.“ Auf dem Krönungsreichstage, der am 11. März 1633 begann, wurden bereits am 16. desselben Monats die die Juden betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, die für das ganze Reich Geltung haben sollten, veröffentlicht. Es wurden ihre Pflichten und Rechte fixiert, es wurde den Juden ein besonderer Schutz für ihre Gottes- und Lehrhäuser, sowie auch für ihre Begräbnisstätten zugesagt, nur behielt sich der König vor, daß bei Neubauten von Gotteshäusern seine besondere Genehmigung nachzusuchen sei. Ferner wurde die Ausfuhr von Waren gestattet und der Ein- und Verkauf wie bei den Christen geschügt. Die Juden wurden der Gerichtsbarkeit der Woywoden und Starosten unterstellt, sodaß die städtischen Verwaltungen keine Macht über sie hatten. Auch trat König Wladimir IV. den Ausschreitungen der Jesuitenschüler (Scholaren) entgegen und machte die Stadtverwaltungen für alle Folgen verantwortlich. Die Magistrate wurden sogar verpflichtet, den Juden gegen die Jesuitenschüler Hilfe und Beistand zu leisten. Alle Ausschreitungen sollten strengstens geahndet werden, damit sie ein Ende nehmen. Etwaige Schäden seien zu ersetzen. Eine wichtige Bestimmung wurde im Jahre 1642 erlassen, und diese ging dahin, daß die Juden nicht mehr solidarisch für die Schulden eines einzelnen, der sich durch die Flucht seinen Verpflichtungen entzogen, haften sollten. —

Die Juden Polens hätten nun ruhig der Zukunft entgegen schauen können, denn die vom Könige Wladimir IV. wiederholt bestätigten Privilegien waren noch mit manchen anderen, ihnen günstigen Bestimmungen erweitert worden.

Aber überall machten sich schon die Anzeichen eines allmählichen Verfalles bemerkbar. Die Macht des Königs war durch die Unbotmäßigkeit des Adels gebrochen, und dieser arbeitete immer mehr dahin, die königlichen Prärogativen zu vermindern. Hierdurch wurde der Herrscher gar oft verhindert, seine wohlwollenden Gesinnungen gegenüber den Juden in wünschenswerter Weise zu betätigen. Und als die Städter und Zünftler, die beschränkte Machtstellung des Königs benützend, bei diesem vorstellig wurden, die den Juden günstigen Edikte zurückzunehmen, sah er sich genötigt, ihre Forderung zu erfüllen und somit die wiederum schutzlos gewordenen Juden der Gewalt ihrer Feinde preis zu

geben. Diese suchten nun die Juden in ihrer ganzen Tätigkeit einzuengen. So ward ihnen verboten, an den hohen christlichen Festtagen in den Straßen der Stadt spazieren zu gehen. Auch durften sie christliche Kranke nicht in Behandlung nehmen¹⁾ und sich auch nicht den Bart scheren. Auf der in jenen Tagen in Posen stattgehabten Synode klagte man darüber, „daß die Frechheit der Juden grenzenlos sei.“ Dennoch hatten die hohen geistlichen Würdenträger Juden zu Verwaltern ihrer Güter eingesetzt, wo diese eine gewisse Herrschaft über die in den Gutsbezirken vor-handenen Katholiken besaßen. Dies erregte wiederum den Unwillen der niederen Geistlichkeit, die erklärte, daß es ein Unrecht sei, wenn „Juden über Katholiken herrschen.“ Daher wurde bestimmt, daß fortan die Geistlichen nicht mehr Juden zu Verwaltern ihrer Güter annehmen sollten.*)

Trotzdem sich die Lage der Juden in Polen in wirtschaftlicher Beziehung zusehends verschlimmerte, wuchs der Eifer, mit welchem man sich hier dem Talmudstudium hingab. Dies hatte zur Folge, daß die Talmudkenntnisse in den polnischen Landen eine vorher nie geahnte Verbreitung erlangten und daß hier gewissermaßen das Talmudstudium monopolisiert wurde und anderen Ländern von hier aus Wissensquellen zuflossen. Eine weitere Folge war, daß der Bedarf an talmudischen Schriften stetig größer ward, und daß solche nicht selten in Tausenden von Exemplaren erschienen.

Insbefondere war es der halachische Stoff, der das hauptsächlichste Interesse hervorrief, und die Schriften dieser Art fanden durch die Messen und Synoden schnell eine weite Verbreitung. Der Name des Verfassers ging von Mund zu Munde, und er selbst ward gepriesen als hervorragender Gelehrter.

Das intensive Durchdringen des talmudischen Wissensgebietes war aber in Polen durch ein Bedürfnis vorgeschrieben. Denn die Rabbinen hatten nach talmudischem Rechte zu urteilen und in Geld- und Kriminalsachen²⁾ zu entscheiden. Sie mußten daher

*) Gräz-Rabb. Bd. 8 S. 104/5.

¹⁾ Dieser Bestimmung wurde in Vissa zuwidergehandelt (S. Gesch. der Jud. in Vissa S. 156.)

²⁾ In Kriminalsachen mehrfach nicht, z. B. in Pinne (Lewin, Gesch. der Jud. in Pinne S. 7), in Vissa (Lewin, Gesch. der Jud. in Vissa S. 126f.) in Lemberg (Caro, Gesch. der Juden in Lemberg S. 4f., 11, 12). Vgl. noch Zeitschr. d. h. Ges. f. d. Pr. Pos. VI 170. [Lewin.]

das talmudische Recht in allen seinen Einzelheiten und Verzweigungen genau kennen.

Die scharfsinnigsten Deduktionen und Controversen fanden statt, wenn es galt, eine Streitfrage zur Entscheidung zu bringen. Sehr oft wurden solche Deduktionen in besonderen Schriften niedergelegt. Die Streitfrage wurde an die Spitze gesetzt, und ihr folgte dann die Behandlung und Beantwortung. Zahlreich waren die Verfasser solcher Schriften, die mit *שאלות ותשובות* (שו"ת), d. h. „Fragen und Antworten“, auch „Responsen“ bezeichnet wurden. Die Schriften dieser Art haben in gar vielen Fällen auch einen kulturhistorischen Wert, da sie uns vielfach einen Einblick in das Volk- und Religionsleben gewähren. Von den zahlreichen Verfassern solcher Schriften seien hier nur die bedeutendsten genannt, die überall in den polnischen Landen als Autoritäten galten:

Rabbi Josua Falk Cohen (starb 1614.) Schulhaupt in Lemberg*), Meïör Lublin**) und R. Samuel Elieser Edels. — Dieses Dreigestirn wirkte in hervorragender Weise für die Weiterverbreitung des Talmudstudiums und war bemüht, Talmudschulen zu gründen. Diese drei Männer waren Schüler und Jünger Schachna's, Lurias und Isserles.***)

Während die zwei erstgenannten Talmudgrößen außerhalb Großpolens ihre Haupttätigkeit entfalteten, war R. Samuel Edels in Posen wirksam, wo er etwa ums Jahr 1590 an der Spitze eines Lehrhauses stand.****) Er eiferte mit aller Entschiedenheit gegen die um sich greifende haarspaltende Lehrweise. Auch tadelte er mit scharfen Worten, daß die Rabbiner seiner Zeit bei ihren Entscheidungen nicht auf den Talmud selbst, als die eigentliche Quelle, sondern auf der Schulchan Aruch, der doch nur als ein systematischer Auszug zu betrachten ist, zurückgehen.*****) Rabbi Samuel Edels war auch mit Eifer bemüht, den Wortlaut

*) R. Josua Falk b. Alexander ha-Cohen verfaßte einen Kommentar zum Chofschin Mischna unter dem Titel „Sefer meirath enajim“, d. h. „das Buch, das die Augen erleuchtet“ (nach Ps. 19,9.) Bekannt ist er unter dem Namen „Sma“, nach den Anfangsbuchstaben dieses Buchtitels.

**) R. Meier Lublin (starb 1616) wurde auch „Maharam Lublin“ genannt.

***) Siehe hierzu S. 95 ff.

****) R. Samuel Elieser b. Jehuda ha-Lewi Edels, bekannt unter dem Namen „Meharsha“ starb 1631.

*****) Siehe: Perles. Gesch. der Juden in Posen. Fr. Mtsschr. Bd. 13 S. 370 Anm.

des Talmuds und seiner Commentare in der ursprünglichen Fassung wieder herzustellen. War doch der Text des Talmuds durch die Unwissenheit und Unachtsamkeit mancher Abschreiber und Buchdrucker derart korrumpiert worden, daß sein Inhalt vielfach ganz unverständlich geworden war. Edels war ein vortrefflicher Lehrer. „Er besaß eine besondere Meisterschaft in der Kunst, durch kurze¹⁾ und haarscharfe Bemerkungen den Talmudjünger auf die eigentümlichen Feinheiten des Stiles und der Diskussionsweise im Talmud hinzuweisen und ihn zu aufmerksamer Vertiefung in den Gegenstand anzuregen und anzuleiten. Es galt als Probierstein für den Grad der Achtsamkeit, mit welcher der Schüler sich seiner Aufgabe unterzog, wenn er durch eigenes Nachdenken die meist naheliegenden geistvollen Noten und Einwürfe des Gelehrten ausfindig machte. Seine halachischen Neuigkeiten (Chidduschim) םויררר wurden darum unter allen Erzeugnissen dieser Literaturgattung schnell das beliebteste Handbuch beim Talmudunterricht und sind es bis auf die Gegenwart geblieben.“*)

*) M. Brann. Geschichte der Juden und ihrer Literatur. Breslau. 1899. Bd. II. S. 312.

¹⁾ Eine Sage berichtet, daß er so arm gewesen sei, daß er für seine Aufzeichnungen nicht genügend Papier kaufen konnte. Daher die Knappheit in seiner Sprache. [Lewin.]





Mit Ablauf des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts begann Polen unter den Ländern des Nordens seinen bisherigen Glanzeinzubüßen. Die Macht des Königs war gesunken, die des Adels und der Geistlichkeit gestiegen.*) Das Land, das einstmals allen verfolgten Juden ein Asyl bot, war wenig verlockend, von den aus ihrer Heimat Vertriebenen als Zufluchtsstätte aufgesucht zu werden. Die Leiden der Juden Polens hatten schon begonnen, seitdem Sigismund III. sich den Jesuiten willig gezeigt hatte. Die Anschuldigungen wegen Ritualmordes und Hostienschändung mehrten sich. Nun sollten die Leiden aufs höchste steigen, ja, beim Zusammenstoße zweier sich befehdenden Volksstämme sollten auch die Juden Polens erfaßt und schier zermalmt werden.

Ein alter Ausspruch lautet: „Kein Tod ohne Sünde und kein Leid ohne Vergehen.“ Dieses Wort sollte sich auch an den Juden Polens in schrecklicher Weise bewahrheiten. Die furchtbaren Ereignisse, die sich bald abspielen und so unsägliches Elend überall heraufbeschwören sollten, begannen wohl nicht auf großpolnischem Boden, verbreiteten aber in der Folge auch hier Not und Tod, und ganze Gemeinden stoben in wilder Flucht auseinander, um sich außer Landes zu flüchten. In kurzen Zügen mögen hier die Ursachen und der Verlauf dieser Ereignisse geschildert werden.

Aus entlaufenen polnischen Leibeigenen, Sträflingen, Bauern und solchen, welche sich in der Heimat beengt und gefährdet fühlten, hatten sich nach und nach am Dnjepr und am Nordrande des kaspischen Meeres in der Nachbarschaft der krim'schen Tataren Kolonien gebildet. Aus diesen, Zaporogen genannten, Auswürflingen entwickelte sich der Kosakenstamm an den Wasserfällen des Dnjepr. Die Kosaken hatten mit der Zeit eine gewisse Selbständigkeit erlangt und unterstanden einem Hetmann. Sie erwiesen sich durch ihre Tapferkeit und Unerbrotlichkeit oft den Königen bei den kriegerischen Unternehmungen derselben sehr nützlich. Dennoch wurden sie bedrückt, da man sie, die sich zur griechischen Kirche bekannten, mit Gewalt zum Katholizismus bekehren wollte. Man

*) Gräz-Mabb. Bd. 8 S. 125.

legte ihnen drückende Steuern auf, die von jüdischen Geschäftsführern gepachtet waren. Sie mußten von jedem neugeborenen Kinde, von jedem neuvermählten Paare eine Abgabe entrichten. Um eine Umgehung dieser Steuern zu verhindern, hatten die Pächter die Schlüssel zu den griechischen Kirchen in Verwahrung, und so oft der Geistliche eine Taufe oder Trauung vornehmen wollte, mußte er sie von dem jüdischen Verwalter ausbitten, und dieser lieferte sie erst nach Zahlung der Abgaben aus. Hierdurch regte sich bei den Kosaken ein tiefer Grimm und ein glühender Haß gegen die Juden. Bei wiederholten Aufständen (um 1638) kam derselbe zum Ausbruch, und es wurden 200 Juden erschlagen und mehrere Synagogen zerstört. Dieses hielt aber die jüdischen Pächter nicht ab, auch fernerhin zu der Knechtung der Kosaken die Hand zu bieten. Das Verhalten derselben sollten die Juden nun büßen, eine gar blutige Vergeltung blieb nicht aus, und Bogdan Chmelnicki übte dieselbe. Er, vor dem ganz Polen mehrere Jahre zitterte, war für die Juden eine erschreckende Geißel. Als er noch in untergeordneter Stellung sich befand, war er persönlich von den Juden gereizt worden, und als er die mit „Kosakenmutter“ bezeichnete Ukraine zu einem fanatischen Religions- und Racenkriege entflamnte, war sein erstes Wort: „Die Polen haben uns als Sklaven der verfluchten Brut der Juden überliefert!“ Dieses Wort genügte, die racheeschnaubenden Kosaken und die raublustigen Tataren gegen Polen zu heizen (1648). In wilden Scharen überfielen sie besonders die Juden und mekelten alle, die nicht vorher die Flucht ergriffen hatten, erbarmungslos nieder. Die Zahl der Gemordeten stieg auf mehrere Tausende, und glücklich priesen sich diejenigen, welche dem Gemegel entronnen und in die Gefangenschaft der Tataren geraten waren. Denn sie wurden nach der Krim transportiert und von dort aus von den türkischen Juden ausgelöst. Man veranstaltete Geldsammlungen zur Auslösung jüdisch-polnischer Gefangenen.

Noch größer war das Unglück, als in demselben Jahre (1648) der König Wladislaw IV., auf den Chmelnicki noch einige Rücksicht genommen hatte, starb. Es folgte eine Zwischenregierung von mehreren Monaten (Mai-Oktober 1648), während welcher Zeit wieder die alte Zerfahrenheit einriß, die Chmelnicki freie Hand ließ. Es bildeten sich förmliche Mordscharen unter vertierten

Führern, die ein Menschenleben nicht höher als einen Strohhalrn achteten und sich an den Todesnöten ihrer polnischen und jüdischen Feinde geradezu weideten. Jeder Bardenführer hatte eine eigene Art, seine Grausamkeit auszuüben. So ließ einer derselben Riemen um den Hals der Frauen schlingen und sie daran zerren. Das nannte er: „sie mit einem roten Bande beschenken.“ In der Festung Nemirow wurden nahezu 6000 Juden mit ihrem Rabbi unter entsetzlichen Qualen niedergemetzelt und ihre Leichen den Hunden vorgeworfen. In Tulczyn wurden von 2000 Juden 1500 hingemordet, nachdem sie sich tapfer gewehrt hatten, und in der Festung Polonnoie sollen 10000 Juden umgekommen sein. Auch in Perol richteten die Zaporogen ein unerhörtes Gemetzel an; 12000 Juden kamen unter grausamen Martern ums Leben. Ein Unmensch schlachtete mehrere Hundert Kinder, untersuchte zum Hohn deren Leichen, wie es die Juden beim rituell geschlachteten Vieh zu tun pflegen und warf sie dann den Hunden vor.

Durch die endlich erfolgte Königswahl, die auf Johann Kasimir, bisher Primas von Gnesen, fiel, ward vorläufig dem Gemetzel Einhalt getan. Der neue König schloß 1649 Frieden mit Chmelnicki, und dieser bedang sich u. a. aus, daß kein Jude in den Kosakenprovinzen geduldet werden sollte. Soweit diese Friedensbedingung es jedoch zuließ, kehrten nun die flüchtigen Juden in ihre Heimat zurück. Auch gestattete Johann Kasimir denjenigen Juden, die aus Furcht zum Christentum übergetreten waren, sich wieder offen zum Judentum zu bekennen. „Viele Hunderte jüdischer Kinder, welche ihre Eltern und Verwandten verloren hatten, und im Christentum aufgezogen waren, brachten die Juden wieder an sich.“ Man gab sich Mühe, ihre Abstammung zu erforschen, und um zu vermeiden, daß sie etwa später in Blutsverwandschaft heirateten, hängte man ihnen die Zeugnisse in einem Küsschen an den Hals. Tausende von jüdischen Frauen wußten nicht, ob sie Witwen oder Ehefrauen waren, denn sie waren im Zweifel darüber, ob ihre Männer im Grabe lagen, oder als Flüchtlinge bettelnd im Osten oder Westen umherirrten, wodurch sie vielfach in gar arge Verlegenheiten geriethen. Die im Winter 1650 in Lublin stattgefundene allgemeine Synode versuchte, Abhilfe zu schaffen und dahin zu wirken, daß die der polnischen Judenthüm geschlagenen Wunden einigermaßen zur Heilung gebracht werden. Der damalige Posener Rabbiner

Scheffel ben Jesajah Horwig dichtete auf die Mordscenen des Jahres 1648 („Geserass Tach“) ein Bußgebet (Selichah), die auf Anordnung der Synode an dem zur Erinnerung an diese Ereignisse eingefetzten Fasttage des 20. Siwan noch gegenwärtig rezitiert wird.*)

Die Ruhe währte jedoch nur kurze Zeit. Da brachen die Leiden aufs neue aus. In den wenigen Jahren seit dem ersten Aufstande waren mehr denn 300 Gemeinden vollständig vernichtet worden, und nun sollten aber auch noch diejenigen in Mitleidenschaft gezogen werden, die bisher verschont geblieben waren.

* * *

Bei der Ohnmacht des Staates war Polen im 17. Jahrhundert der Tummelplatz fremder Kriegsvölker geworden.**) Nicht allein die feindlichen Schweden, sondern auch die verbündeten Russen, ja die eigenen polnischen Banden waren eine recht schwere Plage. Sie hausten, wo und wie sie wollten, lagerten sich ein und brandschatzten. Besonders war es der zweite schwedisch-polnische Krieg (1655—1660), der unsägliches Leid heraufbeschwor. Im Sommer 1655 war der Schwedenkönig Karl Gustav X. in Großpolen eingedrungen, und das schwedische Heer war unter seinem Anführer Wittenberg an die Weze gerückt.***) Der polnische Adel hatte eine Streitmacht von 15 000 Mann gesammelt und lagerte mit derselben dem schwedischen Heere gegenüber. Die Polen wagten keinen ernstlichen Widerstand zu leisten, unterwarfen sich vielmehr dem Schwedenkönige und erkannten ihn durch den zu Utsch geschlossenen Vertrag vom 25. Juli 1655 als ihren König an. In diesem Vertrage wurde jeder großpolnische Einwohner, „der ihm widersprechen und die Partei des (polnischen) Königs Johann Casimir nehmen werde“, mit Konfiszierung seines Eigentums bedroht. Dieser Verrat konnte Großpolen doch nicht von der Heimsuchung der Feinde retten. Denn die Schweden hausten derart im Lande, daß schon nach wenigen Monaten der Adel wieder seine Kräfte sammelte, um ihnen entgegen zu treten.

*) Berles. XIII. S. 452 Anm.

**) Wuttke. S. 221.

***) Das Folgende zumeist nach: Lewin. Die Judenverfolgungen im zweiten schwedisch-polnischen Kriege 1655—1659. Posen 1901.

Gleichzeitig wandte sich seine Wut gegen die Protestanten und Juden, und besonders waren es die letzteren, die am meisten zu leiden hatten. Der schwedische König hatte sich gegen die Juden milde und gnädig gezeigt im Gegensatz zu den Polen, die, geleitet von Habgucht, Grausamkeit und religiösem Fanatismus, die ärgsten Ausschreitungen gegen sie sich zu schulden kommen ließen. Die Juden, schon seit langem an Milde und Nachsicht nicht gewohnt, zeigten sich dem ihnen freundlich gesinnten Schwedenkönige dankbar; dies wurde aber von den Polen als Verrat aufgefaßt. Selbst der König Johann Casimir schien von dem Wahne befangen zu sein, als hätten die Juden Verrat geübt, und er drohte den Posener Juden*), ihnen wegen „zu augenscheinlicher Befreundung mit den Schweden“ in der Stadt Posen die Synagoge abzunehmen und den Franziskanern, deren Kloster durch die Schweden eingeäschert worden war, einzuräumen. Diese Drohung war wohl nicht ernst gemeint, denn die Juden blieben im Besitze ihres Gotteshauses. Der König muß auch von der vermeintlichen Treulosigkeit seiner jüdischen Untertanen nicht so ganz überzeugt gewesen sein. Dieselben hatten vielmehr bewiesen, daß ihnen nichts ferner lag, als ihr polnisches Vaterland zu verteidigen. So wird berichtet, daß einige jüdische Kompagnien zusammen mit 400 Polen eine feste Verteidigungsstellung gegen die Schweden einnahmen, daß in Przemyśl während der schwedischen Belagerung ein Jude die Stelle eines polnischen Obersten inne hatte und von den Schweden gefangen genommen wurde, und daß ein jüdischer Dragonerleutnant von den Russen zu den Polen überging. Das waren denn wohl hinlängliche Beweise dafür, daß die Juden ihr polnisches Vaterland nicht vergessen hatten.

Im ersten Kriegsjahre drangen die Schweden siegreich vor. Sie nahmen von Krafau Besitz, dessen Kommandanten Stephan Czarneci sie freien Abzug gewährten. Dieser unternahm mit seiner Kriegsschar im April 1656 einen Rachezug gegen Großpolen, um es für seinen Abfall von der polnischen Sache zu rächen. In wahnsinniger Wut zog man von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, überall mordend und plündernd, sengend und brennend. Für die großpolnischen Juden begann jetzt eine Zeit des Jammers und der Verzweiflung, und sie mußten den Leidens-

*) Lukaszewicz. Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen. Deutsche Ausgabe von Tiesler. Bd. II. S. 119.

feld bis auf die Reige leeren. Waren sie auch von dem Gräuel des dreißigjährigen Krieges und den Gewalttaten des Chmelnicki, denen ihre Brüder in den anderen polnischen Landesteilen ausgesetzt waren, verschont geblieben, so sollte sie jetzt daselbe harte Los treffen. Schon beim Herannahen des Generals Czarneki ahnten die Juden nichts Gutes, und ihr Vertrauen zu den ihnen verliehenen Privilegien, die ihnen Sicherheit der Person und des Besizes gewährleisteten, war mehr oder weniger geschwunden. Gleich doch Polen in diesen Tagen einem blutgetränkten Schlachtfelde, denn allerorten war der Kleinkrieg entbrannt, der das ganze Land durchtobte. Eine im Juli 1654 stattgehabte Sonnenfinsternis hatte man als ein böses Vorzeichen aufgefaßt, und seitdem waren die Gemüther der Geängstigten von bangen Vorahnungen erfüllt. Ein Augenzeuge der Verfolgungen, Jakob ben Ezechiel Halewi aus Flatow, erzählt, daß außer ihm noch andere im Jahre 1656 gehört haben, „wie die Toten geweint, auf Straßen gejammert und die kommenden Verfolgungen vorausgesagt, wie tote jüdische Kinder in den Synagogen unter der heiligen Lade gefessen und ihre Hände über den Köpfen zusammengeschlagen hatten.“ Die geänstigte Phantasie wollte sogar die Zahl des unheilvollen Jahres auf der Stirn von Menschen gelesen haben. Und was man befürchtet, ward von den nun anhebenden schrecklichen Ereignissen weit übertroffen. Die Schuld an all den furchtbaren Drangsalen und dem entsetzlichen Gemezel trug der Polenansführer General Czarneki, der fürderhin unter der Bezeichnung „Czarneki“, als Prototyp des Judenhasses bezeichnet wird, und die jüdischen Quellen nennen dieses Scheusal in Menschengestalt nicht anders, als: „Feind“, „Bösewicht“, „Mörder in Großpolen.“ Polnische Quellen sind freilich bestrebt, das Vorgehen Czarnekis zu beschönigen und zu rechtfertigen, indem behauptet wird, „der Troß, der Czarnekis Heer begleitete, habe unter dem Vorwande, daß die „unglücklichen“ Juden es mit den Schweden hielten, diese Ausschreitungen begangen. Man habe fünf Kompagnien dem polnischen Heere vorausgeschickt, um zu verhindern, daß „die Unschuldigen“ beraubt und ermordet werden. Czarneki habe diese „Räuber“ ergreifen und sehr hart bestrafen lassen; zum Teil habe er sie an den Galgen, zum Teil an den Strick hängen oder mit den Füßen an einen Roßschweif binden und von dem davonjagenden Pferde schleifen lassen.“

Grauen und Entsetzen erfasst uns, wenn wir die Schilderung all der furchtbaren Leiden vernehmen, welche die Juden in jenen Tagen zu erdulden hatten. Tausende und Abertausende ließen ihr Leben für den Glauben ihrer Väter; viele, „Eltern und Kinder“, zogen, um der ihnen drohenden Qual und Schande zu entgehen, einen freiwilligen Tod vor und stürzten sich ins Wasser. „Viele hauchten ihre Seele aus, ohne daß sie zuvor das Sündenbekenntnis sprechen konnten. Ganze Gemeinden wurden völlig ausgerottet, oder es blieben nur wenige von ihnen übrig. Grausamkeiten bestialischster Natur wurden gegen sie verübt. Frauen wurden der Schändung preisgegeben. Die Verfolger ertränkten viele, anderen rissen sie Zunge und Eingeweide aus, und die Hunde leckten ihr Blut. Säuglinge lagen sterbend an der Mutterbrust, Kinder jammerten nach Vater und Mutter, doch niemand erbarmte sich ihrer, und auch, wenn Vater und Mutter sie hörten, hatten sie Furcht, sich ihnen zu nähern, vor Schrecken und Angst entfloß ihre Seele! Die Unholde warfen viele ins Wasser, die ihre Schlupfwinkel verlassen hatten, um ein wenig Labung zur Erhaltung des Lebens zu erbitten! Für Hunderte und Tausende gab es kein Grab, Hunde u. Schweine fraßen sie.“ Es war für die Geknechteten nur dann Rettung möglich, wenn sie ihren Glauben verließen und zum Katholizismus übertraten. Nahezu 1800 Synagogen wurden zerstört, die Gesetzbücher zu Schuhsohlen verwendet. „Die Blüte jüdischer Gelehrsamkeit fiel unter den Streichen der rohen Soldateska. Glücklicherweise priesen sich diejenigen, die das nackte Leben retteten, wenn ihnen auch Weib und Kind, Hab und Gut verloren gingen.“ Die Verfolgten fanden bei ihren Glaubensbrüdern in den verschiedenen Ländern eine wirksame Hilfe. Viele Gefangene wurden losgekauft, viele Flüchtlinge fanden in den Gemeinden von Wien, Venedig, Frankfurt a. M. und Amsterdam Aufnahme; in der portugiesischen Gemeinde der letztgenannten Stadt schlossen sich die polnischen Flüchtlinge zu einer besonderen Gemeinde zusammen. Viele Männer vermischten ihre Frauen und viele Frauen ihre Männer, und es war ihr gegenseitiges Schicksal ihnen unbekannt, sodaß man sich gegenseitig für verschollen halten mußte. Die derzeitigen Rabbiner waren daher bemüht, namentlich den Frauen, die ihre Männer in den Kriegswirren verloren hatten, das Eingehen einer neuen Ehe zu ermöglichen.

Nachdem die Polen am 15. April, dem siebenten Tage des Passahfestes, in der Kujawischen Stadt Brzesc gewüthet hatten, wo beinahe alle jüdischen Familien, hundert an der Zahl, niedergemetzelt wurden, zogen sie nach Inowrazlaw, wo sie derart hausten, daß nur wenige Juden übrig blieben. In der zweiten Hälfte des April war Czarneki in Rogasen, woselbst die ganze Gemeinde, 40 Familien zählend, dem Wüterich zum Opfer fiel, darunter der kluge und gelehrte Rabbiner Jsaak. Auch Samter blieb von den Mordgesellen nicht verschont.

„Am 24. und 25. April wurde Schneidemühl überfallen. Hier wurde das Eigenthum der jüdischen Bewohner gänzlich vernichtet, die Thorarollen zerrissen, die heiligen Bücher zersezt und die Blätter den Winden preisgegeben. Dreiunddreißig Männer und Frauen und ungezählte Kinder und Säuglinge fielen als blutige Opfer, nur wenige entkamen.“*) In gleicher Weise verfahren die entmenschten Wüteriche in Breschen, wo fast die ganze Gemeinde, hundert Familien, ihrer Wut zum Opfer fiel. Unter ihnen war der allgemein beliebte und als Redner gefeierte Rabbiner Ephraim. Nach und nach hatten die Polen Gnesen, Bissa, Krotoschin, Kobylin, Schrimm, Gräg, Pakosch, Makel und Lobsens heimgesucht. In Pakosch waren die Schreckensszenen so furchtbar, daß das Andenken daran sich noch Jahrhunderte erhalten hat und ein Fasttag zur Erinnerung an „G'serass Pakosch“ gehalten ward. Auch in Exin u. Labischin hausten die polnischen Horden, die ärgsten Grausamkeiten verübend. In Fordon wurden fast alle fünfzig Gemeindeglieder getödtet.

Auch die Stadt Posen versuchten die polnischen Mörderbanden heimzusuchen, aber sie vermochten sie nicht einzunehmen. Jedoch andere Leiden waren es, die die Posener Judenschaft gar schwer mitnahmen. Hunger und Pest, hervorgerufen durch die entseßlichen kriegerischen Ereignisse, dezimierten die Posener Gemeinde dermaßen, daß von den zweitausend (?)**) Familien, die sie aufwies, kaum dreihundert übrig blieben. Sie war dem Ruine nahe, und ihr drohte die völlige Auflösung. Viele Gemeindeglieder sollten in Schuldhaft genommen, ihr Hab und Gut sollte unter den gerichtlichen Hammer gebracht werden. Die

*) Siehe auch: Brann. Geschichte des Rabbinate in Schneidemühl. Breslau. 1894. S. 15.

**) Lukasiewicz nimmt an, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts im ganzen 3000 Seelen in der Stadt Posen wohnten. (Siehe Bd. I. S. 58.)

***) cit. Perles. XIII. S. 452.

talmudische Hochschule löste sich auf; ihr Leiter, Rabbi Scheftel ben Jesajah Hurwig, Rabbiuer in Posen und Oberrabbiner von Großpolen, verließ die Stadt und siedelte nach Wien über.

Wie in der Posener, so waren auch in den übrigen Gemeinden die Verhältnisse tief erschüttert. Die Gemeinden waren entweder gar arg zusammengeschmolzen oder hatten sich gänzlich aufgelöst. Ueberall begegnete man jüdischen Flüchtlingen, die, dem Blutbade, den Feuersbrünsten, dem Hunger, der Seuche oder den sie verfolgenden Schweden entronnen, sich fürchteten, die Heimatscholle wieder aufzusuchen. Jüdische Dichter weihten gar ergreifende Klagelieder all denjenigen, welche in frommer Ergebung ihr Blut zur Heiligung des göttlichen Namens dahingegeben hatten und jüdische Gelehrte verfaßten erschütternde Bußgebete „S'lichoth“, die bei den Glaubensbrüdern in nah und fern einen schmerzlichen Widerhall fanden. So verfaßte u. a. Abraham ben Elieser Zebi aus Lohsens im Jahre 1692 ein ergreifendes Klagelied.

Mit frommem Eifer suchte man in jenen Tagen nach den Gründen, welche das furchtbare Strafgericht verursacht haben könnten, und man glaubte, daß es der Mangel an ernster Religiosität gewesen sei, wodurch man das entsetzliche Unglück heraufbeschworen habe.

Die in die verlassenen Städte zurückkehrenden Juden wurden meistens mit Widerwillen von den christlichen Bewohnern wieder aufgenommen, da man gern ihre Konkurrenz los gewesen wäre. Man hätte, nachdem die rechtliche Lage der Flüchtlinge einmal eine so tiefe Erschütterung erlitten hatte, dieselben am liebsten gänzlich fern gehalten. Doch hatten alle Anstrengungen, die man nach dieser Richtung hin machte, keinen Erfolg. So erwirkten die Juden Schneidemühls, deren Leben und Eigentum von der Bürgerschaft bedroht wurde, im Jahre 1670 eine königliche Urkunde zu ihrem Schutze, was zur Folge hatte, daß nun auch die Bürgerschaft sich nach einiger Zeit mit den Juden einigte. Die Uebergriffe nahmen aber trotzdem kein Ende.*) Und wie hier, so hatten die Juden auch andrerorten unter den vielfachen Placereien seitens der christlichen Bewohner zu leiden. Man erhob ungerechtfertigte Ansprüche, sodaß die Juden in ihrer Bedrängnis gezwungen waren, den Schutz der höheren Behörden zu

*) Brann. Gesch. des Rabbinats Schneidemühl. Breslau. 1894. S. 16.

erbitten, damit die Dränger angewiesen werden, ihre Ansprüche auf dem üblichen Rechtswege geltend zu machen.

Die schweren Heimsuchungen durch die Kosaken und Schweden und die hierdurch herbeigeführten massenhaften Vertreibungen waren nicht nur für die jüdischen Bewohner der polnischen Lande selbst, sondern auch für diejenigen der Nachbarländer, namentlich Deutschlands, wo zahlreiche Flüchtlinge Aufnahme fanden, von tiefgreifender Wirkung. Während einst deutsche, von der Heimatscholle getriebene Flüchtlinge in Polen eine Zuflucht suchten und fanden und daselbst in der Folge das geistige Leben befruchteten und das Talmudstudium zu ungeahnter Blüte gebracht hatten, fand jetzt das Gegenteil statt. Polnische Talmudisten, die sich vermöge ihrer bedeutenden Kenntnisse in den Religionswissenschaften den Rabbinern der anderen Länder weit überlegen wähnten, wurden hier tonangebend und verlangten, daß man ihre Eigenart respektiere und ihren Weisungen folge. Und man unterwarf sich ihnen, obwohl man der „Polacken“ spottete, die man aussuchen mußte, wollte man sich ein gründliches talmudisches und rabbinisches Wissen aneignen, oder die Jugend für den Talmud erziehen. Die bedeutendsten Rabbinat wurden polnischen Talmudgelehrten übertragen, die nun den außerpolnischen Gemeinden ihr Wesen aufzwangen.

Mit der stetigen Abnahme der staatlichen Autorität hatte die Gewalt der Magistrate und der Geistlichkeit (Dominikaner und Jesuiten) noch mehr zugenommen. Galt „Kahal“ bisher dem Einzelnen als Halt und Stütze in Zeiten der Not und der Gefahr, so war es nunmehr entweder den polnischen Herren unterworfen und ihren Ränken ausgesetzt, oder von den Jesuiten abhängig. Die Lasten wurden immer größer. Zu den bisher zu entrichtenden Steuern (Kopfgeld usw.) waren noch Geschenke an die Geistlichen und Stadtgewaltigen zu geben, damit man gegen die Gewalttaten der Handwerker und der Jesuitenschüler שילארים (Scholaren) geschützt werde. Namentlich lag die Hand der letzteren schwer auf den Juden, und Angst und Schrecken erfüllten die Gemüter ob der unter „Schülergelaufe“ bekannten Zusammenrottungen der Zöglinge der שחורים (d. h. „Schwarzen“) oder כומרים (d. h. Geistlichen.) Zudem hatte Kahal für die Schuld des einzelnen Bürgerschaft zu leisten, wenn derselbe außer stande war, sie zu tilgen. Die Schulden waren gar mancherlei Art, und sie

blieben als „ewige Schuld“ der Gemeinde bestehen, gleichviel ob der einzelne oder die Gesamtheit sie übernommen hatte. So hatte man zu einer Zeit in Posen aus freien Stücken den Jesuiten ein Geschenk überreicht, damit man den Ausschreitungen der „Scholaren“ entgegenrete. Aus diesem freiwilligen Geschenk ward jedoch eine bleibende Verbindlichkeit, die man „Olomos“, d. h. „ewige Schuld“ zu nennen pflegte, weil man sie wegen ihres stetigen Anwachsens für untilgbar hielt.*)

Außer diesen Bestechungsgeldern, als welche sich zumeist die zu bringenden Geschenke darstellten, hatte man schwere Abgabenlasten zu tragen, welche die Starosten und Woywoden für den Einkauf von Waren auf den Märkten auferlegt hatten. All dieses hatte eine stetig zunehmende Verarmung zur Folge, weshalb namentlich die Juden Großpolens äußerst kümmerlich lebten.**)

Die Nahrungsquellen wurden immer spärlicher, alle Staatsstellen waren ihnen verschlossen. Hatte man ihnen doch die Pachtung von Zöllen, Einkünften, Salzniederlagen¹⁾ schon längst unmöglich gemacht, wodurch ihnen lohnende Erwerbszweige abgeschnitten worden waren. Es blieb ihnen somit nichts Anderes übrig, als sich den Herren als Faktoren, d. h. als Besorger ihrer Aufträge, zu vermieten. Ferner suchten sie die Bodenerzeugnisse für die Grundbesitzer zu verwerten, oder sie pachteten Mühlen, Brennereien und Schenken, hielten Gastwirtschaften und ergriffen das Fuhrwesen. Endlich betrieben sie solche Handwerke, welche ihnen die Zünfte nicht verwehrten; hauptsächlich waren sie Schlächter, Bäcker, Barbierer, Schneider, Kürschner, Gerber, Seifensieder, Knopfmacher, Posamentiere, Goldschmiede und Uhrmacher.***)

*) Siehe Wuttke. S. 222. W. erwähnt hier eine Sage, nach welcher die „ewige Schuld“ eine Strafe dafür gewesen sei, daß einstmals ein Jude faulige Fische zu Markte getragen habe.

**) Wuttke. S. 221.

***) Wuttke a. a. O. S. 222.

¹⁾ 1772 hatten Lissaer Juden die dortige Salzpachtung inne (Lewin, Gesch. der Jud. in Lissa S. 29.)

²⁾ Einmal wird von industrieller Tätigkeit polnischer Juden berichtet. N. Meir Eisenstadt erzählt nämlich aus der Zeit, als er nach Szydlowiec als Rabbiner kam (um 1680), daß er dort jüd. Pächter der Grundherrschaft angetroffen habe, „welche die Concession hatten, Bergbau zu treiben und nach eisenhaltiger Erde zu graben. Tag und Nacht brannten ihre Arbeiter und läuterten die Erde im Feuer und verfertigten Eisen und Glas“. (Resp. Panim Meiroth Teil I Amsterd. 1715 Nr. 38.) [Lewin.]

Die herrschende große, allgemeine Armut veranlaßte die Synodalbehörde, durch Dekrete die Juden zu Einschränkungen bei Familienfesten zu nötigen,*) und die Gemeinde Posen bestimmte im Jahre 1670, daß alljährlich nicht mehr als vier Hochzeiten abgehalten werden sollten, und daß überhaupt „mit Rücksicht auf die herrschende Armut die Eheschließung von einer besonderen Erlaubnis abhängig sein solle; wer eine Mitgift von 400 Gulden aufzubringen imstande sei, dürfe seine Tochter unbeanstandet verheiraten.“ Auch das Fetieren des Bräutigams während des Brautstandes wurde untersagt. — Die allgemeine Schuldenlast war ins Riesenhafte gestiegen.¹⁾ Man verschärfte immer mehr die Anordnungen behufs Verminderung des Aufwandes. Selbst die spärlich besoldeten Gemeindebeamten mußten sich einen wöchentlichen Abzug von ihrem Gehalte gefallen lassen. Und als man unumgängliche bauliche Veränderungen an der „alten Schul“ vornehmen und den wüsten Gottesacker unfrieden mußte, sah man sich gezwungen, den heiligen Vorhang zu verpfänden! Ja, die Gemeinde beanspruchte für das Recht, von der Geistlichkeit und dem Adel Darlehne zu entnehmen, eine Steuer von 1/2 Prozent und sie begründete ihr Vorgehen damit, daß sie oft solidarisch für die Schulden einzelner eintreten müsse. Dieser allgemeine Notstand in Großpolen hatte wiederum zur Folge, daß die Gemeindeverwaltungen gezwungen waren, gegen die säumigen Steuerzahler rücksichtslos vorzugehen, um den drückenden Verpflichtungen gegen die zahlreichen Gläubiger nachkommen zu können. Die hart bedrängten Steuerzahler wurden dann wohl auffässig und suchten sich auf jede nur mögliche Weise den allgemeinen Verpflichtungen zu entziehen, sodaß die Not und die Wirrnis immer größer wurde. Ein späterer König, der bemüht war, im Interesse des Staates die Steuerkraft der Gemeinden und den Einfluß der Rabbinen zu erhalten und zu kräftigen, sah sich daher veranlaßt, alle jene Uebelthäter bestrafen und aus der Gemeinschaft ausschließen zu lassen. —

*

*

*

*) Siehe auch Perles. Frankelsche Monatschrift Bd. 13 S. 455.

¹⁾ Beispielsweise schuldete die Gemeinde Lissa 1759 mehr als 485 000 Gulden (Gesch. d. Jud. in Lissa S. 57), Posen 1774 mehr als 664 000 Gulden (hist. Monatsbl. f. d. Pr. Pos. III 45), Dobornik 24 000 Gulden (Monatschr. XIV 177), Bronke 200 000 Gulden (das.), Inowrazlaw 1766 mehr als 194 000 Gulden (Zeitschr. der hist. Gesellsch. f. d. Pr. Pos. XV 50), Pinne 1772: 3000 Gulden (Lewin, Aus der Berg. der jüd. Gem. zu Pinne S. 1f., 9.)

Als die Kriegswirren nachgelassen hatten, kehrte der vor den Schweden geflohene König Johann Kasimir im Jahre 1660 nach Polens Hauptstadt zurück. Obwohl Johann Kasimir „eine mehr priesterlich-gelehrte, als königliche Natur“*) war, dem Jesuitenorden angehörte und im Kardinalsrange stand, zeigte er doch den Juden ein gewisses Maß von Wohlwollen.¹⁾ Er erließ infolge der durch die verheerenden Kriege herbeigeführten Notstände die Abgaben für Handel und Gewerbe, nicht aber das Kopfgeld, da dieses den Staat erhielt und die Kassen leer waren. Schon am 13. Februar 1649 hatte er alle Privilegien der Juden bestätigt.***) Seine Regierung war aber von kurzer Dauer. Im Jahre 1668 legte er freiwillig die polnische Krone, die ihm zu einer „Dornenkrone“ geworden war, nieder und beschloß sein Leben „im ruhigen Genuß wissenschaftlicher Studien und frommer Andachtsübungen.“ — Nach einem siebenmonatlichen Interregnum wurde ein einfacher Edelmann, Michael Wisniowiecki, zum Könige gewählt. Er war ein tapferer Held,***) der Schrecken des im Lande hausenden Banditentums, aber auch ein Beschützer seiner jüdischen Untertanen. Als bei seinem Regierungsantritte im Jahre 1669 „Moses, der Sohn des Markus, als Syndikus der Juden Polens im Auftrage der Bierländer synode und im Namen sämtlicher Ältesten und Gemeinden des Reiches um Anerkennung der den Juden Polens gewährten Freiheiten bat, bestätigte er unterm 9. September des genannten Jahres die Generalprivilegien der Judenthüm Polens.****)

Auch die Regierungszeit Michael Wisniowieckis war nur von kurzer Dauer und keineswegs von Glück begleitet. Er starb im Jahre 1675 nach einem unglücklichen Kriege gegen die Türken. Sein Nachfolger wurde der bisherige Kronfeldherr Johann

*) Meyer. Gesch. des Landes Posen. S. 196.

**) Bloch. Generalprivilegien. Zeitschr. d. h. Ges. f. d. Pr. P. Bd. IV. 1891. S. 166.

***) Grätz-Kabb. Bd. 8 S. 410.

****) Bloch. Die Generalprivilegien S. 167.

¹⁾ So erneuerte er 1660 auf Grund eines von den Ältesten der Gemeinde Gnesen geleisteten Eides die älteren Privilegien der Gnesener Juden, die in einem Brande vernichtet worden waren (Warschauer, städt. Archive S. 63), und gewährte am 30. Januar 1658 den Juden von Lubzens und Czyn einen Steuererlaß auf vier Jahre (das. S. 39.) [Rewin.]

Sobieski, ein Mann von hohem Heldenmut und begabt mit einem seltenen Feldherrntalent. Sobieski hätte vermöge all der schönen menschlichen Eigenschaften, die ihn schmückten, die alte Größe Polens wieder herstellen können, hätte nicht schon die überall herrschende Zügellosigkeit alle Bande zerrissen. Die unglücklichen Kämpfe mit den äußeren Feinden waren wohl vorläufig beendet, um so heftiger tobten aber die Stürme im Innern und rüttelten an dem morschen Staatsgebäude. Ganz besonders war es der „Liberum veto“, das dasselbe in seinen Grundfesten erschütterte und alle Bande lockerte.

Das „Liberum veto“ verlieh nämlich jedem Mitgliede des Reichstages das Einspruchsrecht gegen irgend einen Beschluß der gesetzgebenden Körperschaft, sodaß zur Beschlußfassung stets Einstimmigkeit erforderlich war. Hierdurch war es dem einzelnen möglich, die ganze Tätigkeit des Reichstages zu hemmen und lahm zu legen.

So zerstörend und zersetzend diese Institution auf das öffentliche Leben einwirkte, so fördernd konnte sie sein, wenn es galt, einer Ungerechtigkeit entgegenzutreten. Das sollten nach einer im jüdischen Volksmunde lebenden Sage eines Tages die Juden Polens erfahren. Dieselbe erzählt uns folgendes:*)

Ein polnischer Edelmann, Kurnatowski mit Namen, hatte einen jüdischen Faktor, dem er besonders wohlwollend gesinnt war. Als der Pole eines Tages im Begriffe war, sich nach Warschau zu begeben, und daselbst an den Reichstagsverhandlungen teilzunehmen, beschied er den Faktor zu sich, um ihm verschiedene Aufträge zu erteilen, die derselbe auch zu seiner vollen Zufriedenheit ausführte. Kurz bevor der Edelmann seinen Wagen bestieg, der ihm der Hauptstadt zuführen sollte, nahm er den Juden bei Seite, schaute ihn mit ernster Miene an und flüsterte ihm zu: „Höre, was ich Dir jetzt mitzuteilen habe. Jedoch bewahre es als ein tiefes Geheimnis. Wenn ich von Warschau aus einen Kurier mit Briefen an Dich sende, dann packe unverzüglich und schleunigst alle deine Habseligkeiten zusammen, mache Dich mit Frau und Kind auf und siedle auf mein Gut Schrodkü über. Ich habe der Dienerschaft bereits die nötigen Anweisungen erteilt und für Dich und Deine Familie die erforderlichen Räume bereitstellen

*) Sagen aus den Posener Ghetto von Dr. Ph. Bloch. Zeitschr. d. h. G. f. d. Pr. P. VI. 1891. S. 466.

lassen. Ich ermahne Dich nochmals, das unverbrüchlichste Schweigen zu bewahren.“ Verwundert schaute der Jude drein, aber der Edelherr ließ sich auf keine Erörterung ein und fuhr ab. Der Faktor aber wartete vergebens auf den angekündigten Boten. Wochen, Monate vergingen. Der Reichstag wurde geschlossen und der Herr von Kurnatowski kehrte heim. Der Jude, der voll Spannung und Erwartung seiner Rückkehr entgegengesehen hatte, begrüßte seinen Herrn, der ihm nun die erbetene Aufklärung gab. „Ich habe“, so begann nun der Edelmann, „Dich, da Du mir bisher so treu gedient hast, vor dem Untergange retten wollen. Denn wisse, den Juden Polens drohte eine schwere Gefahr, der sie nur durch ein Wunder entgangen sind. Es scheint, als ständet Ihr Juden unter Gottes besonderem Schutze!“ „Aber“, wandte der Faktor ein, „es ist ja nicht der leiseste Hauch davon merkbar geworden“. „Gewiß“, entgegnete der Edelmann, „man hatte sich eben insgeheim darüber verständigt, damit von Euch keine Gegenmaßregeln getroffen werden. Man war also mit der festen Absicht zusammengelassen, in Polen die Juden auszuplündern, sie für vogelfrei zu erklären, und was sich etwa retten würde, auszutreiben. Die Landboten hatten sich schon über den Antrag allseitig verständigt. Als aber der Vorsitzende zum letztenmal die Frage an die Versammlung richtete, da erhob sich von einem Stuhle, den man bis dahin für leer gehalten, die Gestalt eines sonst unbekanntem Reichsboten, der, allen unbegreiflich, mit lauter, durchdringender Stimme: „nie pozwalam!“ durch den Saal rief. So war der Antrag gefallen.“ „Das kann nur der Messias gewesen sein“, rief der Jude, „denn dieser eilt stets herbei, wenn es gilt, von unseren Glaubensgenossen die äußerste Gefahr abzuwenden.“*)

König Johann Sobieski war ohne Zweifel ein Freund der Juden,¹⁾

*) „Hier wird dem Messias die Aettherrolle zugeteilt, sie gebührt aber in Wirklichkeit dem Propheten Elias, der nach der Sage mit solchen Aufrägen betraut ist. Dieselbe Geschichte wird auch von dem Posener Rabbiner Nafstali Kohen erzählt, der durch seine kabbalistische Kunst die Absicht des Reichstages erfahren habe, an demselben Tage durch ein Wunder von Posen in den Reichstag gekommen sei, dort sein „nie pozwalam“ gerufen habe und wieder zurückgeführt sei, ohne daß jemand seine Abwesenheit bemerkt habe.“ (Blösch, Sage des Pos. Ghetto. Ztschr. d. h. G. f. d. Pr. Pos. VI. 1891. S. 467.)

¹⁾ 1681 unterstützte er u. die Königin die Zolkiewer Judensch. — dort hatte er seine Sommerresidenz — b. Bau der schönen, gr. Synagoge u. befahl, daß Holz u. Steine dazu ihr auf seine Kosten geliefert werden (Vuber קריה נשגבה)

denn gleich nach seiner Thronbesteigung (8. Februar 1676*) hatte er ihre alten Privilegien bestätigt; doch im 20. Jahre seiner Regierung schränkte er ihre Rechte wieder ein. Die Beschuldigungen des Ritualmordes und der Hostienschändung mehrten sich wie nie zuvor. Besonders waren es die Ausschreitungen der Jesuitenschüler, unter denen namentlich die Juden Posen's zu leiden hatten. So erzählt uns Lukaszewicz folgende in Posen stattgehabten¹⁾ Vorgänge:**)

„Vor Martini des Jahres 1688 fielen die Jesuitenschüler und der mit Gewehren und Beilen bewaffnete Pöbel in die Judenstraße ein und plünderten nicht nur die Läden, sondern verübten auch sonst viele Gewalttätigkeiten. Der Magistrat sperrete die Rädelsführer auf dem Rathause ein, wo sie, trotz des Protestes von Seiten der Eltern und Jesuiten, lange Zeit festgehalten wurden.“

„In der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend vor dem Allerheiligensfeste wurde von einigen Studenten in Verbindung mit dem Pöbel ein Tumult gegen die Juden veranlaßt. Auf die Kunde hiervon schickte der Magistrat zwar einige Soldaten der Rathauswache dorthin ab, diese aber fanden bei ihrer Ankunft die auf der Judenstraße gelegenen hölzernen Häuser bereits funditus zerstört. Nicht nur alle Türen, Fenster, Bänke und Sessel waren zerbrochen und zertrümmert, sondern auch alles Geld, alle Pfänder, alles Gold und Silber, sowie Zinn, Kupfer, Messing und Eisen war geraubt.“ „Am anderen Tage, d. h. am Sonnabend gleich nach Sonnenuntergang, begann auf der Judenstraße ein noch weit größerer Tumult, an welchem sich zwar nur wenige Studenten, aber desto mehr Handwerker und Gesindel beteiligte. Die Plünderung und der Lärm dauerten fast bis zum hellen Tage.“

*) Nach: Bloch. Generalprivilegien. Zeitschr. d. h. G. VI. S. 168.
Nach Perles erfolgte die Bestätigung am 28. April 1676.

*) Lukaszewicz. Bd. II. S. 264f.

S. 2.) 1699 berief er den Amsterdamer Drucker Uri Phoebus Salewi zur Begründung einer hebr. Druckerei. Am 11. März 1693 stellte er die Privil. der Jüdensch. u. Bürgerseh. bezügl. ihrer Rechte u. Pflichten gleich (das. S. 3.) [Lewin.]

¹⁾ Von einer „bösen That, dergleichen seit den Tagen der Väter nicht gehört worden ist“ berichtet ein Posener Gemeindebuch (II S. 13a ff. § 78): „Am Montag, den 11. Ab 1653, wurden drei jüd. Familienväter auf dem Posener Markte vor dem Holzhaufe gehängt.“ [Lewin.]

Am Sonntag drang wiederum eine mit Hand- und Feuerwaffen versehene Schar von Handwerkern und Gefindel aller Art in den mit massiven Häusern besetzten Teil der Judenstraße und erbrach drei mit verschiedenen Waren gefüllte Läden, was ohne Zweifel auch mit den übrigen geschehen wäre, wenn sich die Juden nicht mit Steinen verteidigt hätten. Die Stadtsoldaten beteiligten sich daran mehr als Zuschauer, denn als Beschützer. Erst um ein Uhr fühlten sich mehrere Edelleute durch das Glend und das Jammergeschrei der Juden veranlaßt, die Tumultuanten aus der Judenstraße nach dem Markte hin zu drängen. Jetzt erst ließ man auf dem Rathause wie zum Scherz die Trommeln rühren, aber gleichwohl wurden die Leute, welche aus den Häusern der Stadt herbeieilten und das Gefindel aus der Judenstraße verjagten, mit Steinen und Ziegeln beworfen. Endlich legte sich der Tumult durch Vermittelung des Schloßamtes. Die Juden berechnen den ihnen durch diesen Tumult entstandenen Schaden auf 20 000 Gulden. In 20 Häusern waren die Türen erbrochen, die Bänke und Stühle zertrümmert oder zerhackt, sämtliches Gerät und Geld geraubt.“

In noch größeren Schrecken wurden die Juden Posens versetzt, als im Jahre 1696 eine gräßliche Blutbeschuldigung gegen sie erhoben wurde. „In einem Walde bei Posen fand man den aufs schrecklichste verstümmelten Leichnam eines Jesuitenzöglings. Der allgemeine Verdacht legte sich sofort auf die Juden, und das aufgeregte Volk, angefeuert durch die einflußreichen Verwandten des Ermordeten — der Vater war Starost von Obornik — brannte vor Begierde, aller Orten in Posen und in der ganzen Umgegend über die Juden herzufallen. Fast einen vollen Monat (Siwan-Tamus) dauerte die Aufregung, die sich natürlich in gewalttätigen Handlungen äußerte. Die Juden schwebten in der größten Gefahr, Handel und Wandel stockte. Ein großer Teil der Gemeinde, der Rabbiner Mastali Kohen an der Spitze, weilte tagelang in der Synagoge und bereitete sich unter Beten und Fasten auf den Märtyrertod vor, bis endlich durch Zufall der wahre Täter, dessen Mutter die Kleider des Ermordeten nach Posen zu Markte brachte, in der Person eines Bauern aus Rogasen ermittelt und dadurch die Volkswut von den Häuptern der Juden abgelenkt wurde.“ —*)

*) Berles. Frankelsche Monatschrift. 1864. XIII. S. 458, nach einem Berichte im Kuntres I. der „alten Synagoge“.

Solche und ähnliche Ausschreitungen konnten sich während der Regierung der Könige Michael Wisniowiecki und Johann Sobieski zutragen, obwohl beide gegen ihre jüdischen Untertanen sich vielfach wohlwollend erwiesen haben. Sie besaßen nicht mehr die Macht, sie genügend zu schützen, ihre Autorität war geschwunden. Zudem waren sie unausgesetzt in Kriege verwickelt und mußten in ihrer Abwesenheit die Woywoden und Starosten schalten und walten lassen.

Trotz des Druckes, der in jener Zeit auf den Juden Polens lastete, gab es doch einzelne Männer, die sich sogar eine Hochschulbildung¹⁾ angeeignet hatten und vermöge derselben weit über ihre Zeitgenossen emporragten. So die Familie Winkler, aus der in drei Generationen, und zwar Vater, Sohn und Enkel, bedeutende Aerzte stammten. Ein Jahrhundert war der Ruhm dieser Familie unter Juden und Nichtjuden bekannt. Der letzte Winkler war ein Leibarzt des späteren polnischen Königs August II.*)

Der erste Winkler (Dr. Leo Juda) studierte bis zum Jahre 1629 an der Universität zu Padua Medizin und lebte in Wien, wo er der „Arzt und Berater des Wiener Ghettos“ gewesen ist. Sein Sohn, Dr. Jakob Winkler, auch „Jakob Rose“ genannt, studierte ebenfalls bis zum Jahre 1669 und zwar in Padua Medizin und Philosophie. Er machte sich, aus Wien vertrieben, im Jahre 1671 in Posen ansässig und ehelichte die Tochter des dortigen Gemeindefarztes Moses. Die Gemeinde Posen stellte ihn im Jahre 1673 als Gemeindefarzt an mit einem Jahresgehalt von 40 poln. Gulden, das in den folgenden Jahren bis auf 120 Gulden erhöht wurde. Diese Remuneration wurde ihm jedoch nicht ausgezahlt, sondern auf seine 150 Gulden betragenden Gemeindesteuern gutgeschrieben. Außerdem „verpflichtete sich die Gemeinde, jeden neu anziehenden Arzt von der privilegierten Stellung des Dr. Jakob zu verständigen“, damit dieser keine Verkürzung seiner Einnahmen erleide. Er übernahm hierfür nicht nur die Behandlung der Armen, sondern auch die Beschaffung billiger Medikamente für die Mittellofen bei den Apothekern, von welchen er keinerlei Vergütungen annehmen durfte. Dr. Jakob Rose genoß, außer in den christlichen bürgerlichen Kreisen, die ihm hermetisch verschlossen blieben, allüberall größtes Vertrauen

*) Gräß-Nab. Bd. 8. S. 424.

¹⁾ Doctor medicinae war in Lissa 1670 Jsaak Perez, um 1750 Samuel Aron, später dort u. in anderen großpoln. Gemeinden. [Lewin.]

und hohes Ansehen. Beim Adel war er ganz besonders beliebt und sein ärztlicher Rat gesucht. Die Praxis in den adligen Kreisen war es auch, die ihm den größten Teil seines Einkommens zuführten, denn als 1703 durch die schwedischen Kriegsunruhen Posen arg mitgenommen wurde, was ein Fernbleiben des Adels von der Stadt zur Folge hatte, erfuhr er einen solchen Rückgang seiner Praxis, daß er 1705 um eine Steuerermäßigung nachsuchen mußte, die ihm auch zugewilligt wurde. Dr. Jakob Rose hat sich nicht nur als Arzt, sondern auch als Vorsteher der Gemeinde verdient gemacht. War es ihm doch vermöge seines Verkehrs in den adligen Kreisen möglich, sich seinen Glaubensgenossen besonders nützlich zu erweisen. In der That hatte man ihm bis zu seinem etwa 1711 erfolgten Tode die hervorragendsten und diskretesten Vertrauensämter übertragen, die er, wie ausdrücklich bezeugt wird, mit Erfolg verwaltet hat. In seine Fußstapfen trat einer seiner Söhne, Dr. Wolf Winkler, der ihm eine Zeitlang als sein Assistent zur Seite gestanden hatte. Derselbe hatte gleich seinen Vorfahren in Padua Medizin und Physik studiert und wurde 1712 „an die Stelle seiner Väter“ als Gemeindefeldarzt auf 2 Jahre gewählt. Er übernahm die Verpflichtung, das Gemeindefeldhospital zu versehen, die kranken Ortsarmen regelmäßig und unentgeltlich zu besuchen und die Arzneitaxen zu kontrollieren. Er bezog jedoch für seine Leistungen kein Gehalt. Dafür gewährte man ihm völlige Steuerfreiheit mit Ausnahme der Haus- und Kehrrechtsteuer. Auch er gehörte dem Vorstande an und nahm innerhalb derselben eine einflußreiche Stellung ein. Als später die Katastrophe der Blutbeschuldigung*) (1736) über die Gemeinde hereinbrach, entzog er sich dem Martyrium durch die Flucht. Seitdem blieb er verschollen.**)

Um diese Zeit fand das Studium der hebräischen Grammatik in Großpolen eifrige Förderer. Es erschienen umfangreiche grammatische Schriften. So verfaßte R. Jsaak ben Samuel Halewi aus Posen, der der erste und lange Zeit der einzige hervorragende hebräische Grammatiker war, ein rationelles Werk unter dem Titel: „שיח יצחק“,***) das noch heute hohen Wert hat. Ein anderer, R. Salomo Askenasi aus Posen schrieb wertvolle

*) Näheres siehe S. 169.

**) Nach „Zur Geschichte der jüdischen Aerzte im Posener Ghetto von Dr. Ph. Bloch. Zeitschr. d. histor. Ges. f. d. Pr. Pos. 1891 S. 112. Perles. Frankelsche Monatschr. 1865 S. 83, Anm. 7.

***) Basel 1627, Prag 1628.

„הגהות“ d. h. Anmerkungen zu Mose Kimchis hebr. Grammatik „מהלך שבילי הדעה“¹⁾ (*). Im Uebrigen war die Zahl derer, die sich um diese Zeit schriftstellerisch betätigten, sehr gering. Die Noth der Zeit hatte das geistige Auge getrübt und die Schaffenskraft gelähmt.

*

*

*

Mit dem im Jahre 1696 erfolgten Tode des Königs Johann Sobieski erlosch der einst so strahlende Glanz des polnischen Königthums¹⁾, und Polen, das 400 Jahre lang so mächtig und achtungsgebietend über den Staaten Europas dagestanden, ging seinem Untergange entgegen. In jenen Tagen wurde auch die Stellung der Juden immer ungünstiger und dies ganz besonders während der Regierungszeit der beiden Könige August II. und III. von Sachsen. Die Juden in Polen machten damals etwa die Hälfte derjenigen von ganz Europa aus²⁾ und das Charakteristische

* Fr. M. 1865. S. 123, Anm. 10. und S. 124. Anm. 17.

¹⁾ Von großpolnischen Grammatikern sind noch zu nennen: R. Jehuda Boeb Margolies, der auch in Znowrazlaw Rabbiner war, Verfasser des „אגרת המליצה ומשפט לשה“^א, Nowydwor 1796, Jehuda (Arje) ben Zebi aus Krotoschin, Rabb. in Carpentras, Verf. mehrerer Schriften, die 1719 und 1732 gedruckt wurden, Sabbatai Baß aus Schrimm, Verf. einer umfassenden Einleit. über gram. Regeln zum „באר משה“, Prag 1669, Schalem Hakohen, geb. in Meseřiz 1771, ist Verf. der „חורת לשון עברית“ (Dessau 1807). Der Grammatiker Samuel Posen in Amsterdam war in hebr. Grammatik Lehrer des Eißig Auerbach, Verfassers zweier gram. Schriften, die 1718 und 1730 ersch. sind (Dr ha-Chajim Nr. 335). Eine hebräische Conjugationstafel u. Deklinationen mit Anmerkungen erschienen in Schwerin a. W. 1840 (Benjacob ל Nr. 102). Grammatische Studien trieb auch der Lissaer R. Noah, geb. um 1750, Rabb. in Bojanowo, Blaszkı u. Lubraniez (Lewin, Gesch. d. Juden in Lissa s. v.). Ein kenntnisreicher Grammatiker war R. Salomo ben Moše aus Samosż, der in jüngeren Jahren nach Lissa kam, kurz vor 1751 sich dort verheiratete und wohnte. Er ist Verf. des „מענה מערי נעימה“ d. berühmte Commentars zu Maimonides „דוקה יד“ u. d. „מרכבת“, d. berühmte Commentars zu Maimonides „דוקה יד“ u. d. „מערי נעימה“ über Accente (das.). Vermuthlich aus Posen ist R. Chajim ben Bezalel, der 1579 ein grammatisches Werk „חיים“^א schrieb. Er war Rabb. in Friedberg (Blätter f. j. Gesch. u. L. IV. 20).

²⁾ Aus einem Teile Großpolens, den Woyewodschaften Brzesż (Kujawien) und Znowrazlaw wird die Zahl der jüdischen Bevölkerung angegeben. Im Bistum Wloclawek, zu dem auch ein Teil von Pomerellen gehörte, wurden 1768 unter 160988 Katholiken und 126155 Evangelischen 1595 jüd. Familien und 1781 unter 210911 Katholiken und 109112 Dissidenten 5385 Juden gezählt. (Monumenta historica dioeceseos Wladislaviensis, Wloclawek 1889, IX. 8.)

[Lewin.]

dieser Zeit ist, daß die Anfeindungen der Bekenner des Judentums sich immer mehr häuften und garnicht enden wollten.

August II. bestätigte zwar zu Krakau unterm 14. Oktober 1697*) die alten Privilegien, auch erließ er mehrere den Juden günstige Dekrete, doch konnte weder diese Bestätigung noch irgend ein Dekret das Elend und die Verfolgung abwenden. Selbst der Schutz der Woywoden und Starosten hatte aufgehört und die Zeit, da die Adligen als die Gönner und Beschützer der Juden galten, war vorüber. Man betrachtete diese allgemein lediglich als ergiebiges Steuerobjekt. Man untersagte ihnen vielfach die Beschäftigung mit Ackerbau, den Erwerb von Grundstücken, den Salzhandel u. s. w. Wo und wie man nur konnte, suchte man von den Juden Geld zu erpressen. Da die Leitung der Rechtspflege, der Polizei und der Schatzkammer in den Händen des Adels war, so ist es begreiflich, wenn man die Berechtigung zu diesen Erpressungen „zum teil aus alter Sitte, zum teil aus Befehlen des Gesetzes und zum teil aus erzwungenen Eingehen herleitete“.**)

Während im Jahre 1717 die Juden Polens und Litthauens insgesamt 280000 pol. Gulden schuldeten, war die Schuldsomme 1764 auf 1194898 pol. Gulden gestiegen.¹⁾

Derart war das Los der Juden Polens während der zwei letzten Generationen vor der Teilung des Reiches. Um das Unheil noch zu vergrößern, entstanden andere Wirren infolge von Verwickelungen mit den großen Nachbarstaaten, namentlich aber die Konföderationen und die hierdurch hervorgerufenen Kriegerunruhen brachten den Juden Großpolens viel des Leidens. Die unaufhörlichen Besetzungen durch die verschiedenen Heere wurden zu einer schier unerträglichen Last, denn man legte ihnen vielfach fast unerschwingliche Kontributionen auf. So wurden die Gemeinden Krotoschin, Schrimm, Gnesen, Kurnik, Gräg und Lissa schwer heimgesucht. Zudem beschworen Pest und wiederholte Feuersbrünste großes Elend herauf.***)

*) Bloch. Generalprivilegien. Zeitschr. d. h. G. VI. S. 168. Perles. Fr. M. 1865 S. 127 und 174.

**) Lewin. Gesch. der Juden in Inowrazlaw. Zeitschr. d. h. Gesch. 1900 S. 50.

***) S. auch Buttke S. 358. Perles. S. 90.

¹⁾ 1759 betrug die Schuld der gesamten großpolnischen Judenschaft 61226 Gulden. (Lewin, Geschichte der Juden in Lissa S. 52). [Lewin.]

Achtzehn Jahre lang dauerte dieser Krieg, während dessen die Juden zwischen Feind und Freund standen, welche beide sie bedrückten und ihnen hart zusetzten. Am meisten hatten die Juden Posen zu erleiden¹⁾. Die Steuerlast war unerträglich geworden, die Lebensmittel waren verteuert, Handel und Wandel stockten, und die Gemeinde, die überdies stark verschuldet war, entsandte Boten nach Prag und anderen Gemeinden, um Unterstützungsgelder zu sammeln. Ja, sie bedrohte diejenigen, welche beabsichtigten, sich mit ihrem Vermögen aus Posen zu entfernen und sich so den allgemeinen Verpflichtungen zu entziehen, mit dem „großen Banne“. Um zu jeder Zeit flüssige Kapitalien zur Verfügung zu haben, wurde angeordnet, daß ein jeglicher sein Vermögen in Warem zu kapitalisieren habe. Die Jeschiba (Hochschule), welche den Stolz der Gemeinde bildete und bisher immer mit den größten Opfern unterhalten wurde, mußte aufgelöst werden²⁾. Furchtbar war das Los der Juden Posen in den Jahren 1703 und 1704. König August II. sandte ein Heer von Sachsen, Polen und Russen nach Posen, um die Schweden aus der Stadt zu vertreiben³⁾. Es kam zu einer förmlichen Belagerung, die einen ganzen Monat währte. 9715 Kanonenkugeln und zahlreiche 40pfündige Granaten wurden in die Stadt geschleudert. Die Juden wurden von den Schweden gezwungen, die Granaten zu sammeln und zu löschen, und man ließ die Geängstigten nicht eher in Ruhe, als bis König Karl sich den Mauern der Stadt näherte und die Verbündeten auseinandertrieb^{** 3)}.

*) Das Posener Gemeindebuch berichtet darüber: „Moskowiter und Sachsen, Tataren und Kosaken waren in dem Heere vertreten. Mit Sengen und Brennen gingen sie vor.“

**) Perles. Fr. M. 1865 S. 127, 128. Wuttke S. 409. Lufasj. II. S. 275.

¹⁾ In Schneidemühl hörten seit 1704 die Einnahmen der Gemeinde auf, die laufenden Ausgaben mußten durch Aufnahme drückender Schulden bestritten werden. (Brann, Gesch. des Rabbinats in Schn. S. 25.) In Posen wurden Juden am 15. Siwan 1706 ganz ausgeplündert. (Safob b. Jecheskel Halewi דפ"י ד"ו Worm.) Der Gräber Rabbiner R. Jehuda Löb mußte nach Frankfurt a. d. O. flüchten. (Landschuth השרת אנשי הש"ה הוררות S. 11.) In Kalisch forderte 1708 die Pest Opfer und in Lissa wurde die Gemeinde durch Mord, Brand und Pest furchtbar decimirt. (Lewin, Gesch. der Jud. in Lissa S. 37 ff.). 1709 verließen viele Juden wegen der Pest Posen (Posener handschr. Kscherimbuch S. 249a).

²⁾ „Beständig waren wir auf der Flucht um unseres Lebens willen“, jammerte ein Posener Opfer der unglücklichen Ereignisse. (MGA אבן הש"ה 1733, Titelblatt.)

³⁾ Neue Leiden brachen über die Posener Judenschaft herein, als die Tarnogroder Conföderirten am 15. Ab. 1716 Posen erstürmten, wobei 50

Mit der Thronbesteigung August III. hörten wohl die Kriegswirren auf, um so größer war aber die Zerrüttung aller staatlichen Verhältnisse geworden, worunter namentlich die Juden zu leiden hatten.*)

Die Schlachta betrachtete sich nämlich als die unumschränkte Herrin des Landes und verfuhr daher ganz besonders mit den Juden nach Willkür und Belieben. Sie mußten auf den Dörfern der Grundherren oder auf deren Höfen wohnen, und man zwang sie, alle ihnen zugewiesenen Dienstleistungen zu verrichten. Stellenweise waren die Juden Inhaber von Schenken, in denen der trunkene Pole seinen gewalttätigen Sinn bekundete und den ihn bedienenden Wirt in eine gefährliche Lage brachte. Auch der Grundherr verschmähte es nicht, in seinem Uebermuth oder gar in seiner Trunkenheit, mit seinen Juden Scherz und Spott zu treiben, und der von ihm abhängige Jude wagte keinen Widerspruch, er würde sonst seine ganze Existenz aufs Spiel gesetzt und sich und die Seinen in Noth und Elend gestürzt haben. Konnte doch der Grundherr „seinen Juden“ zu jeder Zeit von seiner Nahrungsstelle vertreiben, besonders wenn dieser außer Stande war, die Pachtsumme pünktlich zu entrichten. Zahlreiche Berichte in den Protokollen der Synoden lassen erkennen, mit welcher Härte und Rücksichtslosigkeit man da verfuhr, denn sie berichten, daß der Herr oft in solchen Fällen Mann, Weib und Kinder sogar in schwere Zwangsarbeit nahm.**)

Immerhin war das Los der Juden Polens nicht schlechter,

Juden umfamen und einige hundert verwundet wurden. Ein Zeitgenosse beklagt sie in den Versen: Wie bitter ist gewesen unser Leben:

Wir haben nit gihat ein Kind ein Stikl Brot zu geben.

Wie seinen wir in Jores (Nöten) gefessen;

Einer hot dem andern schir lebendiger Haut aufgefressen.

(Zeitschr. d. hist. Ges. für d. Pr. P. VIII. 390). Wiederum sah die Gemeinde sich genöthigt, die Hilfe auswärtiger Glaubensbrüder anzurufen (Bl. f. jüd. Geschichte und Lit. IV. 37). Durch einen Brand wurden am 5. Nissan 1717 Synagoge und Lehrhaus vernichtet (Zeitschr. f. hebr. Bibliogr. IV. 28). Die Erinnerung an diese Ereignisse wurde durch ein Bußgebet des Pos. Rabb. R. Jakob b. Jsaak im Gottesdienst begangen (Zunz, Literaturgesch. S. 447, חוּאֵר פְּנֵי שְׁלֹמֹה S. 34).

*) Gräz. Rab. 8. S. 438.

**) Gräz. Rab. a. a. O. S. 424.

als das derjenigen in Deutschland. Erstere hatten trotz der hier geschilderten Verhältnisse immer noch unter den Fürsten und Magnaten eine mehr oder minder freiere Bewegung in ihren Geschäften, der Handel war nicht so sehr beschränkt, wie Handwerk und Künste. Jedoch gab es bei alledem in Polen nie Männer mit großem Reichtum, wie anderswo. Obwohl gar viele in nahen Beziehungen zum Hofe standen, gelangte keiner von ihnen zu den Reichtümern eines S. Wertheim in Wien, eines Bermann (Behrens) in Hamburg oder S. Herz in Braunschweig. In Polen war eben der Jude der Freund und Vertraute nur dann, wenn man seiner Dienste bedurfte, insbesondere, wenn es galt, Grundstücksverkäufe zu vermitteln oder Waren zu veräußern. Sonst fand der Jude keinen Schutz und Beistand, mochten die Bedrückungen, Beschimpfungen und Verationen noch so groß sein. Die katholische Geistlichkeit bekundete öffentlich ihren Haß und Abscheu gegen die Juden, wo und wie sie nur vermochte. So schrieb der Bischof Christoph Anton Szembek im einem vom 12. August 1728 datierten Bericht nach Rom über seine Diözese: „Ich empfinde Schmerz darüber, daß meine Diözese, besonders Kujawien, von dem schmutzigen Geschlecht der Juden verpestet wird, besonders die Stadt Inowrazlaw. Soweit ich es vermag, gebe ich mir Mühe, daß das Uebel sich nicht verbreite, sondern mit Gottes Hilfe sich vermindere.*) Die judenfeindliche Gesinnung kommt auch in einem Erlasse August III. vom 5. April 1739 in besonders drastischer Weise zum Ausdruck. An die kurz zuvor erfolgte Austreibung der Juden aus Breslau anknüpfend, wendet sich der König unter Ausdrücken gröblichster Schmähungen gegen die Juden an die Schloßstarosten, daß sie aus Liebe zur christlichen Nation diesem Uebel kräftigen Widerstand leisten und den aus anderen Ländern verbannten Herumstreichern den Eintritt ins polnische Land nicht gestatten. Weder in den Städten noch auf den Gütern sollten sie ihnen eine Zuflucht gewähren, noch irgend einem anderen die Aufnahme derselben bei sich gestatten, sondern sie unverzüglich aus dem Lande jagen, um das christliche Land vor dieser Pest zu bewahren.**)

Trotz dieses Dekretes fanden jedoch bald darauf Flüchtlinge in Polen Eingang, so in Posen, Schrimm und an anderen

*) Lewin. Gesch. d. J. in Inowrazlaw. S. 48.

**) Lukasz. II. S. 294.

Orten*), und sie boten ein gar beredtes Zeugnis dafür, wie wirkungslos Edikte des polnischen Königs waren. —

Ganz besonders schwer lag in jenen Tagen die Hand der Jesuiten auf den Juden Polens. Die Blutbeschuldigungen¹⁾, die geradezu zu einer Landplage geworden waren, hörten nicht auf. Ja, sie nahmen sogar immer mehr zu, und die Verfolgungen, die sie nach sich zogen, wurden schwerer und drückender als je zuvor. Und alle päpstlichen Erklärungen gegen jene wahnwitzigen Anklagen blieben erfolglos. Die Verleumdungen nahmen kein Ende, und man hegte weiter das Volk auf die wehrlosen Juden. Die Folgen davon sollten gar bald sich zeigen. Denn obwohl August III. von Warschau aus unterm 30. Juli 1736**) die Generalprivilegien der polnischen Judenthümlichkeit und zwei Jahre zuvor (11. Juli 1734) von Dresden aus speziell den Posener Juden ihre besonderen Gerechtigkeiten bestätigt hatte, war es doch den fortgesetzten Verleumdungen und Verdächtigungen gelungen, gegen die Posener Juden im Jahre 1736 einen Blutprozeß anzuzetteln, der weit und breit Aufregung und Schrecken in den Gemüthern hervorrief und den Bestand der Posener Gemeinde arg bedrohte, da viele für ihr Leben fürchteten und flohen. Diesem Prozesse, der vier volle Jahre währte, lagen folgende Tatsachen zu Grunde:

Im September 1736 wurde ein christl. Knabe, der Sohn des Posener Bürgers Adalbert Jablonowicz bei dem Dorfe Górczyn als Leiche gefunden. Sofort hieß es, die Juden hätten ihn ermordet, und der Böbel, von Fanatismus und Blünderungslust aufgestachelt, schickte sich an, über das Judenviertel herzufallen. Aber der Magistrat trat dem beabsichtigten Ausbruche entgegen, zwar nicht, um die Juden gegen die ungerechte Beschuldigung in Schutz zu nehmen, sondern um ein „regelmäßiges Gerichtsverfahren“ einzuleiten. Da der Verdacht auf der ganzen Gemeinde ruhte, so hielt man sich zunächst an deren Vertreter und einzelne hervorragende Mitglieder, und so wurden denn — da das Rabbinat nicht

*) Perles. 1865 S. 173 u. Anm. 11.

**) Zeitschr. d. hist. Gesch. f. d. Pr. P. VI. S. 166. Perles. Fr. M. 1865 S. 166.

1) Wegen der zur Zeit in Großpolen „häufigen Blutbeschuldigungen“ wollte R. Elia, der Sohn des Posener Märtyrers (1736) R. Arje Löb das Breschener Rabbinat nicht annehmen und ging als Rabbiner nach Landsberg a. W. (תואר פני שלמה) S. 40.) [Lewin.]

befetzt war — der Darschan (Prediger) R. Arjeh Löb ben R. Joseph,*) und der Sctadlan (Syndikus) Jakob b. Pinchas, sowie noch zwei andere Mitglieder der Gemeinde (Jizchak Eifit ben Josef und R. Herz) gefänglich eingezogen. Am Rüsttage zum Neujahrsfeste (Gew Rosch Haschanah 5497) 1736 wurden die Gefangenen abgeführt; fast die ganze Gemeinde scharte sich wehklagend um sie, da man nur allzuwohl wußte, welchem Schicksale sie entgegen gingen. Aber der Darschan wandte sich an die jammernde Menge, ermahnte sie zur Ergebung in den göttl. Willen, erinnerte sie an das Geschick der „zehn Märtyrer“ und fügte hinzu, daß er ebenfalls entschlossen sei, seine Glaubensstreue mit dem Tode zu besiegeln, und da er befürchtete, in dem Augenblicke, wo er im Kerker seinen Leiden erliegen werde, keinen Glaubensgenossen um sich zu haben, so sprach er öffentlich den Segensspruch aus: „Gepriesen seiest Du, der Du Deinen Namen heiligt in zahlreicher Gemeinde.“ Sobald die Pforten des Kerkers sich hinter den Unglücklichen geschlossen hatten, entwickelte der Gemeinde-Vorstand die rührigste Tätigkeit, um sowohl die Befreiung der Gefangenen, als auch die Vossprechung von der Anklage herbeizuführen. Da in jener Zeit des allgemeinen Druckes die jüd. Gemeinden einer für alle und alle für einen einstanden, so wandte sich der Vorstand unverzüglich an auswärtige Gemeinden und einflußreiche Privatleute mit der dringenden Bitte um schleunigen Beistand. Sogar am Neujahrstage wurden Briefe geschrieben. Der Prozeß wurde inzwischen unter den damals geltenden Formen eingeleitet, und die zwei erstgenannten Angeklagten, der Darschan u. der Sctadlan, schon einige Tage nach der Verhaftung, am Versöhnungstage, auf die Folter gespannt. Sie konnten natürlich nichts gestehen und beharrten auch unter der Tortur bei der Beteuerung ihrer Unschuld. Die Standhaftigkeit, mit der sie die Folterqualen ertrugen, brachte die Gerichtsbehörde auf die den damaligen Bildungsgrad kennzeichnende Vermutung, daß sie sich durch irgend einen Zauber gegen den Schmerz unempfindlich zu machen wußten. Um diesen Zauber

*) Eine Biographie des Darschan findet sich im „Toar pne schlomo“ von Salman Posner, Krotoschin 1870. Von ihm stam. d. Posner Familien Posner, Landsberg und Galvari (eig. Kaliphari) ab. Direkte Nachkommen des Darschan sind die Herren Leon Posner in Frankfurt a. M. (durch seine Gattin ein Verwandter des bekannten Philanthropen Charles Hallgarten). Rabb. Dr. Posner in Kottbus und Bezirksrabb. Dr. Landsberg in Kaiserlautern.

wirkungslos zu machen, mußte der Henker den Gefangenen Haupt- und Barthaare abschneiden, obgleich der Darschan, der dies für eine Beschimpfung hielt, flehentlich bat, ihn mit dieser Prozedur zu verschonen und ihn lieber dafür einige Zeit länger der Folter auszusetzen. Noch zwei Mal wurde die Folterung wiederholt, aber man vermochte den Unglücklichen kein Geständnis zu erpressen. Der Versuch, sie durch das Versprechen der Befreiung und glänzenden Versorgung zur Annahme des Christentums zu bewegen, war ebenfalls fruchtlos, obgleich man den Darschan durch einige als litthauische Juden verkleidete Jesuiten — wahrscheinlich jüd. Convertiten — zum Religionswechsel zu bestimmen suchte. Dieselben bemühten sich nämlich, ihm durch Spitzfindigkeiten die Ansicht beizubringen, es sei in seiner Lage nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten, wenigstens zum Schein die Taufe anzunehmen. Ihre Ueberredungskünfte verfingen jedoch bei dem Darschan nicht, der die bekehrungseifrigen Männer vollständig ignorierte. Man hatte nicht mehr viel Zeit übrig, mit den Unglücklichen zu experimentieren, denn sie waren durch die dreimalige Folterung so gebrochen, daß sie in ihre Wohnung zurückgebracht werden mußten, wo sie bald darauf ihren Leiden erlagen, der Shtadlan am 26. Cheschan, der Darschan am 18. Kislew. Letzterer erzählte auf seinem Schmerzenslager, man habe ihm weißglühende Kugeln in die Armhöhlen gelegt, die Arme an den Körper gepreßt, und er habe sofort gefühlt, daß die Lunge ihm zusammenschrumpfe. Nach dem erschütternden Tode der beiden hochverehrten Männer und nachdem andere verhaftet werden sollten, herrschte Furcht und Schrecken in der Gemeinde, sodaß fast drei Viertel der Mitglieder flüchtig wurde und aller Verkehr ins Stocken geriet. Der Prozeß nahm indessen seinen Fortgang; zahllose Zeugen wurden vernommen, von denen viele, die lange Zeit im Judenviertel wohnten, eidlich bekundeten, sie hätten nie von einem Blutgebrauche seitens der Juden etwas bemerkt. Aber andere Zeugen, und zwar solche, die nicht im Judenviertel wohnten, beschworen wiederum, selbst gesehen zu haben, daß die Juden sich des Christenblutes bedienen. Durch diese widersprechenden Aussagen und die Langsamkeit des damaligen Gerichtsverfahrens zog sich der Prozeß mehrere Jahre hin. Da nun die Gemeinde hinlänglichen Grund hatte, an der Unparteilichkeit der Richter zu zweifeln, so bemühte sie sich, die Angelegenheit vor das Warschauer Tribunal zu bringen, zu welchem

Behufe sich eine Deputation zum Könige nach Warschau begab. Sie erreichte auch ihren Zweck, und es handelte sich nun darum, einen Rechtsbeistand zu gewinnen, der die Sache der Gemeinde daselbst führen sollte. Aber dies war nicht so leicht, wie man glaubte, denn die Geistlichkeit bedrohte jeden Rechtsgelehrten, der sich der Juden annehmen würde, mit dem Kirchenbann. Endlich gelang es der jüdischen Gemeinde zu Wien, für die bedrängte Posener Gemeinde einen bewährten Juristen zu bestellen, der vor dem Warschauer Tribunal die Sache der Angeklagten kräftig vertrat. Seine Bemühungen führten auch eine günstige Entscheidung dieses Gerichtes herbei, wonach die Gemeinde losgesprochen und die noch in Haft befindlichen sieben Personen in Freiheit gesetzt werden sollten, wenn dieselben einen feierlichen Reinigungseid (*more judaico*) ablegen würden, dem neun Edelleute, drei als Eideshelfer, beitreten müßten. Diese Forderungen wurden erfüllt und die Eingekerkerten darauf nach fast vierjähriger Haft in Freiheit gesetzt (12. Ab. 1740). Ein übel berüchtigtes, schon mehrfach bestrafte nichtjüd. Weib, Helene Sawinska, die mit in die Untersuchung verflochten war und gegen die schwere Verdachtsgründe vorlagen, wurde zu zweijährigem Kerker verurteilt. Freilich war der an den beiden Gemeindebeamten begangene Justizmord nicht mehr rückgängig zu machen. Auch war der durch die herrschende Aufregung, die Flucht des größten Theiles der Gemeinde und die drohende unsichere Zukunft erschütterte Wohlstand nicht so leicht wieder herzustellen.*)

Obgleich durch eine strenge Untersuchung die Unschuld der Juden festgestellt worden war, sah sich König August III. dennoch veranlaßt, behufs Vorbeugung ähnlicher Vorkommnisse, unterm

*) Noch heute lebt der Darschan im Gedächtnisse des Volkes sowohl unter dieser Benennung, als auch unter der Bezeichnung: „Der Kadosch“, d. h. der Heilige, der Märtyrer, fort. Ein Nachkomme desselben in Posen bewahrt aus Pietät gegen seinen großen Ahnen dessen blutgetränktes Hemd, das derselbe bei der Folterung getragen hatte, auf.¹⁾

Nach: Perles. Frankelsche Monatschr. 1865. Seite 168 ff. Siehe auch: Herzberg. Geschichte der Juden in Bromberg. S. 99 ff. Zur Erinnerung an dieses Ereignis wird noch heute in fast allen ehemals großpolnischen Gemeinden bei den üblichen Seelengedächtnisfeiern ein überall ziemlich gleichlautendes Gebet (*El mole rachamim*) vorgetragen.

¹⁾ Auch in einer Berliner Familie (Frau des früheren Buchhändlers Dr. Poppelauer) wird ein blutgetränktes Hemd eines dieser Posener Märtyrer aufbewahrt. (Mitt. d. S. Sängers-Berlin). [Bewin.]

5. August 1749*) mehrere beschränkende Verordnungen zu erlassen. So sollten die Juden allen Umgang mit Christen vermeiden. Sollte man aber wahrnehmen, daß ein Jude ein christliches Kind an sich lockt oder liebkost, und dies Kind später verschwindet, so sollte derselbe ohne alle Rücksicht als dessen Mörder angesehen werden. Kein Jude sollte sich unterstehen, einen Knecht, oder eine Magd, oder eine Amme christlichen Glaubens zu halten. Auch wurde bei Strafe der Stäupung und Vertreibung den jüdischen Ärzten und Hebammen strengstens untersagt, Christen irgend welchen ärztlichen Beistand zu leisten.**)

Infolge des oben geschilderten Blutprozesses und ähnlicher Ereignisse war die Gemeinde Posen in eine so traurige Lage gekommen, daß sie die Ermächtigung der Vierländersynode nachsuchen mußte, um Boten zur Einsammlung von Unterstützungsgeldern aussenden zu dürfen. Waren ihr doch in den verhängnisvollen Jahren 1736—40 mehr als 60000 Gulden Schulden erwachsen, wodurch ihre Gesamtschuldenlast bedeutend vergrößert worden war. So wurden Salomo Salmann und Moses b. J. nach Italien und R. Selig nach Kleinpolen und Deutschland gesandt,***) um die Wohlthätigkeit der Glaubensbrüder in Anspruch zu nehmen, und eine Besserung der schlimmen Lage herbeizuführen.¹⁾ Die Boten wurden mit einem Empfehlungsschreiben der Synode versehen. Das Posener Gemeindebuch aus den Jahren 1736—38 spricht sich in herzbewegenden Worten über die damalige Notlage aus.****) „Um ein wenig“, so heißt es daselbst, „wäre unsere Hoffnung für die Zukunft vernichtet, unsere Gemeinde zerstört worden. Wir wurden gehezt und verfolgt und es gab keine Ruhe. Der Anklageruf ertönt schon seit zwei Jahren gegen uns, und wir haben gar schwere Opfer zu bringen, um den Rest unserer im Kerker schmachtenden Brüder zu befreien.“

*) Lukasj. I. S. 69. Berles gibt das Jahr 1740 an. Fr. Monatschr. 1865. S. 171.

**) Siehe: Lukasj. I. S. 70.

***) Berles. Fr. M. 1865. S. 171.

****) Daselbst. S. 167. Anm. 5.

¹⁾ Besonders tatkräftige Unterstützung fand die Posener Gemeinde an derjenigen in Berlin und Nikolsburg. Die Abgesandten sollten auch in Rom sich bemüht haben, daß ein Erlaß der Zinsen seitens der geistlichen Gläubiger auf einige Jahre erfolge. (Kobez al Zad 1895 ועקת שבר [Lewin.]

Zudem ruht auf uns eine Schuldenlast von vielen Tausenden und Myriaden und täglich werden wir mehr gedrängt.“ —

Die politischen Wirren nahmen jetzt einen immer größeren Umfang an, das Land war durch Parteiung vollständig zerklüftet, und das Staatswesen ging seinem Untergang entgegen. In dieser Zeit vollzog sich auch die Auflösung der Synode, die Jahrhunderte hindurch in politischer, sozialer und religiöser Beziehung das feste und einigende Band der Judenschaft gebildet hatte. Denn die Staatsgewalt bedurfte nicht mehr der Hilfe der Synoden bei Festsetzung und Einziehung der Steuern, da auf dem Konvokationsreichstage des Jahres 1764 die Besteuerung der polnischen Judenschaft eine anderweitige Regelung gefunden hatte. An Stelle der Pauschalsumme, welche von der Gesamtjudenschaft zu erlegen war und von den Synoden auf die einzelnen Gemeinden repartiert wurde, war nämlich eine Kopfsteuer getreten, für welche eine Repartition nicht erforderlich war. Da somit der Grund, der ursprünglich das Inkrafttreten der Synoden herbeigeführt hatte, beseitigt war, so war auch deren Existenz nunmehr entbehrlich geworden, sodaß der König Stanislaus August Poniatowski sich veranlaßt sah, sie aufzuheben. (1764). Klanglos sanken sie ins Grab, die Urkunden, die über ihre Tätigkeit hätten Auskunft geben können, sind verloren gegangen, und nur Bruchstücke von ihnen haben sich erhalten. Ja, selbst das Aufhebungsdekret ist nicht mehr vorhanden. Der Verlust dieses inneren Haltes sollte für die polnische Judenschaft von tiefgreifender Bedeutung und Wirkung werden.

*

*

*



In der Mitte des 18. Jahrhunderts war das polnische Reich völlig in Verfall geraten. Es herrschte eine heillose Anarchie, die allmählich eine Zerrüttung aller Verhältnisse herbeiführte. Der Untergang des Polenreiches war nur noch eine Frage der Zeit.**)

Im Jahre 1772 trat denn auch wirklich die Katastrophe ein. Zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen wurde ein Teilungsvertrag abgeschlossen, durch welchen das polnische Reich einen erheblichen Teil seines Gebietes verlor. Friedrich der Große erhielt bei dieser „ersten Teilung Polens“ den größten Teil des heutigen Regierungsbezirks Bromberg nebst einem kleinen Teile des gegenwärtigen Regierungsbezirks Marienwerder. Diese Gebiete bildeten zusammen das Departement „Westpreußen“ und wurden auch „Nekeidistrikt“ genannt.

Den jüdischen Bewohnern dieser Landstriche gereichte der Uebergang von der polnischen Herrschaft unter die preußische in gewisser Hinsicht zum Vorteil. kamen sie doch unter ein geordnetes Regiment, und waren sie auch nicht mehr den mannigfachen Verfolgungen und Bedrückungen ausgesetzt, die sie unter der zügellosen polnischen Herrschaft zu erdulden hatten. Waren sie bisher schutzlos und geradezu vogelfrei gewesen, so wurden sie jetzt von einem mächtigen Staate geschützt. Freilich mußten sie dafür auf all die Freiheiten und Rechte, mit denen die früheren polnischen Herrscher sie in so reichem Maße ausgestattet hatten, Verzicht leisten. Sie standen fortan zu dem preußischen Staate in dem-

*) Bei Bearbeitung des nachf. Teiles wurden hauptsächlich benutzt:

Meyer. Geschichte des Landes Posen. Warschauer. Die Erziehung der Juden in der Provinz Posen durch das Elementarschulwesen. (Separat-
abdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland.)
Warschauer. Aus der Kolonisationstätigkeit Friedrich des Großen im
Nekeidistrikt. (Vortrag, abgedruckt in d. Ostdeutschen Rundschau, Bromberg,
1903. Nr. 273 und 274.) Bloch. Das Judenwesen. (In: „Das Jahr 1793.
Urkunden u. Aktenstücke z. Gesch. d. Organisation Südpreußens.“ Posen. 1895.)
Serzberg. Geschichte der Juden in Bromberg. 1903.

selben Rechtsverhältnisse, wie ihre anderen preußischen Glaubensgenossen. Dieses Rechtsverhältnis wurde auch durch das schon am 17. April 1750 für alle Juden der preußischen Monarchie erlassene „Revidierte General-Juden-Reglement“ geregelt. Dieses Grundgesetz ging bekanntlich lediglich von dem leitenden Gedanken aus, die Juden als eine stets fließende Einnahmequelle zu betrachten und die jüdischen Untertanen zum Besten des Staates finanziell möglichst auszunutzen. Außerdem sollte dieses Reglement bezwecken, die Juden für die christliche Bevölkerung unschädlich zu machen. Es bestand daher hauptsächlich aus einer Reihe von Steuervorschriften und Beschränkungen, sowohl in wirtschaftlicher, als auch sozialer Beziehung. Und für all die oft drückenden Lasten, die den Juden mittels dieses Reglements aufgebürdet wurden, das ihnen keinerlei Rechte zusprach, wurde ihnen einzig und allein der Anspruch auf staatlichen Schutz zuerkannt, ein Schutz, der in der Folge von ganz zweifelhafter Art sein sollte. Dies sollten namentlich die Juden der ehemals polnischen Landesteile erfahren. Durch die Neugestaltung der Dinge sollten sie nicht nur ihre seit Jahrhunderten verbrieften Rechte und Freiheiten einbüßen, es drohte ihnen auch das Geschick, von der Heimatscholle ganz vertrieben zu werden.*)

Friedrich der Große, dieser so weit blickende und in den Ideen der Aufklärung lebende Monarch hat die Bedeutung und Wichtigkeit der Juden für seine neue polnische Erwerbung nicht erkannt. Er sah darum auch nicht die Notwendigkeit ein, etwas zu ihrer sittlichen und intellektuellen Hebung zu tun. Friedrich der Große war eben kein Freund der Juden, gegen die er ein vielfach ausgesprochenes Mißtrauen hegte. Er war „vor die Juden überhaupt eben nicht portirt“ (Kabinettsordre vom 17. April 1774), und er hielt sie für Schädiger des Volkswohlstandes. Dies veranlaßte ihn denn wohl auch, gegen die Juden des Negebidistriktes eine ganze Reihe von Ausnahmegesetzen zu erlassen. Den Reigen eröffnete das infolge des am 11. November 1772 ergangenen

*) Ueber diese von Friedrich dem Großen geplante Austreibung der Juden aus dem Negebidistrikt hielt Herr Archivrat Prof. Dr. Warshawauer aus Posen im November 1903 in der „Historischen Gesellschaft für den Negebidistrikt“ unter dem Titel: „Aus der Kolonisationstätigkeit Friedrichs des Großen“ einen Vortrag, der, wie schon bemerkt, in den Beilagen zu den Nummern 273 und 274 der „Ostdeutschen Rundschau (Bromberg)“ abgedruckt ist. Der Inhalt dieses Vortrages ist größtenteils den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt.

Ausfuhrverbotes für inländische Wolle und bewollte Felle erlassene Gesetz, daß „kein Jud bei harter Geld- und Leibesstrafe sich unterfangen sollte, inländische rohe oder gesponnene Wolle aus erster Hand von einem Fabrikanten oder sonst noch bewollte Felle von den Schlächtern, Gerbern, Kürschnern u. s. w. aufzukaufen, es wäre denn, daß in der Gegend sich kein anderer Abnehmer fände, in welchem Falle die Juden sie zwar einhandeln dürften, aber sofort dem nächsten Acciseamt darüber Anzeige erstatten mußten, auch nur an Wollfabrikanten zum Wollverlag autorisirte Faktoren gegen billigen Gewinn abliefern sollten.“ Ein gleiches Ausfuhrverbot wurde am 24. November 1772 für rohe Häute und Leder erlassen und namentlich den Juden untersagt, rohe Häute aufzukaufen oder außer Landes zu verkaufen. Ebenso entzog den Juden eine königliche Ordre vom Jahre 1774 den Handel mit fremden Wollen-, Seiden- und Baumwollenwaren. Hierdurch wurde dieser Handelszweig vollständig unterbunden. Die an Juden erfolgten Verpachtungen von Brauereien und Brantweinbrennereien auf dem Lande wurde aufgehoben. Brauereien wie Brennereien wurden zu den Aemtern geschlagen.

Als der große Monarch zum ersten Male die neu erworbene Provinz bereiste, fiel es ihm auf, daß sich im Nehedistrikte eine überaus große Anzahl Juden befanden. Unter anderen Orten besuchte der König auch Jordon, woselbst sich ein bedeutender Stapelplatz für den Grenzhandel befand. Hier hatte sich fast die ganze Bevölkerung des Städtchens am Ufer der Weichsel vor der reich verzierten, königlichen Gondel versammelt, um ihren neuen König zu sehen. Der Monarch warf aber einen ernsten Blick auf die sonderbar gestalteten Menschen mit langen Bärten, ungepflegten Haaren und ärmlichen Gewändern und fragte, ob alle diese Einwohner Jordons und seine Untertanen seien. Auf die Erwiderung, daß diese Menge allerdings in Jordon lebe, jedoch nur eine geringe Zahl derselben imstande sei, Abgaben zu entrichten, erließ der König den Befehl, den ärmeren Teil auszuweisen. Die unglücklichen Verbannten wurden alsbald auf schlechte Schiffe gepackt und tief hinein nach Polen transportiert. An seinen Bruder aber schrieb der König, er habe nur „Sand, Tannen, Heidekraut und — Juden“ gesehen.

Friedrich der Große hatte gar bald die Ueberzeugung gewonnen, daß bei der Kolonisation und Kultivierung in den neu-

erworbenen Gebieten ein schweres Stück Arbeit seiner harre, und hierbei hatte er sein Augenmerk nicht in letzter Reihe auf die Juden zu lenken, die hier ganz ungewöhnlich dicht beisammen lebten. Sollte daher diese Kulturarbeit eine durchgreifende und erfolgsverheißende werden, so mußte er entweder diese ihm so mißliebigen jüdischen Bewohner, die einen so großen Bruchteil der Bevölkerung bildeten*), in seine Arbeit mit aufnehmen, oder versuchen, sich ihrer zu entledigen. Und entsprechend dem geringen Wohlwollen, das er den Juden entgegenbrachte, wählte er das letztere, und erließ am 16. November 1772 eine Kabinettsordre, in der er erklärte, er wolle das „Kroppzeug nicht haben“. Nur diejenigen Juden seien fernerhin zu dulden, welche mindestens 1000 Taler im Vermögen hätten. Alle anderen jedoch sollten bis zum 1. Mai des nächsten Jahres weggeschafft und an ihre Stellen christliche Deutsche gesetzt werden. Diese Ordre versetzte sowohl das Volk als auch die Beamten in eine große Erregung. War doch in jenen Tagen eine königliche Kabinettsordre einem bindenden Gesetze gleichzuachten, und Friedrich der Große verstand es auch, seinen Befehlen und Wünschen die geforderte Nachachtung zu verschaffen. Eine alsbald vorgenommene Aufstellung über die jüd. Bevölkerung ergab, daß von etwa 7000 Seelen nur 20 bis 30 Familien (mit ungefähr 191 Köpfen) je 1000 Taler Vermögen nachweisen konnten**). Somit fiel fast die gesamte Judenschaft dem traurigen Geschicke der Verbannung anheim. —

Diese königliche Ausweisungsordre fand jedoch nicht die Zustimmung der hohen Beamten, an welche sie zunächst behufs Ausführung ergangen war. So treu und ergeben diese Staatsdiener ihrem Könige auch waren, und so begeisterte Mitarbeiter an dem großen Kolonisationswerke Friedrichs des Großen sie auch gewesen sein mochten, bezüglich der Juden waren sie anderer Meinung, als ihr königlicher Herr, und sie versuchten, alle nur möglichen Mittel anzuwenden, um den Plan der Austreibung der Juden zu vereiteln.

*) In Westpreußen machten sie etwa den 10. Teil der Gesamtbevölkerung aus.

***) Die meisten von ihnen lebten in drückender Armut und in größter Not. Sie waren entweder herumziehende Hausierer oder Handwerker und gewöhnlich betrieben sie alle dasselbe Gewerbe. So hatte Zilehne allein 37 jüd. Schneider.

Ganz besonders war es der Geheime Finanzrat von Brenkenhoff, der sich der Juden des Negedistriktes, dessen Kolonisation ihm übertragen war, in hervorragender Weise annahm. An ihn war zunächst die königliche Ordre ergangen. In seinem humanen Sinne aber bot er alles auf, den Juden das ihnen drohende Unglück möglichst lange zu verheimlichen, und der Inhalt des Ausweisungsbefehles wurde erst allgemein bekannt, als die Regierung in Marienwerder, an welche das Dekret gleichfalls ergangen war, ihn auch im Negedistrikte veröffentlichen ließ.

Angst und Schrecken bemächtigte sich der Unglücklichen, als sie von dem ihnen bevorstehenden bitteren Lose Kunde erhielten, und sie eilten zu Brenkenhoff, umstanden jammernd sein Haus und baten ihn flehentlichst, sie zu retten, und sich zu bemühen, daß der verhängnisvolle Befehl zurückgenommen werde. Er versprach sein möglichstes zu tun. An die Regierung zu Marienwerder aber richtete er ein ernstes Schreiben, in welchem er erklärte, daß die Veröffentlichung der königl. Ordre in der Weise, wie sie erfolgte, durchaus unpassend sei.

Brenkenhoff trat nun zunächst an die Lösung der Frage heran, wie der König zur Zurücknahme seiner Ordre zu bewegen sei. Nach dem Wortlaute derselben sollten bis zum 1. Mai, also in einem Zeitraum von nur sechs Monaten, alle Juden ausgewiesen werden. Bei näherer Prüfung der Verhältnisse fand nun Brenkenhoff etwas, das, weil es auch im Interesse der nicht-jüdischen Bevölkerung lag, vielleicht den König veranlassen würde, den Befehl zurückzunehmen. Es hatte sich nämlich ergeben, daß die jüd. Gemeinden arg verschuldet waren*) und daß die Gläubiger zumeist christl. Kirchen und Klöster, fromme Stiftungen und Handwerker waren. Und diese alle liefen durch eine etwaige Austreibung der Juden Gefahr, ihr Kapital zu verlieren. Brenkenhoff glaubte nun, daß, wenn man dem Könige mit den anderen auch diese Bedenken unterbreite, ein Aufschub der Ordre vielleicht zu erlangen sei. Doch schien es ihm gewagt, allein an den König damit heranzutreten. Er suchte daher nach einem einflußreichen Bundesgenossen und fand ihn auch in der Person des Großkanzlers Freiherrn von Fürst, von dem er eine wirksame Unterstützung sich schon aus dem Grunde versprach, als es sich bei den Schulden ja um eine Rechtsache handelte. In seinem Schreiben an den

*) Die Schuldsomme betrug nicht weniger als 61218 Taler.

Freiherrn schilderte Brenkenhoff zunächst, daß von den Juden nur höchstens 30 Familien im Lande verbleiben könnten, während alle anderen auswandern müßten, „nicht zu gedenken, daß durch eine solche Verbannung viele Dörfer Wüsteneien werden und die Grundherrschaften den größten Teil ihrer Einkünfte verlieren würden.“ Dann setzte er die Schwierigkeit auseinander, welche die Regelung des Schuldenwesens mit sich bringen mußte und zum Schluß erbat er sich den Rat des Großkanzlers. Brenkenhoff sollte sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht sehen, denn schon nach wenigen Tagen ging ein Schreiben des Freiherrn ein. Er erklärte in demselben, er sei zwar kein Judenfreund oder =Protector, allein er könne der königlichen Kabinettsordre keineswegs beipflichten, schon jetzt so viele Tausend Einwohner aus dem Lande zu vertreiben und ganze Städte zu entvölkern, bevor nicht andere christliche Einwohner beschafft sind. Dem Könige sei es jedenfalls nicht bekannt, daß die Zahl der sich nicht qualifizierenden Juden so groß sei. Sodann ersuchte von Fürst, dem Könige die wahre Zahl von 6221 Juden¹⁾ anzuzeigen und ihn darauf aufmerksam zu machen, daß Fillehne, Zempelburg, Lobfens und Flatow²⁾ in öde Stätten verwandelt werden würden. „Am allergefährlichsten und nachteiligsten halte ich es aber“, heißt es dann weiter, „die so kurz gesetzte Frist bis zum 1. Mai 1773. Ich halte es daher für berechtigt und begründet, Schritte bei des Königs Majestät wegen der Nachteile der Austreibung von über 6000 Juden zu tun und wenigstens auf eine Verlängerung der Frist um drei Monate anzutragen. In Bezug auf das Schuldenwesen werde ich beim Könige selbst vorstellig werden.“

Es wurde dann vereinbart, daß jeder ein Gesuch an den König richten sollte, daß aber beide Schreiben an dem gleichen Tage eintreffen sollten. Während der Großkanzler jedoch nur die Schuldenfrage berührte, verbreitete sich Brenkenhoff

¹⁾ Der ganze Negedistrikt hatte 84000 Seelen (Zeitschr. f. Gesch. und Landeskunde der Pr. Posen. I. 147).

²⁾ Fillehne hatte 1772: 828 jüd. und 893 christl. Seelen (Zeitschr. d. h. Ges. f. d. Pr. Posen. XI. 339), Zempelburg 1786: 1129 Einw. Darunter im Jahre 1788: 622 Jud. (Das. VII. 196, 261), Lobfens 1772: 632 Einw. Davon 1773: 324 Jud. (Das. S. 195, 260), Flatow 1786: 1052 Einw., darunter 1788: 653 Jud. (Das. und S. 261). Gegen 40 Gemeinden wurden durch die Ausweisung betroffen. (Löwenstein, Nathanael Weil, Frankfurt a. M. 1898 S. 67).

auch über die allgemeinen Verhältnisse. Am 27. April gingen beide Gesuche beim Könige ein, und dieser beschied sowohl den Großkanzler, als auch Brenkenhoff noch an demselben Tage, den ersteren wohlwollend, den letzteren aber sehr ungnädig. Er erklärte, „die Ansicht des Großkanzlers sei sehr vernünftig und den Interessen des Landes entsprechend.“ Es sollte eine Kommission eingesetzt werden, die das Schuldenwesen zu regulieren habe, und die dafür Sorge tragen sollte, daß kein Jude weggelassen werde, bevor nicht alles berichtigt und gehörig sicher gestellt sei. Brenkenhoff wurde eine Abschrift dieser Ordre zugestellt. Außerdem erhielt er aber noch eine besondere Ordre, in welcher der König erklärte: „Wie ich gesagt habe, so muß es bleiben.“¹⁾ Außerdem fügte er noch hinzu, „daß die dem Distrikt an der Neke angehörenden Leute keine Einwendungen gegen die königlichen Ordres zu machen haben“.

Inzwischen waren den Ausgewiesenen noch von anderer Seite Helfer erstanden, die den König um Nachsicht baten, und an demselben Tage, an welchem die beiden oben erwähnten Schreiben den König beschäftigten, wurde er auch noch von zwei anderen Seiten in dieser Angelegenheit bestürmt. Zunächst hatten die Ausgewiesenen selbst in ihrer Angst und Not eine Deputation an den König gesandt. Vorher aber hatten sich schon die Berliner²⁾ Juden mit dieser Sache befaßt. Dieselben hatten nämlich vermöge ihres Einflusses die christlichen Kaufleute zu bestimmen gewußt, zu gunsten der ausgewiesenen Juden ein Immediatgesuch an den König zu richten. In dieser Eingabe hieß es, daß die Reellität der armen Juden denselben bei den Christen Kredit verschafft habe, und das Geld würde verloren gehen, wenn die Juden ausgewiesen

¹⁾ Zur Charakterisierung des Urteils Friedrichs des Großen — oder vielmehr Borurteils — über die Juden im Neke-Distrikt seien hier einige seiner Ausdrucksblüten wiedergegeben. 1773 sagt er über Polen, es sei roh, stupid und ohne Unterricht, Starosten, Juden, Leibeigene, betrunkene Palatine — alles Lebende ohne Scham (Zeitschr. d. h. Ges. f. d. Pr. Pos. XVIII 169). 1783 erklärte er sich bereit, für den Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Tilschne Geld herzugeben, aber „ich werde für die abgebrannten Juden nicht ein Haus bauen lassen, denn die haben wir gar nicht nötig“. (Das. VII 260.)

²⁾ Aus Berlin wurde ein Hilferuf versandt, den mehr als 30 poln. Rabbiner und viele angesehenere Männer, an ihrer Spitze der Rabbiner Hirszel Lewin, unterzeichneten. (Löwenstein a. a. D.) Es wird berichtet, daß die Not der Inowrazlawer Judenschaft auch im englischen Parlamente zur Sprache kam. (Lewin, Gesch. der Juden in Inowrazlaw S. 56.) [Lewin.]

würden. Daher baten die christlichen Kaufleute den König, wenigstens einen Aufschub des Termins zu gewähren. Auch dieses Gesuch blieb ohne Erfolg. Der König war nicht zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Er schrieb an den Rand der Eingabe: „Sie sollen sich um ihren Handel und nicht um Sachen, die sie nichts angehen, bekümmern!“

Die von den Ausgewiesenen entsandte Deputation erhielt keinen Zutritt zum Könige, doch wurde es ihr nach einigen Tagen gestattet, ihre Bittschrift einzureichen. In dieser heißt es, „so gern sie an der Wegschaffung der Betteljuden mithelfen wollten, so bäten sie doch den König, zu erwägen, ob nicht die Entfernung so vieler Leute aus dem Lande für die Fabriken und die in der Provinz gemachte Tuchware und auch für des Königs Einkünfte nachtheilig werden könnte.“ Diese Bittschrift blieb ebenfalls erfolglos. Des Königs Bescheid lautete: „So wie ich befohlen, muß es bleiben.“*) In ihrer Verzweiflung wandten sich die Juden des Negedistriktes einige Wochen später nochmals mit einem Gesuche an den König, und sie versielen auf die eigentümliche Idee, demselben, falls nur die Betteljuden ausgewiesen und die anderen geduldet würden, 15000 Taler für die Rekrutenkasse anzubieten. Dieses Schreiben wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt. So mußte Brenkenhoff, der voll Edelmuth so mannhaft für die bedrängten Juden seines Verwaltungsbezirktes eingetreten war, die Wahrnehmung machen, daß seine Bemühungen einen gar geringen Erfolg hatten. Aber auch dieser durfte freudig begrüßt werden. War auch nicht eine völlige Zurücknahme der Ordre erreicht, so war doch ein Aufschub erzielt worden, und dieser sollte, Dank Brenkenhoff und seinen Bundesgenossen, ziemlich lange währen. —

In Ausführung der königlichen Bestimmung wurde nun eine Kommission für das Schuldenwesen eingesetzt, und diese unterzog sich ihrer Aufgabe mit einer solchen Gewissenhaftigkeit, daß sie dazu nicht weniger als zwei Jahre gebrauchte. Inzwischen (1772—1774) waren die Grenzen des Negedistriktes verschoben worden, und die notwendige Folge davon war eine erneute Aufnahme der Kopfzahl

*) Es scheint, daß Brenkenhoff der Entsendung dieser Deputation nicht fern stand, ja, geradezu veranlaßt hat. Denn in einem Schreiben vom 4. Mai 1773 kündigte er einem Berliner Kaufmann namens Aron Maier das Eintreffen der Deputation an und bat ihn, „er möchte sich dieser armen, elenden Menschen annehmen.“

der Juden. Außerdem war es den Bemühungen Brenkenhoffs gelungen, dem Könige die Ueberzeugung beizubringen, daß die Juden für die Fabrikation und den Grenzhandel unentbehrlich seien. Und hierdurch war abermals ein Aufschub erlangt worden.— Nun sollte im Jahre 1775 die Austreibung der Juden vor sich gehen, aber Brenkenhoff verstand es wiederum, indem er die höchste preußische Verwaltungsbehörde, das Generaldirektorium, für die Juden zu interessieren wußte, einen längeren Aufschub zu erwirken. Denn das Generaldirektorium ließ, um neues Material zu Tage zu fördern, Listen anfertigen 1. über die Anzahl der Juden, die mindestens 300 Taler Vermögen besaßen, 2. über die jüd. Handwerker, sowie über die Kranken und Greise, welche aus Mitleid im Lande verbleiben sollten und 3. über solche Juden, die für die Synagogen und Schulen gebraucht würden. Gleichzeitig wurde auch ein General-Privileg und Reglement für die Judentenschaft in dem Nehedistrikte entworfen, wodurch deren Verhältnisse besonders geregelt werden sollten. Dieses Reglement schloß sich ganz eng an das schon charakterisierte von 1750 an. Als sein vornehmlicher Zweck wurde bezeichnet, „daß dieser zahlreichen Judentenschaft zur Erwerbung ihres Unterhalts und Entrichtung ihrer Abgaben hinlängliche Nahrungsarten offen gelassen, dahin wiederum aber auch denselben, damit ihre übermäßige Ausbreitung in zu vielen Gattungen des Gewerbes die Nahrung der Christen nicht schwäche, die zweckmäßigen Schranken gesetzt werden.“

Dieser Entwurf ist infolge der eigenartigen Entwicklung der Verhältnisse, aus denen er hervorgegangen war, niemals Gesez geworden, keineswegs zum Nachteil der jüdischen Bevölkerung des Nehedistriktes.

All dieses sollte Brenkenhoff jedoch nicht mehr allein ausführen, es wurde vielmehr der neu eingerichteten Kriegs- und Domänenkammer-Deputation in Bromberg übertragen. Indessen hatte Brenkenhoff es durchzusetzen gewußt, daß dem Domänen- und Kriegsrat von Proscowius, der hinsichtlich der Juden gleich ihm dachte, das Dezernat über die Judensachen übertragen wurde. Dieser beschäftigte sich so eingehend mit der ihm übertragenen Arbeit, daß drei Jahre verflossen, ehe sie zu Ende geführt war. Die Arbeiten Proscowius' wurden jedoch durch die Juden selbst oft sehr erschwert, da diese bemüht waren, sich möglichst den Zählungen zu entziehen. Besondere Schwierigkeiten und eine oft

heillose Verwirrung rief der Umstand hervor, daß die Juden keine Familiennamen führten, sodaß die einzelnen Individuen schwer aus der Masse heraus kenntlich gemacht werden konnten. So nannte sich an einem und demselben Orte einer Hirsch Joseph, ein anderer Joseph Hirsch, wiederum einer Abraham Joseph, ein anderer Joseph Abraham. Außerdem führten viele völlig korrumpierte Namen, vor welchen die Behörde ratlos stand, da es ihr unmöglich war, sie auf ihren Ursprung zurückzuführen. Es fanden sich Namen vor, wie: Natis, Kalm, Abo¹⁾, ferner Maus, Nos u. s. w.

Es stellte sich heraus, daß verhältnismäßig viele Lehrer unter den Juden vorhanden waren. Gedrückt, mißachtet, gemieden und verfolgt, waren sie ängstlich darauf bedacht, ihren Kindern eine möglichst gute Bildung zuteil werden zu lassen. Doch erstreckte sich die Unterweisung nur auf Bibel und Talmud. Lediglich ihre Abgeschlossenheit war hier der Haupthebel ihres Verhaltens. Diese geistige Bildung sollte, wenn auch auf den Religionschriften sich gründend, ihnen der Anker sein in dem stürmischen Meere stetiger Verfolgungen, ein Wall gegen die Sturmfluten unausgesetzter Hegereien. Das Lesen der alten heiligen Schriften sollte ihnen Trost gewähren, wo ihre Seele sonst verzagte.

Bei alledem waren die Zustände im allgemeinen völlig zerüttet. Dieselben werden durch ein Schreiben aus Lobsens vom 28. August 1775 besonders gekennzeichnet. In diesem Schriftstück heißt es, daß „wegen der Juden sofort Listen angefertigt worden seien, wonach 30 Personen vorhanden seien, die sich zum Schutz qualifizieren und 47 Personen, die sich nicht qualifizieren und auch mit nichts weiter verbunden sind. Diese sollen fortgebracht werden und sich anderweitig unterbringen.“ Diese wenigen Worte künden uns an, daß das Solidaritätsgefühl unter den Juden stellenweise gänzlich geschwunden war²⁾ und daß Neid und Mißgunst, Hab- und Gewinnssucht selbst in den Tagen gemeinsamer Gefahr eine Rücksicht auf andere nicht aufkommen ließen. Denn während jene edlen, an der Spitze der Verwaltung stehenden Männer sich nicht scheuten, der Juden wegen den Zorn des Königs auf sich zu laden, stießen

¹⁾ Genitiv von Nata = Natan. Abkürzung von Kalman. Abkürzung für Abraham.

²⁾ Es kommt aber auch das Gegenteil vor. In Inowrazlaw trat die jüd. Gemeinde für die jährlich auszuweisenden 40 armen Familien opferwillig ein und lud neue Schulden auf sich, obwohl sie unter der Last der alten seufzte. (Bewin, Gesch. der Juden in Inowrazlaw a. a. O.) [Bewin.]

diese ihre eigenen armen Glaubensgenossen, in denen sie ohne Zweifel lästige Konkurrenten sahen, erbarmungslos von sich. — Doch selbst die Niedrigkeit der Gesinnung, die aus jenem Schreiben hervorging, berührte die von echter Nächstenliebe erfüllten Beamten nicht, und unverdroffen verfolgten sie voll Mut und Entschlossenheit den einmal eingeschlagenen Weg. Denn als im Jahre 1778 auch diese Arbeiten ihren Abschluß gefunden hatten, versuchte es Brenkenhoff abermals, einen Aufschub zu erlangen. Und die eingetretenen allgemeinen politischen Verhältnisse begünstigten sein Vorgehen. Der bairische Erbfolgekrieg war nämlich ausgebrochen, und am 30. April 1778 erklärte die Bromberger Kammerdeputation, daß „eine Erledigung der Angelegenheit zur Zeit untunlich sei“. Jedoch wollte das Generaldirektorium von einem Aufschub nichts wissen und befahl, wahrscheinlich auf Drängen des Königs selber, daß nunmehr alles zu Ende zu führen sei. Länger als ein Jahr dauerte es aber doch wieder, bis die Bromberger Kammer alles zum Abschluß gebracht hatte (1779).

Sieben Jahre waren nunmehr seit dem Erlasse jener Ausweisungsortre verstrichen, aber es war bisher kein einziger Jude gezwungen worden, das Land zu verlassen; es waren im Gegenteil noch viele hinzugewandert.*) Und die Beamten, die mit der Ausführung des königlichen Erlasses betraut worden waren, sie hatten, anstatt einen Entwurf vorzulegen, wie man sich der Juden entledigen könne, einen Organisationsplan für dieselben geschaffen und ein Generalprivileg sowie ein Reglement für die Juden des Regedistrikts entworfen. Hierüber verstimmt, legte der König das ganze ihm zugegangene Material als wertlos beiseite, würdigte die Kammer nicht einmal einer Antwort und wiederholte nur seinen bereits erteilten Auftrag, die Juden, „dieses Kropppzeug“, durch christl. Handwerker zu ersetzen. Und die Ausführung dieser Angelegenheit wurde nun dem Oberpräsidenten aller preussischen Kammern Domhardt in Marienwerder übertragen. (1780) Dieser begab sich alsbald nach Bromberg, um die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen und mit der Kriegs- und Kammerdeputation zu beraten. Hierbei war es Proscowius jedenfalls gelungen, den Oberpräsidenten von der Richtigkeit seiner und Brenkenhoffs Ansichten zu überzeugen, denn noch während seines Aufenthaltes in Bromberg setzte Domhardt in einem ausführlichen

*) Die Zahl der Juden im Regedistrikte war bis auf 9860 gestiegen.

Berichte dem Generaldirektorium seine Auffassung auseinander. Er gab in demselben zu, daß die Absicht des Königs die allerbeste und ein Beweis seiner landesväterlichen Fürsorge für das Wohl seiner Untertanen sei; aber er könne dennoch nicht der plötzlichen Ausweisung eines Theiles der Bevölkerung zustimmen. Denn eine solche würde nicht nur den Gefühlen der Menschlichkeit, sondern auch der erhabenen Gesinnung des Königs, gegen jeden, weß Glaubens er auch sei, Gleichheit und Gerechtigkeit walten zu lassen, widersprechen. Auch würde es unmöglich sein, in solch kurzer Zeit so große Menschenmengen zu ersetzen, und aus allen diesen Gründen rate er daher von der Austreibung ab. So sollte denn wiederum die Absicht des Königs durchkreuzt werden, der Treuesten unter seinen Getreuen einer wandte sich von ihm, ja gegen ihn. Der Geist der Freiheit und Duldsamkeit, den Friedrich der Große selbst proklamiert, und mit dem er seine Diener erfüllt hatte, er trat ihm hemmend in den Weg, wo er gegen ihn verstoßen und sich versündigen wollte! —

Im Juni 1780 kam der König wiederum nach Westpreußen, und als er sah, daß die Kulturfortschritte in diesem Lande weit hinter seinen Erwartungen zurückgeblieben waren, sandte er, hierüber furchtbar erbittert, von Graudenz aus nach allen Orten Kabinettsordres in großer Zahl. Auch die Regierung in Bromberg erhielt eine solche, in der es hieß: „Ich habe Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß, wenn von der großen Menge Juden 2000 bleiben, so ist das der Welt Ende und alles was wir brauchen können. Alle übrigen Juden aber müssen weggeschafft werden.“ Der König beriet sich auch mit Domhardt, der nun Gelegenheit hatte, dem Monarchen seine Bedenken bezüglich der Judenvertreibung mündlich auseinander zu setzen. Der König nahm jedoch seine Worte sehr ungnädig auf und fuhr seinen alten, treuen Diener mit den Worten an: „Scher' er sich zum Teufel!“ Noch an selbigem Tage bat Domhardt den König um seine Entlassung. Dieser hatte sich aber nach kurzer Zeit wieder beruhigt, begegnete dem Oberpräsidenten mit doppelter Freundlichkeit und tat, als sei von einem Abschiedsgesuche gar keine Rede gewesen. Gewiß hatte sich der König von der Richtigkeit der Domhardt'schen Anschauungen überzeugt. Auch hatte er jedenfalls endlich eingesehen, daß es wohl nicht angebracht sei, gegen die übereinstimmenden Ansichten seiner Beamten zu verfahren, zumal auch der Zustand des Landes, wie

er erkennen mußte, es schlechterdings nicht zuließ. So gab er denn nach, und es erging am 9. November 1780 an Domhardt eine Kabinettsordre, in der es heißt: „Angehend die vielen Juden in Westpreußen. Diese müssen abgeschafft werden. Das ist jedoch nicht ein Werk von einem Tage, wie ich wohl eingesehen, sondern das geht nur so allmählich vor. Erst aber muß man dahin sehen, daß den fremden Eindringlingen der Betteljuden aus Polen gesteuert und verhindert wird, daß sie in das Land kommen. Wenn die Juden abgeschafft werden, muß man darauf achten, daß ihre Stellen durch Christen ersetzt werden. Dies zu vollenden ist aber kein Werk von einem Tage. Man muß es mit der Zeit in Ordnung zu bringen suchen. Man muß darauf bedacht sein, die Orte an der Grenze mit deutschen Leuten zu besetzen, damit wir die Polen los werden, denn sie sind an der Grenze nichts nütze.“

So endete der Versuch Friedrichs des Großen, die Juden aus dem Nehedistrikte zu verbannen! Er hat sich auch seitdem nicht wieder um dieselben gekümmert. Wahrlich, es liegt ein Stück Tragik in dem Gange der im Vorhergehenden geschilderten Ereignisse. Wir sehen, wie der große König, erfüllt von einer erhabenen Idee, sich vergeblich bemühte, dieselbe zu verkörpern, und wie er selbst zu der Erkenntnis gelangte, daß die ihm innewohnende Geisteskraft, so groß sie auch sein mochte, sich hier als unzulänglich erwies. Und wenn aus dem rücksichtslosen Vorgehen des Monarchen Herzenshärte und Mangel an humaner Gesinnung resultierten, so war es eben das zähe Festhalten an einem großen Gedanken, das diese Begleiterscheinung mit sich geführt hat, und das den Juden des Nehedistriktes gefahrdrohend werden sollte.¹⁾

* * *

Machte sich schon, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, zu Lebzeiten Friedrichs des Großen unter den Regierungsbeamten der neu erworbenen Landesteile eine Richtung geltend, welche sich vollständig in einen Gegensatz zu der des Hofes setzte und eine völlig veränderte Behandlungsweise der Juden zum Heile des Landes

¹⁾ Die Anzahl der Juden im Nehedistrikt betrug 1785: 6785 unter 163 070 Einw. (Hofsch, Geogr. u. Statist. v. West-, Süd- u. Neuostpr. Berlin 1800—7 S. 65.) — 1797 war im Bromberger Departement der 17. Mensch ein Jude (Zeitschr. f. Gesch. u. Landeskunde d. Prov. Posen III 18). — 1797 resp. 1804 waren unter 229 388 Einw. 13 533 Jud. (Bergmann, 3. Gesch. d. Entw. deutsch., poln. u. jüd. Bev. in d. Pr. Pos. seit 1824 S. 291.) [Bewin.]

für notwendig hielt, so trat dies nach seinem Tode in noch erhöhtem Maße zutage.

Während man am königlichen Hofe einer Wiederhaltung und Vertreibung der Juden das Wort redete, glaubte die Beamtenenschaft, welche Gelegenheit hatte, mit den Juden in direkte Beziehungen zu treten und sich mit ihrem Charakter vertraut zu machen, im Anschluß an die Dohm'sche Schrift „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden“, 1781 und 1783, daß dem Staate die Pflicht obliege, sie nicht nur zu dulden, sondern sie auch zu guten Staatsbürgern heranzubilden. Diese abweichende Meinung der in Betracht kommenden Beamtenenschaft kam zuerst offen zum Ausdruck, als im Jahre 1791 das Ministerium von der westpreußischen Kammer ein Gutachten darüber eingefordert hatte, wie am schnellsten und leichtesten eine Verminderung der Juden dortiger Provinz erreicht werden könne. Die Abfassung dieses Gutachtens war dem Kriegs- und Domainenrat von Proscovius¹⁾ übertragen worden. Dieser aber wagte es, anstatt die Mittel zu entwickeln, durch welche die Absicht des Ministeriums auszuführen sei, diese Ausführung selbst als dem Staatswohle widersprechend darzustellen und anstatt der Verminderung der Juden, die Verbesserung ihrer Lage zum Gegenstand seines Gutachtens zu machen. Die Mittel hierfür aber findet er in dem allmählichen Fallenlassen aller Einschränkungen, in der nach und nach durchzuführenden Gleichstellung der Juden mit den Christen. Für den Augenblick empfiehlt er zwar nur, einige der wichtigsten Beschränkungen aufzuheben, wie das Verbot des Ackerbaubetriebes, der Zulassung zu den Zünften u. a., aber „nicht in der Meinung, daß die noch bleibenden Einschränkungen für beständig unumgänglich notwendig wären, sondern unter der Voraussetzung und mit dem innigen Wunsche, daß sie nur als Uebergang von der härteren zur künftig besseren Behandlung angesehen werden.“

Der Inhalt dieses Gutachtens wurde von der Kammer unter Vorsitz des Oberpräsidenten beraten und von derselben unter dem ausdrücklichen Hinweis gutgeheißen, daß nach ihrer Meinung die Duldung der Juden der Bevölkerung nicht nachteilig sei.

¹⁾ Das handschriftliche Gutachten, das er in Bromberg am 27. April 1791 abschloß, war vor kurzem im Besitze der Buchhandlung Ernst Frensdorff, Berlin, Königgräberstr. 44 (Vgl. ihren Catal. 6 b Nr. 1672).
[Lewin].

Diese, von vorurteilsfreier Gesinnung diktierten, einsichtigen Äußerungen hatten freilich vorläufig keinen Erfolg, denn das Ministerium in Berlin verwarf die Meinung der westpreussischen Kammer und verblieb bei der alten Methode, allerdings unter Anerkennung der edlen Beweggründe, von denen die Antragsteller geleitet wurden.

Trotzdem ist dieses Gutachten, sowie das Urteil der Kammer für die Emanzipation der polnisch-preussischen Juden von wesentlicher Bedeutung geworden, weil, abgesehen davon, von welcher Seite der Gedanke zu derselben ausgegangen war, die einmal angeregten Ideen immer weitere Kreise der Beamten in den ehemals polnischen Landesteilen ergriffen hatten, und weil besonders auch, wie bald zutage trat, diese Ideen, trotz ihrer augenblicklichen Abweisung in Berlin nicht ganz ohne Eindruck geblieben waren.

Die Verhältnisse des nicht in die Teilung einbezogenen Polens hatten sich nach und nach derart gestaltet, daß sie sein Fortbestehen zu einer Unmöglichkeit machten. Der Untergang des einst so mächtigen polnischen Reiches erfolgte auch im Jahre 1793. Am 23. Januar des genannten Jahres wurde ein Teilungsvertrag zwischen Rußland und Preußen abgeschlossen, und König Friedrich Wilhelm II. erließ am 25. März ein Patent, welches die Besitznahme der durch die zweite Teilung Polens ihm zugefallenen Ländereien aussprach. Nachdem durch die im Jahre 1795 erfolgte dritte Teilung Polens noch einige Gebiete an Preußen gekommen waren, hatte dieses nunmehr den größten Teil der jetzigen Provinz Posen nebst einem großen Stücke des heutigen Russisch-Polen im Besitz. Die hier genannten Gebietsteile wurden unter dem Namen „Südpreußen“ und „Neustpreußen“ der preussischen Monarchie einverleibt.

Die Juden der an Preußen gekommenen Landesteile der Republik Polen sahen den kommenden Dingen nicht ohne Beklommenheit entgegen. „Was während des 17. und 18. Jahrhunderts auf die Judenthümlichkeit Polens schwerer gedrückt als anderwärts und sie beständig in nervöser Aufregung gehalten hatte, das war die unaufhörliche Wiederkehr der gräßlichen Blutbeschuldigung¹⁾),

¹⁾ Diese ruhte bis in die preussische Zeit hinein nicht, u. 1774 beklagten sich die Kownoer Juden, daß der Bürgermeister eine Durchsuchung ihrer Häuser dieserhalb angeordnet habe. Sie verlangten selbst eine Untersuchung der Sache seitens der oberen Behörde. Wie wichtig die Beschuldigung

die gleich einem ruhelosen Schreckgespenste allenthalben und immer wieder auftauchte; so oft irgendwo in dem großen Reiche, in welchem der Wert eines Menschenlebens nicht gerade hoch stand, ein Ermordeter oder gar ein getötetes Kind aufgefunden wurde, ohne daß der Mörder auf frischer Tat ergriffen oder sogleich entdeckt ward, pflegte man die benachbarte Judenschaft mit leidenschaftlicher Schroffheit dafür verantwortlich zu machen, wobei nicht selten weite Kreise in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dazu kamen die ewigen Prozesse und Exzessen, mit denen die Städte und die Geistlichkeit den Juden hart zusetzten und ihre wirtschaftliche Lage so sehr erschütterten, daß ein Zusammenbruch unausbleiblich schien.“*) Da hatte denn die polnische Regierung um 1775 die sogenannte „Kommission der guten Ordnung“ eingesetzt, die hierin Wandel schaffen sollte. Und in der That war eine günstigere Gestaltung der Dinge herbeigeführt worden. Man hatte wenigstens das Schuldenwesen geregelt, die Blutprozesse hatten nachgelassen oder waren nach der durch die Gesetze gebotenen Form und Vorschrift durchgeführt worden, und die jüdischen Gemeinden atmeten trotz mancher Unbill, die ihnen zugefügt wurde, um so mehr auf, als sie sich im Besitze freier Religionsübung wußten.

Wie wird dies aber unter der neuen Herrschaft sein? Wird die bisherige Religionsfreiheit auch weiter bleiben? Werden die übrigen Rechte nicht geschmälert werden? Diese und ähnliche Befürchtungen waren nicht abzuweisen. Doch der neue Landesherr, König Friedrich Wilhelm II. galt als gerecht und human und erfreute sich bei den Juden einer großen Beliebtheit. War er es doch gewesen, der schon 1787, sogleich beim Antritt seiner Herrschaft den entwürdigenden Leibzoll abgeschafft hatte. Diese Tatsachen wirkten günstig und beruhigten die Gemüther. Die Juden ließen es daher nicht an begeisterten Kundgebungen fehlen, als der 7. Mai, der Tag, an welchem die neuen Untertanen dem Könige huldigen sollten, gekommen war und als später, im Oktober Friedrich Wilhelm II. auf seiner Reise durch die neuen Landesteile in den verschiedenen Städten seinen Einzug hielt. Allen voran war die Posener

*) Das Jahr 1793, Pos. 1895 S. 597.

auch hier war, ist daraus ersichtlich, daß auf diese Sache in dem ihnen von den Behörden gewordenen Bescheide nicht einmal näher eingegangen wurde. (Lewin, Gesch. der Juden in Inowrazlaw a. a. O. S. 52). [Lewin].

Gemeinde, und ein Bericht eines Berliners erzählt uns über diese Huldigungsfeier folgendes:*)

„. . . Die Synagoge, der Vorhof und die daran stoßenden Straßen waren geschmackvoll, mitunter auf orientalische Weise verziert und herrlich erleuchtet. Ein errichteter Altar mit dem Bildnisse des Königs, Ehrenpforten, Musik, Chöre, schön gekleidete Knaben, welche Lieder sangen, die mit reichen Decken behangenen Wände, welche mit einer Menge farbiger Lampen versehen waren, verschaffte eine sehr angenehme Augenweide und das ganze war um so viel überraschender, da man von einer polnischen Judengemeinde ein so schönes Schauspiel, verbunden mit so viel Ordnung, vielleicht nicht erwartet hatte. Des Nachmittags, gleich nach dem gewöhnlichen Gottesdienste, hielt der Oberrabbiner eine passende Rede an die versammelte Gemeinde über Psalm 21, 1, 2 und unterhielt die Versammlung von den Pflichten der Untertanen gegen ihren Landesherrn, welches mit einem von Musik begleiteten Gebet für den König und sein Haus beschlossen wurde.“**)

„Am Eingang zum Judenquartier erhob sich eine Ehrenpforte, die Häuser waren festlich geschmückt, beim Morgen- und Nachmittagsgottesdienst wurde die Huldigungspredigt gehalten. Abends erschien der Vertreter des Königs, ein höherer Militär — in der Stadt Posen der General v. Wöllendorf — und er wurde vom Vorstand in „türkischer Kleidung“, d. h. in jüdisch-poln. Festtagstracht, abgeholt und mit Musik durch die illuminierte Judenstraße nach der Synagoge geleitet. Hier wurde nach einer gesanglichen Feier ein Gebet für den neuen Herrscher vorgetragen, bei dessen Schluß die ganze Gemeinde mit dem Ruf: „Es lebe der König!“ einfiel.“***) In Posen wurde zu Ehren des Generals von Wöllendorf und des gleichfalls anwesenden Justizministers von Danckelmann noch ein besonderer „Musenchor“ vorgetragen. Derselbe lautete:

1. „Er kommt in größter Freundlichkeit
Bei lautem Jubel Schall.
Bivat, es lebe in Pracht und Herrlichkeit
Der Herr von Wöllendorf, der große Generahl.“

*) Berlinische (Pössische) Zeitung vom Jahre 1793, Beilage zu Nr. 63.

**) Der Huldigungstag wurde im allgemeinen von allen größeren Gemeinden in gleicher Weise begangen. Siehe auch Teil II. Artikel „Wreschen“.

***) Bloch. Judenwesen in: „Das Jahr 1793“. Posen 1895.

2. „Auch lang und prächtig blühe dann
Daß höchste Wohlergehen,
Seine Gnaden der große Minister —
O, Gott, laß Sie nichts als Freuden sehen.“

Das am Huldigungstage vorgetragene, etwas umfangreiche hebräische Gedicht nebst Gebet hatte der Posener Vorstand drucken und mit einer frei gehaltenen Uebersetzung versehen lassen. Beide wurden wohl den kleineren Gemeinden zur Benützung eingesandt, denn der Titel lautet:

„Gesang der Freude — am Tage der Huldigung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Allergnädigsten Königs und Herrn Friedrich Wilhelm des Zweiten in denen unter seine Regierung gekommenen Pohlischen Provinzen. — Gesungen von der jüdischen Gemeinde zu Posen in ihrem und der übrigen Brudergemeinden Nahmen, welche den königl. Preussischen Antheil von Pohlen bewohnen u. s. w.“¹⁾ Ferner:

„Gebet um die Wohlfarth unseres Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Allergnädigsten Königs und Herrn Friedrich Wilhelm und dessen königliches Haus. — Am Tage der Huldigung in Posen und in anderen Judengemeinden in Andacht zum Himmel geschickt.“²⁾

Bevor der König Posen aufsuchte, wo er vom 10.—14. Oktober weilte, hatte er am 9. Oktober in Meseritz seinen Einzug gehalten. „Die Juden hatten hier ihre Häuser durch Aushängung schöner Teppiche geschmückt und in ihrer Straße eine Ehrenpforte errichtet. An beiden Seiten waren Balkons angebracht, von welchen sich frohe Musik hören ließ. Beim Einzuge des Königs überreichte die Judenschaft diesem ein Gedicht.“*)

In Lissa, wohin der König von Posen zog, und wo derselbe am 15. October eintraf, „waren von den Juden 30 Mann, wohlberitten, in türkischer Kleidung, blau und weiß gekleidet, mit türkischer Musik bis Altlaube dem Monarchen entgegengeritten

*) Aus: Das Jahr 1793. Nr. 8. S. 97.

¹⁾ Schir Rannen we — Simcha sind die ersten Worte des Titels (Steinschneider, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschl. V 178). Umfaßt 8 Blätter, „dürfte in Berlin gedruckt sein“ (das.).

²⁾ Tefilla bead Schelom ha-Melech, beginnt der Titel. Als Verfasser der deutschen Uebersetzung gilt Hartwig Weßely (Mitt. d. Herrn Dr. Brann-Breslau). [Lewin.]

und ihn bis in die Stadt begleitet. An der Schloßgasse hatte die Judenschaft einen besonderen Tempel (?) erbaut.)*

Auch in Rawitsch, in dessen Mauern der König vom 15.—17. October sich aufhielt, beteiligte sich die Judenschaft an der Einholung des Monarchen.**)

Die bisher polnischen Juden waren nummehr preußische Untertanen, und es mußte sich nun zeigen, ob die von ihnen bei dem Uebergang an Preußen im Stillen gehegten Befürchtungen berechtigt waren oder nicht. Da war zunächst die Tatsache erfreulich, daß das Ministerium in Berlin jetzt zu der Erkenntnis gelangt war, daß es die Juden der neu erworbenen Landesteile anders zu behandeln habe, als dies bisher mit den preußischen Untertanen jüdischen Glaubens geschehen war. Denn schon wenige Monate nach der Besitzergreifung richtete der Minister von Bock an den Oberpräsidenten der südpreußischen Kriegs- und Domainenkammer¹⁾ Buggenhagen zu Posen ein Schreiben, in dem er sich über diesen Gegenstand folgendermaßen ausließ: „Die Einrichtung des Judenwesens in dortiger Provinz ist von größter Wichtigkeit, da wahrscheinlich die Anzahl der Juden den achten oder neunten Teil aller Einwohner ausmacht²⁾, gegenwärtig aller Handel in ihren Händen, eine Menge Handwerker aller Art unter ihnen, und im ganzen genommen der Jude in Südpreußen ein kultivierterer Mensch, als der Bürger in kleinen Städten und der Bauer auf dem platten Lande ist. Schon diese Rücksichten machen eine ganz andere Einrichtung des Judenwesens dort, als in den alten Provinzen eingeführt ist, notwendig, und ich halte dafür, daß diese Nation der Verbesserung sehr wohl fähig ist, ihre Glieder auch zu nützlichen Staatsbürgern gemacht werden können.“ Nummehr erbat sich der Minister vom Oberpräsidenten nähere Angaben über

*) Daselbst. Urk. 12. S. 101.

**) Daselbst. Urk. 13. S. 102.

¹⁾ Die Kammer ließ alle Privilegien u. Bestimmungen sammeln, die für Juden des okkupierten Landes galten, ebenso die Innungsstatuten, welche die Beziehungen zwischen christl. u. jüd. Handwerkern regelten, wobei auf möglichste Vollständigkeit geachtet wurde. Dadurch wurden ihrer eine große Anzahl gerettet. Sie dienen als Material zur Bearbeitung des General-Judenreglements von 1797 (Warschauer, die städt. Archive a. a. O. S. XVIII f.).

²⁾ 1797 war in den Städten Südpreußens der fünfte bis sechste Einwohner Jude, in Stadt u. Land des Posener Kammerbezirks der zwanzigste. (Zeitschrift f. Gesch. und Landesk. d. Pr. Pos. III. 18.) [Lewin].

die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles. Hiermit leitete der Minister von Boß, der ebenso, wie sein Kommissarius Graf Hoym den Juden offenbar wohlgesinnt war, sein Organisationswerk ein. Namentlich war es der Graf Hoym, der die drückende Lage der Juden kennen gelernt und denselben manche Erleichterung zu verschaffen gewußt hatte. Im Vertrauen auf die günstige Stimmung dieses hohen, einflußreichen Beamten nahm der Berliner Synagogenvorstand sofort Veranlassung, für die südpreußischen Glaubensgenossen Fürsprache einzulegen und um Rücksicht auf deren niedrigen Kulturstand zu bitten. Graf Hoym sagte in freundlichster Weise Berücksichtigung zu, erklärend, daß, wie es ihm wahres Vergnügen sei, zum Wohlstande der jüdischen Nation beitragen zu können, dieses auch in Ansehung der jüdischen Einrichtungen in Südpreußen geschehen werde.

Aber auch die Staatsklugheit erforderte eine wohlwollende Behandlung der Juden. Denn zahlreich waren sie in den neuen Landesteilen, und der Adel nahm sie zumeist in Schutz. Ja, in einem Schreiben an Hoym, in dem der Adel seine besonderen Wünsche ausdrückt, erklärt dieser: „Da die Juden große Summen schuldig sind, so möge man ihnen den Handel in den Städten ferner erlauben, deren Privilegien sie davon ausschließen, indem die Juden sonst nicht imstande wären, ihre Schulden zu bezahlen.“ Nicht minder konnte die städtische Bevölkerung, obwohl diese ihren jüdischen Mitbewohnern durchaus feindlich gegenüberstand, die Arbeit jüdischer Hände entbehren. Erkannte doch Hoym selbst in einem Berichte über die Reform des Judenwesens in Südpreußen an, daß „noch viele Jahre dahingehen werden, ehe die christlichen Einwohner, an Arbeitsamkeit und Fleiß gewöhnt, sich den Geschäften widmen würden, indem bekanntermaßen die Juden nicht nur all dort den Groß- und Kleinhandel¹⁾ einzig und allein auf die alleruneingeschränkste Art treiben, sondern auch an den meisten Orten oft die einzigen Handwerker²⁾ sind, Ackerbau und Viehzucht

¹⁾ 1797 waren in Südpreußen 11—1200 handeltreibende Juden gegenüber 17—1800 Christen (Zeitschr. f. Gesch. u. Landeskunde der Pr. Pos. III 19).

²⁾ 1797 war in Südpreußen unter den Handwerkern der siebente ein Jude, in den Städten der Posener Kammer der neunte. Hier zählte man Goldschmiede, jüd. 22, christl. 19; Buchbinder, jüd. 31, christl. 20; Posamentierer, jüd. 50, christl. 22; Mühenmacher, jüd. 51, christl. 24; Knopfmacher, jüd. 52, christl. 6; Schneider, jüd. 923, christl. 676; Kürschner, jüd. 251, christl. 480; Schlächter, jüd. 238, christl. 51; Bäcker, jüd. 638, christl. 607; Brannt-

treiben und sich als Tagelöhner, Handarbeiter und Fuhrleute gebrauchen lassen. Es würde für die Provinz von größtem Nachtheile sein, würde man die Juden einseitig und allein von dem Genuße ihrer bisherigen Gerechtsame ausschließen, daß vielmehr, um diese Leute zu glücklichen und besseren Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu machen, sie vollkommen gleiche Rechte mit allen übrigen Untertanen erhalten müßten.“

Die Juden hatten schon von Anfang an, sowohl durch ihr Aeußeres und ihre eigentümliche Tracht, als auch ganz besonders durch ihre stattliche Zahl und überaus geschäftliche Betriebsamkeit die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gelenkt, und diese suchte daher durch sorgfältige Ermittlungen einen klaren Einblick in die oft verworrenen Verhältnisse der Judenschaft in den neuen Landes- teilen zu gewinnen. Diese Verworrenheit wurde noch dadurch vermehrt, daß die Juden fast niemals einen bestimmten, un- änderlichen Namen führten. Man war daher außerstande, fest- zustellen, ob sie fremd oder einheimisch waren. „Viele hatten kaum einen festen Wohnsitz, tauchten plötzlich auf, gebärdeten sich, als seien sie alte Untertanen, verschwanden aber auch eben so schnell, als seien sie niemals im Lande heimisch gewesen. Die jeglicher Ordnung spottende Art des Hausierens war der Regierung äußerst mißfällig, denn sie war gewohnt, in den Städten ehrbare Zünfte, nach altem Herkommen geordnete Gewerbe, handwerk- treibende Meister, Gesellen, Lehrlinge zu schauen, auf dem Lande dagegen Ackerleute, Bauern und Tagelöhner. Bei den Juden aber fanden sich diese Verhältnisse völlig verschoben; die auf dem Lande wohnenden trieben Handel, hielten Schänken, erwarben und veräußerten Acker. Die in den Städten waren selten Handwerker, konnten ein von ihnen betriebenes, bestimmtes Gewerbe nicht an- geben, waren jedoch bereit, jedes Geschäft, wenn nicht selbst durch- zuführen, so doch zu vermitteln. Das aber ließ sich der Staat, der sich ganz besonders auf das Klassifizieren und Organisieren verstand, auf die Dauer nicht gefallen.“*)

*) Zeitschr. d. h. Ges. I. S. 389 u. 390.

weimbrenner u. Schankwirte, jüd. 81, christl. 1048 (Das. S. 18 f.); Musikanten, jüd. 26, christl. 123 und Chirurgen, Väder, Barbier, jüd. 47, christl. 163. (Bergmann a. a. O.) Die Behauptung Bergmanns a. a. O., daß jüd. doctores medicinae damals fehlten, ist unrichtig, vergl. Lewin: Gesch. d. Jud. in Pissa S. 157, Anm. 1. In den Städten Südpreußens zählte man 1797: 29118 Handwerker, darunter 4164 jüd., in denjenigen d. Pos. Kammer 17573, darun- ter 1930 jüd. (Bergmann S. 293). [Lewin.]

Von all den Mißständen fielen den regierenden Organen ganz besonders die frühzeitigen und unzweckmäßigen Ehen auf. Bevor man daher den ersten Schritt zu einem planmäßigen Vorgehen behufs durchgreifender Organisation des Judenwesens tat, traf man schon im Jahre 1793 Maßregeln gegen die bei Eingehen der Ehen seitens der Juden sich zeigenden Mißstände, indem man den Ehekonsens einführte. Zur Erteilung desselben wurden folgende Erfordernisse vorgeschrieben:

1. Sowohl der Vater, als auch der Großvater des Bräutigams mußten bereits in Südpreußen den Schutz genossen haben, d. h. daselbst ansässig gewesen sein.
2. Der Bräutigam mußte das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben.
3. Derselbe mußte entweder einen Besitz von 1000 Talern oder einen bürgerlichen, ehelichen Erwerb zur Ernährung einer Familie geeignet, nachweisen.
4. Er hatte die Trauscheingebühren, die bei der Organisation des Judenwesens noch zu bestimmen sind, zu entrichten.
5. Er hatte sich verbindlich zu machen, sich, falls er auf dem platten Lande wohnte, in einer Stadt niederzulassen, wo bereits Juden ansässig sind und niemals seinen Wohnsitz in der Stadt mit einem auf dem Lande zu vertauschen.

Durch diese Maßregel war das Recht der freien Eheschließung wesentlich beschränkt worden, und sie rief eine um so größere Aufregung und Bestürzung hervor, als sie die Juden ganz unvorbereitet traf. Die Aeltesten der Posener Jüdenschaft erhoben wohl eine Gegenvorstellung und baten um Zurücknahme oder Milderung der Beschränkung, doch waren ihre Bemühungen ganz ohne Erfolg.

Diese Maßregel scheint aber auch einige Zeit eine Abnahme der jüdischen Heiraten in Südpreußen zur Folge gehabt zu haben. Dies erhellt aus einem Beschlusse des Posener Vorstandes, wonach im Januar 1794 das Gehalt eines Kultusbeamten, der bis dahin aus den Trauungen erhebliche Gefälle bezogen hatte, wesentlich erhöht wurde, weil „infolge des Trauscheines die Hochzeitsfreude aufgehört hat und kein Brautjubiläum mehr vernommen wird.“ —

Nach dem Rücktritt des Ministers Boß wurden im Jahre 1795 die an die Gewährung des Heiratskonsenses geknüpften Bedingungen wieder aufgehoben. Jedoch wurden die Trauscheingebühren beibehalten und auf feste Sätze gebracht. Es wurden

mehrere Stufen angenommen, sodaß von einem Reichen 5, von einem minder Begüterten 3 und von einem Armen 1 Taler erhoben wurden. Gleichzeitig wurde das Kopfgeld abgeschafft und dafür nur für jede männliche Person von 14—60 Jahren eine Steuer von 10 Fl. polnisch als sogenanntes „Rekrutengeld“ eingeführt, weil die Juden von der Militärpflicht befreit waren, sie also durch diese Steuer ihre Dienstpflicht ablösen sollten. Diese Abgabe war von jedem einzelnen zu entrichten, doch war eine allgemeine gegenseitige Haftung ausgeschlossen.

Die Juden des Nehedistriktes dagegen, die anfangs die „Judensteuer“ in einer runden Summe entrichteten, hatten schon seit 1775 eine Kopfsteuer von 3 Fl. pro Kopf zu zahlen. *)

Um die geplante Organisation in die Wege zu leiten, wurden zunächst Untersuchungen angeordnet, um die Verhältnisse der Judentum in Südpreußen klarzustellen und auf Grund dieser Spezialuntersuchungen eine Norm zu schaffen. „Es handelte sich namentlich um etwaige Vorschläge, wie die jüdische Bevölkerung vom Lande nach den Städten gezogen werden könnte, welche Rechte nach Erfahrung der Untersuchenden in bezug auf Handel und Gewerbe ihnen eingeräumt werden dürften, ob ihr Verhältnis zu den Christen und ihre religiösen Gebräuche nicht den einzelnen und den Staat beeinträchtigen, endlich wie die Schul-, Synagogen-, Armenverhältnisse u. s. w. seien.

Das Ergebnis der inzwischen gepflogenen Untersuchungen bietet ein hochinteressantes Bild von dem Zustande der Juden in den ehemals polnischen Landesteilen und dürfte sich wohl mit demjenigen decken, das die Verhältnisse der Juden in den polnischen Landen während der letzten Jahrhunderte dargeboten haben.

Wie vormals im Nehedistrikt, so hielt es auch in Südpreußen bei den Untersuchungen außerordentlich schwer, die Zahl der Juden festzustellen. In einigen Kreisen fanden sich gar keine Juden vor. Die Zahl der jüdischen Landbevölkerung war ganz unbedeutend. Eine genaue Tabelle, die erst im Jahre 1800 angefertigt wurde, gibt hierüber näheren Aufschluß. Nach derselben waren gar keine jüdischen Einwohner in den bereits S. 69 Anm. erwähnten Ortschaften, ferner in: Buk, Betsche, Ostrorog, Powidz, Slupca Wilczin, Willichau und Zaborowo. Unter 100 Seelen wiesen auf die Städte: Kostschin, (15), Moschin (37), Stenschemo

*) Herzberg. Gesch. der Juden in Bromberg. S. 13.

(28), Kions (76), Kriewen (6), Rakwitz, (78), Rostarzewo (Rosenburg) (52), Schweykau (8), Bleszen (6), Rähme (8), Köpnicz (9), Dobrzyca (5), Dupin (4), Bogorzella (31), Sarnowo (89) Janowitz (44), Kasimirs (8), Riskowo (70), Klegko, (17), Lekno (13), Lopianno (20), Mietschisko (10), Mielszyn (37), Skulsk (59), Sleszyn (42), Tremessen (1), Zydomo (65).

Dagegen war die größte Anzahl jüdischer Einwohner in Bissa (3677), Posen (3496) Krotoschin (1701), Schwesenz (1501), Graez (1359), Rawitsch (1176), Meseriz (941), Rogasen (937), Breschen (922), Schwerin (906), Gnesen (761) Witkowo (620), Peisern (598), Obersitzko (518) u. s. w.

Im ganzen hatten die Städte in dem Posener Departement eine Gesamtbevölkerung von 175 406 Seelen, darunter 34 811 Juden. Auf dem flachen Lande wohnten unter 422 761 Seelen — 1768 Juden. Mithin waren im ganzen Departement unter 598 176 Seelen der Gesamtbevölkerung 36 579 Juden.*) Die Zahl der Juden im Departement Kalisch betrug 16 230 und 993 616 Seelen. Sie machten somit etwa nur 5,3 % der Bevölkerung aus, während man sie anfangs auf 12½ % veranschlagt hatte. Die große Zahl der Juden war offenbar künstlich nach der Besitzergreifung Westpreußens durch Friedrich den Großen erzielt worden, der in seiner Gasse gegen die „Nation“ sie scharenweise über die Grenze hatte schaffen lassen, was zur Folge hatte, „daß sie jetzt abermals und zwar auf gewisse Gegenden sich zusammendrängend, an den preußischen Staat zurückfielen“ —

Die wirtschaftliche Lage der Juden war nicht günstig. Fast alle Gemeinden waren stark überschuldet, und jeder einzelne haftete mit für die Schulden der Gemeinschaft, deren Mitglied er war. Hervorragender Besitz befand sich nirgends, obschon es einige vermögende Kaufleute unter ihnen gab, doch die meisten von ihnen verstrickten sich durch zu großes Kreditieren und durch Ausleihen baren Geldes. Die zerfahrenen, unruhigen Zustände des polnischen Heimatlandes waren nicht geeignet, einen stetigen Wohlstand, zumal unter den Juden, deren Leben und Eigentum vielfachen Angriffen und Beeinträchtigungen ausgesetzt war, aufkommen zu lassen. Hierbei mag vielleicht auch die nach jeder Richtung hin schädliche Unsitte der frühen Heiraten mitgewirkt

*) Zeitschr. d. h. Gef. I. 391.

haben. Es war nicht ungewöhnlich, daß ein Jüngling von 16 und ein Mädchen von 14 oder 15 Jahren in den Stand der Ehe traten. Aber ihre Genügsamkeit half ihnen über alle Hindernisse und zeitweiligen Notstände hinweg. Sie waren zufrieden, wenn sie jeden Tag nur soviel verdienten, um ein Stück trocknes Brot essen zu können. Diese ihre Genügsamkeit verdroß die preussischen Staatswirte sehr. *) Struensee schrieb**): „Wer es nicht selber gesehen hat, wird es nicht glauben, wie dürftig selbst die Reichsten unter ihnen leben, und wie gering ihre Bedürfnisse sind. Ein Staat, welcher bloß von sogenannten polnischen Juden bewohnt würde, möchte nur wenig indirekte Abgaben erheben können.“

Nicht minder scheint auch eine geistige Verkümmernng um sich gegriffen zu haben; immerhin aber galten die Juden als diejenige Volksklasse, die im Verhältnis zu den Christen von geringem Stande die kultivierteste und gebildetste der polnischen Nation war. Da es von außen her an geistiger Anregung fehlte, so blieb für die Juden Polens der Talmud das einzige Bildungsmittel, und schon die Elementarschulen waren auf ihn, als höchstes Lehrziel, angelegt. „Selbst die talmudische Wissenschaft war zu einem dialektischen Virtuositentum ausgeartet. Wer von diesem Studium sich nicht befriedigt fühlte, wandte sich dem kabbalistischen Schrifttum zu, das die Köpfe für das wirkliche Leben unbrauchbar machte. Andere Wissenschaften sicherten nur in einzelnen, verstoßenen Tropfen hindurch. Ansehen gab allein die talmudische Gelehrsamkeit, sie verschaffte in den Gemeinden das Bürgerrecht, sie genoß im Leben der Ghettos eine Art aristokratischer Vorrechte, wie äußere Ehrenbezeugungen und sogar Steuererleichterungen.“ —

Bezüglich des staatsrechtlichen Zustandes der Juden ergab sich bei den vorgenommenen Untersuchungen „ein großer Wirrwarr von Verschiedenheiten und Widersprüchen, von Willkür und Rechtswidrigkeiten“. Es existierte wohl das allgemeine Duldungsprivileg von Herzog Boleslaw aus dem Jahre 1264, das sich auf ganz Großpolen bezog und von allen Juden angeführt werden konnte, aber es war größtenteils durch „andere, spätere Gegenrechte und Verfügungen wieder abgeändert, überholt, auch geradezu aufgehoben worden. Ja, es besaßen einige Städte wirkliche Privilegien***),

*) Wuttke. S. 228.

**) Struensee. Blicke auf Südpreußen. Posen 1802.

***) Es war dies das „Privilegium de non tolerandis Judaeis“.

daß sie sich die Ansiedelung der Juden und deren Aufenthalt nicht gefallen zu lassen brauchten“. — Noch schroffer standen die Junkt-gerechtfame den Juden gegenüber.

Auch betreffs der inneren Organisation der einzelnen Gemeinden wurden Erhebungen angestellt. Ein ganz besonderes Interesse bot die Gemeinde Lissa, schon ihres zahlenmäßigen Uebergewichtes wegen. Es heißt in dem betreffenden Berichte:*) „Bis 1764 war in Lissa eine der Hauptsynagogen des Landes gewesen,**) dann wurde dieselbe durch die Republik Polen wieder aufgehoben. Bis zu jenem Zeitpunkte waren die anderen Gemeinden verpflichtet, nach Lissa Abgaben zu zahlen.***) Zu jener Zeit gehörten noch einige Gemeinden hierzu, z. B. Reisen u. Schmiegel¹⁾ wogegen andere sich ganz unabhängig gemacht hatten, als: Frau-stadt, Graez, Wollstein und Storchnest. An der Spitze der Gemeinde standen Älteste (Parnassim), die früher für mehrere Jahre, seit 1691 jedoch nur für die Dauer eines einzigen Jahres gewählt und von der Grundherrschaft bestätigt wurden. Außer diesen gab es noch Gassen- oder Marktälteste****), welche eine Art Polizeiaufsicht ausübten und die Streitigkeiten der Klein-händler beilegten.

Die für 2 Jahre gewählten Taxatoren setzten die Höhe der Vermögens- und Handelssteuer fest, und aus der von ihnen festgesetzten Taxe nahmen die Ältesten im Verein mit dem Rabbiner den Mittelsatz und trugen ihn als geltenden Steuer-betrag in die Gemeindebücher ein. Aus dem Ertrage der Steuern wurden die landesherrlichen und grundherrschaftlichen Abgaben bestritten, die Beamten besoldet und etwaige Geschenke bezahlt, ohne welche es zur polnischen Zeit nicht abging.

*) Das Bild, das hier entworfen wird, kann wohl als typisch für die übrigen Gemeinden gelten.

**) Lissa hatte längst Posen, das durch die vielfachen Kriegswirren und die zahllosen unglückseligen Blutbeschuldigungen, seine bisherige Bedeutung als Hauptgemeinde Großpolens eingebüßt hatte, überflügelt und galt als Vorort des Synodalbezirks. (Siehe: Lewin. Gesch. der Juden in Lissa S. 47.)

***) Zeitschr. d. h. Gesch. I. 393

****) שוק פּרנסי מֶהֶרֶס siehe. Lewin. Gesch. d. Jud. in Lissa. Kap. 10.

¹⁾ Das kam daher, daß die Mitglieder dieser zwei Gemeinden größtentheils Lissaer Exulanten waren, die nach den Bränden von 1767 und 1790 dort Zuflucht fanden. (Gesch. d. Jud. in Lissa S. 69, 73 f.) [Lewin.]

Die Ältesten vertraten bei der Gemeinde gleichsam das Amt der Magistrate, doch gab es in Lissa, außer dem Rabbiner und den Ältesten, noch einen besonderen Syndikus (Schadlan genannt), der die Gemeinde nach außen zu vertreten hatte. Das Prozeßverfahren erheischte es, daß die Ältesten alle Streitigkeiten der Juden schlichteten, selbst Wechselklagen. Eine etwaige Berufung ging an den Grundherrn oder dessen Starosten. „Bis 1790 hatte ein Christ, der einen Juden verklagen wollte, diese Klage bei den Ältesten der Judenthümlichkeit einzureichen, später bei der fürstlichen Regierung. Die Juden klagten gegen die Christen vor dem zuständigen Gerichte der letzteren. Lissa hatte auch mehrere jüdische Schulen. In denselben wurde, außer dem Gesetz und Talmud, hebräische Schrift und Rechnen, aber sonst keine weitere Wissenschaft gelehrt.“*) Für Arme und Kranke wurde in weitgehendstem Maße Sorge getragen. (Lewin, a. a. O. S. 91 und 141 ff.)

Die Berichte über das Schulwesen lauteten sehr ungünstig. Während es an manchen Orten überhaupt an Erziehungsanstalten mangelte, erwiesen sich da, wo solche wirklich vorhanden waren, die getroffenen Vorkehrungen zur geistigen Ausbildung der Jugend als völlig unzureichend. Nur ganz ausnahmsweise unterhielt eine Gemeinde einen Lehrer. Meist wurden die Funktionen eines solchen von Schächtern oder nur vorübergehend sich aufhaltenden Talmudschülern besorgt. Selbst in günstigeren Fällen erstreckte sich der Unterricht doch nur auf das Hebräische und die Anfangsgründe des Rechnens; Unterricht im Deutschen oder Polnischen wurde mit Ausnahme von Lissa und Posen nirgends erteilt.***) Schulzwang oder ständige, von den Gemeinden beauftragte Schulorganisationen waren unbekannt. Eine Teilnahme der jüdischen Schulkinder am Unterricht der christlichen war vollkommen ausgeschlossen.

*

*

*

Nachdem die Regierung eine gründliche und umfassende Aufnahme und Untersuchung aller tatsächlichen Verhältnisse in den jüdischen Gemeinden vorgenommen und sich ein klares Bild von denselben verschafft hatte, entschloß sie sich zu der notwendigen

*) Zeitschr. d. h. G. I. 393.

**) Siehe auch Lewin. Gesch. der Jud. in Lissa.

Organisation des Okkupationsgebietes nach preußischem Muster. Man hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Beziehungen der Juden ungleich tiefer und empfindlicher in alle Verhältnisse der südpreußischen Bevölkerung eingriffen, als anderwärts im Reiche, und man sah daher ein, daß keine der bisher in Preußen geltenden Judenordnungen für die neue Provinz sich eignen dürfte.

Die Judenschaft sah nicht ohne Spannung der zu erwartenden Neugestaltung ihrer Verhältnisse entgegen. Wohl nur um einen Fühler auszustrecken, hatte die Posener Gemeinde um die Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte nachgesucht¹⁾, und die Folge davon war, daß die Gemeinde aufgesordert wurde, ihre Privilegien in getreuer Uebersetzung einzureichen, und daß ihr bedeutet wurde, es solle erst festgesetzt werden, was für eine Einrichtung das dortige Judenwesen erhalten werde.

Am 17. April 1797 erschien denn ein größeres königliches Edikt, das die Rechtsverhältnisse aller Juden in Süd- und Neupreußen regeln sollte. Es war dies das sogenannte „General-Juden-Reglement“, das nicht blos bezwecken sollte, die Christen und den christlichen Handel zu schützen, sondern auch die jüdische Bevölkerung zu Staatsbürgern, zu Handwerkern und Ackerbauern zu erziehen, ihr Heimatsrecht festzulegen, ihrer Vermehrung zu steuern und den Einfluß ihrer Ältesten herabzumindern, bezw. zu beseitigen.

„Dieses „General-Juden-Reglement“ ist ein kleines Werk für sich und enthält 5 Kapitel mit 71 Paragraphen. Das erste Kapitel spricht von dem, „was in Ansehung der beizubehaltenden Juden und ihrer Beschaffenheit zu beobachten ist“, das zweite von ihren Wohnorten und Grundstücken und das dritte von den Gewerben der Juden. Von den beiden letzten Kapiteln handelt das erste von der Religions- und Ritualverfassung und das zweite von den Abgaben der Juden. Als Grund der Neugestaltung des Judenwesens wird u. a. angegeben, daß die bisherige Verfassung der Juden in Süd- und Neupreußen zu ihrem eigenen und allgemeinen Besten einer Veränderung um so dringender bedarf, als ihr gegenwärtiges Tun und Streben größtenteils in gemeinschaftlichem, wucherischem Handeln besteht, daß ihre sehr große Menge die Zahl der Juden in den anderen Provinzen und in

¹⁾ Dasselbe taten die Bissaer am 13. Februar 1795 in einem Gesuche an den Minister Soyin (Gesch. d. Jud. in Bissa S. 159). [Lewin.]

allen christl. Staaten übersteigt und daß ihre Lebensart den getreuen christl. Untertanen durchaus nachtheilig fallen muß. „Zunächst wird der Gesamtheit der königl. Schutz feierlich zugesagt, sowohl jedem einzelnen in den Provinzen, als auch den Kindern, den hiesigen, wie den etwa noch im Auslande befindlichen, den Lebenden wie den zukünftigen Geschlechtern. Diejenigen Juden aber, welche zur Zeit der Besitzergreifung nur zufällig, ohne hier einen Wohnort zu haben, in diesen Ländern sich befanden, müssen bei einer Strafe von 6 Monaten Gefängnis, bis zum 1. Oktober das Land verlassen. Im Wiederholungsfall eines Einschleichens gibt es lebenslängliche Arbeitshaft. Um eine genaue Uebersicht über Anzahl, Namen, Wohnort, Gewerbe und Geschlecht zu gewinnen, werden Tabellen angefertigt, weshalb alle Veränderungen von den Hausvätern gewissenhaft anzuzeigen sind. Ein Schutzbrief wird einem jeden, der das 10. Lebensjahr vollendet hat, als eine Art Paß, eine besondere Sicherheit gewähren. Wer solch einen Legitimationszettel nicht besitzt, wird als eingeschlichen angesehen, und wer dergleichen zur Anzeige bringt, erhält eine Belohnung bis zu 5 Talern, womöglich auf Kosten des Auszuweisenden. Fremde Besucher haben sich beim Grenzzollamte zu melden, sich auszuweisen und Ziel und Zweck ihrer Reise anzugeben. Ein Geleitschein wird auf höchstens sechs Wochen ausgestellt und auch nur, wenn es sich um Verwandtenbesuch, eine Kur, um Erbschafts- und Schuld- oder streitige Rechtsangelegenheiten handelt. Hausieren mit heimischen Waren ist nicht gestattet.“*)

Bis zum 1. Oktober hat ein jeder, damit er eingetragen werden kann, sich selbst zu melden; tut er dies nicht, so geht er des Schutzes verlustig. Diese Bestimmung soll vier Wochen hintereinander in den Synagogen von den Rabbinern bekannt gemacht werden.

Jeder Jude ist verpflichtet, einen Geschlechtsnamen anzunehmen; mit diesem hat er sich von nun an bei allen Geschäften zu nennen, und derselbe geht auf die Nachkommen über. Jeder selbständige Jude soll ein Gewerbe betreiben und nicht auf zufälligen Gewinn durch Vermittelung, Aufträge u. s. w. hoffen. Auch darf sich keiner ohne Konsens verheiraten. Die Erteilung desselben wurde jedoch erschwert. Denn es mußte zu Erlangung des Konsenses ein Alter von 25 Jahren, ein Wohnort und ein Gewerbe

*) Beheim-Schwarzbach: Aus südpreuß. Zeit. J. d. h. G. I. 398.

nachgewiesen werden. Von der zuerst genannten Bedingung konnte in besonderen Fällen Abstand genommen werden, von der zweiten aber nie. Einheimische Juden dürfen nur Inländerinnen heiraten, Ausländerinnen nur dann, wenn diese eine Mitgift von mindestens 500 Talern haben.

Jede Wohnungs- und Ortsveränderung ist den Behörden zu melden und im allgemeinen sollen Gewerbetreibende nicht auf dem flachen Lande wohnen. In der Stadt kann jedweder Besitzer eines Hauses dasselbe behalten, muß jedoch dafür sorgen, daß es auch in gutem Zustande bleibe. Auf einem ihm gehörenden Bauplatze darf der Jude Häuser aufführen, wobei ihm alle Beihilfe wie den Christen gewährt wird; jedoch muß er nach Vorschrift bauen, mit Rücksicht auf etwaige Einquartierung und selbstverständlich alle Lasten und Abgaben pünktlich entrichten. Besitzt eine Stadt ein besonderes Privilegium inbetreff der Wohnungen der Juden, so ist demselben auf Verlangen der Bürgerschaft Rechnung zu tragen.*) Doch war schon vorher (23. Januar 1797) dahin entschieden worden, daß, falls es sich zeigen sollte, daß ein solches Privilegium der Bürgerschaft nicht zum Vorteil gereiche, sondern in früheren Zeiten nur aus Religionshaß erteilt worden sei, die Regierung die Aufhebung oder die Abänderung solcher Festsetzungen sich vorbehalte.

Den auf dem Lande wohnenden Juden wird ganz besonders streng angesetzt, nur solche Waren zu verkaufen, die zum landwirtschaftlichen Betriebe gehören; also weder seidene und wollene Zeuge, noch Material- und Ellenwaren. Es wird ferner scharf darauf geachtet, daß sie nicht hausieren gehen, den Untertanen nicht Eier und Branntwein auf Borg geben und nicht Wucher treiben. Jede Uebertretung wird mit hoher Strafe geahndet und etwaige Forderungen dieser Art werden für ungültig erklärt. Die erlaubten „Gewerbe- und Nahrungsarten“ bestanden in kaufmännischem Handel, in Künsten und Handwerken, in Ackerbau und Viehzucht, in Fuhrwerk und in Lohnarbeit. Die Zahl der jüdischen Kaufleute soll beschränkt werden, indem nur so viele zugelassen seien, „als sich mit den christl. Kaufleuten und Krämern vom Handel unterhalten können“, und nur derjenige, welcher eine Handelskommission hat, darf als Kaufmann auftreten. Derselbe darf aber nicht noch nebenbei ein Handwerk oder Gewerbe betreiben

*) Beheim-Schwarzbach a. a. D. 399.

und muß die Rechnungsbücher deutsch und polnisch, aber nicht hebräisch führen. Das Hausieren ist nur auf den Jahrmärkten gestattet. Zu demselben gehört jedoch nicht das „Agiren als Faktor für eine Gutsherrschaft;“ dieses bleibt gestattet, wird aber auch kontrolliert und bedarf einer Bescheinigung, „des Auftragszettels“, der Herrschaft, den er dem Konsumtions-, Steuer- oder Zollbeamten vorzuzeigen hat und wofür er alsdann einen „Paßirschein“ erhält; ohne diesen wird er als Hausierer bestraft. Künste und Handwerk dürfen nur in Städten ausgeübt werden. Will jemand den Meistertitel, so hat er ein Meisterstück zu liefern; er darf alsdann Gesellen und Lehrlinge — jedoch keine ausländischen Juden — halten und ist im übrigen ganz wie ein christl. Meister zu betrachten. Gern wird es gesehen, wenn von den Juden Fabriken angelegt werden; alle mögliche Unterstützung soll ihnen hierbei zu teil werden, besonders wenn sie jüd. Arbeiter anlernen und ausbilden. Es soll auch fernerhin allen gestattet werden, „Brau- und Branntweimbrennereien, desgleichen Kuhmolkereien und kleine, mit eigenem Gesinde zu bearbeitende Ackerwirtschaften zu pachten, auch Ackerbau, Viehzucht und Fuhrwerk auf eigenen, bäuerlichen Ländereien und Gütern zu treiben.“ Doch dürfen sie dieselben nicht von Christen kaufen, sondern es müssen dieselben aus neuen Stellen, „Etablissements“, bestehen, wobei ein jeder, der solche Güter und Höfe etabliert, die gewöhnlichen Benefizien und Freijahre erhält. Auf diesem Hofe kann der neue jüdische Besitzer drei Jahr: lang mit christl. Gesinde wirtschaften, damit von diesem der Wirtschaftsbetrieb erlernt werde; später jedoch darf nur jüdisches Personal gehalten werden. Die Krüger in den Städten und Dörfern werden streng ermahnt, keinen anderen Handel zu treiben, nichts zu borgen und nur jüdisches Gesinde zu halten. Wer weder ein Gewerbe betreiben, noch Ackerbürger sein kann, soll tagelöhnern. Das Leihen von Geld oder Früchten soll nicht heimlich, sondern vor Gericht vor sich gehen; dann kann, wird und muß auch die Obrigkeit dafür Sorge tragen, daß die Schuld zeitig und richtig abgezahlt werde. Außergerichtliche Darlehensgeschäfte und Schuldkontrakte sind null und nichtig und können unter Umständen, wenn Wucher nachzuweisen ist, noch zur besonderen Ahndung führen. Stets erhält der Angeber seinen Anteil an den Strafgeldern.

Nach wie vor wird die Religion geschützt, und weder in

öffentlichen, noch in Privathäusern ist eine Störung zulässig. Aber der große Zwang seitens der Rabbiner soll anshören, oder doch gemildert werden. Die Zahl der Synagogen ist in den königlichen und geistlichen Städten zu beschränken, je nach der Seelenzahl der Gemeinde. Die Beamten, je ein Rabbiner, Vorsänger und Synagogendiener, sind von der Kammer als „Landesherrliche Offizianten“ zu besolden¹⁾, da diese Beamten bisher allzu hohe Gehälter den Gemeinden abgenötigt hatten²⁾. Zu Rabbinern dürfen nur verständige, rechtschaffene und gesetzkundige Männer genommen werden, welche auch der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind und gegen welche keine gegründete Einwendung seitens der Gemeinde erhoben werden konnte. Jegliche Gerichtsbarkeit wird den Rabbinern entzogen. Juden, die gegen das Ritual verstoßen, sind von den Rabbinern oder den Gemeinden dafür nicht zur Verantwortung zu ziehen. Ist solch ein Verstoß gerichtlich zu ahnden, so ist der gewöhnliche Weg der Klage zu beschreiten. Natürlich war somit auch der kleine und der große Bann (Cherem), das Versagen des für die Mazoth (ungesäuerten Brote) erforderlichen, rituell bereiteten Mehles, sowie des koscher geschächteten Fleisches lahm gelegt. Die Schulden, die auf den Synagogen lasteten, mußten bald getilgt werden, der Weg hierfür wird näher angegeben.³⁾

Die Zahl der Beamten wird eingeschränkt; außer den schon genannten sind nur noch zulässig: Schächter, Trieberer, Krankenwärter und Badefrauen. Sind schon jüdische Schächter am Orte, so haben diese das vorschriftsmäßige Schächten zu besorgen; sonst ist für etwa 30 Familien nur ein Schächter notwendig. Dieser hat zugleich das Triebem oder Ausadern zu besorgen. Für mehr als 34 Familien genügen zwei Schächter und ein Trieberer. Alle öffentlichen Beamten, natürlich nur die einheimischen, sind der Kammer anzuzeigen, ohne deren Bestätigung sie nicht ihr Amt verwalten dürfen. Die Beamten durften nicht nebenbei ein anderes Gewerbe betreiben. Das Amt der Aeltesten sollte allmählich eingehen; beim Absterben der lebenden sollten keine neuen, sondern an deren Stelle „Stadtverordnete“, „Bürger-

¹⁾ Diese Bestimmung scheint nirgends zur Ausführung gekommen zu sein.

²⁾ Das erscheint nach allem, was wir wissen, übertrieben.

³⁾ In Wahrheit wurden sie erst viel später, im zweiten Drittel des 19. Jahrh., getilgt.

vorsteher“ u. s. w. gewählt werden, ähnlich wie bei den Christen, nach gleichem Muster, mit gleichen Rechten und Pflichten. Auch hier hat die Kammer das Bestätigungsrecht. Um dem Jugendunterricht aufzuhelfen, wird der Staat die Lehrer anstellen und besolden;¹⁾ sind anfänglich nicht geeignete Subjekte unter den einheimischen Juden zu finden, so werden christliche Lehrer hierzu abgeordnet. Es muß für die Abfassung eines geeigneten deutschen Schulbuches Sorge getragen werden; dasselbe soll nicht nur das äußere Ritual enthalten, sondern auch von Moral, Gehorsam gegen die Obrigkeit handeln und die Zustimmung der gebildeten Juden haben. Nur auf dem Lande ist Privatunterricht gestattet, sonst muß die öffentliche Schule besichtigt werden. Die jüdische Schule untersteht dem Rabbiner und den jüdischen „Stadtverordneten“, aber auch der Aufsicht und der Direktion des Staates. Die Mädchen sollen in ihren Schulen wenigstens nähen, spinnen, stricken u. s. w. lernen, um dereinst fleißige Frauen und Mütter zu werden.

Die Juden sind frei vom Militärdienste, aber eben deswegen und weil das ganze Judenwesen dem Staate viel Arbeit und Kosten verursacht, haben sie einige besondere Steuern zu zahlen, und zwar jeder Schutzjude vom 14. bis 60. Jahre jährlich einen Taler und zehn Groschen Rekruten=²⁾ und Schutzgeld (vom 1. Juni bis 1. Juni jeden Jahres). Sind die Söhne und Diener nicht zahlungsfähig, so muß der Vater, bezw. der Herr eintreten. Wer nicht pünktlich zahlt, muß die doppelte oder dreifache Summe u. s. w. nachzahlen. Wer beim Militär eintritt, ist von dieser Abgabe befreit. Außer dieser Steuer ist noch ein näher zu bestimmender Betrag für die Synagogenbeamten u. s. w. zu zahlen. Eine solidarische Verpflichtung der Gemeinde für den einzelnen, wie in den anderen Provinzen, findet in Südpreußen nicht statt.³⁾

Für den Heiratskonsens ist an das Potsdamer Militärwaisenhaus zu entrichten je nach Vermögen 1, 3 oder 5 Taler und dieselbe Summe zur Hälfte an die Kammer, zur Hälfte an

¹⁾ Auch diese Bestimmung blieb auf dem Papier, wie überhaupt die ganze Schulordnung.

²⁾ Dies hieß bei den Juden Militärgeld (Archiv der jüd. Gemeinde Posen, Gemeindebuch III. S. 119.

³⁾ Von 1815 bis 1848 hafteten die Posener Gemeinden solidarisch für die Aufbringung der festgesetzten Gesamtsumme der Rekrutensteuer, vgl. z. B. Archiv der isr. Gemeinde Znowrazlaw Lit. 17 Nr. 5. [Lewin.]

die jüdische Schulkasse. Wer vor dem 25. Lebensjahre den Heiratskonsens erlangen will, hat 30 Taler zu entrichten.“*)

Die Besteuerung der Juden**) war schon zu polnischen Zeiten wiederholt geregelt worden. Zuletzt wurde sie im Jahre 1764 auf dem Konvokationsreichstage neu geordnet. „An Stelle der Pauschalsumme, welche früher die gesamte Judenthümlichkeit des Reiches zu zahlen hatte, wurde ein Kopfsgeld von 2 poln. Gulden, zahlbar für jeden Kopf männl. und weibl. Geschlechts vom ersten Jahre der Geburt an, eingeführt, und in Rücksicht auf die Erhebung derselben eine Zählung veranstaltet, deren Wiederholung man zunächst für alle 5 Jahre beabsichtigte, doch schon 1768 für jedes 12. Jahr festsetzte. 1775 wurde das Kopfsgeld auf 3 Gulden erhöht und im Notfalle ein Zuschlag bis zu 50 Prozent erhoben. Von nun an sollte jedoch alle 3 Jahre eine Lustration stattfinden. Alle Juden, welche selbst — nicht durch Christen — Ackerbau trieben, wurden von der Zahlung des Kopfsgeldes befreit. Eine Haftung der Gemeinden für die nicht einziehbaren Reste bestand nicht.“

Die preußische Verwaltung hat hierin vorläufig nichts geändert. Es erfolgte 1795/96 lediglich eine Erhöhung der Kopfsteuer von 3 auf 10 poln. Gulden, dagegen wurde die Beitragspflicht vom 14. bis zum 60. Lebensjahre beschränkt. Eine wirklich neue Steuerverfassung erhielten die südpfeußischen Juden durch das vorerwähnte General-Judenreglement.

* * *

Es ist natürlich, daß die jüdische Bevölkerung, die unter dem polnischen Regiment in ihrer freien Bewegung nur wenig gehemmt worden war, durch den Zwang, den die Bestimmungen dieses Reglements auf sie ausübten, keineswegs von einem Gefühl der Freude und des Dankes erfüllt wurde. Das scharfe Vorgehen der preuß. Regierung war ihr äußerst unbequem. Bei dem schneidenden Gegensatz zwischen dem früheren und dem preußischen Regierungssystem stand sie den neuen Verhältnissen oft ganz

*) Beheim-Schwarzbach. Aus südpfeuß. Zeit, S. 400 ff.

**) A. Warschauer. Steuer- und Klassifikationswesen. In: Das Jahr 1793. S. 246.

ratlos gegenüber. Man war an die jetzt geübte Bevormundung durch die Behörde nicht gewöhnt, die gar zu oft sich das Recht vorbehielt, in die persönlichen Verhältnisse des einzelnen einzugreifen, über jeden Ortswechsel, über jeden Grundstücksverkauf, über jedes neue geschäftliche Unternehmen die Entscheidung zu treffen. In Rücksicht auf diese Verhältnisse verfuhr die Regierung durchaus gerecht und wohlwollend gegen ihre neuen jüdischen Untertanen. Wo diese den Besitz eines Privilegiums nachweisen konnten, wurden sie einstweilen in dem Genusse desselben belassen und geschützt. Man gewährte ihnen überall da, wo es erforderlich war, und der Nachweis über das Erfordernis erbracht ward, von den vom Könige zum Wiederaufbau der verwüsteten Städte ausgesetzten Geldmitteln Beihilfsgelder gleich den nichtjüdischen Bewohnern. Selbst hinsichtlich des bei den preußischen Beamten so sehr verhassten Hausiergewerbes verfuhr man mit größter Schonung und Nachsicht; hatte man es doch eine geraume Zeit uneingeschränkt bestehen lassen. Man suchte eben den sittlichen wie auch bürgerlichen Zustand der Juden zu heben und sie zu nützlichen, staatsreuen Untertanen zu machen, allerdings unter möglichster Wahrung der Interessen der nichtjüdischen Einwohner.

Wenn nun auch die leitenden Regierungsorgane bestrebt waren, alles zu vermeiden, was dazu beitragen konnte, die südpreußischen Juden von der christlichen Bevölkerung zu sehr abzuheben, so hielten sie doch eine völlige Gleichstellung so lange für unmöglich, als nicht die Juden zu gleichen Leistungen wie die Christen dem Staate gegenüber verpflichtet seien. Zu den Haupthindernissen in dieser Beziehung zählte man die Befreiung der Juden vom Kriegsdienste.*) Diese Befreiung entsprach zunächst einem ausgesprochenen Willen des Königs Friedrich Wilhelm III., der sich entschieden gegen die Aufnahme der Juden in das Heer erklärte. Dann herrschte nicht nur bei den Juden, sondern auch bei den Christen eine Abneigung gegen den Kriegsdienst im Hinblick auf die damals übliche harte, ja grausame Behandlung des gemeinen Mannes. Endlich machten sich damals bei den Juden noch Bedenken religiöser Art geltend, die sie veranlaßten, sich möglichst dem Kriegsdienste zu entziehen.

*) Siehe: J. Landsberger. Förderung der Emancipation der südpreußischen Juden durch die Regierung. (Historische Monatsblätter für die Pr. Posen IV. 6. 1903.

Nach anderer Richtung aber war die Regierung wieder darauf bedacht, all das zu beseitigen, was die jüdische Bevölkerung von ihrer nichtjüdischen Umgebung von alters her äußerlich unterschied. Sie suchte die Juden dahin zu bringen, ihre Kleidertracht, sowie andere hervortretende Aeußerlichkeiten abzulegen und fragte daher zunächst bei den Ältesten der Posener Gemeinde an, ob gegen eine Aenderung in dieser Beziehung irgend welche religiöse Bedenken vorliegen. Die Ältesten aber erklärten unterm 27. Januar 1795, daß „einer Aenderung der israelitischen Kleidertracht religionsgesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.“ Die Regierung war jedoch weit davon entfernt, hier durch Zwang etwas erreichen zu wollen, vielmehr sollte durch zweckentsprechende Belehrung Wandel geschaffen werden. Auch nach einer anderen Richtung hin verfuhr die Regierung besonders schonend und rücksichtsvoll. Unterm 29. Dezember 1801 wurde verfügt, daß „die Behörden in ihren amtlichen Beziehungen zu den israelitischen Untertanen die Bezeichnung derselben als Juden vermeiden, und falls die Hinzufügung der Religion zum Namen sich als notwendig herausstellen sollte, dafür den Ausdruck „alttestamentarische Religionsverwandte“ zu gebrauchen.

Die Bemühungen der Regierung, die Juden Südpreußens nach und nach für den Ackerbau zu gewinnen, blieben erfolglos, weniger infolge der durch mancherlei Umstände hervorgerufenen Abneigung derselben, als vielmehr durch den Mangel an Unterstützung durch die Unterbehörden, die den Bestrebungen der Regierung geradezu entgegenwirkten und bei erfolgten Meldungen übermäßige Schwierigkeiten vorspiegelten und abrieten.*)

Es galt nun noch, die letzten Reste mittelalterlicher Unduldsamkeit und Engherzigkeit zu beseitigen und die noch vorhandenen Schranken niederzulegen, welche äußerlich die jüdische Bevölkerung von der nichtjüdischen noch in manchen Städten, die bestimmte Privilegien hatten und von ihrem Rechte nicht lassen wollten, trennten.

So wurde denn am 6. Februar 1802 eine Kabinettsordre erlassen, welche die den Städten verliehenen Privilegien endgültig

*) J. Dandsberger. Jüdische Ackerbürger zu südpreußischer Zeit. (Hist. Monatsbl. f. d. Pr. Pos. I. Nr. 12. 1900.)

aufhob. Diese Kabinettsordre lautete in ihrem wesentlichen Inhalte folgendermaßen:

„Wir Friedrich Wilhelm (III.), König von Preußen etc., haben in Erfahrung gebracht, daß einige Immediat- und Mediatstädte unserer Provinzen West-, Süd- und Neu-Preußen und in solchen befindliche Zünfte und gewerbetreibende Personen Juden als Einwohner aufzunehmen oder an ihrem Gewerbe teilnehmen zu lassen, versagen, selbst gerichtliche Klage zu deren Ausschließung anbringen, solche auf in Vorzeit erworbene Privilegien gründen und damit Gehör gefunden haben. — Es ist nun zwar bereits durch eine Kabinettsordre vom 2. Mai 1773 festgesetzt, daß die alte polnische Verfassung, nach welcher einige Städte Juden in ihrem Bezirke zu dulden nicht schuldig waren, nicht strenge Achtung verdienen sollte; und damit nun die Juden nach den ihnen auf Grund des Juden-Reglements für die alten Provinzen vom 17. April 1750, welches hiernächst auf Westpreußen ausgedehnt worden, zukommenden Rechten sich an jedem Ort unseres Staates und in jedem Gewerbe, wie dies aus staatswirtschaftlichen Gründen von unseren Oberlandespolizeibehörden gut gefunden wird, nicht ferner beeinträchtigt oder beunruhigt werden, so erklären wir hierdurch allergnädigt:

- I. Auf alle Privilegien der ehemaligen polnischen Regierung, wodurch einigen Zünften in Süd-, Neu- und Ostpreußen das Recht beigelegt worden war, Juden nicht aufzunehmen, oder an ihrem Gewerbe nicht teilnehmen zu lassen, soll durchaus keine Rücksicht genommen werden. Wir entziehen denselben hierdurch alle rechtliche Kraft, heben sie auf und verbieten unseren Gerichten etc., daraus Klagen zu erstatten oder Rechte zu gewähren.
- II. Die Bestimmung, in welchen Städten Juden aufzunehmen, und zu welchen Gewerben, Künsten und Handwerken zuzulassen sind, soll dagegen bloß dem Ermessen der Landespolizeibehörde überlassen bleiben, und wir bestätigen in dieser Absicht alles dasjenige, was wir deshalb bereits in dem General-Juden-Reglement vom 17. April 1750 und 17. April 1797 angeordnet haben.

Wir befehlen, daß sich unsere sämtlichen Finanz- und Justizbehörden und insbesondere die Magistrate und Gerichtsobrig-

*) Herzberg. Gesch. der Jud. in Bromberg. S. 11.

keiten in unseren Provinzen von West-, Süd- und Neupreußen und sonst Jedermann hiernach alleruntertänigst achte.“

(gez.) Friedrich Wilhelm.

v. Voss.

v. Schroetter.

*

*

*

Als nach der Schlacht bei Jena (1806) die preussische Macht in Trümmer sank, fand ein Regierungswechsel statt. Napoleon schuf am 22. Juli 1807 aus dem der Preußen entrissenen Teile Polens ein „Großherzogtum Warschau“, dessen Oberhaupt der König Friedrich August von Sachsen sein sollte. Das Land wurde in sechs Departements geteilt, zu denen auch die Departements Posen und Bromberg zählten. Die Juden hatten nunmehr Napoleon als ihren eigentlichen Landesherren zu betrachten, und sie wurden veranlaßt, an den Sabbathen und Festtagen in der Synagoge für denselben, wie auch für das durch ihn wieder erstandene Polen ein besonderes Gebet zu verrichten.*) Die gesamte Verwaltung erhielt einen französischen Zuschnitt. Es wurde das den Namen Napoleon tragende Civilgesetzbuch, der Code Napoléon, eingeführt, auch wurde von Dresden aus ein „constitutionelles Statut des Herzogtums Warschau“ erlassen. Dieses Statut verbürgte den Juden die Gleichstellung mit allen anderen Staatsbürgern. Jedoch schon am 17. November 1808 erließ Friedrich August von Sachsen, der von Napoleon zum Großherzog von Warschau ernannt worden war, ein Dekret, durch welches die Gleichstellung der Juden für die nächsten zehn Jahre suspendiert wurde und zwar in der Hoffnung, daß sie in der Zwischenzeit alle die Sitten und Gewohnheiten ablegen würden, die sie von ihren christl. Bürgern unterscheiden. Einzelnen Juden, die sich dieser besonderen Gnade würdig zeigten, sollte noch vor Ablauf der zehn Jahre der Genuß der politischen Rechte gestattet werden. Man blieb nicht bei der Verfassung der bürgerlichen Rechte stehen, sondern holte die alten Beschränkungen wieder hervor. So verbot man den Juden z. B. das Bereiten und Verkaufen geistiger

*) Lewin. Ans der Berg. d. jüd. Gemeinde in Pinne. S. 10, wo selbst S. 23 auch das Gebet abgedruckt ist.

Getränke (1812). „Es herrschte überhaupt ein unsicheres Umher-
tasten in der damaligen Gesetzgebung, ein ewiges Schwanken der
Zustände in dem Staate, in dem sich drei heterogene Elemente:
eine polnische Bevölkerung, ein sächsischer Souverän und eine
französische Verwaltung begegneten.“*)

Die Warschauer Regierung regelte alsbald auch die Be-
steuerung der Juden im Nejedistrikte. Am 1. Juni 1809 führte
sie an Stelle der Kopfsteuer eine sogenannte „Koscherfleisch-
steuer“ ein. Dieselbe konnte exekutivisch beigetrieben werden und
gestaltete sich durch die mit derselben verbundenen argen Belästi-
gungen zu einer wahren Plage, sodaß die Gemeinden des Depar-
tements Bromberg sich gezwungen sahen, beim Präfecten von
Kroszewski um eine Herabsetzung der Steuer nachzusuchen. Ihre
Wortführer waren Joel Michaël Sachs aus Labischin**) und
Moses Cleaser Ephraim aus Inowrazlaw.***) Der Prä-
fect verhielt sich entschieden ablehnend, und als die Abgesandten
auf den Code Napoléon und die darin enthaltenen bezüglichlichen
Bestimmungen hinwiesen, gab von Kroszewski die Antwort:
„Wer hat den Code Napoléon gemacht? — Leute! — Wir sind
auch Leute und machen uns gleichfalls unseren eigenen Codex.“
Diese Worte charakterisieren so recht das damalige Regierun-
gsystem und beleuchten grell die Willkür, mit der geherrscht wurde.
Nachdem die Bittsteller abschlägig beschieden worden waren, fand
am 30. Juli 1809 eine Zusammenkunft der Gemeinden in Schubin
statt, wo beschloffen wurde, noch einmal beim Präfecten vorstellig
zu werden. Dieser verwies nummehr die Bittsteller an den Schatz-
meister, der aber erklärte, nichts veranlassen zu können, da er
nicht kompetent sei. Nun sandte die gesamte Jüdenschaft des Groß-
herzogtums 1810 eine Deputation unter Führung des damaligen
Rabbiners von Märkisch-Friedland H. Aliba Eger an den Minister
nach Warschau, der um Abstellung der „Drangsal“ und um Er-
nennung einer Untersuchungskommission gebeten wurde, welche die
elende Lage der Gemeinden zu prüfen habe. Es wurde nun den
Bittstellern eine Abänderung der Besteuerung zugesagt. Es be-
durfte aber erst noch einer Vorstellung beim Könige in Dresden,
bei dem man sich über die Sonderstellung, wie überhaupt über

*) Per les. Gesch. d. Jud. in Posen Breslau 1865. S. 212.

**) Näheres über ihn siehe: Gesch. d. Jud. in Lissa. S. 326.

***) Lewin. Gesch. d. Jud. in Inowrazlaw. (Zeitschr. d. h. G. f. d. Pr.
Pos. XV. 1900. S. 70.)

den Mangel an bürgerlichen Rechten beklagte, dann wurde ein Drittel dieser Steuer erlassen. —

Um Unterschleife zu verhüten, wurden die einzelnen Gemeinden erforderlichen Falles ermächtigt, durch Verhängung der Bannstrafe die Einfuhr fremden Fleisches zu ahnden.*)

Wie erheblich die Koscherfleischsteuer war, erhellt aus der Tatsache, daß im Jahre 1809 die Juden des Kreises Bromberg laut Verfügung des Präfekten vom 21. Juli des genannten Jahres außer dem Rest für 3 Monate noch eine Summe von 13718 Fl. 20 Gr. 1½ Schilling an Koscherfleischsteuer zufolge Restripts des Schatzmeisters vom 31. Mai 1809 zu entrichten hatten —

Die Regierung in Warschau brachte den Juden unausgesezt ein Mißtrauen entgegen und beschränkte die Einwanderung ausländischer Juden.**) „So sollte der Begünstigungen, welche ein Dekret vom 20. März 1809 für die ins Land einwandernden Ausländer ausspricht, nur derjenige Jude theilhaftig werden, welcher ein Reinvermögen von 60000 poln. Gulden nachweist und

1. entweder eine Fabrikanstalt (excl. Getränkefabrikation) oder en-gros-Handlung zu errichten beabsichtigt, oder durch Urteste den Nachweis führt, daß er sich den Wissenschaften gewidmet;
2. polnisch oder französisch oder deutsch lesen und schreiben kann;
3. sich verpflichtet, die Kinder vom 7. Jahre an in die öffentlichen Schulen zu schicken und
4. keine der dem alttestamentarischen Volk noch immer eigenen äußeren Abzeichen zu tragen verspricht.

Außer dieser Klasse sollten nur solche Juden fernerhin aufgenommen werden, welche mindestens 300 poln. Gulden Vermögen nachweisen und außerdem vor einer aus vereideten Sachverständigen bestehenden Kommission dartun, daß sie eines der folgenden Handwerke: der Gerber, Riemer, Sattler, Tuchmacher, Färber, Tuchscherer, Leinweber, Bergleute, Schmiede, Messerschmiede, Büchsenmacher, Tischler, Rademacher oder Stellmacher erlernt haben und sich verbindlich machen, dasselbe wenigstens fünf Jahre von ihrer Ankunft im Lande an gerechnet, bei Strafe der Zurückweisung über die Grenze zu treiben.“ —

Kaum hatten sich die Juden an die Koscherfleischsteuer gewöhnt, da bürdete man ihnen eine neue, nicht minder drückende

*) Lewin. Gesch. d. Jud. Bissa. S. 167.

**) Meyer, Gesch. des Landes Posen. S. 351.

Steuerlast auf. Die Juden waren vom Militärdienst befreit. Als Ausgleich hierfür führte die Warschauer Regierung am 29. Januar 1812 eine besondere Steuer ein, welche Rekrutensteuer genannt wurde. Man motivierte diese Steuer damit, daß die Juden „zum edlen“ Berufe des Kriegers untauglich seien und ihnen „die wichtige Angelegenheit der Landesverteidigung noch nicht uneingeschränkt anvertraut werden könne“. Für die Befreiung der Juden von der Militär-Konfskription hatten dieselben jährlich eine Zahlung von 700 000 poln. Gulden zu leisten. Diesen Betrag hatten „die alttestamentarischen Einwohner“ des Herzogtums an den Schatz desselben abführen zu wollen, sich bereit erklärt. Die Juden wurden fortan zum Losen und zum Dienste in der Linien-Armee nicht mehr herangezogen.*) —

Die Rekrutensteuer bildete überall einen erheblichen Teil der Gemeindeausgaben. Die Regierung ernannte besondere Bevollmächtigte, denen es oblag, die von der Behörde ernannten Deputierten aus den Departements zusammen zu berufen, um gemeinschaftlich mit denselben die von der Behörde für die einzelnen Kreise festgesetzten Steuerbeträge auf die einzelnen Korporationen zu repartieren; diese Beträge wurden dann wiederum auf die Gemeindeglieder verteilt. Die einzelnen Synagogengemeinden waren verpflichtet, das „Kontingent der Judenrekrutensteuer“ pränumerando in monatlichen Raten zu entrichten, auch waren sie verbindlich gemacht, etwaige Ausfälle irgend welcher Art bei den einzelnen Gemeinden zu decken. Doch wurde der Synagoge das Recht zugestanden, diese Steuer auch an dem neuen Wohnorte der verziehenden Mitglieder durch die betreffenden Behörden einziehen zu lassen.

Die Juden in den Posener Landen hatten trotz der Fremdherrschaft ihre Anhänglichkeit dem preussischen Herrscherhause bewahrt. Ungeachtet der harten Strafen, mit denen die Franzosen eine offene Parteinahme für Preußen ahndeten, sammelten sie Beiträge zur Unterstützung verwundeter preussischer Krieger. Und als im Jahre 1815 die preussischen Okkupationstruppen die Gebiete, die acht Jahre lang von Preußen getrennt waren, wieder in Besitz nahmen, wurden die vaterländischen Truppen auch von den jüdischen Bewohnern mit Begeisterung empfangen. Man hatte an verschiedenen Orten Ehrenpforten errichtet und empfing die Ein-

*) Meyer a. a. O. S. 350.

ziehenden mit poetischen Festgrüßen. So hatte der Festgruß, mit welchem die preußischen Truppen in Bromberg begrüßt wurden, folgenden Wortlaut:*)

Willkommen Preußen!

Seid begrüßt, Preußens siegbekränzte Helden!
 Mit Ruhm bedeckt, mit Tapferkeit ausgerüstet,
 Im Gewühle der Schlachten, auf Mars Gefilden
 Und im Friedensschoße von Sanftmütigkeit geleitet.
 Seid begrüßt, wackere Krieger, vor Brombergs Pforten
 Von der Euch jubelnd entgegenströmenden Israelitischen Gemeinde,
 Die wir sehnsuchtsvoll Euch zeitlich erwarteten
 Als Balsam der uns, ob Preußens Trennung, tiefgeschlagenen Wunden.
 Ein neues, segenbringendes Morgenrot bricht nun hervor,
 Erquickend jedes Bedrängten Brust, verscheuchend jede Traurigkeit.
 Des Lenzes Herrlichkeit prangt wieder in majestätischem Flor
 Durch die zurückkehrende Friedrich Wilhelms heilswangere Krone der Weisheit.
 Er, der erhabenste Monarch, dessen scharfsichtiger Forschungsblick
 Die für seine erlauchte Person hegende kindliche Ergebenheit
 Seiner Untertanen mosaïschen Glaubens wahrnahm, zertrümmerte den Druß,
 Der sie beugte und gewährte ihnen vielmehr bürgerliche Freiheit.
 So wollen auch wir, durchglüht von ungeheuchelter Treue süßen Gefühlen,
 Uns des milden Zepters, der holden Regierung erfreu'n und frohlocken!
 Die, von Gerechtigkeit gestützt, jene eiserne Fesseln
 Auflösen wird, die auf unserm Tun und Lassen lasteten,
 O, möge die, des Lebens Faden unseres Regenten
 Und dessen Nachkommen spinnende Parze nie damit aufhören!
 Daß er und seine erlauchten Prinzen ewig über uns regieren möchten.
 Und so uns des heutigen wonnereichen Tages stets erinnern! —

Eine nicht minder große Begeisterung tat sich innerhalb der gesamten Judenschaft des Landes Posen kund, als die Regierung am 12. Juli 1815 einen Aufruf zu Beiträgen für militärische und patriotische Zwecke und zur Bildung freiwilliger Jägercorps erließ. Trotz der überall herrschenden Not und der drückenden Schuldenlast gingen erhebliche Beiträge ein, und aus vielen Orten traten sofort jüdische Freiwillige auf Kosten der betreffenden Gemeinden in die Reihen der Vaterlandsverteidiger.¹⁾ Noch heute führen Nach-

*) Zeitschr. d. h. G. d. Pr. Pos. V. S. 318. Mitgeteilt von Schwarz.

¹⁾ Ueber den patriot. Eifer der Inowrazlawer Judenschaft aus jener Zeit und dessen Anerkennung seitens der preuß. Regierung. (Die Judenschaft stellte 7 Freiwillige und equipierte sie) vgl. Lewin, Gesch. der Jud. in Inowrazlaw 72 f. Ueber ihre Feier des Friedensankfestes s. das. S. 76. Ueber die Feier der Vereinigung mit Preußen in der Lissaer Gemeinde s. Gesch. d. Jud. in Lissa S. 168. [Lewin.]

kommen eines dieser Freiwilligen den Familiennamen „Freykor.“*)

Durch diese Beweise treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland, welche die Juden in den wieder mit Preußen vereinigten, ehemals polnischen Landesteilen an den Tag gelegt hatten, war die berechtigte Hoffnung geweckt worden, daß ihnen das Bürgerrecht erteilt werden würde, das ihre Glaubensbrüder in den anderen Provinzen seit 1812 besaßen. Durch das Edikt vom 11. März 1812 war nämlich die Ausnahmestellung der Juden in dem preuß. Staate beseitigt worden. Man erklärte sie nicht nur als Inländer, sondern erhob sie zu Staatsbürgern, gab ihnen Grundbesitz, Handel, Industrie, überhaupt alle Gewerbezweige ohne Beschränkung frei und verlieh ihnen auch das Niederlassungsrecht in Stadt und Land. Der jüd. Staatsbürger hatte fortan alle Lasten und Pflichten des christl. Mitbürgers, aber durchaus keine anderen, zu tragen, wurde zum Militärdienste herangezogen, war in privatrechtlicher Hinsicht den nichtjüd. Staatsbürgern vollständig gleichgestellt, hatte mit diesen eine gleiche Gerichtsbarkeit und das Recht, städtische Gemeindeämter zu bekleiden und zu akademischen Lehr- und Schulämtern zugelassen zu werden. All dieser Vorteile hofften auch die Juden in den Posener Landen teilhaftig zu werden, sie wollten nicht mehr „preussische Juden“, sondern vollberechtigte „jüdische Preußen“ sein. Es hatte den Anschein, daß diese Hoffnung erfüllt werden sollte, denn durch einen Erlaß des Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti vom 4. Juni 1815 wurde die entwürdigende Koscherfleischsteuer als „eine mit den Maximen der preuß. Gesetzgebung nicht einverständene Besteuerung der Religion“ für den 15. Juli außer Kraft gesetzt. Hiermit hatte es jedoch vorläufig sein Bewenden. Auf wiederholte Gesuche um Verleihung des Bürgerrechts wurde erklärt, daß darüber noch nähere Bestimmungen getroffen werden sollten.

In einem Erlaß vom 15. Juli kündete endlich der Oberpräsident an, daß die Regierung sich ernstlich mit den Mitteln beschäftigen wolle, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche ihren wohlthätigen Absichten in Rücksicht der Juden entgegenständen.“ Um die Ansichten und Wünsche der Juden kennen zu lernen, forderte er aufgeklärte Juden auf, ihm vertrauensvoll Vorschläge für die Verbesserung der politischen Lage zu unterbreiten. Er betonte jedoch in diesem Erlaß, daß er eine sofortige

*) Herzberg a. a. D. S. 19 Anm.

Einführung aller bürgerlichen Freiheiten für die Juden Posens um so weniger für ratsam halte, als diese in zu großer Zahl und zudem meist beschäftigungslos seien. Die Folge dieses Erlasses war, daß im August eine Versammlung der Gemeindevertreter des Departements Bromberg stattfand, die zu demselben Stellung nahm.

Das Ergebnis dieser Versammlung war, daß man am 13. August eine Antwort auf den oben erwähnten Erlaß an den Oberpräsidenten richtete, in der es hieß, daß die Juden Posens bis jetzt gezeigt hätten, daß sie der Regierung nützlich seien. Schon jetzt sei ihr Handel ein lebhafter, und derselbe würde nach Verleihung des Staatsbürgerrechts noch mehr zunehmen. Auch sei die jüd. Bevölkerung keineswegs „sehr zahlreich“, vielmehr mache sie nur etwa $\frac{1}{30}$ der Gesamtbevölkerung aus. Wenn man Fremde mit allen möglichen Vergünstigungen heranziehe, warum sollten da den Einheimischen die Rechte vorenthalten werden? Man bat daher um Aufhebung aller Beschränkungen.

Auch die Gesamtjudenthüm trat in Kurnik zusammen,*) woselbst man acht Deputierte wählte. Es waren dies Jakob Flato und Israel Weil**) aus Posen, Jakob Lewin aus Marienwerder, Isaac Caro aus Bissa, Joel Sachs aus Labischin, Abraham Lehr aus Obornik, Wolf Aron aus Zaniemysl (Santomischel) und Joseph Kuczynski aus Kurnik. Diese Deputierten tagten sodann in Posen in Gegenwart eines Regierungskommissars und spezialisierten ihre Vorschläge, nachdem sie von den einzelnen Gemeinden Gutachten eingeholt hatten. „Sie verlangten die Erteilung des den Juden der alten Provinzen bereits gewährten Staatsbürgerrechts, das Recht der freien Niederlassung in allen Teilen der preuß. Monarchie, die Regelung der drückenden Judenabgaben und der die Gemeinden belastenden Schulden, die Aufhebung von Handels- und Gewerbebeschränkungen, das Recht, größere Grundstücke und Bauerngüter zu kaufen und zu bewirtschaften, eine Ermäßigung der Abgaben für jüdische Handwerker.“ Auch machten sie sich anheischig, einen Fonds zu bilden, aus welchem christl. Meister, die jüdische Kinder in die Lehre nehmen, prämiirt werden sollten. Man unterließ es aber auch nicht, darüber Klage zu führen, „daß die Regierung die Juden

*) Perles a. a. D. S. 213.

**) Näheres über diese s. Gesch. d. Jud. in Bissa S. 344. u. 57.

Pofens so stiefmütterlich behandle und daß ihnen jeder Weg zur Besserung versperrt sei.“ So sei z. B. in Lissa noch jetzt der Jude von vielen Gewerben (Eisen- und Tuchhandel) ausgeschlossen. Es fehle nicht an Liebe zur Arbeit, sondern an Freiheit!*) —

Der Oberpräsident des Großherzogtums Posen, Zerboni di Sposetti, schrieb hierauf unterm 10. Februar 1818 an die Deputierten: „Ich habe die Vorschläge erhalten, welche Sie mir zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden der hiesigen Provinz unterm 25. v. M. eingereicht haben und bezeuge Ihnen über die Aufklärung und den guten Geist, welcher aus denselben hervorgeht, meine besondere Zufriedenheit. Se. Majestät der König sind zu gerecht, die israel. Glaubensgenossen machen einen zu großen Teil der Einwohner hiesiger Provinz aus, als daß sie von der landesväterlichen Sorgfalt des Königs ausgeschlossen zu werden besorgen könnten. Rechnen Sie darauf, daß Ihren Glaubensgenossen alle die bürgerlichen Rechte werden bewilligt werden, deren sie dormalen empfänglich sind und seien Sie vom aufrichtigen Wunsche der Regierung überzeugt, daß die zu ihrer Verbesserung zu ergreifenden Maßregeln Sie in der möglichst kürzesten Zeit allesamt und sonders zu einer völligen Einbürgerung führen mögen.“**) —

Auf das besondere Gesuch der Vertreter des Bromberger Departements war jedoch keine Antwort erfolgt. Daher wandten sich diese an den Staatskanzler Hardenberg und führten darüber Beschwerde, daß man den Juden Pofens die Pflichten der Staatsbürger auferlege, ohne daß man ihnen Rechte gewähre. Der Staatskanzler erwiderte am 22. April der Bromberger Gemeinde, daß den Juden in Posen die Staatsbürgerrechte verliehen werden sollten. Doch blieben auch diese Zusicherungen einstweilen schöne Worte, die Regierung behandelte die Posener Juden mit einer gewissen Aengstlichkeit, ihr erschien deren Zahl bedenklich und daß ein großer Teil „mit keinem nützlichen Gewerbe beschäftigt sei.“ Sie konnte sich daher nicht entschließen, ihr Versprechen einzulösen und die Juden Pofens ihren Glaubensbrüdern in den anderen preuß. Provinzen gleichzustellen. —

*) Herzberg a. a. O. S. 21. Lewin. Gesch. der Juden in Inowrazlaw S. 74.

**) Perles a. a. O. S. 213.

Das war der Lohn für die Begeisterung, mit welcher die Posener Juden nicht hinter ihren christl. Mitbürgern während der Befreiungskriege zurückgeblieben waren. Auf eine Erfüllung aller gehegten Hoffnungen war um so weniger zu rechnen, als die Reaktion in Staat und Kirche immer größere Ausdehnung gewann.*) —

*

*

*

Die Judentum der Posener Lande war um diese Zeit schon in den Kreis des modernen Kulturlebens hineingezogen worden, und es hatte sich vielfach eine „Umwandlung aus mittelalterlichen Zuständen in moderne Lebensformen und Anschauungen**) zu vollziehen begonnen. Der Anstoß hierzu war wohl durch die Schriften Mendelssohns und durch die seiner Schüler und Nachfolger, der sogenannten „Meaksim“, gegeben worden. Hatte doch die von diesen ausgegangene Bewegung, welche im Kampfe des Neuen gegen das Bestehende die Gemüter der deutschen Judentum mehr oder minder stürmisch ergriff, ihre Wellenringe auch über die Posener Provinz fortgepflanzt.“ Dies konnte und mußte um so eher geschehen, als seit dem Uebertritt der ehemals polnischen Juden unter preußische Herrschaft die schon bestandenen Beziehungen zu Berlin, von wo diese Bewegung ausgegangen war, sowohl in wirtschaftlicher als auch religiöser Hinsicht enger geworden waren. Freilich ging diese Umwandlung nicht ohne harte, erbitterte Kämpfe vor sich. Denn der neue Geist, der sich allmählich zu regen begonnen hatte und namentlich auf die Jugend nicht ohne Einwirkung geblieben war, wurde mit allen nur möglichen Mitteln bekämpft. Man verpönte das Lesen nicht-jüdischer Schriften, und als Mendelssohn seine deutsche Pentateuch-Uebersetzung erscheinen ließ, da waren es u. a. auch Rabbiner

*) Herzberg a. a. D. S. 21.

**) Siehe Bloch. Die ersten Kulturbestrebungen der jüd. Gemeinde Posen unter preuß. Herrschaft. (Sonderabdruck aus: Jubelschrift zum siebenzigsten Geburtstag des Prof. Dr. S. Graeb. — Breslau.)

des Landes Posen, welche das Kulturwerk des „großen Thora-schreibersohnes“ bekämpften und das Lesen dieser Uebersetzung streng verboten.*)

Aber der einmal geweckte Geist ließ sich nicht mehr bannen. Die Sehnsucht nach modernem Wissen war zu groß, man suchte offen und insgeheim diese Sehnsucht zu stillen. Das Talmudstudium hatte die Geister geschärft und empfänglich gemacht und mit Bier nahm man die neuen Ideen in sich auf. Aus so manchem, bisher in einer gar engen Ideenwelt lebenden Bachur war bald ein „kleiner junger Mendelssohn“ geworden, der, allen Anfeindungen und Verleegerungen trotzend, einen Wissensschatz in sich aufnahm, dessen Existenz er noch kurz zuvor nicht geahnt hatte. Und mit der Aufnahme der neuen Ideen regte sich immer mehr das Verlangen nach Emanzipation.

Zu den modernen Bestrebungen hat aber nicht wenig auch der Umstand beigetragen, daß die preuß. Regierung das vom sächsischen Ministerium des Innern zu Warschau unterm 13. April 1815 erlassene Dekret in Kraft erhielt, welches in den sächsisch-polnischen Landesteilen den käuflichen Erwerb eines außerhalb des Judenreviers belegenen Grundstückes, das einem christl. Vorbesitzer gehörte, davon abhängig machte, daß der jüd. Käufer nächst dem Besitz eines reinen Vermögens von 20000 Mark nachweisen konnte, daß er des Deutschen oder des Polnischen in Sprache und Schrift mächtig sei, daß er seine oder die von ihm bevormundeten Kinder in eine öffentliche Schule schicke oder in den landesüblichen Lehrgegenständen unterrichten lasse, und daß er nebst den Seinigen sich keines äußeren, das jüdische Volk von den christlichen Einwohnern unterscheidenden Abzeichens bediene.**)

Die Regierung zog aber auch aus diesen Forderungen die Konsequenzen und zeigte ein dankenswertes Entgegenkommen. Um die durch das oben gekennzeichnete Dekret vom 13. April 1815 geforderte geistige Ausbildung der Juden zu ermöglichen, trat sie mittels Erlasses vom 14. Juli 1824 an die Regulierung des jüdischen Schulwesens heran. Die Schulpflicht sollte mit dem 5. Lebensjahre beginnen. Wo keine besondere jüdische Schule vorhanden war, hatten die jüd. schulpflichtigen Kinder die christl. Schulen zu besuchen. An jeder Schule sollten nur tüchtige Lehrer

*) Gräg. XI. S. 47.

**) Dr. Bloch. Kulturbestrebungen 2c. S. 6.

angestellt werden. Auch die eigentlichen Religionslehrer sollten erst nach vorheriger Prüfung angestellt werden. Bei dieser Prüfung war weniger auf religiöses Wissen, als auf Geschick und allgemeine Kenntnisse zu sehen. Selbst Privatlehrer sollten geprüft sein und erst nach bestandener Prüfung die erforderliche Konzession erhalten. Die Winkelschulen sollten geschlossen werden. Die Regierung betont ausdrücklich, daß sie die Erwartung hege, der besser gesinnte Teil der Jüdenschaft ihres Verwaltungsbezirktes werde den angeordneten, nur die Verbesserung ihres Zustandes beabsichtigenden Maßregeln mit Vertrauen und Bereitwilligkeit entgegenkommen.*)

Um dem willkürlichen Verfahren, welches bei Anstellung jüdischer Lehrer noch hier und da stattgefunden, und dem häufigen Wechsel dieser Lehrer vorzubeugen, trifft die Regierung später (29. 10. 1827) besondere Bestimmungen. Dieselben lauten:

1. Keine Anstellung darf erfolgen ohne Nachweis über erfolgte Prüfung und ohne obrigkeitliche Genehmigung.
2. Bei der Anstellung ist der Abschluß eines Kontraktes erforderlich.
3. Die Anstellung darf zunächst nur provisorisch auf 1, 2, 3 Jahre erfolgen. Eine feste Anstellung soll erst nach Bescheinigung der Amtstüchtigkeit stattfinden.
4. Der einmal, auch provisorisch, angenommene Lehrer darf nicht, selbst nach Ablauf seines Kontraktes, willkürlich entlassen werden. Die Regierung hat zuvörderst die Gründe zu prüfen und zu unterscheiden. Jedem Lehrer aber steht es frei, selbst vor Ablauf des Kontraktes sein Amt niederzulegen, jedoch nur zu Ostern oder Michaelis, in jedem Falle hat er bei einer beabsichtigten Niederlegung seines Amtes drei Monate vorher zu kündigen. Bei fester Anstellung erfolgt eine förmliche Kokation.

Alle diese Festsetzungen erstrecken sich auch auf die ausschließlich für den jüd. Religionsunterricht zu bestellenden Lehrer.

Die Regierung erachtete es aber auch für notwendig, ein jüdisches Lehrerseminar zu errichten, um ein geeignetes Lehrpersonal zu erlangen. Sie richtete daher im Jahre 1826 an die jüdischen Gemeindevorsteher die Anfrage, ob die Gemeinden bereit seien, zu diesem Zwecke Beiträge zu leisten. Hauptgegen-

*) M. G. Kette. Organisation des Judenwesens im Großh. Posen.

stände des Unterrichts sollten hebräische Sprache, Religion und Talmud sein. Das Seminar sollte nach Posen kommen.*) Die löbliche Absicht der Regierung scheiterte jedoch an der mangelhaften Unterstützung der Juden.

Die Regelung des Schulwesens und die damit verknüpften Anordnungen betreffs der Anstellung der Lehrer sind für das geistige Leben der Posener Juden von weittragender Bedeutung geworden und übten auf ihr Denken und Fühlen, wie überhaupt auf ihre Anschauungen einen Einfluß, der durch die folgenden Jahrzehnte nachhaltig weiterwirkte. Man ergriff mit Freuden die Gelegenheit, aus dem Borne der profanen Wissenschaften zu schöpfen, und selbst die, welche den alten Anschauungen huldigten und der Präponderanz des Talmuds das Wort redeten, ver-
schmähten es nicht, sich eine profane Bildung anzueignen.

Waren auch bisher Bibel, Talmud und rabbinische Schriften die hauptsächlichsten, ja einzigen Bildungsmittel gewesen, so begannen diese fortan immer mehr in den Hintergrund gedrängt zu werden, seitdem allen in gleichem Maße die freie Entfaltung der schlummernden geistigen Kräfte und Anlagen ermöglicht worden war. Man suchte auf alle mögliche Weise dem Verlangen nach geistiger Bildung stattzugeben und schickte die Kinder entweder in die christliche Schule, oder stellte selbst Hauslehrer an, die der Jugend eine aus-
reichende Bildung in den profanen Wissenschaften angeeignen ließen.

*

*

*

In seinem Erlasse vom 10. Februar 1818 an die Posener Deputierten hatte der Oberpräsident Zerbini di Sposetti erklärt, „die Regierung sei von dem aufrichtigen Wunsche erfüllt, durch zu ergreifende Maßregeln die Verhältnisse der Juden Posens in der möglichst kürzesten Zeit zu regeln“. Diese „möglichst kürzeste Zeit“ aber sollte volle fünfzehn Jahre währen, und die Regierung hätte diese Neuregelung auch dann noch nicht vorgenommen, wenn nicht die dringende Notwendigkeit vorgelegen hätte, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in der Provinz Posens noch vor dem Erlaß eines die gesamten Provinzen der Monarchie umfassenden Gesetzes über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden zu ordnen. So wurde denn durch Kabinetts-

*) Lewin. Gesch. d. Jud. in Znowrazlaw. S. 81.

ordre vom 1. Juni 1833 das längst gegebene Versprechen eingelöst und der Zustand der Juden in der Provinz Posen geregelt, der dadurch eine wesentliche Besserung erfahren hat. Auch wurden so manche, aus der Lage der Gesetzgebung hervorgegangene Zweifel beseitigt. Es wurden jedoch nur vorläufige Vorschriften erlassen, die nach Maßgabe eines künftigen Gesetzes ergänzt, bezw. abgeändert werden sollten. Diese Vorschriften bezweckten:*)

1. Verbesserung der Gemeindeverwaltung.
2. Sorge der Gemeinde für den Schul- und Religionsunterricht.
3. Regelung der Militärdienstverpflichtung. Es war jedem Juden in der Provinz gestattet, freiwillig in den Militärdienst zu treten. Die Väter nicht eintretender Juden waren zur Zahlung des Rekrutengeldes verpflichtet.
4. Bestimmungen betreffs der Naturalisation. Zur Erlangung derselben waren erforderlich: Unbescholtenheit, Kenntniss der deutschen Sprache und Annahme eines bestimmten Familiennamens. Unter diesen Voraussetzungen konnte naturalisiert werden, wer nachweisen konnte, daß er a) seit dem 1. Juni 1815 ständig in der Provinz Posen gewohnt, oder zur späteren Niederlassung die staatliche Erlaubnis hierzu erhalten hat, b) entweder der Kunst oder Wissenschaft sich widmet und durch sie sich ernährt, oder ein Grundstück selbst bewirtschaftet oder endlich ein Haus im Werte von 2000 Talern oder ein Kapitalvermögen von 5000 Talern besitzt, oder durch patriotische Handlungen sich ein besonderes Verdienst erworben hat.
5. Anordnungen bezügl. der Verheiratung der Juden. Ausländerinnen sollten den Besitz von 500 Talern nachweisen. Zur Gültigkeit der Eheschließung waren erforderlich: Zusammenkunft unter dem Trauhimmel und feierliches Anstecken des Trauringes.

Diese vorläufigen Verordnungen enthielten auch mancherlei Beschränkungen und ließen noch immer einen Unterschied zwischen den Juden des Großherzogtums Posen und denen der alten Provinzen fortbestehen. Die Juden Posens konnten keine Staatsämter bekleiden, sie waren auch nicht zu Deputierten wählbar. Endlich durften sie nicht ohne Erlaubnis in eine andere Provinz übersiedeln. Außer den „naturalisierten Juden“ unterschied die Verordnung noch „nicht naturalisierte“. Diese durften nur in den Städten wohnen, waren jedoch nicht zur Erlangung des städtischen Bürgerrechts berechtigt; sie waren vom Hausierhandel, sowie auch

*) Kette a. a. D.

vom Handel mit kaufmännischen Rechten ausgeschlossen. Der Aufenthalt auf dem platten Lande war ihnen nur unter gewissen Beschränkungen gestattet. Die Annahme christl. Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten war ihnen untersagt. Darlehnsgeschäfte durften sie nur gegen gerichtlich aufgenommene Schulurkunden abschließen. Schuldansprüche für verkaufte berauschende Getränke sollen keine rechtliche Gültigkeit haben.*)

Zur Vollführung der Verordnungen vom 1. Juni 1833 wurde unterm 14. Januar 1834 für die Regierungen in Posen und Bromberg eine Instruktion in 20 Artikeln erlassen. Diese Instruktion verbreitete sich über: 1. die Bildung von Korporationen, 2. das Stimmrecht, 3. Wahl der Verwaltungen, 4. Normen betreffs der Wahlen, 5. Einführung der Verwaltungsbeamten. 6. Statuten, 7. öffentlichen Jugendunterricht (Schulzwang, Unterstützung armer Kinder durch Gewährung von Schulgeld, Bekleidung und sonstigen Bedarf), 8. Strafen des unerlaubten Erwerbes (Vagabondieren, Betteln), 9. Militärdienst (bei freiwilligem Eintritt, der gestattet wird, sind die Eltern von der Zahlung des Rekrutengeldes befreit), 10. Naturalisationspatente und Duldungszertifikate, 11. Personen- und Standesregister.

Nachdem schon am 3. Dezember 1833 seitens des Oberpräsidiums Bestimmungen über die Wahlen der Vorsteher und Repräsentanten erlassen worden waren, wurden diese Wahlen vollzogen. Dieselben waren im Februar 1834 in allen Gemeinden beendet und bestätigt und es fand darauf die Einführung und Verpfichtung der Gewählten statt.

*) Perles. Gesch. d. Jud. in Pos. Jr. Monatschr. 1865. S. 212 ff.

Die hier gekennzeichnete „Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogtum Posen vom 1. Juni 1833“ ist dem damaligen Oberpräsidenten Flottwell, dessen Andenken die Posener Judenschaft allezeit segnen wird, zu danken. Damals schon wollte Flottwell die Militärpflichtigkeit der Juden auch auf das Großh. Posen ausdehnen, mußte sich aber schließlich damit begnügen, den Juden den freiwilligen Militärdienst zu gestatten, weil er dabei auf Widerstand in hohen Kreisen stieß und auch seitens überfrommer Juden Widerspruch erfuhr. Ueber die Berechtigung der letzteren zu diesem Widerstande wollte sich Flottwell informieren und wandte sich zu diesem Zweck an J. Muhr in Berlin, der in allen Kreisen Berlins, besonders bei der hohen Beamtschaft, ein großes Ansehen genoß. Muhr erteilte hierauf folgende Antwort unterm 3. Januar 1833:

„Wen faßt des Mitleids Schauer nicht, wenn er sieht, — Wie unser Böbel Kanaans Volk entmenscht! — Und tut dies nicht, weil unsere Fürsten — Sie

Nunmehr wurden die Verwaltungskörperschaften angehalten, ein Geschäftsregulativ zu entwerfen, das Schuldenwesen zu prüfen und zu regeln, das Vermögen festzustellen, einen Etat aufzustellen, die Gemeindefrechnung pro 1833 wie überhaupt die bisherige Verwaltung zu prüfen und ein Gemeindestatut zu entwerfen.

Für die Konstituierung der einzelnen Gemeinden wurde ein besonderer Termin festgesetzt. Es sollten als konstituiert gelten: Bissel und Rakel seit dem 18. Juli 1834, — Koronowo (Crone a. V.) seit dem 30. Mai 1834, — Wirsig seit dem 25. Juli 1834, — Bromberg seit dem 29. Juni 1834, — Fordon (mit Strelitz) seit dem 23. Mai 1834, — Inowrazlaw seit dem 27. Juli 1834, — Schubin seit dem 6. August 1834, — Janowitz seit dem 21. Juli 1834, — Mieszisko seit dem 1. August 1834, — Schulitz seit dem 15. September 1834, — Czarnikau seit dem 18. Juli 1834, — Filehne seit dem 26. November 1834, — Lubasch seit dem 14. Dezember 1834, — Gembitz seit dem 5. August 1834, — Schönlanke seit dem 15. Dezember 1834, — Chodziesen (Kolmar) seit dem 4. August 1834, — Samotschin seit dem 6. Aug. 1834, — Utsch seit dem 17. Juli 1834, — Margonin seit dem 7. September 1834, — Budzin seit dem 9. Oktober 1834, — Schneidemühl seit dem 8. Oktober 1834, — Gnesen seit dem 19. August 1834, — Czerniejewo seit dem 28. Oktober 1834, — Alegko seit dem 29. August 1834, — Powidz seit dem 1. Aug. 1834, — Mieltzschin seit dem 1. August 1834, — Witkowo seit dem 1. Juli 1834, — Zydowo seit dem 23. Oktober 1834, — Ryszkowo seit dem 14. Oktober 1834, — Strelno seit dem 31. August 1834, — Kruschwitz seit dem 24. September 1834, — Gniwkowo (Argenau) seit dem 14. September 1834, — Mogilno seit dem 25. August 1834, — Pakosch seit dem 22. Aug. 1834, — Tremessen seit dem 3. September 1834, — Gembitz

in zu eiserne Fesseln schmieden? — Du lösest ihnen, Ketten, die rostige, — Eng angelegte Fessel vom wunden Arm; — Sie fühlen's, glauben's kaum, So lange — Hat's um die Elenden hergeklirrt.“ Klopstock.

Diesen Versen fügte Muhr noch bei a) einige Notizen, betreffend: die jüd. Religionsvorschriften für den Kriegsdienst, sowie die Pflichten der Juden gegen den Landesregenten, b) über das jüd. Schulwesen in der jüd. Gemeinde zu Berlin.

(Obiges steht auf einem Blatte, das sich in den Akten des Posener Staatsarchivs befindet.) — Siehe: Zeitung des Judentums. 1899 Nr. 38: J. Muhr von Ph. Bloch.

(Stadt) seit dem 27. November 1834, — Rogowo seit dem 10. November 1834, — Znin seit dem 1. Oktober 1834, Bartzschin seit dem 5. September 1834, — Erin seit dem 19. August 1834, — Labischin seit dem 28. August 1834, — Wöngrowitz seit dem 1. August 1834, — Lekno seit dem 10. Oktober 1834, — Gollantsch seit dem 8. August 1834, Schokken seit dem 6. Okt. 1834, — Wrottschen seit dem 3. August 1834, — Lobsens seit dem 12. August 1834.

Die Organisation der übrigen Gemeinden der Provinz wurde insgesammt unterm 15. September 1834 als vollzogen erklärt.

Bei der Regelung des Schulwesens wurde nicht immer im Sinne der erlassenen behördlichen Bestimmungen verfahren. Die Regierung nahm daher Anlaß, zu rügen, daß häufig Fälle vorkommen, wo jüdische Schulvorstände, ungeachtet der bei jeder jüdischen Schule vorhandenen und von der Regierung bestätigten Schulkassenetats zum Nachtheile des Schulwesens mit dem Lehrer einen Kontrakt auf die Dauer von einem Jahre abschließen und sie in dem mit der Stelle etatsmäßig verbundenen Gehalt kürzen. Dieses Verfahren sei als unzulässig zu bezeichnen. Keine Gemeinde darf eigenmächtig einem solchen Lehrer kündigen.*)

Obwohl die Regierung sichtlich ernst darauf bedacht war, die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen zu regeln, zeigte sie doch immer mehr das Bestreben, die Wirkungen des Gesetzes von 1812 abzuschwächen. Immer deutlicher trat ihre Abneigung gegen die Juden zutage durch die mannigfachen Verfügungen und Maßnahmen, durch welche die ihnen zugesicherten Rechte wieder verkürzt oder ganz genommen werden sollten. Dieses Vorgehen der Regierung hatte naturgemäß die Wirkung, daß in den weniger judenfreundlichen Provinzen die Stimmung gegen die Juden sich steigerte. Auch in der Provinz Posen, wo namentlich die polnische Bevölkerung den unter ihr lebenden Juden ein nur geringes Maß von Wohlwollen entgegenbrachte, blieb diese Wirkung nicht aus. In manchen Städten loderte wieder der alte Haß gegen die jüdischen Bewohner empor, und man stöberte die alten Privilegien auf, um für dieselben wieder Geltung zu erwirken. So hatte es die Bromberger Stadtverwaltung, gestützt auf ihr längst durch besondere Kabinettsordre aufgehobenes, unterm 30. September 1830 auf ihr Gesuch vom Könige aber aufs neue bestätigtes Privileg,

*) Erlaß der Posener Regierung vom 12. Juni 1834 in Klefke a. a. D.

nach welchem sie die Niederlassung von Juden in ihrer Stadt nicht zu dulden brauchte, gewagt, ohne Wissen der Regierung einem Juden die Erlaubnis zur Niederlassung in Bromberg zu versagen. Auf eine Petition der Bromberger Judenthümlichkeit an den König, (1. 4. 1834) in welcher darum nachgesucht wird, „das schmähliche Privilegium nicht zu bestätigen und die Kabinettsordre vom 30. September 1830 außer Kraft zu setzen“, erklärte der König in einer Kabinettsordre vom 8. Juni 1834, daß er nicht wolle, daß den Juden der Aufenthalt und die Niederlassung zu Bromberg in dem Maße, wie das Gesetz vom 1. Juni v. J. für das Großherzogtum Posen vorschreibt, unbedingt gestattet werde. Er bestimme deshalb, daß fernerhin keinem Juden gestattet werden solle, seinen Aufenthalt in Bromberg zu nehmen und sich daselbst häuslich niederzulassen, wenn er nicht zuvor durch den Minister des Innern und der Polizei eine besondere Konzeption erlangt habe. In Bezug auf die jüd. Einwohner, die sich gegenwärtig in Bromberg befinden, solle es bei ihren bisherigen Verhältnissen und den Anordnungen des Gesetzes vom 1. Juni v. J. verbleiben.“*)

Geradezu wie ein Hohn klingt der Inhalt eines Schreibens vom 5. Juli 1834, in welchem der Regierungs-Präsident der Gemeinde-Verwaltung von dem Inhalte der Kgl. Ordre Kenntnis gibt und die Hoffnung ausspricht, „daß dieser abermalige Beweis der allerhöchsten Guld und Gnade (!) Sr. Maj. des Königs die Bromberger Judenthümlichkeit zu erneuter Dankbarkeit und zur sorgsamem und vollständigen Beachtung und Erfüllung aller ihr obliegenden und namentlich durch das Gesetz vom 1. Juni 1833 und dessen Erläuterungen ihr auferlegten Pflichten auffordern werde.“ —

Durch die gesetzliche Bestimmung, daß die auf dem Lande wohnenden Juden nach und nach in die Städte gebracht werden sollten, war für die Bewohner derjenigen Ortschaften und Dörfer, welche in der Nähe solcher Städte lagen, die auf Grund vorhandener Privilegien die Niederlassung von Juden nicht zu gestatten brauchten, besondere Schwierigkeiten erwachsen. Sie hätten demzufolge nach den entfernteren kleineren Städten ziehen müssen. Viele aber fanden als Handwerker in der Stadt ihr Brot, viele waren zur Auswanderung zu alt, um anderweitig eine Erwerbs-

*) Näheres siehe: Herzberg. Gesch. d. Jud. in Bromberg. S. 39 ff.

quelle zu suchen. Durch ihre Fernhaltung von der Stadt mußten sie der Not und somit der Armenpflege anheimfallen. Die Regierung mahnt daher zur möglichsten Schonung und stellt anheim, wenigstens unter Umständen die Juden in ihren bisherigen Wohnsitzen zu belassen. In solchen Städten aber, die der Niederlassung der Juden kein Hindernis entgegenstellten, wohnten dieselben zumeist in großer Zahl, so in den Städten Posen, Kempen, Bissa und Krotoschin. In Kempen, Wittkowo und Schwerfenz überstieg ihre Zahl sogar die der nichtjüdischen Bewohner. Im Jahre 1837 hatte die Provinz im ganzen 136 Gemeinden, von denen 42 mehr als ein halbes Tausend Mitglieder zählten.

Es lebten im genannten Jahre in Posen 6828 Juden, in Kempen 3334, in Bissa 3370, in Krotoschin 2213, in Inowrazlaw 1917, in Rawitsch 1786, in Schwerfenz 1596, in Gnesen 1579, in Grätz 1557, in Ostrowo 1518, in Schwerin 1513, in Fordon 1453, in Gilehne 1380, in Wreschen 1351, in Kurnik 1158, in Meserik 1155, in Wittkowo 1105, in Chodziesen (Kolmar) 1062, in Czarnikau 944, in Schrimm 902, in Wollstein 834, in Bronke 813, in Schönlanke und Lobfens 809, in Samter 799, in Rakel 787, in Neustadt b. Pinne 775, in Birnbaum 760, in Pleschen 721, in Erin 717, in Pinne 707, in Obersitzko 700, in Labischin 690, in Schneidemühl 688, in Koschmin 658, in Frauastadt 565, in Wongrowitz 543, in Borek 532, in Jarotschin 526, in Goslin 510, in Santomischel 506.*)

*

*

*

Nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 hatten Juden, welche aus der Provinz Posen verziehen, ihrer bisherigen Gemeinde eine Abfindungssumme behufs Ablösung ihres Anteils an den Korporationsverpflichtungen zu zahlen. Am 20. Mai 1837 erließ die Regierung ein Regulativ wegen Abfindung der jüd. Korporationen beim Abzuge ihrer Mitglieder. Die Bestimmungen dieses Regulativs wurden durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 gegenstandslos, da die Freizügigkeit inländischer Juden, außer bei den nicht natu-

*) Meyer. Gesch. d. Landes Posen. S. 376. Wutke S. 235.

ralisierten, keiner weiteren Beschränkung mehr unterlag.

Die Regierung war unausgesetzt bemüht, die der Schule entwachsene jüd. Jugend einem nützlichen Gewerbe zuzuführen. Sie verfügte daher unterm 16. Januar 1838, daß ermittelt werden solle, ob diese Kinder die erforderliche Reife des Verstandes und das genügende Maß von Schulkenntnissen erlangt haben, um im bürgerlichen Leben fortzukommen. Die Regierung rügte weiterhin, daß der wegen Erziehung der aus der Schule entlassenen Knaben und Erlernung nützlicher Gewerbe seitens derselben bestehenden gesetzlichen Vorschrift nicht genügt werde. Insbesondere kämen die jüdischen Gemeindeverwaltungen ihren Verpflichtungen nicht nach. Es wurde betont, daß die Erziehung der jüdischen Knaben ein in seinen Folgen für die Provinz Posen zu wichtiger Gegenstand sei, als daß demselben nicht die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden müßte. Bei der Erlernung des Gewerbes haben die Eltern genau nach der Erklärung zu handeln, die sie bezüglich des von dem Knaben zu wählenden Gewerbes abzugeben haben. Die Kinder dürfen nicht willkürlich der Lehre entzogen und keinesfalls als Packträger von den Eltern benutzt werden. Auch nicht einfache Handlanger sollten sie werden dürfen, vielmehr das Rechnungswesen und die Buchführung gründlich erlernen, sowie Warenkunde und alle einem ordentlichen Kaufmann notwendigen Kenntnisse sich aneignen. Besonders sollte für die Unterbringung armer, verwaister Knaben Sorge getragen werden. Die Vorsteher hatten bei denselben Vaterstelle zu vertreten und sie zu einem nützlichen Gewerbe anzuhalten, damit sie möglichst schnell im Interesse der Gemeinde in den Stand gesetzt werden, selbst ihr Brot zu verdienen. —

Die Juden waren nicht nur befugt, sondern auch nach Maßgabe ihrer Vermögens- und Erwerbsverhältnisse verpflichtet, das Bürgerrecht der Städte, in denen sie wohnten, zu erwerben. Auch konnten sie zu Stellvertretern der Stadtverordneten, der Magistratsmitglieder und der Stadtratsglieder gewählt werden.*) Der Bürgereid war unter Zuziehung eines Rabbiners oder Hilfsrabbiners zu leisten. Er konnte auch, ohne ungültig zu sein, im Rathause in Gegenwart des Magistrats abgenommen werden.**)

*) Erlaß der Posener Regierung vom 20. September 1834.

***) Erlaß der Posener Regierung vom 25. November 1834.

Infolge eines Erlasses des Oberpräsidenten vom 2. Oktober 1838 war die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten „in Rücksicht auf die eigentümlichen Verhältnisse in der Provinz und den damaligen Bildungszustand und die Individualität der jüdischen Bevölkerung beschränkt worden. Als Maximum hatte man ein Drittel festgesetzt.

Gegen diese Anordnung erfolgte von Seiten einer Gemeinde eine Immediatsbeschwerde, die jedoch erfolglos blieb, da durch königl. Erlaß diese Festsetzung als „höchst notwendig“ bezeichnet wurde.*)

*

*

*

Mittels Reskripts vom 1. April 1842 wurden sämtliche Regierungen des preuß. Staates aufgefordert, zum Zwecke des Erlasses eines neuen Judengesetzes nach Muster des für die Provinz Posen vom 1. Juni 1833, sich zu äußern¹⁾ und zu berichten: über die Ausübung des jüd. Kultus, Begründung des Hausstandes, Verheiratung, Wohnsitzveränderung, Erwerbung und Verpachtung von Grundstücken, Ausübung von Gewerbe und Handel, Militärpflicht, Vertragsfähigkeit, Glaubwürdigkeit des gerichtlichen Zeugnisses.**)

Diese Aufforderung erschien gar deutlich als ein „rückstrebender Versuch, die ausgereuteten Mißbräuche des Mittelalters wiederum in die Gesetzgebung zu verpflanzen.“***)

Man wollte den Juden offenbar eine zwar korporative, aber politisch isolierende Verfassung geben. Darob entstand überall eine große Beunruhigung, und man erhob sich dagegen. Zahl-

*) Kletke a. a. D.

***) Jolowicz a. a. D. S. 151.

****) Auch wurden Gutachten eingefordert von den Rabbinen Eger in Posen, Malbim in Kempen und Dr. Hirschfeld in Wollstein (Orient 1843. Nr. 11. S. 86 Anm.)

¹⁾ 1845 glaubten die Posener Stände, daß das Judengesetz von 1833 die Juden gehoben habe und es jetzt an der Zeit sei, in ihrer allmählichen Emanzipation fortzuschreiten. Die am schmerzlichsten empfundenen Uebelstände, d. h. beschränkte Freizügigkeit und Ausschluß vom Soldatenstande

reiche Gemeinden hatten dieserhalb Petitionen abgesandt, nur die Posener Gemeinden fehlten noch. Da wandte sich die Gemeindeverwaltung in Schwerin a. W. an die Posener mit dem Vorschlage, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und an der Spitze der Posener Gemeinden eine Petition abzuschicken. Auch die Gnesener Gemeinde trat unter Darlegung des Sachverhalts mit gleichem Vorschlage an den Vorstand der Posener Gemeinde heran. Derselbe verhielt sich jedoch trotz dieser mehrfachen Aufforderung passiv. Da ging die Schweriner Gemeinde selbständig vor und sandte eine Petition an den Posener Landtag ab. Nun schlug die Gnesener Gemeindeverwaltung vor, daß die Gemeinden des Departements Bromberg (Bromberg, Gnesen, Inowrazlaw) sich zu einer Petition zusammenzuschließen. In dem betreffenden Schreiben wird hervorgehoben, es müsse in dieser Petition zum Ausdruck kommen, daß die jüd. Untertanen der Provinz Posen seit der Besignahme derselben sich stets bemüht haben, in wissenschaftlicher und moralischer Beziehung sich der Gnade würdig zu machen, daß sie immer den loyalsten Sinn, und ganz besonders während der polnischen Revolution ihre Liebe und Anhänglichkeit an das angestammte preuß. Regentenhans dargethan haben, daß sie, wenn sie der Religion nach Israeliten bleiben, dagegen der Geburt, den Gesinnungen und der Richtung ihrer Beziehung und Bildung nach nur Preußen und nichts anderes sein wollen. Das Naturalisationsgesetz sei mit lebhaftem Dank aufgenommen worden. Seit dem Erscheinen desselben hätten die Juden Posens stets willig und freudig

mühten beseitigt und das Edikt von 1812 ohne dessen spätere Zusätze für den ganzen Staat eingeführt werden. Um dem immer lebendiger werdenden „edlen Drange eines Theiles der jüd. Bevölkerung“ entgegenzukommen und ihren Separatismus aufzuheben, der ein Haupthindernis der Emanzipation sei, wünschen die Stände, daß derjenige, der 3 Jahre Soldatendienste gethan, oder derjenige, der ein Gymnasium oder höhere Realschule mit Erlangung eines guten Sittenzugnisses besucht hat, oder derjenige, der wenigstens sechs Jahre mit jüd. Gesinde Landbau auf eigenem Besitztume getrieben hat, oder derjenige, der durch einstimmigen Beschluß der Magistrate und Stadtverordneten dazu qualifiziert ist, mit den Christen gleiche Rechte erhalte. (Monatsschr. a. a. D.)

Den Anstoß zur Neuordnung des jüd. Kultus- und Schulwesens gab eine Verfügung der Regierung vom 5. Mai 1843. Den Landräten wurde aufgegeben, von den bedeutenden Judenthümern und jüd. Gelehrten Vorschläge zur Organisation entgegenzunehmen (Lewin, Gesch. d. Jud. in Inowrazlaw a. a. D. S. 86 ff., wo näheres über die Fragestellung seitens der Regierung). Sie dienten als Material für das Judenthümengesetz vom 23. Juli 1847. [Lewin.]

ihre Pflichten getan, hätten viele Schulen mit schweren Opfern gegründet, wo die echte deutsche Bildung gepflegt werde. Auch die Gemeinde Schönlanke beklagt sich in einem Schreiben vom 5. April 1842 an die Bromberger Verwaltung über die Saumseligkeit der Posener Gemeinde in dieser hochwichtigen Angelegenheit, was um so bedauerlicher sei, als „die Feinde der Juden in diesem Schweigen nur einen Belag mehr für ihre Behauptung finden, daß die Herzogtümer die Emanzipation gar nicht so sehr wünschen“. Nunmehr lud die Bromberger Gemeindeverwaltung am 29. März 1842 die Gemeinden des Departements zu einer Beratung über eine abzufendende Petition an den Posener Landtag ein, die am 11. April 1842 in Bromberg stattfinden sollte. Gnesen erklärte sich bereit, an der Konferenz teilzunehmen und entsandte einen Vertreter. Auch Filehne, Mogilno und Gzarnikau stimmten zu. Letzgenannte Gemeinde erklärte, „eine isorierende Verfassung sei ein großer Rückschritt“. Dagegen lehnte es die Gemeinde Inowrazlaw ab, an der Beratung sich zu beteiligen. Sie begründete ihre ablehnende Haltung damit, daß sie von der Berliner Gemeinde gewarnt worden wäre, wenn zu Befürchtungen Anlaß vorhanden sei.“ Als man die von einer besonderen Kommission angefertigte Petition absandte, richtete man gleichzeitig an den Landtagsdeputierten Appelbaum aus Bromberg ein Schreiben. Der Erfolg dieser Petition war ein negativer. Man brachte den Juden Posens ein tiefes Mißtrauen entgegen, und namentlich war es der polnische Teil der Bevölkerung, der einen grimmigen Haß gegen die jüd. Bewohner des Landes hegte, den er bei jeder Gelegenheit zu bekunden suchte. Der Antrag auf Verleihung des Staatsbürgerrechts an die Juden und deren Emanzipation fand denn auch auf dem Posener Provinziallandtage keine Unterstützung.

Die Enttäuschung war um so größer, als die Juden Brombergs auf eine Petition, die sie an den König gerichtet hatten, unterm 24. April 1842 mittels einer Kabinettsordre eine vorläufige Antwort erhalten hatten, die zu freudigen Hoffnungen berechtigte.*)



*) Herzberg a. a. D. S. 55 ff.

Der Plan des Ministers von Voß und seines Nachfolgers, die Juden des Großherzogtums Posen der Landwirtschaft zuzuführen, gelangte nicht zur Ausführung.*) Die wenigen Versuche, die unternommen wurden, die Juden zur Anlegung von Ackerwirtschaften und zur Urbarmachung von Ländereien zu veranlassen, hatten wenig Erfolg.**) Einerseits hatte man keine Erfahrungen im Kolonisieren und scheute die für diese Zwecke aufzuwendenden nicht unerheblichen Mittel, andererseits eigneten sich die Juden sehr wenig als Kolonisten, „ihre Hand war seit vielen Jahrhunderten dem Pfluge entfremdet worden“. Das Landleben bot ihnen, die sie an ein Zusammenleben mit den Volksangehörigen gewöhnt waren, gar wenig Anreiz. Seitdem waren mehrere Jahrzehnte vergangen, da nahm der Oberrabbiner von Posen, Salomo Eiger, Sohn des berühmten Akiba Eiger, den Plan wieder auf. Er wandte sich unterm 14. Mai 1844 in einer Immediateneingabe an König Friedrich Wilhelm IV. und legte ihm ausführlich seine Absichten dar, die auch gebilligt wurden. Sowohl der König, als auch die beteiligten Minister sagten ihre Unterstützung zu. Hierdurch aufgemuntert unternahm Eiger die vorbereitenden Schritte und berief eine Anzahl Vertrauensmänner, welche am 13. Januar 1846 zusammentraten, um einen besonderen „Centralverein zur Begründung der jüdischen Kolonisation“ ins Leben zu rufen und insbesondere die zur Errichtung einer Ackerbaukolonie erforderlichen Kosten zu berechnen. An dieser Konferenz beteiligten sich außer dem Oberrabbiner Eiger Leyser Jaffé, Adolf Mosino, Louis Wollenberg, Herz Königsberger, Peter Lippmann, Benjamin Hirsch Asch, Moritz Mamroth, L. S. Jacoby, J. M. Marcuse, J. Meschelsohn, sowie der Posener Polizei-Präsident Dr. Julius von Minutoli. Man beschloß die Gründung eines „Vereins zur Errichtung einer Kolonie jüd. Einwohner“ und versandte hierauf unterm 7. April 1846 einen gedruckten Aufruf in alle Lande. Außer diesem Aufruf wurde an die Synagogenvorstände ein besonderes lithographirtes Schreiben gerichtet. Es muß anerkannt werden, daß die Posener Gemeinden die Bedeutung des

*) Vergl. S. 210. Siehe auch: Dr. Bloch. Die Kolonisationsbestrebungen des Salomo Eiger, Oberrabbiners von Posen. Jeschurun. 1. Jahrg. Nr. 1, S. 5 ff.

***) Im Schildberger Kreise, namentl. bei Mizstadi u. Kobylagóra hatten sich ackerbautreibende jüd. Familien niedergelassen.

Unternehmens richtig zu würdigen wußten. Sie bekundeten ihre lebhafteste Zustimmung und erklärten sich bereit, nach Möglichkeit Opfer zu bringen. Von 21 Gemeinden wurden 1088 Rtlr. an jährlichen ständigen Beiträgen zugesagt, darunter Posen mit 600 Rtlr., Labischin mit 150 Rtlr., Kempen 125 Rtlr., Inowrazlaw 100 Rtlr. u. s. w., während 24 Gemeinden sich vorläufig nur auf bestimmte Zeit verpflichten wollten, die meisten auf 3 Jahre, wie Krotoschin und Ostrowo mit je 100 Rtlr. jährlich. Viele andere Gemeinden aus dem Großherzogtum und den ausländischen Provinzen, ja selbst aus dem Auslande hatten jährliche Unterstützungen zugesagt. Auch gingen zahlreiche Bewerbungen um Ackerstellen ein, und zwar mehr als 533, so aus Schwesenz 116, aus Samter 106, aus Inowrazlaw 231.*) Von den Bewerbern besaßen zwei ein Kapital von 1200 Rtlr., sechs 1000 Rtlr., achtzehn 800 Rtlr., drei 700 Rtlr., elf 600 Rtlr., sechszehn 500 Rtlr. u. s. w. Die Bewerber standen meistens im besten Mannesalter und waren fast alle Handwerker. Am 1. September 1846 waren die Vorbereitungen so weit gediehen, daß die erste Generalversammlung an diesem Tage stattfinden konnte, an der Deputierte aus allen Gemeinden Posens teilnahmen, die den „Verwaltungsrat“ ernannten. Es wurden die entworfenen Statuten angenommen. Die praktischen Erfolge aller bisher geleisteten Arbeiten blieben jedoch aus. Die Regierung kam ihrer Zusage nicht in dem versprochenen Maße nach, da sie an den Erwerb von Grund und Boden schärfere Bedingungen knüpfte. Auch traten die bald darauf hereingebrochenen revolutionären Stürme der Realisierung des mit so vieler Mühe vorbereiteten Planes hemmend entgegen, sodaß am 10. Februar 1850 der Verwaltungsrat erklärte, das Kolonisations-Unternehmen in Folge der ungenügenden Unterstützung der Regierung sei unausführbar und man sehe sich genötigt, von der Weiterführung des Vorhabens abzustehen.



*) Lewin. Gesch. d. Jud. in Inowrazlaw S. 88.



Wie Juden Preußens waren im Kampfe um die staatsbürgerliche Gleichberechtigung Sieger geblieben. Der preuß. Landtag trat für den Vollgenuß der bürgerlichen Verhältnisse der Juden mannhaft in die Schranken. Das hierauf ergangene Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 räumte ihnen denn auch gleiche bürgerliche Rechte mit den christl. Untertanen ein.*) Jedoch wurde die Zulassung zu öffentlichen Aemtern wesentlich beschränkt. Zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte, sowie zu einem Kommunalamte sollte ein Jude nur dann zugelassen werden, wenn mit einem solchen die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt nicht verbunden ist. Außerdem sollten die Juden allgemein von der Leitung und Beaufsichtigung christl. Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten ausgeschlossen bleiben. An Universitäten sollten Juden, soweit die Statuten nicht entgegenstehen, als Privatdozenten, außerordentliche oder ordentliche Professoren der medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächer zugelassen werden können, jedoch von allen anderen Lehrfächern an Universitäten, sowie von dem akademischen Senate und von den Aemtern eines Dekans, Prorektors und Rektors ausgeschlossen bleiben. Dagegen konnten Juden an Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigations- schulen als Lehrer zugelassen werden, im übrigen aber sollte die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüd. Unterrichtsanstalten beschränkt bleiben. Auch die Ausübung ständischer Rechte wurde den Juden versagt.

Für die Juden der Posener Lande aber war dieses Gesetz trotz seiner hier gekennzeichneten wesentlichen Einschränkungen von besonders hoher Bedeutung, denn durch dasselbe wurden mit einem Schlage die Verhältnisse der Posener Juden geändert und deren

*) Gesetzsammlung für die königlich Preuß. Staaten. Nr. 30. Gesetz Nr. 2871. Jahrg. 1847.

Sonderstellung gegenüber den Glaubensgenossen in den übrigen Provinzen der preuß. Monarchie, freilich wiederum mit einigen Einschränkungen, beseitigt. Enthält doch das Gesetz in Titel I und II in besonderen Abschnitten „Bestimmungen für das Großherzogtum Posen.“ So wird zunächst in § 24 bestimmt, daß „die bisherige Unterscheidung der jüd. Bevölkerung des Großherzogtums Posen in naturalisierte und nicht naturalisierte Juden noch bestehen bleiben solle“. Die Bedingungen, unter welchen die Naturalisation erlangt werden konnte, sowie die Beschränkungen betreffs der nicht naturalisierten Juden sind im großen und ganzen dieselben geblieben, wie sie in der Verordnung vom 1. Juni 1833 festgelegt worden waren. Die Vorschriften wegen Bildung von Synagogengemeinden u. s. w. sollten fortan auch auf das Großherzogtum Posen, wo den Juden bereits durch die Verordnung vom 1. Juni 1833 Korporationsrechte eingeräumt waren, Anwendung finden. Auch das Kultuswesen, die Armen- und Krankenpflege, sowie die Schulangelegenheiten sollten nach dem neuen Gesetze geregelt werden. Insbesondere wird bestimmt, daß nach vollendeter Schulbildung der jüd. Knaben die Vorsteher der Synagogengemeinden durch Rat und Ermahnung dahin wirken sollen, daß jeder Knabe ein nützliches Gewerbe erlerne, oder sich auf wissenschaftlichen Lehranstalten einem höheren Berufe widme, und daß keiner derselben zum Gewerbebetriebe im Umherziehen gebraucht werde.*) —

Das neue Judentum, das treffend als eine „schwache Treibhauspflanze“ bezeichnet wurde, konnte aber vor dem tosenden Märzstürme des Jahres 1848 nicht stand halten. War doch der Lebensnerv dieser Treibhauspflanze schon durch § 5 der Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preuß. Verfassung vom 5. April durchschnitten worden, welcher besagte: „Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig“.**) — Die oben angeführten Einschränkungen mußten daher fallen gelassen werden. Insbesondere wurde der Unterschied zwischen naturalisierten und nicht naturalisierten Juden, der bisher in der Provinz Posen bestand, beseitigt. In einem Erlasse des Ministers des Innern von Auerwald vom 8. Mai 1848 heißt es, „daß die bisherige Unterschei-

*) Herzberg a. a. D. S. 60.

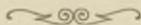
**) Solowicz a. a. D. S. 160.

ding der jüd. Bevölkerung des Großherzogtums Posen in naturalisierte und nicht naturalisierte Juden durch das Gesetz vom 6. März als aufgehoben zu betrachten sei. Es seien daher die Bestimmungen der §§ 24—33 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 außer Kraft getreten. Dagegen seien die Vorschriften des § 34 inbetreff der Verbindlichkeit zur Ablösung der Korporationsverpflichtungen seitens der wegziehenden jüd. Gemeindemitglieder in der Provinz Posen nach wie vor zur Anwendung zu bringen.

Die neuen Bestimmungen führten auch eine Aufhebung der so überaus lästigen Rekrutensteuer herbei.

Waren nun auch die Juden Preußens nach langem, heißen Kampfe für ihre Gleichberechtigung Sieger geblieben, so sollten sie doch nicht lauge des ungetrübten Genusses des Errungenen sich erfreuen. Denn überraschend schnell erhob die Reaktion wiederum ihr Haupt. In der Provinz Posen, deren jüdischen Bewohnern durch die Neugestaltung der Dinge die größten Segnungen zufließen, hegte man schon gegen Ende des Jahres 1848 die Befürchtung, das so schwer Errungene werde ihnen bald wieder entrißen werden. Dies erhellt aus einem Erlasse des Oberpräsidenten v. Beurmann vom 18. November 1848. Der Wortlaut dieses Erlasses ist folgender:

„Es ist mir mehrfach mitgeteilt worden, daß unter den jüd. Glaubensgenossen Besorgnisse sich regen, als könne die Absicht des durch Allerhöchste Königl. Ordre Sr. Majestät vom 8. November 1848 ernannten Staatsministeriums dahin gehen, die den Juden in der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte durch die neuere Gesetzgebung bewilligte Gleichstellung mit den Christen zu verkümmern, oder in der dieserhalb betretenen Bahn nicht fortzuschreiten. Ich muß diese Furcht auf das Bestimmteste als unbegründet bezeichnen und spreche die dringende Bitte aus, im festen Vertrauen auf die Regierung Sr. Majestät zu verharren, und denen keinen Glauben zu schenken, welche, um Partezwecken zu dienen, durch Anregung leerer Besorgnisse den Samen des Mißtrauens auszustreuen bemüht sind. Ich ersuche die Vorstände, dieses Rundschreiben in der Gemeinde möglichst zu veröffentlichen und auch ihrerseits im Sinne desselben zu wirken.“**)



** Herzberg a. a. O. S. 63.

An den nationalen Bestrebungen des Jahres 1848 nahmen die Juden des Landes Posen lebhaften Anteil, sie fühlten sich stets und überall als Deutsche. Trotz der Gefahren, die ihnen drohten, trotz mancher Unbilden, die sie deswegen zu erdulden hatten, standen sie unbedingt und unerfchütterlich zum Deutschtum. Den in jenen Tagen allerorten begründeten Bürgervereinen gehörten auch viele Juden an. Als die einen Augenblick außer Fassung gebrachte preußische Regierung geglaubt hatte, dem unter Führung Ludwig Mieroslawskis ausgebrochenen Aufstande eine nationale Reorganisation zuzugestehen, da waren es mit in erster Reihe die Juden des Landes Posen, die dagegen mit aller Entschiedenheit Einspruch erhoben. Die Bewohner der Westhälfte des Regedistriktes hielten am 9. April 1848 in Schneidemühl eine Versammlung ab, um der drohenden Polonisierung des Landes entgegenzutreten. An derselben nahm der Kaufmann Seligsohn als Vertreter der Stadt Samotschin teil,*) der von 300 Bürgern dazu erwählt worden war. Auf Betreiben des Rabbiners Caro forderte die Stadt Pinne Aufnahme in den deutschen Bund und Einverleibung in den Birnbaumer Kreis.**)¹⁾ In Krotoschin hatte es der Landrat mit der Polenpartei gehalten. Hoch zu Roß durchritt er die Stadt, die Verbrüderung der Deutschen und Polen verkündend. Darauf veranstaltete er auf dem Markte eine Volksversammlung und hielt in derselben eine Rede des Inhalts, daß eine neue Zeit angebrochen sei. Des zum Zeichen ließ er vom Rathause den preußischen Adler entfernen und an seine Stelle den polnischen anbringen. Die Beamten flohen, und der Bürgermeister stand ratlos da. Als zum Ueberfluß die Polen sich auch der städtischen Verwaltung bemächtigten, da waren es die Juden, denen diese veränderten Zustände mißfielen, und sie griffen mit Energie ein. Sie entfernten den polnischen Adler und ein begüterter Mann aus ihrer Mitte, L. Venas, begab sich aufs Rathaus und fragte den Landrat Bauer, was dieses alles

*) Wutke. S. 430.

**) Wutke. S. 390.

¹⁾ In Lissa standen Juden mit an der Spitze des „Vereins zur Wahrung deutscher Interessen in der Provinz Posen“ (Gesch. d. Jud. in Lissa S. 170). In Znowrazlaw wurde das der jüd. Gemeinde gehörige Silber und Gold im Gesamtwerte von 350 Talern gegen Empfang von vier Obligationen hergegeben. (Gesch. d. Jud. in Znowrazlaw a. a. D. S. 89.)

[Lewin.]

zu bedeuten habe und warum die polnischen Edelleute anwesend seien, da doch die Stadt ihren eigenen Rat habe. Bauer entgegnete, ob er denn nicht wisse, was in der Welt vorgehe. Nunmehr bedeutete ihm Benas mit Nachdruck, er habe auf dem Rathause gar nichts zu suchen. Hieraus entfernte sich der Landrat und mit ihm die polnischen Edelleute, die nun in einem anderen Lokale tagten. Als dies jedoch ruchbar wurde, trieben Judenburschen sie auseinander und jagten sie aus der Stadt. Ein polnischer Reiter, der in die Stadt sprengte, wurde vom Pferde gerissen. Die Juden riefen: „Wir wollen kein Polentum, wir sind Preußen!“ Nun schloß sich Protoschin den anderen Städten an, die in Posen eine Protestversammlung veranstalteten.*) Wo sie es nur vermochten, traten die Juden gleich den Deutschen unter Waffen.**)

Die Polen unterschätzten keineswegs die Macht und den Einfluß der Juden. Als sie daher zur Beschwichtigung der Deutschen, die ihren nationalen Bestrebungen mit Entschiedenheit entgegentraten, einen Aufruf erließen, hielten sie es für erforderlich, auch an die „Brüder Israeliten“ eine Kundgebung zu richten***) und auf die „jüdischen Brüder“ ein Bivat auszubringen. Es kam jedoch zu einem offenen Kampfe, und nun waren es die Juden, an welchen die Polen zunächst ihre Wut kühlten. Ueberall wurden die jüdischen Häuser geplündert, und es spielten sich an einigen Orten entsetzliche Gräueltzonen ab. In Buk wurde die Synagoge zerstört. Auch wurden daselbst von den Sensenmännern fünf Juden ermordet.****) In Schmiegel und Wollstein waren die jüdischen Schänker genötigt, während des Sommers ihre Läden zu schließen. In Znin¹⁾ wurde ein Jude ermordet, mehrere andere wurden verwundet. In Miloslaw wurden sämtliche Judenhäuser ausgeraubt. Die Tochter des dortigen Rabbiners, die sich der Schändung erwehren wollte, wurde ermordet. Grauenhafte Szenen spielten sich in Tremessen ab. Hier erlag nach einem ungeordneten Rückzuge des Melitars der Kaufmann

*) Wutke. S. 348.

**) Vergl. Wutke. S. 460 Anm.

***) Meyer. S. 417, 421.

****) Lewin. Aus der Berg. der jüd. Gemeinde zu Pinne. S. 12.

¹⁾ In dem nahe bei Znin gelegenen Dorfe Murtzschin stürmten die polnischen Bauern unter Anführung des Geistlichen das Haus eines Juden, der jedoch mit seiner Familie der Lebensgefahr entrann.

Hirsch Strelitz, ein sechzigjähriger, gelähmter Greis, den furchtbarsten Mißhandlungen von Seiten der Polen.*) Der jüdische Kaufmann Kutnowski wurde erschossen, und sein Bruder wurde gezwungen, neben der Leiche mit den Insurgenten Brüderschaft zu trinken. Der Bäckerjunge Meyer Pflaum wurde mit Sensen erschlagen, weil er den preußischen Soldaten Semmel gebracht hatte, und ein alter, blinder Jude erlitt auf gleiche Weise den Tod, weil er für seinen Sohn um Schonung bat. Endlich wurde ein wehrloser Krüppel entseßlich mißhandelt.***)¹⁾ Viele wurden eingesperrt. Ein Geistlicher schritt den Wütenden mit einem Kreuzifix voran. Die Verhafteten, die man ohne Nahrung ließ und die von den Polenführern durch Fußtritte, Säbelhiebe u. s. w. mißhandelt wurden, wurden erst am dritten Tage durch das einrückende preußische Militär befreit.***) Als die Polen Wreschen, woselbst sie vom 22. März bis zum 15. April gehaust hatten, verlassen mußten, verübten sie vorher an den Juden Greuelthaten, brachen in die Synagogen ein und zerstörten sie teilweise, rissen die Thorarollen in Stücke und verübten daselbst Unfug. Sie vergriffen sich aber auch an den Juden selbst, schossen den Schuster Abramczyk, der eben aus dem Gotteshause kam, tot, stachen einem anderen Juden die Augen aus, schnitten einem dritten das Ohr ab und zerhackten ihm die Finger. Drei in ihren Betten überfallenen Mädchen schlugen sie den Leib auf, schnitten ihnen die Brüste ab, woran eine von diesen Unglücklichen noch an dem-

*) Ein trauriges Verhängnis waltete auch über dem Sohne des Ermordeten, Elias Str., einem siebenjährigen Greise. Auch dieser wurde im Jahre 1887 (am 10. Juli) in Tremessen auf geheimnisvolle Weise ermordet. Das Geheimnis, das diesen Mord umschwebte, ist bis heute noch nicht gelichtet.

**) Klein. Kalender für Israeliten auf das Jahr 1848, Königsberg, nach Zeitungsberichten und Berichten in Broschüren über die Vorgänge des Jahres 1848.

***) Wuttke. S. 462.

¹⁾ In Stenszewo wurden Deutsche und Juden geplündert (Zeitschr. f. Gesch. u. Landeskunde d. Pr. Pos. I. 221.)

In Samofschin verhütete die Wachsamkeit des Freicorps, in welchem auch Juden dienten, Blutvergießen (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Jud. in Deutschland. V. 268.)

In Duschnik wurden Juden gezwungen, vor einem von Katholiken verehrten Bilde niederzuknieen und das Vaterunser zu beten. (Lewin. Aus der Vergangenheit der jüd. Gemeinde Pinne, S. 11 f. [Lewin.]

selben Tage starb. Eines dieser so arg zugerichteten Mädchen wurde von Rabbiner Caro in Pinne nach Berlin geschickt.*) In Raczendowo, einem Dorfe bei Jarotschin, wurde der ca. 60 Jahre alte Bottaschfieder Michael ermordet und in dem bei Berkow gelegenen Dorfe Luschczanowo entgingen die beiden Töchter des Gastwirts Eisig (Isaac) Heppner nur durch das energische Dazwischentreten des Schulzen dem Tode.

Das mutvolle Eintreten der Juden Bosens für die deutsch-nationalen Interessen in dem heißen und blutigen Kampfe gegen die polnische Ueberhebung sollte jedoch die erwartete Würdigung nicht finden; sie hatten sich den überstandenen Leiden und Drangsalen unter Aufopferung von Gut und Blut ausgefetzt, ohne den verdienten Lohn in der Form einer gefestigten politischen und sozialen Stellung innerhalb der staatlichen Gemeinschaft zu empfangen. Denn kaum hatten sich die so hoch gegangenen Wogen des Revolutionssturmes etwas geglättet, da erhob die Reaktion ihr Haupt, und sie versuchte, die den Juden verliehenen Rechte wieder zu kürzen. So entzog in Strelno die herrschende Partei den mit dem Staatsbürgerrechte ausgestatteten Juden durch ein neues Ortsstatut die Befugnis, zur Stadtverordnetenversammlung zu wählen. Als die Reaktionäre die leitende Stelle räumen mußten, beschwerte sich die Judenschaft beim neuen Minister (19. August 1859), und dieser erklärte die neuen Bestimmungen für ungültig. Die Finsterlinge beruhigten sich aber nicht. Darum mußte der Minister am 4. Februar 1861 es nochmals betonen, daß es bei der ersten Erklärung verbleibe. Die Angelegenheit beschäftigte weitere Kreise und war sogar Gegenstand der Verhandlung im Abgeordnetenhause.**)

Das Verhalten der Juden in den Bosener Landen während des Revolutionssturmes hat zur Genüge dargetan, daß die Germanisierung in ihren Gemütern längst feste Wurzel gefaßt hatte. Trotz der kurzen Spanne Zeit, die seit ihrer Emanzipierung verstrichen war, fühlten und dachten sie deutsch. Zu einem Teile war es wohl auch das Bestreben, den leitenden Kreisen zu zeigen, daß die unter ihnen ausgestreute Saat auf fruchtbaren Boden gefallen war.

In der That waren sie eifrig bemüht, sich den ihnen über-

*) Wuttke. S. 470.

**) Wuttke. S. 274.

antworteten Segnungen der Emanzipation wert und würdig zu erweisen. Obwohl sie in großer Dürftigkeit lebten, suchten sie mit Eifer sowohl die jüdisch-religiösen, als auch profanen Wissenschaften zu pflegen. Ihre Unverdroffenheit und ihr entsagender Sinn machten sie geistesstark und willenskräftig. Sie überwandten daher leicht alle Schwierigkeiten, die sich bei der Erlangung profaner Bildungsmittel ihnen in den Weg stellten. Dieser Umstand läßt es auch erklärlich erscheinen, daß aus den Kreisen, wo noch vor kurzem Bildungsmangel und geistige Nothheit geherrscht, wo man mit eiserner Strenge auf die Wahrung althergeachteter Formen hielt, eine erstaunliche Anzahl bedeutender Gelehrter hervorgingen. So entstammte dem Städtchen Żerkow, wo es zur Zeit, als dasselbe preußisch wurde, außer dem Bürgermeister, der des Deutschen unkundig war, nur einen einzigen Hausbesitzer gab, der lesen konnte, sodas eingehende Briefe von diesem feierlich auf offener Straße vorgelesen werden mußten, der berühmte Prof. Dr. Julius Fürst. In dem kleinen Kiönz wurde der jüd. Geschichtschreiber Prof. Dr. Heinrich Graez geboren. Noch eine ganze Reihe anderer hervorragender Männer, die sich einen Weltruf erworben haben, stammten aus den Posener Landen.*) —

Als ein beredtes Zeichen des geistigen Fortschrittes kann die Tatsache gelten, daß schon ums Jahr 1840 einzelne Gemeinden sich entschlossen, akademisch gebildete Rabbiner an ihre Spitze zu stellen; namentlich waren es die mittleren Gemeinden, die hier mit gutem Beispiele vorangingen. Und in jenen Tagen, als auf wissenschaftlichem Gebiete der alte und der neue Geist zu einem erbitterten Kampfe gegen einander austraten, als die beiden Extreme: zersetzende Reform und strenge Orthodoxie um die Oberherrschaft rangen und Zacharias Frankel eindringlich mahnte, die goldene Mittelstraße zu beschreiten, da waren es wiederum kleine posener Gemeinden, wie Pleschen, Wollstein, Gzin, Schubin, die an Frankel eine Sympathiekundgebung für einen wissenschaftlichen Konservatismus richteten.**)

Und weiterhin wirkte jener fortschrittliche Geist auf die Gemüther ein, und je mehr die modernen Ideen Eingang fanden,

*) So Regierungsrat Prof. Kämpf u. der Politiker Kosch aus Lissa, Ed. Lasker aus Jarotschin, Prof. Jacob Levy aus Dobrzyca und Lewandowski aus Breschen. Siehe auch S. 249.

**) Orient. 1846. S. 31.

desto niedriger ward das Niveau des alten, spezifisch religionswissenschaftlichen Lebens, und es darf leider nicht verschwiegen werden, daß die heiligen Religionschätze in den Posener Landen, wo das Gesetzesstudium einst mit so großem Eifer betrieben ward, nicht ganz dieselbe Pflege finden, wie in so manchen anderen Provinzen. Dafür aber finden die allgemeinen nationalen Bestrebungen gerade bei den Juden Posens eine umso größere Förderung und Unterstützung, eine Tatsache, die umso höher anzuschlagen ist, als die Juden hier völlig isoliert zwischen den Parteien stehen. Durch mancherlei Verdächtigungen, durch Mißtrauen und Zurücksetzungen wird ihre Kampfesfreudigkeit herabgestimmt. Doch wird und kann sie dies nimmer abhalten, sich auch heute, wie früher ihre Vorfahren es getan, als deutsche Männer zu fühlen und zu betätigen, die allezeit bereit und gerüstet sind, miteinzutreten in den Kampf fürs echte und wahre Deutschtum! —



Die Zahl der jüdischen Bevölkerung in der Provinz Posen betrug nach der Volkszählung vom Jahre 1903: 35 327, d. i. etwa 1,9 % der 1 887 275 Seelen betragenden Gesamteinwohnerschaft.*) Diese Zahl wird sich, wenn wir in Betracht ziehen, daß die jüd. Einwohnerschaft der Provinz Posen stetig in der Abnahme begriffen ist, noch wesentlich vermindert haben, sodaß wir gegenwärtig eine jüd. Seelenzahl von 31 000 annehmen können. In fast allen Städten und Flecken, ja auch in einer Reihe von Dörfern bestehen selbständige Gemeinden und zwar 106 mit mehr als 20 Seelen. Die Gemeinden haben zumeist ihre Kultusangelegenheiten nach einem auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1847 erlassenen Statut geregelt. Sie besitzen Korporationsrechte. Ihre gesetzmäßigen Organe sind: der Vorstand und das Repräsentantenkollegium. Die Zahl der Vorsteher und Repräsentanten

*) Siehe Anhang, Tabelle A. Nach dem statistischen Jahrbuch des Deutsch-Israel. Gemeindebundes 1903 betrug die Zahl der Gesamteinwohner 1 888 055, darunter 40 019 Juden.

ist von der Größe der Gemeinde abhängig. Das Verhältnis der beiden Verwaltungskollegien zueinander, namentlich in den größeren Gemeinden, ist wie das des Magistrats zu den Stadtverordneten. Sie haben keinerlei Beziehungen zu den Gemeindegliedern, denen sie aber dafür verantwortlich bleiben, daß sie innerhalb ihrer Befugnisse handeln. An Steuern zur Bestreitung der Ausgaben für Kultuszwecke bringen die Juden der Provinz Posen insgesamt etwa 670000 M. auf, d. i. 15 Mark pro Kopf. Davon entfallen auf den Regierungsbezirk Posen 445000 Mark, d. i. 17 Mark pro Kopf, und auf den Regierungsbezirk Bromberg 225000 Mark, d. i. 16 Mark pro Kopf*) Die Abgaben zerfallen gewöhnlich in direkte und indirekte; letztere werden meistens für das Schächten von Groß-, Klein- und Federvieh erhoben (Krupka.) Die Festsetzung der Steuern erfolgt teils durch Einschätzung, teils durch einen bestimmten Prozentschlag zur klassifizierten Einkommensteuer. Dieser Zuschlag ist in den kleinen Gemeinden wesentlich höher, als in den großen. So erhebt Posen 90%, Bromberg 50%, Inowrazlaw 60%, dagegen Kostschin 225%, Kions 300% und Ritschenwaldegar 550%.**) Zur Unterstützung der einheimischen und der durchreisenden Armen sind überall im Etat bestimmte Beträge ausgeworfen, die stellenweise einen erheblichen Teil der Jahresausgaben ausmachen. Außerdem sind in den meisten Gemeinden besondere Legate und Stiftungen vorhanden, aus denen Bedürftigen Zuwendungen zufließen. Auch bestehen fast allerorten Vereine, die sich zur Aufgabe gemacht haben, Notleidenden Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen. Diese Vereine wirken auch insofern segensreich, als sie sich besonders der verschämten Armen annehmen und ihnen zinsfreie Darlehen gewähren. Wie die männlichen Gemeindeglieder, so haben in den meisten Gemeinden sich auch die Frauen und Jungfrauen zusammengeslossen, um in Zeiten der Not ihren Mitschwestern Hilfe und Beistand angedeihen zu lassen, und alle diese Vereine sind ein wahrer Segen für die Bedürftigen und Armen. —

Eine fernere Folge der Abnahme der Seelenzahl in den

*) Bei 37 der in der Tabelle J aufgeführten Gemeinden fehlten die Angaben betr. der Steuern (Posen 25, Bromberg 12). Während alle übrigen Gemeinden etwa 650000 M. Steuern zahlen (Posen 420000, Bromberg 230000), kann man für die fehlenden Gemeinden, die fast alle zu den kleinen und kleinsten zählen, etwa 20000 M. in Anschlag bringen.

**) Siehe Anhang, Tabelle J.

Gemeinden und deren verminderteter Leistungsfähigkeit ist, daß auch die Zahl der Rabbinate sehr abgenommen hat. Während ehemals fast jede Gemeinde ein geistliches Oberhaupt besaß, sind gegenwärtig in der Provinz Posen nur einige 20 Rabbinate vorhanden.

Da, wo das Beerdigungswesen von Seiten der Gemeinde noch nicht geregelt ist, bestehen besondere Vereine unter der Bezeichnung „Chebra kadischa“. Diese Vereine widmen sich gewöhnlich sowohl der Krankenpflege, als auch der Erziehung von Liebesdiensten an Verstorbenen. Kranken Mitgliedern werden ärztliche Hilfe, Arzneien und Wachen gewährt, und man steht ihnen mit Trost-, Gebets- und Andachtsübungen bis zu ihrer Genesung oder bis zur Todesstunde zur Seite. Der Dahingeshiedene wird gewaschen, angekleidet und eingesargt, und ein angemessenes Leichenbegängnis wird ihm zuteil.

Zur Pflege der Erziehung verwaister Kinder sind mehrere Waisen- und Erziehungshäuser vorhanden, und zwar in Inowrazlaw die Wolffohn'sche Waisenhausstiftung, in Schwerin a. W. die Jean Benda'sche Waisenanstalt für Knaben und in Posen die Israelitische Waisen-Knaben-Anstalt sowie die Riitsche Flatau'sche Waisenerziehungsanstalt für Mädchen. Der Unterbringung alter, schwacher Männer und Frauen dienen die Altersversorgungsanstalten zu Bojanowo (Mor. Kohr'sche Stift.) und Inowrazlaw. Den mannigfachen schädigenden Auswüchsen der Wander- und Hausbettelei treten in zahlreichen Orten Vereine entgegen. Solche Vereine sind vorhanden in: Birnbaum, Fiehne, Gnesen, Graez, Janowitz, Inowrazlaw, Jutroschin, Kempen, Kobylin, Koschmin, Kosten, Krotoschin, Kruschwitz, Mogilno, Nakel, Ostrowo, Pleschen, Posen, Rawitsch, Rogasen, Schneidemühl, Schönlanke, Schroda, Wirzig und Wreschen.

Die humanen Bestrebungen des „Unabhängigen Ordens B'nei Briß“ (U. O. B. B.) kommen auch in der Provinz Posen zur Geltung. Es bestehen daselbst 4 Logen des 8. Distriktes, und zwar in Kempen (Karitasloge X Nr. 355), in Posen (Amicitia-loge XIII Nr. 358), in Ostrowo (Egerloge XIV Nr. 359), in Krotoschin (Hohenzollernloge XXXVIII Nr. 479). Auch gehören zahlreiche Juden der Odd Fellowloge an.

In zwei Städten sind speziell jüdische Krankenhäuser vorhanden: in Lissa das Joseph Salomon und Johanna Wollheim'sche Siechenhaus, in Posen die S. B. Laksche Krankenanstalt und

das Jüdische Kranken- und Siechenhaus (Kohr'sche Stiftung).

In vier Gemeinden befinden sich Vereine bezw. Stiftungen und Schulen zur Beförderung des Handwerks und der Kunst unter den Juden und zwar:

in Bromberg ein Verein zur Förderung des Handwerks,

in Lissa die Freyhansche Stiftung zur Förderung und Erlernung von Handwerken unter den Juden,

in Jarotschin die Kohr'sche Stiftung zur Verbreitung des Handwerks unter den Juden,

in Posen der Isr. Vorschußverein und Verein zur Förderung des Handwerks unter den Juden, sowie die Kohr'sche Stiftung zur Förderung des Handwerks und der technischen Gewerbe, des Ackerbaues und der Gartenkultur.

Für die berufliche Ausbildung und Förderung des weiblichen Geschlechtes wirkt in Posen der „Verein zur Förderung der Erwerbstätigkeit unbemittelter Mädchen.“

Mit Eifer und Hingebung widmen sich die Juden Posens auch den jüdisch-wissenschaftlichen Bestrebungen. In 32 Gemeinden haben sich viele Mitglieder zu einem „Verein für jüd. Geschichte und Literatur“ zusammengeschlossen, und zwar in den Gemeinden: Birnbaum, Bromberg, Czarnikau, Fülehne, Gnesen, Gostyn, Graez, Inowrazlaw, Kempen, Krotoschin, Labischin, Lissa, Rakel, Oberfiktó, Obornik, Pinne, Pleschen, Rawitsch, Rogasen, Samter, Schildberg, Schneidemühl, Schönlanke, Schrimm, Schroda, Strelno, Tremessen, Witkowo, Wongrowitz, Wreschen, Wronke, Znin.

Von diesen Vereinen bilden diejenigen in Schneidemühl, Fülehne und Rogasen einen Zweigverband „Posen Nord“, diejenigen in Kempen, Krotoschin, Lissa, Ostrowo, Pleschen, Wreschen den „Zweigverband des Reg.-Bez. Posen“. —

Das jüd. Volksschulwesen in der Provinz Posen ist zusehends im Niedergange begriffen. Während ehemals in fast jeder Gemeinde Volksschulen bestanden, ist die Zahl derjenigen Gemeinden, in welchen öffentliche Schulen vorhanden sind, recht gering und selbst da, wo solche noch bestehen, fristen sie nur ein klägliches Dasein, und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sie allmählich verschwinden. Schulen, die früher drei und mehr Klassen zählten, sind jetzt auf einklassige herabgesunken. Der Grund dieser Tatsache ist die rapide Abnahme der Seelenzahl in den meisten Gemeinden, wodurch auch die Schülerzahl bedeutend ge-

funken ist und die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zur Unterhaltung einer eigenen öffentlichen Schule wesentlich herabgesetzt wurde. Die etwa noch vorhandenen jüd. Schüler und Schülerinnen wurden den nichtjüd. Schulen zugeführt, wodurch den Gemeinden die Pflicht erwachsen ist, selbst für einen besonderen jüd. Religionsunterricht Sorge zu tragen. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß mit dem Schwinden der Volksschulen die Religionschulen sich vermehrten und man genötigt war, dieser gegenwärtig gar so wichtigen Gemeindeinstitution die sorgsamste Fürsorge zuzuwenden.

Der Bildungstrieb bei den Juden der Provinz Posen ist immer noch ein sehr reger. Dies erhellt so recht aus den Zahlenangaben über die Frequenz der Gymnasial- und Realanstalten. So waren im Sommerhalbjahr 1900 unter 4437 Schülern 792 jüdische, d. i. 18 %, während sonst der Prozentsatz nur 9,64 beträgt. Die Frequenz ist somit viel bedeutender, als in allen anderen Provinzen, ausgenommen Berlin. Ein gleiches Verhältnis zeigt die Frequenz der Vorschulen, die von 218 Schülern besucht wurden, von denen 76 jüdische waren, d. i. 35 %, während der Prozentsatz sonst 19,16 betrug. —

An fast allen höheren Schulen der Provinz wird jüd. Religionsunterricht erteilt, und zwar in Birnbaum an der höh. Knabenschule, in Bromberg am Gymnasium und Realgymnasium, in Crone a. B. an der h. Bürgerschule, in Czarnikau an der h. Kn., in Gnesen am G., in Gostyn an der h. Kn., in Graeg an der h. Kn., in Jarotschin an der h. Kn., in Inowrazlaw am G. und an der h. K., in Kosten an der h. Kn. und h. pr. Kn., in Koschmin an der h. Kn., in Krotoschin am G. in Kruschwitz am R.=G., in Lissa am G., in Lobsens an der h. Bürgerschule, in Nakel am G., in Ostrowo am G., in Pakosch an der höh. Pr. Schule, in Pinne an der h. Kn., in Pleschen an der höh. B., in Posen an d. G., höh. B., höh. Kn., in Rawitsch am G., in Rogasen am G., in Samter an der Rgl. landwirtsch. Schule, in Schneidemühl am G., in Schönlanke an der h. B., in Schrimm am G., in Schwerin a. W. an der h. Kn., in Wollstein an der h. Kn., in Znin an der h. B. Ferner wird Religionsunterricht erteilt in den höheren Töchterschulen: Graeg, Birnbaum, Gostyn, Jarotschin, Posen, Pleschen, Rawitsch, Rafwik, Schildberg, Wollstein, Erin, Czarnikau, Ino-

wrazlaw, Filehne, Rakel, Koschmin, Krotoschin, Schwerin a. W., Ostrowo, Fraustadt, Budewitz, Rogasen, Samter, Schmiegel, Bromberg, Gnesen, Lobsens, Breschen, Kolmar, Schneidemühl, Wongrowitz und Pinne.*) —

Die Juden Posens haben sich in allen Ständen, mit Ausnahme des ihnen verschlossenen höheren Beamtenstandes, Ansehen und Einfluß zu verschaffen gewußt, und das Aufblühen von Handel und Industrie ist nicht in letzter Linie ihr Verdienst. Mit Stolz können aber auch die Juden Posens auf die Tatsache hinweisen, daß eine stattliche Reihe der hervorragendsten Gelehrten, Künstler, Schriftsteller und Industriellen der neuesten Zeit aus ihren Kreisen hervorgingen, so der jüngst in Breslau verst. Geschichtsforscher Prof. Dr. Jacob Caro a. Gnesen, Prof. Dr. A. Berliner a. Obersigko, der Philosoph Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lazarus a. Filehne, der Mediziner Prof. Dr. Senator aus Gnesen, Oberrabbiner Dr. Levysohn in Stockholm aus Schwereuz. Ferner die Schriftsteller Wilh. Goldbaum aus Kempen und der so frühzeitig dahingegangene Ludwig Jacobowski a. Strelno, M. A. Klausner und dessen Schwester Klara Steinig a. Kobylin, Ludwig Kalisch aus Lissa u. a. m. Der berühmte Maler Lesser Ury wurde in Birnbaum geboren und der in den weitesten Kreisen bekannte Verleger Rudolf Mosse, entstammt dem Städtchen Graeg.**)

Im öffentlichen Leben sind die Juden Posens in ganz hervorragendem Maße tätig, und keine andere Provinz hat so viele jüd. Männer aufzuweisen, die höhere Posten in der städtischen und ständischen Verwaltung bekleiden, als die Provinz Posen. In den Magistraten und Stadtrverordnetenkollegien sind sie fast überall in verhältnismäßig großer Zahl vertreten, einige gehören dem Provinziallandtage an und nicht weniger als drei Juden der Provinz Posen (Aronsohn=Bromberg, Peltasohn=Bromberg und Wolff-Dissa) errangen bei den letzten Wahlen einen Sitz im preuß. Landtage, woselbst sie innerhalb derjenigen Partei, der sie angehören, eine hervorragende und einflußreiche Stellung einnehmen.

So haben denn die Juden Posens längst durch ihr Verhalten bekundet, daß sie überall da, wo ihnen Gelegenheit geboten wird, ihr Wollen und Können dem Interesse der Gesamtheit zu widmen, dies mit nimmer erkaltendem Eifer tun, und hoffentlich wird die

*) Stat. Jahrbuch des Deutsch-Isr. Gemeindebundes 1903 S. 160 ff.

**) Siehe auch oben S. 243.

Zeit nicht mehr fern sein, da man nirgends mehr der Erkenntnis sich verschließt, daß man bei der Förderung und Kräftigung der mannigfachen nationalen Interessen der Mithilfe der jüd. Elemente nicht entraten kann. Gern und freudig werden die Juden aller Stände ihren nichtjüd. Mitbürgern deutscher Zunge zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Erbfeinde des Deutschtums die Hand reichen, dessen vollständiger Sieg jedoch erst dann gewährleistet ist, wenn jeglicher Rassenhaß und jeglicher Kastengeist schwindet und es nicht mehr deutsche Christen und Juden, sondern nur Deutsche gibt! — —



Anhang.



I. Die Juden Posens als Soldaten.

Auch die Juden der Provinz Posen haben gleich denen der übrigen preuß. Provinzen stets brauchbare und tüchtige Soldaten geliefert. Als der Aufruf „An mein Volk“ erging und es galt, das Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln, da waren die Juden in den Posener Landen nicht die letzten, welche unter die Fahnen eilten, um an dem Kampfe gegen den französischen Erbfeind teilzunehmen, obwohl ihre Rechte noch beschränkt waren und man sie von der Bekleidung selbst der geringsten Ehrenämter ausschloß. Helle Begeisterung ließ auch ihre Herzen erglühen, und freudig setzten sie Gut und Blut drein, obwohl man sie als Staatsangehörige niederen Grades betrachtete. Mit Freude hatten auch sie die königl. Verordnung vom 9. Februar 1813 und das Gesetz vom 3. September 1814 begrüßt, wodurch die Juden zum Kriegsdienste berufen wurden. Mit heiligem Kampfesmut schlossen sich gar viele den verschiedenen, in jenen schweren Tagen gebildeten „Freischären“ an. Wohl wird die Zahl der Freiwilligen nicht angegeben, da die späteren statistischen Erhebungen kein bestimmtes Resultat ergeben haben, doch darf wohl angenommen werden, daß ihrer nicht wenige waren, die gern und freudig von der Erlaubnis Gebrauch machten, an der Seite der nichtjüd. Krieger für die Freiheit desjenigen Landes zu kämpfen, das erst vor wenigen Jahrzehnten auch ihr Vaterland geworden war. Allein aus Inowrazlaw zogen sieben Freiwillige in den Krieg.*) Auch andere Gemeinden, wie Bromberg, Fordon u. s. w. schickten Freiwillige auf eigene Kosten ins Feld.**) Die der Provinz Posen entstammenden Krieger ließen es nicht an Mut und Tapferkeit fehlen und standen in den Tagen der Gefahr keineswegs hinter ihren nichtjüd. Mitkämpfern zurück, wofür vielfache Auszeichnungen, Belobigungen und Beförderungen Zeugnis ablegen. Von den

*) Lewin. Gesch. d. Jud. in Inowrazlaw. S. 72.

***) Herzberg. Gesch. der Jud. in Bromberg.

Behörden wurde das Verhalten der jüd. Freiheitskrieger rühmend anerkannt, und auch später haben sie sich im Friedensdienste zur vollsten Zufriedenheit geführt.

Aber auch diejenigen Bewohner der Posener Lande, welche nicht unter die Waffen getreten waren, bewiesen ihre Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit. Hiervon legt folgendes Schreiben der königl. Behörde in Bromberg an die jüd. Gemeinde-Verwaltung in Inowrazlaw*) Zeugnis ab:

Die wiederholten Beweise von treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland, welche die Befenner des mosaischen Glaubens in der Stadt Inowrazlaw seit der Wiedervereinigung mit Preußens wackeren Bürgern schon zutage gelegt und wodurch sie ihre mitten im Sturm der Zeiten rein erhaltenen patriotischen Gesinnungen bewährt haben, erhalten durch die mit ihrer Anzeige vom 29. d. Mts. hierher gesandten 7 freiwilligen Verteidiger einen so bedeutenden Zuwachs, daß es uns zum wahren Vergnügen gereicht, Ihnen darüber unseren aufrichtigsten Beifall zu bezeugen. Wir haben keinen Anstand genommen, die jungen Leute sowohl dem kommandierenden General Herrn von Thiemen Excellenz, als dem Herrn Oberpräsidenten des Großherzogtums Posen inbetreff ihres weiteren Fortkommens zur Armee und ihrer vollständigen Bewaffnung dringend zu empfehlen und werden dies Beispiel von tätiger Vaterlandsliebe zur lebhaften Nachäferung allgemein bekannt machen.

Bromberg, den 1. Juli 1815,
 Königl. Preuß. Regierungs-Kommission Bromberger Departement.
 gez. Stein. gez. Zampfort.

An die Synagogen-Altesten Joel Moses und Moses Elias Ephraim zu Inowrazlaw. No. 288.

Wenn nun auch seit Erlaß der Verordnung vom 1. Juni 1833 über das Judenwesen der Provinz Posen**) ungeachtet der starken jüd. Bevölkerung von dem gestatteten freiwilligen Eintritt nur wenig Gebrauch gemacht worden ist, so läßt sich diese Tatsache dadurch erklären, — und selbst die Behörde nahm dies an — daß die Juden es gegen ihr Gewissen hielten, Kollisionen mit ihren Religionsvorschriften aus eigenem Entschluß und freier Wahl

*) Die Juden als Soldaten. Berlin 1896, S. 3.

**) Nach: Auszug aus der Denkschrift des Ministers des Innern über die Ausdehnung der Militärpflicht der Juden. (Die Jud. als Soldaten. S. 7.)

herbeizuführen. Wo sie jedoch aus gesetzlicher Verpflichtung in das Militär getreten waren, da trat bei ihnen eine Abneigung und ein Widerwillen gegen den Dienst so wenig hervor, daß sie sich von den Soldaten christl. Glaubens nicht erkennenbar unterschieden und gleich diesen sich stets bewährten.

Die Regierung von Posen hatte auch von orthodoxen Rabbinern des Großherzogtums ein Gutachten darüber eingefordert, in welchem Verhältnis die Ableistung des Kriegsdienstes zur Beobachtung des jüd. Ritualgesetzes stehe. Dieses Gutachten äußert sich dahin, daß nach der jüd. Lehre die jüd. Ritualvorschriften im weitesten Umfange denjenigen Pflichten nachständen, welche der Staat den Juden auferlege; dem vom Staat als Pflicht geforderten Kriegsdienste stehen keine religiösen Hindernisse entgegen, während solches allerdings bei dem freiwilligen Kriegsdienste der Fall sei.

Anstelle des Kriegsdienstes hatte man wohl ein Geldäquivalent, das sogenannte „Rekrutengeld“ festgestellt, doch bot diese Steuer einen äußerst geringen Ertrag. So betrug das gesamte Rekrutengeld in den ehemals polnischen Landesteilen, wo über $\frac{2}{5}$ der ganzen jüd. Bevölkerung wohnten, noch nicht 15000 Tlr. Die oben angeführten religiösen Bedenken mußten schwinden, als später die allgemeine Dienstpflicht auch auf die Juden ausgedehnt wurde.

Wie in den Freiheitskämpfen, so haben auch an den späteren Kriegen Juden aus der Provinz Posen in erheblicher Zahl teilgenommen.

Nach Ausweis der Schrift: „Die Juden als Soldaten“, waren von den daselbst aufgeführten 67 jüd. Soldaten, welche an den Kämpfen während der Revolution (1848—1850), sowie an denjenigen in Schleswig-Holstein zur selben Zeit beteiligt waren, 8 aus der Provinz Posen, (d. i. $\frac{1}{8}$), und zwar aus Fülehne 2, Janowitz 1, Kolmar 1, Rakel 2, Schwerin a. W. 1, Wongrowitz 1.

Unter 194 in genannter Schrift aufgeführten jüd. Soldaten, welche am Feldzuge im Jahre 1864 teilgenommen haben, entstammten 44 der Provinz Posen (d. i. fast $\frac{1}{5}$). Es stellten für diesen Feldzug: Bojanowo 1, Borek 1, Bromberg 1, Czaruikau 1, Fülehne 1, Gnesen 2, Graeg 2, Gollantsch 1, Kobylin 1, Krotoschin 2, Labischin 1, Lobsens 1, Meseritz 1, Mogilno 1, Mur. Goslin 1,

Neustadt b. P. 4, Obornik 2, Pleschen 2, Ratwiz 1, Santomischel 4, Schocken 2, Schwerin 2, Schwerfenz 2, Unruhstadt 1, Wittowo 2, Wongrowiz 1, Wronke 2, Znin 1.

Am Feldzuge 1866 nahmen von 1025² jüd. Soldaten 218 (d. i. nahezu $\frac{1}{4}$) aus der Provinz Posen teil und zwar: aus Adelnau 3, Betsche 1, Borek 4, Bromberg 5, But 3, Czarnikau 3, Dolzig 1, Filehne 4, Fraustadt 2, Gnesen 8, Gollantsch 2, Graez 6, Janowiz 1, Klegko 2, Kobylagora 1, Kobylin 4, Kolmar 5, Koschmin 4, Kriewen 1, Krojante 2, Krotoschin 13, Labischin 2, Lobfens 3, Lubasch 2, Mejerik 3, Mogilno 3, Wrottschen 6, Moschin 2, Mur. Goslin 2, Nakel 5, Neustadt b. P. 4, Neutomischel 2, Obersitzko 1, Obornik 4, Pleschen 13, Ratwiz 5, Ritschenwalde 2, Rogowo 1, Sandberg 1, Santomischel 5, Schildberg 5, Schmiegel 1, Schneidemühl 3, Schönlanke 5, Schocken 4, Schubin 10, Schwerfenz 5, Schwerin a. W. 6, Stenschow 2, Strelno 5, Tremessen 2, Unruhstadt 1, Wirsz 3, Wittowo 5, Wongrowiz 10, Wronke 7, Xions 2, Zduny 1, Znin 4.

Ueber die Teilnahme der Juden in der Provinz Posen an dem Feldzuge 1870/71 gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Es zogen ins Feld aus dem Regierungsbezirk Bromberg 274 und zwar: aus Bromberg 12, Budsin 3, Czarnikau 2, Filehne 8, Gnesen 42, Gollantsch 2, Gonsawa 4, Janowiz 3, Klegko 3, Kolmar 10, Crone a. Br. 22, Kruschwitz 3, Labischin 5, Lubasch 2, Margonin 2, Mogilno 4, Wrottschen 7, Nakel 4, Rogowo 2, Samotschin 10, Schneidemühl 20, Schocken 5, Schönlanke 24, Schubin 15, Schulzig 2, Schwarzenau 1, Strelno 8, Tremessen 7, Ufch 2, Wirsz 6, Wittowo 7, Wongrowiz 22, Znin 5.

Ins Feld zogen aus dem Regierungsbezirk Posen 387 und zwar: aus Adelnau 1, Bojanowo 2, Borek 3, But 8, Dolzig 1, Fraustadt 6, Graez 12, Jutroschin 3, Kobylagora 1, Kobylin 4, Koschmin 7, Kosten 6, Kostschin 1, Kriewen 2, Krotoschin 34, Lissa 13, Mejerik 11, Moschin 5, Mur. Goslin 3, Neustadt a. W. 2, Neustadt b. P. 15, Neutomischel 3, Obersitzko 10, Obornik 6, Pinne 4, Pleschen 37, Posen 2 (?), Ratwiz 9, Wielichowo 4, Raschkow 1, Rawitsch 25, Ritschenwalde 4, Samter 24, Sandberg 1, Santomischel 13, Schildberg 7, Schlichtingsheim 1, Schmiegel 6, Schwerin a. W. 13, Schwerfenz 23, Stenschow 2, Unruhstadt 6, Wollstein 17, Wreschen 24, Wronke 3, Xions 1, Zduny 1.

Aus der Provinz Posen zogen demnach insgesamt 661 jüd. Soldaten in den Kampf.*)

Es wurden mit dem Eisernen Kreuz dekoriert aus:

Bromberg 1, Gnesen 2, Crone a. B. 1, Lubasch 1, Schönlanke 1, Schubin 1, Wongrowig 1, Posen 2, Neustadt b. P. 1, Pleschen 1, Santomischel 1.

Befördert wurden aus:

Bromberg: 2 Bizefeldwebel, 2 Unteroffiziere, 3 Gefreite, Tilehne: 3 Unteroff., 2 Gefr., Gnesen: 2 Oberstabsärzte, 3 Unteroff., Janowig: 1 Unteroff., 1 Gefr., Kolmar: 1 Unteroff., 3 Gefr., Crone a. B.: 1 Unteroff., 1 Gfr., Labischin: 1 Sergeant, 1 Unteroff., 1 Gfr., Lubasch: 2 Gfr., Margonin: 1 Untroff., Mogilno: 1 Untroff., Nakel: 1 Gfr., Samotshin: 1 Secondeltn., 2 Untroff., Schneidemühl: 1 Unt., 2 Unteroff., 1 Gfr., Schokken: 1 Unteroff., Schönlanke: 1 Stabsarzt, 4 Untroff., Schubin: 1 Sergt., 4 Untroff., 1 Gefr., Schulig: 1 Unteroff., Strelno: 1 Bizefeldwebel, 1 Unteroff., Tremessen: 1 Unteroff., 1 Gefr., Usch: 1 Gefr., Wongrowig: 2 Unteroffiziere. Bojanowo: 1 Untroff., Buk: 1 Gfr., Fraustadt: 1 Gfr., Graeg: 1 Gfr., Kobylagora: 1 Untroff., Kobylin: 1 Unteroff., Kosten: 1 Unteroff., Krotoschin: 1 Stabsarzt, 2 Feldw., 3 Untroff., 1 Gfr., Mur. Goslin: 1 Unteroff., Neustadt b. P.: 3 Unteroff., 1 Gefr., Neutomischel: 1 Gefr., Obersigko: 2 Unteroff., 2 Gefr., Obornik: 1 Gefr., Pinne: 1 Unteroff., Pleschen: 1 Sergt., 3 Unteroff., 2 Gefr., Posen: 2 Stabsärzte (?), Rafzig: 2 Unteroff., 2 Gefr., Wielichowo: 2 Unteroff., Raschlow: 1 Unteroff., Rawitsch: 2 Unt., 1 Bizefeldw., 3 Unteroff., 6 Gfr., Ritschenwalde: 1 Unteroff., Samter: 1 Bizefeldw., 4 Gfr., Santomischel: 1 Unteroff., 1 Gfr., Schildberg: 2 Gfr., Schmiegel: 1 Unteroff., Schwerin a. B.: 2 Gefr., Schwerfenz: 1 Unteroff., Stenshewo: 1 Gfr., Breschen: 3 Unteroff., 2 Gfr., Wronke: 1 Gfr.

Es wurden somit insgesamt befördert im Regierungs-Bezirk

Bromberg: 18 Gefr., 32 Unteroff., 2 Sergt., 2 Bizefeldw., 2 Leutnants, 1 Stabsarzt, 2 Oberstabsärzte, zusf. 59.

im Regierungsbezirk Posen: 32 Gefr., 32 Unteroff., 1 Sergt., 4 Feldw., 2 Leutn., 3 Stabsärzte, zusf. 74.

Es wurden somit mehr als $\frac{1}{4}$ sämtlicher an den Kämpfen beteiligter jüd. Soldaten aus der Provinz Posen befördert, ein

*) Daß die hier gemachten Zahlenangaben ungenau sind und daß mit Bestimmtheit eine weit größere Zahl von jüdischen Kombattanten angenommen werden darf, erhellt daraus, daß für Posen nur zwei Soldaten vermerkt wurden.

beredtes Zeichen ihrer Tüchtigkeit und Brauchbarkeit an führenden Stellen.

Es wurden verwundet aus:

Adelnau 1 (tödtlich), Neustadt a. W. 1 (schwer), Obornik 1, Pinne 1, Pleischen 1, Rawitsch 1, Santomischel 1 (schwer), Schwerin a. W. 1., Alexko 1, Crone a. B. 1, Mogilno 1, Wrotschen 3, Rakel 1, Schneidemühl 2, Schubin 1. im ganzen 18.

Gefallen sind aus:

Meseritz 2, Pinne 1, Rawitz 1, Wielichowo 1, Rawitsch 3, Schwerin a. W. 1, Schwerfenz 1, Uruhstadt 1, Crone a. B. 1. im ganzen 12.

In seinem Buche „Der deutsche Krieg von 1866“ liefert Th. Fontane mannigfache Beweise außerordentlicher Tapferkeit jüd. Soldaten, von denen er sagt, es sei, als ob sie sich das Wort gegeben hätten, der alten Vorsehung von ihrer Kriegs-Unlust und Untüchtigkeit ein Ende zu machen. Unter diesen befindet sich auch der Einjährig-Freiw. Leopold Hirschberg aus Gnesen, der erst am 1. April 1866 beim 2. Garderegiment eingetreten war, und sich unter den ersten befand, die sich freiwillig meldeten. Er machte die Gefechte von Burkersdorf und Königshof mit und fand am 3. Juli 1866 bei Königgrätz, beim Sturm auf das Dorf Rosberitz, den Tod. Am 8. Juli erhielten die Eltern vom Kriegsschauplatze von dem Kompagnieführer der 10. Kompagnie, Grafen Rankau, folgenden Brief:

Herrn Heymann Hirschberg, Gnesen.

Leider habe ich die schmerzliche Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß Ihr Sohn Leopold Hirschberg der 10. Komp. 2. Garde-Regts. in der großen Schlacht am 3. Juli beim Sturm auf das Dorf Rosberitz als Held gefallen ist, wie er seinen verwundeten Major — v. Erckert — aus dem heftigsten Kugelregen forttragen wollte. Eine Klintenkugel in den Kopf tötete ihn sofort. Er fiel als braver Soldat treu seinem König. Gott stütze Sie in Ihrem Kummer! Ihr Graf Rankau. Br. Btn. Rosberitz, den 5. Juli 1866.

In Veranlassung dieses Vorfalles ließ die jüd. Gemeinde in Gnesen in der dortigen Synagoge eine Gedenktafel mit folgender Inschrift anbringen: „Aus Lieb' zum Vaterland gabst Du Dein Leben hin, Ehr' und Ruhm solch bied'rem Sinn!“

Ein älterer Bruder des Gefallenen machte die Kriege 1866 und 1870 als Stabsarzt mit und wurde beide Male für Tapferkeit dekoriert, das eine Mal mit dem Eisernen Kreuz.

Auch aus dem deutsch-franz. Kriege 1870/71 wird von mancher Heldentat jüd. Soldaten aus der Provinz Posen berichtet. So wird in dem Buche „Deutsches Heldenthatenbuch, Hervorragende Kriegstaten deutscher Offiziere und Soldaten in dem Kriege 1870 und 1871“ S. 66 folgendes erzählt: „Sergeant Max Lewysohn, 5. Brandenb. Landwehr-Regt. Nr. 48 aus Bomst, hat am 6. August 1870 während des Gefechtes bei Spichern, in der Funktion als Polizei-Unteroffizier, einen verwundeten preuß. Offizier aus den Händen zweier franz. Marodeurs gerettet und letztere gefangen genommen.“

Ferner wird S. 304 erzählt: „Gefreiter Louis Lesser der 5. Escadron des 2. Brandenb. Dragoner-Regts. Nr. 12 aus Neustadt b/Pinne. Von einem größeren Detachement, das zwischen Sens und Billeneuve am 18. November 1870 selbständig operierte, war eine starke Patrouille entsendet, deren linke Seitenpatrouille wiederum Lesser mit zwei Mann bildete. Sie erhielten Feuer. Die zwei Mann waren nach und nach beide zu Meldungen verwendet. Lesser, allein geblieben, harrete ruhig aus, obwohl er Zielscheibe einer Infanteriepatrouille von sechs Mann war. Als nun eine Infanterie-Abteilung anrückte und diesen Feind angriff, schloß sich Lesser nicht nur derselben an, sondern während diese auf die Retirierenden feuerte, verfolgte er zu Pferde, im eigentlichen Kreuzfeuer sich befindend, den Führer der Gegner, einen Offizier, und brachte denselben, nachdem er ihm über den Kopf einen Hieb versetzt, als Gefangenen zum Führer des Detachements.“

Ferner heißt es S. 591: „Der Sergeant Henschel aus Posen zeichnete sich am 11. Januar bei Erstürmung einer Höhe durch große Tapferkeit aus und war einer der ersten auf der Höhe. Er war auch am Tage vorher einer der ersten, die beim Sturm auf Chagné die Stadt betraten.“



II. Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Juden Posen's.

Die Entwicklung der jüd. Bevölkerung der Provinz Posen in sozialer bezw. wirtschaftlicher Hinsicht ist, da sie unter ganz eigentümlichen Verhältnissen erfolgte, von ganz besonderem Interesse.*) Lagen doch dieser Entwicklung Momente zugrunde, die in keiner anderen Provinz der preuß. Lande in solcher Eigenart Platz gegriffen haben, wie in den ehemals polnischen Gebieten. Zunächst war es hier die überaus große Zahl der jüd. Bevölkerung auf verhältnismäßig kleinen Gebieten, die jener Entwicklung ihren besonderen Weg vorschrieb. Hierzu kam noch die besonders geringe Verbreitung der Juden auf dem Lande. So zählte man 1861 im Reg.-Bez. Posen auf dem Lande 2236 und in den Städten 47713 Juden, im Reg.-Bez. Bromberg auf dem Lande 2298 und in den Städten 21925 Juden.**)

Aus dieser starken Anhäufung jüd. Elemente namentlich in den kleineren Städten, wo sie vielfach 30—50 % der Bevölkerung, ja, hier und da noch mehr ausmachten, erklären sich auch die im Vergleiche zur Lage der jüd. Bewohner anderer Orte wirtschaftlich besonders ungünstigen Verhältnisse der Posener Juden im allgemeinen. Dieses enge Zusammenwohnen zeitigte nach den verschiedensten Seiten hin gar üble Folgen. Man erwäge nur, daß z. B. noch im Jahre 1840 das etwa 2051 Einw. zählende Fordon 1422 Jud. (gegen 70 %) barg. Kempen hatte bei 6881 Einw. 3556 Jud., das sind 57—58 %. Schwersenz zählte unter 2968 Einw. 1631 Jud., das sind 55—56 %. Einen gleichen Prozentsatz zeigte Witkowo, wo unter 2073 Einw. 1150 Jud. waren. Außerdem waren noch etwa 25 Städte mit 30—50 % Juden vorhanden. Eine besonders üble Folge dieser Anhäufung der Juden in den Städten war die Beeinträchtigung des Handelsertrages, von dem die übermäßig große Zahl Handeltreibender nicht leben konnte.

*) Siehe: Bergmann. Zur Gesch. der Entwicklung deutscher, poln. u. jüd. Bevölkerung in der Provinz Posen seit 1824.

**) Weitere diesbezügl. Angaben siehe Tabelle C.

Es hatten sich beispielsweise von 20360 männl. Juden der Pr. Posen, deren Beruf man damals festgestellt hatte, 9850*), das sind etwa 44 %, dem Handelsstande gewidmet. Verhältnismäßig groß war die Zahl der jüd. Musikanten (Klezmorin), denn es wurden (1797) 26 jüd. Musiker gegenüber 123 christl. gezählt. Nicht klein war auch die Zahl der jüd. Chirurgen, Bader und Barbieri (47 jüd. gegenüber 163 christl.). Dagegen mangelte es häufig an jüd. Ärzten, obwohl die eigentliche Kurpfuscherei bei den Juden sehr beliebt und verbreitet war. Der gemeine Pole bediente sich ihrer mit Vorliebe, und selbst vornehme Polen gaben nicht selten dem nach einer berühmten Handelsstadt reisenden Juden den Auftrag, Medizin für sie mitzubringen. Man entwarf ein ungefähres Krankheitsbild, auf grund dessen man sich vom Apotheker Medizin mitgeben ließ, oder auch wohl selber solche zusammenstellte.**)

Durch diese starke Anhäufung des jüd. Elementes auf dem Gebiete des Handels und durch den geringen Wohlstand der Bevölkerung im allgemeinen waren für die Juden bedenkliche Zustände hervorgerufen worden, Verhältnisse, deren Folgen bald immer deutlicher und trauriger zutage traten. So berichtet von Willamowitz in seiner Kreisstatistik des Kreises Inowrazlaw von 1870: „Die kleinen jüd. Handelsleute, die eine für die kleinen Städte der Provinz Posen charakteristische Bevölkerungsklasse bildeten, befanden sich in den 70er Jahren in einer gar traurigen Lage. Sie verarmten immer mehr und mehr, je weniger ihr Geschäft blühte, und zu einem anderen Lebensberufe konnten sie sich nicht entschließen. Wenn dann noch Krankheit zu dem Mangel und Elend hinzutrat, so boten sich in den überfüllten Seitengassen, die sie zumeist innehatten, und wo oft mehrere Familien ein kleines Zimmer bewohnten, Bilder der höchsten menschlichen Verkommenheit, gegen die es kein anderes Mittel gibt, als die zwingende Macht der Not selbst, weil nur diese endlich bewirken kann, daß man von Erwerbszweigen, welche ihre wirtschaftliche Berechtigung verloren haben, zu anderen übergeht.“ Diese traurige Lage wurde

*) Von den übrigen Jud. waren 6444 in der Industrie tätig (31,65%), 1798 leisteten persönliche Dienste (8,33 %), 528 widmeten sich der Erziehung, dem Unterricht, den Künsten und dem Kommunaldienste (2,59 %), 450 beschäftigten sich mit Gärtnerei und Landwirtschaft (2,21 %) und 2190 waren ohne jeden Beruf (10,76 %). Die Beteiligung der Jud. Posens an den verschied. Berufsarten in den Jahren 1882 und 1895 ist aus Tabelle H. ersichtlich.

**) Bergmann a. a. O. S. 291/92, Anm. 114.

ferner hervorgerufen durch die Vermehrung der Kommunikationsmittel und die hierdurch bewirkte Verdrängung des Zwischenhandels, der meistens in den Händen der Juden lag. „Mit unermüdlicher Emsigkeit und kluger Berechnung waren diese bemüht, den Handelsverkehr der Städte mit dem platten Lande fast ausschließlich zu vermitteln. Trotz ihrer vorherrschenden Armut war dieser Handelsbetrieb im allgemeinen mit Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Kenntnis der wahren Bedürfnisse der Konsumenten begleitet, und selten wurden kleinliche Habsucht oder Ueberlistung angetroffen. Dieser Handelsbetrieb hätte, wenn nicht zumeist die kräftigste Unwissenheit und eine unglaubliche Mittellosigkeit geherrscht hätte, einen bedeutenden Umfang gewinnen und so zur Verbreitung des allgemeinen Wohlstandes beitragen können.“*)

Es war natürlich, daß die schon frühzeitig eingetretenen schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem Abfluß der jüd. Bevölkerung drängen mußten. Dieser ward jedoch lange Zeit durch gesetzliche Bestimmungen sehr erschwert, ja, geradezu gehemmt, sodaß das Auffuchen anderer, ergiebigerer Erwerbsgebiete unmöglich gemacht war. Unterlagen doch die Juden Posen's hinsichtlich ihres Ab- und Zuzuges besonderen Beschränkungen, und die Uebersiedelung in eine andere Provinz war ihnen untersagt. Selbst das Gesetz vom 1. Juni 1833 hielt formell daran noch fest, und die Posen'schen Juden durften nur mit Genehmigung des Ministers des Innern in eine andere Provinz übersiedeln. Diese Genehmigung wurde allen darum nachsuchenden naturalisirten Juden bereitwilligst erteilt. Es machte sich daher schon im Jahre 1834 eine recht erhebliche Abnahme der jüd. Bevölkerung namentlich aus den kleineren Städten bemerkbar. Dieser Abfluß ward jedoch nach einiger Zeit von den Behörden, wenn auch nicht gänzlich gehemmt, so doch wesentlich beschränkt durch die Bestimmung, daß das Recht der Uebersiedelung nach anderen Provinzen, abgesehen von Gelehrten und Künstlern, im allgemeinen nur Ackerbauern und Handwerkern resp. Fabrikanten, sowie solchen Kaufleuten, welche ein stehendes Geschäft inne hatten, gewährt werden dürfe. Letztere mußten jedoch ein hinreichendes Vermögen besitzen, um am neuen Wohnorte ein Geschäft begründen zu können. Diese einschränkenden Bestimmungen haben es jedoch nicht vermocht, den Fortgang der einmal in Fluß gekommenen Uebersiedelung in

*) Bergmann a. a. S. 42.

andere Provinzen wesentlich zu hemmen, zumal es den Posenschen Juden zu statten kam, daß ein großer Teil unter ihnen Handwerker waren. Als im Jahre 1848 all die bezeichneten Beschränkungen betreffs der Ansiedelungen der Juden aufgehoben wurden und auch die Posenschen Juden mehr Bewegungsfreiheit erhielten, da ward der Abfluß des jüd. Elementes von Jahr zu Jahr stärker.*) Allerdings hatte vor Erlaß des Gesetzes vom 1. Juni 1833 eine beträchtliche Mehreinwanderung stattgefunden, später aber erfolgte, wie schon bemerkt, ein erheblicher Umschlag zur Mehrauswanderung**), die in einigen Perioden bis zu 4% der ganzen jüd. Bevölkerung der Provinz betrug.

Von diesem Zeitpunkte an bemerken wir eine stetige Abnahme ihrer Zahl, die im Jahre 1900 auf 35327 gesunken ist, das sind noch nicht 2% der 1887275 betragenden Bevölkerung überhaupt.***) Dieses rapide Sinken der jüd. Bevölkerung zeigte sich besonders in den Städten Jordon und Kurnik. In Jordon sank die 1840 noch 1422 betragende jüd. Seelenzahl im Jahre 1871 auf ca. 400 herab. Kurnik, woselbst 1840 noch 1170 Juden wohnten, wies 1871 nur noch 399 jüd. Bewohner auf. Bei alledem hat in mehreren Städten in der Zeit von 1840—1870 eine relativ starke Vermehrung der jüd. Bevölkerung stattgefunden, woraus wiederum hervorgeht, daß von der Herabminderung der jüd. Seelenzahlen meistens die kleinen Orte und das platte Land betroffen wurde. So stieg die jüd. Einwohnerzahl Posens von 6748 auf 7255, in Ostrowo von 1327 auf 1611; ferner wiesen eine Vermehrung der Juden auf die Städte Schrimm, Nakel Pleschen, Wongrowitz. Eine Vergrößerung der Zahl der Juden, im Verhältnis zur Bevölkerung hat in dem bezeichneten Zeitraume nur in Bromberg stattgefunden. Während 1840 hier 508 Juden

*) Eine Folge der den Posenschen Juden gewährten Freizügigkeit war auch, daß die Zahl der Handwerker rapid sank. War man doch nicht mehr gezwungen, zum Handwerk zu greifen, um die Erlaubnis zum Uebersiedeln in eine andere Provinz zu erlangen. Ueberhaupt trat eine Wandlung in den wirtschaftlichen Verhältnissen ein. So stieg im Reg.=Bez. Bromberg von 1843—1868 die Zahl der Rentiers von 25 auf 83, der Bankiers von 2 auf 12, der Großhändler von 28 auf 83, der Kaufleute mit offenem Laden von 441 auf 605, der Trödler von 31 auf 76. Ein gleiches Verhältnis zeigt der Reg.=Bez. Posen.

**) Bergmann a. a. O. S. 49.

***) Weiteres siehe Tabelle A.

wohnten, betrug deren Seelenzahl 1871: 1963. Seit 1871 hat aber auch in diesen Städten die jüd. Bevölkerung sich erheblich verringert. Dies veranschaulicht Tab. F betreffs des Reg.=Bez. Posen. So ist die jüd. Einwohnerzahl in Breschen in dem Zeitraume von 1840—1895 von 1352 auf 543, in Santomischel von 536 auf 73, in Grätz von 1620 auf 366, in Schwerfenz von 1631 auf 339 u. s. w. gesunken.

Es ist die irrige Meinung verbreitet, daß unter den Juden Posens verhältnismäßig viele Eheschließungen stattfinden. Es ist aber gerade das Gegenteil der Fall. In der Periode von 1824—73 weisen die Juden in den Posener Landen im Verhältnis zu den Angehörigen anderer Konfessionen eine ganz besonders kleine Zahl von Trauungen auf.*) Es betrug nämlich in dem angeführten Zeitraum in der Prov. Posen bei den Juden die durchschnittliche jährliche Zahl der Eheschließungen 523 bei einer mittleren Bevölkerung von 71890; es kamen also auf 10000 Köpfe 73 Eheschließungen, während bei den Katholiken 98, bei den Protestanten 94 zu verzeichnen waren. Der Gegensatz zwischen der jüd. und christl. Bevölkerung war somit in dieser Beziehung ein sehr bedeutender, und er tritt auch in den einzelnen Bezirken in die Erscheinung. Es erfolgten nämlich in dem schon vermerkten Zeitabschnitte im Reg.=Bez. Posen 360 Eheschließungen bei einer mittleren Bevölkerung von 48869, d. i. 74 auf 10000 Köpfe, dagegen bei den Katholiken 96, bei den Protestanten 90. Im Reg.=Bez. Bromberg fanden von 1824—73 163 Eheschließungen statt bei einer mittleren Bevölkerung von 22961, sodaß auf 10000 Köpfe 71 Eheschließungen kamen, während bei den Katholiken 103, bei den Protestanten 99 Eheschließungen gezählt wurden.

Als Ursache dieser Erscheinung ist der Einfluß besonderer sozialer Faktoren anzusehen. Namentlich wirkten hier wohl die Beschränkung der Erwerbsgelegenheit und die Verschiedenheit der allgemeinen Ansprüche bestimmend. Während die slavische Leichtlebigkeit und Sorglosigkeit eher zu Eheschließungen schreiten läßt, mahnt die wirtschaftliche Vorsicht der Juden zur Zurückhaltung. —

In dem Zeitraum von 1864—1873 hat sich namentlich im Posener Bezirke eine erhebliche Steigerung der Zahl der jüd. Trauungen bemerkbar gemacht, ohne daß bei der andersgläubigen

*) Bergmann a. a. O. S. 70.

Bevölkerung ähnliche Erscheinungen zutage getreten wären. Dies zeigt nachstehende Uebersicht.

Es betrug im Reg.=Bez. Posen:

	die mittlere Bevölkerung:	die durchschnittl. Zahl d. Heiraten im Jahre:	Zahl der Heiraten auf 10000 Köpfe:
1824—33	47532	323	68
34—48	53271	412	77
49—63	49889	341	68
64—73	42074	346	82

im Reg.=Bez. Bromberg:

1824—33	19980	150	75
34—48	23801	187	79
49—63	24270	143	59
64—73	22717	168	74

Diese hier sich zeigende Steigerung der Zahl der Eheschließungen von 1864—1873 hängt vielleicht damit zusammen, daß die Juden sich infolge des schon berührten beträchtlichen Abzuges jüd. Elemente nach anderen Provinzen in Posen selbst leichter die Mittel zur Gründung eines Hausstandes erwerben konnten, als dies früher der Fall war. —

Wie bezüglich der Zahl der jüd. Trauungen, so trifft man auch hinsichtlich des Alters der jüd. Eheschließenden in den Posener Landen gar oft eine falsche Meinung an. Man glaubt, die Juden Posens treten meistens in noch jugendlichem Alter in den Ehestand. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn von 1819 bis 1863 fanden im Reg.=Bez. Posen überhaupt 234171 Eheschließungen statt, bei den Juden 16322. Unter den Eheschließenden waren 171901 Männer unter 45 Jahren und Frauen unter 30 Jahren, d. i. 73,41%. Diesen Altersstufen gehörten 12955 jüd. Männer und Frauen an, d. i. 79,73%.

Im Reg.=Bez. Bromberg erfolgten von 1819—1863 überhaupt 106191 Eheschließungen, davon 6947 jüd. Unter den Eheschließenden überhaupt waren 77521 Männer unter 45 Jahren und Frauen unter 30 Jahren, d. i. 73,00%. Diesen Altersstufen gehörten 5748 jüd. Männer und Frauen an, d. i. 82,74%. Ist hier der Prozentsatz bezüglich des Alters der Eheschließenden bei den Juden etwas höher, als bei denjenigen der Nichtjuden, so wird er von 1867—73 wesentlich geringer, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt.

Im Reg.=Bez. Posen verhehelichten sich:

	Kath.	Protest.	Juden
Männer überhaupt:	46662	17106	2399.
Davon unter 20 Jahren:	1159	141	16
	d. i. 2,48 %	d. i. 0,82 %	d. i. 0,67 %
Frauen überhaupt:	9811	2253	234
	d. i. 21,03 %	d. i. 13,17 %	d. i. 9,75 %

Im Reg.=Bez. Bromberg verhehelichten sich:

	Kath.	Protest.	Juden
Männer überhaupt:	21483	14902	1217
Davon unter 20 Jahren:	906	219	8
	d. i. 4,22 %	d. i. 1,77 %	d. i. 0,66 %
Frauen überhaupt:	5566	2732	131
	d. i. 25,91 %	d. i. 18,33 %	d. i. 10,76 %

Somit sind bei den Juden Posens bedenklich frühe Heiraten am wenigsten anzutreffen, am meisten jedoch bei den Katholikinnen bezw. Polinnen.*)

Troßdem nun die Zahl der Eheschließungen bei den Juden eine geringere ist, als bei den Nichtjuden, so sind ihre Ehen doch kinderreicher und zwar steht hierin der Reg.=Bez. Bromberg, wie auch hinsichtlich der Heiratsfrequenz, dem Reg.=Bez. Posen voran.**)

Es wurden (1819—1873) 28409 Ehen geschlossen und 135048 eheliche Kinder geboren, sodaß auf 100 Ehen 476 Kinder kommen. Auf die Regierungsbezirke verteilt sich dies folgendermaßen:

Im Reg.=Bez. Posen wurden 19786 Ehen geschlossen und 91514 ehel. Kinder geb., sodaß auf 100 Ehen 430 Kinder fielen.

Im Reg.=Bez. Bromberg wurden 8623 Ehen geschlossen und 43584 ehel. Kinder geboren, sodaß auf 100 Ehen 505 Kinder fielen.

Mit dieser besonders großen Fruchtbarkeit ist eine sehr geringe Kindersterblichkeit verbunden.

So wurden von 1819—1863 in Posen 79498 ehel. Kinder geb. in 16322 Ehen (d. i. auf 100 = 4,87), dagegen starben von je 100 ehel. Kindern noch im ersten Lebensjahre 17,13 (bei den Katholiken 21,57, bei den Protestanten 23,43); in Bromberg wurden 37291 ehel. Kinder geb. in 6947 Ehen (d. i. auf 100 5,37), dagegen starben von je 100 ehel. Kindern noch im ersten

*) Bergmann a. a. D. S. 81.

**) Bergmann a. a. D. S. 71.

Lebensjahre 13,82 (bei den Kath. 20,09, bei den Protest. 21,62).

Der Kinderreichtum hat aber allmählich abgenommen, was aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Posen:	geschl. Ehen:	eHEL. Geburten:	auf 100 Ehen fielen:
1819—33	5 027	25 239	502 Kinder
1834—48	6 183	31 033	502 "
1849—63	5 112	23 226	454 "
1864—73	3 464	12 016	347 "*)
Bromberg:			
1819—33	1 997	10 946	548 Kinder
1834—48	2 803	14 279	509 "
1849—63	2 147	12 066	562 "
1864—73	1 676	6 293	375 "**)

Hinsichtlich des Geschlechtes der Geborenen ist bemerkenswert, daß anfangs ein Knabenüberschuß zu verzeichnen war. Später aber nahm die Zahl der männl. Geborenen ab.

In der Provinz Posen wurden geboren:

	Knaben:	Mädchen:	somit kommen auf je 100 Mädchen:
1819—33	19 314	17 254	105,37 Knaben
1834—48	23 966	22 199	105,17 "
1849—63	18 963	17 827	105,31 "
1864—73	9 949	9 346	105,75 "***)

Bei den Juden Posens waren verhältnismäßig auffallend wenig uneheliche Geburten zu verzeichnen. Von 1819—73 wurden in der Provinz Posen überhaupt 138 812 Kinder geb., davon unehelich 3714, d. i. 2,68 %.***) (Dagegen bei den Kath. 5,97 %, bei den Protest. 5,80 %.) Eine Erklärung für diese Erscheinung dürfte der Umstand sein, daß die Juden u. a. sich eines festen Familienzusammenhalts erfreuen, woraus für die Moralität der jüd. Bevölkerung sehr günstige Folgen sich ergeben.

Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß allmählich eine Steigerung der Zahl der unehelichen Geburten erfolgte, dessen ungeachtet bleibt in dieser Hinsicht das günstige Verhältnis der jüd. Bevölkerung gegenüber der christlichen bestehen.

*) Bei den Katholiken stieg die prozentuale Geburtenzahl im Zeitraum 1819—73 von 455 auf 457, bei den Protestanten von 419 auf 424.

**) Bei den Katholiken 1819—33: 489, 1863—73: 463; bei den Protest. 1819—33: 417, 1863—73: 451.

***) Bergmann a. a. D. S. 117.

****) Bergmann a. a. D. S. 120.

III. Statistische Tabellen.

Tabelle A.

Jüdische Bevölkerung in der Provinz Posen und deren beiden Regierungsbezirken von 1849—1900. *)

a) Provinz Posen.

Jahr	Bevölkerung überhaupt	darunter Juden	1849 = 100	Unter 1000 Bewohnern sind Juden
1849	1333713	76757	—	57
1852	1370284	74253	96,7	54
1855	1378485	73935	96,3	53
1858	1403828	72075	93,8	51
1861	1467604	74272	96,7	51
1864	1505944	69883	91,1	46
1867	1519191	64733	84,3	43
1871	1583843	61982	80,7	39
1875	1606084	62438	81,4	39
1880	1703397	56609	73,7	33
1885	1715618	50866	66,3	29
1890	1751617	44346	57,7	25
1895	1828633	40019	52,1	22
1900	1887275	35327	46,0	19

b) im Reg.-Bez. Posen.

c) im Reg.-Bez. Bromberg.

Jahr	Bevölkerung überhaupt	darunter Juden	1849 = 100	Unt. 1000 Bewohn. sind Jud.	Jahr	Bevölkerung überhaupt	darunter Juden	1849 = 100	Unt. 1000 Bewohn. sind Jud.
1849	885132	52387	—	59	1849	448581	24370	—	54
1852	898334	50155	95,7	56	1852	471840	24098	98,7	51
1855	899425	49656	94,6	55	1855	479060	24279	99,6	51
1858	908580	47850	91,3	53	1858	495048	24225	99,5	49
1861	950629	49949	95,4	52	1861	516975	24223	99,5	47
1864	965684	45625	87,0	47	1864	540260	24258	99,5	45
1867	972851	41868	79,9	43	1867	546340	22865	93,9	42
1871	1017194	39786	75,8	40	1871	566649	21651	88,9	38
1875	1033747	40479	79,1	39	1875	572337	21959	90,1	38
1880	1095873	36570	69,8	33	1880	607524	20039	84,1	33
1885	1106959	32891	62,8	30	1885	608659	17975	73,7	29
1890	1126591	28431	54,3	25	1890	625026	15915	65,5	25
1895	1173211	25379	48,3	22	1895	655422	14640	60,1	22
1900	1198252	22303	42,6	19	1900	689023	13024	53,4	19

*) Nach: Wegener. Der wirtschaftl. Kampf der Deutsch. mit den Pol. um die Pr. Posen. Posen 1903. Tab. V S. 236.

Tabelle B.

Schulstatistik der Kreise der beiden Regierungsbezirke der Provinz
Posen in den Jahren 1886 und 1891.

a) die Kreise des Regierungsbezirkes Bromberg.

(Nach Wegener. Tab. IIIc S. 218.)

Kreise St. = Stadt L. = Land		1886		1891	
		Zahl der Schulkinder	Davon jüdisch	Zahl der Schulkinder	Davon jüdisch
Filehne	St.	789	71	755	62
	L.	5516	18	5419	11
Gzarnikau	St.	1550	205	1466	158
	L.	6194	41	5952	23
Kolmar	St.	4395	297	4746	260
	L.	6985	15	6695	10
Wirßig	St.	2745	229	2563	193
	L.	8499	42	7817	30
Bromberg=St.		3027	66	3020	44
Brombg.-L.	St.	1402	88	1758	147
	L.	12407	23	11776	28
Schubin	St.	2112	230	1837	184
	L.	5950	11	5924	8
Inowrazlaw	St.	2278	152	2698	151
	L.	7290	12	7171	7
Strelno	St.	884	74	830	74
	L.	5366	17	4676	5
Mogilno	St.	2196	126	1975	103
	L.	5484	16	4856	9
Znin	St.	1289	171	1286	159
	L.	4632	10	4606	5
Wongrowitz	St.	2225	160	1723	139
	L.	5547	4	6044	14
Gnesen	St.	2430	213	2692	183
	L.	3877	8	3704	8
Witkowo	St.	1295	63	1398	73
	L.	3141	4	3136	2
Reg.-Bez. Bromberg	St.	28617	2145	28747	1930
	L.	80888	221	77776	160
R.-Bez Bromberg überhaupt		109505	2366	106523	2090

b) der Kreise des Reg.-Bez. Posen 1886 und 1891.

Kreise		1886		1891	
		Zahl der Schulkinder	Davon jüdisch	Zahl der Schulkinder	Davon jüdisch
Wreschen	St.	1378	152	1383	120
	L.	4406	15	4616	—
Jarotschin	St.	1555	173	1452	125
	L.	6774	2	6543	1
Schroda	St.	1832	104	1828	84
	L.	8392	6	7991	4
Schrimm	St.	3140	216	2886	148
	L.	7462	—	7012	—
Posen=St.	St.	6305	149	5725	107
	L.	398	89	338	82
Posen O.	St.	5869	4	6499	7
	L.	522	12	432	5
Posen W.	St.	5939	11	6258	10
	L.	2021	277	1966	248
Obornik	St.	7125	27	6697	22
	L.	2156	305	2071	258
Samter	St.	8030	12	7668	15
	L.	1068	50	1036	49
Birnbaum	St.	4240	11	4127	4
	L.	1453	23	1371	16
Schwerin	St.	2721	6	2559	2
	L.	2656	102	2675	93
Meseritz	St.	6519	5	6302	2
	L.	855	90	830	77
Neutomischel	St.	5475	4	5375	4
	L.	1650	109	1675	79
Gräg	St.	4327	3	4449	—
	L.	2043	72	2032	81
Bomst	St.	9522	10	9592	6
	L.	1131	27	1238	16
Fraustadt	St.	4199	—	3896	—
	L.	1319	46	1257	46
Schmiegel	St.	6504	1	5991	—
	L.	1679	64	1614	52
Kosten	St.	6736	—	6731	—
	L.	2913	202	2913	156
Lissa	St.	4455	—	3900	—
	L.	2553	47	3310	160
Ravitsch	St.	5599	5	5625	1
	L.				

Freife St. = Stadt L. = Land		1886		1891	
		Zahl der Schulkinder	Davon jüdisch	Zahl der Schulkinder	Davon jüdisch
Gostyn	St.	1713	70	1765	59
	L.	5899	—	5951	—
Koschmin	St.	1449	109	1344	86
	L.	4055	—	3963	—
Protoschin	St.	2736	203	3000	184
	L.	4965	—	4775	—
Pleschen	St.	1093	122	1065	79
	L.	5146	1	4620	—
Ostrowo	St.	1184	152	1149	121
	L.	4350	14	4204	17
Adelnau	St.	1295	80	1344	65
	L.	4883	7	4960	8
Schildberg	St.	1348	142	1441	119
	L.	4640	42	4668	29
Kempen	St.	1002	209	900	150
	L.	5103	29	5195	22
N.=Bz. Posen	St.	50447	3396	50040	2865
	L.	153335	215	150167	154
Reg.=Bez. Posen überhaupt		203782	3611	200207	3019
Provinz	St.	79064	5541	78787	4795
	L.	234223	436	227943	314
Ueberhaupt		313287	5977	306730	5109

Tabelle C.

Die jüdische und nicht jüdische Bevölkerung in der Provinz Posen und in den Bezirken, Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken 1871, 1885 und 1895.

(Nach Wegener. Tab. VIIa. S. 238.)

	Jahr	Bevölkerung überhaupt	Davon jüdisch	Von 1000 sind jüd.
Provinz	1871	1583843	61982	39,1
	1885	1715618	50866	29,6
	1895	1828633	40019	21,9
Regierungsbezirk Posen	1871	1017194	40224	39,5
	1885	1106959	32891	29,7
	1895	1173211	25379	21,6
Regierungsbezirk Pommern	1871	566649	21758	38,3
	1885	608659	17975	29,5
	1895	655422	14640	22,3
Provinz: Stadtgemeinden	1871	428821	57915	135,0
	1885	488925	47617	97,3
	1895	541000	37782	69,8
Landgemeinden	1871	798710	3561	4,4
	1885	836290	2817	3,3
	1895	895271	1968	2,2
Gutsbezirke	1871	356312	506	1,4
	1885	390403	432	1,1
	1895	392362	269	0,5
Reg.-Bez. Posen: Stadtgemeinden	1871	285710	38239	133,8
	1885	316015	31128	98,3
	1895	332308	24105	72,5
Landgemeinden	1871	505750	1736	3,4
	1885	543121	1495	2,7
	1895	589880	1131	1,9
Gutsbezirke	1871	225734	249	1,1
	1885	247823	268	1,0
	1895	251023	143	0,5
R.-Bez. Pommern: Stadtgemeinden	1871	143111	19676	137,5
	1885	172910	16489	95,3
	1895	208692	13677	65,5
Landgemeinden	1871	292960	1825	6,2
	1885	293169	1322	4,5
	1895	305391	837	2,7
Gutsbezirke	1871	130578	257	1,9
	1885	142580	164	1,1
	1895	141339	126	0,7

Tabelle D.

Absolute und relative Zu- bzw. Abnahme zwischen den
Zählungen 1871—1885 und 1885—1895.

(Nach Wegener. Tab. VIIb S. 239.)

	Zeitraum	Zunahme bezw. Abnahme der Bevölkerung um		Die Bevölkerung nahm zu resp. ab von 100 auf	
		überhaupt	jüdisch	überhaupt	jüdisch
Provinz Posen	1871—85	131775	—11116	108,32	82,06
	1885—95	113015	—10847	106,58	78,66
Reg.=Bez. Posen	1871—95	244790	—21963	115,45	64,57
	1871—85	89765	—7333	108,82	81,77
Reg.=Bez. Bromberg	1885—95	66252	—7512	105,99	77,16
	1871—95	156017	—14845	115,34	63,08
Provinz Stadtgemeinden	1871—85	42010	—3783	107,41	82,60
	1885—95	46763	—3335	107,61	81,43
Landgemeinden	1871—95	88773	—7118	115,67	67,28
	1871—85	60104	—10298	114,81	82,22
Gutsbezirke	1885—95	52075	—9835	110,68	79,32
	1871—95	112179	—20133	126,16	65,22
Reg.=Bez. Posen Stadtgemeinden	1871—85	37580	—744	104,70	79,12
	1885—95	58981	—849	107,05	69,87
Landgemeinden	1871—95	96561	—1693	112,09	55,29
	1871—85	34091	—74	109,57	85,55
Gutsbezirke	1885—95	1959	—163	100,50	62,27
	1871—95	36050	—237	110,12	53,27
Reg.=Bez. Posen Stadtgemeinden	1871—85	30305	—7111	110,60	81,39
	1885—95	16293	—7023	105,15	77,45
Landgemeinden	1871—95	46598	—14134	116,31	63,04
	1871—85	37371	—241	107,39	86,14
Gutsbezirke	1885—95	46759	—364	108,61	75,55
	1871—95	84130	—605	116,63	65,16
R.=Bez. Bromberg Stadtgemeinden	1871—85	22089	+ 19	109,79	107,22
	1885—95	3200	—115	101,29	53,35
Landgemeinden	1871—95	25289	—96	111,20	57,43
	1871—85	29799	—3187	120,82	83,77
Gutsbezirke	1885—95	35782	—2812	120,67	86,74
	1871—95	65581	—5999	145,83	72,66
R.=Bez. Bromberg Stadtgemeinden	1871—85	209	—503	100,07	72,43
	1885—95	12222	—485	104,17	63,46
Landgemeinden	1871—95	12431	—988	104,24	45,85
	1871—85	12002	—93	109,19	63,81
Gutsbezirke	1885—95	—1241	—38	99,12	76,84
	1871—95	10761	—131	108,24	49,04

Tabelle E.

Ab- und Zunahme der jüd. Bevölkerung in den Städten des
Reg.-Bez. Posen 1840, 1871 und 1895.

(Nach Wegener. Tab. XXII. ¹⁰ S. 310/11.)

	Jahr	Bevölkerung		in %	Abnahme d. Juden von 1840—1895
		überh.	jüdisch		
1. Miloslaw	1840	1576	542	34	23% = 305
	1871	1878	403	21	
	1895	2213	237	11	
2. Wreschen	1840	3022	1352	45	34% = 809
	1871	3966	915	23	
	1895	5148	543	11	
3. Zerkow	1840	1420	433	30	20% = 262
	1871	1957	323	16	
	1895	1777	171	10	
4. Jarotschin	1840	1741	557	32	24% = 262
	1871	2220	435	20	
	1895	3535	295	8	
5. Neustadt a/W.	1840	1197	528	44	33% = 406
	1871	1265	324	25	
	1895	1138	122	11	
6. Pleschen	1840	4557	824	18	9% = 274
	1871	6106	1039	17	
	1895	6003	550	9	
7. Kostschin	1840	1147	31	3	1% = +18*)
	1871	2039	61	3	
	1895	2274	49	2	
8. Budewitz	1840	1450	331	23	15% = 130
	1871	2002	235	12	
	1895	2621	201	8	
9. Santomischel	1840	1417	536	38	32% = 463
	1871	1313	205	15	
	1895	1315	73	6	
10. Schroda	1840	2183	338	15	11% = 119
	1871	3506	328	9	
	1895	5218	219	4	
11. Bnin	1840	1209	10	1	1% = 10
	1871	1303	—	—	
	1895	1250	—	—	
12. Dolzig	1840	1288	81	7	6% = 59
	1871	1644	80	5	
	1895	1591	22	1	

*) Numerisch wohl zugenommen, prozentualiter jedoch abgenommen.

	Jahr	Bevölkerung		in %	Abnahme d. Juden von 1840—1895
		überh.	jüdisch		
13. Saratschevo	1840	878	224	25	
	1871	1105	147	13	15% = —133
	1895	937	91	10	
14. Kurnik	1840	2721	1170	43	
	1871	2735	399	15	34% = —950
	1895	2555	220	9	
15. Moschin	1840	1011	166	16	
	1871	1525	206	13	9% = —39
	1895	1670	127	7	
16. Schrimm	1840	3402	924	27	
	1871	6047	1127	19	17% = —317
	1895	5799	607	10	
17. Kions	1840	1109	219	20	
	1871	1019	182	18	8% = —101
	1895	968	118	12	
18. Czempin	1840	1221	158	13	
	1871	1991	230	12	6% = +3*)
	1895	2242	161	7	
19. Kosten	1840	2199	176	8	
	1871	3595	271	7	4% = +15*)
	1895	4625	191	4	
20. Kriewen	1840	875	47	5	
	1871	1457	108	7	1% = +21*)
	1895	1536	68	4	
21. Schmiegel	1840	2793	357	13	
	1871	3379	199	6	9% = —196
	1895	3811	161	4	
22. Wielichowo	1840	1067	16	1	
	1871	1424	38	2	1% = +12**)
	1895	1782	28	2	
23. Puf	1840	2167	241	11	
	1871	2670	266	10	4% = —9
	1895	3385	250	7	
24. Grąg	1840	3586	1620	45	
	1871	3714	793	21	36% = —1254
	1895	4042	366	9	
25. Neustadt b/ß.	1840	2460	815	33	
	1871	2456	540	22	23% = —535
	1895	2600	280	10	

*) Numerisch wohl zugenommen, aber prozentualiter abgenommen.

**) Numerisch und prozentualiter zugenommen.

	Jahr	Bevölkerung		in %	Abnahme d. Juden von 1840—1895
		überh.	jüdisch		
26. Opalenitz	1840	1337	27	2	2% = —23
	1871	1497	14	1	
	1895	2608	4	—	
27. Neutomischel	1840	773	50	6	2% = + 101
	1871	1218	165	13	
	1895	1844	151	8	
28. Bosen	1840	31822	6763	21	13% = —953
	1871	56374	7255	13	
	1895	73239	5810	8	
29. Schwefenz	1840	2968	1631	55	43% = —1292
	1871	2939	779	27	
	1895	3157	339	12	
30. Stenschevo	1840	1152	111	9	5% = —56
	1871	1368	118	9	
	1895	1490	55	4	
31. Mur.=Goslin	1840	1545	488	32	23% = —356
	1871	1543	193	12	
	1895	1464	132	9	
32. Obornik	1871	1526	326	21	11% = —26
	1840	2283	304	13	
	1895	3059	300	10	
33. Rogasen	1871	4412	1650	37	20% = —816
	1840	4857	1350	28	
	1895	5014	834	17	
34. Ritschenwalde	1840	913	348	38	21% = —180
	1871	1041	289	28	
	1895	966	168	17	
35. Oberzigko	1840	1709	606	35	22% = —406
	1871	1639	379	23	
	1895	1563	200	13	
36. Binne	1840	1990	697	35	21% = —321
	1871	2328	672	29	
	1895	2604	376	14	
37. Samter	1840	2451	867	35	22% = —220
	1871	4214	949	22	
	1895	4897	647	13	
38. Scharfenort	1840	681	31	4	3% = —18
	1871	898	11	1	
	1895	981	13	1	
39. Bronke	1840	791	791	35	23% = —263
	1871	604	604	24	
	1895	528	528	12	

	Jahr	Bevölkerung		in %	Abnahme d. Juden von 1840—1895
		überh.	jüdisch		
40. Birnbaum	1840	2790	790	28	21% = —572
	1871	3207	586	18	
	1895	3207	218	7	
41. Bleszen	1840	1163	112	9	8% = —90
	1871	1546	23	1	
	1895	1767	22	1	
42. Schwerin	1840	5103	1568	31	28% = —1343
	1871	6368	640	10	
	1895	7206	225	3	
43. Zirke	1840	2060	350	17	15% = —279
	1871	2527	179	7	
	1895	2952	71	2	
44. Bentzchen	1840	1868	307	16	12% = —160
	1871	2458	222	9	
	1895	3358	147	4	
45. Betzche	1840	1465	173	12	9% = —115
	1871	1809	78	4	
	1895	2016	58	3	
46. Bräg	1840	1447	209	14	14% = —204
	1871	1657	81	5	
	1895	1553	5	—	
47. Meseritz	1840	4784	1155	24	19% = —902
	1871	4900	466	9	
	1895	5366	253	5	
48. Tirschtiengel	1840	2216	305	14	10% = —215
	1871	2505	199	8	
	1895	2476	90	4	
49. Bomst, Kreis	1840	2036	419	20	17% = —345
	1871	2272	160	7	
	1895	2078	65	3	
50. Rosnig	1840	841	8	1	0% = —0
	1871	983	15	1	
	1895	905	9	1	
51. Ratzig	1840	1677	209	12	18% = —114
	1871	2019	176	9	
	1895	2210	95	4	
52. Rotenburg a. Obra	1840	665	15	2	2% = —10
	1871	897	4	—	
	1895	1210	5	—	
53. Unruhstadt	1840	2276	392	20	15% = —313
	1871	2542	133	7	
	1895	4397	79	5	

	Jahr	Bevölkerung		in %	Abnahme d. Juden von 1840—1895
		überh.	jüdisch		
54. Wollstein	1840	2627	858	33	23% = —528
	1871	2803	468	17	
	1895	3236	330	10	
55. Graustadt	1840	5303	558	10	7% = —292
	1871	6513	314	5	
	1895	7579	266	3	
56. Dissa	1840	8838	3466	39	30% = —2260
	1871	10516	1889	18	
	1895	13583	1206	9	
57. Reifen	1840	1335	85	6	3% = —54
	1871	1342	67	5	
	1895	1164	31	3	
58. Schlichtingsheim	1840	951	110	12	10% = —95
	1871	1023	33	3	
	1895	858	15	2	
59. Schwefkau	1840	1554	6	—	— —2
	1871	1589	17	1	
	1895	1525	4	—	
60. Storchnest	1840	1283	248	19	19% = —242
	1871	1727	95	5	
	1895	1568	6	—	
61. Bojanowo	1840	2218	311	14	12% = —247
	1871	2017	140	6	
	1895	2188	64	2	
62. Görchen	1840	1496	26	2	1,5% = —16
	1871	1761	12	1	
	1895	1995	10	0,5	
63. Gostyn	1840	2303	176	8	3% = +14
	1871	2988	311	10	
	1895	3834	190	5	
64. Jntroschin	1840	1768	207	12	6% = —94
	1871	1977	193	10	
	1895	1891	113	6	
65. Arceben	1840	1346	58	4	1% = + 8
	1871	1596	77	5	
	1895	2012	66	3	
66. Bunig	1840	1719	20	1	— + 10
	1871	1982	70	3	
	1895	2044	30	1	
67. Rawitsch	1840	8752	1780	20	13% = —1012
	1871	10672	1165	11	
	1895	12362	768	7	

	Jahr	Bevölkerung		in %	Abnahme d. Juden von 1840—1895
		überh.	jüdisch		
68. Sandberg	1840	542	258	48	
	1871	649	122	19	45% = - 217
	1895	1034	41	3	
69. Sarne	1840	1623	56	4	
	1871	1512	23	1	3% = - 37
	1895	1648	19	1	
70. Borek	1840	1811	591	33	
	1871	2020	379	19	26% = - 434
	1895	2074	157	7	
71. Dobrzyca	1840	934	146	16	
	1871	1288	147	11	9% = - 43
	1895	1353	103	7	
72. Kobylin	1840	2263	375	17	
	1871	2366	354	15	8% = - 178
	1895	2255	197	9	
73. Koschmin	1840	3264	722	22	
	1871	3595	588	16	14% = - 328
	1895	4701	394	8	
74. Krotoschin	1840	6875	2203	32	
	1871	7868	1449	18	25% = - 1403
	1895	11547	800	7	
75. Bogorzela	1840	1301	44	3	
	1871	1511	51	3	1% = - 19
	1895	1618	25	2	
76. Zduny	1840	3182	210	7	
	1871	3346	92	3	6% = - 156
	1895	3546	54	1	
77. Adelnau	1840	1724	201	12	
	1871	1975	227	11	4% = - 14
	1895	2281	187	8	
78. Ostrowo	1840	4491	1327	29	
	1871	4964	1611	20	20% = - 415
	1895	10327	912	9	
79. Kaschfow	1840	1526	214	14	
	1871	1422	167	12	8% = - 118
	1895	1633	96	6	
80. Sulmierzyce	1840	2366	39	2	
	1871	2746	55	2	1% = + 4
	1895	3081	43	1	
81. Baranow	1840	875	86	10	
	1871	909	40	4	In Baranow, wo 1840 86 Juden wohnten, sind keine Juden mehr.
	1895	832	—	—	

	Jahr	Bevölkerung		in %	Abnahme d. Juden von 1840—1895
		überh.	jüdisch		
82. Grabow a/W.	1840	1485	170	11	4% = -46
	1871	1650	161	10	
	1895	1764	124	7	
83. Kempen	1840	6260	3577	57	36% = -2340
	1871	6030	2449	41	
	1895	5757	1237	21	
84. Mirzstadt	1840	1295	110	8	— = -1
	1871	1437	152	11	
	1895	1420	111	8	
85. Schildberg	1840	2069	295	14	5% = +112
	1871	2576	395	15	
	1895	4269	407	9	

Tabelle F.

Die Analphabeten des Jahres 1871 in der Provinz Posen.

(Siehe: Wegener. Tab. IX S. 241 n. d. Preuß. Stat. CXX S. 119.)

a) Reg.-Bez. Posen.

Kreise:	Im Jahre 1861 und früher Geborene, die 1871 nicht lesen und schreiben konnten (Analphabeten.)			
	jüdisch:		überhaupt:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Breschen	162	245	5645	6949
Bleschen	125	231	9179	11973
Schroda	47	84	6869	8423
Schrimm	120	233	7154	9547
Kosten	27	50	7589	10563
Duf	104	224	4937	7562
Posen-Stadt	178	415	2356	5071
Posen-Land	76	142	8009	10552
Obornik	168	303	6324	8714
Samter	171	347	6001	8685
Birnbaum	61	129	3159	5118
Meferitz	39	105	2743	4811
Bomst	18	86	3931	6607
Fraustadt	89	199	3450	6079
Kröben	92	152	6906	9558
Krotoschin	139	289	7376	9842
Adelnau	117	260	7112	9769
Schildberg	277	601	7551	10777
Summe	2010	4095	106291	150600

b) Regierungsbezirk Bromberg.

Kreise:	Im Jahre 1861 und früher Geborene, die 1871 nicht lesen und schreiben konnten (Analphabeten).			
	jüdisch:		überhaupt:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gzarnikau	181	358	5179	8910
Chodziesen, Kolmar	172	342	4253	7401
Wirsig	169	293	5960	8647
Bromberg-Stadt	37	81	935	2104
Bromberg-Land	105	233	6535	9517
Schubin	203	342	7396	10750
Inowrazlaw	212	398	12626	15355
Mogilno	83	140	7258	9272
Gnesen	199	370	8930	11799
Bongrowitz	155	240	8543	11827
Summe	1516	2797	67615	95582

Analphabeten 1871 überh. 420090,

davon jüd.	10418 = 2,5%	dav. Bromb. Posen	männl.	15%	weibl.	27%
kath.	330154 = 79%		19%	39%		
ev.	79456 = 19%		100 %.			

Tabelle G.

Bevölkerung der Städte ohne die Garnisonstädte Posen, Bissa, Rawitsch, Krotoschin, Bromberg, Inowrazlaw, Gnesen, 1871, 85, 95.

(Nach: Wegener: Tab. XXIII S. 315.)

Jahr	überhaupt	Juden	in %	Zunahme resp. Abnahme in %		
				überh.	Juden	
Provinz.						
1871	298306	41179	138	1871—1885	+ 7,2	— 21,1
1885	320089	32492	101	1885—1895	+ 7,1	— 22,8
1895	342674	25075	73	1871—1895	+ 14,9	— 39,1
Regierungsbezirk Posen.						
1871	200280	26487	132	1871—1885	+ 6,4	— 21,8
1885	212778	20698	97	1885—1895	+ 4,1	— 26,1
1895	221577	15515	70	1871—1895	+ 10,8	— 41,4
Regierungsbezirk Bromberg.						
1871	98026	14698	150	1871—1885	+ 9,5	— 19,8
1885	107311	11794	110	1885—1895	+ 12,8	— 18,9
1895	121097	9560	79	1871—1895	+ 23,6	— 34,9

Tabelle H.

Bevölkerung der Provinz Bosen nach Konfessionen 1882 u. 1895.

(Nach: Wegener. Tab. XXIV S. 316 ff.)

a) selbständige und leitende Beamte, b) nicht leitende Beamte, c) Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge.

Berufsabteil. A.	1882				1895				1882 1895 in Prozent				
	Pers. überh.		dar. jüd.		Pers. überh.		dar. jüd.		jüdisch		jüdisch		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1. Landwirtschaft u. Gärtnerei	a)	67911	5936	112	15	77726	8730	109	16	0,1	0,2	0,1	0,1
	b)	—	—	—	—	7187	1325	6	2	—	—	—	0,1
	c)	218776	99496	78	21	188995	116846	50	48	—	—	—	—
2. Forstwirtschaft	a)	402	4	3	—	391	5	2	—	0,7	—	0,5	—
	b)	—	—	—	—	903	—	—	—	—	—	—	—
	c)	2776	91	—	—	2533	250	—	—	—	—	—	—
Berufsabteil. B.													
3. Bergbau, Salz- und Zorgewinnung	a)	32	2	2	—	38	—	2	—	6,2	—	5,3	—
	b)	—	—	—	—	36	—	1	—	—	—	2,7	—
	c)	891	93	1	—	685	57	—	—	0,1	—	0,1	—
4. Industrie der Steine u. Erde	a)	723	29	21	3	422	15	31	2	2,9	10,3	7,1	13,3
	b)	—	—	—	—	100	1	2	—	—	—	2,0	—
	c)	4184	376	12	—	6154	997	13	4	0,2	—	0,2	0,4
5. Metall- verarbeitung	a)	3284	77	83	1	3008	46	62	1	2,5	1,3	2,0	2,2
	b)	—	—	—	—	56	1	2	—	—	—	3,5	—
	c)	4885	49	53	—	9539	42	50	4	1,0	—	0,5	9,3
6. Verfertigung von Maschinen	a)	1650	24	28	1	1800	32	35	2	1,7	4,1	1,7	6,2
	b)	—	—	—	—	214	6	5	—	—	—	2,4	—
	c)	1939	17	23	—	4132	12	28	—	1,1	—	0,6	—
7. Chemische Industrie	a)	187	4	10	—	190	15	15	—	5,3	—	7,9	—
	b)	—	—	—	—	75	2	12	1	—	—	16,0	50,0
	c)	242	31	9	—	542	77	35	—	3,7	—	7,6	1,3
8. Gewerbe der Leuchtstoffe, Fette	a)	68	3	13	—	45	2	10	—	19,1	—	22,2	—
	b)	—	—	—	—	41	1	1	—	—	—	2,4	—
	c)	245	12	6	—	209	20	2	2	2,5	—	1,2	10,0
9. Textil- Industrie	a)	846	443	37	28	408	262	14	17	4,3	6,3	3,4	6,5
	b)	—	—	—	—	23	9	3	1	—	—	13,0	—
	c)	447	130	15	6	498	281	19	8	3,4	4,6	3,8	—
10. Papier- und Leder- Industrie	a)	1029	30	70	1	1069	26	41	—	6,8	3,3	3,8	—
	b)	—	—	—	—	38	1	7	—	—	—	18,4	—
	c)	1509	120	25	—	1733	178	24	2	1,6	—	1,7	1,1
11. Industrie d. Holz- und Schnitzstoffe	a)	3755	101	57	—	3549	105	35	1	1,5	—	0,9	0,9
	b)	—	—	—	—	186	2	11	—	—	—	5,9	—
	c)	4508	82	29	3	6838	125	15	1	0,6	3,7	0,4	0,9
12. Industrie d. Nahrungs- u. Genußmittel	a)	6353	356	861	46	5943	301	592	42	13,9	12,9	9,9	14,0
	b)	—	—	—	—	992	23	52	2	—	—	5,2	8,7
	c)	10213	656	546	31	11391	1928	328	81	5,3	4,7	3,8	4,2

		1882				1895				1882 in Prozent				1895	
		Berf. überh.		dar. jüd.		Berf. überh.		dar. jüd.		jüdisch		jüdisch		m.	w.
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
13. Bekleidungs- u. Reinigungs- Industrie	a)	12350	9229	1486	570	12043	7083	764	264	12,1	6,2	6,2	3,7		
	b)	—	—	—	—	76	42	20	4	—	—	26,4	9,2		
	c)	9554	2099	618	173	8987	4969	385	184	6,5	8,3	4,5	3,8		
14. Baugewerbe	a)	2449	40	262	3	4255	41	189	3	10,7	7,5	4,1	7,3		
	b)	—	—	—	—	1628	1	12	—	—	—	0,7	—		
	c)	17258	89	64	1	25648	179	51	1	0,3	1,1	0,2	0,3		
15. Buch- und Kunstdruck	a)	84	6	16	—	121	11	16	2	19,0	—	13,2	18,1		
	b)	—	—	—	—	38	4	5	—	—	—	13,2	—		
	c)	518	43	16	—	835	86	18	2	3,1	—	2,6	2,3		
16. Kunst- bilderei	a)	50	2	12	—	45	4	3	—	24,0	—	6,7	—		
	b)	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—		
	c)	63	—	7	—	42	—	—	—	11,1	—	—	—		
17. Gewerbe unbestimmter Art	a)	12	1	—	—	6	—	1	—	—	—	16,6	—		
	b)	—	—	—	—	14	—	1	—	—	—	7,1	—		
	c)	541	149	4	—	279	94	—	—	0,7	—	0,3	—		
Berufsabteil. C.															
Baren- und Produkten- handel	a)	7745	2118	4805	832	7632	2394	3811	657	62,1	39,2	50,0	27,1		
	b)	—	—	—	—	1094	111	291	15	—	—	13,5	20,7		
	c)	4721	1024	1949	452	5751	2343	1510	852	41,3	44,1	26,3	35,1		
Geld- und Kredithandel	a)	53	—	26	—	52	2	22	2	49,1	—	42,3	10,0		
	b)	—	—	—	—	156	2	19	—	—	—	12,1	—		
	c)	143	6	10	1	33	3	2	—	6,9	—	11,1	—		
18. Buch-, Kunst- u. Musikalien- handel	a)	71	11	25	3	59	14	14	1	35,2	—	23,7	—		
	b)	—	—	—	—	18	—	2	—	—	—	11,1	—		
	c)	98	9	11	—	83	15	3	2	11,2	—	5,0	14,1		
Sonstige Handels- gewerbe	a)	1223	235	369	36	886	250	352	41	30,2	—	39,8	16,1		
	b)	—	—	—	—	56	3	2	—	—	—	3,5	—		
	c)	381	38	39	4	614	70	26	13	10,2	—	4,2	17,1		
19. Ver- sicherung- gewerbe	a)	49	2	14	1	101	—	30	—	28,6	—	29,7	—		
	b)	—	—	—	—	185	—	12	—	—	—	6,5	—		
	c)	58	—	2	—	10	—	1	—	3,4	—	6,7	—		
Post, Eisenbahn u. Telegraph	a)	210	1	—	—	344	2	1	—	—	—	0,3	—		
	b)	—	—	—	—	2163	15	5	—	—	—	0,2	—		
	c)	5572	54	8	—	7018	66	1	—	0,1	—	0,1	—		
20. Fuhr- und Frachtwesen	a)	677	29	90	3	722	51	59	3	13,2	—	8,2	—		
	b)	—	—	—	—	13	1	2	—	—	—	15,4	—		
	c)	953	69	35	3	895	38	10	1	3,7	—	1,3	—		
Wasser- verkehr	a)	212	7	3	—	182	3	—	—	1,4	—	—	—		
	b)	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—		
	c)	1205	12	3	—	877	9	1	—	0,2	—	—	—		

	1882				1895				1882 1895 in Prozent			
	Pers. überh.		dar. jüd.		Pers. überh.		dar. jüd.		jüdisch		jüdisch	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
21. Beher- bergungs- u. Zähngewerbe	a) 3367	751	558	109	3124	941	401	103	16,6	—	12,8	—
	b) —	—	—	—	40	8	9	—	—	—	22,5	—
	c) 1:30	1343	95	156	1766	4973	66	243	8,4	11,6	4,2	4,9
Berufsabteil. D.												
22. Hausdiener u. wechselnde Lohnarbeit	a) 10297	8552	55	139	7011	7163	16	63	0,5	1,6	0,2	0,8
	b) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsabteil. E.												
Heerwesen	a) 656	—	—	—	925	—	2	—	—	—	0,2	—
	b) —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) 15012	—	87	—	24073	—	222	—	0,6	—	0,9	—
Verwaltung und Rechtspflege	a) 827	2	83	—	1061	4	105	—	10,1	—	9,9	—
	b) —	—	—	—	5018	32	52	—	—	—	1,1	—
	c) 4959	102	52	—	2137	40	7	—	1,0	—	0,8	—
23. Religion, Erziehung u. Unterricht	a) 4968	1010	303	46	6153	1325	256	40	6,1	4,5	4,2	3,2
	b) —	—	—	—	17	34	2	—	—	—	11,7	—
	c) 357	69	52	—	413	74	49	3	14,6	—	11,8	—
Gesundheit und Krankenpflege	a) 342	486	54	8	532	529	108	—	15,8	1,7	20,3	—
	b) —	—	—	—	61	67	2	—	—	—	3,3	—
	c) 122	284	7	13	273	705	12	—	5,7	—	4,2	—
Schriftstellerei usw.	a) 1215	75	61	1	1069	144	31	6	5,2	—	2,7	—
	b) —	—	—	—	10	5	—	1	—	—	—	—
	c) —	—	—	—	32	8	—	—	—	—	—	—
Berufsabteil. F.												
24. Ohne Beruf u. Berufsangabe	17774	15746	1301	1374	30635	30950	1315	1436	7,2	—	4,3	—
	244	435	2	21	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Diensthoten	2511	49579	1	368	1179	40497	2	352	—	0,7	0,1	0,8

Tabelle I.

Verzeichnis der Gemeinden in der Provinz Posen mit ihren Seelenzahlen nebst Angabe über ihre Schul- und Steuerverhältnisse im Jahre 1903.

(Nach dem Statist. Jahrbuche des deutsch-isr. Gemeindebundes im Jahre 1903.)

	1903		Schularten	Zahl der Kind	Db. Mabbis-nat	Prozentfuß der Steuern	Etat
	Juden	Ein-woh.					
a) Regierungs-Bezirk Posen:							
Adeltau	198	2311	RS	25		125 ⁰ / ₀ = 939,75	1737,50
Bentschen	140	3782	RS	16		123 „ = 1185	2170
Betsche	40	1957	RS	6		?	?
Birnbaum	132	2956		8	SS	120 „ = ?	2800
Blesen	22	1767	?	?		?	?
Bojanowo	56	2099	RS	3	Rb.	?	5200
Bräh	1	1470*	?	?		?	?
Bomst	57	2123	?	?		23 ⁰ / ₄ = ?	?
Boref	117	1986		10	VS	120 „ = 1000	2000
Buf	300	3550		20	„	80 „ = 2240	3218
Czempin	115	2179		30	„	150 „ = ?	1492,75
Dobrzyca	71	1314	RS	15		200 „ = 800	1300
Dolzig	16	1626*	?	?		?	?
Fraustadt	212	7457		17	VS	60 ⁰ / ₀ = ?	2774,28
Görchen	5	2234*					
Gofryn	155	4844		10	„	70 „ = ?	3426
Grabow	140	1805		36	VS _{pr}	100 „ = ?	1800
Grach	319	3784	RS	25	VS _{pr}	50 „ = 2400	6500
Jaratschewo	72	861		9	VS	60 „ = ?	1200
Jarotschin	220	4350	RS	33	„	100 „ = ?	7079
				24			
Jutroschin	112	1906		19	„	150 „ = ?	1500
Kempen	1158	5707	RS	108	Rb.	45 ⁰ / ₀ = 5137,38	21828,47
Kobylagora	150	306	RS	13		200 ⁰ / ₀ = ?	1300
Kobylin	171	2215	RS	19	VS	115 „ = 1581,80	3523,40
Kopnik	6	820*					
Koschmin	266	4643	RS	33	VS	80 „ = 3849,60	5950
Kosten	166	5815		18	„	12 „ = 787,83	4133,90
Krotoschin	670	12378	RS	48	Rb.	100 ⁰ / ₀ = 16478,80	22164,60
Kriewen	44	1540	RS	8		?	?
Kroeben	44	2186	RS	10		?	1200
Kroschin	28	2339		4	VS	225 ⁰ / ₀ = ?	600
Kurnik	153	2585		30	„	60 „ = 801	3380
Kissa	1210	14282	RS	79	„	44 „ = 8400	21070
Meserik	200	5655	RS	16		70 „ = ?	?
Miloslaw	22	1767		26	VS	50 „ = ?	3500
Mixstadt	111	1420	RS	23		220 „ = ?	?
Moschin	124	1763		6	„	95 „ = 1018	1900
Mur-Goslin	132	1514		18	„	?	?
Nekla	10	?				75 ⁰ / ₀	?
Neustadt a/B.	74	1183		12	VS	100 „ = 708,80	1579,40
Neustadt b/B.	220	2639		30	„	150 ⁰ / ₀ = 1200	12700 (Echtle)
						145 „ = 100	1700
Neutomischel	151	1808	RS	22		?	?
Obersigfo	170	1561		18	VS	75 ⁰ / ₀ = 1000	3000
Obornik	250	3603		13	SS	70 „ = 2000	4500

*) Handb. d. Pr. Pos. 1905. — RS-Religionschule. VS-Volkssch. SS-Simultanfch.

	1903:		Schularten	Zahl der Kind.	Ob Rabbi- nat	Prozentfuß der Steuern	Etat
	Juden	Ein- wohn.					
Drowo	800	11803	RS VS	132	Rb.	75 ⁰ / ₁₀₀ = 8302	16282
Binne	369	2572	" "	32	"	100 " = 1852	4900
Bleschen	470	6360	" "	70	"	90 " = 6100	8340,40
Bojen	5810	117014	4 ² „Bf.	443	"	26 " = 52770	146604,50
Bolajewo	61	?	?	?			?
Bogorzela	25	1618	?	?			?
Bunik	14	2193	?	?			?
Meisen	31	1186	?	?			?
Storchneit	6	1590	?	?			?
Sulmierzice	43	288	?	?			?
Budewik	147	2836	VS	21		für VS 90 ⁰ / ₁₀₀	2500
Mafwik	86	2666	"	10		26 " = ?	1192,62 (ohne Schulbeitr.)
Maidkow	60	1648	RS	10		100 " = ?	1054
Mawitsch	407	11739	"	57	Rb.	80 " = 8100	16532
Mitschenwaide	168	966	" "	39		550 " = ?	?
Mogasen	630	5920	" "	50	"	33 ¹ / ₃ % = 990	?
				80			7130
Santer	650	5362	"	193	"	100 ⁰ / ₁₀₀ = ?	
						+32 „ Sch. = St.	8937,58
Sandberg	40	1034	?	?		?	?
Santomischel	28	1231	VS	8		133 ⁰ / ₁₀₀ = 227,16	1100
Sarne	12	1648	RS	4		?	300
Scharfenort	11	981	?	?		?	?
Schildberg	433	4648	RS	44	"	90 ⁰ / ₁₀₀ = ?	5692
Schmiegel	98	3835	"	21	"	80 " = ?	2779,03
Schlichtingsheim	15	858	"				
Schrimm	525	5699	" "	23	"	60 ⁰ / ₁₀₀ = ?	3487,80
				35			
Schroda	175	5892	"	20		35 " = 1000	3200
Schwerin a. B.	160	6997	"	25		50 " = ?	?
Schwerfenz	390	3049	" "	30		112 " = 1700	6000
Stenszewo	36	1453	"	8		?	?
Stralkowo	70	?	?	?		?	?
Tirschkiegel	60	2348	VS	8		175 " = 785,50	1831
Unruhstadt	67	1594	"	15		120 " = 450	1050
Wollstein	350	3438	" "	25		85 " = ?	4469,92
Wreschen	490	5435	" "	40	"	75 ⁰ / ₁₀₀ = 4016,25	12807
				35			
Wronke	490	4672	"	75	"	25 ⁰ / ₁₀₀ = ?	4500
Wions	100	918	"	14		300 = 660	1100
Wduny	39	3514	"	6		?	?
Werkow	135	1777	"	13		?	1600
Wierke	60	2874	"	5		?	1200
Wielichowo	24	1782	"	4			?

b) Regierungs-Bezirk Bromberg:

Argenau	105	3121	RS	23		50 ⁰ / ₁₀₀ = ?	1500
Bartschin	50	1106	"	10		70 " = 1000	2000
Bromberg	2000	52145	"	165	Rb.	50 " = 25100	50393
Budsin	86	1910	VS	5		120 = ?	1000
Crone a. B.	240	3847	SS	47		90 ⁰ / ₁₀₀ = 1254,60	3470
Garnikau	640	4860	"	77	"	60 ⁰ / ₁₀₀ = 3000	12000
Gryn	281	3086	"	45		50 " = ?	4325

	1903:		Schularten	Zahl der Kimb.	Ob Rabbi- nat	Prozentfuß der Steuer	Etat
	Juden	Ein- wohn.					
Dubej	9	?	?	?		?	?
Filehne	600	4305	VS	36	Rb.	45% = 2120	6965
Fordon	202	2387	"	26		?	2500
Friedheim	44	1058	RS	9		100% = ?	?
Gnefen	1127	21661	"	91	"	64 „ = 15308,65	25250
Gollantsch	121	1093	"	22		200% = ?	1200
Gonfawa	45	828	"	10		?	?
Janowig	200	1566	"	36		100% = 1700	3000
Inowrazlaw	1400	26140	"	140	"	60 „ = 19864,28	28608,23
Klegfo	100	1724	"	13		90% = 600	1500
Kolmar	485	5027	"	32		?	3050
Kruschwitz	90	2843	"	6		80% = 951	1400
Labischin	331	2251	"	60		?	2627
Lobfens	300	2238	"	45		(feine dir. St.)	3260
Lubasch	65	?	"	9		100% = ?	1060
Margonin	78	1756	"	15		125 „ = 376	1035
Mieltschin	4	525	?			?	?
Mietschisko	64	1030	?			?	?
Mogilno	173	3530	"	20		70% = 1677	2634
Mrottschen	185	2203		37	SS	60 „ = ?	2000
Nakel	450	7782	"	28	"	50% = 4121,30	9673,35
Nakosch	103	2957	"	18		200 „ = 1505	5720
Powidz	43	1084	"			?	?
Pogowo	113	811	"	29		50% = 578,25	1500
Samofschin	143	1969	"	22		(feine dir. St.)	2850
Schepanowo	6	?				?	?
Schneidemühl	780	19656	"	57		60% = ?	10000
Schoffen	250	1285		50	SS	?	1600
Schönlanke	675	5429	"	45	"	25% = ?	7662,50
Schubin	187	3063	"	17		40 „ = ?	2300
Schulitz	131	4330	"	24	SS	100 „ = ?	1400
Schwarzeneau	36	1324	"	2		?	?
Strelno	264	4554	"	41	"	90% = ?	3600
Tremessen	150	5030	"	17		70 „ = 1200	2800
Usch	67	2287	"	6		100 „ = ?	668
Wirsz	137	1672	"	13		200 „ = 1732	2450
Wiffet	44	1167	"	9		?	?
Wittowo	143	1555	"	16		?	2250
Wlufi	5	?	"			?	?
Wongrowig	540	5362	"	45		20% = 792,60	9206,44
Znin	300	4005	"	50		(feine dir. St.)	4000
Zopienno	6	?				?	?
Zoczyn	6	?				?	?
Zolondowo	5	?				?	?

Tabelle K.

Zusammenstellung der jüd. Gemeinden in der Provinz Posen nach ihrer Seelenzahl. Erste Rubrik nach dem „Stat. Jahrb. 1903“, die zweite nach dem „Handbuch der Pr. Posen 1905“.

A. Gemeinden mit 20—50 Seelen

1. Dolzig	20	16
2. Wielichowo	24	29
3. Koßschin	28	36
4. Sandberg	28	35
5. Stenichowo	36	33
6. Schwarzenau	36	28
7. Dunny	39	43
8. Powidz	43	23
9. Friedheim	44	43
10. Kriewen	44	44
11. Kröben	44	49
12. Wissek	44	34
13. Gonsawa	45	33
14. Betsche	49	48
15. Bartischin	50	86

B. Gemeinden mit 51—100 Seelen:

1. Bojanowo	56	60
2. Santomischel	56	58
3. Bomst	57	64
4. Raschtow	60	74
5. Trischtiel	60	69
6. Zirke	60	72
7. Polajewo	61	
8. Mietischisko	64	28
9. Lubasch	65	
10. Ußch	67	55
11. Unruhstadt	67	72
12. Dobrzyca	71	87
13. Zaratschowo	72	64
14. Neustadt a. B.	74	88
15. Budßin	86	85
16. Kruschwitz	90	106
17. Schmiegel	98	114
18. Kletzko	100	94
19. Kions	100	91

C. Gemeinden mit 101—150 Seelen:

1. Pakosch	103	136
2. Mirkstadt	111	103
3. Jutroschin	112	106
4. Rogowo	113	111
5. Czempin	115	115

6. Boret	117	109
7. Gollantsch	121	105
8. Moschin	124	134
9. Schulig	131	
10. Birnbaum	132	142
11. Mur.-Goslin	132	104
12. Zerkow	135	129
13. Wirsig	137	112
14. Dentschen	140	125
15. Grabow	140	103
16. Samotichin	143	200
17. Kobylagora	150	
18. Tremessen	150	430

D. Gemeinden mit 151—200 Seelen:

1. Neutomischel	151	117
2. Kurnik	153	171
3. Schwerina W.	160	203
4. Kofen	166	198
5. Obersigto	170	258
6. Kobylin	171	167
7. Mogilno	173	124
8. Schroda	175	192
9. Mroschen	185	185
10. Schubin	187	215
11. Idelnau	198	166
12. Janowitz	200	174
13. Meserig	200	206

E. Gemeinden mit 201—300 Seelen:

1. Jordan	202	256
2. Fraustadt	212	266
3. Jarotschin	220	259
4. Neustadt b. P.	220	225
5. Schoffen	225	143
6. Miloslaw	237	212
7. Krone a. B.	240	288
8. Dobornik	250	283
9. Strelno	264	234
10. Koschmin	266	351
11. Erin	281	236
12. Buz	300	231
13. Quin	300	271
14. Lobfens	300	313

F. Gemeinden mit 301—500 Seelen:

1. Graeg	319	319
2. Labischin	331	285
3. Wollstein	350	330
4. Pinne	369	376
5. Nawitsch	407	554
6. Schildberg	433	343
7. Kafel	450	430
8. Pleschen	470	463
9. Kolmar	485	345
10. Wreschen	490	469
11. Bronke	490	455

G. Gemeinden mit 501—800 Seelen:

1. Schrimm	525	607
2. Wongrowiz	540	454
3. Rogasen	600	667
4. Fülehne	600	497
5. Czarnikau	640	544
6. Samter	650	626
7. Krotoschin	670	670
8. Schönlanke	675	507
9. Schneidemühl	780	
10. Nitrowo	800	792

H. Gemeinden mit 801—1200 Seelen:

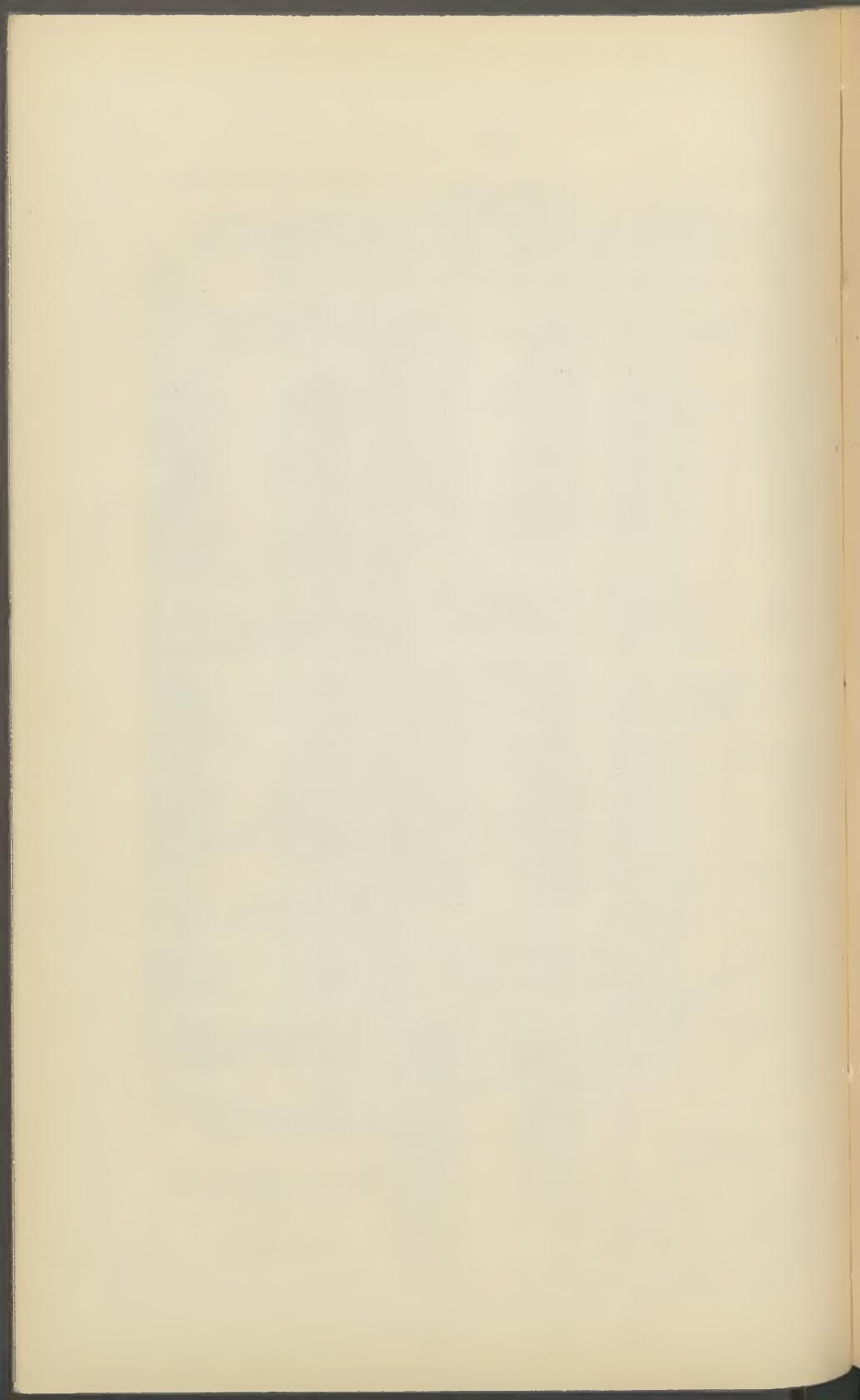
1. Gnesen	1127	1065
2. Kempen	1158	1237

I. Gemeinden mit 1201—2000 Seelen:

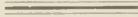
1. Lissa	1210	1163
2. Inowrazlaw	1400	1384
3. Bromberg	2000	

K. Ueber 2000 Seelen hat

Posen mit 5810.



Zweiter Teil.



Aus Vergangenheit und Gegenwart der jüdischen
Gemeinden in den Posener Landen.



1. Adelnau.

Adelnau, polnisch Odolanów, hebräisch אדלנא ¹⁾, war von jeher ein ganz unbedeutender Ort und hatte wohl auch für die Juden zu keiner Zeit irgend welche Anziehungskraft. Die Bewohner betrieben meist Ackerbau und Viehzucht. Dagegen trat der Gewerbebetrieb in den Hintergrund, da es an bequemen Zufuhrstraßen mangelte. Wann sich zuerst Juden in Adelnau niedergelassen haben und woher die ersten jüdischen Ansiedler kamen, kann nicht festgestellt werden. Die jüdische Gemeindeverwaltung in Adelnau besitzt keinerlei Dokumente, die hierüber näheren Aufschluß geben könnten.²⁾ Es wird angenommen, daß sich um 1785 die ersten Juden in Adelnau niedergelassen haben. Am Ausgange des 18. Jahrhunderts befanden sich unter 996 Einwohnern 34 Juden.³⁾ Im Jahre 1828 wurde die Synagoge erbaut,⁴⁾ nachdem man wenige Jahre zuvor einen Friedhof angelegt hatte.⁵⁾

Das Talmudstudium wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Adelnau, wie in fast allen Gemeinden der Provinz Bosen ge-

¹⁾ Vid. „Mar'eh Ene Hakohen“ des Krotoschiner Rabbiners Ibi Hirsch Kohen, Breslau, 1816, wofelbst als Pränumerand aus Zduny N. Bunem Brasch aus Adelnau aufgeführt wird. Auf dem Grabstein des umseitig erwähnten Rab. Mord. Kempner steht jedoch אדלנא.

²⁾ Nach den Magistratsakten, Abteil. III Sach 57 Nr. 3, deren Durchsicht Herr Bürgermeister Mazurkiewicz in der liebenswürdigsten Weise gestattete, besaß die jüd. Gemeinde im Jahre 1871 noch 33 Aktenstücke verschied. Inhalts. Dieselben waren jedoch, trotzdem wir in unserer Bemühung von dem Vorsteher Herrn M. Jakobowicz-Adelnau unterstützt worden, nicht aufzutreiben.

³⁾ Buttke. Städtebuch des Landes Bosen. S. 265.

⁴⁾ Infolge dieses Baues schuldete die Gemeinde im Jahre 1842 den Kaufleuten Unger, Hoff und Goldstücker 900 Taler, welche in Jahresraten von 60 Talern abgezahlt werden sollten und auch abgezahlt wurden. Denn, während im Jahre 1856 noch eine Restschuld vorhanden ist, finden wir dieselbe 1857 vollständig getilgt. (Magistratsakten Abt. III Sach 57. Nr. 2 u. 3).

⁵⁾ Um 1867 erhielt der Friedhof eine Umwährungsmauer, für welche die Gemeinde Ende 1869 die Summe von 494 Talern schuldet. Dieser Betrag ist 1881 vollständig bezahlt. 1889 wird jedoch ein neues Darlehen in Höhe von 5000 Mk. ausgenommen und zwar zum Anfauf eines Grundstückes, um daselbst eine neue Tauche einzurichten. (Abt. III. Sach 57 Nr. 3 u. 4).

pflegt, und es wirkten daselbst mehrere bedeutende Talmudkundige. So ist zu nennen der gelehrte, fromme und wohlthätige Rabbiner Mordechaj Kempner (a. Kempen), Schwiegervater d. Pleschener



Rabbi Jochanan Mannes Feige.

Rabbinatsverwesers Jochanan Mannes Feige. Rabbi Mordechaj Kempner wirkte 9 Jahre in Adelnau und starb, 44 Jahre alt, am 26. Ab 1831 in Pleschen, woselbst er beerdigt ist.¹⁾ Ihm folgte sein Schwiegersohn, der schon genannte Joch. Mannes Feige, der 29 Jahre das Rabbinat in Adelnau bekleidete u. dann nach Pleschen zog, wo er starb.²⁾ Auf dem Fried-

hofe zu Adelnau ruht der Rabbiner Mathias Weißblum. Derselbe kam 1860 aus Ritschenwalde nach Adelnau und amtierte hier bis zu seinem 1873 erfolgten Tode. Sein Nachfolger war Rabbiner Gutwirth, der nach 6-jähriger Amtstätigkeit nach Bukging. Seit dieser Zeit beschäftigt die Gemeinde nur einen Cantor und Schächter, der auch den jüd. Kindern Religionsunterricht erteilt, ferner einen Synagogendiener.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Zahl der Juden auf 227 (unter etwa 1819 Einwohnern) gestiegen, bald aber ver-

¹⁾ Die Grabsteininschrift nennt ihn צדיק u. גרול בתורה u. rühmt bef. מעשים טובים.

²⁾ יוחנן מנחם בן מיכאל wurde 1800 in Kamitsch geb., war um 1830 Rabb. in Jutroschin, ging von hier nach Adelnau und dann nach Pleschen, woselbst er, nach 13 jäh. Tätigkeit als Moreh-Zedek am בר"ה (9. Sept.) 1877 starb.

minderte sich dieselbe, obwohl die Gesamtzahl der Einwohner wesentlich in die Höhe ging. Im Jahre 1895 zählen wir 187, 1899: 184 und 1905: 166 Juden unter 2310 Einwohnern.¹⁾

(Zur Gemeinde Adelnau gehören auch die Juden in dem etwa 12 Kilometer entfernten **Sulmierzyce**. Diese wollten sich im Jahre 1848 von Adelnau abzweigen, aber die Regierung lehnte einen dahingehenden Antrag ab, weil S. nur 15 selbständige Mitglieder zählte und demzufolge nicht imstande war, „der Bestimmung der §§ 38—40 des Gesetzes vom 23. Juli Genüge zu leisten.“²⁾)

Im Jahre 1846 bat die Gemeindeverwaltung den Landrat in Ostrowo um die Erlaubnis, an jedem Ausgange der Straßen Drahtstangen (zum Erub) errichten zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde erteilt.³⁾

Im Jahre 1849 besaßen von 209 Juden 81 das Staatsbürgerrecht, während 1843 unter 219 Juden nur 12 das Staatsbürgerrecht innehatten.⁴⁾

1868 erhielten die Jades Silbersehen Eheleute zur goldenen Hochzeit von der Königin-Witwe ein Buch „Psalter Davids“ mit eigenhändiger Unterschrift.⁵⁾

Die Gemeindeverwaltung in Adelnau besteht aus 1 Vorsteher und 2 Beiständen. Das Repräsentanten-Kollegium zählt 9 Mitglieder.⁶⁾ Die Gemeinde zählt 34 Familien, eingerechnet 5 Familien in Sulmierzyce und 6 Familien in den um-

1) Wegener. S. 314, Allg. Btg. d. Judent. 1899, S. 521 u. Handb. d. Pr. Pos. 1905, S. 42. 1840 hatte Adelnau 281 jüd. Seel. 1850: 41 Steuerzahl. Mitgl. (191 Seelen), 1851: 37 Mitgl. (181 Seelen), 1852 u. 53: 38 Mitgl., 1854: 40 Mitgl., 1855: 36 Mitgl., 1856 u. 57: 34 Mitgl., (178 Seelen) 1858: 209 Seelen (darunter 7 Tagelöhner u. 8 Handw.), von 1860—1869 steigt die Zahl der Steuerzahl. Mitglieder von 35 auf 48, während sie 1873 auf 46 u. 1881 auf 42 herabsinkt. — 1882 hat der Korporationsbezirk 91 (einschl. Sulmierzyce) 312 Juden, von denen jedoch nur 54 wahlberechtigt sind. (Magistratsakten Abt. III Fach 57 Nr. 2, 3, 4 und 6).

2) Magistratsakten Abt. III Fach 57 Nr. 5 Vol. I.

3) „ Abt. III Fach 60 Nr. 3

4) „ Abt. III Fach 57 Nr. 6 Vol. I (Von diesen waren

im Jahre 1849 unter 14 Jahren 93 Personen, zwischen 15 und 60 Jahren 107 Pers. u. über 60 Jahre alt 9 Pers. Verhehlicht waren 33 Männer und 33 Frauen, Handwerk betrieben 10 Personen. — Im Jahre 1843 gab es in Adelnau 15 Handwerker, 35 verhehlichte Männer u. Frauen, 11 über 60 Jahre, 126 zwischen 15 u. 60 Jahren und 82 unter 14 Jahren).

5) Abt. III Fach 57 Nr. 2.

6) Im Jahre 1855 hatte die Gemeinde 3 Repräsentanten und 3 Verwaltungsbearbeiter.

liegenden Dörfern. In der Gemeinde amtiert ein Kultusbeamter (S. L. Ehrlich), der Vorbeter, Schächter und Religionslehrer ist, ferner ein Tempeldiener.

An Vereinen sind zu nennen: 1. Krankenpflege- und Beerdigungsverein (besteht seit 20 Jahren. Vorstand: Jul. Hartmann und H. W. Jacobowicz); 2. Frauenverein (seit 18 Jahren. Vorsteherinnen: Frau Hulda Baer und Frau Hulda Feibelsohn) und 3. Jungfrauenverein zu wohlthätigen Zwecken (seit 1896. Vorsteherinnen: Frä. Bromberger und Frä. Jacobowicz).

Die jüdischen Kinder besuchen die evangelische Stadtschule und genießen beim Kultusbeamten der Gemeinde den Religionsunterricht.

Seit etwa 20 Jahren nehmen in Adelnau auch Juden an der städtischen Verwaltung teil. So gehören die Herren G. Bromberger und M. Jacobowicz dem Stadtverordnetenkollegium an. Letzgenannter ist auch Vorsteher der Gemeinde.¹⁾

An dem Feldzuge im Jahre 1866 haben von den Juden Adelnaus teilgenommen: Wolf Cohn, Isidor Jacobowicz und Jacob Beer. Letzterer hat auch den Krieg im Jahre 1870/71 mitgemacht.²⁾



2. Argenau.

In Argenau, bis zum Jahre 1878 „Gniewkowo“ genannt, durften, da die Stadt eine geistliche war, während der polnischen Herrschaft Juden nicht wohnen¹⁾. Erst 1773, als die Stadt preussisch wurde, siedelten sich daselbst Juden an, die vermutlich aus Inowrazlaw und Fordon kamen. Im Jahre 1788 wohnte in Argenau nur eine einzige Familie, die 2 Personen zählte. Seitdem stieg die Zahl der Juden, sodas im Jahre 1806: 9 außer-

¹⁾ Von früheren Vorstehern sind zu nennen: Salomon Jacobowicz, M. Nathan, Marcus Hoff und Simon Silber.

²⁾ Die Juden als Soldaten, Berlin 1896, S. 17 und 34.

³⁾ Wuttke a. a. O. S. 318 schreibt: „Trücht genug schloß man die Juden von der Stadt aus.“

ordentliche Schutzjuden gezählt wurden.¹⁾ Die Juden Argenaus' die um diese Zeit schon ein eigenes Gemeinwesen bildeten, zahlten 1810 nach Inowrazlaw, zu dessen Kreis sie gehörten, Koscherfleischsteuer.²⁾ Die Zahl der Juden in Argenau ist fortan im Steigen begriffen. Im Jahre 1816 sind unter 592 Einwohnern 45 Juden. 1867 befinden sich unter 1593 Einwohnern 160 Juden.³⁾ Seitdem hat die Zahl der Juden in Argenau stetig abgenommen, obwohl sich die der Gesamtbewohner wesentlich vermehrt hat. 1890 wohnten in Argenau nur noch 108 Juden,⁴⁾ die sich in den folgenden 9 Jahren um nur 12 vermehrt haben, sodaß im Jahre 1899 unter 2820 Einwohnern 120 Juden gezählt wurden.⁵⁾ 1903 finden wir in Argenau unter 3121 Einwohnern nur 105 Juden (21 H.)⁶⁾ und 1905: 121 jüdische Seelen.⁷⁾

Die Juden Argenaus erbauten sich um 1820 ihr erstes Gotteshaus, das jedoch im Jahre 1879 einem Neubau Platz machen mußte. Der Friedhof dagegen, der noch gegenwärtig benutzt wird, wurde schon ums Jahr 1800 angelegt. Vermutlich wurden die Leichen vorher in Ermangelung eines eigenen Gottesackers nach Inowrazlaw überführt. — Ein Rabbinat hat in der Gemeinde Argenau wohl niemals bestanden, und auch das geistige Leben innerhalb der Gemeinde hat wohl kaum zu irgend einer Zeit auf besonderer Höhe gestanden. Wenigstens sind Namen von Argenauer Rabbinern oder von Personen, die sich literarisch betätigt haben, oder durch ihre Wirksamkeit in die Oeffentlichkeit getreten sind, nicht bekannt geworden.⁸⁾ Nur eine einzige, der Gemeinde Argenau entstammende Persönlichkeit wäre zu nennen. Es ist dies der gegenwärtig in Berlin wohnende Major der Landwehr, Moriz Jacobsohn, der eine lange Reihe von Jahren in Bromberg lebte, woselbst er während des Feldzuges 1870/71 Etappenkommandant war. Major

¹⁾ Wilamowiz-Möllendorf. Statistische Beschreibung des Kreises Inowrazlaw. S. 168. — Zeitschr. der histor. Gesellsch. f. d. Provinz Posen VII 260. — Lewin. Gesch. d. Jud. in Inowrazlaw. S. 61. Anm. 1.

²⁾ Archiv der jüd. Gemeinde Inowrazlaw. Lit. 28. Nr. 2. (Mitt. des Herrn Dr. Lewin-Pinne.)

³⁾ Wilamowiz-Möllendorf a. a. D.

⁴⁾ Zeitschr. der histor. Ges. a. a. D.

⁵⁾ Allgem. Zeitung des Judentums. 1899. S. 522.

⁶⁾ Stat. Jahrbuch des deutsch-israel. Gemeindebundes 1903.

⁷⁾ Handbuch der Pr. Posen 1905.

⁸⁾ Eine Ausnahme bildet Selma Schaul-Argenau. (Hamburger Jsr. Familienbl. 1895, Nr. 17.)

Jacobsohn war auch längere Zeit Mitglied des Bromberger Gemeindevorstandes.¹⁾

Die Gemeindeverwaltung setzt sich zusammen aus dem Vorstande, der aus 3 Mitgliedern und 2 Vertretern besteht, und aus dem Repräsentantenkollegium, das 9 Mitglieder und 5 Stellvertreter zählt. In der Gemeinde amtiert ein Kultusbeamter als Vorbeter, Schächter und Religionslehrer. Die Kinder der Gemeinde besuchen seit etwa 30 Jahren die paritätische städtische Schule. Vorher unterhielt die Gemeinde eine eigene Volksschule. Die Religionschule wird von 23 Kindern besucht, an Gemeinde=Abgaben werden 50% der Staatssteuer erhoben, und der Etat beträgt 1500 Mk.²⁾ In der Gemeinde besteht nur ein Verein und zwar der „Verein für Leichenbestattung“ (Gemiluth Chassodim).

Die Juden Argenaus nehmen seit 50 Jahren in regem Maße an der städtischen Verwaltung teil. So gehören dem Stadtverordneten-Kollegium die 4 jüdischen Herren Mendel, Kallmann, Hirsch und Chaskel an, während im Magistrat ein jüdisches Mitglied ist.³⁾

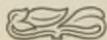
Das sonst leidliche Verhältnis der jüd. Bewohner Argenaus zu den nichtjüdischen daselbst wurde im Jahre 1881 gestört. Während Europa sich des tiefsten Friedens erfreute, hallte die Stadt von Kriegslärm wider. Man hatte eine Judenhege in Szene gesetzt. Die jüdischen Bewohner wurden zwar arg bedrängt, kamen jedoch nur mit dem Schrecken davon. Das Vorkommnis erregte überall wohl großes Aufsehen, hatte aber keine weiteren Folgen, als daß unter der Bürgerschaft noch lange Zeit eine tiefe Verstimmung herrschte. Heute jedoch haben sich die damals hochgehenden Wogen der Erregung längst beruhigt, und Juden und Nichtjuden begegnen sich jetzt im Verkehr, im Handel und Wandel in einer Weise, wie es manch größerem Gemeinwesen zu wünschen wäre.⁴⁾

1) Siehe: Herzberg. Gesch. d. Juden in Bromberg S. 97 und 98.

2) Stat. Jahrb. 1903.

3) Handbuch der Prov. Posen 1905 und persönl. Mitteilungen.

4) Familienblätter der Pos. Ztg. 1896. Nr. 21.



3. Bartschin.

Bei der preußischen Besitzergreifung im Jahre 1773 lebten in Bartschin 69 jüdische Seelen.¹⁾ Es werden uns die Namen folgender 17 Juden genannt: Leiser, Hirsch, Marx Jude, Hirsch Lewin (Brenner), Schmil Moses (Handelsmann), Joachim Wolf (Tuchmacher), Salomon Alexander, Arend Moses, Schmil Hirsch, Joseph (Fuhrmann), Samuel Joseph (Schmied), Rumprecht (Totengräber), Hirsch (Schulmeister), Marx Hirsch, Joseph Hirsch (Arendator), Markus Hirsch (Fleischer), Leiser Littmann (Feldscheer).²⁾ Außer diesen 17 Männern wurden gezählt: 17 Frauen, 17 Söhne, 16 Töchter, 1 jüd. Knecht und 1 jüd. Magd. Der Viehbestand bei den Juden war damals: 9 Pferde, 4 Ochsen, 7 Kühe.³⁾

Es darf wohl angenommen werden, daß schon vor der preußischen Besitzergreifung in Bartschin ein jüd. Gemeinwesen bestanden hat. Doch dürfte dasselbe von nur geringer Bedeutung gewesen sein, da nur ein einziger Lehrer hier vorhanden war. Die 1773 festgestellte Seelenzahl der jüd. Bevölkerung sank bis zum Jahre 1788 auf 12 Familien mit nur 56 Personen, stieg jedoch bald wieder, sodaß 1857: 150 und 1892: 152 Juden in Bartschin gezählt wurden.⁴⁾ Alsdann begann ihre Zahl wieder zu fallen, und es lebten im Jahre 1899 nur noch 100 und 1903 nur 67 Juden in Bartschin, und zwar 50 in der Stadt und 17 in den umliegenden Ortschaften Schepanowo, Woiczyn und Kalkbruch-Wapienno.⁵⁾

In Ermangelung irgend welcher Quellen, bezw. Aktenmaterials ist über die Juden in Bartschin sehr wenig zu berichten. Nach Buttke besaßen sie 1837 eine Synagoge. Der Friedhof muß

1) Zeitschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Pr. Posen VII, S. 260.

2) Ebendas. VIII, S. 188.

3) Ebendas. VIII, S. 170.

4) Allgem. Zeitung d. Judent. 1899, S. 522. — Stat. Jahrbuch des deutsch.-israel. Gemeindebundes 1892.

5) Stat. Jahrb. 1899 u. 1903. Nach Buttke S. 267 wohnten in B. im J. 1800 unter 550 Einwohnern 80 Juden, 1816 unter 374 Einw. 40 Jud.

schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegt worden sein. Denn auf demselben befindet sich ein aus Sandstein gehauener Leichenstein aus dem Jahre 1786, der in erhabener Schrift den Namen „Leyser“ aufweist.¹⁾ Dieser Verstorbene soll aus Gnesen gewesen sein. Das Seelengedächtnisbuch stammt erst aus dem Jahre 1847 und weist Namen von besonderer Bedeutung nicht auf. An irgend welchen Feldzügen haben Juden aus Bartschin nicht teilgenommen. Die jüdische Gemeinde in Bartschin, die gegenwärtig (1905) unter 1108 Einwohnern 86 Juden zählt²⁾ besoldet einen Kultusbeamten, der jedoch nicht den Religionsunterricht erteilt. Es waren daselbst im Jahre 1903: 10 Kinder, die von dem Lehrer in Pakosch in Religion unterrichtet wurden. Der Zuschlag zur klassifizierten Einkommensteuer betrug 70%. Der Etat weist einen Gesamtbetrag von 2000 Mark an Einnahmen, bezw. Ausgaben auf. Die indirekten Steuern belaufen sich auf 650 Mark. Gemeinnützige Vereine sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

¹⁾ Mitt. d. G. Kantor Bauer=Bartschin.

²⁾ Handbuch der Prov. Bosen 1905.

* * *

In Baranow und Bnin, woselbst unter polnischer Herrschaft keine Juden wohnten (Wuttke S. 266 und 270), siedelten sich später einige an, und es betrug ihre Zahl im Jahre 1840: 86 für Baranow und 10 für Bnin und im Jahre 1871: 40 und 0 (Siehe oben S. 273 und 278). Eine 1895 veranstaltete Zählung wies auch für Baranow keine Juden mehr auf, und es darf wohl im Zusammenhange hiermit darauf hingewiesen werden, daß Baranow vor kurzer Zeit (Ende 1904 oder Anfang 1905) seine Umwandlung in eine Dorfgemeinde beschlossen hat.



4. Bentschen.

Bentschen, polnisch Zbąszyn, war bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts eine königliche Stadt und ging um diese Zeit in Privatbesitz über. Die Stadt nebst dem Schloß wurden von einem adeligen Geschlecht, das sich nach dem Ortsnamen „Zbąski“ nannte, erworben. Man glaubt, daß die Zbąski Nach-

kommen von Kasimir und Esterka¹⁾ seien, da es auffallend sei, daß in diesem Geschlechte so häufig der altbiblische Name „Abraham“ als Vorname wiederkehre.²⁾ Diese Annahme ist jedoch um so weniger begründet, als im Mittelalter gerade Polen in vielen Fällen altbiblische Namen trugen. So begegnen wir den Vornamen David, Jakob, Israel sehr oft, selbst der Name „Levi“ wird angetroffen. So hieß ein Grundherr von Sarne Levi Dunin.

Die Zbaski waren von je her der katholischen Kirche wenig zugetan, und es darf daher wohl angenommen werden, daß sie bei ihrer Toleranz gegenüber Andersgläubigen neben den Hussiten auch den Juden in ihrer Stadt Aufnahme gewährt haben. Jedoch kann hierüber bestimmtes nicht nachgewiesen werden. Im übrigen ist uns aus der Geschichte der Juden in Bentschen während der polnischen Herrschaft nichts Näheres bekannt. Wir wissen nur, daß zur Zeit der preußischen Besitzergreifung, d. i. im Jahre 1793, in Bentschen 146 Juden lebten, eine Zahl, die darauf schließen läßt, daß daselbst wohl niemals eine größere Gemeinde bestanden hat. Grundherren waren damals die Garczynski, die den Bewohnern Bentschens allerlei Verpflichtungen auferlegt hatten und auch die Juden nicht verschonten. So hatten diese u. a. 126 Taler Schutzgeld zu zahlen.³⁾ Diese Lasten wurden, wie dies auch anderswo überall geschah, in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts nach langwierigen Verhandlungen abgelöst. Die christlichen Handwerker in Bentschen besaßen den Juden gegenüber vielfache Vorrechte, die sie auch unter preußischer Herrschaft zur Geltung bringen wollten, und es existiert eine aus „südpreußischer Zeit stammende Sammlung von Zunfturkunden in deutscher Uebersetzung, welche zum Zwecke des von der Kammer verlangten Nachweises der Monopolrechte der christlichen Handwerker den Juden gegenüber angelegt wurde“⁴⁾. Ueber Beziehungen Bentschener Juden zu solchen in Posen lesen wir im Posener Gemeindebuch III. Daselbst wird Seite 41b berichtet, daß 1817 Simon b. Mose aus Bentschen in Posen geheiratet habe.⁵⁾

Bei dem am 8. Juli 1845 stattgefundenen großen Brandunglücke, bei dem ein großer Teil des Marktes und die Hauptstraße der Stadt in Asche gelegt und 86 Familien obdachlos wurden,

¹⁾ Siehe Teil I. S. 49.

²⁾ Sonntagsbeilage der Posener Zeitung. 1897, Nr. 1.

³⁾ Sonntagsbeilage a. a. O. — ⁴⁾ Warschauer. Die städt. Archive in der Pr. Posen. Leipzig 1901. S. 7. — ⁵⁾ Mitt. des H. Dr. Lewin-Pinne.

wurde auch die Synagoge zerstört. Dieselbe wurde nach einigen Jahren wieder aufgebaut. Um die Mittel zu dem Neubau zu beschaffen, wurde eine Kollekte veranstaltet, die nicht ohne Erfolg blieb. So sandte u. a. auch die Gemeinde Hohensalza (Znowrazlaw) Unterstützungsgelder.¹⁾

Die jüdische Bevölkerung Bentschens ist numerisch sehr zurückgegangen.²⁾ Sie betrug 1833 : 336, 1840 : noch 307 und 1857 gar 355 Seelen, sank jedoch bis 1895 auf 147, bis 1903 auf 140 und zählt gegenwärtig (1905) nur noch 125 Seelen, sodaß ihre Zahl nicht einmal dieselbe mehr ist, wie vor etwa einem Jahrhundert. Auch prozentualiter ist die Zahl der Juden gegenüber derjenigen der Nichtjuden gefallen. 1840 waren unter 1868 Einwohnern 307 Juden, d. i. 16%, 1871 unter 2458 Einwohnern 222 Juden, d. i. 9% und 1895 unter 3358 Einwohnern 147 Juden, d. i. nur 4%. Während somit die Gesamteinwohnerzahl in dem Zeitraum von 1840 bis 1895 sich nahezu verdoppelt hat, ist die Zahl der Juden in demselben Zeitraum auf weniger als die Hälfte gesunken. Die Juden in Bentschen sind zu keiner Zeit in irgend einer Weise hervorgetreten. Sie haben weder irgend welche hervorragende Männer geliefert, noch hat überhaupt einer aus ihrer Mitte an den verschiedenen Feldzügen teilgenommen. Wenigstens wird uns in den in Betracht kommenden Quellen kein Jude aus Bentschen genannt.³⁾

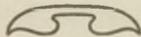
Die Gemeinde hat eine Synagoge und unterhält eine Religionschule, die 1903 von 16 Kindern besucht wurde. Der Kultusbeamte ist zugleich Religionslehrer, Kantor und Schächter. Es wurden in dem genannten Jahre 123% der Staatssteuern als Gemeindeabgaben erhoben, und der Etat schloß mit dem Betrage von 2170 Mk. ab. An Vereinen sind zu nennen: Chebra kadischa, Israelitischer Frauenverein und „Jugendverein“.⁴⁾

¹⁾ Archiv der jüd. Gem. Hohensalza. (Mitt. d. Herrn Dr. Lewin-Pinne.)

²⁾ Vergl. Tabelle E, S. 276.

³⁾ Auch Wiederholte, mit Rückporto versehene Anfragen ließ der Vorstand der jüd. Gemeinde Bentschen unbeachtet und unbeantwortet.

⁴⁾ Stat. Jahrbuch 1903.



5. Betsche.

Schon vor der Besitzergreifung durch Preußen bestand in Betsche poln. Pszczewo eine selbständige Gemeinde. Dieselbe muß ziemlich ansehnlich gewesen sein, denn es lebten und wirkten in ihr hervorragende Talmudgelehrte. Dies ist aus dem Kontros der Gemeinde ersichtlich, das aus dem Jahre 1759¹⁾ stammt und von צורף דוד ה"ח derselben übergeben wurde.²⁾ Der Kontros enthält u. a. ein auf Pergament geschriebenes Seelengedächtnisgebet (אל מלא רחמים) für die Posener Märtyrer (1736); ferner findet sich auf demselben Pergament ein gleiches Gebet auf

החכם והשלם תמים במעשיו איש צדיק תמים מוכתר בכתר
 תורה ויראה מורינו הרב רבי יוסף בן הג' ר' יצחק הלוי וי"ו.
 לסדר ולפרט וימצא יוסף חן בעיני ה' ויברכהו לפ"ק

Sodann wird daselbst in einem Gebete (א"מ"ר) namhaft gemacht

מור' הרב ר' צבי בן מ"ור הר"ר שמואל.

Ein später (?) geschriebenes El mole rachamim erwähnt: Morenu R. Jacob b. Mor. R. Zbi, Morenu R. Abraham b. R. Mordechaj, האשה Channah bas Mor. R. Joël, Mor. R. Eljahu ben Mor. R. Schlomo, gest. 22 Schebat.

An der Spitze der Gemeinde standen hervorragende Rabbiner. So finden wir in ש"ות נודע ביהודא Nr. 5 eine Antwort, datiert vom 20. Sch'bat 1792, die auf eine Anfrage des Rabbiners Zizchak zu פעטשע (Betsche) erfolgt.

Die Mitglieder der Gemeinde Betsche hatten mancherlei Beziehungen zu denjenigen der Posener Gemeinde. Im Jahre 1810 (17. Zjar) erwarb מרדכי ר' בהקצין ר' מרדכי (17. Zjar) aus B. das Bürgerrecht in Posen³⁾ und 1815 heiratete משה בכ"ה נחום die Tochter des וואלף פאו in Posen und ließ sich daselbst nieder.⁴⁾

Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts war Betsche der

1) Mitt. des H. Dr. Lewin-Pinne.

2) Wenn Wittke S. 268 behauptet, daß am Ausgange des 18. Jahrhunderts in B. keine Juden gewohnt hätten, so ist dieses nicht zutreffend. Auch Beheim-Schwarzbach irrt, wenn er in seiner Arbeit: „Aus südpreußischer Zeit“ Betsche zu denjenigen Städten zählt, in denen vor 1800 keine Juden gewohnt haben. Vergl. Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Pr. Pos. I. 1885, S. 390.

3) Posener Gemeindebuch III. S. 17b (Mitt. d. H. Dr. Lewin-Pinne.)

4) Ebenda, S. 32a.

Hauptfizi einer weit verzweigten Gaunerbande, zu der auch Juden gehörten.¹⁾ Ein Viertel der Einwohnerschaft lebte von Dieberei und Hehlerei. „Hier war die Handwerksstätte, welche weit und breit die Diebe mit Diebeshandwerkzeug versorgte.“ Auch wurden hier falsche Zeugen beschafft. Alle Stände und Klassen waren an den Gaunereien beteiligt, und die Aeltesten wie die Ratsherren waren die ärgsten Spitzbuben und Hehler. Es wäre jedoch falsch, wollte man lediglich von jüdischen Gaunern reden. Daß dies aber dennoch meist geschieht, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß die Diebes- und Gaunergenossenschaft in ihrem Jargon vieler hebräischer und jüdisch-deutscher Ausdrücke sich bedient.

Erst 1832 kam die Polizei der Diebes- und Hehlerbande auf die Spur. Bei den Nachforschungen über mehrere in Berlin verübte Einbrüche wiesen die entdeckten Spuren auf Betsche hin. „Unter dem Beistande der Meseritzer Bürger wurde der Ort überfallen und das Diebesnest ausgenommen. Die Verwaltungsglieder wurden ihres Amtes enthoben, festgenommen und durch andere ersetzt. Seitdem sind die Zustände bessere geworden.

Uebrigens war Betsche nicht das einzige Gaunerneft in den Posener Landen. Gleichzeitig mit ihm wurden auch Diebesnester in Bräz, Bentschen, Blesen, Tirschtiegel, Wollstein, Schwerin, Unruhstadt u. a. D. entdeckt und zerstört.“

Die Zahl der Juden in Betsche hat namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr abgenommen. Während 1840 unter 1465 Einw. 173 Juden, d. i. 12%, vorhanden waren, befanden sich 1871 unter 1809 Einwohnern nur noch 78, d. i. 8%, und 1895 zählte man unter 2016 Einwohnern nur 58 Juden, d. i. 3%.²⁾ Die Gemeinde besitzt eine kleine Synagoge, die um das Jahr 1854 erbaut wurde. Zur Beschaffung der hierfür erforderlichen Geldmittel wurde eine Kollekte veranstaltet.³⁾ — Die Religionschule wurde 1903 von 6 Kindern besucht, den Unterricht erteilt der dortige Kantor und Schächter.⁴⁾ —

An dem Feldzuge im Jahre 1866 nahm von den Juden Betsches Louis Posner, und an dem Kriege 1870/71 außer dem Genannten noch Benj. Deutschron und Abrah. Stuckert teil. Posner wurde 1866 verwundet und zum Unteroffizier befördert.⁵⁾

¹⁾ Thiele. Die jüdischen Gauner in Deutschland. Berl. 1842.

²⁾ Siehe Tabelle E S. 276. Die Gemeinde zählte 1854: 87 Seelen, 1857: 97 Seelen, 1903: 49 Seelen (8 Häuser).

³⁾ Akten der jüd. Gemeinde Koschmin. ⁴⁾ Stat. Jahrbuch 1903.

⁵⁾ Die Juden als Soldaten. S. 17.

6. Blesen.

Das Städtchen Blesen, poln. Bledzewo, gehörte dem Cisterzienserkloster und war von je her ohne Bedeutung. Die frommen Mönche duldeten in ihrer Stadt keine Juden¹⁾ und erst nach der preußischen Besitzergreifung siedelten sich daselbst einige wenige an. Im Jahre 1800 zählte man 6 jüdische Seelen.²⁾ 1840 war ihre Zahl auf 112 gestiegen, dann sank sie allmählich wieder, sodaß 1871 nur noch 23, 1895³⁾ und 1903: 22 und 1905⁴⁾ nur 13 gezählt wurden. Die Juden in Blesen bilden wohl ein besonderes Gemeinwesen, dieses gehört aber zur Gemeinde Meseritz.

1) Buttke, S. 270.

2) Zeitschrift der hist. Gesellsch. für d. Pr. Posen. I, 391.

3) Wegener, S. 312.

4) Handbuch der Provinz Posen 1905. S. 43.

7. Birnbaum.

Die Stadt Birnbaum, polnisch Międzybóž, hebräisch מֵעֵיבֹז, war Jahrhunderte lang, und zwar 1597—1790, im Besitze der Familie von Unruh, die, da sie dem Protestantismus besonders zugeneigt war, jedenfalls auch den Juden die Ansiedelung in ihrer Stadt erlaubt haben wird. Es kann daher wohl angenommen werden, daß schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Birnbaum Juden ansässig gewesen sind, die mit besonderen Privilegien ausgestattet waren. Mit allen anderen Urkunden über Privilegien der Stadt und der Innungen sind auch diejenigen der Juden während der unausgesetzten Kriegsunruhen sowohl, als auch namentlich bei den großen Bränden, von denen am Pfingsttage 1635 und am 13. September 1712 die Stadt heimgesucht wurde¹⁾, verloren gegangen, und Christoph von Unruh, der von 1731—1763 Besitzer der Stadt war, legte gleich mit Antritt seiner Herrschaft ein Privilegienbuch an, in das alle von ihm „in Erneuerung der alten Rechte für den Magistrat, einzelne Bürger, Juden und die Innungen verliehenen Privilegien“ abschriftlich eingetragen

1) Posener Familienblätter 1897. Nr. 16.

wurden.¹⁾ Die Quellen über das innere Gemeindeleben der Juden in Birnbaum fließen nur spärlich. Aus den überkommenen geringen, sehr zerstreuten Mittheilungen ist jedoch zu schließen, daß die Gemeinde in Birnbaum, deren Mitglieder zur Gemeinde Posen²⁾ vielfache Beziehungen unterhielten, schon frühzeitig recht ansehnlich gewesen ist³⁾. Denn an ihrer Spitze standen Männer von gutem Namen und nicht geringer Bedeutung. So Salomon Salman Auerbach, Rabbiner in Birnbaum, der sich unterm 11. Nislev 1763 in einem Kollektivbriefe der in Frankfurt a. O. versammelten polnischen Rabbiner an den Amsterdamer Rabbiner Saul dem Sulzbacher Drucker Salomon gegen die Amsterdamer Drucker Props anschloß.⁴⁾

Ferner der Rabbiner Jizchak, der mit dem Posener Rabbiner Akiba Eger⁵⁾ korrespondierte und Rechtsgutachten von seinem Freunde R. Zvi Hirsch Samoz empfing.⁶⁾

Auch fernerhin lebten und wirkten bedeutende Gelehrte in der Birnbaumer Gemeinde, und so manche Mitglieder derselben waren eifrige Förderer der hebräischen Literatur.⁷⁾

Im Jahre 1826 fungierte in Birnbaum Rabbiner Heymann Joël, der später nach Schwerin a/W. zog und 1845 starb.

¹⁾ Warschauer. Die städt. Archive. S. 11.

²⁾ So berichtet das Posener K'scherimbuch (308a), daß der Talmudgelehrte (אב"א) R. Moses aus Międzyczód im Jahre 1735 in Posen das Mussafgebet am Jom-Kippur verrichtet hat, und aus derselben Quelle (343b) erfahren wir, daß 1754 R. Abraham, אב"א aus Międzyczód als Dajan (Gerichtsbeisitzer) in Posen fungierte. Sowohl im Jahre 1760, als auch 1761 war R. Joseph aus Międzyczód einer der Posener K'scherim (353b und 356a sowie Mitglied des Kahal (354b) und im Jahre 1772 war derselbe einer der Posener Manhigim (376a). 1809 läßt sich in Posen nieder und erhält daselbst Bürgerrecht יאיר הירש, der Sohn eines אב"א aus Międzyczód (Pos. Gemeindebuch III 3b). [Mitt. d. H. Dr. Lewin-Pinne.]

³⁾ Nicht zur besonderen Ehre gereichte der Judenschaft in Birnbaum der Jude Sandel, der bei einem im Jahre 1719 in Betsche verübten Kirchendiebstahle Mitwisser und Fehler war. Er wurde zur Zahlung von 3500 Tymphonon (17 = 6 Sgr.) verurteilt. (Reinhold. Chronik der Stadt und des Kreises B. Birnbaum 1843, S. 148. Chronik der Stadt B. von Werner. 416). [Mitt. d. H. Dr. Lewin-Pinne.]

⁴⁾ Jahrbuch der jüd.-liter. Gesellschaft 1903, 83.

⁵⁾ R.-G.-M. I, 149, II 13, 149.

⁶⁾ R.-G.-M. der שו"ת Tifereth Zvi Warschau 1807, Teil א' ו', Teil ז' י' Nr. 45, 46, 53, 54 und 73.

⁷⁾ vid. טל אורות Frankf. a. O. 1811 und Mischnajoth mit Tiferes Zisroel 1843.

1832 kam aus Pinne nach Birnbaum Rabbiner Dob Beer b. Schraga Philippsthal. Derselbe, ein geborener Inowrazlauer, war ein Schüler des berühmten Rabbi Jakob Lissa und ein Schwiegerohn des Inowrazlauer Rabbinatsassessors R. Simon. Von ihm ist erschienen: a) *נְהַלֵי דְבֵשׁ*, eine Sammlung von Predigten und Betrachtungen, Berlin 1832 und b) *כְּבוֹד מַלְכִים*, ein Lobgedicht auf den preussischen König Friedrich Wilhelm IV., Berlin 1852. Philippsthal war 20 Jahre Rabbiner in Birnbaum und zog von hier nach Berlin, woselbst er starb.¹⁾

Um 1847 lebte S. Karo in Birnbaum, der vermutlich Prediger daselbst war und Predigten veröffentlichte.²⁾ Die drei letzten Rabbiner in Birnbaum waren Dr. Wolf Lesser, Dr. S. Dankowicz und Dr. Adolf Rosenzweig.³⁾

Am Kampfe um die Emanzipation und Gewissensfreiheit nahmen die Juden Birnbaums lebhaften Anteil. Von H. Krakauer erschien 1843⁴⁾ in Birnbaum eine Schrift: Dr. W. B. Fränkels „Die Unmöglichkeit der Emanzipation der Juden im christl. Staate“ kritisch beleuchtet, und als im Jahre 1856 der Abgeordnete Wagener den Antrag einbrachte, im Artikel 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 die Worte: „der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse“ zu streichen, war unter den 264 Petitionen, die gegen diesen Antrag einliefen, auch diejenige der Synagogen-Gemeinde Birnbaum.⁵⁾ —

Aus Birnbaum stammen: a) Rabb. Dr. Manuel Joël, geb. daselbst am 19. Oktober (18. Tischri) 1826 und gest. zu Breslau am 3. November (20. Cheschwan) 1890. Derselbe war „als Gelehrter hervorragend durch Fülle des Wissens und Klarheit der

¹⁾ Lewin: Aus der Vergang. d. jüd. Gemeinde Pinne, 1903, S. 13 u. 14.

²⁾ Birnbaum 1847.

³⁾ Dr. Lesser, geb. in Colberg 1845, im Bresl. Rabb.=Sem. 1862—72, 1873 Rabb. in Birnbaum, ging 1875 nach Bielitz und starb am 11. Februar 1882, und Dr. Rosenzweig, geb. 1850 zu Thurboffin (Ung.), bekleidete noch die Rabbinate Pasewalk und Teplitz, und ist gegenwärtig Rabbiner in Berlin. Dr. Dankowicz war Lehrer an der Warschauer Rabbiner-Schule, Prediger in Krakau und Rabbiner in Schweß. Um 1883 war er in Birnbaum. Näheres über ihre literarische Tätigkeit vide Lippe, Bibliograph. Lexikon I. Wien 1881 S. 73, 276 und 403 und II „Neue Serie“ 1899, S. 311 und 312.

⁴⁾ Koppelauers Katalog X 1436 gibt das Jahr 1848 an. (Mitteil. des H. Dr. Lewin-Pinne.)

⁵⁾ Den Wortlaut derselben siehe: Philippsthal: Der Kampf d. preuß. Juden für die Sache der Gewissensfreiheit. Magdeburg u. Leipzig 1856. S. 67.

Darstellung. Früh in das Studium des Talmud eingeführt, wirkte er nach Beendigung seiner Universitätsstudien neun Jahre als Lehrer am jüdisch-theologischen Seminar in Breslau und wurde dann als Nachfolger Geiger's zum Rabbiner in Breslau gewählt. Er war ein gründlicher Kenner der jüdischen Religionsphilosophie, auf deren Gebiete er mehrere Schriften von bleibendem Werte verfaßte, und hat das Verdienst, den Einfluß Maimuni's auf die christlichen Scholastiker und den der jüdischen Philosophen des Mittelalters auf Spinoza nachgewiesen zu haben. Er war ein gedankenreicher Prediger, ein gewandter Polemiker und ein mutiger Kämpfer für die Ehre des Judentums. Sein Name wird in der Geschichte der jüdischen Wissenschaft stets mit Ehren genannt werden.“¹⁾ b) der vor wenigen Monaten als Stiftsrabbiner zu Hohenfalza verst. Dr. Hermann Tieg.²⁾ Derselbe wurde 1835 geboren und besuchte 1854 das Breslauer Rabbiner-Seminar. c) der Inhaber des bekannten Tieg'schen Warenhauses, Oskar Tieg³⁾ und d) der berühmte Maler Lesser Ury. Derselbe



Lesser Ury.

wurde am 17. November 1862 zu Birnbaum geb., kam 1875 nach dem Tode seines Vaters in Berlin auf eine Realschule und dann als Lehrling in ein Konfektionsgeschäft. 1879 gab er diesen Beruf auf, ging nach Düsseldorf und Brüssel, um sich der Malerei zu widmen u. siedelte 1887 dauernd nach Berlin über. Von seinen Schöpfungen sind besonders zu nennen: „Jerusalem“ (im Besitze des Kom. = Rats Henneberg in Zürich), „Das Trystichon“, „Der Mensch“, „Jeremias“, „Adam und Eva nach der

Vertreibung“, „Der Glaube an die Vergänglichkeit“ u. a.⁴⁾

¹⁾ Kayserling, Gedenkblätter. Leipzig 1892 S. 39. Weiteres über Joel und seine liter. Tätigkeit siehe Kohut „Berühmte israel. Männer und Frauen“ S. 215 und 216, Lippe Bibliograph. Lexikon S. 212 ff. u. 614 u. Neue Serie, 1899 S. 184. Brann, Gesch. d. jüd. theol. Sem. in Bresl. S. 86 ff.

²⁾ Ders. war Prediger in Briesen, um 1871 in Neustettin u. lebte eine Zeitlang in Schrimm. Ueber seine veröffentl. Schrift. vid. Lippe I 499 u. II 374.

³⁾ Im Jahre 1902 spendete D. T. 1000 Mk. für die jüd. u. 1000 Mk. für die nichtjüd. Armen Birnbaums.

⁴⁾ Kohut. „Berühmte isr. Männer u. Frauen, S. 289 u. 290, „Ost u. West“ 1901, S. 113 ff.

Die Zahl der Juden in Birnbaum betrug im Jahre 1793 482, sie verminderte sich jedoch nach und nach, so daß 1816 unter 1592 Einwohnern nur 348 Juden waren. Man zählte unter 20 Kaufleuten 9 Juden, unter 71 Wollspinnern 4 Juden, unter 32 Schneidern 17 Juden, unter 3 Tabakspinnern 2 Juden, 2 jüdische Barchentmacher, unter 5 Buchbindern 4 Juden, 1 jüd. Koch, und unter 6 Musikern 4 Juden.¹⁾ 1827 zählte man unter 2200 Bewohnern 650 Juden und 1837 waren unter 2637 Einwohnern mehr als der vierte Teil Juden, somit war deren Zahl erheblich gewachsen.²⁾ Die Zahl der Juden erreichte im Jahre 1840 ihre höchste Höhe, denn sie betrug 790. Von nun an sank sie wieder herab und betrug 1857: 700 (unter 3000 Einw.), 1871: 586, 1885: 294, 1895: 218³⁾ 1903: 132 und 1905: 142 Juden.

Nach Einführung der Städteordnung (17. März 1833) bestimmte das Ortsstatut, daß nur $\frac{1}{3}$ der Stadtverordneten Juden sein dürfen⁴⁾, und es sind seit dieser Zeit sowohl im Magistrat⁵⁾, als auch im Stadtverordnetenkollegium jüdische Mitglieder. — Die Gemeinde, die im Jahre 1903 120% der Staatssteuer erhob und deren Etat 2800 Mark betrug, beschäftigt einen Lehrer und Kantor, ferner einen Schächter, der zugleich Gemeindediener ist. Die jüd. Kinder besuchen die Simultanschule, an welcher auch ein jüdischer Lehrer angestellt ist.⁶⁾ — An Vereinen existieren in der Gemeinde: a) Chebra Kadischa, b) Jsr. Frauen-Verein, c) Verein Hachnasath Kallah, d) Kaschi-Verein, e) Jsr. Speiseverein, f) Zedokoh-Verein f. W., g) Jsr. Leseverein und h) Verein für jüd. Gesch. und Lit.⁷⁾

Zu bemerken wäre noch, daß im Jahre 1842 in der Nacht vom 7. zum 8. Februar die Synagoge gewaltsam erbrochen und aus ihr folgende Gegenstände entwendet worden sind: a) ein silbernes Blech und eine dazu gehörige silberne Zad (Wert circa

1) Wuttke. S. 261.

2) 1838 zählte der Kreis Birnbaum unter 36964 Einw. 2814 Juden mit 4 Synagogen. (Mitt. d. G. Dr. Lewin Pinne.)

3) Wegener. S. 312.

4) Wuttke a. a. O.

5) Gegenwärtig ist Magistratsmitglied der Repräs.-Vorsteher Pohl. (Handb. d. Pr. Posen 1905.)

6) Ueber die jüd. Schulverhältnisse in Birnbaum siehe: Zeitschr. für die Gesch. d. Jud. in Deutschl. III 52 ff.

7) Stat. Jahrb. 1903. Das Jahrb. für jüd. Gesch. und Lit. 1905 weist jedoch für Birnbaum einen „Verein für jüd. Gesch. und Lit.“ nicht mehr auf.

15 Taler), b) 2 silberne Schüsseln c) echt goldene und silberne Treppen von 22 Borhängen und d) ein silberner Becher (Wert 5 Taler). Für die Wiederbeschaffung der gestohlenen Gegenstände wurde eine Belohnung von 10 Talern ausgesetzt.⁸⁾ — An dem Kriege im Jahre 1870/71 nahmen aus der jüd. Gemeinde Birnbaum teil: Emil Joachimsthal, B. Knopfmacher und Jul. Spitz.⁹⁾

¹⁾ Amtsbl. d. Königl. Reg. zu Posen 1842, Beil. zu Nr. 7 S. 28.

²⁾ Die Juden als Soldaten.



8. Bojanowo.

Im Jahre 1638 erlaubte König Wladislaus IV. dem Truchseß Stephan Bojanowski, auf seinem Erbgute Golaszyn eine Stadt namens Neu-Bojanowo zu begründen, in welcher derselbe protestantische Flüchtlinge aus Schlesien ansiedelte. Der freidenkende, der neuen Lehre zuneigende Edelmann wird wohl auch den Juden in seiner neuen Stadt, die bis zu Ende der polnischen Herrschaft eine mittelbare geblieben ist, die Niederlassung nicht verwehrt haben. Sie ließen sich denn auch bald in erheblicher Zahl in der kleinen Stadt nieder, und der adlige Besitzer gewährte ihnen besondere Privilegien. So befindet sich im Posener Staatsarchive ein größeres Aktenstück aus dem Jahre 1791, das eine Zusammenstellung der Gerechtsame der Juden enthält. Außerdem ist daselbst ein Aktenstück aus dem Jahre 1792 mit zwei Spezialprivilegien für einzelne Juden vorhanden.¹⁾ — Bojanowo war schon frühzeitig ein Haupthandelsort für Tuche, wodurch besonders viele Juden herangezogen wurden. So wird uns in einer Beschreibung von „Südpreußen und Neustpreußen“ aus dem Jahre 1797 erzählt, daß „ein Heer von Juden aus dem ehemaligen Polen bis auf einige hundert Meilen zum Einkauf (von Tuch) komme.“²⁾ Auch aus den Posener Städten kamen viele Juden nach Bojanowo zum Einkauf, so

¹⁾ Warschauer. Die städtisch. Archive. S. 16 und 17.

²⁾ Sirisfia. Beschreibung von Südpreußen und Neustpreußen. Leipzig 1797 S. 489.

namentlich aus Wongrowig.¹⁾ Ueber die damaligen Verhältnisse der Juden in Bojanowo berichtete der Kammer-Kalkulator Zimmermann unter dem 1. Mai 1793²⁾: „Bojenowe. Die Jurisdiktion hat die Ältesten, und in zweiter Instanz der Erbherr; in Ansehung der Testamente und Pupillen stehen sie unter den Rabinen, die Testamente werden meist durch die Beglaubten gefertigt. Der Rabiner bestellt die Vormünder, die Ältesten und den Rabiner wählt die Gemeine, und beide werden vom Grundherrschaft bestätigt. Die Privilegia sind vom Grundherrschaft und bestehen vorzüglich im freyen Handel, in Häuser kaufen, in Handwerker zu treiben.

Die Handwerke haben aber keine Gemeinschaft mit dem christlichen Zünften; über die Handwerker der Juden ist nicht, wie in Lissa, eine Aufsicht von einem Ältesten. Die jüdischen Handwerker arbeiten auch für Christen, wogegen zwar die christlichen Handwerker protestirt, aber nichts ausgerichtet. Handel kann jeder treiben, die Zahl ist nicht bestimmt, sondern es kommt auf Genehmigung des Grundherrschaft an.

Die Häuser werden vom Magistrat confirmirt; die Zahl ist nicht bestimmt, und können kaufen, wie viel sie wollen, sind auch nicht auf ein Theil der Stadt eingeschränkt, sondern wohnen, wo sie wollen.

Die Juden haufiren überall und verkaufen ihre Waaren, kaufen vom Landmann Producte, und werden dann nach Schlessien geführt.

Der vorzügliche Handel besteht in Tuch, Leder und Wolle etc.

Königliche Abgaben sind jährlich 12 g Gr. für jeden Kopf und die übrigen sind mit den Christen gemein, dem Dominio jährlich jeder Wirth 8 Thl. 10 Sgr., der Stadt die Haus Besitzer 8 Sgr. statt der Einquartirung. Die Gemeine hat eine Synagoge, aber keinen Kirchhof, und sind nach Lissa geschlagen; ihre Abgabe ist aufs Fleisch gelegt.

Die Gemeine hat nur 150 Stück Ducaten auf die Synagoge geborgt. Die Zahl ist 28 Wirthe und die nöthigen Gemein Diener, die ganze Zahl dürfte also 120 Personen seyn.

Die Zahl der Einwohner überhaupt mag ungefähr 2500 seyn.

¹⁾ Arnheim. Selbstbiographie (in einer Briefsammlung des Herrn Dr. Bloch in Posen). [Mitt. d. H. Dr. Lewin-Pinne.]

²⁾ Das Jahr 1793, Pos. 1895. S. 611 und 612.

Die Juden haben die Freyheit, Gärten zu kaufen, — mit Einwilligung des Erbherrn.

Das Heurathen ist gänzlich uneingeschränkt, sie melden es nicht einmahl dem Dominio, sondern jeder heurathet, wenn, wen und wie er will.

Das Privilegium liegt extractive bey.“

Es ist natürlich, daß die Juden in Bojanowo bald nach ihrer Ansiedelung daselbst ein besonderes Gemeinwesen bildeten, wiewohl hierüber keine sicheren Nachrichten vorliegen. Ihre Zahl betrug 1793: 151 unter 2576 Einwohnern, und 1797: 165.¹⁾ Im Jahre 1827 lebten über 200 Juden in Bojanowo, ihre Zahl stieg im Jahre 1840 auf 311 und sank von nun an zusehends, sodaß im Jahre 1895 nur noch 64 Juden gezählt wurden. Gegenwärtig leben in Bojanowo nur 60 Juden.²⁾ Die in Buniz³⁾ wohnenden Juden gehören zur jüdischen Gemeinde in Bojanowo.

In der Gemeinde Bojanowo lebten und wirkten mehrere durch ihre Talmudkenntnisse und jüd. Wissen⁴⁾ sich auszeichnende Männer. So amtierte daselbst um 1790 R. Noach ben R. Simon⁵⁾ und gegen Anfang des vorigen Jahrhunderts Rabbi Samuel

¹⁾ Sirisa a. a. O. 488. (Mitt. d. H. Dr. Lewin-Pinne.)

²⁾ Handb. d. Pr. Posen S. 44.

³⁾ Zu polnischer Zeit durften in Buniz Juden nicht wohnen (Wuttke, S. 420; Das Jahr 1793, S. 489), 1840 sind daselbst 20, 1871: 70, 1895: 30 (siehe oben S. 277), 1899: 20 (Allg. Z. d. Judent. 1899 S. 521) und 1905: 17 Juden (Handb. d. Pr. Posen).

⁴⁾ So z. B. befanden sich unter den Subskribenten des Breslau 1820 erschienenen „Hajad hachasaka“ des R. Jehuda Loeb Kalischer II. sechs und der 1824 ersch. Celicha mit Uebersetzung von Fürstenthal vier aus Bojanowo.

⁵⁾ Derselbe wurde in Bissa geboren und daselbst von Dav. Landau im Hebräischen und später von R. Hirsch Janow in Posen im Talmudischen unterrichtet. Bei diesem lernte er auch 4 Jahre in Fürth und erhielt von ihm kurz vor 1785 das Rabbinatsdiplom. Ein zweites erteilte ihm R. Jecheskel Landau in Prag. Nach Bissa zurückgekehrt, erhielt er auf Veranlassung des Rabbi David Tewel Gorochow das Bojanowoer Rabbinat, das er nach mehrjähriger Wirksamkeit mit demjenigen in Blaszk vertauschte, woselbst er bereits 1797 amtierte und mehrere Schriften approbierte. 1818 ist er Rabbiner in Lubraniez und 1830 (bei R. Noachs Lebzeiten) ließ sein Sohn 19 seiner Predigten unter dem Titel $\text{הַיְהוּדִים בְּוָרְשָׁא}$ in Warschau erscheinen. Mit dem späteren aus Bissa stammenden Berliner Vice-Oberlandesrabbiner Meier Weil und dem berühmten Posener Rabbiner Akiba Eger war er befreundet und korrespondierte mit dem letzteren. R. Noach war ein vorzügl. Hebraist und ganz bes. sind seine anlässlich des Bissaer Brandes 1790 geschriebenen „Miffraf-Briefe“ bekannt geworden. (Lewin, Gesch. d. Jud. in Bissa, S. 312 ff.)

Samuel Muuk, der von hier nach Wollstein berufen wurde und von dem „die Sage ging, daß er deutsch zu lesen und zu schreiben verstünde, und daß er in den Stunden, die „nicht Tag und nicht Nacht“ wären, deutsche Bücher und selbst Zeitungen zu lesen pflegte.“¹⁾ Sein Nachfolger scheint R. David Brisch²⁾ gewesen zu sein, und wir wissen von ihm nur, daß er ein Bruder des Lissaer und späteren Kutnoer Rabbiners R. Elieser und der Vater des Kobyliner Rabbiners R. Jeseb Brisch gewesen und am 1. Adar 1835 in Bojanowo gestorben ist. — Ihm folgte R. Mayer Landsberger, der hier einige 20 Jahre das Rabbinat bekleidete und alsdann nach Rawitsch ging. Nach diesem amtierte in Bojanowo Rabbiner Arnheim³⁾ und Rabbiner Pit⁴⁾, ein jeder gegen 6 und Rabbiner Hermann Wassertrilling⁵⁾ gegen 12 Jahre. Diesem folgte 1888 der jetzige Rabbiner Dr. Jehuda Theodor.⁶⁾ — Der Friedhof wurde um 1820 angelegt, und bis zu dieser Zeit wurden die Leichen in Lissa beerdigt. — Die alte Synagoge wurde bei dem großen Brande am 12. August 1857 vollständig eingäschert, in der Mitte des Jahres 1859 wurde jedoch eine neue erbaut und am 6. September feierlichst eingeweiht. Festredner waren der bereits erwähnte R. Mayer Landsberger-Rawitsch und Tiktin-Breslau. Zum Wiederaufbau des Gotteshauses war auch

¹⁾ Bloch: Heinrich Grätz in Monatschr. f. Gesch. und Wissensch. d. Judent. 1904 S. 40.

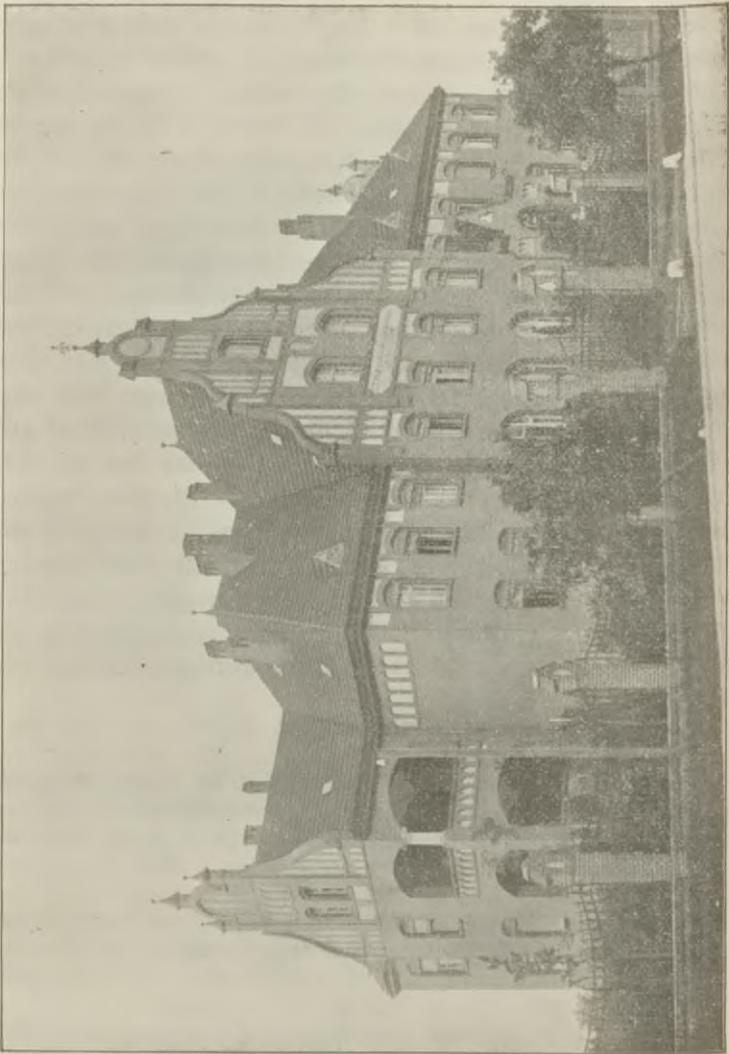
²⁾ 1810 ist er Praenumerant auf die RGA. אהרן בריש des Kurniker Rabbiners Israel Moses. — In Koschmin ist Dav. Brisch niemals Rabbiner gewesen u. ist demgemäß Lewin, Gesch. d. J. in Lissa S. 241 zu berichtigen.

³⁾ Arnheim ging von Bojanowo nach Rogasen. (Mitt. d. S. Meier Miadowski-Bojanowo).

⁴⁾ Pit, 1824 geb. in Schildberg, war ein Schüler des Rabbi Simcha Reffisch in Kempen und bekleidete die Rabbinat Kreuzburg, Krone a. Br., Bojanowo und Dobornik, woselbst er am 2. Juli 1886 starb. (Jüd. Presse 1886, S. 265 und 273.)

⁵⁾ Wassertrilling, der seit 1854 schriftstellerisch tätig war, bekleidete vor Bojanowo das Militärscher Rabbinat und starb am 27. Juli 1887 in Bostkowitz. Ueber seine Veröffentlichungen siehe Lippe, Bibliograph. Lexikon I 518.

⁶⁾ Dr. Theodor, geb. 1849 zu Schmalleninken (Ostpr.), besuchte das Bresl. Rabb.-Sem., war bis 1885 zweiter Rabbiner und Religionslehrer in Bromberg und bis 1888 Rabb. in Verent. Von ihm ist erschienen: 1876. Der Unendlichkeitsbegriff bei Kant u. Aristoteles, 1879 (in Grätz' Monatschr.) Zur Komposition d. agad. Homilien; Die Midraschim zum Pentateuch und der 3jährige paläst. Cyclus; 1903 Verejchit Rabba mit krit. Apparate u. Kommentare Bief. I, und 1904 Dasselbe Bief. II.



Alterversorgungsanstalt zu Woiwanowo.

von Rothschild-Frankf. a/M. eine Spende eingegangen. — Vorsteher der Gemeinde ist Herr Meier Wiodowski, der seit einer Reihe von 26 Jahren ununterbrochen auch dem Stadtverordneten-Kollegium angehört und zu dessen Vorsitzenden er bereits das 8. Mal hintereinander gewählt wurde.

Außer dem Genannten gehören dieser Körperschaft auch die Herren Max Landsberg und Jacob Kaszel¹⁾ an. Von früheren Stadtverordneten sind zu erwähnen: Louis und Heimann Landsberg, Salom. Valentin, Jul. Hamburger und Wolf Japha.

Seit einigen Jahren besitzt die Gemeinde eine von dem Philanthropen Moriz Rohr²⁾ im Verein mit seinen Geschwistern gestiftete Altersversorgungs-Anstalt³⁾, deren Vermögen (einschließlich



Moriz Rohr.



Isidor Rohr.

Stiftungsgebäude) gegen 800 000 Mk. beträgt. — An den verschiedenen Feldzügen nahmen von den Juden Bojanowos teil 1864 Caesar David (Gefreiter), 1866 und 70 Meier Miodowski

¹⁾ Inzwischen verstorben.

²⁾ Moriz Rohr, geb. am 6. Schebat 1835 zu Fordon, gest. zu Berlin am 13. Tebeth 1896 und beerdigt in Bojanowo, hat, außer der erwähnten Anstalt ein jüd. Kranken- und Siedenhaus in Posen gestiftet und eine Stiftung zur Verbreitung und Förderung des Handwerks und des Ackerbaues unter den Juden der Gemeinden Jarotschin und Posen begründet. (Geppner, jüd. liter. Abreißkalender, 13. Tebeth). Sein würdiger Bruder war der am 28. 5. 1839 zu Jarotschin geborene und am 26. Sept. 1904 verst. Rittergutsbesitzer Isidor Rohr auf Langgühle b. Bojanowo.

³⁾ Die Grundsteinlegung fand am 24. 5. 1899 und die Eröffnung der Anstalt im September 1900 statt. Die Stiftung bezweckt, versorgungsbe-

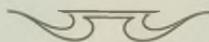
(Unteroffizier) und 1870 Abrah. Schneidemühl (tötl. verwundet).¹⁾

Aus Bojanowo stammen die beiden zum Christentum übergetretenen Gelehrten, der Litterarhistoriker Gottschalk Eduard Guhrauer und der philos. Schriftsteller Christian Martin Julius Frauenstädt²⁾, ein glühender Verehrer Schopenhauers.

¹⁾ Die Juden als Soldaten.

²⁾ Guhrauer wurde 1809 geb. u. starb in Breslau am 5. Januar 1854, Frauenstädt wurde am 17. April 1813 geb. u. starb in Berlin am 13. Jan. 1879. (Meyers Konversations-Lexikon.)

dürftigen, würdigen Personen jüd. Glaubens aus der Provinz Posen, welche deutsche Reichsangehörige sein müssen, unentgeltlich Wohnung, Verpflegung, ärztliche Behandlung und im Bedürfnisfalle auch Kleidung und Wäsche zu gewähren. In der Anstalt und in den Einrichtungen müssen die jüdischen Religionsgesetze und rituellen Vorschriften streng befolgt werden. — Das Kuratorium besteht gegenwärtig aus den Herren: Meier Miodowski, Rabb. Dr. Theodor und Dr. med. Frost in Bojanowo, Willy Rohr in Langguhle, Bankier Ign. Goldschmidt, Stadtrat Elkeles, u. Rechtsanwalt Mannheimer in Posen.



9. Bomst.

Bomst, polnisch Bahimost, war eine unmittelbare Stadt und stand unter der Leitung eines Starosten. Schon lange vor der preussischen Besitzergreifung haben in Bomst Juden gewohnt, die im Besitze eines Privilegs vom 21. November 1746 waren, das jedoch verloren gegangen ist.¹⁾ Die Zahl der Juden in Bomst betrug 1793 : 150.²⁾ Im Jahre 1799 war ihre Zahl auf 205 (unter 1412 Einw.)³⁾ gestiegen, und sie hob sich bis 1827 auf 400. Seitdem nahm die Zahl der Juden ab. Während 1857 noch 300

¹⁾ Warschauer. Die städt. Archive usw. S. 19.

²⁾ Beschr. von Südpreußen und Neupreußen. Leipzig 1797, S. 431. Nach Beheim-Schwarzbach in der Zeitschr. der hist. Gesellschaft f. d. Pr. Posen I. S. 390 befand sich 1794 im Kreise Bomst kein einziger Jude, während in demselben 1840: 419, 1871: 160 und 1895: 65 Juden gezählt wurden. (Siehe oben S. 276.)

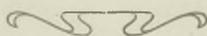
³⁾ Buttke S. 273.

Q. Mühlberg steht. Derselbe ist auch Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums.¹⁾— An Beamten beschäftigt die jüd. Gemeinde einen Kantor, der zugleich Schächter und Religionslehrer ist und einen Gemeindediener. — An Steuern werden $2\frac{3}{4}\%$ der Staatssteuer erhoben.²⁾ Am Kriege 1870/71 nahm teil Jakob Meyer aus Bomst.³⁾

¹⁾ Handbuch der Provinz Posen 1905.

²⁾ Stat. Jahrbuch d. deutsch-isr. Gemeindebundes.

³⁾ Die Juden als Soldaten, S. 53.



10. Borek.

Borek (Borke¹⁾, Borah und Borne²⁾), hebräisch באריי, war im Besitze adliger Familien; die Stadt war somit eine mittelbare. Weder die städtische, noch die jüdische Gemeindeverwaltung besitzen irgend welche Urkunden, welche über die Verhältnisse der Juden daselbst während früherer Jahrhunderte hätten Auskunft geben können; sie sind wohl bei einem, im Jahre 1820 stattgehabten Brande ein Raub der Flammen geworden. Wir wissen daher nichts über die ersten Niederlassungen von Juden in Borek. Es kann jedoch angenommen werden, daß die Gemeinde Borek, so klein sie gegenwärtig auch ist, ehemals recht bedeutend gewesen ist und auf ein hohes Alter zurückblicken kann.³⁾ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebten unter 1302 Einwohnern 448 Juden, sie bildeten also damals mehr als ein Drittel der Bevölkerung.⁴⁾ Bald darauf nahm aber wie die Zahl der Bevölkerung überhaupt, so auch diejenige der Juden ab, denn 1800 zählte man unter 1160 Einwohnern

¹⁾ Wuttke, S. 279.

²⁾ Das Jahr 1793, S. 179 und 615.

³⁾ In einem Aktenstücke der Gemeinde aus dem Jahre 1843 (betr. die Klage Gräve c/a Gemeinde wegen Zahlung eines Grundzinses im Betrage von 40 Tal. 13 Sgr. 4 Pfg.) erklärt der Vorstand: „Die Grundstücke (nämlich d. Begräbnisplatz, d. Armenhospital u. d. Gebetshaus) bestehen seit undenklichen Zeiten.“

⁴⁾ Die Gemeinde hatte damals eine Schuldenlast von 6056 fl. poln. (Das Jahr 1793, S. 615.)

nur noch 243 Juden. Unter diesen waren 4 Händler, 15 Schneider, 5 Kürschner, 1 Gerber, 13 Branntweinbrenner, 10 Fleischer, 2 Bäcker, 4 Pottaschbrenner, 1 Seifensieder, 1 Musikant und 1 Barbier.¹⁾ Im Laufe der folgenden Zeit begann aber die Zahl der Juden wieder zu steigen. So zählte man in Borek 1837: 532 und 1840: 591 Juden. Im letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts sank aber die Zahl der Juden zusehends, sodaß 1871 nur noch 379, 1899: 150, 1903: 117 (30 Häuser) und 1905: 109 gezählt wurden.

Wann die erste Synagoge gebaut wurde, ist nicht festzustellen. Die jetzige, zweite Synagoge wurde im Jahre 1855 fertiggestellt. Der gegenwärtig in Benutzung stehende Friedhof wurde schon frühzeitig von der Gemeinde angelegt.

Daß das Talmudstudium innerhalb der Gemeinde in Borek heimisch gewesen ist, erhellt aus den Tatsachen, daß das im Jahre תקפ"ד (1824) angelegte, hebräisch geschr. Buch²⁾ der חברה בית שמואל eine stattliche Reihe von Männern aufzählt, welche Mitglieder dieses, dem Studium des jüd. Schrifttums gewidmeten Vereins gewesen sind, daß ferner auf dem Friedhofe zu Borek viele Talmudgelehrte ruhen³⁾ und daß aus dieser Gemeinde Männer hervorgegangen sind, die auf talmudischem Gebiete Bedeutendes geleistet haben. Von diesen sind zu nennen: Rabbi (Elijahu Guttmacher⁴⁾, Rabbiner Dr. Pinkus Neustadt⁵⁾,

¹⁾ Wuttke a. a. O.

²⁾ Dieses, erst jüngst unter alten Akten und Büchern vorgefundene Buch enthält die Namen von einigen 30 Mitgliedern und Gönnern des Vereins Beth-hamidrasch, darunter die Rabbinen von Borek N. Samuel b. N. Chaim und N. Michael b. N. Zbi, ferner kurze Protokolle über die Aufnahme von Mitgliedern und die Wahl der Vorsteher, ein Verzeichnis der Bücher des Vereins, Verträge zwischen den Vorstehern der Synagoge und den des Beth-hamidrasch und verschiedenes andere. Die Eintragungen gehen bis zum Jahre תר"א (1861).

³⁾ So die Rabbinen Michael b. Zbi u. Joseph Labaschinski, der Dajan Schija Martschak und die Privatgelehrten: Abraham Grünthal (geboren in Santomischel) Hirsch Wiberfeld, Joel Fuchs, Mayer Jaraczewski (eine Zeitlang Rabbiner in Mitschenwalde) und Jecheskel Bornstein.

⁴⁾ Derselbe, ein hervorrag. Talmudist und eine weit und breit verehrte Persönlichkeit, war Rabbiner in Pleschen und Grätz und starb hier am 24. Tischni 5635.

⁵⁾ Pinkus Neustadt, geb. am 9. Tischni 5584 (23. Sept. 1823) erhielt seine erste talmud. Ausbildung bei dem damaligen Boreker Rabbiner Israel

Rabbiner Abraham Biberfeld¹⁾ und Rabbiner Dr. Adolph Jaraczewski²⁾. Auch der in der Vollkraft seines Lebens, als ein Fünfundvierzigjähriger, aus einer menschenbeglückenden Wirksamkeit herausgerissene Rechtsanwalt Julius Plotke³⁾ in Frankfurt a/M. und sein Bruder, der Königl. Gewerbe-Baurat Emil Plotke zu Posen⁴⁾ sowie San.-Rat Dr. Plotke in Berlin entstammen der Boreker Gemeinde. —



Julius Plotke.

Von Rabbinern, die an der Spitze der Gemeinde Borek standen, sind außer dem bereits erwähnten R. Israel Goldschmidt⁵⁾ noch zu nennen: R. Michael b. Morenu R. Zbi⁶⁾, Rabbi S. Rosenthal⁷⁾ und R. Joseph Labaschinski.⁸⁾

¹⁾ Abrah. Biberfeld, ein Sohn des bereits erwähnten R. Hirsch B. war Rabbiner am Beth-shamidrasch zu Berlin und starb daselbst, 74 Jahre alt, am 6. Februar 1905. Eine Arbeit von ihm über „Die Entwicklung des Königtums im alten Israel“ ist im „Jahrbuch der jüd.-liter. Gesellschaft“ 1904 S. 191—202 abgedruckt.

²⁾ Dr. Adolph Jaraczewski, Rabbiner in Mühlingen (Württemberg.), bekleidete vorher die Rabbinate Erfurt und Schüttenhofen (Böhmen) und ist Verf. einer „Geschichte der Juden in Erfurt nebst Notizen, Urkunden, Inschriften aufgefundenen Leichensteine und mit einer Abbildung der Erfurter Synagoge im Jahre 1357. Erfurt 1868. (Lippe, Bibliograph. Lexikon I u. II.)

³⁾ Julius Plotke, geb. am 5. Oktober 1857, besuchte das Gymnasium in Krotoschin und die Universität in Berlin und ließ sich, nachdem er in Schweidnitz, Breslau, Limburg und Bockenheim als Referendar tätig gewesen war, 1885 im letztgenannten Orte als Rechtsanwalt nieder, um drei Jahre später nach Frankfurt a/M. überzusiedeln, woselbst er die knappe Muße, die sein Beruf ihm ließ, in den Dienst gemeinnütziger, besonders jüd. Interessen stellte. Kaum 30 Jahre alt, wurde er in die Verwaltung der jüd. Gemeinde zu Frankfurt a/M. berufen, und er gehörte derselben bis zu seinem am 29. September 1903 erfolgten Tode an. („Jüd. Presse“ 1903, Nr. 40/41.)

⁴⁾ Emil Plotke war früher Gewerbeinspektor in Pissa und hat sich

Goldschmidt, war als junger Mann Hilfslehrer an der jüd. Schule seiner Vaterstadt, später Lehrer und Schächter in Pogorzela (Kr. Koschmin) und ging alsdann nach Mecklenburg, wo er in versch. Gemeinden als Religionslehrer lebte und wirkte. Von 1845—54 war R. Prediger in Stavenhagen (1851 hatte er in Krotoschin bei Rabbi Israel Goldschmidt die Rabbinateprüfung gemacht), hierauf Rabbiner in Arnswalde und bis zu seinem am 17. Adar 1902 erfolgten Tode Leiter einer Privatunterrichtsanst. in Breslau („Mein Lebenslauf“ im Bresl. „Lehrerheim.“ 1902.)

Die Gemeinde Borek hat eine jüdische Volksschule, die im Jahre 1831 begründet wurde. Vorher besuchten die schulpflichtigen Kinder die katholische Schule. Außer der öffentlichen Schule gab es noch eine Anzahl Winkelschulen (Chedarim). Die Schule war anfangs zweiklassig, und es unterrichteten an ihr 2 Lehrer. Da die Schülerzahl sich jedoch sehr verminderte, wurde sie in eine einklassige verwandelt. Der gegenwärtige Lehrer an derselben ist Herr Ludw. Krag¹⁾ aus Schwerfenz. —

Im Jahre 5633²⁾ (1873) bestanden in der Gemeinde noch die folgenden Vereine: a) Beth-hamidrasch, b) Schochere hatob³⁾ und c) Chebra Kadischa, von denen gegenwärtig nur noch der letztere, der auf ein Alter von über 150 Jahren⁴⁾ zurückblicken kann, besteht. Vorsteher desselben ist Herr Tischmann. —

Die Juden Boreks nahmen auch an der Bewegung des Jahres 1848 lebhaften Anteil. Polnische Bauern aus Schellajewo kamen nach Borek zum Juden Ruben Wollmann und baten ihn, da sie des Deutschen unkundig waren, ihr Dolmetsch zu sein und sie auf ihrer Reise nach Berlin zu begleiten, um dem Könige vorzutragen, daß sie nicht Polen, sondern Deutsche sein wollten und daß man

¹⁾ Demselben verdanken wir versch. Mitt. über die jüd. Gem. in Borek.

²⁾ Haskarath-Neschamoth-Buch.

³⁾ Dieser Verein bestand etwa 50 Jahre, von ungefähr 1840—90), hielt in einem gemieteten Lokale Gottesdienst ab und zählte einige 20 Mitglieder. (Mitt. d. H. Gabriel Werner-Borek.)

⁴⁾ Im „Neues Statut vom Jahre 1882“ heißt es: „unter Aufhebung der Statuten vom Jahre 1754 und von: 8. 3. 1829 . .“

daselbst um den Bau der Synagoge Verdienste erworben. Zu demselben hat er auch im Verein mit seinen beiden Brüdern 1000 Mk. gespendet. (Festschr. zur Einweihung des Tempelbaues der Gemeinde Lissa, 1905, S. 11 und 13.)

⁵⁾ R. Israel Goldschmidt war auch Rabbiner in Wittowo und später Dajan in Krotoschin. An ihn sind Nr. 31 und 117 der *שׁוֹרֵי מִרְאָה יִפְה* Hamburg, 5612 gerichtet, er wird daselbst als *אבֿרָם קִבְאָרִין* bezeichnet. Ebenso empfing R. Israel Goldschmidt Rechtsgutachten *Alfiba Egers* II 52. Endlich ist er Pränumerant auf *צִבֿי תפֿארת*, Breslau, 1822.

⁶⁾ Derselbe starb am 11. Tammus 5609 (Haskarath-Neschamoth-Buch) angelegt von Jacob Wollmann im Jahre 5600.

⁷⁾ Dieser war More Zedek in Borek und ging dann nach Jarotschin. Ob derselbe mit dem im Haskarath-Neschamoth-Buch u. im Buch des Beth-hamidrasch (s. oben S. 317, Anm. 2) erwähnten Rabbiner Samuel ben Mor. R. Chaim identisch ist, konnte nicht festgestellt werden.

⁸⁾ Joseph b. Eliezer Labaschinski starb hochbetagt am 28. Tammus 1894. (Ueber ihn siehe auch S. 315 und 317.)

auf keinen Fall sie dem polnisch zu reorganisierenden Landesteil zuschlagen solle.¹⁾ Im Gegensatz hierzu wird erzählt, daß am 22. März 1848 die Polen in Borek die preussischen Adler herunterrissen und die Wiederherstellung des polnischen Reiches verkündeten.²⁾

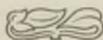
Seit den fünfziger Jahren nehmen die Juden in Borek auch an der öffentlichen Verwaltung teil. Sie bekleideten Aemter als Stadtverordnete, Magistratsmitglieder, Kämmerer, Geschworene, stellvertr. Kreistagsdeputierte, Gerichtstaxatoren, stellvertr. Bürgermeister usw. Salomon Neustadt war Ehrenbürger der Stadt Borek und Salomon Jaraczewski gehörte zur Steuereinschätzungscommission. —

Die Gemeinde, deren Vorsteher Herr Ad. Lauser ist, beschäftigt einen Kantor und Schächter und einen Gemeindediener; an Steuern wurden 1903: 120 % erhoben, und der Etat betrug 2000 Mk.³⁾ An den verschiedenen Feldzügen nahmen teil:⁴⁾ 1864 Louis Keil, 1866 Keil, Bromberg, Louis Tischmann und Mich. Rothgießer und 1870/71 drei Juden aus Borek.

Von alten und interessanten Gegenständen besitzt die Gemeinde ein Thorablech aus dem Jahre 5546 und einen im Jahre 5593 von Baron Carl von Gräve-Borek gestifteten, mit einer diesbezügl. hebr.-deutschen Aufschrift versehenen Thora-Vorhang.

¹⁾ Wuttke. S. 274. ²⁾ Wuttke a. a. O. ³⁾ Stat. Jahrbuch 1903

⁴⁾ Die Juden als Soldaten.



11. Brätz.

In Brätz, woselbst noch vor einigen Jahren eine jüd. Gemeinde bestand, gegenwärtig aber nur ein einziger¹⁾ Jude wohnt, waren Juden schon zu polnischer Zeit. So befindet sich im Staatsarchive ein Privilegium für die Juden in Brätz vom 4. Dezember 1738, wodurch ihnen von dem Starosten erlaubt wurde, sich vor dem Meseriger Thor in 10 Häusern anzusiedeln. Dieses Privilegium ist jedoch nur in einer deutschen Uebersetzung vorhanden.²⁾ Während

¹⁾ Handbuch der Provinz Posen 1905.

²⁾ Warschauer: Die Städte. Archive usw. S. 22.

somit bei der preußischen Besitzergreifung im Jahre 1793 in Bräg nur 10 jüd. Familien waren, stieg später ihre Anzahl derart, daß im Jahre 1840 daselbst 209 Juden gezählt wurden, die ein eigenes Gemeinwesen bildeten.¹⁾ Diese Zahl sank aber bald wieder, und es lebten in Bräg 1857: nur noch 150, 1871: 81, 1890:²⁾ 46 und 1895: 5 Juden³⁾. Nach dem Fortzuge dieser löste die Gemeinde sich auf und das Vermögen derselben (Legate usw.) übernahm die jüd. Gemeinde Tirschtiegel.

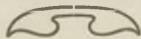
Daß in Bräg auch Interesse für jüd. Wissen vorhanden war, geht daraus hervor, daß unter den Pränumeranten des כליל תפארת Breslau 1820 eine, nämlich N. Herz b. R. Leibusch, des נהלי דבש Berlin 1832: 7 Personen aus Bräg genannt werden und daß aus dieser Gemeinde der Direktor des Lehrerseminars in Hannover, Dr. Lesser Knoller hervorgegangen ist. Derselbe wurde hier im Jahre 1860 geboren, besuchte von 1879—1886 das Breslauer Rabbinerseminar, war 1884 Hilfsprediger und Religionslehrer in Breslau und ist seit 1894 in Hannover. Von ihm ist erschienen: Das Problem der Willensfreiheit in der älteren jüd. Religionsphilosophie des Mittelalters, Leipzig 1884. Kurzgefaßter Leitfaden für den grammatal. Unterricht in der hebr. Sprache Breslau 1889, ferner einzelne Predigten und Jahresberichte.⁴⁾

1) Im Januar 1849 sucht Bräg einen Kantor, Schächter, Elementar- und Religionslehrer bei einem festen Gehalt von 120 Talern jährlich (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Posen S. 966).

2) Allgem. Zeit. des Judent. 1899 S. 521.

3) Siehe oben S. 276.

4) Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Breslauer Rabbinerseminars S. 172.



12. Bromberg.¹⁾

Ueber die Zeit der ersten Niederlassung der Juden in Bromberg ist uns nichts bekannt. Auch wissen wir nicht, woher die ersten daselbst anässigen Juden kamen. Kühnast spricht in seinen „Hisor. Nachrichten über die Stadt Bromberg“ die Vermutung aus, daß schon im 11. und 12. Jahrh. auf dem Gebiete

1) Aus: Herzberg. Geschichte der Juden in Bromberg, Frankf. a. M. 1903, wo auch die Quellen näher angegeben sind.

des Castrums Bydgoszcz, der am rechten (Süd-)Ufer der Brahe gelegenen Grenzbürg des Herzogtums Kujawien gegen Pomerellen, Juden sich aufgehalten haben, die, wie die Juden in Polen überhaupt, um diese Zeit namentlich den Menschenhandel getrieben haben. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, daß dieser, in unseren Tagen mit Recht so sehr verpönte Handelszweig schon zur Zeit Mieczyslaws I. (etwa 964) von den Wohlhabenden eifrig betrieben wurde, und es darf wohl angenommen werden, daß die Burg Bydgoszcz nach beendigten Kriegszügen ihrer Herren von Juden aufgesucht worden ist, um etwa gemachte Kriegsgefangene zu erstehen.

Als aber die Burg Bydgoszcz selbst der Mittelpunkt unausgesetzter Kriegswirren geworden war, und namentlich seitdem der Ritterorden mit dem Burgherrn in blutiger Fehde lebte, wird es wohl kein Jude gewagt haben, sich den die Burg umgebenden Gemarken zu nähern. Denn wenn dieser Orden alle, welche der Förderung und Verbreitung des Christentums hemmend im Wege standen, mit Stumpf und Stiel auszurotten bestrebt war, war es da zu verwundern, wenn seine Angehörigen als die frommen und eifrigen Verfechter des „Menschenliebe“ predigenden Christentums einen glühenden, tiefwurzelnden Haß gegen das Judentum und seine Befenner im Herzen trugen und diesen stets und allerorten, wo sie es vermochten, nicht nur ihren Schutz versagten, sondern sie der Vernichtung preiszugeben trachteten?

Trotz eines vernichtungdrohenden Bannspruches der frommen Ordensritter, die vom Jahre 1327 an eine Zeitlang Herren der Burg Bydgoszcz waren, mögen sich allgemach wieder, wenn auch zunächst vereinzelt und zeitweilig, um diese Zeit in dem Bannkreise der Burg Juden aufgehalten haben, da die sozialen Verhältnisse eine strikte Befolgung der angeführten Verordnungen als untunlich erscheinen ließen. Denn gerade durch die die Burg umgebenden Gemarkungen führte ein Handelsweg, auf welchem auch Juden ihre mannigfachen Handelsartikel, die nach dem Auslande ausgeführt wurden, beförderten.

Dauernd und in größerer Zahl werden sich die Juden hier niedergelassen haben, als Kasimir der Große (1333—1370)¹⁾ am 19. April 1346 neben der Burg Bydgoszcz eine neue Stadt gründete, die er „Königsburg“ nannte, und deren Name seit etwa 1386

¹⁾ Näheres über Kasimir d. G. siehe Teil I S. 45 u. ff.

„Bromberg“ lautete. War es doch gerade dieser edelsinnige Fürst, der mit seinem weitsehenden Herrscherblicke den Juden unter anderem auch deren Handelsbetrieb auf breiter Grundlage sicherte, und er wird gewiß auch die Niederlassung von Juden in der von ihm gegründeten Stadt nicht nur geduldet, sondern geradezu gefördert haben. Denn überall da, wo in jenen Tagen die Geistlichkeit noch nicht die Oberhand gewonnen hatte, konnte und wollte man der rührigen Juden nicht entraten, um dem Handel die Wege zu ebnen und ihn zu heben. Sie scheinen sich dann auch nach wenigen Jahrzehnten in größerer Zahl in Bromberg häuslich niedergelassen zu haben. Ihre geschäftliche Tätigkeit muß von nicht unerheblichem Erfolge begleitet gewesen sein, denn sie erregten das Mißfallen und den Neid der Bromberger Bürger, die dahin wirkten, sie in ihrer geschäftlichen Tätigkeit einzuengen. Im Jahre 1484 wußten sie den König Kasimir IV., als dieser den Brombergern den Stiftungsbrief bestätigte, zu bewegen, ihnen die Abhaltung eines Wochenmarktes am Sonnabend zu gestatten. Durch diese Maßnahme wurde der Handelsbetrieb der in Bromberg wohnenden und daselbst zeitweilig verkehrenden Juden wesentlich beeinträchtigt, da ihnen das jüdische Religionsgesetz jeglichen Geschäftsverkehr am Sabbath strengstens untersagt. Zu Anfang des 16. Jahrh. müssen sie es zu einem nicht unerheblichen Vermögen gebracht und mit Danzig einen geschäftlichen Verkehr unterhalten haben.

Dies erhellt aus einem Schreiben, das Stanislaus von Koszielecz, Starost von Bromberg (1502—1538), unterm 1. Januar 1525 an die Stadt Danzig richtet. In diesem Schreiben empfiehlt er der ihm befreundeten Danziger Stadtbehörde seine Untertanin (subdita), die Jüdin Sara, welche an einen böhmischen Juden, der sich flüchtig nach Danzig gewandt, eine Forderung von 300 Mark hat, und bittet, ihr zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Der Bromberger Starost war, wie ersichtlich, den unter seiner Botmäßigkeit stehenden Juden wohl geneigt, und er war gewiß bemüht, sie gegen die Uebergriffe der Bromberger Stadtbehörde zu schützen. Als aber Mönche in großer Zahl nach Bromberg kamen und hier Klöster errichteten, fanden die Bromberger Bürger in diesen geistlichen Erzfeinden der Juden gar eifrige und treue Bundesgenossen bei der Bedrückung und Bekämpfung der Befenner des Judentums, die immer mehr den Neid ihrer

Feinde weckten. Um 1550 betrieb die Bromberger Bürgerschaft einen bedeutenden Getreidehandel, der, weil er reichen Gewinn abwarf, selbst viele Edelleute heranlockte, die sich in Bromberg niederließen. Es ist natürlich, daß auch die Juden an diesem ertragreichen Handel sich nicht bloß beteiligten, sondern auch den adligen Getreidekauflenten als Vermittler dienten. Dies mag ganz besonders die Mißgunst und den Haß der Bromberger Kaufleute erregt haben, und sie arbeiteten im Vereine mit ihren geistlichen Bundesgenossen darauf hin, die Juden vollständig aus der Stadt zu vertreiben. Wenn es ihnen gelang, 1558 gegen die handeltreibenden Edelleute, die sich der Gerichtsbarkeit und den Lasten der Stadt entzogen, eine ihnen ungünstige Erklärung des Königs Sigismund August zu erwirken, ist es da zu verwundern, daß der König drei Jahre zuvor dem Verlangen der Bromberger, denen die rege Betriebsamkeit der Juden gefährlich erschien, nachgibt und gegen dieselben von Pietrkow aus am 10. Juni 1555 ein Ausweisungsdekret erläßt? In dieser in lat. Sprache abgefaßten Urkunde heißt es: „Die Juden pflegen Sachen, die gestohlen sind, zu kaufen, und dadurch wird die Zahl der Diebe von Tag zu Tag größer. Deshalb wollen wir unsere Bromberger Bürgerschaft von diesem Uebel befreien, indem wir wünschen, daß die Juden sich dauernd von dieser Stadt und deren Umgebung abwenden, und daß sie keine Häuser und Wohnungen besitzen, auch dann nicht, wenn sie vielleicht später durch lügnerische Erzählung von uns und unseren Nachfolgern die Möglichkeit, dorthin auszuwandern, erlangt haben sollen.“ Wenn der Hochmeister des Ritterordens die Juden einst den Zauberern und heidnischen Schwarzkünstlern gleichstellte, so werden sie hier als Zigeuner und Raubgesindel gekennzeichnet. Welch hohes Maß von Verleumdung mußte in Anwendung gebracht worden sein, um den König, der von jeglichem Fanatismus frei und den Juden sonst geneigt war, zu bestimmen, das Ausweisungsdekret zu erlassen und es in dieser Weise zu begründen!

Die aus Bromberg ausgewiesenen Juden ließen sich größtenteils in der Nachbarstadt Fordon nieder. Dies geschah in so erheblicher Zahl, daß die Hälfte der Bevölkerung aus jüdischen Geschäftsleuten bestand. Die Ausgewiesenen mieden jedoch das ungestaltliche Bromberg nicht gänzlich, sondern hielten sich, trotz des königlichen Dekretes, zeitweilig in seinen Mauern auf. Denn der

Aufenthalt daselbst in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang konnte ihnen nicht verwehrt werden.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Bromberger den Starosten gegenüber ohnmächtig, denn die Rechtszustände waren um diese Zeit in Polen ziemlich verfallen, und den Juden gelang es, wenn auch nur vereinzelt, in Bromberg festen Fuß zu fassen und daselbst die Niederlassung zu erlangen.²⁾ Diese Erscheinung ist nicht auffällig, da es häufig vorkam, daß der Starost die Juden den Städten gegenüber in Schutz nahm, wenn sie nur zahlten. Und wenn es die Verhältnisse erforderten, ignorierte selbst der König derartige städtische Privilegien. Denn laut einer Urkunde vom 23. Juli 1766 gestattete König Stanislaus August dem Goldschmied und Scheider Vitmann Lewin, auf dem Bromberger Gebiete Nachforschungen nach Abfällen von Kupfer anzustellen. Diese Erlaubnis würde dem Lewin keineswegs erteilt worden sein, wenn er nicht in der Stadt Bromberg ansässig gewesen wäre. —

Als Friedrich der Große 1772 den Nekedistrikt in Besitz nahm, wohnten in Bromberg vier jüd. Familien, die mit einem Schutzbriefe ausgestattet wurden.

Trotz aller Beschränkungen, die Friedrich der Große in seiner Abneigung¹⁾ gegen die Juden diesen auferlegte, stieg die Zahl derselben in Bromberg. Dies erregte jedoch den Unwillen der Bürgerschaft. Denn sie hatte ihre alte, schon vor mehr als zwei Jahrhunderten bekundete Abneigung gegen die Befenner des Judentums noch nicht überwunden. Sie setzte darum auch jetzt wieder alles daran, die ihr mißliebigen Juden von der Stadt fernzuhalten und berief sich auf das ihr erteilte Privileg., nach welchem sie sich die Niederlassung von Juden in Bromberg nicht gefallen zu lassen braucht. Ihr Bemühen war jedoch vergeblich. Denn eine Kabinettsordre vom 2. Mai 1773 setzte fest, „daß die alte polnische Verfassung, nach welcher einige Städte Juden in ihrem Bezirke zu dulden nicht schuldig waren, nicht strenge Achtung verdienen sollte.“ So war denn für Bromberg das Privilegium de non tolerandis Judaeis aufgehoben, und die Stadt stand den Juden nunmehr offen.

¹⁾ Vergleiche Teil I S. 176 ff.

²⁾ Um 1699 mußte der Posener Gemeindefyndikus (Schladan) Baruch halewi Posen verlassen u. trieb dann längere Zeit in Bromberg u. Thorn sein Unwesen. (Perles in Frankels Monatschr. XIII. S. 460.)

Um 1775 betrieben die Juden Brombergs einen regen Handel mit allerlei Seidenwaren. Hierdurch glaubten sich jedoch die Bromberger Kaufleute beeinträchtigt, und sie führten daher im Jahre 1779 Klage beim Könige, indem sie sich auf ihre Privilegien beriefen, durch die sie der König veranlaßt habe, ihr Vaterland zu verlassen, um „in den betrübtesten und verfallensten Ort Bromberg überzusiedeln,“ und in denen er sie auch gegen jede Uebersorteilung von Seiten der Juden zu schützen versprach. Insbefondere beklagte man sich darüber, daß „die Regierung trotz ihrer Privilegien und auch des Stadtprivilegs, wonach es keinem Juden gestattet werden sollte, in Bromberg zu wohnen, doch mehreren jüdischen Familien Konzessionen erteilt und ihre Verbreitung ermöglicht hätte.“ Um den Bromberger Kaufleuten entgegen zu kommen, ordnete der König im Jahre 1784 an, daß Magazine für inländische Seidenwaren in größerer Zahl angelegt werden sollten. Dieser Anordnung konnte jedoch keine Folge gegeben werden, da es den christlichen Kaufleuten Brombergs an Vermögen, beziehungsweise Kredit fehlte, und so mußte man sich denn wohl oder übel dazu verstehen, zu den Juden zu greifen, um den Erlaß des Königs zur Ausführung bringen zu können. Um die Seidenindustrie, die zu heben der König ganz besonders bestrebt war, nicht in Verfall geraten zu lassen, wurde es vermögenden Juden gestattet, in Bromberg Seidenmagazine anzulegen.

Um 1785 trieben die Juden Brombergs schon einen ausgedehnten Handel mit seidenen Zeugen, Tüchern und Matten, sowohl im Groß-, als auch im Kleinverkauf. Da entschloß sich im Juni dieses Jahres der Kaufmann Tepper aus Pilehne, einen solchen Handel anzulegen. Er stellte aber u. a. bei der Regierung die Bedingung, daß die Juden nicht mit Tüchern, „die niemals zu ihrem Geschäft gehört hätten,“ handeln durften. Die königl. Kammer kam diesem Verlangen auch nach und untersagte den Juden den Handel mit Tüchern. Es stellte sich jedoch heraus, daß der Schutzjude Aron Lewin, der ein Privileg für eine Eisenniederlage besaß, bereits einen solchen Handel begründet hatte. Es entspann sich daher ein Prozeß, der bis 1804 währte und schließlich zu Gunsten Teppers entschieden wurde. Der Magistrat unterstützte Tepper aufs kräftigste, und die Regierung ordnete an (26. Juli 1786), daß der dem Juden Aron Lewin nur auf kurze Zeit genehmigte Tuchhandel, nachdem sich dazu ein ver-

möglicher, christlicher Kaufmann gefunden, unter keinen Umständen weiter gestattet werden könne. Auch wurde befohlen, daß die Versiegelung seines ganzen Vorrats an Tuch durch den Magistrat in Bromberg erfolgen sollte. Nur insofern wollte man dem Lewin entgegenkommen, als man ihm anheimstellte, nach Teppers Anerbieten seinen Vorrat diesem zu überlassen, oder binnen 3 Monaten sich desselben außerhalb des Landes zu entledigen. Nach Ablauf dieser Frist sollte dann der ganze Vorrat beim Magistrat versiegelt deponiert werden. So war es denn der Regierung gelungen, diesen wichtigen, gewinnbringenden Handelszweig in christliche Hände zu bringen. —

Nach Golsche „Der Regedistrikt“ (S. 70) lebten um 1788 in Bromberg 41 Juden, und zwar 7 Männer, 7 Frauen, 10 Söhne, 12 Töchter, 2 Knechte und 3 Mägde, deren Namen jedoch nicht genannt werden. Diese wenigen Familien bildeten eine besondere Gemeinde und hielten ihre Gebetsversammlungen Jahrzehnte lang in Privathäusern ab. Hiergegen protestierte jedoch der schon genannte Schutzjude Aron Lewin, der auch bezüglich seiner Wahl als Gemeindeältester Verwahrung einlegte, wobei er vom Magistrate unterstützt wurde. Der Beschwerdeführer wurde jedoch „ab- und zur Ruhe verwiesen.“

Die kleine Gemeinde hatte lange Zeit keinen eigenen Friedhof. Sei es, daß man ihr die Erwerbung eines Stück Landes zwecks Benutzung zu einem Gottesacker verwehrte, sei es, daß ihr die Mittel hierzu mangelten. Man sah sich daher gezwungen, die Leichen auf dem Friedhofe zu Fordon beizusetzen, wozu man die Erlaubnis erst durch schwere Geldopfer erkaufen mußte. Stammte doch auch ein großer Teil der Gemeinde aus Fordon. —

Durch die am 6. Februar 1802 ergangene Kabinettsordre wurden die Schranken niedergelegt, die bisher den Zuzug der Juden nach Bromberg noch immer erschwerten, und die Zahl der jüdischen Einwohner hob sich zusehends. Dieselben kamen wiederum zu einem großen Teile aus Fordon. Doch nur wenigen Familien wurde das Wohnen im Mittelpunkte der Stadt und der Erwerb von Grundstücken daselbst von der Stadtverwaltung erlaubt. —

Nach der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 sank die preussische Macht in Trümmer, und die Juden kamen unter französische Herrschaft. Napoleon schuf am 22. Juli 1807¹⁾ aus dem den Preußen

¹⁾ In diesem Jahre ist am Bromberger Hofgericht d. Gelehrte Schmul Abraham vereid. Dolmetscher. (Pos. Staatsarch. Inowrazl. C. 130.) [Lewin.]

entriessenen Teile Polens das „Großherzogtum Warschau“ und die gesamte Verwaltung erhielt einen französischen Zuschnitt. Es wurde u. a. am 1. Juni 1809 an Stelle der bisherigen Kopfsteuer die sogen. „Koscherfleischsteuer“ eingeführt.

Diese Neuerung hatte einen Konflikt der Bromberger, damals 16 Familien zählenden Gemeinde mit der in Jordon zur Folge, und es war ein harter Kampf, den jene um ihre Selbständigkeit zu führen hatte und aus welchem sie dank der Energie ihrer damaligen Ältesten siegreich hervorging.

Der Departementsrat hatte nämlich dem Kreisrat keinen Maßstab für die im Beisein der „Synagogen“ auf die jüd. Einwohner des Kreises zu repartierende Steuer gelassen. Der Kreisrat aber hielt sich, ungeachtet der an ihn ergangenen Aufforderung, nicht für verbunden, bei dieser Repartition, die von der Administrationsbehörde in Gegenwart der Synagoge vorzunehmen war, mitzuwirken. Daher forderte der Unterpräfekt die „Synagogen“ aus den Städten des Bromberger Kreises auf, eine Populationstabelle aufzustellen und die Zahl der Familien festzustellen, welche für die ermittelten, in vierteljährlichen Raten zu entrichtenden Beträge Bürgerschaft zu leisten hatten.

Demzufolge wurden die Ältesten der Jordoner Synagoge Marcus Lewin, Meyer Lewin u. 3zig Tugendreich angefragt, welche Städte zu ihrer Synagoge seit früheren Jahren und nach Bestimmungen der ehemaligen Regierung gehören, und sie erklärten, die Synagoge Bromberg sei mit der ihrigen vereinigt.

Die Bromberger Ältesten, Aron Lewinstein und David Brasch, erklärten dagegen, daß die Bromberger Gemeinde von je her eine selbständige gewesen sei.

Zur Bekräftigung dieser Behauptung erwirkten sie ein Attest des Bromberger Polizei-Magistrats, in welchem bescheinigt wird, daß die Bromberger Synagoge eine Gemeinde für sich sei; sie habe ihr eigenes Kahal und zahle für sich allein alle Abgaben, insbesondere die Kopfsteuer. Sie gehöre daher zu keiner, viel weniger zur Jordoner Synagoge.

Ferner bescheinigt der Prokurator beim Zivil-Tribunal des Bromberger Departements unterm 5. August 1809, daß er beim vormaligen Hofgericht im Jahre 1788 als Inquirent und Justiz-Kommissarius tätig gewesen, und daß ihm wohl bekannt sei, daß ein jeder Israelit, der in erforderlichen Fällen, sowohl in Kriminal-

als auch Zivilprozessen schwören sollte, jedesmal in der Bromberger Synagoge oder Kahal den Eid leistete, was auch noch gegenwärtig geschehe. Er könne sich aber nicht erinnern, ob je ein Israelit anderswo den Eid zu leisten verwiesen worden.

Auf Grund der vorstehenden Bescheinigungen beantragen nun die Bromberger Ältesten beim Präsekten, daß die Synagoge in Bromberg für sich selbst eine Gemeinde bilde und zu keiner belegen sein solle, und die Präsektur trifft unterm 11. Aug. 1809 die Entscheidung, daß die jüdischen Einwohner der Stadt Bromberg nie zu Jordon gehörten, sondern immer für sich eine Gemeinde formierten, sie seien auch nicht schuldig, sich mit dem Jordoner Kahal zu vereinigen. —

*

*

*

Auch in den Tagen der franz. Herrschaft hatten die Juden Brombergs dem preuß. Herrscherhause die Treue bewahrt. Als das preußische Militär wieder in die Stadt zurückkehrte, wurde es mit einem Festgruße empfangen.¹⁾ Und eine besondere Begeisterung tat sich innerhalb der Bromberger Judenschaft, deren Seelenzahl jetzt auf 233 gestiegen war, kund, als es galt, für militärische und patriotische Zwecke, insbesondere zur Bildung von Freichören, Beiträge zu leisten. Mehrere jüd. Freiwillige traten auf Kosten der Gemeinde ins Heer ein. Auch an dem Kampfe um die staatsbürgerliche Freiheit nahmen die Juden Brombergs lebhaften Anteil; aber sie versäumten es auch nicht, die innere Entwicklung des Gemeinwesens zu fördern.

Zu Jahre 1815 richteten sie in dem in der Pödblenkerstraße (jetzt Mauerstraße) belegenen Greiterschen Hause eine öffentliche Gemeindebetstube ein. Sie hatten zu diesem Zwecke um einen Konsens bei der Regierung nachgesucht, der ihnen auch unterm 3. April 1815 erteilt wurde.

Am 22. Mai 1816 wurden die Vorsteher der alttestamentarischen Gemeinde zu Bromberg von der Polizei aufgefodert, für die schleunige Einrichtung eines Begräbnisplatzes in der Nähe der Stadt Sorge zu tragen, da unter keinen Umständen länger mehr gestattet werden könne, daß Leichen der Gemeinde nach Jordon oder nach einem anderen Orte transportiert werden. Infolge dieser Verfügung erwarb die Gemeinde einen Begräbnisplatz. —

Trotzdem wurden auch fernerhin Leichen nach Jordon gebracht.

¹⁾ Siehe Teil I. S. 216.

Man hatte noch zu viele Beziehungen zu der alten Gemeinde, der man entstammte, und auf deren Friedhöfe die Ueberreste der Vorfahren ruhten. Infolge eines diesbezüglichen Gesuches hatte die Polizei-Direktion laut Verfügung vom 9. Nov. 1816 auch in einzelnen Fällen nachgegeben, daß Leichen der alttestamentarischen Gemeinde zu Bromberg in Fordon beerdigt werden konnten.

Der Gemeindevorstand sah aber darin, daß man den Bromberger Friedhof überging, nicht nur eine Zurücksetzung der Gemeinde, sondern auch eine Schädigung der Friedhofskasse. Er erhob daher Beschwerde und bat die Regierung, unter keinen Umständen eine Beerdigung Bromberger Leichen in Fordon zu gestatten, oder bei Erteilung eines Leichenpasses die einzuziehenden Kosten zur Judentirchhofskasse festzusetzen.

Nachdem im Jahre 1815 der Gemeinde die Erlaubnis zum Ankauf des Grundstückes, in welchem sich das Gemeindebetlokal befand, erteilt worden war, fand der Erwerb desselben 1817 statt.

Die Gemeinde hatte jetzt sowohl einen Friedhof, als auch ein Betlokal. Nun lenkte der Vorstand sein Augenmerk auf die Regelung der inneren Verwaltung. Es wurde ein Gemeinde-regulativ festgesetzt, das die Befugnisse der Verwaltungsorgane, namentlich die Handhabung der Kassengeschäfte regelte. Dieses Regulativ wurde am 25. Okt. 1819 von der Regierung bestätigt und trat alsbald in Kraft.

Nun fehlte noch ein rituelles Tauchbad. Da die Verwaltung verpflichtet war, ein solches für die Gemeindeglieder zu beschaffen, jedoch die erforderlichen Mittel fehlten, auf Kosten der Gemeinde eine solche Einrichtung zu treffen, so schloß man am 7. Juni 1820 mit J. Miller einen Vertrag, laut dessen derselbe in seinem neu errichteten Badehause „ein Bad zum geseglichen Gebrauch der Tauche für die Bromberger Judentum anzulegen sich verpflichtet.“ Ein Bad sollte im Sommer 6, im Winter 10 Gutegroschen kosten.

1824 zählte die Gemeinde 33 stimmberechtigte Mitglieder. Unter diesen wird auch der gelehrte Josua Fränkel genannt. Dieser war wohl der erste Bromberger Gemeindebeamte.¹⁾ Er war Vorbeter, Schächter u. Sekretär. Auch lag ihm ob, die Gemeinde- steuern einzuziehen. Bei einer Gelegenheit wird er als „Vicerabbiner“

¹⁾ Das Pol. Gemeindebuch III. S. 111 erwähnt 1826 eines damals bereits verstorb. Bromberger Dajans, R. Jehiel Peiser. [Levin.]

bezeichnet. Als solcher hatte er rituelle Entscheidungen zu treffen.

Die Gemeindeverhältnisse hatten, trotzdem von Seiten der Verwaltung unter schweren Opfern die notwendigsten Institutionen geschaffen worden waren, keine gedeihliche Entwicklung genommen.

Es waren Streitigkeiten und Spaltungen entstanden, die hauptsächlich in dem Vorhandensein zweier Privatbetschulen ihren Grund hatten. Besonders herrschten im Jahre 1825 recht traurige Zustände, und das Gemeindegewesen war vollständig in Verfall geraten. Die bisherigen Vorsteher Wigdor David Brasch, Abraham Lewinstein und Leyser Brochownik hatten ihr Amt niedergelegt, sodaß die Gemeinde eine Zeitlang ohne jedes Oberhaupt war. Daher richtete am 3. Oktober 1825 eine Anzahl Mitglieder der Gemeinde eine Bittschrift an die Regierung, in welcher diese um schnelle Wiederherstellung und Regulierung des Gemeindegewesens gebeten wurde.¹⁾ Diese Streitigkeiten zogen sich Jahre lang hin, bis die Gemeindeverwaltung unterm 16. Mai 1832 erklärte, daß sie beabsichtige, den Gemeindegewesens zu erweitern.

Ueber die Steuerverhältnisse jener Tage erfahren wir folgendes: 1826 waren 48 Steuerzahlende vorhanden, die in 5 Klassen geteilt waren. Die Steuerpflichtigen wurden eingeschätzt, und sie steuerten 4, bezw. 3, 2, $1\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ % ihres festgestellten Einkommens. Die Ausgaben beliefen sich in diesem Jahre insgesamt auf 450 Taler. Hiervon erhielt der Schächter Fränkel an Gehalt 156 Taler. An Armengeld waren 110 Taler zu zahlen, die Stadtverwaltung gewährte für die Armen einen Zuschuß. Im Jahre 1829 kam die jüd. Gemeinde mit dem Magistrat überein, daß dieser alljährlich 40 Taler für die Armen beitrage.

Einen ganz erheblichen Teil der Ausgabe machte die Krutensteuer aus. Im Jahre 1826 entfiel auf die Bromberger Gemeinde ein Steuerbetrag von 65 Talern. Dieser Betrag wurde wiederum auf die Gemeindeglieder verteilt. Auch die Juden in den umliegenden Ortschaften hatten einen entsprechenden Steuerbetrag zu entrichten.

Die Gemeindeverhältnisse wurden immer verwickelter, die Notlage immer größer. Die Gemeinde ist wegen der Zahlung des Restkaufgeldes für das Synagogengrundstück im Betrage von 700 Talern und der rückständigen Zinsen in Höhe von 200 Tln. verklagt und verurteilt worden. Am 31. Mai 1827 sollte die

¹⁾ Ausführliches hierüber siehe Herzberg a. a. O. S. 24 u. ff.

Subhaftation erfolgen. Zudem hatte der die Kasse verwaltende Vorsteher Ephraim Hirschberg sein Amt als Kassierer niedergelegt.

Um zunächst der Gemeinde eine sichere, regelmäßige Einnahme zu verschaffen, wurde am 8. März 1827 die Krupka eingeführt.

Im Jahre 1828 beschwert sich die Gemeinde über die Regierungsbevollmächtigten Rabbiner Joel Sachs in Labischin und Syndikus Moses Leiser in Inowrazlaw, weil sie behufs Repartition der Rekrutensteuer keinen Deputierten aus Bromberg nach Labischin berufen und den Beitrag von 56 Talern ohne weiteres auf 150 Taler erhöht haben. Während Bromberg mit nur 50 Mitgliedern 150 Taler zahlen sollte, zahlte Inowrazlaw mit 300 Familien 300 Taler. —

Das Gemeindefiegel, das um diese Zeit benutzt wurde, zeigt eine sinnige bildliche Darstellung. Vor einem Sockel (Altar), auf dem in hebräischen Schriftzeichen das Wort „Kahal“ sich befindet, steht ein Adler, der seine Flügel schützend ausbreitet und mit seinem Schnabel einen Palmzweig (Sinnbild des Friedens) auf diesen Sockel legt. Um den Adler stehen die Worte: „Synagoge zu Bromberg“, unter demselben nochmals in hebräischer Schrift: „Bromberg“. —

Die überall sich kundgebenden modernen Bestrebungen hatten sich um diese Zeit auch in der Bromberger Gemeinde geltend gemacht. Man ließ, da man zur Errichtung einer besonderen Schulanstalt nicht die erforderlichen Mittel besaß, die Jugend durch Hauslehrer in den profanen Wissenschaften unterrichten und ab und zu im Gotteshause durch einen Wanderredner das Wort Gottes in deutscher Sprache verkünden. So erfahrene wir, daß 1829 ein gewisser Reißmann in der Bromberger Synagoge predigte. Sein Honorar wurde durch eine Kollekte beschafft, deren Ergebnis etwa 19 Mk. betrug. Da jedoch die Vorträge durchreisender Rabbiner oft Unzuträglichkeiten hervorriefen, wurde 1837 bestimmt, daß ohne ausdrückliche Genehmigung beider Verwaltungs-Körperschaften kein Vortrag mehr in der Synagoge gehalten werden durfte.

Die Bekleidung der Vorsteherwürde in der Bromberger Gemeinde muß im Jahre 1830 wenig verlockend gewesen sein, denn bei der im März des genannten Jahres stattgehabten Vorsteherwahl weigerten sich die Gewählten, ihre Aemter anzunehmen. Auf einen Bericht an die Regierung rät dieselbe, keinen Zwang

zur Annahme auszuüben, vielmehr eine andere Wahl vorzunehmen, oder die Gewählten zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl durch „gerichtliche Klage zu vermögen“.

Bald aber traten in der Gemeindeverwaltung wieder geordnete Zustände ein, und der Vorstand war in der Lage, noch in demselben Jahre ein den Zeitverhältnissen entsprechendes Gemeindestatut zu erlassen. Als Muster und Richtschnur wurden die Statuten der Breslauer israelit. Gemeinde vom 12. März 1826 und deren Synagogenordnung vom 5. April 1829 genommen. — Bei der im Jahre 1831 in Bromberg ausgebrochenen Cholera-Epidemie bekundeten die Juden einen außerordentlichen Wohlthätigkeitsfönn, und ganz besonders tat sich hierbei Jak. Lewin Jacobi hervor. Dieser war es auch, auf dessen Anregung sich der Vorstand im genannten Jahre, bei Ausbruch der Insurrektion, mit einer Petition an den König wandte, die wehrhafte Jugend Posen zum Militärdienste heranzuziehen. Es heißt in dieser Bittschrift u. a.: „ . . . Schon 1813—14 und —15 hätten die israelit. Korporationen Inowrazlaw, Fordon und Bromberg dadurch ihren Patriotismus bekundet, daß sie mehrere equipierte Freiwillige gestellt“. Diese Bitte wurde huldvoll aufgenommen, und der König gab in einer besonderen Kabinettsordre „sein Wohlwollen der patriotischen Gemeinde zu erkennen.“ —

Gleich nach Erlaß der vorläufigen Verordnungen vom 1. Juni 1833 hatte die Gemeindeverwaltung einen eingehenden Bericht über die Gemeindeverhältnisse zu erstatten, und auf Grund der neuen Verordnung fand auch eine Neuwahl der Verwaltungsglieder statt. Es wurden gewählt: Js. Hirschberg, M. Lichtenstein und J. Lebenheim, und zum Repräsentantenvorsteher J. L. Jakobi.

Bald darauf ist die Regierung bemüht, sich genaue Kenntnis des Schuldenwesens der Gemeinde zu verschaffen und die allmähliche Tilgung der Schulden herbeizuföhren. Sie verlangt daher einen Nachweis derselben, sie fordert den Etat ein und gibt Anordnung, wie derselbe aufzustellen ist. Als Norm für die Schuldentilgung wird festgesetzt, daß außer der regelmäßigen Zinszahlung jährlich mindestens 5% vom Hauptstamme abzutragen seien, damit die Schulden spätestens in 20 Jahren getilgt sind. Die Angelegenheit zieht sich hin, und der Vorstand wird sehr oft, unter wiederholter Strafandrohung, aufgefordert, ein Schulden-

verzeichnis einzureichen. Endlich kommt er am 8. August 1839 dieser Aufforderung nach, und das eingereichte Verzeichnis weist eine Gesamtschuld von 1710 Talern 8 Silbergroschen auf. Diese Schuld will die Gemeinde in 6 Jahren, also bis 1846 tilgen, sodaß jährlich 287 Taler 5 Silbergroschen 6 Pfg. abzutragen sind. Die Regierung genehmigt diesen Plan und verfügt unterm 24. Nov. 1839, daß zur Tilgung der Schulden die eingehenden Kaufpreise für die Sigbänke in der Synagoge verwandt werden sollen. Ein Gesuch der Gemeinde, in Rücksicht auf die schlechten finanziellen Verhältnisse zu gestatten, die Abzahlungsquote zu verringern, wird vom Oberpräsidenten abgelehnt, sodaß, dank der Energie der Behörde, die gesamte alte Schuld am 1. Januar 1846 getilgt ist. —

Um diese Zeit trat die alte Abneigung der Bromberger Bürgerschaft gegen ihre jüd. Mitbürger abermals zu tage. Der in seinem Fache als Künstler anerkannte jüd. Bildhauer Samuel Goldbaum hatte um die Erlaubnis nachgesucht, sich in Bromberg niederlassen zu dürfen. Die Stadtverwaltung verweigerte jedoch, sogar gegen den Willen der Regierung, diese Erlaubnis, indem sie erklärte, ihr Privileg aus dem Jahre 1550 (?) sei durch Kabinettsordre vom 30. Sept. 1830 auf immer bestätigt worden. Die Gemeindeverwaltung war über dieses Verhalten der städtischen Behörde, die es vermocht hatte, vier Jahre lang das „Wieder in Kraft treten“ des schon als abgetan erachteten Privilegs zu verheimlichen, empört. Sie wandte sich daher unterm 1. April 1834 an die Regierung mit einer Petition, in der die Bitte, ausgesprochen wurde, beim Könige darauf anzutragen, daß „das schmachliche Privilegium nicht bestätigt und die Kabinettsordre vom 30. Sept. 1830 außer Kraft gesetzt werde.“

Der Erfolg dieser Petition war ein negativer. Wohl wurde dem Bildhauer Goldbaum die Niederlassung gestattet, im übrigen aber die Ansiedelung von Juden in der Stadt Bromberg beschränkt, beziehungsweise von besonderen Bedingungen abhängig gemacht.¹⁾ —

Die Gemeindeverwaltung hatte im Jahre 1832 der Regierung erklärt, daß sie in der Lage sei, binnen Jahresfrist den Bau eines neuen Tempels vollenden zu können. Wiewohl der Bau bald in Angriff genommen wurde, verzögerte sich derselbe doch bis zum Jahre 1834. Am 2. Oktober des genannten Jahres, d. i. am 28. Elul 5594, fand die feierliche Einweihung des neuen

¹⁾ Näheres siehe Teil I. S. 227 und Herzberg a. a. O. S. 38 ff.

Gotteshauses statt. Den Einweihungsakt vollzog der Prediger und Religionslehrer Salomon Plehner aus Berlin, der auch die Liturgie hierfür verfaßte.



Erste Synagoge in Bromberg.

Der neue Tempel, ein schlichter Bau, enthielt 140 Männer- und ebensoviele Frauensitze, von denen jedoch nur je 88 in Benutzung genommen wurden. Die Tempelsitze waren am 17. Aug. 1834 versteigert worden. Die Kaufpreise wurden nicht sofort bar erlegt, sondern mit einem entsprechenden Solawechsel bezahlt, auf den eine Teilzahlung zu leisten war. Je nach Bedarf wurden die eingegangenen Wechsel flüssig gemacht, oder in Zahlung gegeben. —

Durch Erlaß der Regierung vom 29. Juni 1834 wurde die Gemeinde Bromberg auf Grund der Verordnung vom 1. Juni 1833 als konstituiert erklärt, und in demselben Jahre wurde infolge dieser Verordnung, für welche der Oberpräsident unterm 7. März 1834 eine Instruktion erlassen hatte, ein Gemeindestatut entworfen, das am 6. September in Kraft trat. Desgleichen wurde unterm 30. August 1834 ein Geschäftsregulativ für beide Verwaltungskörperschaften erlassen.

Mit dem Jahre 1835 beginnen die Vermögensverhältnisse der Gemeinde wieder sehr schlecht zu werden. Viele Mitglieder sind außer Stande, die zu zahlenden Beiträge zu leisten, sodaß vielfach zu Exekutionen geschritten werden muß.

Zudem wird die Bromberger Gemeinde von den Armen aus Jordan und Labischin derart heimgesucht, daß der Vorstand sich an die Korporationsverwaltung der genannten Orte mit dem Hinweis auf ihre gesetzliche Verpflichtung, für ihre Armen selbst zu sorgen, wenden muß.

Die Gemeinde hat schwere Lasten zu tragen. Der Tempelbau erforderte einen Kostenaufwand von 8500 Talern, worauf die Gemeinde fast noch die Hälfte schuldig ist. Sie greift daher zu einem eigenartigen Mittel, um sich Erleichterung zu schaffen. Der derzeitige Schächter Josua Fränkel bezog 100 Taler jährlich.¹⁾ Jetzt erklärt der Vorstand den Repräsentanten, es hätten anerkannt tüchtige Männer Offerten gemacht, die Stelle gratis (!) zu versehen. Fränkel beziehe beinahe 500 Taler Revenüen aus der Schechita. Dies sei für den Beamten genügend, zumal nirgends ein besonderes Gehalt gezahlt werde und die Gemeinde arm sei. In der That ist diese Jahre lang mit dem Gehalte Fränkels im Rückstande geblieben. —

Nachdem die Gemeinde ein würdiges Gotteshaus geschaffen hatte, stellte sich immer mehr das Bedürfnis heraus, einen Rabbiner anzustellen. Jedoch sollten zuvor noch schwere Kämpfe zum Austrag gebracht werden, ehe der Wunsch, ein Rabbinat zu gründen, erfüllt werden konnte. Schon längst hatten unter den Bromberger Juden moderne Anschauungen und Lebensformen Platz gegriffen, und ein großer Teil der Gemeindemitglieder hatte teils auf dem Gymnasium, teils in der Elementarschule eine moderne, profane Bildung sich angeeignet. Der überall in Deutschland sich kund gebende neue Geist der Zeit hatte auch Brombergs Judentum erfasst. Gegen diesen aber kämpfte derjenige Teil der Gemeindemitglieder an, der noch den alten Anschauungen huldigte. 15 Jahre lang sollte dieser Kampf währen, aus welchem der neue Zeitgeist als Sieger hervorgehen sollte!

Am 18. März 1839 richteten 21 Gemeindemitglieder an den Vorstand ein Schreiben, in welchem in Rücksicht auf die Tatsache, daß „die Gemeinde sich täglich vergrößere, die Anstellung eines Seelforgers und Religionslehrers notwendig sei, zumal die Jugend größtenteils Elementarschule und Gymnasium besuche und die Religionslehre vernachlässigt werde. Man beantrage, eine Generalversammlung anzuberäumen und schlage den Rabbiner Lübschütz aus Bronik vor, der mit seinen 2 Reden, von denen er eine in

¹⁾ Früher 156 Taler. Siehe oben S. 331.

Gegenwart des Bürgermeisters und einiger Magistratsmitglieder gehalten, Beifall gefunden habe.“ Es fanden wohl mehrere Versammlungen zu diesem Zwecke statt, die Gegenpartei verstand es jedoch, die Wahl und Anstellung eines Rabbiners vorläufig zu hintertreiben.

Eine andere Wendung nahm die Angelegenheit, als im Februar 1838 der Rabbinatskandidat Dr. S. S. Hirschfeld in Berlin „auf Wunsch mehrerer achtbarer Männer der Gemeinde“ sich zur Uebernahme des Rabbinats erbot. Dr. Hirschfeld hatte zu diesem Behufe seine Diplome eingesandt. Infolgedessen veranlaßte der Vorstand eine Repräsentantenversammlung, die am 10. Februar beschloß, dem Antrage des Dr. Hirschfeld stattzugeben, wenn er erbötig sei, 2 Jahre lang das Rabbinat umsonst (!) zu verwalten. Die finanziellen Verhältnisse gestatten nicht eine Anstellung mit Gehalt, die man „mit Vergnügen sehen würde, weil ein solches Subjekt der Jugend sehr wünschenswert sei.“ Infolge dieses eigenartigen Beschlusses der Repräsentanten wandte sich der Vorstand an die Polizei mit der Vorstellung, daß es sich in der stattgehabten Versammlung nur darum handeln könne, ob ein Rabbiner anzustellen sei, oder nicht; wenn ja, dann könne man nicht verlangen, daß dies ohne Gehalt geschehe, vielmehr müsse „für eine anständige Subsistenz nach Gebühr gesorgt werden.“ Sei dies nicht möglich, dann müsse mit der Anstellung solange gewartet werden, bis es die finanziellen Verhältnisse gestatten.“

Die Gemeinde beschloß nun, daß „wenn aus der Gemeindefasse dem als Rabbiner und Volkslehrer auf 2 Jahre anzustellenden Dr. Hirschfeld kein Gehalt gezahlt werden könne, diesem das Salair durch freiwillige Beiträge gesichert werden solle.“ Dieser Beschluß fand nicht die behördliche Bestätigung, was zur Folge hatte, daß man vorläufig von der Anstellung eines Rabbiners absehen wollte. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Dr. Hirschfeld, der bereits 6 Probepredigten gehalten hatte, wofür ihm auf sein Verlangen 2 Friedrichsdor bewilligt worden waren, wurde dieser vom Vorstande dahin beschieden, daß man aus pekuniären Rücksichten von seiner Anstellung einstweilen Abstand nehmen müsse, daß er aber, falls eine Anstellung beabsichtigt werde, in erster Reihe berücksichtigt werden solle.¹⁾ —

Wenn nun auch vorläufig die Rabbinerangelegenheit ruhte, so

¹⁾ Dr. S. wurde später Rabbiner in Wollstein.

hatte dennoch die Verwaltung auf die Anstellung eines Beamten Bedacht nehmen müssen. Denn der langjährige Kultusbeamte und Bicerabbiner Josua Fränkel war hochbetagt und dienstunfähig geworden. Man wählte daher im Januar 1837 Leiser Cohn aus Miloslaw zum Kultusbeamten und gewährte ihm außer freier Wohnung ein Jahresgehalt von 50 Talern nebst den üblichen Revenüen.

Vor der endgültigen Anstellung Cohns erfolgte die Pensionierung Fränkels. Man bewilligte demselben, „solange seine Umstände — nach dem Gutbefinden der Korporationsverwalter — es für bedürftig erscheinen lassen, eine Pension von wöchentlich — 1 Taler! Später wurde dieser Beschluß dahin modifiziert, daß man eine lebenslängliche Pension von jährlich 50 Talern bewilligte. Im Etat waren als Gehalt 100 Taler vorgesehen, Cohn erhielt jedoch nur die Hälfte, während 50 Taler als Pension für Fr. bestimmt wurden. Die Gemeindefasse wurde somit durch die Pensionsbewilligung keineswegs belastet!

An dem Kampfe um die bürgerl. Gleichstellung der Juden in den Jahren 1842/43 nahm die Bromberger Gemeinde hervorragenden Anteil. Unter den Posener Gemeinden spielte sie eine führende Rolle.¹⁾

Die Not des Jahres 1846 ist auch in der Gemeinde wahrnehmbar. Die ganze Gemeinde ist mit einem Einkommen aus Handel, Gewerbe und Grundstücken auf 20000 Taler geschätzt. Im folgenden Jahre (1847) nimmt die Bedrängnis noch zu, und die Gemeindeverwaltung sieht sich gezwungen, wegen „der zu großen Teuerung und Armut 100 Taler mehr zu repartieren, um die Not der Armen dadurch zu lindern“. —

Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 wurde für die Bromberger Juden insoweit von ganz besonderer Bedeutung, als es durch die Gestattung der Freizügigkeit der Bromberger Stadtverwaltung jegliche Handhabe entwand, gegen den Zuzug von Juden Einspruch zu erheben und der Niederlassung derselben Schwierigkeiten entgegen zu setzen. Der alte Bann war gebrochen, der Gemeindeförpser konnte sich nunmehr ungehindert entwickeln, das Gemeindefwesen sich freier entfalten. —

Den nationalen Bestrebungen gegenüber fühlten sich die Juden Brombergs durchaus stets als Deutsche. Sie traten mit

¹⁾ Näheres siehe Teil I, S. 229 ff. u. Herzberg, a. a. O. S. 55 ff.

Eifer und Hingebung den deutschfeindlichen Elementen in ihrem Kreise entgegen. Dem in diesen bewegten Tagen begründeten Bürgerverein gehörten auch zahlreiche Juden an. —

Sobald die fortschrittlich gesinnte Partei die Obergewalt errungen hatte, glaubte sie den geeigneten Moment für gekommen, zur Lösung der noch immer schwebenden Rabbinerfrage in ihrem Sinne schreiten zu können.

Im August des Jahres 1847 wurde von ihr wiederum Dr. Hirschfeld als Kandidat aufgestellt. Dagegen agitierte die Gegenpartei für Dr. Jöel. Keiner der Kandidaten wurde jedoch gewählt. Vielmehr entstanden wiederum Streitigkeiten; infolge derselben zogen mehrere Bewerber, u. a. Dr. Schwabacher, Schwerin, und Dr. J. Lewy, Breslau, ihre Kandidatur zurück. Nach unausgesetzten Kämpfen kam es endlich am 13. Mai 1852 zur Wahl, die auf Dr. Gebhardt¹⁾ in Gnesen fiel. Derselbe,

¹⁾ Rabb. Dr. Jul. Gebhardt, geb. am 8. Febr. 1810 als Sohn des Lehrers Wilh. Gebhardt in Tirschtiel (Pos.), erwies sich schon als Knabe als außerordentl. aufgeweckt und hoch begabt; mit großem Fleiße studierte er bei den Rabbinen in Tirschtiel und später in Schwerin a. B. den Talmud. Gleichzeitig widmete er sich den prof. Wissensch. und bestand am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin das Abiturientenexamen. An den Universitäten in Berlin und Leipzig studierte er Philosophie und promovierte am letztgenannten Orte. In seiner Dissertation behandelte er den Propheten Hosea. 1842 wurde Dr. Gebhardt nach Breschen als Rabb. berufen, woselbst er an Stelle der Derascha die „deutsche Predigt“ einführte; ja er war einer der ersten Rabb. in der Prov. Pos., die, angetan mit dem Talar, an hl. Gottesstätte ihre Belehrungen und Ermahnungen in hochdeutscher Sprache an ihre Zuhörer richteten. Dr. Gebhardt erlangte bald einen Ruf als hervorragender Kanzelredner, und in weitesten Kreisen wurde man auf ihn aufmerksam. Bei seinem Vorgehen stieß er jedoch auf große Schwierigkeiten. Denn man konnte sich nicht dazu verstehen, tiefgreifenden Neuerungen zuzustimmen. Es erstanden ihm daher erbitterte Gegner, die ihn rücksichtslos bekämpften. Die Wirksamkeit Dr. Gebhardts in Breschen war jedoch nicht von sehr langer Dauer. Die Gnesener Gemeinde hatte ein neues Gotteshaus gebaut, das im Oktober 1846 eingeweiht werden sollte, und zu dieser Feier wünschte man einen modernen Prediger. Die Wahl fiel auf Dr. Gebhardt, der namentlich bei dem fortschrittlich gesinnten Teile der Gemeinde einen derartigen Beifall fand, daß man sich entschloß, ihn als Gemeinderabbiner zu berufen. 1847 trat Dr. Gebhardt die Rabbinerstelle in Gnesen an. Aber auch hier hatte er gar heiße Kämpfe zu bestehen, und vielfache Widerwärtigkeiten harrten seiner. Er wirkte daher nur 5 Jahre in Gnesen und ergriff gern die Gelegenheit, in Bromberg einen ihm zusagenden Wirkungskreis zu erlangen. Als Rabb. in Br. ist Dr. G. Pränumerant auf Hirsch Klausners

לכשנה 7 Bresl. 1857.

der mit einem Gehalt von 750 Talern nebst Stolgebühren auf 15 Jahre angestellt wurde, trat am 6. Sept. 1852 sein Amt an.¹⁾

Mit dieser Zeit begann für die Gemeinde Bromberg gewissermaßen eine neue Aera; sie hatte nunmehr ihr geistlich. Oberhaupt, dem sie in ihrer großen Mehrheit volles Vertrauen entgegenbrachte. Neigte doch Dr. Gebhardt den fortschrittlichen Ideen zu, ohne sich den Orthodoxen schroff und ablehnend gegenüberzustellen, wodurch es ihm ermöglicht wurde, vermittelnd und ausgleichend zu wirken. Dr. Gebhardt lenkte alsbald sein Augenmerk auf die Förderung und Ausgestaltung der verschiedenen Gemeindeinstitutionen. Seine Wirksamkeit erstreckte sich



Rabbiner Dr. Julius Gebhardt.

auch auf die Förderung des Schulwesens, das noch immer sehr im argen lag. —

Die Entwicklung des Schulwesens in der Bromberger Gemeinde nahm einen ganz eigenartigen Verlauf. Es wurden die verschiedensten Versuche gemacht, Ordnung zu schaffen, und man war bereit, selbst unter Aufwendung großer Opfer, eine Regelung herbeizuführen. Alle Bemühungen führten jedoch zu keinem Resultate. Selbst die Einrichtung einer Elementarschule fand nicht die Zustimmung der Behörde, und die Gemeinde mußte sich wohl oder übel mit einer einfachen Religionschule begnügen, die aber lange Zeit hindurch ein gar klägliches Dasein fristete. —

Die Bestrebungen Dr. Gebhardts für die Einführung einer öffentlichen Einsegnung der der Schule entwachsenen Mädchen

¹⁾ Um diese Zeit lebte in Br. Jacob Klausner, von dem ein hebr. Gedicht in seines Bruders רץ למשנה abgedruckt ist.

fanden bei der Gemeinde volles Verständnis, und am Sabbath, den 4. Juni 1859, vollzog Dr. Gebhardt in der Synagoge die erste Konfirmation.

Um diese Zeit stellte sich das Bedürfnis zur Vergrößerung des alten Friedhofes ein. Die Gemeinde kaufte wohl ein daran stoßendes Grundstück, die Behörde versagte jedoch die Benutzung desselben als Begräbnisplatz. Daher erwarb die Gemeinde an anderer Stelle ein umfangreiches Grundstück zu diesem Zwecke.

Der neue Friedhof wurde im Jahre 1874 in Benutzung genommen,¹⁾ und der alte fortan nur insoweit benützt, als auf demselben von Mitgliedern angekaufte Grabstätten zur Verfügung standen. Von den auf dem alten Friedhofe ruhenden Persönlichkeiten seien genannt: Jacob Lewin Jacobi,²⁾ geb. den 2. Jan. 1784, gest. 25. Nov. 1847; Dichter Julius Kozarski³⁾ geb. 1811, gest. 1. Juli 1879, Verfasser von „Wallfahrt nach Jerusalem“, „Der Mönch von Meran“, „Sagen aus dem Morgenlande“, „Titus oder die Zerstörung Jerusalems“,⁴⁾ Lehrer Benedikt Löwenberg, geb. in Erin 1778, gest. 10. Sept. 1852, Lehrer Abraham Vaski, geb. im September 1819, gest. 8. März 1895; San.-Rat Dr. Borchardt, geb. 29. Dez. 1804 in Jastrow, gest. 30. Jan. 1867; Dr. Emanuel Hamburger, gest. 1. Jan. 1862. —

Im Mai 1867 erließ die Gemeindeverwaltung ein neues, die neuen gesetzlichen Bestimmungen vom 23. Juli 1847 berücksichtigendes Statut, das noch heute maßgebend ist. Während in diesem Statut sowohl über die Verwaltung, als auch über das Armen- und Begräbniswesen näheres bestimmt wird, enthält es

¹⁾ Auf dem neuen Friedhofe ruhen u. a.: Sanitätsrat Dr. Brühl und Sanitätsrat Dr. Salomon, Verf. d. bekannten Studentenliedes: „Es hatten drei Gefellen ein fein' Kollegium usw. (siehe Neclan Nr. 2610, S. 42), geb. am 27. Januar 1814, gest. am 5. Februar 1885.

Die Gemeinde ließ im Jahre 1902 eine neue Friedhofshalle erbauen, die am 8. November feierlich eingeweiht wurde.

²⁾ Derselbe war lange Jahre in der Gemeindeverwaltung tätig und hat sich große Verdienste um die Gemeinde erworben.

³⁾ Jul. Kozarski u. sein Bruder Ludw. Kozarski (gest. in Berlin am 3. 11. 1873) führten ursprünglich den Familiennamen Mirsel. Unterm 25. Juli 1836 fragt der Stud. Med. Ludw. Mirsel in Berlin beim Vorstande an, ob es wahr sei, daß seine Mutter, die Witwe Mirsel, bei ihrer Naturalisation den Namen Kozarski angenommen habe und ob er berechtigt sei, auch diesen Namen zu führen.

⁴⁾ Es war dies die erste Schrift, welche die von Dr. Ludwig Philippson begründete „Gesellsch. zur Förderung der jüd. Lit.“ herausgab.

betreffs des Schulwesens keinerlei Anordnungen. Dieser Mangel jedweder statutarischen Bestimmungen bezüglich des Religions- schulwesens wurde denn wohl auch ein Hemmnis für die gedeihliche Entwicklung desselben. Besaß doch die Gemeinde nicht einmal ein eigenes, brauchbares Schullokal. —

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gotteshause wurde unterm 3. Juni 1867 eine „Tempelordnung“ erlassen. Trotz der Bemühungen des Vorstandes aber, nach den verschiedenen Richtungen hin Ordnung zu schaffen, war eine Stagnation im Gemeindeleben eingetreten.

„Da begann mit dem Jahre 1875 sich allmählich ein Umschwung vorzubereiten. In die Verwaltungskörperschaften traten nach und nach andere Mitglieder ein, und mit den neuen Männern kam auch ein neuer Geist in die Gemeindevertretung. An die Spitze derselben trat alsbald der Bankier Louis Aronsohn¹⁾ und was bisher teils aus falscher Auffassung der Verhältnisse, teils aus finanziellen Rücksichten keinerlei Förderung gefunden hatte, wurde jetzt mit Tatkraft ins Werk gesetzt, sodaß für die Gemeinde ein verheißungsvolles Morgenrot der gedeihlichen Entwicklung anzubrechen begann. Wohl hat seitdem wiederholt ein Wechsel der Personen in der Gemeindeverwaltung stattgefunden, jedoch ist jener Geist bis heute derselbe geblieben, den derjenige ihr eingehaucht, der nunmehr ihr Leiter wurde, und der, getragen von edler Begeisterung und warmer Liebe für das Judentum, ungesäumt vielfach herrschende Mißstände beseitigte und mancherlei Reformen ins Werk setzte.“

1880 entschloß sich die Gemeinde, in Rücksicht darauf, daß Dr. Gebhardt hochbetagt und somit außer stande war, seinen Obliegenheiten in vollem Maße nachzukommen, einen Hilfsrabbiner anzustellen. Die Wahl fiel auf Rabb. Theodor²⁾ der am 1. Okt. 1880 sein Amt antrat. Schon am folgenden Tage wurde dem-

¹⁾ Bankier Louis Aronsohn (geb. 18. Okt. 1850), der noch heute erster Vorsteher der Bromb. Gemeinde ist, wurde durch das Vertrauen der Bürgerschaft von den Vertr. ders. nicht nur zum Stadtrat, sondern auch zum Provinzial- landtags- Abgeordneten gewählt. Kaiser Wilhelm II. ernannte ihn zum kgl. Kommerzienrat u. zeichnete ihn durch Verleihung des Roten Adler- ordens vierter Klasse aus. Aronsohn ist Ehrenbürger seiner Vaterstadt Biffek, und bei der letzten Landtagswahl wurde er von den vereinigten deutschen Wählern zum Landtags- Abgeordneten gewählt. Außerdem ist A. zweiter Vorsitzender der Handelskammer für den Reg.-Bez. Bromberg.

²⁾ Siehe oben S. 311, Anm. 6.

selben die Erteilung des jüd. Religionsunterrichts am Gymnasium übertragen. Kurz zuvor hatte die Schulkommission beschlossen, auch für Mädchen einen Religionsunterricht einzuführen. Es wurde nunmehr eine Reorganisation des ganzen Religionschulwesens ins Werk gesetzt, und die Frequenz der Schule hob sich zusehends.

Nachdem bereits im Jahre 1860 sich das Bedürfnis eines Tempelbaues fühlbar gemacht hatte, wurde 1867 zu diesem Zwecke eine Parzelle angekauft. Wegen der zu großen Baukosten wurde der Neubau jedoch vorläufig nicht in Angriff genommen. Die Tempelbauangelegenheit erfuhr erst eine wesentliche Förderung, als Bankier Louis Aronsohn im Jahre 1880 den Vorsitz des Gemeindevorstandes übernahm. Seinem Eifer ist die Einleitung des Baues und seine Vollendung wesentlich zu danken. Am Sabbath, d. 27. Mai 1882, wurde im alten Gotteshause zum letzten Male Gottesdienst abgehalten. Zum Abschiede hielt Rabb. Dr. Gebhardt eine ergreifende Rede. Am 21. Aug. waren die Vorarbeiten für den Neubau so weit gediehen, daß an diesem Tage die feierliche Grundsteinlegung stattfinden konnte.

Nach mehr als zweijähr. Bau stand das prächtige Gotteshaus vollendet da. Am 9. Sept. 1884 (19. Elul 5644) fand die feierliche Einweihung desselben statt, wozu die weitgehendsten Vorbereitungen getroffen worden waren. Mit Stolz konnte die Gemeinde auf den imposanten Bau schauen, der so beredt zeugte von dem Opfermut der Mitglieder, die freudigen und willigen Herzens unter schweren Opfern ein Denkmal ihres Glaubenseifers geschaffen. An der hierfür bestimmten Stelle wurde zur Begleitung der Chorgesänge ein Harmonium¹⁾ aufgestellt.

Neben der Herstellung eines neuen Gotteshauses hielt es der Vorstand aber auch für seine Pflicht, den Gottesdienst würdiger zu gestalten durch zeitgemäße Anordnungen sowohl dieses Gottesdienstes selbst, als auch der verschiedenen religiösen Übungen und Gebräuche. Zu diesem Zwecke wurde unterm 9. Sept. 1884 eine neue Gebetordnung mit 16 Paragraphen erlassen.

Der nach der neuen Gebetordnung eingerichtete Gottesdienst unterscheidet sich nicht wesentlich von dem althergebrachten. Der Alltags-Gottesdienst sowie derjenige am Neujahrs- und Veröhnungsfeste bleiben ziemlich unberührt. Der Freitagabend-Gottesdienst erfährt eine kleine Verkürzung. Er wird durch ein

¹⁾ Dasselbe wurde im Jahre 1904 durch eine Orgel ersetzt.

vom Rabbiner zu verrichtendes deutsches Gebet eingeleitet. Eine wesentliche Abkürzung erleidet dagegen der Sabbath-Morgengottesdienst. Derselbe ist dahin geregelt, daß in Rücksicht auf diejenigen, welche sich mit der Neuordnung nicht befreunden können, um 7 bzw. um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr ein Frühgottesdienst stattfindet, und zwar in un-



Innere Ansicht der Synagoge in Bromberg.
(Erbaut 1882—84.)

Kurze Zeit vor der Tempelweihe hatte der Vorstand beschlossen, daß nach Fertigstellung der Synagoge weder in öffentlichen Gebäuden, noch in Privaträumen ein Gottesdienst stattfinden darf. Die bisher von den verschiedenen Vereinen veranstalteten Gottesdienste hörten fortan auf. —

Neben dem Gottesdienste im allgemeinen wurde im besondern der vier Mal im Jahre stattfindenden Totenfeier eine zeitgemäße Gestaltung verliehen. Bei dieser Feier werden die

verkürzt. althergebrachter Weise ohne Chorgesang. Nach Beendigung dies. Frühgottesdienstes findet der Hauptgottesdienst statt, der aus d. Ausheben der Thorarolle u. Vorlesung aus derselben u. dem Mußafgebet besteht. Die poet. Festgebete (Pijutin) sind beseitigt. Dagegen sind diese Stücke in den Abendgebeten (Maarowis), sowie in dem Mußafgebet am Sabbath und an den Festen größtenteils beibehalten.

deutschen Namen derjenigen Männer und Frauen verlesen, welche eine bestimmte Summe zu wohlthätigem Zwecke gespendet haben. Vor dieser Verlesung wird in einem besonderen hebr. Seelengedächtnisgebete der beiden Posener Märtyrer vom Jahre 1736¹⁾ gedacht.

Mit Beginn des Jahres 1885 sah sich Rabb. Dr. Gebhardt infolge zunehmender Altersschwäche genötigt, sich gänzlich vom Amte zurückzuziehen. Seine Körperkräfte nahmen rapide ab, und am 15. Febr. segnete er das Zeitliche. Dr. G. erreichte ein Alter von 75 Jahren und wirkte nahezu 33 Jahre in der Gemeinde. Am 18. Febr. fand in der Synagoge eine erhebende Leichenfeier zu Ehren des Verbliebenen statt. An derselben nahmen Angehörige aller Konfessionen teil. Selbst die kath. Geistlichkeit war vertreten. Die Leichenrede hielt der am 10. Febr. zum Nachfolger des Verstorbenen gewählte Rabb. Dr. W. Klemperer aus Landsberg a/W. Sodann hielt Rabb. Dr. B. Rippner aus Glogau eine ergreifende Gedächtnisrede. Auf dem Friedhose hielt Rabbiner Dr. Oppenheim aus Thorn eine Grabrede. Zum Schluß widmete der erste Vorsteher Louis Aronsohn dem Verbliebenen einen Nachruf, dankte dem dahingeshiedenen Seelsorger für dessen segensreiche Tätigkeit und schloß mit der Erklärung, daß „Dr. Gebhardt fortleben werde in der Gemeinde als der Begründer eines dauernden Friedens“.

Zum Andenken an den Dahingeshiedenen ließ die Gemeinde im Tempel zwischen den Legatorentafeln eine besondere Denktafel aus Marmor anbringen, auf der sein Name u. Todestag verzeichnet steht.

Seit der am 1. Okt. 1884 erfolgten Amtsniederlegung des Lehrers Abrah. Laszki, der seit 1876 an der Religionschule wirkte, u. dem Abgange Dr. Theodors, der unterm 31. März 1885 von der Leitung der Religionschule entbunden wurde, trat ein wiederholter Lehrerwechsel ein. Kurz vor der Amtsniederlegung Laszki's wurde Auerbach aus Frankfurt als erster und Alb. Ginsberg aus Berlin als zweiter Religionslehrer und Chordirigent angestellt. Ginsbergs Hauptaufgabe war die Neugestaltung und weitere Ausbildung des Knabenchors. —

Am 1. Jan. 1888 trat an Auerbachs Stelle Lehrer M. Spanier, und nachdem auch dieser am 1. Dez. 1888 aus dem Amte geschieden war, wurde am 1. Juni 1890 J. Herzberg als erster Religionslehrer berufen.

¹⁾ Siehe Teil I, S. 169 ff.

Am 1. April 1891 legte Ginsberg sein Amt nieder, und nun übernahm Herzberg¹⁾ den Gesamtunterricht. Auch wurde demselben die Leitung des Synagogenchores übertragen.

Als Dr. Klemperer im Mai 1891 die Stelle eines Predigers bei der Berliner Reformgemeinde übernahm und die Bromberger Gemeindeverwaltung hiervon Kenntnis erhielt, wurden Dr. Klemperer sofort alle weiteren Amtshandlungen untersagt, und am folgenden Tage wurde derselbe amtlich von seinen Verpflichtungen entbunden. Es wurde ihm erklärt, „daß man ihn von diesem Tage an nicht mehr als Rabbiner der Gemeinde betrachte“.²⁾ Die Gemeinemitglieder wurden durch ein Inserat in den Lokalzeitungen hiervon in Kenntnis gesetzt.³⁾

Zum Nachfolger Klemperers wurde im Jan. 1892 Dr. Gottshilf Walter⁴⁾ vom Rabbinerseminar zu Breslau gewählt, der bereits seit dem Fortgange Dr. Klemperers die Rabbinatsgeschäfte versah.

Am 1. April 1892 wurde Lehrer Jos. Latte als Nachfolger Ginsbergs angestellt. Nunmehr wurde zu einer Reorganisation des ganzen Religionsschulwesens geschritten. Es wurde ein neuer Lehrplan entworfen, und es wurden mannigfache Anordnungen zur Stärkung der Disziplin getroffen. Die Frequenz hob sich, als der Neubau der Religionschule beendet war, die am 11. Dez. 1898 eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben wurde.

Die Gesamtzahl der gegenwärtig die Religionschule besuchenden Kinder beträgt 173. Dieselben besuchen teils die beiden Gymnasien, teils die lateinlose Realschule, ferner die Bürgerschule, die höheren Mädchenschulen, die mittlere Töchterschule und die Volksschulen. Die Religionschüler und -Schülerinnen, welche die Gymnasien und die Realschule, bezw. die höheren Mädchenschulen und die mittlere Töchterschule besuchen, sind in je 4 Klassen geteilt. Ebenso bilden die die Bürger- und die Volksschule besuchenden

¹⁾ Lehrer Jsaak Herzberg, der Mitherausgeber der vorliegenden Arbeit, wurde am 18. Juni 1857 in Aarich geb. Von ihm sind verschied. Lehrbücher, mehrere Jugenderzählungen, eine „Geschichte d. Jud. in Bromberg“ u. m. a. Schriften erschienen. (Dr. S.)

²⁾ Akten der Synag.-Gemeinde Bromberg.

³⁾ Ostdeutsche Presse vom 16. Mai 1891.

⁴⁾ Dr. Gottsh. Walter, geb. 1865 in Lobosens, besuchte d. Rabbinerseminar in Breslau. Von ihm sind erschienen außer mehreren Predigten die Schrift „Joseph Bechor Schor.“ (Dissert), 1891, Breslau.

Anaben, und die Volksschülerinnen je 4 Klassen. Die Unterrichtsgegenstände sind: 1. Hebr. Lesen, 2. Gebetübersetzen, 3. hebr. Grammatik, 4. Pentateuch, 5. Bibl. Geschichte, 6. jüd. Geschichte, 7. systematische Religionslehre. Diejenigen Schüler u. Schülerinnen, welche in ihren Schulen bereits Religionsunterricht genießen, werden nur in den 1—4 genannten Fächern unterrichtet. Die Zahl der wöchentl. Unterrichtsstunden beträgt 48.

Die jüd. Gemeinde in Bromberg zählte (nach dem Statist. Jahrb. von) 1903: 2000 Seelen (430 H.) unter 52154 Einw. Diese Zahl der Juden hat sich seitdem erhöht, da ein erheblicher Zuzug stattgefunden hat. An beitragspflichtigen Mitgliedern zählt die Gemeinde gegenwärtig 400. Dieselben sind aus ihrem Jahreseinkommen mit etwa 64000 Mk. Einkommensteuer veranlagt. Der Etat schließt in den Einnahmen u. Ausgaben mit 46220 Mk. ab. Die direkten Gemeindesteuern, die in diesem Jahre 30827 Mk. betragen, werden durch Zuschlag, und zwar 55 % der veranlagten Einkommensteuer, erhoben. Die Zahl der Armen und Almosenempfänger ist verhältnismäßig klein. Die Gemeinde gewährt sowohl einheimischen, als auch fremden, durchreisenden Armen entsprechende Unterstützungen. Im Etat sind hierfür die erforderlichen Mittel in Höhe von 3100 Mk. vorgesehen. Auch fließen den Bedürftigen aus den zahlreichen Legaten und Stiftungen (etwa 100), die unter der Verwaltung des Gemeindevorstandes stehen, Zuwendungen zu. Endlich haben es sich einige der vorhandenen Vereine zur Aufgabe gemacht, Notleidenden Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Kultusangelegenheiten sind nach dem auf grund des Gesetzes vom 13. Juli 1847 erlassenen Statut vom 31. Mai 1867, bezw. 5. Sept. 1868 geregelt. Dieses Statut wurde von den damaligen Vorstehern Dagobert Friedländer¹⁾, Hermann Indig, Moriz

¹⁾ Der im Juli 1904 verst. Stadtrat Dag. Friedländer hat im öffentl. Leben einst eine bedeutende Rolle gespielt. Fr., 1826 in Kolmar i. P. geb., war von 1846—1857 Buchhändler in Wollstein und von 57—82 Inhaber eines Bankgeschäftes in Bromberg, welches er durch seine hervorragende Tüchtigkeit zu einem der bedeutendsten der Prov. Posen machte. Nebenbei betätigte er einen lebhaften Sinn für öffentl. Interessen u. auch für jüd. Angelegenheiten. Er war jahrelang Stadtverordneter, später Magistratsmitglied und vertrat die Stadtgemeinde Bromberg im Provinziallandtage und schließlich auch im Herrenhause, in welches er auf erfolgte Präsentation berufen wurde und wo er neben dem Baron Mayer Karl v. Rothschild der einzige Jude war. Er war lange Zeit Mitglied des Repräsentantenkollegiums und des Vorstandes der Synagogengemeinde. Von 1882—92 lebte er in Frankfurt a/M. und von da ab bis zu seinem Tode auf seiner Besitzung in Breitenstein bei Konstanz. (Allgem. Zeit. des Judent. 1904 Nr. 35.)

Jakobsohn¹⁾ und Jakob Orlipski, sowie den Repräsentanten S. Rawiczger, Herm. Löwenthal, Leopold Kierski, Marcus Jacobi, G. Meyer, Burgheim, Jacobowski, Seelig und Viktor Hermanowski beraten und angenommen. Zum Vorstande gehören z. B. die Herren Komm.= und Stadtrat Louis Bronsohn²⁾ I. Vorf., Rentier und Stadtverordneter Albin Cohnfeld, II. Vorf., Hotelbesitzer Samuel Gortatowski, R.=A. und Stadtrat Moriz Bärwald, Kaufmann Adolf Fuß. Vorsteher=Stellvertreter sind: Kaufmann Salomon Seligsohn und Brauereibesitzer Michel Ruffat. Zur Repräsentantenversammlung gehören die Herren: Landgerichtsrat und Landtagsabgeordneter Peltasohn, I. Vorf., Justizrat und Stadtverordneter Wolfen, II. Vorf., Kaufmann Isidor Barnaß, Fabrikant David Woythaler, die Kaufleute Sally Schendel, Leo Brückmann, Moriz Ephraim, Isidor Moses, Moriz Meyersohn, Hermann Blumenthal, prakt. Arzt Dr. Lipowski und Bankdirektor Martin Friedländer. —

Die Wahl und Anstellung der Gemeindebeamten, außer dem Rabbiner, der von den Gemeindemitgliedern zu wählen ist, erfolgt durch beide Kollegien. Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Beamten harren noch der Regelung. Zur Zeit antieren in der Gemeinde als Rabbiner Dr. Gotthilf Walter, als I. Religionslehrer Isaac Herzberg, als II. Religionslehrer und Chordirigent Josef Latte, als I. Kantor Abrah. Blaufstein, als II. Kantor und Schächter Nathan Eppstein.

In der Gemeinde bestehen folgende Vereine:

1. Der am 3. Dez. 1881 gegr. Armen=Unterstützungsverein, der den Zweck verfolgt, „der Gemeinde angehörige, besonders verächtliche Arme zu unterstützen, zinsfreie Darlehne gegen Sicherheit auszugeben, sowie solchen Personen, welche die Stadt verlassen, Reiseunterstützung zu gewähren und armen, anständigen Mädchen bei ihrer Verheiratung mit Geldunterstützung behilflich zu sein.“ Dem Vorstande dieses Vereins, der eine außerordentlich humane Wirksamkeit entfaltet, gehören an: Kaufmann Rudolf Jacobi als I. Vorf. (seit 1900), Kaufmann Isidor Barnaß als stellvertr. Vorf. und Kaufmann Moriz Begach als Rendant. 2. Die „Chebra kadischa“, gegr. am 24. Sept. 1850. Dieser Verein widmet sich sowohl der Krankenpflege, als auch der Erweisung von Liebes-

¹⁾ cfr. Artikel Argenau.

²⁾ Siehe Seite 342.

diensten gegen Verstorbene. Dem Vorstande gehören an als I. Vors. Kaufmann Adolf Marcus, als II. Vors. Kaufmann Max Aronsohn und Kaufmann Adolf Fuß als Rendant. 3. Der „Jüd. Frankenunterstützungs- u. Beerdigungsverein“ (Chebra Bifur Cholim), gegr. am 1. Okt. 1850. Vorstand: Rentier Albin Cohnfeld, I. Vors., Kaufmann Isidor Barnas, II. Vors., Brauereibesitzer Michel Ruffak, Rendant, und Kaufmann Rudolf Jacobi, Schriftführer. 4. Der „Brüderverein“, gegr. am 12. März 1869, z. Z. der größte Verein mit 115 Mitgliedern. Der Zweck dieses Vereins entspricht dem der 3 vorgenannten Vereine. Vorstand: Rentier Moriz Ephraim, I. Vors., Kaufmann Joseph Treumann, II. Vors., Lehrer J. Herzberg, Schriftf., Kaufmann Bernh. Gronowski, Rendant. 5. Die „Chebra G'milus chakodim“, Kranken-Unterstützungs- und Beerdigungsverein, gegr. am 1. April 1890. Vorst.: Philipp Lazarus, Vors., Fleischermeister Max Seelig, Rend., Lehrer J. Herzberg, Schriftf. 6. „Isr. Frauen- und Jungfrauenverein“ zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelit. Personen weiblichen Geschlechtes. Dieser so überaus wohlthätig wirkende Verein wurde am 30. Okt. 1854 begründet. Zum Vorstande gehören: Frau Hedwig Ruffak, I. Vors., Frau Johanna Knopf, II. Vors. 7. „Jüd. Frauen- Kranken- und Beerdigungsverein“ gegr. am 1. Aug. 1882. Vorst.: Frau Renate Ruffak, I. Vors., Frau Begach, II. Vors. 8. Verein für jüd. Gesch. u. Lit.“ Vorst.: Rabb. Dr. Walter, Vors., R.=M. Bärwald, Rend., Lehrer J. Herzberg, Schriftf., Oberlehrer Dr. Nathan Friedland und Kaufmann Ad. Fuß, Beis. 9. Isr. Männergesangsverein, gegr. am 6. Dez. 1892. Sein Zweck ist hauptsächlich Förderung des vierstimmigen Männergesanges und des synagogalen Gesanges. Vorst.: Lehrer J. Herzberg, Vors., Lehrer J. Latte, Dirig. 10. Verein zur Verbreitung und Förderung des Handwerks bei den Juden. Vors.: R.=M. Bärwald. 11. Loge „Eduard Laster-Loge“ des „N. O. B. B.“ Präsid.: R.=M. Bärwald. —

Die Juden Brombergs nehmen am öffentlichen Leben regen Anteil. Eine erhebliche Zahl jüd. Mitbürger bekleidet städtische Ehrenämter. Dem Magistratskollegium gehören als Stadträte an die Herren: Komm.=Rat L. Aronsohn und R.=M. M. Bärwald. Stadtverordnete sind die Herren: Geh. San.=Rat Dr. Moriz Jacobi, Baudirektor Martin Friedländer, Justizrat Wolfen, Rentier

Albin Cohnfeld und die Kaufleute Rudolf Jacobi und Isidor Barnak. Andere bekleiden das Amt eines Bezirksvorstehers bezw. des Stellvertreters eines solchen.

Die jüd. Bewohner Brombergs gehören so ziemlich allen Berufen an. Das Handwerk ist auffallend gering vertreten. Doch treffen wir in der Industrie eine erhebliche Zahl von Großbetrieben an, so Dachpappen-, Schuh-, Essig- und Likör-, Tabak- und Zigarrenfabriken und Brauereien nebst Malzfabriken.

Eine stattliche Zahl Bekenner des Judentums in Bromberg gehört dem Gelehrtenstande an, zu welchem die Richter, Rechtsanwälte, Aerzte und Lehrer an höheren Schulen zu zählen sind. So wirken beim Landgerichte die Landgerichtsräte Martin Peltasohn¹⁾ und Oskar Toeplik.

Als Rechtsanwälte sind beim hiesigen Amts- bezw. Landgerichte tätig: Justizrat u. Notar Julius Sußmann, Justizrat und Notar Sally Wolffen, Justizrat Moriz Cohn, Justizrat Bernh. Fuchs, R.-M. Moriz Bärwald, R.-M. Georg Kron-

¹⁾ Landgerichtsrat Peltasohn, der im V. Wahlkreise Mogilno-Zuin Wongrowitz für die Legislaturperioden 1898/1903 und 1903/1908 als Kompromiß-Kandidat der Deutschen ins Abgeordnetenhaus gewählt wurde, wo er sich der „Freisinnigen Vereinigung“ anschloß, ist auch in weiteren Kreisen dadurch bekannt geworden, daß er seiner Zeit den Mut gefunden hat, im Abgeordnetenhause unerschrocken, aber mit der edlen Bescheidenheit des Forernden, drei Fragen aufzuwerfen, bezüglich deren noch immer völlige Unklarheit herrschte. Diese Fragen lauteten: 1. Warum werden die jüd. Rechtsanwälte bei der Verleihung des Notariats systematisch zurückgesetzt? 2. Warum wird ein jüd. Jurist niemals zum Staatsanwalt ernannt? Warum werden die jüd. Richter bei dem Avancement im Verhältnis zu ihren christlichen Kollegen höchst ungleich behandelt? — Landgerichtsrat Peltasohn ist am 11. Dez. 1849 in Ostrowo geboren, wo sein Vater als hochangesehener Arzt praktizierte, besuchte von 1858—1867 das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte von 1867—1870 in Breslau und Berlin die Rechte. Er war während des Feldzuges 1870/71 Einj.-Freiwilliger, wurde am 7. Mai 1872 Referendar und am 25. Nov. 1876 Gerichtsassessor. Am 1. April 1877 wurde P. Kreisrichter in Graeg i. Pos. u. am 1. Oktober 1879 Amtsrichter daselbst, woselbst er mit den Funktionen eines Untersuchungsrichters betraut wurde. Seit dem 1. Mai 1885 ist Peltasohn in Bromberg tätig, woselbst er am 14. Mai 1890 zum Amtsgerichtsrat u. am 16. Nov. 1892 zum Landgerichtsrat ernannt wurde. 1902 erhielt er den Rot. Adlerorden 4. Kl. In seiner parlamentarischen Wirksamkeit ist P. der Öffentlichkeit wohl bekannt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient seine Mitwirkung an der neuen Gerichtsvollzieher-Ordnung. L.-G.-M. Peltasohn ist auch Vertreter des deutsch-israel. Gemeindebundes. Zum 1. Juli d. Js. wurde Peltasohn nach Berlin versetzt.

sohn, R.=M. Leop. Silberstein, R.=M. Emil Jakobsohn, R.=M. Friedländer und R.=M. Merten.

Zum Handelsrichter beim hiesigen Handelsgerichte wurde Bankdirektor Martin Friedländer ernannt.

An prakt. Aerzten sind zu nennen: Geh. San.=Rat Dr. Moriz Jacoby,¹⁾ San.=R. Dr. Arnold Breslauer, Dr. Oscar Hirschberg, Dr. Israel Lipowski, Dr. Jakob Cohn, Dr. Isidor Cohn, Dr. Max Heimann, Dr. Calloman.

Am hiesigen Realgymnasium ist Oberlehrer Dr. Seelig, Verf. mehrerer vorzüglicher, weit verbreiteter Lehrbücher für den fremdsprachlichen Unterricht, angestellt. Als Oberlehrer an der städtischen lateinlosen Realschule wirkt Dr. Nathan Friedland, der zugleich als vereid. Dolmetscher für die engl. und franz. Sprache beim hiesigen Landgerichte tätig ist.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß Kaufmann Adolf Fuß vereidigter Handelsmakler ist.

Mehrere der Bromberger Gemeinde entstammende Männer sind über den engen Kreis ihrer Wirksamkeit vorteilhaft bekannt geworden. Zu nennen sind: Stadtverordneter Leopold Jacobi, Prof. Dr. Rosenheim und Geh. Sanitätsrat Dr. Brock,²⁾ sämtlich in Berlin.

Die Juden Brombergs haben stets einen patriotischen Sinn bekundet. Wo es nur galt, und wo es heute noch gilt, König und Vaterland zu ehren und für die Förderung ihres Wohles einzutreten, standen sie und stehen sie nicht in letzter Reihe. Aus ihrer Mitte hat eine erhebliche Anzahl Waffenfähiger an den verschiedenen Kriegszügen teilgenommen. So zogen 1870/71 zwölf

¹⁾ Geh. San.=R. Dr. Jacoby war längere Zeit Mitglied der Ärztekammer und Bertr. in d. Wissenschaftl. Deputation für das Medizinalwesen. Auch war ders. stellvertret. Mitgl. des ärztl. Ehrengerichts f. d. Pr. Posen.

²⁾ Geh. San.=Rat Dr. Brock, geb. am 29. August 1832, ist einer der bekanntesten Aerzte Berlins. Derselbe übt seit 1873 eine umfangreiche Praxis aus, und hat jederzeit eine lebhafte Tätigkeit im Interesse des ärztl. Standes entfaltet. Besondere Verdienste hat er sich um die Verbreitung der „freien Arztwahl“ in Berlin erworben. Seit fast 30 Jahren gehört er dem Vorstande der alten Huselandschen Gesellsch., seit 1878 auch dem Vorstande der Balneologischen Gesellsch. an, deren Mitbegründer er war. Geheimerat Dr. Brock war von 1858—1873 in Bromberg Arzt und gehörte längere Zeit dem Stadtverordnetenkollegium an. Desgleichen war er Mitglied der Repräsentantenversammlung, als welches er eifrig u. a. auch für die Förderung der Interessen des Schulwesens eintrat.

Bromberger Juden ins Feld, von denen einer zum Vizefeldwebel, zwei zu Unteroffiz. und drei zu Gefreiten befördert wurden. Hauptmann der Landwehr Moriz Jacobsohn, sowie Stabsarzt Dr. Moriz Jacoby wurden mit dem eisernen Kreuz dekoriert.

An dem Feldzuge 1866 beteiligten sich fünf Bromberger Juden, und an dem Feldzuge 1864 nahm ein jüd. Krieger aus Bromberg teil.¹⁾ —

Ausgehend von dem Gedanken, daß die die Synagogen-Gemeinden im N.-Bez. Bromberg betreff. gemeinsamen Angelegenheiten nur dann eine einheitliche Förderung und wirksame Wahrung erfahren können, wenn sich die in Betracht kommenden Gemeinden zusammenschließen, schritten dieselben am 7. Februar 1897 zur Begründung eines „Synagogen-Gemeinden-Verbandes des Regierungsbezirks Bromberg“. Derselbe hat seinen Sitz in Bromberg, ressortiert indessen zugleich vom „deutsch-israelit. Gemeindebunde“ zu Berlin. Der Zweck dieses Verbandes soll insbesondere erreicht werden: a) durch Förderung des Religionsunterrichts, indem 1. an solchen Orten, wo es an einem Religionsunterricht mangelt, derselbe eingerichtet wird, daß 2. eine regelmäßige Inspektion des Religionsunterrichts durch dazu erwählte Beamte stattfindet, und daß 3. einheitliche Lehrpläne für den Religionsunterricht gleichartiger Schulen in den Gemeinden des Verbandes aufgestellt werden; b) durch Verbesserung der Armenpflege und Beseitigung der Wanderbettelei; c) durch Schlichtung innerer Streitigkeiten auf schiedsrichterlicher Basis. Die Leitung der Verbandsgeschäfte erfolgt durch den Gemeindetag und den Verbandsausschuß. Zu letzterem gehören: Komm.-Rat Aronsohn=Bromberg, Vorf., Landgerichtsrat Peltasohn=Bromberg, stellvert. Vorf., J. Barnas=Bromberg, Schatzmeister, J. Asch-Schneidemühl, L. Bärwald=Nakel, L. Gimkiewicz=Gnesen, M. S. Machol=Wrottschen, L. Mode=Wongrowik, Salomonsohn-Hohensalza. Dem Verbande gehören z. B. folgende Gemeinden an: Bromberg, Argenau, Crone a/B., Czarnikau, Crin, Fiehne, Friedheim, Gnesen, Hohensalza, Janowitz, Kruschwitz, Labischin, Lobsenz, Margonin, Mogilno, Wrottschen, Nakel, Samotschin, Schneidemühl Schubin, Schulitz, Strelno, Utsch, Wirsz, Wissek, Wongrowik, Znin.²⁾

¹⁾ Die Juden als Soldaten. Herausgegeben vom Komité zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin.

²⁾ Stat. Jahrb. d. deutsch-israel. Gemeindeb. 1903.

13. Budsín.

Da Budsín, als königliche Stadt, ursprünglich der Starostei Rogasen unterstand, so ist anzunehmen, daß daselbst schon zu polnischer Zeit Juden gewohnt haben. Trotzdem werden in einer 1773 erfolgten Zählung Juden in Budsín nicht erwähnt, und aus dem Jahre 1788 wird berichtet, daß hier nur eine, aus 6 Personen bestehende jüdische Familie gelebt habe.¹⁾ 1816 zählte man unter 968 Einwohnern 42 Juden²⁾, 1895: 82 (23 Familien), 1903³⁾: 86 (22 H.) und 1905⁴⁾: 85 unter 2018 Einwohnern. Vorsteher der Gemeinde ist der Kaufmann Isaaß Wolfsfeld, als Kantor und Schächter fungiert Samuel Rosenthal. Der Etat beträgt 1000 Mark und es werden 120 % der Staatssteuer erhoben.⁵⁾ — Am Feldzug 1870/71 haben Abraham Kronheim und noch zwei andere Juden aus Budsín teilgenommen.⁶⁾

1) Zeitschrift der histor. Gesellsch. für d. Pr. Posen VII. S. 260.

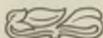
2) Wuttke, Städtebuch S. 287.

3) Statistische Jahrbücher des Deutsch-Preuss. Gemeindebundes.

4) Handbuch der Pr. Posen 1905.

5) Stat. Jahrbuch 1903.

6) Die Juden als Soldaten, S. 48 u. 70.



14. Buk.

Buk war von jeher eine Bischofsstadt, in der Juden nicht geduldet wurden.¹⁾ Dessenungeachtet hielten sich in Buk zeitweilig und vorübergehend Juden auf. Dies muß zu Zeiten in nicht unerheblicher Zahl geschehen sein, denn unterm 7. September 1609 erwirkte der Bischof zu Posen ein Privilegium „zum Schutze der Bürger gegen die ihre Wochenmärkte besuchenden Juden“²⁾ Erst nach der preussischen Besitzergreifung siedelten sich in Buk nach und

1) Wuttke, S. 287, Sonntagsbeilage d. Pos. Zeit. 1897. Nr. 5. — Im Jahre 1257 wurde Buk testamentarisch der Posener Domkirche zur Ausstattung des Domkustos überwiesen. (Cod-dipl. Nr. 357. Warschauer. Die städt. Archive etc. S. 28.)

2) Warschauer a. a. O.

nach Juden an, deren Zahl schnell anwuchs. Während im Jahre 1800¹⁾ daselbst noch kein Jude wohnte, muß im Jahre 1818 die Zahl der Juden in B. schon beträchtlich gewesen sein, denn unterm 6. März des genannten Jahres erläßt der Bürgermeister eine Bekanntmachung des Inhalts, daß der ursprünglich auf den 24. April angeetzte Jahrmart „wegen des jüdischen Osterfestes“ auf den 29. desselben Monats verlegt wird, eine Rücksichtnahme, die eine nicht unerhebliche Zahl jüdischer Interessenten voraussetzen läßt. Schon im Jahre 1820 hatten sich in B. die Gemeindeverhältnisse derart ausgestaltet, daß man um diese Zeit einen Rabbiner an die Spitze der Gemeinde stellen konnte. Aus dem genannten Jahre wird uns nämlich ein Rabbiner Schalom Hurwik genannt, der Moreh Zedek in B. war. R. Hurwik muß ein bedeutender Talmudist gewesen sein, denn er korrespondierte mit R. Akiba Eger, von dem er ein Rechtsgutachten (R.=G.=A. II. 33) empfing.²⁾

Im Jahre 1837 zählte die jüd. Gemeinde 250, 1840: 274 Seelen, und im Jahre 1843 bestand schon in B. eine öffentliche Schule, denn laut Bekanntmachung im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Posen suchte man im genannten Jahre einen Lehrer, dem ein Jahresgehalt von 100—120 Talern in Aussicht gestellt wurde. — In den Jahren 1846—47 wurde eine Synagoge erbaut, an deren Stelle in jüngster Zeit ein Neubau getreten ist.

Bei den Wirren im polnischen Aufstande (4. Mai 1848) wurden die Juden in B. von der polnischen Bevölkerung arg bedrängt. Man hatte die Stadt demolirt und in den Häusern der Deutschen und Juden die Türen und Fenster eingeschlagen. Auch die vor kurzer Zeit erst erbaute Synagoge wurde zerstört.³⁾ Die verschiedenartigsten Gegenstände lagen zerrissen und zerstört in den Straßen umher, denn die polnischen Insurgenten hatten alles ausgeplündert. Die Bewohner mußten fliehen, und die Stadt war wie ausgestorben. Bei einem jüd. Destillateur fand man später den Fußboden der großen Schankstube fußhoch mit Glascherben bedeckt. Die Juden hatten sich vor den wütenden Insurgenten versteckt, und erst, als am nächsten Tage preukische Soldaten zur Hilfe herbeieilten, kamen sie aus ihren Verstecken hervor. Sie wagten

¹⁾ Zeitschrift d. hist. Gesellsch. I, 390.

²⁾ R. Hurwik und einige andere Männer aus B. sind Pränumeranten auf die *תק"פ* in Dyrenfurth erschienene 7^{te}-Ausgabe. Auch unter den Pränumeranten auf *נחלי דבש* (Berlin 1832) befindet sich Rabbi Schalom Hurwik.

³⁾ Zeitschr. f. jüd. Gesch. und Landeskunde der Pr. Posen I. 222.

es jedoch nicht, sogleich in ihre Häuser zurückzukehren, da sie befürchteten, diese seien von den poln. Insurgenten besetzt. Die Preußen durchsuchten die Häuser, und die vorgefundenen Aufständischen wurden erschossen. Am 5. Mai vormittags wurden die toten und verstümmelten Soldaten aus der Stadt gebracht. Die jüdische Bevölkerung folgte dem Zuge unter Jammern und Wehklagen; ein jeglicher trug seine besten Habseligkeiten in einem Bündel auf dem Rücken mit sich fort. Nach kurzer Zeit konnten die Ausgewanderten unter dem Schutze des preuß. Militärs wieder zurückkehren. Ein große Zahl Juden küßten bei diesen Mekeleien ihr Leben ein. Ein schwacher Greis wurde von einem Schlosser Lipinski meuchlings ermordet. Lipinski wurde von dem Sohne des Ermordeten festgenommen und den Behörden ausgeliefert. Mit vieler Mühe nur konnte der am 12. Mai auf einem Wagen eingelieferte Mörder davor bewahrt werden, von der auf ihn eindringenden wütenden Volksmenge zerrissen zu werden. Ueber die Namen der in jenen Schreckenstagen ermordeten Juden in Buk gibt der im Jahre 1885 neu geschriebene Kontros Auskunft.¹⁾ Aus diesem Buche ist auch zu ersehen, daß im Laufe der Zeit in der Buker Gemeinde hervorragende Männer gelebt²⁾ und gewirkt haben. Außer den schon erwähnten werden hier genannt R. Juda Lewi, R. Salman, R. Zwi Hirsch u. a.³⁾

¹⁾ Den Erschlagenen von 1848 (ביום הועם, 2. Tag ר"ה אייר) gilt ein besonderer אמ"ר. Ihre Namen siehe: Lewin „Aus d. Bergang. der jüd. Gemeinde Pinne“, S. 12.

²⁾ Auch ein Sohn des Eriner Rabbiners Wolf Klaußner, Rabbi Mordechaj Zsig lebte in Buk. Derselbe (sowie Zsig Königsberg und Leiser Wertheim aus Buk) ist Prän. auf seines Bruders ר"ן למשנה, Breslau 1857 und Verf. eines das. abgedruckten hebr. Akrostichons. — Um diese Zeit (1853—61) war Rabb. in Buk Naftali Karo. Derselbe war vorher 18 Jahre lang Rabb. in versch. Gemeinden Oberschlesiens und ging von B. nach Santomischel, woselbst er 1868 noch war. (Akten der jüd. Gemeinde Koschmin.)

³⁾ In dem betreffenden אמ"ר werden erwähnt: More Morenu R. Jehuda b. Mor. R. Schimon Zbi halevi, More Morenu R. Schlomo Salman b. Mor. R. Abraham, Morenu R. Zbi Hirsch b. Mor. R. Benjamin, Morenu R. Meir ben Mor. R. Aharon, Morenu R. Zizchak Mordechaj b. Mor. R. Boruch. בכמה קהלות קדושות החוקו ישיבות והעמידו תלמידים. In dem Kontros folgt dann ein אמ"ר auf die Posener Märtyrer von 1836 und nach diesem ein אמ"ר auf: Mor. R. Salman b. Mor. R. Jakob, Mor. R. Naftali b. Mor. R. Mordechaj, Mor. R. Meir b. Mor. R. Elieser u. Mor. R. Schmucl b. R. Zisroel אופנים ד' עבוד הוכרת נשמתם ד' אופנים לעגלת המתים להברא גמילות הסדים דפה [Lewin.]

Die zerstörte Synagoge wurde nach kurzer Zeit wieder renoviert, zu welchem Zwecke eine Kollekte veranstaltet wurde. So sandte u. a. die Gemeinde Hohensalza (Inowrazlaw) Unterstützungsgelder ein.¹⁾

An der Spitze der Gemeinde, die gegenwärtig²⁾ 231 jüdische Seelen zählt, steht seit einer Reihe von Jahren Rabb. Gutwirth, der auch das Amt eines Schächters und Vorbeters versieht und von Adelnau nach Buz kam. Gemeindevorsteher ist J. Lewin und Vorsteher der Repräsentanten R. Guttmann, der auch Mitglied der Stadtverordnetenversammlung³⁾ ist. — Der Etat der Gemeinde betrug 1903: 3218 Mk. und es wurden 80% der Staatssteuer erhoben. — Von Vereinen sind zu nennen: a) Israelitischer Wohltätigkeits- und Beerdigungsverein und b) Israelit. Frauenverein. Der Vorsigende beider ist S. Spieldoch, der Lehrer an der jüd. Volksschule. Diese wurden 1903 von 20 Kindern besucht. — An dem Feldzuge 1866 nahmen teil: David Raphael, Jsaak Beer und Louis Byk, 1870/71: 8 jüdische Soldaten aus Buz, von denen einer zum Gefreiten befördert wurde.⁴⁾

¹⁾ Archiv der jüd. Gemeinde Inowrazlaw Litt. 14, Nr. 1. vide auch: Lewin, Aus der Berg. der jüd. Gemeinde Pinne. 1903, S. 12, I. [Lewin.]

²⁾ Handbuch der Pr. Posen 1905. — Nach dem Stat. Jahrbuch 1903 hatte Buz unter 3550 Einw. 300 Juden (54 G.)

³⁾ Dieser gehört auch Kaufmann Lippmann an. (Bei Einführung der Städteordnung wurde nämlich beschlossen, daß unter den 9 Stadtverordneten dem Verhältnis der Seelenzahl entsprechend, nicht mehr als 2 Juden sein sollten.)

⁴⁾ Die Juden als Soldaten. S. 19 u. 70.



15. Crone a. d. Brahe.

Crone a. B.¹⁾ hieß zuerst Szmeysze und gehörte dem Cistercienserkloster Byzzewo, das 1288 seinen Sitz dahin verlegte. Seit dem 18. Dezember 1368 hieß die Stadt auf Anordnung Kasimirs des Großen Byzzewo. Während des 15. Jahrhunderts

¹⁾ Zum Unterschiede von der westpreussischen Stadt Deutsch-Krone mit der Nebenbezeichnung „a. B.“, d. h. „an der Brahe“, oder „Polnisch-Krone“.

wurde der Name Koronowo angenommen. Bis in das 19. Jahrhundert war das Kloster, das zum Bistum Wlozlawek gehörte,¹⁾ Grundherr der Stadt.²⁾ So lange die Geistlichkeit im Besitze der Stadt war, war Juden die Ansiedelung daselbst nicht gestattet. Daher waren bei der preukischen Besizergreifung in Crone a. B. keine Juden wohnhaft, doch verkehrten viele westpreukische Juden, die in den nahen Grenzdörfern ansässig waren, in der Stadt und trieben daselbst Handel. Bald darauf ließen sich diese westpreukischen Juden in so erheblicher Zahl in Crone dauernd nieder, daß daselbst im Jahre 1788 bereits 85 Familien mit 464 Seelen wohnten.³⁾ Anfangs war den Juden der Aufenthalt in Crone nur auf ein Jahr gestattet. In welcher Weise der Regierung jedoch von den um eine Schankkonzession auf dem Lande nachsuchenden Jnden gar oft ein Schnippchen geschlagen wurde, zeigt folgender Vorfall. Der Schänker Leib Vonsker, der in dem etwa 2 Meilen von Crone entfernten Dorfe Vonsk wohnte, war bei der Regierung um eine Schankkonzession eingekommen. Um diese zu erlangen, wurde ihm gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufgegeben, den Nachweis zu führen, daß er auch im Besitze des hierfür festgesetzten Vermögens sei. L. war aber vermögenslos. Was aber tat er, um sein Vorhaben dennoch durchführen zu können? Er entlieh von Verwandten und Bekannten allerlei silberne Geräte, und als nun der damalige Landrat Wüstenberg nach Vonsk kam, um sich über die Vermögensverhältnisse des Petenten zu orientieren, fand er den Nachweis geliefert und erteilte dem L. anstandslos die Konzession, ohne zu ahnen, daß er getäuscht worden war und daß man die ihm vorgewiesenen Wertgegenstände von den verschiedensten Seiten zusammengeliehen hatte. —

Es darf wohl angenommen werden, daß die Juden in Crone bald nach ihrer Ansiedelung daselbst zur Bildung einer Gemeinde schritten, jedoch kann in Ermangelung irgend welcher die Juden in Crone betreffenden Urkunden aus jener Zeit ein bestimmter Nachweis hierüber nicht geliefert werden. Die ältesten urkundlich nachweisbaren Spuren einer Gemeindebildung datieren aus dem Jahre 1834. Die Regierung erklärte, daß

1) Cujawien I 1. in Monumenta hist. dioec. Wladislaw XI. S. g. [Lewin].

2) Warschauer. Die städtischen Archive u. s. w. S. 30.

3) Zeitschr. der hist. Gesellsch. VII. S. 260. — Wuttke, S. 395 berichtet jedoch, daß im Jahre 1816 in Crone nur 148 Juden gewohnt haben.

mit dem 30. Mai 1834 die Gemeinde nach dem Gesetze vom 1. Juni 1833 als konstituiert zu betrachten sei.¹⁾ Damals bestand die Gemeinde aus 20 Mitgliedern.²⁾ (?) Repräsentantenvorsteher war damals der Kaufm. Heymann Hellmann, ein für die damalige Zeit außerordentlich gebildeter Mann, der, wie aus den von ihm verfaßten Schriftstücken hervorgeht, die deutsche Sprache vorzüglich beherrschte. Korporationsvorst. war Löwe Rosenthal. Die ersten auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmenden Wahlen von Gemeindeverwaltungsmitgliedern erfolgten schon im Jahre 1834. Ein hierauf bezügl. Schriftstück besagt, daß die Repräsentanten bei Strafe von 5 Sgr. vom Magistrat durch den Stadtwachmeister Stefanski zu einer Versammlung eingeladen werden. In derselben scheint es ziemlich heiß hergegangen zu sein, denn die Herren Verwaltungsbeamten (Vorsteher) entfernten sich aus der Sitzung, worüber von der anderen Seite Beschwerde geführt wurde. Offenbar hatte der Umstand zu der Beschwerde Anlaß gegeben, daß die Ladung ohne vorherige Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt war. —

Während die Gemeinde anfangs kein besonderes Gotteshaus besessen zu haben scheint und den Gottesdienst in Privatlokalen abhielt, wurde gleich nach ihrer offiziellen Konstituierung, d. i. um 1833, eine Gemeindefynagoge errichtet, freilich ein recht primitives Gebäude, das im Jahre 1858 durch einen Neubau ersetzt wurde. Auch dieses Gotteshaus ist jetzt, nachdem es fast ein halbes Jahrhundert seinem heiligen Zwecke gedient hat, der Reparatur sehr bedürftig.³⁾ Der Friedhof der Gemeinde wurde bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts angelegt; vor dieser Anlage mußten die Leichen der Gemeinde auf dem Friedhofe der etwa 5 Meilen entfernten Nachbargemeinde Zempelburg bestattet werden.

In der Bewegung des Jahres 1848 standen die Juden in Crone in der Betätigung ihres nationalen Sinnes keineswegs hinter

¹⁾ Siehe Teil I S. 226.

²⁾ Wenn diese Angabe zutrifft, dann muß die Gemeinde um diese Zeit entweder einen großen Verlust an Mitgliedern erlitten haben, oder sie zählte nur 20 stimmberechtigte Mitglieder; letztere Annahme ist wohl die wahrere. 1857 zählte die Gemeinde 442 Seelen (Zeitg. des Judent. 1899, S. 527), 1861: 479 (Buttke, S. 346), 1892: 456, 1899: 305, 1903: 240 (52 S.) und 1905: 288 Seelen.

³⁾ Vergl. jüd. Presse, 1903, Nr. 47.

ihren nichtjüdischen Mitbürgern zurück. Einige gehörten der damaligen Bürgerwehr an.

Die Gemeinde Crone gehört zumeist der konservativen Richtung an, indessen verschließt sie sich zeitgemäßen Neuerungen nicht ganz. Sie besitzt eine öffentliche Volksschule. Der erste Lehrer, der von der Regierung definitiv angestellt wurde, hieß Moses Mendelsohn, der von 1833 bis 1873 an der Schule wirkte. Im Jahre 1862 wurde die Schule, die damals von 87 Kindern besucht wurde und einen Aufwand von 632 Talern erheischte,¹⁾ in eine zweiklassige umgewandelt. Als zweiter Lehrer wurde Pulvermann angestellt. Am 6. Januar 1879 wurde die jüdische Schule mit der evangelischen zu einer „gehobenen Bürgerschule“ vereinigt. Es wurde hierbei die Vereinbarung getroffen, daß stets zwei jüd. Lehrer an dieser Schule zu wirken haben. Gegenwärtig lehren an ihr die Herren Louis Frankenstein²⁾ und Abraham Arndt (seit 1896). Neben diesen beiden jüd. Lehrern wirken an dieser Schulanstalt, die von etwa 48 jüd. Kindern besucht wird, fünf evangelische Lehrkräfte. Innerhalb der Gemeinde, an deren Spitze um 1857 Rabbiner Pic³⁾ und 1870 Rabb. Dr. Abrah. Rager standen⁴⁾ und deren Vorsteher jetzt Kaufmann Alexander Cohn ist, existiert eine Chebra kadischa, reorganisiert im Jahre 1862 (Vorst. A. Joseph), und ein Frauenverein, gegründet von dem Kaufmann Isidor Herrmann (Vorst. Fr. A. Cohn und Fr. A. Joseph). — Der Gemeinde Crone entstammt Dr. Seligmann Pic, seit 1897 Rabbiner in Straßburg (W.=Pr.). Derselbe wurde 1857 geboren, besuchte von 1879—87 das Breslauer Rabbiner-Seminar, war einige Jahre Rabbiner in Marienburg und ging alsdann nach Straßburg. Von ihm ist erschienen: „Das 3. Kapitel der Klagelieder in seinem sprachlichen Verhältnis zu den Weissagungen Jeremias.“ (Dissert.) Bresl. 1888.

Die Juden Crones haben schon frühzeitig an der Stadtverwaltung teilgenommen. Aus einem Schreiben vom 14. Februar 1839 geht hervor, daß sie darüber Beschwerde geführt haben, daß

1) Wuttke, S. 346.

2) Herr Lehrer Frankenstein, dem wir einen großen Teil dieser Mitteilungen verdanken, wirkte seit 1. April 1873 an der jüd. Schule und vom Januar 1879 an der gehobenen Bürgerschule.

3) Siehe oben S. 311, Anm. 4 (Bojanowo) und „Gesch. des Breslauer Rabbiner-Seminars“ S. 187.

4) Akten der jüd. Gemeinde Koschmin.

bei der stattgehabten Stadtratswahl kein Jude als Mitglied gewählt worden sei, jedoch vergeblich. Erst im Jahre 1848 zogen auch jüdische Bürger in das städtische Gemeindehaus ein. 1900 gehörten zwei Juden, und zwar Kaufmann Isidor Krakauer (seit 24 Jahren) und Kaufmann Abraham Joseph dem Stadtverordnetenkollegium an, während Herr Alexander Cohn, der fast 35 Jahre ununterbrochen der Stadtverwaltung angehört, fast ein Jahrzehnt stellvertretender Bürgermeister (Beigeordneter) ist.¹⁾

Die Gemeinde²⁾ besitzt seit gegen 30 Jahren ein besonderes Buch, in das alle geschäftlichen Gemeindeangelegenheiten in aller Kürze eingetragen werden.

An den Kämpfen 1870/71 nahmen 22 Juden aus Crone teil. Von diesen erhielt einer (Stabsarzt Dr. Wilhelm Joseph) das eiserne Kreuz, wurde einer Unteroffizier, ein anderer Gefreiter, erlitt einer eine Verwundung und ein anderer (Moriz Abraham) den Tod fürs Vaterland.³⁾

¹⁾ Derselbe ist auch Inhaber des Kronenordens 4. Kl.

²⁾ Ueber den Etat derselben und die Höhe der Gemeindesteuern siehe Teil I S. 285.

³⁾ Die Juden als Soldaten. S. 71, 88 und 98.



16. Czarnikau.

Czarnikau, poln. Czarnkowo, hebr. צארניקאווי oder צארניקאוויט, war zur Zeit der polnischen Herrschaft eine mittelbare Stadt und im Besitze adliger Familien. Das archivalische Material aus den ersten Jahrhunderten der Stadt ist verloren gegangen. Fast alle erhaltenen Reste des städtischen Archivs stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, unter diesen befinden sich auch einige Privilegien für die Juden vom 3. November 1701, 4. März 1740 und 12. Januar 1757 in Abschrift.¹⁾ Die Gemeinde Czarnikau gehört wohl mit zu den älteren der Posener Gemeinden. Vor der preussischen Besitzergreifung schon wies sie eine erhebliche Seelenzahl auf, und als man im Jahre 1773 die Zahl der Juden in

¹⁾ Warschauer. Die städt. Archive. S. 32.

Gzarnikau aufnahm, wurde festgestellt, daß im ganzen 362 vorhanden waren, und zwar 102 Männer, 109 Frauen, 71 Söhne, 76 Töchter, 2 Knechte und 2 Mägde.¹⁾ In den aufgestellten Namenverzeichnissen finden sich folgende jüdische Namen: Abraham, Jakob, Joel, Lewin, Mindel Symon, Salomon Judel, (Schulmeister), Salman Casper, Ephraim Casper, Wieder, Arnd, Baruch Jeremias, Elias, Samuel Markus, Samuel Aron, Witwe Gütte, Izig Linkes, Israël Benjamin, Witwe Salman, Cadek, Hirsch, Manas, Gerschon Moses, Perez Moses, Witwe Kuffe, Moses Jasem, Lewin Lachmann, Joseph Schmul, Benjamin Jakob Abraham Linkes, ferner 3 Abraham, 7 Lewin, 10 Moses, 3 Hirsch, 2 Jakob, 4 Izig, 3 Kaspar, 2 Joseph, 3 Jasem. Als „kleine Häusler“ werden noch bezeichnet: 2 Israël, Arnd, 4 Markus Meyer, Moses, 3 Jakob, 2 Fochem, Lewin David, Samuel Lewin, 3 Hanschel (Anschel?), 2 Hirsch, Izig Lontew (Somtow?), Raphael, 2 Joseph, Izig, Salman Miehld, Judel Salman, Moses Mayer, Mindel Joseph, Joseph Leister, Muschel (Mauschel=Moses?), Lachman Meyer, Moses Manas, Witwe Rose, Samuel Schmul, Schmul Wigder, Izig Abraham, Lewin Salmon, Hirsch Lewin.

Die Zahl der Juden in Gzarnikau hat gegen Ende des 18. Jahrhunderts abgenommen und sank in etwa 15 Jahren (bis 1788) auf 205 (mit 73 Familien) herab. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts aber vermehrten sich die Juden in Gzarnikau verhältnismäßig sehr stark, sodaß im Jahre 1816²⁾: 470, 1840: 1081³⁾ und 1857: 1200⁴⁾ daselbst gezählt wurden. Von diesem Zeitpunkte an aber sank die Zahl wieder. Im Jahre 1885 zählte man nur noch 896 Juden, 1892: 887,⁵⁾ 1899: 648 und gegenwärtig (1905) 544 unter 4860 Einwohnern.

Die Gemeinde in Gzarnikau ist aber nicht nur zu den älteren größeren Gemeinden der Posener Lande zu rechnen, sie war auch schon früh eine angesehene, und das Gemeinwesen muß bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts geblüht haben. Das Studium der Religionswissenschaft hat daher in Gzarnikau eine besondere Pflege gefunden, und es lebten Männer in der Gemeinde, welche

1) Zeitschr. d. h. G. f. d. Pr. P. VIII. S. 175 und 194.

2) Wuttke, S. 460.

3) Rönne und Simon S. 27. Histor. Monatsbl. f. d. Pr. Pos. IV. S. 137

4) Allgem. Ztg. d. Judent. 1899 S. 522. Kreisstatistik von Gzarnikau, 1864. J. Klemm. Kurzgefaßte Geschichte der Stadt Gzarnikau 1893.

5) Zeitschrift der histor. Ges. f. d. Prov. Posen Jahrg. VII. S. 260.

die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkten. So wird uns ein Mann namens R. Abraham b. R. Eisek Czarnikauer, genannt, der ein hervorragender und sehr beliebter Chasan (Vorbeter) gewesen sein muß, und der wiederholt von der Posener Gemeinde zum Vorbeter an den hohen Festtagen bestellt wurde. So wurde ihm im Jahre 1725 der Vortrag des Schachrisgebetes am Neujahrsfeste übertragen¹⁾. 1727 wurde derselbe von den R'scherim zum Vorbeter für Mincha des Versöhnungstages in der alten Schul gewählt, und 1728 hat er im Posener Beth-hamidrasch das Schachris am Versöhnungstage vorgebetet.²⁾ Aber auch seine religionswissenschaftlichen Kenntnisse müssen bedeutende gewesen sein, denn 1733 wurde er in den Zwischentagen des Passahfestes von den R'scherim zum Dajan der Posener Gemeinde gewählt.³⁾ Auch in den folgenden Jahren fungiert R. Abraham in Posen als Vorbeter. So meldet das Posener R'scherimbuch, daß er 1731 und 1738 am Versöhnungstage Mußaf⁴⁾ vorbetete, und 1738 als Stellvertreter des Mußafvorbeters fungierte.⁵⁾

Einen anderen Czarnikauer erwähnt das Posener Gemeindebuch in Jzig aus Czarnikau, der 1793 Urrendator in Posen ist und außerhalb der Stadt wohnt.⁶⁾ Im Jahre 1708 wird sogar der aus Czarnikau stammende Josef Parnaß in Posen.⁷⁾ Welch großes Ansehen dieser in Posen genoß, zeigt die Tatsache, daß er im Gemeindebuch als הרבני הקצין מו"ר bezeichnet wird.⁸⁾ 1818 gehört R. Joseph Czarnikau zu den אנשים נאמנים על קופת הקהלה (Armenvorstehern), außerdem gehörte er zu den

¹⁾ Posener R'scherimbuch S. 288 b. [Lewin].

²⁾ Ebenda S. 201 a. [Lewin].

³⁾ Ebenda S. 303 b. Ein an dieser Stelle genannter Meier ben Eisek Czarnikauer scheint ein Bruder des Abraham zu sein. [Lewin].

⁴⁾ Posener R'scherimbuch S. 308 b. [Lewin].

⁵⁾ Ebenda S. 321 a. S. 303 a wird gemeldet, daß er 1732 das Schachrisgebet vorbetete. 1730 fungierte derselbe als Stellvertreter des Kolnidre-Vorbeters (ebenda S. 297 b), und 1743 als Stellvertreter des Mußafvorbeters und zugleich im Beth-hamidrasch in Posen als Schachrisvorbeter am 1. Tage des Neujahrsfestes (ebenda S. 324 b). [Lewin].

⁶⁾ Protokolle der Posener Armen-Vorsteher. Posener Gemeindebuch I. S. 62 b. [Lewin].

⁷⁾ Posener Gemeindebuch III S. 2 a.

⁸⁾ Ebenda S. 4 a. Sein Schwiegersohn war Rabbi Ephraim, Sohn des Morenu Leiser, Dajan in Chodziesen (Kolmar). [Lewin].

(¹שלישה אנשים על הקווטן של שהוטה) (Krupfenverwaltern).
1820 ist R. Joseph wieder Parnas in Posen.²)



Rabb. Dr. Popper.

An der Spitze der Gemeinde stand um 1820 der Rabbiner Ficzhat³), später R. Baruch Hakohen, Verfasser von 42 Predigten, betitelt: ברבת כהנים, Amsterdam, 1828;⁴) ferner Rabbiner Elia ben Joste Joseph Spiro,⁵) Verf. des לקט אליהו,⁶) Breslau, 1834.

Im Jahre 1855 kam Dr. Salomon Popper als Rabbiner nach Czarnikau und bekleidete dieses Amt bis zu seinem, am 9. Juni 1891 erfolgten Tode.⁷) Von ihm sind erschienen: Behmenjâr, Ben-el-Marzubân. Der Aristoteliker, arabisch u. deutsch, Leipzig, 1851, und Der Mo-

faismus. Eine tiefdurchdachte Darstellung der ethischen Prinzipien des Judentums. (Jüdisches illustriert. Familienblatt, Jahrgang

¹) Ebenda S. 43 b. — ²) Ebenda S. 67.

³) Derselbe sowie R. Selig ben R. Mosche u. R. Selig ben R. Hiskoel sind Pränumeranten auf das 5580 in Breslau gedruckte Buch כלי תפארת.

⁴) Benjakob ב. 659.

⁵) Derselbe war ein Sohn des ehemaligen Hohensalzaer Rabbiners Joste Spiro.

⁶) Benjakob ב. Nr. 393.

⁷) Dr. S. Popper, ein Schwiegersohn des bekannten Schönlanter (vorher Koschminer) Rabbiners Rabbi Lâb Blaschke, wurde am 26. Schebat 1815 zu Lissa (Pos.) geb. und besuchte das Matthiäsgymnasium zu Breslau, wofelbst er später Philosophie und Orientalia studierte und eine Zeitlang als Lehrer an der Religionschule der Gemeinde wirkte. Von 1852—55 bekleidete Dr. P. das Rabbinat der Gemeinde Sträßburg (W.-Pr.) — Im Juli 1872 erhielt Dr. Popper das Inspektorat über die jüd. Elementarschule zu Czarnikau, das bisher der Pastor prim. Hohne inne hatte. — Ein Sohn des Czarnikauer Rabbiners ist der Posener Nervenarzt Dr. Helion Popper.

1879.)¹⁾ Poppers Nachfolger wurde Dr. Samuel Freund,²⁾ dem wiederum Dr. S. L. Weyl als Rabbiner folgte.

Auf Grund des neuen Gesetzes vom 1. Juni 1833 wurde die Gemeinde Czarnikau unterm 18. Juli 1834 als konstituiert erklärt. Am 10. August 1835 beschwerten sich die Verwaltungsbeamten der Korporation zu Czarnikau über die Heranziehung des Rabbiners R. (?) zu den städtischen Kommunalabgaben, wurden aber unterm 8. Oktober desselben Jahres abgewiesen.³⁾

An der Bewegung des Jahres 1848 nahmen die Juden Czarnikaus besonders lebhaften Anteil, und es berichten darüber die „Berlinerische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ 1848, Nr. 80: „Die Israeliten exercieren im deutschen Landsturm und werden sich sämmtlich bei der Petition an den Landtag für das Deutsch- und Preußenthum des Nehdistriktes betheiligen.“ — Zum deutschen Komitee gehörte auch der Kaufmann Heymann.⁴⁾ Im Jahre 1856 war unter den Petitionen, die gegen den „Antrag Wagener“ beim Hause der Abgeordneten einliefen, auch eine der Synagogen-Gemeinde Czarnikau.⁵⁾ —

1865 gibt die Gemeinde, deren Vorsteher Isidor Frauastadt war, zum Tempelbau in Dobrzyca einen Beitrag von 15 Talern, 13 Sgr. und 9 Pfg.⁶⁾ und in den Jahren 1878—80 dem Verein zur Ausbildung von Religionslehrern in der Provinz Posen die Summe von 60 Mark.⁷⁾ —

Im Jahre 1759 erbauten die Juden in Czarnikau eine neue Synagoge aus Fachwerk. Diese wurde 1878 abgebrochen und durch eine stattlichen, massiven Neubau ersetzt.⁸⁾

¹⁾ Lippe, Bibliograph. Verikon I, S. 372 und 642.

²⁾ Geb. 1868 in Breslau, im Seminar 1887—1894, 1893 Rabb. in Czarnikau und seit 1898 in Ostrowo. (Gesch. d. jüd.-theolog. Seminars in Breslau, S. 159).

³⁾ Röhne und Simon. Verhältnisse der Juden des preuß. Staates. Breslau. 1843. S. 322. [Lewin.]

⁴⁾ Buttle. S. 460.

⁵⁾ Ludw. Philippson: Der Kampf der Preussisch. Juden für die Sache der Gewissensfreiheit, S. 84. — Vergl. auch „Birnbaum“ S. 305.

⁶⁾ Akten der Gemeinde Dobrzyca.

⁷⁾ Bericht des genannten Vereins. 1881. S. 8.

⁸⁾ Posener Familienblätter 1896, Nr. 44.

Die Gemeinde Czarnikau unterhält eine Volks- und Religionschule.¹⁾ an welcher 2 Lehrer unterrichten. Die Lokalinspektion über dieselbe führt der Ortsrabbiner. In der Gemeinde existieren folgende Vereine: Chebra Kadischa, Jsr. Armenverein, Jsr. Frauenverein und Verein für jüd. Geschichte und Literatur.²⁾

In den städtischen Körperschaften sind: a) im Magistrat: Kaufm. Simonsohn, b) im Stadtverordneten-Kollegium: Kaufm. Hirschberg und prakt. Arzt Dr. Michelsohn; dieser ist auch Repräsentanten-Vorsteher, jener Vorsteher der Gemeinde.³⁾

An dem Feldzuge im Jahre 1866 nahmen teil: Moses Steinberg, Samuel Nathan und Jacob Nadel, und 1870: der bereits erwähnte Samuel Nathan und Michaelis Bronker.⁴⁾

1) Ueber die Anzahl der Schüler, die Höhe der Gemeindesteuern und den Etat vergl. Teil I. S. 285.

2) Statist. Jahrbuch 1905.

3) Handbuch der Pr. Posen. 1905.

4) Die Juden als Soldaten. S. 19, 55 und 66.



17. Czempin.

In Czempin haben sich schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts Juden niedergelassen. Da die Stadt eine mittelbare und im Besitze adliger Familien war, so wurden ihrer Niederlassung wohl keine Schwierigkeiten entgegengesetzt. Irgend welche Urkunden, die über die Beziehungen der Juden in Czempin zu ihrer Grundherrschafft Aufschluß geben könnten, sind nicht mehr vorhanden, da das städtische Archiv vollständig verloren gegangen ist.¹⁾ Das Vissaer Ratsprotokollbuch nennt aus dem Jahre 1746 den Juden Jakob Elias von Czempin,²⁾ und in den noch vorhandenen alten Büchern der Chebra Bikkur cholim weist die älteste Ein-

1) Warschauer, Die städtischen Archive. S. 33.

2) Posener Staatsarchiv. Dep. Vissa c. III, 65, S. 200, Vissaer Ratsprotokolle. [Lewin].

tragung die Jahreszahl ג'תקנ"ה = 5550 = 1790 auf.¹⁾ Bei der preußischen Besitzergreifung im Jahre 1793 wohnten in Czempin unter 608 Einwohnern 158 Juden.²⁾ Obwohl die Juden in Czempin mehr als $\frac{1}{4}$ der Einwohnerschaft ausmachten, hatten sie doch sehr unter der Feindseligkeit der christlichen Miteinwohner zu leiden. Ohne daß diese einen Beweis dafür erbringen konnten, behaupteten sie, das Stadtrecht verbiete den Juden den Aufenthalt in der Stadt, und obwohl die Zunftprivilegien gar nicht von den Juden sprachen, wurde namentlich von den Schneidern und Kürschnern ihr Inhalt sophistisch dahin gedeutet, daß, da die Zunftgerechtfame das „Pfschern“ verbiete, die Juden aber nicht in die Gewerke oder „Zechen“ oder „Brüderschaften“ ausgenommen seien, so würde ihre Gewerksausübung dieser Kategorie angehören, mithin verpönt sein. Außer den Kürschnern und Schneidern waren auch die Fleischer und Tuchmacher aus Zunftneid die schlimmsten Gegner der Juden. Erst durch das „General-Judenreglement“ vom Jahre 1797 wurde auch in Czempin nach dieser Richtung hin Wandel geschaffen.³⁾

An der Spitze der Gemeinde standen die Rabbinen:⁴⁾ David ben Mor. Jehuda Leib⁵⁾ (um 1808), und von 1818 bis zu

¹⁾ In dieser Zeit lebte in Czempin ein Arzt A. Hirsch Rose, an welchen der Verein für Medikamente (spanische Fliegen, Brechpulver, Tropfen u. a.) im Monat Elul 5555 den Betrag von 6 Gulden zahlte. Der Vereinsdiener Nathan erhielt 6 Sgr. wöchentlich Gehalt. Auch der Ortsrabbiner (More Jedek) bezog aus dem Verein ein Monatsgehalt von 4 Gulden, außerdem zu Purim ein Geschenk von 1 Gulden 6 Sgr., denselben Betrag bei der Wahl der Pscherim und für eine Predigt am Vereinsfest und Fasttage (תענית) 4 Gulden. Hierfür war er verpflichtet, mit den Vereinsmitgliedern allsabbatlich „Schiur“ zu lernen. (Einnahme- und Ausgabe-Buch des Bikkur-cholim-Vereins.)

²⁾ Das Jahr 1793, S. 487.

³⁾ Zeitschr. der histor. Gesellsch. für die Prov. Posen I. S. 395. Pos. Sonntagsblätter 1897, Nr. 43.

⁴⁾ Buch des Ner Tomid-Vereins in Czempin.

⁵⁾ Das Maskir-Buch („Seelen-Register“ betitelt) verzeichnet noch die Rabbinen Arje Leib ben Mor. Mor. Schmuel (siehe S. 367, Anm. 2), Secharja Mendel ben ha-Gaon, ha-Choşid David Tebele (war Rabbinats-Assessor in Bissa und später Rabbiner in Hohensalza, woselbst er am 5. Jjar 1809 starb) und Elieser ben Mor. Mor. Jakob. — Außer den Genannten und den beiden Rabbinen von Czempin David und Jakob, werden unter vielen anderen erwähnt die Rabbinersfrauen: Malke bas David hakohen und Gitche bas Mor. Mor. Jehuda, ferner die Gelehrten Jecheskel ben Meier, Josef und Zbi, die

seinem Tode 1850 Jacob Zwillinger,¹⁾ Sohn des Mor. Mor. R. Arje Jehuda Theomim.²⁾ Diesem folgten die Rabbinatsverweser und Schächter: Lewin,³⁾ Aron ben Josef Messing,⁴⁾ Borchardt,⁵⁾ Herzberg,⁶⁾ Wolfgang,⁷⁾ Benjamin Segall⁸⁾ und Ofsias Brummer.⁹⁾

Im Jahre 1861 erbaute die Gemeinde eine neue Synagoge, bei deren Einweihung, am 13. Tischi 5622 (17. Sept.

Söhne des Mor. Abraham halevi, Efraim ben Mor. Mor. Michael, Fiszbot ben Abraham hakohen, Isachar ben Michael, Schmaje ben Abraham, Michael ben David, Jehuda ben Jakob hakohen, Josef ben Mor. Jehuda und Oser ben Mor. Abraham.

¹⁾ Grabsteininschrift. Jak. Theomim, d. als Rabbiner von פראנעם Pränum. auf Kalischers 1820 erschien. הויך הדיקוה ist, starb am 21. Tebeth 5610. — Sein Jahresgehalt betrug im Jahre 1841: 154 Tal. 23 Sgr. und 1843: 158 Tal. 22 Sgr. 6 Pfg. (Akten der jüd. Gem. Czempin.)

²⁾ R. Arje Jehuda ben R. Samuel Theomim, genannt Duffer, war Rabbiner in Loschitz, von wo aus er mit seinem Verwandten R. Ezechiel Landau in Prag korrespondierte. 1788 wurde er nach Holleschau als Rabb. berufen, woselbst er bis zu seinem, am Sonntag, den 14. Adar II. 1794 erfolgten Tode segensreich wirkte. (Mitt. d. Herrn Rabb. Dr. Freimann-Holleschau.) — Freimann in seiner „Geschichte der isr. Gemeinde Ostrowo“, S. 16, Anm. 1 und diesem folgend Lewin „Geschichte der Juden in Lissa“, S. 337 verwechseln den Holleschauer Rabbiner Arje Jehuda b. R. Samuel mit Arje Jehuda b. R. Josef, dem Verf. des ״עילת הן״, Zolkiew 1802.

³⁾ Derselbe ging von Czempin nach Zaratschewo und nach dem Tode seines Lehrers, des Rabbiners Elias Guttmacher, nach Grätz, woselbst er gestorben ist.

⁴⁾ Messing, der aus Polen stammte, war vor Czempin Rabbiner in Gostyn (um 1860) und um 1875 in Witkowo. Er ist Verfasser der Bücher ״ב דרשות לר״ב״, Krot. 5621 (approb. von Eljahu Sarafohn, Rabb. in Peisern) und ״ארונ׳ של יוסף״, Bresl. 5635 (approb. v. Elias Guttmacher-Grätz, Hirsch Kalischer-Thorn, Jakob Zbi Meklenburg-Königsberg u. Mosche Feilchenfeld-Rogasen) u. a. Schr. Messing hatte 4 Söhne (Aron Jonathan, Meier, Chajim und Simon) und eine Tochter Zitte.

⁵⁾ B. ging von hier nach Buk und starb in Danzig.

⁶⁾ Starb in Rawitsch.

⁷⁾ B. ging von Czempin nach Militisch.

⁸⁾ Benj. Sebulun Segall amtierte 5636 in Nietschjesto und 5638 in Schoppen. Er ist Verf. des in Krot. 5638 gedruckten Buches ״ירעות האהל״ עך קונטרס ובהי שלמים (approbiert von Rabbiner Dr. Feilchenfeld-Posen, Zbi Hirsch Klausner-Wongrowitz, Rabb. Dr. Joel-Krotoschin und Rabb. Dr. Plessner-Rogasen) und des handschriftlichen Buches ״מכסה לאהל״. — Segalls Vater hieß Jakob und seine Frau Basche Liebe, Tochter des Gerson Mendel.

⁹⁾ Seit 19 Jahren in Czempin, vorher in Zerkow.

1861) der Rabbiner aus Groß-Glogau Dr. Josef Klein als Prediger¹⁾ fungierte.

Der Friedhof, auf welchem in früherer Zeit auch die jüd. Leichen aus Kosten, Moschin und Stenschewo beerdigt wurden, ist wohl schon bei Gründung der Gemeinde angelegt worden, doch läßt sich sein Alter nicht bestimmen.²⁾ Der älteste Grabstein,³⁾ der entziffert werden konnte, trägt die Jahreszahl 5583.

Die Seelenzahl der Juden in Czempin hat sich, im Gegensatz zu vielen anderen Posener Gemeinden, abgesehen von geringen Schwankungen, so ziemlich auf derselben Höhe erhalten. Sie betrug 1793: 158 Juden, 1840 (desgl. 1844: 54,⁴⁾ 1845: 52 und 1847: 50⁵⁾ steuerzahlende Mitglieder, 1851 und 1863: 47 Stimmberechtigte, 1871: 230 und 1895:⁶⁾ 161 Juden. Im letzten Jahrzehnt ist eine größere Abnahme der jüdischen Bevölkerung zu bemerken, denn sie belief sich im Jahre 1905⁷⁾ nur auf 115 Seelen.

Schon im Jahre 1834 hatte die Gemeinde eine jüdische Elementarschule⁸⁾, die 1905 von 24 Kindern besucht wurde.⁹⁾ Lehrer an derselben ist J. Hoffmann. — In den letzten Jahren wurden

¹⁾ Die Einweihungsrede erschien in Breslau.

²⁾ Daß im Jahre 5564 die Umwährung des Friedhofs gemacht wurde, ist aus dem bereits erwähnten alten Buch des Bikkur-cholim-Vereins ersichtlich.

³⁾ Erwähnenswert ist auch ein Grabstein mit erhabener Schrift der Frau des Samuel Silberstein, Titel, gest. 23. Elul 5609.

⁴⁾ Von diesen wurden 267 Taler 6 Sgr. aufgebracht. Unter diesen 54 Steuerzahlern waren 24 Schneider, 4 Schuhmacher, 2 Glaser, 1 Tischler und 1 Musiker. (Akten der jüd. Gemeinde Czempin.) — In diesem Jahre kostete in Czempin das Pfund nicht koscheres Fleisch 1½ Sgr., während die jüd. Fleischer für koscheres Fleisch sich 2½ Sgr. pro Pfund zahlen ließen. Da dies jedoch als eine „Prellerei“ betrachtet wurde, wurden die Fleischer am 12. Mai vor das Repräsentanten-Kollegium geladen und daselbst veranlaßt, das Pfund kosher-Fleisch für 2 Sgr. und 2 Pfg. zu verkaufen. (Protokoll-Buch der Repräsentanten in Czempin.)

⁵⁾ Dieselben brachten 269 Taler 15 Sgr. auf. — Außer den in voriger Anmerk. erwähnten Handwerkern lebten im Jahre 1847 in der jüd. Gemeinde Czempin noch 1 Bäcker, 1 Mützen- und 1 Wattenmacher. (Gemeinde-Akten.) — In diesem Jahre wurde das „Schulklappen und öffentliche Aufen“ in Czempin abgeschafft. (Protokollb. der Repräsent.) ⁶⁾ Siehe Teil I, S. 274.

⁷⁾ Handbuch d. Prov. Pos. 1905. — Stat. Jahrb. deutsch. Juden, 1905.

⁸⁾ Amtsblatt 1834, S. 140.

⁹⁾ Stat. Jahrb. deutsch. Juden 1905. — 1841 erhielt der Lehrer M. Königsberger 80 Taler jährlich und 1843 Lehrer Bornstein nur 76 Taler u. 20 Sgr. Gehalt. Am 9. April 1846 wurde jedoch von den Repräsentanten eine Erhöhung des Gehalts beschlossen. (Protokollb. d. jüd. Gem. Czempin.)

150 % der Einkommensteuer, das sind 800 Mk., erhoben, und die Gesamteinnahmen bezw. Ausgaben beliefen sich auf 1600 Mk.¹⁾

An Vereinen bestanden noch im Jahre 1844: a) Bikkur cholim oder Chebra Kadischa,²⁾ b) Ner Tomid,³⁾ c) Schneider=⁴⁾ und d) Frauen=⁵⁾Verein.⁶⁾ Gegenwärtig existiert nur noch der zuerst und der zuletzt genannte, sowie ein Armen=⁷⁾Verein (gegen Wanderbettelei). — An der städtischen Verwaltung nehmen die Juden in Czempin seit einer Reihe von Jahren teil und sind gegenwärtig die Herren Gust. Silberstein, Rob. Süßkind,⁸⁾ und Sam. Neumann Mitglieder des Magistrats bezw. des Stadtverordneten=⁹⁾Kollegiums. — Als Teilnehmer an den verschiedenen Feldzügen werden Juden aus Czempin nicht erwähnt.

1) 1841 betrugen die Einnahmen 474 Taler 21 Sgr. u. 4 Pfg. und die Ausgaben 454 Taler 11 Sgr. 3 Pfg.; die Krupka brachte gegen 166 Taler, und an Refrutensteuer wurden 30 Taler gezahlt. — 1843: Einnahme 616 Tal. 20 Sgr. 7 Pfg. und Ausgabe 523 Taler 13 Sgr. 6 Pfg.; Krupka 152 Tal. Refrutensteuer 25 Taler. (Akten der jüd. Gemeinde Czempin).

2) Das älteste noch vorhandene Buch dieses Vereins umfaßt die Zeit von gegen 5550—73=1790—1813. — Am 26. Dezember 1836 wurden zu den alten Satzungen des Vereins 6 neue Zusätze gemacht und dieselben von 35 Mitgliedern unterschrieben. — 1847 sind Vereinsvorsteher A. Gänzler und W. Silberstein. In diesem Jahre wird beschloffen, daß zur Vereinsfeier ^{בשנת} Salomon Plessner aus Posen predigen und hierfür 3 Taler erhalten soll. Seit mehr als 30 Jahren steht an der Spitze des Vereins der verdienstvolle Herr Hirsch Sandberger.

3) Dieser Verein wurde am Freitag vor ^{שמיני} 5563 begründet, und am Mittwoch, 17. Schebat fing man an, das Ner Tomid zu brennen. Vorsteher der Gemeinde waren damals: Raphael und Zbi Hirsch. (Buch des Ner-Tomid-Vereins zu Czempin, dep. beim Gesamtarchiv d. deutsch. Jud.)

4) Dieser Verein, der 5574 schon bestand und dessen damaliger Vorsteher R. Michael war, betete in einem, vom Bikkur cholim=⁷⁾Verein gemieteten Lokale und zahlte für dasselbe 6 Gulden jährlich Miete. (Buch des Bikkur cholim=⁸⁾Vereins.)

5) Vorsteherin: Frau Tischler.

6) Dieser ist auch Vorsteher der Gemeinde.

18. Dobrzyca.

In Dobrzyca, hebräisch ^{דברויצה}, das zur Zeit der polnischen Herrschaft im Besitze adliger Grundherren war, wohnten schon damals Juden, allerdings in geringer Anzahl. Die erste Erwähnung derselben weist auf 1771 hin, in welchem Jahre

dem Moses Ripper in Dobrzyca ein Sohn, namens David¹⁾ geboren wurde. Bei der preußischen Besitzergreifung (1793) wohnten daselbst nur 13 Juden unter 188 Einwohnern,²⁾ doch mehrte sich mit der Zahl der Gesamteinwohnerschaft auch die der jüdischen Bevölkerung. So zählte man im Jahre 1800³⁾ unter 574 Einwohnern 22 Juden, deren Zahl (mit Einschluß des Dorfes Karmin) 1833: 130, 1834:⁴⁾ 151 (37 Familien) und 1835:⁵⁾ 156 Seelen betrug. Im Jahre 1842 hatte Dobrzyca 26 stimmberechtigte Mitglieder, 1847: 28 Familien (darunter 9 naturalisierte), 1848: 27 Familien (8 naturalisierte), 1849: 30 Familien, 1863: 36 Familien, 1864: 31 Stimmberechtigte, 1865: 29 Familien, 1871: 147, 1895:⁶⁾ 103, 1903:⁷⁾ 71 und 1905⁸⁾: 87 jüdische Seelen. — Das am 18. August 1834 von den Repräsentanten und Verwaltungsbeamten unterzeichnete „Statut für die israelit. Korporation zu Stadt Dobrzyca“ bestimmt, daß alle im Umkreise von einer Meile wohnenden Israeliten zur Gemeinde Dobrzyca gehören (§ 1), und daß alle Neueinziehenden männlichen Geschlechts und selbständige Personen weiblichen Geschlechts ein Einzugs-geld von 10 bis 100 Talern zu zahlen haben (§ 2). Befreit von demselben sind auswärtige weibliche Personen, die mit einem

¹⁾ Akten der jüdischen Gemeinde Dobrzyca. — David Rippers Frau Sara soll die Tochter eines Exiner Rabbiners Mordechaj gewesen sein.

²⁾ Das Jahr 1793, S. 487.

³⁾ Wuttke, S. 289.

⁴⁾ Akten der jüdischen Gemeinde Dobrzyca. — In diesem Jahre gab es unter den Juden in Dobrzyca 7 Todesfälle, 2 Eheschließungen und 12 Geburten. An Handwerkern zählte die Gemeinde, deren Vorsteher Gabriel Behrisch war, 8 Schneider, 1 Wattenmacher, 1 Bäcker (derselbe war auch Religionslehrer), 3 Fleischer, 1 Kammacher, 1 Buchbinder, 1 Lehngedächtschreiber, 2 Glaser und 2 Pottaschfabrikanten.

⁵⁾ 1835 hatte Dobrzyca 25 geduldete (darunter auch Jos. Babuschinski, vid. S. 315 und 319) und 6 naturalisierte Mitglieder. Diese waren: Kempner Leib Meyer aus Kempen, Schneider; Lichtentag Moses aus Krotoschin, Kantor und Schächter, 48 Jahre alt; Heilmann Markus aus Krotoschin; Behrisch Gabriel aus Jarotschin, 47 Jahre, Kaufmann; Heilmann Israel aus Krotoschin, Kaufmann; Berlatsch Löbel Moses aus Kurnik, Propinationspächter, 60 Jahre alt.

⁶⁾ Teil I, S. 278.

⁷⁾ Statistisches Jahrbuch 1903.

⁸⁾ Handbuch der Provinz Posen 1905. — Das Statistische Jahrbuch deutscher Juden 1905 gibt für Dobrzyca die Seelenzahl der Juden mit 103 an, eine Angabe, die für 1895 stimmt.

Mitglieder der Gemeinde sich verheiraten, jedoch müssen für jedes in die Korporation mitgebrachte Kind zwei Taler gezahlt werden (§ 3). Die Zahl der Repräsentanten wird auf drei, deren Stellvertreter auf zwei, die Zahl der Verwaltungsbeamten ebenfalls auf drei und deren Stellvertreter auf einen festgestellt (§ 6). Die Synagogen-Ehrenrechte sollen, wie bisher, weiter versteigert werden. „Um aber diese Abgabe auf einen höheren Betrag zu bringen, sollen alle Jahre 119 Thaler auf alle Gemeindemitglieder umgelegt, die im Laufe des Jahres angesteigerten und bezahlten Ehrenrechte aber davon abgezogen und nur die verbleibenden Reste wirklich erhoben werden“ (§ 10). An Beamten solle die Gemeinde einen Rabbiner, einen Kassierer, einen Religionslehrer, einen Vorsänger und Schächter und einen Gemeindediener haben (§ 11). Arme Gemeindemitglieder, welche 2 Jahre freiwillig im stehenden Heere Sr. Majestät des Königs gedient haben, erhalten bei ihrer Rückkehr mit gutem Entlassungszeugnisse eine Unterstützung von 5 Talern, und wenn sie sich durch patriotische Handlungen ausgezeichnet haben, bis 15 Taler (§ 12). Der „Schulflöpper“ ist abgeschafft (§ 14). Die Gebühren, welche Brautleute bei Hochzeiten zur Gemeinde- und Synagogenkasse, dem Rabbiner, dem Kantor und Schächter, dem Gemeindediener und dem Totengräber (!) zu entrichten haben, sollen von den Repräsentanten unter Zuziehung des Rabbiners tarifmäßig festgestellt und hierbei unterschieden werden, wo: a) beide Brautleute Gemeindemitglieder sind und in Dobrzyca verbleiben, b) wo der Bräutigam kein Gemeindemitglied ist und das Ehepaar in Dobrzyca seinen Wohnsitz nimmt und c) wo das Brautpaar nach der Hochzeit in einen anderen Ort verzieht oder gar nicht in Dobrzyca wohnhaft ist (§ 15.) „Jedes Korporationsmitglied, das in Angelegenheiten der Gemeinde vor die Repräsentanten oder die Verwaltungsbeamten berufen wird und ohne gehörigen Entschuldigungsgrund nicht erscheint, soll in eine Strafe von 5 Sgr. bis 1 Rtlr. zum Armenfonds genommen werden. Dieselbe Strafe trifft, nach dreimaliger fruchtloser Verwarnung auch diejenigen, die gegen die Vorsteher, die Repräsentanten oder den Rabbiner eine Unehreverbietigkeit oder eine Unanständigkeit begehen, welche nach Maßgabe des Ortes, an dem sie begangen wird, an Strafbarkeit wächst.“ Wird die Zahlung der Strafe verweigert, so tritt als Zwangsmittel polizeiliche Exekution oder Entziehung der

Synagogen-Ehrenrechte in Anwendung (§ 16). — Der Etat der Gemeinde betrug im Jahre 1834: 243 Taler und 20 Sgr., 1841: 281 Tlr. 26 Sgr. 6 Pfg., 1846/48: 173 Tlr. 26 Sgr., 1848: 140 Tlr. 10 Sgr. 9 Pfg. Einnahme und 132 Tlr. 13 Sgr. 6 Pf. Ausgabe; 1851: 124 Tlr. 27 Sgr. 8 Pfg. Einnahme und 91 Tlr. 11 Sgr. 5 Pfg. Ausgabe; 1870: 1041 Tlr. 27 Sgr. 4 Pfg. Einnahme und 1095 Tlr. 22 Sgr. 1 Pfg. Ausgabe und 1876: 1147,03 Mk. Einnahme und 1106,87 Mk. Ausgabe.¹⁾ An Rekrutensteuer wurde erhoben 1834 und 1836: 14 Taler, und 1843/48: 12 Tlr. 6 Sgr. jährlich. — Die Synagoge, die sich ursprünglich in einem Lokale des Schneiders Szymel Ibig befand und für welche ein Mietzins von 10—12 Talern gezahlt wurde, war 51' lang, 32¹/₃' tief und in der unteren Etage 7¹/₄' in der oberen Etage 6' hoch und war aus verbohlttem resp. verputztem Fachwerke mit Schindelbedachung hergestellt.²⁾ Das jetzige Gotteshaus wurde in den Jahren 1865—66 erbaut und am 27. September des zuletzt genannten Jahres feierlich eingeweiht. Die Weiherede hielt der Pleschener Rabbiner Dr. Klein, der Ortsrabbiner Kaufmann Ehrlich sprach „über das Bedürfnis des neuerbauten Gotteshauses“, und den gesanglichen Teil besorgte der Protoschiner Kantor Grünwald³⁾. Zur teilweisen Bestreitung der Baukosten wurden Sammlungen veranstaltet, und es gingen ein: von den jüdischen Gemeinden des Regierungsbezirks Bosen 322 Tlr. 21 Sgr. 1 Pfg., des Regierungsbezirks Bromberg 102 Tlr. 12 Sgr., von einigen anderen, besonders schlesischen Gemeinden 16 Tlr. 27 Sgr. und von auswärtigen Privatleuten 95 Taler.⁴⁾ — Rabbinische Funktionen wurden 1817—1828 von dem Gelehrten Jakob Lewin und 1834—41 von dem Jarotschiner Rabbiner Nachum Gotthelf vollzogen. Dieser erhielt hierfür anfangs 10 und später 50 Taler jährlich. Als Rabbiner bezw. Rabbinatsverweser von Dobrzyca werden genannt: Ssaak Levy,⁵⁾ Abrah.⁶⁾ Freik⁶⁾ (1841—50), Juda

¹⁾ Akten der jüdischen Gemeinde Dobrzyca.

²⁾ Gutachten des Protoschiner Kreisbaumeisters vom 27. Februar 1863.

³⁾ Programm zur Einweihungs-Feier der neuerbauten Synagoge zu Dobrzyca (gedruckt in Pleschen).

⁴⁾ Unter diesen vom Freiherrn von Rothschild aus Frankfurt a. M. 12 Taler.

⁵⁾ Ueber diesen siehe S. 315, Anm. 2.

⁶⁾ Derselbe wurde im Juni 1838 in Jutroschin naturalisiert und kam von Kröben nach Dobrzyca. Sein Gehalt in Dobrzyca betrug 1 Taler

Levin Moses aus Borek (1863—66), Kaufmann Ehrlich¹⁾ aus Breslau (1866—68), J. B. Moses (1868—69), Leiser Hirsch Paradies²⁾ (1870—75) und als letzter wiederum Sizroel Baruch Moses.³⁾ — Als Sohn des vorerwähnten Rabbiners Isaaß Levy wurde in Dobrzyca am 2. Njar 1819 der rühmlichst bekannte Prof. Dr. Jacob Levy geboren. Dieser wurde schon frühzeitig dem Talmudstudium zugeführt, oblag demselben



Prof. Dr. Jacob Levy.

zuerst unter Leitung seines Vaters, und in späteren Jahren bei dem hochberühmten Pos. Oberrabbiner Akiba Eger, von dem er auch die Autorisation als Rabbiner erhielt. Nachdem Levy in Berlin Philosophie und Philosophie studiert und im Jahre 1845 in Halle sein Doktorexamen gemacht hatte, amtierte er einige Jahre als Rabbiner in Rosenberg, alsdann in Bresl. als Rabbinatsassessor und seit 1871 als Rabbiner an der Mora=Leipziger=Stiftung. 1875 wurde Levy zum Professor ernannt und am 27. Februar 1892 starb er in Breslau.⁴⁾

wöchentlich, 4 Taler jährlich zur Wohnung, 3 Taler zu Holz und zu חמץ $\frac{1}{2}$ poln. Viertel Weizen und 2 Pfund Rosinen.

¹⁾ Ehrlich, ein Schüler des Gräzer Rabbiners Elijah Guttmacher ging von Dobrzyca nach Koschmin und starb vor ca. 20 Jahren in Breslau.

²⁾ Geboren 1816 in Labischin, amtierte in Landek (W.=Pr.), Margonin Janowitz, Jutroschin, Dobrzyca und starb vor einigen Jahren als Klausrabbiner in Gollantsch.

³⁾ Starb am 28. Njar 5659. 1868 kam Moses von Kions nach Dobrzyca und im Juli 1869 ist er in Neustadt a. W.

⁴⁾ Mitteilungen des Frä. Selma Levy-Bunzlau. Außer verschiedenen Arbeiten in Fachzeitschriften veröffentlichte Levy: a) Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim, Leipzig, 1865—68, 2 Bde. b) Neuhebräisches und Chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim, Leipzig, 1875—1889, 4 Bände.

Daß das Studium des Talmuds und der mit ihm verwandten Schriften in Dobrzyca eifrig betrieben wurde, geht daraus hervor, daß noch im Jahre 1869 daselbst ein **תנין אברהם** Verein bestand.¹⁾ Auch das vom Lehrer Jehuda Bisenthal 5616 (1856) angelegte Maskir-Buch nennt uns die Namen verschiedener Talmudgelehrten,²⁾ die in Dobrzyca gelebt haben, daselbst gestorben und beerdigt sind.³⁾ — Im Jahre 1857 wurde von Jul. Fränkel, dem jetzigen Vorsteher der Gemeinde, die **חברת קדישא** ins Leben gerufen; die aus 37 Paragraphen bestehenden, hebräisch abgefaßten Satzungen wurden in ein Vereinsbuch eingetragen und von 17 Mitgliedern unterschrieben.⁴⁾ — An der städtischen Verwaltung nahmen die Juden in Dobrzyca lebhaften Anteil. Der im Jahre 1902 verstorbene Stadtkämmerer und Magistratschöffe Benj. Wolff stand volle 40 Jahre im Dienste der Stadt und gegenwärtig gehört sein Sohn Max Wolff dem Stadtverordneten-Kollegium an.⁵⁾ — Ueber die Schulverhältnisse in Dobrzyca, über die Höhe der Gemeindesteuern, den Etat zc. siehe Teil I, S. 284.

¹⁾ Aufschrift auf dem **שיל אלהו** der Gemeinde Dobrzyca.

²⁾ Darunter Mich. Friedewald, S. N. Markowicz, Sim. Nathan, Jehuda Gäh, Ephr. Akiba Süßmann und verschiedene andere. Ferner erwähnt das Maskir-Buch außer den beiden Dobrzycaer Rabbinen Isaaß Levy und J. B. Moses nach die auswärtigen: Abrah. b. Gedalja, Zbi b. Naph. hatohen, Tobia b. Jecheskel, Akiba b. Mosche, Elijahu b. Schlomo, Elijahu b. Mosche, Zbi b. Zizchal, Schmaje b. Jehuda, Schlomo b. Zbi, Schmuuel b. Jehuda hatohen, Menachem b. Meir, Elijahu b. Josef Mosche Silberberg und Mosche b. Zizchal,

³⁾ 5651 erhielt der Friedhof eine Umzäunung.

⁴⁾ **תק"ק** aus dem Jahre **ה'תר**.

⁵⁾ Auch der vor wenigen Monaten verstorbene Dr. Schreyer war Stadtverordneter. (Handbuch der Prov. Posen 1905.)



19. Dolzig.

Dolzig, poln. Dolsk, eine unbedeutende Stadt, war bis zur Säkularisierung der geistlichen Güter unausgesetzt im Besitze der Geistlichkeit, und zwar des Bischofs von Posen¹⁾ und daher den

¹⁾ Warschauer, Die städt. Archive zc. S. 35.

Juden verschlossen. Trotzdem muß es zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einer Anzahl Juden gelungen sein, sich in Dolzig niederzulassen, denn es wird berichtet, daß um 1726 die Juden den Schneidern große Konkurrenz boten und „die Schneiderei unzünftig an sich gezogen haben“. ¹⁾ Den Bemühungen der Dolziger Bürgerschaft dürfte es aber gelungen sein, die ihnen mißliebigen Juden ganz aus der Stadt zu verdrängen, denn bei der preußischen Besitzergreifung war in Dolzig kein Jude ansässig. ²⁾ Später zogen jedoch wieder Juden in die Stadt, und wir finden daselbst im Jahre 1840: 81 und 1871: 80 jüd. Seelen. Nun begann ihre Zahl wieder abzunehmen. 1895 zählte man ihrer nur noch 22, 1905 ist ihre Zahl auf 16 gesunken ³⁾ und es steht zu erwarten, daß die Gemeinde in absehbarer Zeit ihrer völligen Auflösung entgegengeht. — An den Feldzügen in den Jahren 1866 und 1870 hat ein Jude aus Dolzig, Moriz Lewin, teilgenommen. ⁴⁾

¹⁾ Wuttke, S. 290.

²⁾ Zeitschrift d. hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen I, S. 390. 1830 waren überhaupt keine jüd. Schneider mehr in der Stadt. (Wuttke, a. a. D.)

³⁾ Handbuch der Prov. Posen 1905.

⁴⁾ Die Juden als Soldaten.



20. Dubin.

Dubin, poln. Dupin, wurde im Jahre 1895 in eine Landgemeinde verwandelt und zählte zu Anfang des 19. Jahrhunderts unter 443 Einwohnern 2 Juden. Die Zahl derselben nahm aber in späterer Zeit derart zu, daß sie eine kleine Gemeinde bildeten, ¹⁾ gegenwärtig jedoch wohnen keine Juden mehr in Dubin. Unter den Pränumeranten auf Salomon Plessners גוּלִים מִן לִבְנוֹן, Berlin 1833, befinden sich aus דוֹפִין Leib Sandberg und Judel Sandberg.

¹⁾ Wuttke, Städtebuch, S. 290.

21. Exin.

Exin. poln. Kryn, hebr. עקצין, wurde am 29. Juni 1262 gegründet.¹⁾ Die „Stadt blieb unmittelbar und stand unter dem auf dem Schlosse residierenden Starosten. Sie ging auf jetzt nicht mehr zu erklärende Weise ihres ganzen Urkundenschatzes verlustig. Im Jahre 1856 fand sich im Bureau der Bromberger Regierung eine alte Urkunde der Stadt vor. Diese Urkunde bildet noch bis heute den einzigen Bestand des städtischen Archivs. Sie enthält u. a. auch Beschränkungen der Juden vom 12. September 1594.“ Exin war Sitz eines Großgericht; die Bücher desselben, die im Staatsarchiv zu Posen aufbewahrt werden, enthalten Eintragungen betr. der Beziehungen der Juden zur Stadtgemeinde. So einen Schutzbrief für die eines Kindesmordes beschuldigten Juden vom Jahre 1559 (Nr. 22, Bl. 280), ferner einen königlichen Steuererlaß auf 4 Jahre für die Juden in Exin und Lobsens vom Jahre 1658 (Nr. 118, Bl. 151), endlich die Erlaubnis zur Vor- nahme eines Reparaturbaues der Synagoge vom 14. Febr. 1700 (Nr. 52, Bl. 30).²⁾

Den christlichen Bürgern der Stadt bereitete der Zuzug und die Vermehrung der Juden in Exin großen Aerger. Sie führten daher beim König Sigismund III., als er 1594 in Exin weilte, Beschwerde, und er verbot unterm 12. September desselben Jahres die weitere Niederlassung von Juden daselbst.³⁾

Aus den hier angeführten Tatsachen ist zu ersehen, daß in Exin bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts Juden in erheblicher Zahl ansässig gewesen sind, die jedenfalls ein ansehnliches eigenes Gemeinwesen gebildet haben. Ueber die inneren Verhältnisse dieses Gemeinwesens haben wir jedoch keinerlei weitere Mitteilungen. Wir wissen nur, daß in dem schwedisch-polnischen Kriege (1655—1660)⁴⁾ auch in Exin die polnischen Horden unter General Czarniecki gehaust und gegen die dortigen Juden die ärgsten Grausamkeiten verübt haben. Die Gemeinde hat jedenfalls finanziell durch diese Heimsuchung schwer gelitten und wird wohl auch stark dezimiert worden sein, sodaß sie sich in die Notwendigkeit

¹⁾ Cod. dipl. Nr. 401.

²⁾ Warschauer, Die städt. Archive zc., S. 38 u. 39.

³⁾ Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, S. 291.

⁴⁾ Siehe Teil I, S. 148 und S. 152.

versezt sah, beim Könige um einen Steuererlaß nachzufuchen, der ihr auch 1658 auf 4 Jahre gewährt wurde (siehe oben!). Im Laufe der Zeit muß die Gemeinde immer mehr abgenommen und sich noch zur Zeit der polnischen Herrschaft völlig aufgelöst haben, denn bei der preußischen Besitzergreifung im Jahre 1773 war kein Jude mehr in Erin wohnhaft. Später ließen sich jedoch wieder Juden in Erin nieder, sodaß 1788¹⁾ 159 Seelen (36 Familien) vorhanden waren. Diese Zahl war 1816 auf 410 (unter 1417 Einwohnern) und 1857 auf 723 gestiegen.²⁾ Nun aber begann die Zahl der Juden in Erin zu fallen. 1892 zählte man 358, 1899: 281 und 1905³⁾ 236. — Vermögen wir auch über die religionswissenschaftlichen Bestrebungen innerhalb der Eriner Gemeinde während der Zeit der polnischen Herrschaft nichts zu

melden, so fließen die diesbezüglichen Quellen betr. der späteren Zeit reichlicher. Wir wissen, daß in der Gemeinde ein reges Interesse für die Religionswissenschaften vorhanden war, und daß in ihr hervorragende Talmudgelehrte gelebt und gewirkt haben.⁴⁾ Von diesen sei zunächst genannt Rabbiner Seeb Wolf Klausner. Derselbe wurde am 18. Oktober 1761 in Rawitsch⁵⁾ geboren, war von 1804—1811 Rabbiner in Obornik und von 1811 bis zu seinem Tode — 10. Teth 5622 (1861) — Rabbiner in Erin, wo er eine Jeschiba leitete. Seine bedeutendsten Schüler



Rabbi Seeb Wolf Klausner.

1) Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen VII, S. 260.

2) Allgem. Zeitg. d. Judent. 1899, S. 522.

3) Handb. d. Prov. Posen 1905 u. Stat. Jahrb. d. deutsch. Juden 1905.

4) So soll um 1790 in Erin ein Rabbiner namens Mordechaj gewesen sein (vergl. „Dobrzyca“ S. 370, Anm. 1) und ferner wird Chajim Zona in Erin als Pränumerant auf אוריטל, Frankfurt a. O. 1811 genannt.

5) Seeb Wolf Rawitsch nennt er sich in der הכנסת, die er 5581 = 1821 dem aus Schönlanke stammenden Dajan Jbi Girsch in Erin für dessen Wert ב"מ חרושי הר"ן erteilt.

waren seine vier Söhne Zbi Hirsch¹⁾, Mordechaj Zzig²⁾, Jakob³⁾ und Isachar Beril⁴⁾ sowie der nachmalige „Schönlanker Raw“ Löb Blaschke.⁵⁾ Während der letzten 7 Lebensjahre war Rabbi Wolf Klausner erblindet, doch hörte er nicht auf, Entscheidungen zu treffen, Urtheile zu sprechen und Unterricht zu erteilen. Seine unbedingte Gedächtnissicherheit und die Beherrschung des gesamten talmudischen Stoffes ermöglichten ihm das. An seinem 100. Geburtstag waren alle seine Kinder, viele Enkel, Urenkel und Ururenkel um ihn. Seine Frau Beril, Tochter des R. Hirsch, war 2 Jahre jünger und überlebte ihn fast um 12 Jahre.⁶⁾ 1820 ist R. Wolf Klausner, der auch mit Rabbi Akiba Eger korrespondierte (siehe שׂר״ת II, 93), Pränumerant auf כּל״ל תּפארת und 1843 auf משׂנו״ת mit תּפארת ישׂראל.

Unterm 19. August 1834 wurde die Gemeinde Exin nach dem Gesetze vom 1. Juni 1833 als konstituiert erklärt. Es wurde alsbald eine Volksschule eingerichtet, die anfangs zweiklassig war, gegenwärtig nur eine Klasse hat und von etwa 40 Kindern besucht wird. Die Gemeinde, deren Vorsteher Herr Jacob Leiser ist, erhebt 50% der klassifizierten Einkommensteuer und besoldet einen Kantor und Schächter und einen Gemeindediener. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf ungefähr 7000 Mk.⁷⁾

An jüdischen Vereinen bestehen in Exin 1. eine Chebra Kadischa (Vors. Ph. Seemann), 2. ein Unterstützungsverein

¹⁾ Zbi Hirsch Klausner, geb. am 27. Adar 1802 u. gest. am 10. November 1887, ist Verfasser des 5617 in Breslau gedruckten Werkes רץ לַמִּשְׁנָה, das in 2½ Monaten vollendet wurde und des Buches תּא הַרְבִּים בְּרֵאשִׁית בְּרֵאשִׁית בְּרֵאשִׁית Breslau 5624 (approb. unterm 18. Kislew 5618 von seinem Vater Wolf Kl.). Von den beiden Brüdern des Verfassers, Mord. Zzig Kl. in Duf u. Jakob Kl. in Bromberg sind dem Buche לַמִּשְׁנָה רץ 2 Gedichte angefügt. Approbiert wurde dieses Werk außer von dem Vater des Verfassers (5616) von den beiden Kempener Rabbinen M. S. Malbin und Simcha Nehfisch (5616), sowie von dem Gräzer Rabbiner Elias Guttmacher (5617).

²⁾ Geb. am 4. März 1804 u. gest. am 3. Februar 1895.

³⁾ Geb. 1816 u. gest. 1874.

⁴⁾ Isachar Beril Klausner war der Vater des rühmlichst bekannten Dichters und Schriftstellers Max Albert Klausner in Berlin. Er schrieb hebräisch wie Jesaja und deutsch wie ein Klassiker. Ausführliches über ihn unter „Kobylin.“

⁵⁾ Geb. am 1. Kislew 5543 u. gest. am 19. Njar 5621. Er war Rabbiner in Koschmin und Schönlanke.

⁶⁾ Mitteilungen des Herrn M. A. Klausner in Berlin.

⁷⁾ Siehe Teil I, S. 285.

(Vors. M. Fuchs) und 3. ein Frauenverein (Vors. Frau Leiser). — Sowohl dem Magistrat als auch dem Stadtverordnetenkollegium gehören Juden an. — Mieczkowo mit 5 und Schepig mit 6 jüdischen Seelen gehören zur Gemeinde Grin.¹⁾

¹⁾ Stat. Jahrbuch der deutschen Juden 1905, S. 29.



22. Filehne.

Filehne, (Wielen, Wehlen, Fielena), hebr. ווילענע, wird als Stadt erst 1458 urkundlich erwähnt. Sie war bis 1515 in unmittelbarem Besitze der Krone. Schon Kasimir der Große hat vor Erhebung des Ortes zur Stadt viel für Filehne getan, insbesondere ließ er die Burg mit einer steinernen Mauer umziehen. Aus verschiedenen Gründen darf wohl angenommen werden, daß Kasimir den Zuzug von Juden begünstigt hat. Ein aus Urkunden sich gründender Nachweis kann hierüber freilich nicht geliefert werden, denn im Jahre 1784 wurde der größte Teil des ehemaligen städtischen Archivs durch Feuer zerstört. Unter den noch vorhandenen Urkunden, die im Posener Staats-Archive aufbewahrt werden, befinden sich einige grundherrliche Privilegien für die Juden vom 6. September 1700 und 17. November 1777 in deutscher Uebersetzung (Filehne C. 84), sowie die Uebersetzung eines Dokuments über die Neuordnung der von den Juden zu leistenden Abgaben vom 1. Januar 1766 (Klass. Anschlag der Kr.-Amts Filehne Bl. 33). Die jüdische Gemeinde besitzt ein Buch mit dem Titel „Privilegienbuch und Dokumente“, in dem sich eine Abschrift und Uebersetzung ihres grundherrschaftlichen Privilegs von 1687, August 27., und mehrere Vergleiche mit der Grundherrschaft aus südpreussischer Zeit befinden.¹⁾

Im Stadtprivileg vom 5 Mai 1632 wird erwähnt, daß die Juden zwar unter der Jurisdiktion des Schlosses stehen, aber die städtischen Lasten zu tragen haben. In einem Bürgerverzeichnis vom Jahre 1655 kommen unter 115 Namen nur zwei jüdische vor.²⁾ Die jüdischen Fleischer hatten jährlich je einen

¹⁾ Warschauer. Die städtischen Archive u. s. w. S. 40 und 41.

²⁾ Siehe Max Beheim-Schwarzbach, Geschichte der Stadt Filehne. (Jahrbuch d. hist. Gesellschaft f. d. Prov. Posen, XI, S. 329, 331, 332.)

Stein Talg zu liefern. „Es gab damals vier jüdische Hausbesitzer die an Zins je 6 Gulden, also insgesamt 24 Gulden, zahlen mußten. Die jüdischen Mieter, deren es zwei gab, waren zu der Hälfte dieses Zinses verpflichtet, also im ganzen zu 6 Gulden. Sollten später mehr Juden zuziehen, so sollten sie gleiche Last tragen.“ — Von den Grundherrschaften waren es besonders die Sapiehas, welche die Juden ausbeuteten. So wird erzählt, daß sie u. a. die Stelle eines Rabbiners verkauften.¹⁾ Jilehne war die erste Stadt, welche Friedrich der Große bei der ersten Teilung Polens in Besitz nahm (13. Sept. 1772).²⁾ Die Juden Jilehnes standen damals unter der Gerichtsbarkeit des Schloßgerichts. Es gab in Jilehne 68 bloß von Juden bewohnte Häuser. Die Gesamtzahl der Juden betrug neben 893 Christen 828 Juden und zwar 190 Männer, 196 Frauen, 222 Söhne, 201 Töchter, 9 Knechte und 10 Mägde.³⁾ Die Namen derselben sind: Arend Leslo (Arrendator), Moses Leslo, Bagel, Simson Hirsch (Oberkantor), Isra(ël?) (Bedienter beim Arrendator), Witt Krels, Lewied (Getreidehändler), Vittmann (dsq.), Vittmann Moses, Isaac Michael, Mark Sander, Schlamm Mark (Barbier), Arend Jekel (Kochhändler), Joel Jochem (Schänker), Moses Ruben (Kochhändler), Abr. Isak (Schänker), Moser Jzig (Wollhändler), Caspar Samuel (Schuster), Samuel Caspar (Handelsmann), Lewin Casper, Arend Bahter (Schneider), Joel Markus (Händler), Elias Efrahim (Ephraim?), Jzig Johann, Jos. Wulff, Ephr. Vittmann, Sander Samuel, Meyer, Lewin David, Lewin Visso (Schulmeister in Pommern) Lewin Markus (Händler), Juda Abraham (Schneider), Hersch Salomon (Schneider), Beer Glaser (Glaser), Samuel Schlamm (Unterrendator), Josua Jochem (ein abgelebter Mann), Michael Nos (Schneider), Samuel Sander (Getreidehändler), Witwe Jochems, Jzig (Goldschmied), Isaac Bogel (Kleinwarenhändler), Witwe Judas, Samuel Nathan, Abrah. Simon, Witwe Simons, Kofsmann Wulff (Barbier), Manes (ein abgelebter Mann), Abraham Manes (Getreidehändler), Moses Manes (dsq.), Salomon Per Seckel, Joachim Jekel, Caspers Witwe, Johann Michel (Kochhändler), Lewin (Musikant), Nathan Tuz (Kochhändler),

¹⁾ Es ist dies umfoweniger verwunderlich, als in jenen Tagen überhaupt in Polen ein schmähtlicher Handel mit den Rabbinerstellen getrieben wurde, die gewöhnlich den Meistbietenden verlichen wurden.

²⁾ Meyer, Geschichte des Landes Posen, S. 262, 263.

³⁾ Zeitschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Pr. Posen VIII. S. 158 u. XI. S. 339.

Arend Tuz (desgl.), Witwe Lewin Drensen, Hirsch Grombke, Lewin Ros, Samuel Simon, Mark Meyer, Lewin (abgelebt), Vogel Puzke (Dorfhändler), Hirsch Joel, Vogel Simant Jakob (Fleischer), Mark, Sander, Löser, Israel, Manes; außerdem gab es noch 9 Familien Lewin, 8 Joseph, 7 Caspar und Jsaak, 6 Abraham, Moses, Markus, Vogel, 5 Hirsch, Lachmann, 4 Litzmann, Beer, Jochen, Jakob, Samuel, 3 Arndt, Löser Wulff, 2 Meyer und 3zig.

Salomon Lewin (Ober-Rabbiner), Lewin Meyer (Neben-Rabbi), Abraham, Markus Caspar, Abraham Kleger (als Älteste), Benjamin (Totengräber), Witve Wulf (Tagelöhnerin), Seligs, Wulf Löser, Salomon Patto, Hirsch Tuz (Totengräber), Salomon (desgl.), Witve Beer, Israel Jsaak (Totengräber), Selig Markus (Krankenwächter), Hirsch Löser (Schul-Bedienter), Josef Salomon (Lichtanzünder), Jochen Vogel, Vogel Lewin, Ruben Franke (Totengräber), Beer R., Wolf Drensen (Krankenwächter), Moses Meskol (Totengräber), Josef Jochen (desgl.), Witve Moses, Vogel Salomon (Lichtanzünder), Markus Ephraim (desgl.), Jekel Ephraim (desgl.). (Zeitschr. d. Hist. Gesellsch. VIII. S. 196/79). Kurze Zeit darauf wurde die Zahl der Juden bei einer nochmaligen Zählung auf 300 jüd. Familien mit 600 Seelen (neben 210 Katholiken und 138 Evangelischen) festgestellt.

Der Handel mit Getreide, Pferden, Wolle, Kleinwaren u. ähnl. lag ausschließlich in ihren Händen. Sie entrichteten an Schutz- und Handelsgeldern 252 Speziesdukaten 1 Taler 17 fl. 3 d. und an Renten-, Schöps-, Schlacht-, Mehl- und Heringsgeld 90 Speziesdukaten 1 Taler 6 fl. u. 6 d.¹⁾ Diese Abgaben waren in 4 Quartalen zu entrichten. Daß die Vermögensverhältnisse der Juden in Filehne zur Zeit der preussischen Besitzergreifung keine besonders glänzenden gewesen sein müssen, erhellt aus der Tatsache, daß sie damals die Abgaben für 3 Quartale noch schuldig waren.

Am 4. Mai 1783 brach in Filehne eine furchtbare Feuersbrunst aus, durch welche der Bestand der Stadt in Frage gestellt zu sein schien, denn es brannten 72 Häuser und 44 Speicher und Ställe nieder. Die Entstehung des Feuers blieb wohl unaufgeklärt, doch bezichtigte die leichterregbare Volksmenge zwei jüdische

¹⁾ Meyer, a. a. O.

Handelsleute, die auf der Durchreise im Hause des Hirsch Izig übernachtet hatten, der Brandstiftung. Als Beweisgrund sollte eine Pfeife dienen, die man unter den Trümmern des Izig'schen Hauses fand. Ein fernerer Verdachtsgrund sollte die Tatsache geben, daß der eine der beiden Fremden das Weite gesucht habe. Dagegen aber spricht wohl der Umstand, daß der andere Handelsmann bei dem Brande ums Leben kam. Zudem gehörte das Pfeifenrauchen wohl nicht gerade zu den Gepflogenheiten der damaligen polnisch-jüdischen Handelsleute.¹⁾ Friedrich der Große gab zum Wiederaufbau der Stadt viel Geld. Er erklärte aber, für die Juden nicht ein Haus bauen zu lassen, „denn“, sagte er, „die haben wir gar nicht nötig“ (13. Mai 1783).

Nach dieser Feuersbrunst sank die Zahl der Juden in Pilehne sehr, und man zählte 1788 nur noch 122 Familien mit 483 Seelen.²⁾ Doch schon nach einiger Zeit stieg ihre Zahl wieder ganz erheblich, und es wurden im Jahre 1800 unter 2603 Einwohnern 1000 Juden, 1816 unter 2791 Einwohnern gar 1180 Juden in Pilehne gezählt.³⁾ Nach der Volkszählung von 1895 waren daselbst nur noch 541 Juden (252 Männer und 293 Frauen) unter 4426 Einwohnern und 1905: 497 Juden unter 4307 Einwohnern.⁴⁾ Ihre Zahl ist somit im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder erheblich gesunken.

Die jüdische Gemeinde in Pilehne kann wohl zu den älteren der Provinz Posen gezählt werden. Ueber die inneren Verhältnisse derselben während früherer Jahrhunderte besitzen wir jedoch keine Nachrichten. Auch haben sich keine Namen von hervorragenden Männern erhalten, die ohne Zweifel in ihrer Mitte gelebt und gewirkt haben. Wir wissen nur, daß etwa um das Jahr 1690 Rabb. Scheftel, der Sohn des Posener Rabbiners Jesaias b. Scheftel Horwitz in Pilehne Rabbiner gewesen ist,⁵⁾ und daß später, um 1772, Rabbi Salomon Levi⁶⁾ und um 1791 R. Jakob Mosche⁷⁾

1) Beheim-Schwarzbach a. a. O., S. 345.

2) Nach Golsche. Der Negebistritz u. s. w. 1793.

3) Wuttke. Städtebuch des Landes Posen.

4) Handb. d. Pr. Pos. 1905 und Stat. Jahrb. d. deutsch. Juden 1905.

5) Perles, Geschichte der Juden in Posen (Frankels Monatschrift 1865, S. 92, Anm.)

6) Zeitschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Pr. Pos. VIII, S. 197. Vize-Rabbiner war Lewin Meyer.

7) R. Jacob Mosche b. R. Saul, Schwiegersohn des R. Hirschel Lewin Berlin, bewarb sich zugleich mit Rabbi Akiba Eger im Jahre 1791 um das Rabbinat Märkisch-Friedland. (Wreschner, Rabbi Akiba Egers Leben und Wirken im „Jahrb. d. jüd. lit. Gesellsch.“ 1904, S. 54, Anm. 10.)

das dortige Rabbinat bekleidet haben. In neuerer Zeit (um 1820) begegnen wir den Fülehner Rabbinen Israel¹⁾, Jizchak Sekel²⁾, Abraham³⁾, Dr. Abraham Stein⁴⁾, Dr. Israel Meir Freimann⁵⁾ (1860—71), Dr. Josef Jsaacsohn⁶⁾ und Dr. Salomon Richter⁷⁾.

Die Gemeinde Fülehne kann sich rühmen, daß besonders hervorragende Männer ihr entstammen, die dem Judentum zum Stolz und zur Ehre gereichen. Von diesen ist in erster Reihe zu nennen der Geh. Regierungsrat Prof. Moriz Lazarus. Dieser, am 15. Sept. 1824 als der Sohn des gelehrten und tiefreligiösen Rabb.-Ass. Ahron Lewin Lazarus geboren, widmete sich anfangs dem Kaufmannsberufe. Dieser befriedigte ihn jedoch nicht, und Laz. kam durch einen glücklichen Zufall als Präzeptor eines reichen Grundbesitzersohnes auf die Schule zu Seesen. Mit 20 Jahren, also schon in reiferem Alter, bezog er das Gymnasium

¹⁾ Dieser ist wohl der bei Lewin, Gesch. d. Jud. in Lissa S. 347 erwähnte M. Israel Breschner, der zuerst Rabbinatsassessor in Mawitsch, dann Beth-ha-midrash-Rabbiner in Lissa und hierauf Rabbiner in Fülehne war, wo er ש"ס"ג 1820 starb.

²⁾ Dieser sowie Rabbi Israel, ferner der Maggid Abele und noch 10 andere sind Pränumeranten auf das 5580 in Breslau gedruckte Buch ח"ב תפארת. Das 5571 in Warschau gedruckte Buch ש"ש של שלום des Kurniker Rabbiners Israel Mosche weist 3 und das ה"ד ה"ק des Lissaer Dajins Löb Kalischer (Breslau 5580) 9 Pränumeranten aus Fülehne auf.

³⁾ M. Abraham, der Sohn des in Ann. 1 erwähnten M. Israel, wurde nach dem Tode desselben sein Nachfolger im Fülehner Rabbinat und starb daselbst am 18. Cheschan 1846. (Lewin, a. a. O.)

⁴⁾ Stein, geb. am 13. Januar (6. Schebat) 1818 zu Wanfried, besuchte von 1832—34 die isr. Lehrerbildungsanstalt zu Kassel und war an derselben nach zurückgelegtem Gymnasial-, Universitäts- und Rabbinats-Studium von 1845—47 als Oberlehrer beschäftigt. 1848 ging er als Rabb. und Prediger nach Fülehne, 1850 nach Danzig und 1864 an die Meißelsynagoge nach Prag, wo er am 30. August 1882 starb. Von ihm sind erschienen: Gesch. d. Juden in Danzig (1860), eine talmud. Terminologie (1869), u. Predigten. (Kaysersling, die jüd. Lit., 1896, S. 45, 101 u. 130, Rippe, Bibliogr. Lexikon, 1881, S. 469 u. 470.)

⁵⁾ Fr. wurde 1830 in Krakau geboren, bekleidete die Rabbinats Fülehne und Ostrowo u. starb hier am 21. August (1. Elul) 1884. Näheres über ihn siehe bei „Ostrowo“.

⁶⁾ Näheres über Dr. Jsaacsohn siehe S. 384 ff.

⁷⁾ Starb nach fast 27 jähriger Tätigkeit in Fülehne am 12. Februar 1906 Richter, ein tüchtiger Talmudkenner, erreichte ein Alter von nur 53 Jahren.

zu Braunschweig, und nach glänzend bestandenem Abiturientenexamen im Jahre 1846 die Universität zu Berlin, wo er am 30. Nov. 1849 die Doktormürde errang. 1860 folgte er dem ehrenvollen Rufe als Ordinarius für Psychologie an der Universität Bern, wo er sechs Jahre lang eine segensreiche Tätigkeit entfaltete und in ehrenvollster Weise die Würde eines Dekans der philol. Fakultät und darauf des Rektors der Universität bekleidete. 1866 ging er wieder nach seinem engeren Vaterlande zurück, indem er als Lehrer der Philosophie an die Kriegsakademie berufen wurde, worauf nach neunjähriger ersprießlicher Wirksamkeit seine Ernennung zum Honorarprofessor an der Universität erfolgte. Psychologie der Völker und des Staatslebens, Erkenntnis-Theorie und Pädagogik waren die Hauptfächer, in denen er lehrte, und aus denen er das Material zu seinen Schriften schöpfte. Die von Herbart angeregte „Völkerpsychologie“ hat Lazarus in der mit seinem Schwager Steinthal begründeten Zeitschrift für Völkerpsychologie liebevoll ausgebaut. Ein tragisches Geschick war Lazarus am Ende seines Lebens beschieden. Als reicher Mann hatte er bis zu einem Jahrzehnt vor seinem Tode gelebt, als ihn eine Entwertung seines in Leipziger Häusern bestehenden Besitzes traf. In den letzten Jahren lebte Lazarus, von schwerer Krankheit geplagt, in Meran, gepflegt von seiner auch als Schriftstellerin bekannten Gattin Rahida Ruth (Remy). Hier starb er am 13. April 1903. An seinem Geburtshause zu Fülehne wurde im Jahre 1904 auf Kosten der Stadt eine Gedenktafel angebracht. Aus der Fülle der von ihm verfaßten bedeutungsvollen wissenschaftl. Arbeiten seien hier registriert: „Ueber den Ursprung der Sitten“ (1860), „Ueber die Ideen in der Geschichte“ (1865), „Zur Lehre von den Sinnesäuschungen“ (1867), „Ein psychologischer Blick in unsere Zeit“ (1872), „Was heißt national“ (1880), „Erziehung u. Geschichte“ „Unser Standpunkt“ (1881), „Die Reize des Spiels“ (1884), „Ideale Fragen in Reden u. Vorträgen behandelt“ (1885), „Reden u. Vorträge über Juden und Judentum“ (1887), „Rede auf Berthold Auerbach“ (1882), „Das Leben der Seele“ (1883), „Treu u. frei“ (1887), „Der Prophet Jeremias“ (1894) und „Die Ethik des Judentums“ (1898).

Ein Fülehner Kind war auch der als Kanzelredner wohlbekannte Oberrabbiner Dr. Josef Isaacsohn. Derselbe widmete sich frühzeitig dem Studium des Talmuds, und lenkte

später durch eine Trauerrede (Gesped), die er in ganz jungen Jahren bei Gelegenheit des Ablebens seines Großvaters hielt, die Aufmerksamkeit der jüd. Gelehrten auf sich.

Mit 15 Jahren verließ er seine Heimat, um sich bei einem auswärtigen Oheim der Lehrer war, in den profanen Wissenschaften auszubilden¹⁾. Später war er Lehrer in seiner Heimat und in verschiedenen Städten Süddeutschlands, bis er anfangs der vierziger Jahre nach Frankfurt a. M. kam, wo er Lehrer an der Talmud-Thoraschule wurde. Die Frommen erkannten sein Rednertalent und stellten ihm die Klaus zu religiösen Vorträgen zur Verfügung.



Dr. Josef Isaacsohn.

1848 dem Rufe als Landesrabbiner nach Emden zu folgen; hier wurde er der unmittelbare Nachfolger des Rabbiners Saml. Raph. Hirsch.

Sein mannhaftes Eintreten für das altüberlieferte Judentum erregte zur damaligen Zeit allgemeine Bewunderung. Da er die genügenden Vorkenntnisse besaß, bezog er auf Zureden seiner Freunde die Universität in Bonn.

Während er dort mit sehr vielem Fleiße die Kollegien besuchte, fand er auf Wunsch seiner Freunde in Köln noch Zeit, alle 4 Wochen in der dortigen jüd. Gemeinde zu predigen. Nach Beendigung seiner Studien wurde Isaacsohn zum Rabbiner in Frankfurt a. O. gewählt, welche Stelle er nach 2jähriger Tätigkeit verließ, um im Jahre

¹⁾ Ein Lehrer Isaacsohns war S. M. Struck (Jüd. Presse, 1885, S. 200). Dieser, ein Sohn des Rabbi Elieser Brisch, des Rabbiners an der „Jungenschule“ in Bissa, lebte um 1820 in Fülehne, war später Rabbinatsverweser in Arnswalde und sodann Rabbiner in Obersigko. Zwei Jahre vor seinem Tode legte er, eines Fußleidens wegen, sein Amt nieder und zog sich nach Fülehne zurück, wo er am 16. Tebeth 1871 starb. Der rühmlichst bekannte jüd. Gelehrte Prof. A. Berliner ist ein Schwiegersohn Strucks. (Rewin, Gesch. d. Jud. in Bissa, S. 242.)

Im Jahre 1850 wurde J. als Oberrabbiner nach Rotter-
dam berufen. Hier heiratete er die Tochter des berühmten Rabbi
Jacob Ahron Ettlinger von Altona. Nach 21jähriger Tätigkeit
legte er sein Amt nieder, um sich ins Privatleben zurückzuziehen.
Jedoch auf Drängen seiner Vaterstadt Fülehe entschloß er sich,
das dortige Rabbinat, das eben verwaist wurde, zu übernehmen.
Er gab jedoch diese Stelle bald auf, um sich jetzt endlich nach
Hamburg ins Privatleben zurückzuziehen. Auch hier konnte er
nicht ganz seinem Wunsche gerecht werden, da ihn seine alten,
treuen Freunde bestimmten, in einer für ihn auf dem Jungfer-
stieg errichteten Synagoge die Funktionen eines Rabbiners zu
übernehmen, wozu er sich denn auch honoris causa entschloß.

Hier lebte er bis zu seinem, am 26. Jjar 5645 erfolgten
Tode. Dr. Jsaacsohn erreichte ein Alter von fast 74 Jahren.

Auf seinen Wunsch fand er in seiner Vaterstadt Fülehe
seine letzte Ruhestätte.

Was den Dr. Jsaacsohn ganz besonders überall, wo er
wirkte u. lebte, so beliebt bei allen machte, das war seine seltene
Herzengüte und seine aufopfernde Menschenliebe.¹⁾

Aus Fülehe stammen ferner: Rabbiner Naftali Girsch
Bleichrode²⁾, Professor Ludwig Waldenburg³⁾ und Dr. Aron
Freimann.⁴⁾

1) Mitteilungen des Herrn B. Jsaacsohn in Frankfurt a. M.

2) Naftali Girsch Bl., dessen Sohn Abraham Mosche die הברות Rabbi
Alfiba Eggers (Breslau, 5622) herausgegeben hat, war ein Schüler dieses
großen Lehrers und des bekannten Rabbi Jakob Lissa. Im Jahre 1820 ist
er von Fülehe aus Pränumerant auf Lbb Kalischers היה הרוקה, später be-
kleidete er das Rabbinat Kurnik. Seine Frau שייבא war die Tochter Abrah-
Eggers und in zweiter Ehe mit Salomo Mich. Struck, dem Rabbiner von Obersißo
verheiratet. (Vergl. Vorrede zu י"ד על ש"ע אגור Berlin, 5622.)

3) Ludw. Waldenburg, geb. am 31. Juli (28. Tammus) 1837 zu Fülehe
u. gest. am 14. April (15. Nissan) 1881 zu Berlin, war „eine Pionier der
medizinischen Wissenschaft, die er durch mehrere preisgekürzte Arbeiten über
Krankheiten der Atmungsorgane bereicherte und als Professor an der Ber-
liner Universität lehrte. Manche früher unheilbare Krankheit, wie die Lungen-
erweiterung wurde durch seine Erfindungen, die sich Preiskrönungen in
Brüssel und Philadelphia erwarben, erst heilbar. Der väterlichen Religion
gehörte er in treuer Anhänglichkeit an.“ (Kaysferling, Gedenkblätter, S. 82.)

4) Geb. 1871 in Fülehe, absolvierte in Ostrowo das Gymnasium, stu-
dierte in Berlin Theologie u. Philosophie und ist seit einigen Jahren Biblio-
thekar an der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Von ihm ist u. a. eine
„Gesch. der isr. Gemeinde Ostrowo“ erschienen.

Die Gemeinde Fülehne, deren gegenwärtigen Vorstand Dr. med. Fronzig, A. Kleißner, Ph. Philipp, Gust. Löffler und Ad. Pincus bilden, hat 100 Steuerzahler und erhebt 65% der klassifizierten Einkommensteuer, das sind 3100 Mk. Der Gemeindeetat beläuft sich auf 7200 Mk., und an Armenunterstützung wurden im Jahre 1904 aus Gemeindemitteln 320 Mk. verausgabt.¹⁾ An der etwa 27 Kinder zählenden öffentlichen jüd. Volksschule wirkt Lehrer M. Buschinski. Das Kantorat versieht Kantor Kehlfeld, der auch als Schächter fungiert. An der städtischen Verwaltung nehmen Juden teil, sie sind sowohl Mitglieder des Magistrats als auch der Stadtverordnetenversammlung.²⁾ An den Kämpfen 1848—50 beteiligten sich aus Fülehne: Abrah. Jacob und Hirsch Falkenstein, 1864: Siegm. Salinger (wurde Unteroffizier), 1866: Lachmann, Siegm. Salinger (fiel bei Königgrätz), W. Boschwitz u. Jakob Falkenstein und 1870: 8 Juden. Von diesen wurden 3 Unteroffiziere und 2 Gefreite.³⁾

In der Gemeinde sind folgende Vereine: 1. Chebra kadischa (L. Löffler), 2. Chebra Bikkur cholim (M. Danziger), 3. Isr. Frauenverein (Frau M. Pugiger), 4. Verein gegen Wanderbettelei (Dr. Fronzig), 5. Beth hamidrasch-Verein, 6. Verein für jüd. Geschichte und Literatur (A. Maaß).

Zu bemerken wäre noch, daß die Gemeinde einige höchst interessante altertümliche Synagogengeräte besitzt und daß Fülehne im Jahre 1864 zum Bau der Synagoge in Dobrzyca eine Spende von 10 Tal. 1 Sgr. u. 6 Pfg. geleistet hat.⁴⁾

¹⁾ Stat. Jahrb. deutsch. Juden 1905.

²⁾ Handbuch der Prov. Posen 1905.

³⁾ Die Juden als Soldaten.

⁴⁾ Akten der jüd. Gemeinde Dobrzyca.



23. Fordon.

Seit wann Juden in Fordon wohnen, läßt sich nicht genau feststellen.¹⁾ Möglich ist es, daß sie gleich nach Gründung der Stadt sich hier niederließen. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als Fordon hauptsächlich ein Handelsplatz an der Weichsel und

¹⁾ Aus: Chronik der jüd. Schule in Fordon von Lehrer Roßkamm.

am Uebergange über dieselbe gelegen war. „Die Urkunden über die Juden zu Fordon scheinen nur durch die Eintragungen in die Grodbücher erhalten zu sein, nämlich das Privilegium Vladislaus IV. vom 29. Februar 1633 in einer Bestätigung des Königs Stanislaus August vom 1. Juni 1765 (Rel. Bidg. 1765, Bl. 282), die Urkunde, wodurch König Johann Kasimir am 12. Mai 1649 nach einem bei den Juden entstandenen Brande sie auf 14 Häuser in einer Straße beschränkte (in poln. Uebersetzung), und eine Einigung zwischen den Bürgern und den Juden vom 18. Juli 1649 (beide Rel. Nak. 1681, Bl. 276).“¹⁾

Die Umgebung von Fordon war unfruchtbar; außer dem Handel bildete das Holzfällen im nahen Walde den einzigen Erwerbszweig für seine Bewohner. Die Stadt lag frei ohne jede Schutzmauer und die Burg Wyszogrod konnte den Ort auch nicht mehr schützen — sie war jedem Ueberfall preisgegeben. Kein Wunder also, daß niemand etwas gegen die Ansiedlung der Juden in Fordon einzuwenden hatte, kein Wunder aber auch, daß sich gerade ärmere Juden in Fordon ansiedelten, das geradezu ein „Judenwohnort“ geworden und geblieben bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Der größte Teil der jüdischen Bewohner war arm, sehr arm, einzelne erlangten Vermögen, nur wenige wurden reich und — suchten dann sobald als möglich sich das Ansiedelungsrecht in einer anderen Stadt zu erwerben.

Die im 16. Jahrhundert erfolgten Judenausweisungen aus verschiedenen Städten und die erneute Beschränkung ihrer Rechte gereichte Fordon zum Nutzen und Vorteil. Denn auch Bromberg ahmte das Beispiel anderer Orte nach und verbot mit Genehmigung oder auf Betreiben des derzeitigen Königs (Sigismund) den Juden den Aufenthalt in seinen Mauern während der Nacht. Die Juden durften also nicht in Bromberg wohnen;²⁾ da sie aber in mancher Beziehung unentbehrlich geworden waren, gestattete man ihnen, am Tage Geschäfte in der Stadt zu treiben. Die Folge hiervon war, daß viele Bromberger Juden sich in dem nahe gelegenen Fordon niederließen und diesem Orte zu einiger Bedeutung verhalfen.³⁾

¹⁾ Warschauer, die städt. Archive 2c., S. 42.

²⁾ Siehe Teil II, S. 324.

³⁾ Pof. Familienbl. 1896, Nr. 20. Leider gab es unter den damaligen Fordoner Juden auch vereinzelte minderwertige Personen, wie das aus „Ein

Aber auch Zordon hatte seine Judenausweisung, wie im 1. Teile S. 177 erzählt wird.

Im Anfang und in der Mitte des 19. Jahrhunderts wanderten viele Zordoner arme Juden nach anderen Ländern, besonders nach Amerika, aus, sodaß es gegenwärtig wohl keine größere Stadt in Nordamerika gibt, die nicht Nachkommen von Zordoner Juden in ihren Mauern aufzuweisen hat. Aber auch nach Afrika^o und Australien haben Zordoner Juden ihre Schritte gelenkt. Als im Jahre 1848 den Juden auch in Deutschland mehr Bewegungsfreiheit gegeben wurde, zogen auch Zordoner Juden, — jetzt aber die reichen, — in die deutschen Städte, ganz besonders nach Bromberg und Berlin, ferner nach Thorn, Culm, Culmsee, Danzig, Stettin, Posen, Breslau usw.

Zweimal ist Zordon abgebrannt, das letzte Mal in der Zeit von 1820—25. Nach diesem zweiten Brande wurde der jetzige Tempel erbaut (1832). Die Zordoner Juden bewiesen hierbei eine Opferwilligkeit, die bewunderungswürdig ist. Tatsächlich gehört der Tempel auch noch heute zu den größten und schönsten Gebäuden Zordons. Der Hochaltar ist ein Meisterwerk der Holzschnitzerkunst und von bedeutendem Werte. Die Holzschnitzarbeiten wurden von dem Bromberger Bildhauer S. Goldbaum hergestellt.¹⁾ Sie befinden sich an der Vorderseite der heiligen Lade, die von ihnen fast ganz verdeckt wird, und machen durch ihre Vergoldung einen herrlichen Eindruck. In der Hauptsache sind die ehemals gebräuchlichen Tempel-Musikinstrumente dargestellt. Passende hebräische Schriftverse sind eingefügt. Die Innenseiten der beiden Türen der heiligen Lade zeigen den Stab Arons, einen Palmenzweig (Lulaw), einen Paradiesapfel (Ethrog), eine Posaune (Schofar), den siebenarmigen Leuchter, den Tisch mit den Schaubroden, den Räucheraltar u. a. Von der Hand desselben Künstlers gearbeitet sehen wir einen kunstvoll angefertigten Goldrahmen, der über dem ehemaligen Rabbinersitz angebracht ist. Erwähnenswert ist auch eine Beschneidungsbank, die über 70 Jahre alt ist und auf einer Sammetpolsterung kunstvolle Stickereien mit hebräischen Schriftzeichen aufweist.

Gerichtsbuch der Stadt Zordon“ von Bartolomäus (Zeitschr. d. hist. Ges. für die Prov. Posen, Jahrg. 16, S. 191) hervorgeht. Dasselbe enthält nämlich aus dem Jahre 1680 auch eine Anklage gegen den „Juden u. Wundarzt Abraham aus Zordon“ wegen Diebstahls.

¹⁾ Siehe Teil II, S. 334, ferner: Herzberg, Gesch. d. Juden in Bromberg, S. 40.

Der Tempel hat ungefähr 500 Männer- und 250 Frauen-
sitze, trotzdem war er bei seiner Erbauung viel zu klein für
die Zahl der Besucher, obwohl die verschiedenen Innungen,
welche damals bestanden, ihre besonderen Betlokale hatten.
Auch im Bethamidrasch (Lehrhause) wurde Gottesdienst ab-
gehalten. Von den Innungen hat sich die Schneiderinnung bis
1870 erhalten. Andere Vereinigungen, die schon frühzeitig unter
den Fordoner Juden sich bildeten sind: 1. die Chebra kadischa:
der Zweck derselben war: Nachtwachen bei Kranken, Beerdigung
der Toten und Abhaltung des Gottesdienstes während der 7 Trauer-
tage. Es wurde je nach der Vermögenslage des Aufzunehmenden
ein Eintrittsgeld von 1—20 Talern erhoben. Der jährliche Bei-
trag betrug 1 Taler. Dieser Verein besteht noch jetzt, jedoch
werden Beiträge nicht mehr erhoben. Der Vorstand ist der
Korporationsvorstand. 2. Chebra gemilus chassodim. Dieser Ver-
ein lieb armen Handwerkern und Gewerbetreibenden Geldbeträge
und zwar 5—100 Taler, die dann in kleinen Raten (die Höhe
der Rate konnte der Entleiher festsetzen) wöchentlich abzahlen
waren. Arme erhielten Geldunterstützungen. Dieser Verein erhob
ebenfalls Eintrittsgeld und jährliche Beiträge. Er ist im Jahre
1890 eingegangen, sein Vermögen floß in die Korporationskasse.
3. Chebra haehnossas-kalloh zur Ausstattung von armen Bräuten,
gegründet am 18. Oktober 1844.

Da, wo das jetzige Kantorhaus steht, befand sich früher die
Talmud-Thora-Schule;¹⁾ sie nahm jedoch einen dreifach größeren
Platz ein, als das jetzige Wohngebäude. Aus dieser Schule sind
viele bedeutende Rabbiner und sonstige gelehrte Männer hervor-
gegangen. Von den letzteren sei nur erwähnt Aron Bernstein, der
am 6. April 1812 in Danzig geb., von seinen Eltern zum Rabbiner
bestimmt, die hiesige Talmudschule 5 Jahre hindurch, von 1825—
30, besuchte. In den beiden Novellen „Bögele, der Maggid“ und
„Mendel Gibbor“ hat er die damaligen Verhältnisse der Gemeinde
eingehend geschildert. Bernstein, auch durch seine „Naturwissen-

¹⁾ Das Talmud-Thora-Schulgebäude mußte vor einigen Jahren wegen
Baufälligkeit abgebrochen werden. Nöstlich von Tempel gelegen, gewährten
seine kleinen Fenster den Talmudschülern einen Ausblick auf das gegenüber-
liegende, jetzt noch erhaltene Badehäuschen, in dessen oberen Räumen „Bögele,
der Maggid“ mit ihren „lichtigen“ Händen emsig hantierte. Dieses Häuschen,
in dessen Innern Bernstein so liebliche Szenen sich abspielen läßt, wird jetzt
als Nebenbetlokal benutzt.

schaftlichen Bücher“ bekannt, starb am 12. Februar 1884 zu Lichterfelde bei Berlin. Die Talmud-Thora-Schule ging in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein, und die Gemeinde hatte von da ab nur noch einen Rabbiner. Im Jahre 1870 wanderte der letzte Rabbiner, Streufand, nach Amerika aus, nachdem ihm die Gemeinde 200 Taler Abstandsgeld gegeben hatte.

Trotzdem das Lesen deutscher Bücher verboten war, ließen Jordoner Juden schon im vorigen Jahrhundert ihre Kinder im Deutschen unterrichten und der Privatlehrer Kroegeer, welcher sich 1794 hier niederließ, hatte, ebenso wie sein Vorgänger, auch jüd. Kinder im Unterricht. Dasselbe war bei den Privatlehrern Manocke 1797 und Mühlberg 1817 der Fall.

Während Jordon unter russischer Verwaltung (1813—15) stand, wurde hier durch Verordnung vom 4. Sept. 1814 die erste einklassige Simultanschule errichtet. Der erste Lehrer hieß Plewinski und erhielt 114 Guld. Gehalt. Im Jahre 1822 wurde die Schule zwei- und zeitweise sogar dreiklassig.

Die jüdische Schule wurde im Jahre 1836 durch Trennung von der christl. gegründet. Die jüd. Gemeinde ließ damals das bisherige Schulgebäude etwas umbauen und bestimmte es zum Schulhaus. Da die indirekten Einnahmen der Gemeinde groß genug waren, so brauchte man keine besonderen Beiträge zu erheben. Das Schulhaus hatte unten 4, oben 2 Stuben. Da 300 Kinder schulpflichtig waren, so wurde die Schule gleich dreiklassig. Von den unteren 4 Stuben wurden 3 als Schulräume benutzt, die anderen 3 Stuben erhielten die 3 Lehrer als Wohnungen. Der erste Lehrer hieß Löwenthal, der zweite Conin und der dritte Brann. Die beiden letzteren waren nebenbei Schächter und Vorbeter. Im Jahre 1848 sollte die jüd. Schule wieder mit der christl. vereinigt werden. Die christl. Schulgemeinde lehnte jedoch den Antrag ab. In demselben Jahre setzte der Korporationsvorstand die beiden Lehrer Löwenthal und Conin ab, die Regierung stellte sie aber wieder an. Da die Gemeinde sich jedoch mit Conin nicht vertragen konnte, so bewilligte sie ihm im Jahre 1851 20 Taler Pension. Darauf nahm Conin die Lehrerstelle in Wrotschen an, bezog aber von hier jährlich 60 Mk. Zuschuß. Von da ab blieb die jüdische Schule zweiklassig, zumal nur 147 Kinder dieselbe besuchten. Am 1. April 1861 trat Lehrer Löwenthal mit 300 Talern Pension in den Ruhestand. Am 1. Juli 1861 erhielt

Jak. Cohn aus Culmsee die erste Lehrerstelle, Brann behielt die zweite Klasse. Am 1. Juli 1863 ging Brann nach Wormditt. Von da ab bis 1. April 1869 war Abraham Kfinsky zweiter Lehrer. Nach Brann hatte kein Lehrer mehr ein Nebenamt, weder als Vorbeter noch als Schächter.

Am 1. Februar 1867 wurde der jetzige Kantor und Schächter von der jüd. Gemeinde angestellt.

Am 1. Apr. 1869 ging Kfinsky nach Mur.-Goslin und an seine Stelle trat Wolf Levor. Am 1. April 1875 wanderte Lehrer Levor nach Amerika aus. Es bildeten sich nun 2 Parteien in der Gemeinde, die eine wollte einen neuen zweiten Lehrer haben, die andere wünschte eine einklassige Schule. Der Streit dauerte über ein Jahr. Da bewarb sich Levor von Amerika aus wieder um die von ihm innegehabte Stelle. Er wurde wiedergewählt und trat sein Amt am 1. Okt. 1876 aufs neue an. In der Zwischenzeit hatte Lehrer Cohn die beiden Stellen verwaltet. Nach seinem Tode (Juni 1886) wurde die Schule, die damals gegen 70 Schüler hatte, einklassig, und als einziger Lehrer fungierte Levor. In demselben Jahre richtete L. eine Schülerbibliothek ein und erhielt hierzu von der Gemeinde eine Beihilfe von 30 Mk. Am 5. Okt. 1891 starb Levor und es folgte ihm Lehrer Rosenberg aus Schubin (bis Oktober 1894.)

Am 12. Februar 1893 gründete Rosenberg einen jüdischen Frauen-Verein, dessen Zweck Unterstützung der Armen, Pflege der Kranken und Bestattung der Verstorbenen ist. Die damals gewählte Vorsitzende Frau Berta Lewinnek steht noch jetzt an der Spitze des Vereins. Der Verein erhebt ein Eintrittsgeld von 1,50 Mk. bis 3,— Mk. und 25 Pf. monatl. Beitrag.

Am 10. Oktober 1894 erhielt Lehrer K. Kofkamm aus Diepholz die Lehrerstelle in Fordon. Zum Schulvorstand gehörten damals außer dem Bürgermeister die beiden Korporationsvorsteher Julius Barnaß und Juda Lewin sowie der Repräsentantenvorsteher Ascher Pelz. Das Gehalt betrug 1000 Mk. und 60 Mk. für Feuerung nebst freier Wohnung. Schulkassenrendant war S. Lehmann. Die Schule zählt jetzt ca. 26 Kinder.

Der gegenwärtige Friedhof, über dessen Anlage nichts bestimmtes festgestellt werden kann, war ursprünglich Eigentum der Chebra kadischa.— Im Jahre 1900 ging er in den Besitz der Gemeinde über. Ein großer Teil der Leichensteine ist verschwunden

oder völlig verwittert, sodaß die Inschriften nicht mehr entziffert werden können. Es ist jedoch anzunehmen, daß auf demselben hervorragende Talmudgelehrte ruhen, die weit über die Grenzen ihres Wirkungskreises Namen und Anerkennung gefunden haben. Mehr als die Leichensteine gibt der im Jahre 5630 (1870) angelegte Kontros der Gemeinde Auskunft.

Derselbe erwähnt zunächst die beiden Märtyrer¹⁾ Samuel b. R. David ל"ב²⁾ und R. Hirz, ferner die Rabbinen und Gelehrten R. Ahron, R. Seeb Wolf b. Jakob Koppel, R. Jizhak, Dajan Mosche b. Nachman,³⁾ R. Benjamin⁴⁾ b. Schoul, R. Chanoch Henoch b. David,⁵⁾ R. Abraham b. Zbi, R. Arje Löb b. Mosche ז"ב,⁶⁾ Jakob b. Nachman, Dajan Jehuda Löb b. Nachman,⁷⁾ R. Mosche b. Arje Löb hakohen⁸⁾ Ahron b. Jizhak, Joel b. Abraham, R. Sisroel b. Eifig aus Lissa⁹⁾ Zbi Hirsch b. Joel, Nachman Samuel b. Löb Dajan, Josef b. Jizhak, Maggid Mosche b. Jakob, Jona b. Elieser halevi, R. Salomo b. Nachman (Amsterdam),¹⁰⁾ J. Jizhak b. Simeon (Tugendreich),¹¹⁾ David b. Mosche Maggid, R. Simon Halevi b. Joschua,¹²⁾ R. Mord.

1) Mit dem Vermerk:

אשר נהרגו בידי האכזרים בכמה מיתות משונות
אשר מסרו נפשם על קידוש השם המיוחד
ונשמחם יצאו כאחד

2) Der Sohn des Verfassers des טורי זהב.

3) St. im Tischni 5522 (1762).

4) Verfasser von שבעה אורות לשבעת קני מנורה.

5) R. Chanoch b. R. David aus Krakau st. 5501 (1741). Alljährlich besuchen noch gegenwärtig Leute das Grab dieses Rabbiners, um daselbst Gebete zu verrichten.

6) Gest. im Tischni 5581 (1821), Verf. der Schrift פני ארי. Näheres über dieselbe siehe: אסולאי, שם הגדולים החדש, Warschau, 1880, 11, S. 62 u. Benjakob, אוצר הספרים, Wilna, 1880, פ, 911.

7) St. 16. Schebat 5566 (1806).

8) War der Sohn des vorerwähnten Rabbi Arje Löb b. Mosche ז"ב.

9) Ueber ihn siehe: Lewin, Gesch. der Jud. in Lissa, S. 242 u. 243.

10) St. 1832 in Zordon.

11) St. 12. Ab 5597 (1837).

12) St. am 6. Siwan 5602 (1842). Simon Halevi, Sohn des am 10. Tebeth 1806 als Rabb. in Samter verst. R. Josua Feibelmann, war der Nefte und später der Schwager Aliba Egers. Am 19. Schebat 1797 heiratete er Esther, die Tochter des reichen u. gelehrten R. Matitjahu aus Kalisch, am 24. Tammus 1814 richtet R. Jakob Lissa an ihn ein Responsum. 1828 u. 1835 war er Rabb. in Zordon und sodann in Rogasen. Er ist Verf. des

Mich. b. Mendel.¹⁾ — An einer anderen Stelle gedenkt das Memor-
buch noch des Rabbiners Jizchak b. Henoch, gest. am 2. Sukoth-
tage 5515 (1755). An den Namen dieses bedeutenden Mannes
knüpfen sich mehrere Sagen, die noch heute von Mund zu Munde
gehen. So war eines Tages in der Nähe seiner Wohnung ein
verheerendes Feuer ausgebrochen. Die Synagoge war gefährdet,
und er ordnete an, daß man die Thorarolle in seine Behausung
bringen solle, denn das Feuer werde, so erklärte er, trotz seiner
verzehrenden Gewalt vor seinem Hause Halt machen; in der That
geschah es auch also. —

Rabbi Jizchak Henoch, erzählt man ferner, war einst an
einem Freitage kurz vor Beginn des Sabbats schwer krank ge-
worden. Der Arzt hatte eine Medizin verordnet, die von Brom-
berg beschafft werden mußte. Niemand war gewillt, den Weg
nach der mehrere Meilen entfernten Stadt zu machen, in der Be-
fürchtung, man könnte sich einer Entweihung des Sabbats schuldig
machen. Da erklärte der kranke Rabbi, man solle nur ruhig einen
Boten aussenden, er würde rechtzeitig vor Beginn des Sabbats
wieder zurück sein. Und wirklich geschah das Wunder, daß die
Medizin vor Sabbatbeginn zur Stelle war. Der Bote hatte den
Weg in unglaublich kurzer Zeit zurückgelegt. — Als man 30 Jahre
nach dem Tode R. Jizchak Henochs aus irgend einem Grunde
dessen Grab öffnete, fand man seine Leiche noch völlig unverfehrt
vor.¹⁾ —

Der Kontros nennt noch: Zbi Hirsch b. Abner (spendete
ein Haus fürs Beth-hamidrasch), Zbi Hirsch b. Jechiel (spendete
einen Leuchter für den Tempel und 200 Taler fürs Ner tomid),
Jehuda Löb b. Jakob (gab 50 Tal. fürs Beth-hamidrasch),
Jizchak b. Mor. Schmul (gab 50 Taler zum Tempelbau), Jescha-
juhu b. Jehuda (desgl.), Chajim b. Schabfi מִשְׁקֵלָאוּ (gab 300
Taler zum Tempelbau), Mofche b. Jehuda (stiftete eine Thora-
rolle) u. versch. a. Auch zwei Profelytinnen (גִּירוֹת), Rahel und
Sarah, ferner 2 Jungfrauen, Birel und Beile, Töchter des Rab-

שער שמעון, das sein Sohn im Jahre 1885 in Warschau erscheinen ließ (siehe
auch Lewin, Gesch. d. Jud. in Bissa, S. 273 u. 274). Ein Sohn Rabbi
Simons, namens Jehoschua, st. als Bräutigam (Fordoner Memorbuch).

¹⁾ Verf. des בית מנחם, Prot. 5594 u. יפה מר"ב יפה, Hamb. 5612. —
Er stammte aus Krotoschin, war auch Rabbiner in Zduny und Schmiegel
und lehrte dann am Beth-hamidrasch in Hamburg.

²⁾ Mitteilung des Lehrers Herrn R. Roßkamm in Fordon.

biners Mordchaj Michael, sowie eine Tochter Hannah des R. Juda Kofe (Arzt) werden im Memorbuch erwähnt.

Auch der 3. Zt. des Jonathan Eybeschütz u. Jakob Emden lebende Verfasser des סדרי טהרה, Berl. 5543 (zu wiederholten Malen neugedruckt), R. Elchanan¹⁾ b. Samuel Samwel Aschenasi war in seinen jungen Jahren Rabbiner in Fordon. Einer der letzten war Joseph Heimann Caro. Von Fordon, wo er 9 Jahre wirkte, und zwar von 1851 an, ging Caro nach Wloclawek (Polen), 10. Nov. 1860.²⁾ — Um diese Zeit gehörten die Herren Lebenheim und Heym. Meyersohn zum Vorstand der Gemeinde.³⁾

Vor der preussischen Besitzergreifung machten die Juden in Fordon lange Zeit den größten Teil der städtischen Bevölkerung aus. Durch ihre von Friedrich dem Großen verfügte Ausweisung war ihre Zahl aber erheblich herabgemindert worden. Im Jahre 1773 zählte man 590 Juden, darunter waren 5 Schullehrer, 20 Schneider, 16 Fleischer, 4 Bäcker, 3 Barbieri, 1 Goldschmied, im Jahre 1788 waren nur noch 483 Juden mit 104 Familien vorhanden.⁴⁾ Nach einigen Jahren stieg aber die Zahl der Juden in Fordon, sodas im Jahre 1816 unter 1757 Einwohnern 1097 Juden gezählt wurden. Dann aber wurde die Zahl der jüd. Bewohner Fordons allmählich wieder geringer, während die Gesamteinwohnerzahl stieg, sodas 1839⁵⁾ ca. 1500 Juden, 1840 nur noch

1) Siehe die Vorrede seines Sohnes zu סדרי טהרה.

2) J. S. Caro, geb. zu Sluszewo, war von 1840—51 Rabb. in Pinne u. st. zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Näheres über ihn und seine Schriften, vid Lewin, aus Vergangenheit der jüd. Gemeinde Pinne, S. 16 u. 17. — Caros Mutter hieß Lea, und seine Frau רבב war die Tochter des Koniner Rabbiners Rbi Hirsch und Enkelin des R. Nachman Amsterdam.

3) Allgem. Zeitg. d. Jud. 1860, S. 744.

4) Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen, VIII, S. 260.

5) Ein — wohl etwas übertriebener — Bericht aus diesem Jahre (Allgem. Zeitg. d. Judent., 1839, Nr. 51, S. 203) schildert die Zustände in der Fordoner Gemeinde folgendermaßen: „Wir haben hier eine neue, prachtvollvolle Synagoge, die über 10 000 Thlr. gekostet, aber wie sieht es mit der inneren Einrichtung aus? Leider noch so, wie vor einem Jahrhundert, nur das die Scheu vor dem Heiligen sich sehr vermindert hat. Der Gemeindebedarf wird durch Repartition gedeckt, dennoch werden die Mizwot verfeigert; der Haman tüchtig ausgeklopft, das man die Megilla selbst nicht versteht; Andachtsstörungen kommen selbst an den feierlichsten Tagen aufs häufigste vor; das Vorbeteramt kann versehen wer da will, und dann ist es noch nicht am schlechtesten versehen. Die Elementarschule besitzt ein neues, schönes Ge-

1422 unter 2051 Einwohnern, 1843 unter 2066 Einwohnern 1447 Juden, 1861 unter 1767 Einwohnern nur noch 752 Juden gezählt wurden. Im Jahre 1871 machten die Juden in Jordon nur noch $\frac{1}{3}$ der Gesamteinwohner aus, das sind 400. Im Jahre 1903 waren in Jordon nur noch 202 jüd. Seelen in 51 Haushaltungen unter 2387 Einwohnern und 1905:¹⁾ 256 Juden unter 2310 Einwohnern. — Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich jährlich auf etwa 2500 Mark. — An der städtischen Verwaltung in Jordon nehmen Juden teil.

Ein Jordoner Kind war der am 25. Dezember 1839 zu Posen verstorbene David Caro, „der über Erziehung und die nötigen Reformen Schriften verfaßt, neuere Werke aus dem Hebräischen oder in das Hebräische übersetzt und manches andere, wie Wörterbücher, Synonymik und Geographisches unvollendet hinterlassen hat.“²⁾

bände, aber die Schüler, die sie verlassen, können meist eben so wenig richtig hebräisch lesen, als deutsch schreiben. Auf einem elenden Brette werden die Toten im raschen Trabe von der in größter Unordnung folgenden Menge zum Gottesacker spediert, auf welchem selbst eine solche Unordnung herrscht, daß man oft nicht weiß, wessen Hülle unter dem Kleinen, bemooften Hügel modert. Die Trauungen werden auf freier Straße vollzogen.“

¹⁾ Handb. d. Prov. Posen, 1905. (Das „Stat. Jahrb. d. deutsch. Juden“ 1905 gibt für Jordon 226 Juden unter 2387 Einw. an.)

²⁾ Junz, Monatstage, Berlin 1872, S. 69.



24. Fraustadt.

Die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes Fraustadt datiert aus dem Jahre 1248, er wird da „Wschowa“ genannt. Um 1250 wurde Fraustadt zur Stadt erhoben. Im Jahre 1343 wurde Fraustadt durch Kasimir den Großen ganz an die polnische Krone gebracht, nachdem seine Zugehörigkeit zu Großpolen oder Schlesien lange Zeit geschwankt hatte. Die Stadt blieb unmittelbar unter dem Starosten.

Das Archiv der Stadt Fraustadt ist nach demjenigen der Hauptstadt Posen das bedeutendste der Provinz. Ueber Beziehungen der Stadt zu den Juden sind einige Originalprivilegien

aus den Jahren 1592—94 vorhanden. Außerdem enthält das Archiv eine Sammlung loser Papiere, unter denen auch einige aus Prozessen gegen die Juden, über deren Gerechtfame im 17. und 18. Jahrhundert auch das Staatsarchiv einige Urkundenabschriften bewahrt. Die aus mehreren Edelleuten zusammengesetzte „Kommission der guten Ordnung“ tagte in den Jahren 1780—83 auch in Fraustadt zur Untersuchung und Neueinrichtung der städtischen Verfassung und Verwaltung. Die Akten sind in einem stattlichen Bande unter dem Titel: Stan miasta I. K. Mei Wschowy (1783 bei Preßler in Lissa) veröffentlicht worden, und enthalten u. a. ein eingehendes Repertorium sämtlicher Privilegien der Juden.¹⁾

Es kann angenommen werden, daß schon zur Zeit der Regierung Kasimirs des Großen sich in Fraustadt Juden niedergelassen haben, da die Stadt unter der Botmäßigkeit von Starosten stand, die gewöhnlich die Ansiedelung von Juden begünstigten. Als aber die Geistlichkeit die Herrschaft über die Stadt gewann, schwanden die Juden immer mehr aus dem Stadtgebiete, da die frommen Männer stetig gegen diese heßten²⁾. Trotzdem unterhielten fremde, größtenteils Posener und Gnesener Juden Handelsbeziehungen zu den Fraustadter Bürgern, namentlich den Tuchmachern, und hielten sich zeitweilig in der Stadt auf,³⁾ da ihnen der dauernde Aufenthalt in derselben verboten war. Dieses Verbot war freilich, soweit bekannt, nicht durch ein Gesetz sanktioniert, sondern hatte sich aus einem Gewohnheitsrechte herausgebildet. Man hielt streng an diesem Rechte fest, denn als eines Tages ein Jude für eine Schuldforderung ein Grundstück in Fraustadt erwarb, war er gezwungen, es sofort wieder zu veräußern. Solche gezwungenen Verkäufe von Grundstücken, die von Juden erworben waren, haben sich noch vielfach wiederholt, da man ängstlich darauf bedacht war, keinem Juden irgend ein Niederlassungsrecht einzuräumen.

Die im katholischen Pfarrarchive zu Fraustadt aufbewahrte Chronik des Bernhardinerklosters, die im Jahre 1790 niedergeschrieben wurde, weiß freilich von einer vor Einführung der

1) Warschauer, die städt. Archive zc., S. 43, 45, 47 u. 48.

2) Wuttke, Städtebuch, Artikel „Fraustadt“.

3) Siehe: Moriz, Die älteste jüdische Niederlassung in Fraustadt. (Hisor. Monatsblätter für die Prov. Posen, II. Jahrg., 1901, S. 179 ff.)

Reformation von Juden begangenen Hostienschändung zu erzählen, die eine Vertreibung der Juden zur Folge gehabt haben soll. Diese Erzählung entbehrt aber einer genaueren Datierung und verdient keinen Glauben. Sie kann auch wegen ihres legendarischen Charakters nicht als Beweis dafür dienen, daß um jene Zeit wieder Juden in Fraustadt ansässig gewesen sind.

Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts erlangten einige Juden von dem Starosten die Erlaubnis, auf dem unter seiner Botmäßigkeit stehenden Grund und Boden sich dauernd anzusiedeln. Die ersten Fraustadter Juden wohnten in der Fischergasse, westlich der Altstadt, in der später sogenannten Ober-Neustadt.

Zuerst erscheint im Jahre 1584 ein Jude Simon, diesem folgen bald mehrere andere, und seit dem Jahre 1592 werden die Namen der Juden immer zahlreicher. Dieselben beschäftigten sich wohl hauptsächlich mit Pfand- und Geldgeschäften, da man sie ängstlich von allen Gewerken ausschloß, damit diesen die Konkurrenz der Juden nicht gefährlich werde. Der schon genannte Simon befaßte sich wenigstens mit Pfandgeschäften, denn es liegt von ihm eine Erklärung vom Jahre 1584 vor, daß ihm von einem schlesischen Edelmann eine Anzahl Kleider, sowie Gold- und Silberfachen verpfändet worden seien, und 1586 tritt er als Bevollmächtigter eines Glogauer Bürgers auf. Ein anderer Jude, Samuel Hirsch mit Namen, erklärt 1593, daß er von der Witwe eines Glogauer Bürgers 1000 Reichstaler geliehen habe.

Es dauerte nicht lange, da organisierten sich die wenigen Juden Fraustadts und schritten zur Bildung einer Gemeinde. In den Grod- und Stadtbüchern erscheinen wiederholt Gemeindegälteste, die in den Streitsachen der Juden mit der Stadt als Vertreter der ersteren auftreten.

Die Fraustädter Bürger fühlten sich, trotzdem die Juden sich den Gewerken fernhielten, in ihrer Erwerbstätigkeit bedroht. Sie wandten sich daher um Abhilfe an den König. Man bat im Jahre 1592 durch den nach Krakau gesandten Stadtschreiber, dafür zu sorgen, „daß die Juden aus den Heuslein, so unter die Schlosiurisdiction gehören, darein sich das ungleubige gesidlein einwurzelt, abgeschafft und vertrieben würden.“ Der König willfahrte dieser Bitte, und schon nach wenigen Tagen (22. April 1592) und von neuem am 3. Juli desselben Jahres befahl er dem Starosten Wenzeslaus Kielzewski, die Juden fort-

zuschaffen und keinerlei Ansiedlung derselben innerhalb oder außerhalb der Stadt, zu dulden, damit der Wohlstand der Bürger nicht gefährdet werde. Die Bürger hatten namentlich darauf hingewiesen, daß die Stadt während des letzten Interregnums für die Söldner nicht unbeträchtliche Summen aufgewendet habe. Aber der Starost beeilte sich nicht, dem königlichen Befehle nachzukommen. Denn einerseits würde er durch den Abzug der Juden geschädigt worden sein, andererseits lag er mit der Stadt verschiedentlich in Streit. Daher zitierten die Bürger die Juden auf den 18. Januar 1593 vor das Grodgericht. Der Starost aber verschob die Entscheidung erst auf den 1., dann auf den 4. Februar. Nun erklärten die Juden, sie hätten nur vor dem Woywoden Rede zu stehen und beriefen sich auf ihr, von dem derzeitigen Könige bestätigtes Generalprivileg. Dagegen machten die Bürger geltend, daß diese Bestätigung erst nach dem Erlaß des Mandates erfolgt sei, in welchem die Vertreibung ausgesprochen werde. Endlich entschied der Starost, daß die Juden bei Strafe von 120 Mark poln. binnen 6 Wochen fortziehen sollten. Nun appellierten die Juden an den König, indem sie sich über die Nichtachtung ihres Generalprivilegs durch den Starosten beklagten, und der König nahm die Appellation als berechtigt an. Er untersagte dem Starosten sowohl, als auch der Stadtobrigkeit wiederholt, vor endgiltiger Entscheidung der Sache irgend welche Maßregeln gegen die Juden zu ergreifen. Den Juden aber verbot der König, Häuser zu bauen und die Bürger im Handel zu stören.

Die Bürger beruhigten sich aber keineswegs hiermit. Zunächst schritt der Rat zur Anwendung eines recht drastischen Mittels, um die Juden zum Verlassen der Stadt zu treiben. Er versuchte, sie auszuhungern, indem er den Bürgern untersagte, ihnen Feuer, Wasser, Bier, Brot u. s. w. zu geben. Dann schritt man zu offenen Feindseligkeiten, indem man tagelang die Häuser der Juden während der Feiertage (Oktober 1593) allnächtlich bestürmte, worüber sich die Juden bitter beklagten. Die Verhandlungen nahmen unterdessen am königlichen Hofe ihren Fortgang. Ja, die Fraustädter hatten eine besondere Gesandtschaft nach Warschau entsandt, die aber, weil die Entscheidung verschoben war, unverrichteter Sache zurückkehren mußte. Der König entschied endlich unterm 7. Dez. 1594 zu Gunsten der

Stadt. In der Entscheidung wurde betont, daß das Generalprivilegium nicht auf solche Städte anzuwenden sei, in denen bisher Juden nicht ansässig gewesen seien. Den Juden in Fraustadt wurde nun aufgegeben, binnen sechs Monaten die Stadt zu verlassen, dem Starosten wurde die Ausführung dieses Befehles übertragen. Wie sehr erfreut die Bürgerschaft über diesen Ausgang der Angelegenheit war, zeigt die Tatsache, daß der Stadtschreiber in seinem Rückblick auf das Jahr 1594 Gott für eine solche Gnade dankte. Aber auch diesmal hatte es der Starost mit der Ausführung des königlichen Befehles nicht gar so eilig. Als die gestellte Frist von sechs Monaten abgelaufen war, erinnerten die Bürger am 24. Mai 1595 den Starosten an die Ausführung des königlichen Befehles, und erst am 12. Juni machte der königliche Ministerial auf dem Markte öffentlich bekannt, daß die Juden nunmehr fortzuziehen hätten. Am 29. Juli endlich wurde besonders festgestellt, daß in der Fischergasse, „da die Juden gewohnt“, kein Jude mehr ansässig sei. Somit hatte die Stadt nach dreijährigem Kampfe die Austreibung der Juden durchgesetzt. Der Namen der Stelle, wo die Juden vordem gehaust, erinnerte noch lange an deren Aufenthalt daselbst; im Jahre 1599 hören wir von der „Juderei“ und noch 1633 ist von den „Judenwiesen“ die Rede.

Die aus Fraustadt vertriebenen Juden wanderten nach dem benachbarten Geiersdorf (Dębowałeczka). Hier versuchten sie unter dem Schutze des Grundherrn Johann Ossowski Handel zu treiben, ja, sie hielten sogar öffentliche Märkte ab. Aber auch auf ihren neuen Ansiedelungen ließen sie die Fraustädter Bürger nicht in Ruhe, den diese erwirkten unterm 26. Mai 1596 ein königliches Verbot, laut dessen den Juden die Abhaltung von Märkten untersagt wurde, auch mußten sie Geiersdorf räumen. Vereinzelt hielten sich trotzdem Juden in Fraustads Mauern auch später noch auf. Die Fraustädter aber sorgten in ihrem unauslöschlichen Judenhasse dafür, daß dieser Aufenthalt niemals zu einem dauernden wurde. Sie setzten 1598 fest¹⁾, daß kein Jude auf dem Markte etwas einkaufen dürfe, auch sollte kein Fraustädter einen Juden länger als drei Nächte beherbergen. Wie streng diese Anordnung durchgeführt wurde, ist uns aus einer Klage eines Posener Juden

¹⁾ Buttke a. a. O.

Moyſes Bar erſichtlich. Dieſer beſchwerte ſich am 27. Mai 1598 vor dem Grodgerichte, daß die Stadtobrigkeit ihm und anderen Juden den Aufenthalt in Frauſtadt unterſagt und den Bürgern ihre Beherbergung, auch nur für eine Nacht, bei ſchweren Strafen verboten habe. Er ſei hierdurch zu ſeinem großen Schaden verhindert, für die königliche Münze beſtimmtes Silber abzuliefern. Dies beſtätigte ein Frauſtädter Bürger, indem er angab, daß er wegen der Beherbergung von Juden bereits mit Gefängnis und Geldbuße beſtraft worden ſei.

Inzwiſchen war die Neuſtadt auf den „Judenwieſen“ entſtanden¹⁾. Nach eingeholter Genehmigung des Königs Wladislaw (15. März 1633) hatte der Staroſt Hieronimus Radonicki den Juden geſtattet, ſich hier niederzulaffen. Hiergegen erhoben die Frauſtädter Bürger 1645 Einspruch, jedoch ohne Erfolg. Auch der Staroſt Andreas Oſſowski war den Juden gewogen und war ſelbſt durch eine königliche Verfügung, die ihn mit Abſetzung bedrohte, nicht zu einer Sinnesänderung zu beſtimmen. Im Laufe der Zeit hatten ſich wieder einige Judenfamilien in Frauſtadt niedergelaffen. Doch die Bürgerschaft hatte ihren alten Judenhaf noch nicht vergeſſen und drängte daher auf eine Entfernung der ihnen ſo ſehr mißliebigen Juden. Doch gelang ihnen dieſes nicht ganz, denn 1724 wurde den Juden, die damals 18 Familien zählten, geſtattet, gegen ein Schutzgeld noch ein Jahr in Frauſtadt zu wohnen. Aus dieſem einen Jahre wurden jedoch mehrere Jahre, ohne daß die Frauſtädter den Juden etwas anhaben konnten. Die Juden hatten ſich inzwiſchen ſogar ſtark vermehrt und wollten 1765 einen Friedhof anlegen, was ihnen jedoch der Biſchof von Poſen unterſagte (20. Juni 1765). Trotz dieſes Verbotes erfolgte die Anlage des Friedhofes. Da erwirkten die Frauſtädter Bürger unterm 20. Auguſt 1768 einen Befehl des Königs Stanislaus Auguſt, nach welchem ſie den Friedhof zerſtören mußten. Gleichzeitig verbot ihnen der König das Verbleiben in Frauſtadt, nachdem er ihnen bereits im Jahre 1766 (26. April) ihre Niederlaſſungsrechte beſchränkt hatte. Durch die damaligen eigenartigen Verhältniſſe fanden die Juden aber gegen den Befehl des Königs den Schutz des Staroſten, der für ſie gegen den Rat der Stadt Partei ergriff, ſodaß ſie wenigſtens in der Neuſtadt verbleiben durften.

¹⁾ Wuttke a. a. O.

Im 18. Jahrhundert verlor Fraustadt viel an Bedeutung. Durch die Pest, welche in den Jahren 1707—1713 in der Provinz Posen wütete, war auch Fraustadt arg mitgenommen worden. Unter den Juden befanden sich viele Erkrankte und im Jahre 1709 wurden deshalb die Juden in Fraustadt genötigt, die Stadt zu verlassen.¹⁾

Die Einwohnerzahl nahm stetig ab, während die Zahl der Juden zunahm, die auf etwa 450 angewachsen waren. Im Jahre 1793 zählte man in Fraustadt 418 Juden unter 4579 Einwohnern, 1840 lebten daselbst 558, 1857: 600 (100 F.), 1880 nur 328, 1885: 318, 1890: 228, 1895 und 1905:²⁾ 266 Juden.

Bis 1759 mußten die Fraustadter Juden ihre Leichen nach Lissa bringen³⁾ und um das Jahr 1798 errichteten sie ihre erste Synagoge, die jedoch schon 1801 bei einem großen Brande zerstört wurde. Erst nach 5 Jahren war die durch den Brand verarmte Gemeinde imstande, den Wiederaufbau zu bewerkstelligen. Während dieser 5 Jahre wurde der Gottesdienst in einem gemieteten Lokale abgehalten. Der Wiederaufbau der Synagoge währte 3 Jahre. Im Laufe der Jahre wurde dieses Gotteshaus baufällig und an seine Stelle trat ein neues, dessen Grundstein am 9. April 1885 gelegt wurde. Die Einweihung erfolgte am 1. September 1885.⁴⁾

Aus dem inneren Gemeindeleben der Juden Fraustadts während früherer Zeit ist nichts bekannt. Im ספר היהודים der Familie Karo (abgedruckt im איל המזרחים, Krot. 5605) wird Israel Karo, ein Sohn des R. Jizchak Selig K., als Rabbiner von Fraustadt erwähnt, bis gegen 1833 wirkte daselbst Rabbiner Jakob Abarbanell und zu seinem Nachfolger wurde sein Sohn Zebi Hirsch gewählt. Derselbe blieb jedoch als Rabbinatsassessor in Lissa, wo er am 11. Adar (26. Februar) 1866 starb.⁵⁾ — Um 1845 ist Mendel Löwenstamm Rabbiner in Fraustadt,⁶⁾ um 1857

¹⁾ Brandt, Die Pest der Jahre 1707—1713 in der Provinz Posen (Jahrb. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen, Jahrg. XVII, S. 312).

²⁾ Handb. d. Pr. Pos. 1905. (Das Stat. Jahrb. d. deutsch. Juden 1905 gibt für Fraustadt nur 186 Juden an.)

³⁾ Lewin, Gesch. d. Juden in Lissa, S. 49, Anm. 1.

⁴⁾ Pos. Familienbl. 1896, Nr. 26.

⁵⁾ Zbi Hirsch Ab. wurde in Fraustadt geboren und war ein Schüler des Rabbi Jakob Lissa. Näheres über ihn siehe Lewin, Gesch. d. Juden in Lissa, S. 226 u. 227.

⁶⁾ Mendel L. ging von Fraustadt nach Posen. 1845 wurde er zum Rabb. in Krotoschin gewählt, blieb aber weiter in Fr. (Orient, 1845, S. 98.)

verwaltet Rabbi Elkana י"בב¹⁾ das dortige Rabbinat, und der letzte Rabbiner in Fraustadt war M. Groß.²⁾

In der Gemeinde befindet sich eine Volksschule, die schon 1826 bestand und gegenwärtig von etwa 17 Kindern besucht wird. Lehrer an derselben ist Herr Zerkowski, der auch das Amt eines Chordirigenten bekleidet. Die Gemeinde besoldet ferner einen Kantor und Schächter, sowie einen Gemeindediener. An Steuern wurden 1903 60% der klassifizierten Einkommensteuer erhoben, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf etwa 2775 Mark.

An Vereinen sind zu nennen: Chebra kadischa, Jsr. Armen-Hilfsverein, Holzverteilungsverein, Jsr. Frauen-Verein, Jsr. Mädchenverein.

An der städt. Verwaltung in Fraustadt nehmen Juden teil, sie gehören sowohl dem Magistrat als auch dem Stadtverordneten-Kollegium als Mitglieder an. — An dem Feldzuge im Jahre 1866 haben sich beteiligt: N. Neusließ und Jos. Hirsch, und an dem Kriege 1870—71 6 Juden aus Fraustadt; von diesen wurde einer zum Gefreiten befördert.³⁾

¹⁾ Ist Pränumerant auf Klausners חשבון פ"ק, Breslau 5617. Außer ihm auch Ascher Lemel Margolius.

²⁾ St. vor einigen Jahren.

³⁾ Die Juden als Soldaten.



25. Friedheim.

Friedheim, auch „Städtchen“ genannt (poln. Miasteczko), wurde gegen Ende des 15. Jahrh. zu einer mittelbaren Stadt erhoben und stand unter der Herrschaft adeliger Geschlechter. Archivalien sind, außer einem 1793 angelegten Bürgerbuch, gar nicht vorhanden.¹⁾ Dort etwa ansässig gewesene Juden werden nirgends erwähnt. Die von jeher unbedeutend gewesene Stadt, die 1788 nur 303 Einwohner zählte, hatte wohl auch für die Juden keine

¹⁾ Warschauer, Die städt. Archive S. 58

Anziehungskraft. Vermutlich haben sich erst im 19. Jahrhundert Juden in Friedheim niedergelassen. — Im Jahre 1856 wurde bei den Juden der Provinz Bosen eine Kollekte zum Bau eines Bethauses in Friedheim veranstaltet. — 1857 lebten hier 86 Juden (19 F.), 1891: 56, 1899: 51 unter 1023 Einw., 1903: 44 Juden mit 11 Haushaltungen und 1905: 43 Juden (1058 Einw.)¹⁾ — Die Gemeinde hat keinen besoldeten Kultusbeamten, und den 6 jüd. Kindern wird von einem auswärtigen Lehrer Religionsunterricht erteilt. Die direkte Kultussteuer, 100 % der Staatseinkommensteuer, beträgt 120 Mark und wird von 9 Steuerzahlern aufgebracht. — Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung gehören Juden an.

¹⁾ Verschiedene Jahrgänge des „Stat. Jahrb. des D. J. G. B.“, „Handbuch der Provinz Bosen 1905“ und Wertheim, Kalender u. Jahrb. 5618.



26. Gembitz.

Sämtliche städtischen Urkunden sind längst verloren gegangen. Ein Nachweis darüber, ob und wann in früheren Jahrhunderten sich daselbst Juden niedergelassen haben, ist daher nicht zu erbringen.¹⁾ Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts war Gembitz eine königliche Stadt unter einem Starosten. Es darf daher wohl angenommen werden, daß vor Zeiten in Gembitz sich Juden aufgehalten haben, zumal Kasimir der Große der eigentliche Gründer der Stadt gewesen sein soll und dieser deren Zugzug wohl begünstigte. Kasimir gab nämlich unterm 13. November 1365 die neben dem damaligen Dorfe Wambrize befindliche Waldwüste zur Besiedelung frei. Und da Gembitz um die Mitte des 15. Jahrhunderts sich zu einer der angesehensten Städte der polnischen Lande aufgeschwungen hatte, auch seine Jahrmärkte sehr besucht waren, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Stadt von Juden vielfach aufgesucht wurde und daß man auch

¹⁾ Warschauer, Die städt. Archive S. 59.

bemüht war, daselbst dauernd seinen Aufenthalt zu nehmen. Später ist die Stadt allerdings infolge der vielfachen Wirren der Zeit wieder sehr herunter gekommen, sodas sie allmählich jegliche Anziehungskraft für die Juden verlor.¹⁾

Im Jahre 1773 lebten in Gembiz 40 Juden, und zwar: 8 Männer, 8 Frauen, 7 Söhne, 16 Töchter und 1 Magd;²⁾ 1788: 37 Juden (6 Familien), 1816 unter 483 Einw. 52 Juden, die eine Gemeinde bildeten und um 1836 eine Synagoge hatten. Diese wurde 1850 ein Raub der Flammen und zum Wiederaufbau des Gotteshauses wurde später unter den Juden der Provinz eine Sammlung veranstaltet. 1890 sind in Gembiz 87 und 1905: 44 Juden. — Dem Stadtverordneten-Kollegium gehören die Kaufleute Lewin und Schubiner an. Letzterer ist auch Gemeinde-Vorsteher und Vorstandsmitglied des Kriegervereins.

¹⁾ Vergl. Wuttke, Städtebuch S. 311.

²⁾ Zeitschr. d. hist. Gesellsch. VII, 260 u. VIII, 178. — Auf S. 198 werden die Namen: Schwarz, David, Mendel, Schmul, Salomon, Samuel, Leizer und Abraham genannt.



27. Gnesen.

Gnesen (poln. Gniezno) wird der mittelalterlichen Ueberlieferung zufolge für die älteste Stadt des Landes Posen gehalten. Im Jahre 1000 war Gnesen Sitz des neugegründeten Erzbistums und erhielt zu Anfang des 13. Jahrhunderts deutsches Recht. Die Stadt war eine unmittelbare und stand unter einem Starosten. Die älteren Bestandteile des städtischen Archivs wurden bei zwei großen Bränden (19. Juli 1511 und 27. April 1613) ein Raub der Flammen.¹⁾

„Betreffs der Juden hat sich zunächst ein Gerichtsdekret bezüglich der Pflicht der Juden, Nachtwächtergeld zu zahlen, aus dem Jahre 1683 (transsumiert 1786) erhalten. Ferner besitzt

¹⁾ Warschauer, Die städt. Archive u. s. w., S. 60.

das Posener Archiv eine kleine Anzahl loser Papiere, unter denen sich das Statut der jüdischen Schneider vom 3. November 1793 befindet, verliehen anstelle eines Statuts vom Jahre 1779, welches 1792 verbrannt war. Auch die Gnesener Grodbücher enthalten zahlreiche Eintragungen über die Juden; und da das Archiv der jüdischen Gemeinde bei einer Feuersbrunst im Jahre 1819 ein Raub der Flammen geworden ist, so bieten jene Eintragungen fast das einzige Material für die Geschichte der Juden in Gnesen. Die wichtigste Urkunde ist die Erneuerung ihrer älteren Privilegien durch König Johann Kasimir im Jahre 1660 auf Grund eines von den Ältesten der Gemeinde geleisteten Eides (Rel. Gn. 1660 Bl. 400 und 1731 Bl. 623). Ferner ist zu nennen ein königlicher Schutzbrief für den Wollhandel der Juden vom 9. Mai des Jahres 1567 (Rel. Gn. Nr. 120 Bl. 130), ein ebensolcher gegen ungerecht ihnen abgeforderte Abgaben vom 4. Juni 1567 (Nr. 48 Bl. 330), ein Exemptionsprivileg von jeglicher außer der königlichen Gerichtsbarkeit für den Juden Aron Turek und seine Familie vom 18. August 1571 (Nr. 121 Bl. 216), ein polnischer Kontrakt über den Synagogenbau von 1582 (Rel. Gn. 1585 Bl. 117) und endlich eine Generalprivilegienbestätigung vom 19. Februar 1637 (Nr. 140 Bl. 290). Auch die Raczynskische Bibliothek zu Posen besitzt in ihrem älteren Städtetodex (Bl. 81²) eine Gnesener Judenurkunde vom 22. Juni 1499, in welcher der Kardinal-Erzbischof Friedrich die Juden gegen übermäßige Ansprüche des jüdischen Kontributionseinziehers Fischek aus Krakau schützt.⁽¹⁾

Während die uns erhaltenen Urkunden erst aus späteren Jahrhunderten über die Juden in Gnesen berichten, weiß uns die Sage schon aus dem 9. Jahrhundert mancherlei zu künden. Wir erfahren da, daß bereits im Jahre 893 nach der gewöhnlichen Zeitrechnung in Gnesen, der damaligen Hauptstadt des Landes, vor dem Herzog Leszek eine jüdische Gesandtschaft aus Germanien erschienen war, um ihn um die Erlaubnis zu bitten, sich in den polnischen Landen niederlassen zu dürfen.⁽²⁾ Der Herzog erteilte diese Erlaubnis und gab ihnen 905 einen Freibrief, worauf sie sich in Gnesen niederließen und bald darauf ein Bethaus errichteten. Da Gnesen von Anfang an eine unmittelbare Stadt

¹) Warschauer, a. a. O., S. 63 u. 64.

²) Siehe Teil I, S. 14, 15.

war, so ist anzunehmen, daß seitdem hier Juden ständig gewohnt haben.

So werden 1561 in den Posener Ratsbüchern Joseph Eloma und Salomo von Gnesen genannt,¹⁾ und wir wissen auch, daß am 10. und 11. Ab 1580 in Gnesen die großpolnische Landessynode tagte und daß in demselben Jahre hier der Posener Rabbiner Eliezer Aschkenasi sein Werk *מעשי ד'* (Haag 5537) vollendete.²⁾

Am 22. Elul 1645 erteilte R. Schestel in Gnesen, wo er sich in amtlichen Angelegenheiten in seiner Eigenschaft als Landesrabbiner von Großpolen aufhielt, eine Approbation zu dem in Amsterdam 1652 gedruckten Werke *נחלת יעקב* des Jakob b. Naftali aus Gnesen.³⁾ Letzterer wurde im Jahre 1654 wegen einer Blutbeschuldigung in Großpolen als Sendbote zum Papst nach Rom geschickt.⁴⁾

Um 1715 war der Gnesener Naftali b. Jakob Levi Korrektor an einer hebräischen Druckerei in Berlin.⁵⁾ — Von Gnesener Rabbinen sind zu erwähnen: *ר' אור הפך*⁶⁾ um 1608 (5368), ferner um 1660 der aus Posen stammende R. Chanoch b. Abraham, der Verfasser der *שירת חינוך בית יהודה* (Frankfurt a. M. 1708), der homilet. Schriften *ראשית בכורים* (Frankfurt a. M. 1708), *ויכוח יוסף והשבטים* (Amsterdam 1650) und eines Kommentars über Psalm 83 (Prag 1657). Infolge der schrecklichen Ereignisse während des zweiten schwedisch-polnischen Krieges (1655—59) verließ Chanoch b. Abraham Gnesen, kam 1657 nach Prag und 1658 als Rabbiner nach Dettingen, woselbst er am 20. Tammus 1659 das Werk *נחלת צבי* des R. Zebi b. Josef approbierte.⁷⁾

¹⁾ Zeitschr. d. hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen IV S. 102.

²⁾ Teil I S. 77 Anm. u. S. 125. — Daß aber, wie Sternberg, Geschichte der Juden in Polen, S. 183 behauptet, schon im Jahre 1557 in Gnesen hebräisch gedruckt worden ist, muß sehr bezweifelt werden.

³⁾ Perles in Frankels Monatschr. 14, S. 91.

⁴⁾ Teil I S. 108 Anm.

⁵⁾ Teil I S. 109 Anm.

⁶⁾ Ros. Lewinstein, דור ודור ודור Warschau 1899 S. 12 Nr. 474.

⁷⁾ Wormser Gaskaroth Meschamoth-Buch; Perles a. a. O. S. 122; Zeitschr. d. hist. Gesellsch. für die Prov. Posen XII S. 229 u. Lewin, Die Judenverfolgungen 1655—59 S. 8.

Von späteren Rabbinen sind zu nennen: R. Abraham b. Jehuda,¹⁾ R. Joel Heilbronn,²⁾ R. Moses Waldstein,³⁾ R. Heimann Hirsch,⁴⁾ Dr. Julius Gebhardt,⁵⁾ Dr. Moses Sam. Zuckermann,⁶⁾ R. Schaje Pulvermacher,⁷⁾ Dr. M. Horovik,⁸⁾ Dr. Nathaniel Ehrenfeld,⁹⁾ und Dr. Moses Jacobsohn.¹⁰⁾

Die Zahl der Juden in Gnesen betrug im Jahre 1616 nur 15 Häuser, welche 40 Gulden ans Schloß zu steuern hatten,¹¹⁾ 1816: 592 Juden unter 3034 Einwohnern, 1830:¹²⁾ 1395 Seelen mit 288 Haushaltungen, 1840:¹³⁾ 1750 Seelen (400 Familien), 1903: 1127 (252 Haushaltungen) und 1905:¹⁴⁾ 1065 Personen.

Im Jahre 1819, in der Nacht zum 5. Kislew entstand im Judenviertel ein Brand, der die halbe Stadt verzehrte,¹⁵⁾ am

1) Seb. hadoroth III S. 4.

2) geb. 1750, kam 1802 aus Posen nach Gnesen.

3) geb. 1792, kam 1815 aus Rawitsch nach Gnesen.

4) geb. 1800, kam 1826 aus Exin nach Gnesen. (Jüd. Konfigurations-Tabelle, ausgenommen durch den Magistrat Gnesen im Jahre 1830)

5) Von 1847—52. Siehe auch oben S. 339 u. 340.

6) geb. am 7. Jjar 1836 zu Ung.-Brod, bes. von 1856—64 das Bresl. Rabbiner-Seminar, war von 1864—69 Rabbiner in Gnesen, 1869—76 in Märk. Friedland, 1876—81 in Pasewalk, 1881—90 in Trier, 1890—97 in Pleschen und lebt seit dieser Zeit als Stiftsrabbiner in Breslau. Ueber seine reiche literar. Tätigkeit siehe: Gesch. des jüdisch-theol. Seminars in Breslau S. 204.

7) geb. 1792, kam 1825 aus Posen nach Gnesen und starb hier im Mai 1874.

8) Jetzt Rabb. in Frankfurt a. M., früher auch in Lauenburg i. P. kam 1874 nach Gnesen.

9) geb. 1843 in Ungarn, ist ein Schüler Dr. Hildesheimers $\frac{b}{v}$ Ehrenfeld war Rabb. in Brandenburg a. d. H. und Prenzlau, kam 1878 nach Gnesen und ging 1889 als Oberrabb. nach Prag.

10) geb. in Hamburg, besuchte d. Berliner Rabb.-Seminar, war Rabb. in Schrimm und ist seit 1890 in Gnesen.

11) Wuttke, Städtebuch.

12) Jüd. Konfigurations-Tabelle. Unter diesen 1395 Juden waren 3 Chirurgen, 2 Seifensieder, 1 Seiler, 6 Kürschner, 2 Wattenmacher, 2 Klempner, 2 Sattler, 11 Bäcker, 1 Fuhrmann, 1 Musikus, 35 Tagelöhner, 7 Fleischer, 1 Barbier, 3 Glaser, 7 Lehrer, 1 Goldschmied, 2 Schmuckler, 1 Buchbinder, 1 Rammacher, 1 Wasserträger und 93 Schneider.

13) Wertheim, Kalender auf das Jahr 5618, Berlin, S. 57.

14) Siehe Teil I S. 287.

15) S. Vorrede des $\frac{b}{v}$ $\frac{b}{v}$. — Wuttke gibt hierfür den 27. Mai an.

21. September 1843 fand die feierliche Grundsteinlegung und am 8. Oktober 1848 die Einweihung der Synagoge statt. Die Rede¹⁾ bei der Grundsteinlegung hielt Rabb. Dr. Gebhard=Wreschen, bei der Einweihung sprach außer diesem noch der Ortsrabbiner Waldstein. Der Neubau der Synagoge kostete gegen 12000 Taler.

Die auf den Gemeindegrundstücken und zwar auf dem Bethause (Stellmachergasse), dem Rabbinerhause (Friedrichstr.), dem jüd. Hospital (Friedrichstr.) und dem Friedhof nebst Totengräberhaus (Warschauer Vorstadt) ruhenden Kapitalien waren:

a) 170 Taler an die Kirche in Koldrag. (Die Schuld begann 1763, wurde 1826 hypothekarisch eingetragen und 1842 abgezahlt.)

b) 133 Taler 10 Sgr. für das Franziskanerkloster. (Beginn 1747, hypothekarisch eingetragen 1829, abgezahlt 1842. Nach Aufhebung des Franziskanerklosters im Jahre 1837 wurden die Zinsen bis 1839 der Franziskanerkirche überlassen und dann an den „Gemeinschaftl. Fonds aufgehobener Klöster“ gezahlt.)

c) 66 Taler 10 Sgr. für das Kollegium der bei der Gnesener Metropolitankirche angestellten Pfaltaristen (beginnt 1766, hypothekarisch eingetr. 1826, abgezahlt 1843).

d) 83 Taler 10 Sgr. für das Kollegium der Vikarien an St. George zu Gnesen (beginnt 1736, hypothek. eingetr. 1826, abgezahlt 1843).

e) 1042 Taler 5 Sgr. für die kath. Pfarrkirche in Gnesen und der darin befindlichen Kapelle zum hl. Kreuz. (500 Tlr. abgezahlt 1859, der Rest 1861. Diese Restsumme setzte sich aus successiven Anleihen aus den Jahren 1672, 1730, 1747 [je 166 Tlr. 20 Sgr.] und 1759 [42 Tlr. 6 Sgr. 8 Pfg.] zusammen.) Der Beginn der ersten Schuldhälfte ist nicht angegeben, die hypothekar. Eintragung erfolgte 1827.

f) 500 Taler für das St. Johannis-Kloster in Gnesen. (Beginn nicht angegeben, hypothek. eingetr. 1827, abgezahlt 1834. Nach Aufhebung des Klosters wurden die Zinsen an den Wizefürster der Metropolitankirche in Gnesen gezahlt.)

g) 66 Taler 20 Sgr. für das Hospital der Pfarrkirche zu Kiszkowo. (Beginn 1787, eingetr. 1827, abgezahlt 1837.)

¹⁾ Diese ist im Druck erschienen.

h) 100 Taler für das St. Lazarus- und St. Martha-Spital in Gnesen. (Beginn 1738, eingetr. 1826, abgezahlt 1843.)

i) 166 Taler 20 Sgr. für die kath. Kirche zu Paledzie.

k) 333 Taler 10 Sgr. für die kath. Kirche zu Powidz (Beginn 1754).

l) 83 Taler 10 Sgr. für die kath. Kirche zu Sokolniki (eingetr. 1827, abgezahlt 1847).

m) 333 Taler 10 Sgr. für die kath. Kirche zu Weglewo (Beginn 1761).

n) 166 Taler 20 Sgr. für das Kloster der regulierten Chorherren zu Trzemeszno.

o) 200 Taler für das Kloster der regulierten Chorherren zu Trzemeszno. (Diese beiden beginnen 1737, eingetr. 1827, abgezahlt 1848 resp. 1852.)

p) 368 Taler 11 Sgr. 9 Pfg. für Berger, den Erbauer des Tempels. Es handelt sich um die Restsumme der Baukosten, die 1850 gezahlt wurde.

q) 83 Taler 10 Sgr. für die Schneiderzunft-Kapelle in der St. Trinitatiskirche zu Gnesen. (Beginn 1761.)

Der Zinsfuß betrug 5, auch 4 %. Die Originalschuldokumente sind zumeist vorhanden und befinden sich im „Gesamtarchiv der deutschen Juden“ in Berlin. Der Grund und Boden zum Hospital wurde der Gemeinde im Jahre 1820 durch den Oberpräsidenten „zu Erbpachtsrechten ohne Erlegung eines Erbstandsgeldes“ verliehen, die anderen Grundstücke waren, nach einer bei der Eintragung abgegebenen Zeugenaussage „seit undenklichen Zeiten im Besitz der Gemeinde“. ¹⁾

Aus Gnesen hervorgegangen sind außer den S. 407 Erwähnten noch: Jehuda Lüb b. Abba, ²⁾ Verfasser des Buches *שירי נעימות*, Breslau 5577 (1816), Prof. Dr. Jacob Caro ³⁾

¹⁾ Akten der jüd. Gemeinde Gnesen, deponiert beim Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin.

²⁾ Dieser war ein Freund des späteren Breslauer Rabbiners Gerson, des Verfassers des *עץ ברור*, und des Rabbi Jakob Sbi Meklenburg, Rabb. in Königsberg, Verf. d. *הכתב והקבלה*.

³⁾ Jacob Caro, geb. am 2. Februar 1836 in Gnesen, besuchte das Gymnasium in Posen und studierte in Berlin und Leipzig Geschichte und Philologie. In seinem Geburtsorte, der einstigen Krönungsstadt der Könige von Polen, mit ihrem alten Dome und anderen historischen Denkmälern, erhielt Caro die Anregung, sich mit der Geschichte Polens zu beschäftigen.

und Geh. Medizin.-Nat Prof. Dr. Hermann Senator.¹⁾ — Gnesen hat eine dreiklassige öffentl. Volksschule, die von etwa 50 und

Diese Studien wurden ihm noch durch eins besonders erleichtert. In den Jugendjahren Caros war auch ein großer Teil der Bevölkerung Gnesens von deutscher Nationalität des Polnischen in Sprache und Schrift mächtig. Caro war imstande, die polnischen Geschichtsquellen, auch diejenigen, die nicht in der lateinischen Sprache abgefaßt sind, im Urtexte zu lesen. Die Erforschung der Geschichte Polens wurde Caros Hauptaufgabe. Den ersten Erfolg auf diesem Gebiete errang er mit der Schrift „Das Interregnum Polens im Jahre 1586“ (Gotha 1861). Das Erstlingswerk trug ihm einen ehrenden und sehr lohnenden Auftrag ein. Richard Köppl hatte es übernommen, für die *Heeren-Vertersche Sammlung der europäischen Staaten-geschichte* die Geschichte Polens zu schreiben. Nachdem er den ersten Band fertiggestellt hatte, trat er von der Arbeit zurück, weil einmal andere Studien, sodann die parlamentarische Tätigkeit ihn in Anspruch nahmen. Caro wurde dazu ausersehen, für Köppl einzuspringen und schrieb die „Geschichte Polens“ in weiteren sieben Bänden. Die Polnische Geschichte ist Caros Hauptwerk. Sie nahm fast dreißig Jahre lang den größten Teil seiner Arbeitskraft in Anspruch. Niedergelegt hat er darin die Früchte ausgedehnter Studienreisen durch größere Teile von Deutschland, Oesterreich und Rußland. Aber Caro beschränkte sich durchaus nicht auf das Studium und die Darstellung der Polnischen Geschichte. Er hat auch auf anderen Gebieten, und zwar nicht nur historischen, Bedeutendes geleistet. Das zeigt eine Uebersicht über die wichtigsten seiner Veröffentlichungen. Zu nennen sind: „*Liber Cancellariae Stanislai Ciolek*, ein Formelbuch aus der husitischen Bewegung“ (1872 bis 1874), „*Lessing und Swift, Studien über Nathan den Weisen*“ (1869), „*Katharina II. von Rußland*“ (1876), „*Aus der Kanzlei Kaiser Siegmunds*“ (1879), „*Das Bündnis zu Canterbury, eine Episode aus der Geschichte des Konstanzer Konzils*“ (1880), „*Jan Ostrog*“ (1882), „*Beata und Salza, eine polnisch-russische Geschichte aus dem 16. Jahrhundert*“ (1883). Die letzte Veröffentlichung Caros in Buchform ist eine Festsrede zur Feier der Jahrhundertwende. Seine akademische Laufbahn begann Caro in Jena, wo er 1863 als Privatdozent zugelassen wurde. Bald darauf nahm er Urlaub, um als wissenschaftlicher Berater der Großfürstin Helene von Rußland nach Petersburg zu gehen. In ihrem Gefolge machte er längere Reisen. Nachdem Caro in Jena eine außerordentliche Professur erlangt hatte, folgte er 1868 einem Rufe an die Universität Breslau. Zuerst Honorarprofessor, erlangte er 1882 eine ordentliche Professur für neuere Geschichte. Professor Jacob Caro, ein Sohn des S. 395 erwähnten Jordonser Rabbiners, starb in Breslau am 10. Dezember 1904.

¹⁾ Hermann Senator, geb. am 6. Dezember 1834 in Gnesen, besuchte das Gymnasium zu Bromberg, nach dessen Absolvierung er die Berliner Universität bezog u. daselbst von 1853—57 eifrig dem Studium der medicin. Wissenschaften oblag. Seine Laufbahn, sein ganzes Wirken als Arzt und akademischer Lehrer knüpft sich an Berlin. Hier studierte er, vornehmlich unter dem Einfluß von Johannes Müller, Schönlein und Traube. Bei

eine Religionschule, die von etwa 80 Kindern besucht wird. Die Gemeinde erhebt 65% der Einkommensteuer, und der Etat beträgt 25250 M. — An Vereinen sind zu nennen: Jsr. Beerdigungsverein, Jsr. Armenverein, Brüderverein, Jsr. Humanitätsverein, Jsr. Krankenpflegeverein, Jsr. Frauenverein, Jsr. Jungfrauenverein, Verein junger Kaufleute, Verein für jüd. Geschichte und Literatur. Ferner besitzt die Gemeinde 17 Stiftungen. Zum Vorstande gehören die Herren: L. Gienkiewicz, Rechtsanwalt Türk, B. Cohn, L. Kurzig u. M. Bat, Vorsitzender der Repräsentanten ist Dr. Wolff. Gienkiewicz, Inhaber des Kronenordens 4. Kl. ist Mitglied des Magistrats, desgleichen auch Rechtsanwalt Türk; Kurzig, Dr. Wolff und noch verschiedene andere jüd. Herren gehören dem Stadtverordneten-Kollegium an. Auch der frühere Vorsteher, der vor einigen Jahren verstorbene

Müller war er drei Semester hindurch Amanuensis. An der Friedrich-Wilhelms-Universität erwarb Senator auch den Doktorgrad und 1868 begann er hier seine Lehrtätigkeit, die ausschließlich dieser Hochschule gewidmet blieb. 1875 wurde er zum außerordentl. Professor und 1901 zum ordentlichen Honorar-Professor ernannt. Nebenher ging eine umfangreiche konsultative u. klinische Wirksamkeit. Während des deutsch-französischen Feldzuges machte er sich so verdient, daß ihm das Eiserne Kreuz am weißen Bande verliehen wurde. Mitte der siebziger Jahre übernahm Senator die Leitung der inneren Abteilung des Augusta-Hospitals u. 1881 wurde er dirigierender Arzt bei der Charité. Nach dem Tode von Frerichs stand er vertretungsweise der ersten medizinischen Klinik vor. Zur Zeit ist er Direktor der medizin. Universitäts-Poliklinik und der dritten medizin. Charité-Klinik. Die wissenschaftlichen Leistungen des verdienstvollen Klinikers bewegen sich auf den Gebieten der Physiologie, Pathologie und inneren Medizin, die er durch bedeutende, in viele Sprachen übersetzte Arbeiten, bereichert hat. Mit Kurt Lehmann veröffentlichte Senator in Virchows Archiv Untersuchungen an zwei hungernden Menschen. Daran reihen sich noch weitere Schriften und zahlreiche Abhandlungen. Daneben ist der treffliche Kliniker auch seit einem Menschenalter Mitredakteur des Zentralblattes für die medizin. Wissenschaften und Mitarbeiter an Eulenburgs Realencyklopädie. 1904 erschien ein von ihm herausgegebenes Buch „Krankheiten und Ehe“. — Neben der Bedeutung Senators als Forscher verdient auch die als Lehrer hervorgehoben zu werden. Aus allen Ländern strömen Ärzte in seine Klinik, um bei ihm sich weiter fortzubilden. So hat auch Senator eine Reihe von Forschern herangebildet, die unter seiner Leitung und später in der Wissenschaft selbständig Großes geleistet haben. Senator ist auch ein treuer Sohn des Judentums, der stets mit warmem Herzen die Interessen seiner Glaubensgemeinschaft wahrnimmt. Seit einigen Jahren gehört er der Repräsentanz der Berliner jüdischen Gemeinde an. (Jsr. Familienblatt 1904 Nr. 49.)

Herr Emil Wollenberg, war Magistratsmitglied und verwaltete als Beigeordneter lange Zeit die Stelle eines Bürgermeisters. — An den Kriegen im Jahre 1864 nahmen von den Juden Gnesens teil: Josef Steinheim u. Mor. Laboschin, 1866: Dr. Leop. Paradies (Oberstabsarzt), Josef Steinhardt (erhielt das Militär-Ehrenzeichen), Heinr. Heyne, Leop. Hirschberg (fiel bei Königgrätz; siehe auch Teil I S. 256), Stabsarzt Hirschberg (Bruder des Vorigen), Manasse Lachmann (Gefreiter), Mor. Laboschin u. Wolf Toller. 1870 zogen aus Gnesen 42 Juden ins Feld; von diesen erhielten 2 das Eisene Kreuz, 2 wurden zu Oberstabsärzten und 3 zu Unteroffizieren befördert.¹⁾ — Zu erwähnen wäre noch, daß die Gnesener Gemeinde im Jahre 1880 an den damaligen Minister des Innern v. Eulenburg eine Petition um „Aufhebung der im Geseze vom 23. Juli 1847 enthaltenen beschränkenden Bestimmungen die Synagogen-Gemeinden im Großherzogtum Posen betreffend“ richtete, und daß im Jahre 1903 von den Repräsentanten der nachahmenswerte Beschluß gefaßt wurde, auf dem neu angelegten Friedhofe sämtlichen Gemeindegliedern die Grabstätten unentgeltlich zu überlassen und Personen, die um die Gemeinde sich verdient gemacht haben, in der Ehrenreihe zu bestatten.²⁾

1) Die Juden als Soldaten, S. 14, 21 u. 70.

2) Jüd. Presse 1903, 12.



28. Gollantsch.

Gollantsch, poln. Golancza, wird schon um 1400 als Stadt erwähnt und stand unter der Herrschaft adeliger Familien. Die Stadt besitzt kein originales archivalisches Material, auch nicht betreffs der Juden, obwohl solche schon früh daselbst ansässig waren. Die einzige noch vorhandene Urkunde ist undatiert und stammt aus dem 18. Jahrhundert; sie wird im Posener Staatsarchiv aufbewahrt. Die Grodbücher enthalten eine Eintragung

der Erlaubnis zum Neubau einer Synagoge etwa aus dem Jahre 1766 (Rel. Kryn Bl. 68).¹⁾ In einer am 3. August 1724 in polnischer Sprache ausgestellten Urkunde erklärt der Erbherr des Ortes, Orzbandowski, daß die Bürger, damit die Folgen eines Brandes von ihnen verwunden werden, u. a. auf den Märkten den Vorkauf vor den Juden haben sollten.²⁾ — Die jüd. Gemeinde in Gollantsch kann wohl zu den ältesten der Provinz gezählt werden. Ihr Bestehen datiert ungefähr aus dem Jahre 1685. Das Bethaus wurde 1763 baufällig, und die Gemeinde erhielt auf Grund einer alten Bewilligung die Erlaubnis zu einem Neubau und dazu noch ein Darlehn von 4000 Gulden von der Brüdergemeinde des Rosenkranzes und zwar auf den Namen des damaligen Vorstehers Marek Smol.³⁾ — Im Jahre 1773 gab es in Gollantsch 20 jüd. Häuser und 121 jüd. Personen und zwar 35 Männer, 39 Frauen, 18 Söhne, 22 Töchter, 1 Knecht und 6 Mägde,⁴⁾ im Jahre 1788 zählte die Gemeinde 149 Seelen mit 33 Familien bei einer Einwohnerzahl von 597, 1799 gab es in Gollantsch unter 850 Einwohnern 250 Juden, 1816 unter 592 Einwohnern 121 Juden, 1857:⁵⁾ 200 Seelen (70 Familien) und 1905 : 105 Juden unter 1093 Einw.⁶⁾ Die Gemeinde besitzt eine parität. Schule, die Ende der 70er Jahre gegründet wurde und von etwa 20 Kindern besucht wird. An derselben wirkt Lehrer Alexander. An Steuern werden 200% (!) der klassifizierten Einkommensteuern erhoben. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf ca. 1300 Mark pro Jahr, hiervon werden 610 Mark an indirekten Steuern von 19 Steuerzahlern aufgebracht. — Die Gemeinde, deren Vorsteher M. Glasz ist, besitzt einen Kranken- und Beerdigungsverein und besoldet außer dem Lehrer auch einen Kantor und Schächter. —

¹⁾ Warschauer. Die städt. Archive S. 71.

²⁾ Buttke. Städtebuch des Landes Posen S. 319.

³⁾ Posener Familienblätter. (Sonntagsbeilage zur Posener Zeitg.) 1896, Nr. 20.

⁴⁾ Zeitschrift d. hist. Gesellschaft f. d. Pr. Posen, VIII S. 168 u. 199.

⁵⁾ In diesem Jahre werden erwähnt als Rabbiner S. Daus, als Rabbinats-Assessoren S. Kauffmann und M. Heymann, als Kantor J. Rosenberg, als Vorsteher S. Gonsiorowski, Phil. Kauffmann, und G. J. Reiß, als Repräsentanten D. Förder, S. Gonsiorowski, S. u. M. Liszynski, M. W. Abraham, S. Levy und J. Jacobsohn. (Kalender u. Jahrbuch von Wertheim, Berlin 1858.)

⁶⁾ Stat. Jahrbuch 1905 u. Handbuch der Prov. Posen 1905.

An den verschiedenen Feldzügen nahmen teil im Jahre 1864: Iſidor Caſper, 1866: derſelbe u. Abrah. Michelfohn und 1870/71¹⁾ Abrah. Michalowski und noch ein anderer Jude. — Ueber den vor einigen Jahren als Klausrabb in G. verſt. R. Leiſer Hirsch Paradies ſiehe S. 373. Sein Vorgänger war M. Broh.

¹⁾ Die Juden als Soldaten.



29. Gonsawa.

Gonsawa, poln. Gasawa, war von jeher ein unbedeutendes Städtchen und zählte im Jahre 1788 nur 229 Einwohner, deren Zahl ſich 1816 auf 283 erhöht hatte. Unter dieſen waren nur 34 Juden, die wohl erſt nach der preußiſchen Beſitzergreifung dorthin zogen.¹⁾ 1857 lebten in Gonsawa 34 jüdiſche Familien mit 174 Seelen. Dieſe hatten eine Synagoge und einen Verein für Krankenpflege. Als Kantor fungierte damals M. Lazarus, als Vorſteher M. Kag und Guſt. Srein, als Repräſentanten J. Hirsch, S. Marcus und Koppel Lewin.²⁾ — Im Laufe der Jahre ging jedoch die Seelenzahl der Juden in Gonsawa ganz gewaltig zurück und es wurden 1890: 74, 1903 nur noch 45 Seelen (16 M.) und 1905:³⁾ 33 Juden unter 828 Einw. gezählt. — Der Vorſteher der Gemeinde, Kaufmann M. Fzig, bekleidet auch das Amt eines ſtädtl. Rämmerers.⁴⁾ — Am Feldzuge des Jahres 1870/71 nahmen teil: D. David, Simon Fuchs, Wolf Jacobſohn, Robert Teller, J. Warſchauer und Moriz Wreszynski.⁵⁾

¹⁾ Buttke, S. 319.

²⁾ Wertheim, Kal. u. Jahrbuch für 5618.

³⁾ Stat. Jahrb. 1890, 1903 u. 1905 ⁴⁾ Jahrb. f. d. Prov. Poſ. 1905.

⁵⁾ Die Juden als Soldaten S. 70.



30. Görchen.

Görchen (poln. Gôrka) war schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Stadt. Die Bürgerschaft wandte sich im 16. Jahrhundert dem Luthertume zu, und es mögen um diese Zeit vielleicht auch Juden in Görchen ansässig gewesen sein, obwohl hierüber urkundlich nichts festzustellen ist. Später (um 1638) gelangten die Geistlichen zur Herrschaft, und diese waren es wohl auch, die 1685 den damaligen Grundherrn Prozynski veranlaßten, zu bestimmen, daß „Kexer“, (worunter stets in erster Reihe Juden verstanden wurden), bei willkürlicher Strafe in keinem Hause der Stadt Aufnahme finden sollten. Zur Zeit der polnischen Herrschaft treffen wir darum auch in Görchen keine Juden an.¹⁾ Erst nach der preußischen Besitznahme haben sich nach und nach in Görchen einige Juden angesiedelt, deren Zahl 1840 auf 26 (unter 1496 Einwohnern) stieg, 1871 jedoch auf 12 herabsank. Im Jahre 1895 zählte Görchen 10 Juden²⁾ unter 1995 Einwohnern, 1903: 7 Seelen (2 H.) und 1905 nur 5 Juden. — Eine eigene Gemeinde ist Görchen nie gewesen, sondern gehörte stets zu Sarne. Im Jahre 1849 wollte sich Görchen von Sarne loslösen; das Vorhaben wurde jedoch nicht zur Tatsache.³⁾

¹⁾ Vergl. Wuttke, Städtebuch, S. 318.

²⁾ Teil 1, S. 277.

³⁾ Akten der jüd. Gem. Sarne, dep. beim Gesamtarchiv d. deutsch. Juden



31. Gostyn.

Gostyn war eine unmittelbare Stadt und im Besitze adeliger Familien. Im 15. Jahrhundert zählte G. zu den größeren Städten des Landes, und es mögen wohl auch Juden in jener Zeit hier gelebt haben. Als aber um 1700 der Gutsherr Mycielski ein Kloster der Philippinerkongregation gründete, wurde Gostyn auf Betreiben der Geistlichkeit den Juden verschlossen.¹⁾

¹⁾ Wuttke, Städtebuch.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden in Gostyn große Pferdemärkte abgehalten, die auch viel von den Juden besucht wurden. Da entschloß sich ein Jude, namens Abraham Perlinski, in Gostyn für die daselbst verkehrenden Glaubensgenossen eine Restauration einzurichten, damit dieselben eine rituelle Kost erhalten konnten. Kurze Zeit darauf ließ sich Perlinski mit Erlaubnis der Behörde dauernd hier nieder. Ihm folgte bald der Händler Abraham Buci. Als sich die jüdischen Familien fernerhin noch um einige vermehrten, stellten sie einen Lehrer des Hebräischen an. Es war dies Nathan Täubler,¹⁾ der aber, nachdem er das Bürgerrecht erlangt hatte, den Lehrerberuf aufgab und Kaufmann wurde.

Im Jahre 1865 gab es in Gostyn 43 schulpflichtige jüd. Kinder, und der Lehrer erhielt ein Jahresgehalt von 200 Talern nebst 30 Talern als Mietsentschädigung.²⁾

Als רב פ"ו, d. i. als Vorbeter und Rabbinatsverweser wirkten in Gostyn: Jos. Abrah. Jacobssohn (etwa 30 Jahre bis 1857), Josef Messing³⁾ (von 1857—66), Abrah. Rosenau (1867—70) und Chajim Jechiel Sarahson.⁴⁾

Im Jahre 1877 genehmigte die Regierung die Besetzung der 2. Lehrerstelle an der evangel. Schule zu Gostyn mit einem jüd. Lehrer, und es wurde Herm. Kallmann aus Zerkow angestellt.⁵⁾ 1891 wurde eine besondere jüdische Volksschule gegründet und Sally Kuttner⁶⁾ zum Lehrer an derselben gewählt.

Die erste Synagoge wurde im Jahre 5600 (1840) erbaut und 5658 (1898) durch einen schönen Neubau ersetzt. Bei der Einweihung der neuen Synagoge hielten Rabbiner Dr. Bäd aus Lissa und Rabbiner Dr. Bamberger aus Schildberg Weihereden.

— Der Friedhof ist einige 90 Jahre alt.

Die Gemeinde Gostyn zählte 1836: 34 Familien (117 S.), 1857: 49 Familien (251 S.), 1859: 45 steuerzahl. Mitglieder, 1861: 48, 1878: 54, 1885: 46 Steuerzahler, 1903: 155 Seelen

¹⁾ Nathan b. Mordechaj Täubler st. am 1. Tag ה"ו 1891. Er war der Großvater des Archivars Dr. Eugen Täubler in Berlin.

²⁾ Akten der jüd. Gemeinde Gostyn, dep. b. Gesamtarchiv d. deutschen Juden in Berlin.

³⁾ M. kam von Ryczywoß nach Gostyn. Näheres über ihn siehe unter „Gjempin“, S. 367.

⁴⁾ St. am 4. Tebeth 5635.

⁵⁾ St. st. 1887.

⁶⁾ Demselben verdanken wir mehrere der hier gebrachten Mitteilungen.

mit 44 Haushaltungen und 1905: 173 Juden. — Die Volksschule wurde 1903 nur noch von 10 Kindern besucht. — An Steuern erhob die Gemeinde im Jahre 1878/79: 65 %, 82/83: 90 % und 1903: 70 % der klassifizierten Einkommensteuer. — Der Etat der Gemeinde betrug 1857—63: 63 Taler, 1878—79: 624,10 Mark, 1882—83: 988,20, 1885—88: 2315 Mk. und 1903: etwa 3426 Mk. An Vereinen sind zu nennen: Hebra kadischa,¹⁾ Israel. Frauenverein²⁾ und Verein für jüdische Geschichte und Literatur.

Aus der Gemeinde Gostyn machten den Feldzug 1870/71 mit: Israel Jacob und Moriz Wachtel.

An der städtischen Verwaltung nehmen Juden teil, und es sind die Kaufleute Kantrowicz und Berlinski Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Kaufmann Goldschmidt Mitglied des Magistrats. — Vorsteher der Gemeinde ist Kaufmann Leop. Lewin.

Außer den beim Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin deponierten Gemeindeakten aus den Jahren 1840—80 befinden sich auch im städt. Archiv einige die Juden betreffende Aktenstücke und zwar: Geburtslisten 1817/47, Heiratsregister 1835/47, Trauungsregister 1841, Sterberegister 1835/47 und Acta generalia betr. Judenwesen 1823/45.

¹⁾ Gegr. 1840 mit ca. 50 Mitgl. — Im Jahre 1860 zählte der Verein nur 30 Mitglieder.

²⁾ 1865 bestand derselbe schon.



32. Grabow.

Am 19. August 1416 erhielt der Besitzer des Dorfes Grabow, Martin von Kalinowa Zaremba, vom Könige die Berechtigung, dasselbe zur Stadt zu erheben. Doch schon nach kurzer Zeit ging diese in den Besitz der Krone über und bildete den Mittelpunkt der Starostei Grabow. Verwalter derselben waren bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts Mitglieder der Familie Zaremba.¹⁾ —

¹⁾ Warschauer, Die städt. Archive, S. 75.

Wann Juden sich hier niedergelassen haben, ist nicht festzustellen. Doch darf wohl angenommen werden, daß schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts mehrere Familien in Gr. gewohnt haben; denn die 1860 niedergerissene alte Holzsynagoge soll ein Alter von über 150 Jahren gehabt haben.¹⁾ — Bei der preußischen Besitzergreifung im Jahre 1793²⁾ wurden in Grabow unter 623 Einwohnern 113 Juden gezählt und 1840: 170 (unter 1485 Einw.) 1857³⁾ waren es mit den in den umliegenden Dörfern wohnenden 166 (35 Familien), 1871:⁴⁾ 161, 1890: 189, 1899:⁵⁾ 140 (29 H.) und 1905:⁶⁾ 103 Seelen. — Um 1830 wurden die Juden Grabows von einem Brandunglück heimgesucht und waren daher im Jahre 1831 nicht imstande, die rückständige Rekrutensteuer zu entrichten.⁷⁾

An Vereinen besitzt die Gemeinde: 1. einen Verein für Krankenpflege und 2. einen Frauen-Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen und Ausstattung armer Bräute.⁸⁾ — Ueber die Schul- und Steuerverhältnisse in Grabow vergl. Teil I S. 284. — An der städtischen Verwaltung nahmen und nehmen die Juden Grabows Anteil, und es werden uns aus dem Jahre 1843⁹⁾ als Mitglied des Stadtrats *Samuel Rosental* und 1905¹⁰⁾ die jüd. Stadtverordneten *Marcus* und *Jakubowicz* genannt. — Für die Ehre des Vaterlandes kämpften 1870/71 auch einige Juden aus Grabow, darunter *Jacobowicz* und *Glogowski*. Letzterer starb an den Folgen einer Krankheit, die er sich im Kriege geholt hatte.

¹⁾ Zum Neubau der neuen Synagoge wurde 1859 eine Kollekte veranstaltet. (Akten der Gemeinde Kurnitz, dep. beim Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin).

²⁾ Das Jahr 1793, S. 488. — Nach *Wuttke* lebten in Gr. zu Anfang des 19. Jahrhunderts unter 787 Einwohnern nur 44 Juden. Von diesen waren 6 Schneider und einer Goldschmied.

³⁾ *Wertheim*, Kalender u. Jahrbuch 5618, S. 52.

⁴⁾ Siehe Teil I S. 279.

⁵⁾ Stat. Jahrb. 1890 u. 1899.

⁶⁾ Handbuch der Prov. Posen 1905.

⁷⁾ Akten der jüd. Gemeinde Koschmin.

⁸⁾ Wann diese Vereine ins Leben gerufen wurden, konnte nicht ermittelt werden, doch bestanden sie schon 1857, wie aus dem bereits erwähnten *Wertheim'schen* Kalender hervorgeht. Das Kantorat bekleidete in dem genannten Jahre *H. Wertheim*, Vorsteher waren *Vöbel-Goldbaum*, *D. Skloff* und *S. Kaliski*.

⁹⁾ Amtsblatt 1843.

¹⁰⁾ Handb. d. Prov. Posen 1905.

33. Grätz.

Grätz, poln. Grodzisk, hebr. גרודזיסק, stand als mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien. Sie hat ein hohes Alter. Zur Reformationszeit war die dem Bekenntnis der böhmischen Brüder anhängende Familie Ostrorog Grundherrschaft. Der größte Teil der Originalurkunden ist verloren gegangen. Im Geheimen Staats-Archive in Berlin befindet sich die deutsche Uebersetzung eines grundherrschaftlichen Judenprivilegiums vom 14. Mai 1663. Im Posener Staats-Archive werden einige Papiere aus dem 17. und 18. Jahrhundert aufbewahrt, welche über die Beziehungen der jüdischen Handwerker zu den christlichen Aufschluß geben.¹⁾

Etwa um das Jahr 1634 haben sich die ersten Juden in Grätz niedergelassen. Im genannten Jahre gestattete die Schneiderinnung zwei Posener Juden in Grätz sich ansässig zu machen und das Schneiderhandwerk zu betreiben.²⁾ Bald darauf aber brach der so verhängnisvolle zweite schwedisch-polnische Krieg (1655—1660) aus, durch den auch die Juden in Grätz schwer betroffen wurden.³⁾ Die Zahl der Juden in Grätz nahm bald so sehr zu, daß daselbst 1793 unter 2483 Einwohnern fast die Hälfte (1156) jüdischen Glaubens war.⁴⁾ Um 1800 zählte man unter 2581 Einwohnern 1135 Juden; unter diesen waren 15 Mützenmacher, 2 Posamentiere, 3 Goldschmiede und 8 Kaufleute.⁵⁾

Um diese Zeit hatte die Gemeinde bereits eine Synagoge; es war dies ein einfacher, alter Holzbau, der um das Jahr 1820 zusammenstürzte. Auf dem Plage, woselbst das alte Gotteshaus stand, errichtete man eine neue Synagoge, die noch gegenwärtig benutzt wird.⁶⁾

Das Alter des jetzigen Friedhofes ist nicht festzustellen. Er scheint jedoch mindestens 200 Jahre alt zu sein. Ehemals soll an derjenigen Stelle, wo jetzt die höhere Knaben- und Mädchenschule sich befindet, ein jüd. Friedhof vorhanden gewesen sein.

¹⁾ Warschauer, Die städt. Archive usw., S. 77 u. 78.

²⁾ Alt. B 12 im Königl. Staats-Archive in Posen.

³⁾ Siehe Teil 1, S. 152.

⁴⁾ Das Jahr 1793, S. 488.

⁵⁾ Wuttke, S. 324.

⁶⁾ Eine an der Synagoge angebrachte Inschrift: ה'תקפ"ח erz gibt das Jahr 5580 = 1822.

Wenigstens sollen bei Bauten, die an dieser Stelle vorgekommen wurden, Reste jüdischer Leichen gefunden worden sein.¹⁾

In der Gemeinde Gräg haben von Anfang an bedeutende Talmudgelehrte als Rabbiner amtiert, von denen die meisten auf dem dortigen Friedhofe ruhen. Zu nennen sind: R. Loe b W u n k, Rabb. in Gräg und Krotoschin (sein Enkel Zebi Hirsch war 1735 Rabb. in Schwerin a. W. und 1736 in Meseritz.)²⁾

R. J e h u d a L o e b b. S a l o m o. Dieser, der zu den hervorragenden Zeitgenossen in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, war längere Zeit Darschan (Prediger) in Prag, kam 1695 als Rabbiner nach Schneidemühl und wurde schon 1699 in gleicher Eigenschaft nach Gräg berufen. 1701 hatte er diesem Rufe bereits Folge geleistet. Doch auch hier blieb er nur kurze Zeit; die Schrecken des nordischen Krieges, von denen besonders Großpolen heimgesucht wurde, zwangen ihn zur Auswanderung. Er ließ sich in Frankfurt a. O. nieder, starb im Jahre 1722 und fand in seiner Geburtsstadt Prag seine letzte Ruhestätte.³⁾

R. G e r s o n b. J e c h i e l L a n d s b e r g.⁴⁾

R. J a c o b H a l e v i H u r w i t z, Rabbiner in Gräg und um 1753 erster Rabinatsassessor in Glogau.⁵⁾

R. M o r d e c h a j, Rabbiner in Gräg.⁶⁾

Rabbi S c h a u l K a k e n e l l e n b o g e n, geb. um 1740 gest. am 15. Tamus 5570 (1810).⁷⁾

¹⁾ Diese und noch viele andere Mitteilungen über die Juden in Gräg verdanken wir der Liebenswürdigkeit der Herren Rabb. Dr. Friedmann und Dr. Silberberg.

²⁾ L e w i n, Lissa, S. 318.

³⁾ B r a n n, Geschichte des Rabinats in Schneidemühl (Breslau 1894), S. 20—22.

⁴⁾ War auch Rabb. in Friedland u. Frankfurt a. O. — Seine Tochter Nitche war die Frau von Joseph Fränkel, eines Bruders von David Fr., dem Lehrer Mos. Mendelssohns. (Stammbaum der Familie Mirels in Löwensteins „Blätter für jüd. Gesch. u. Lit. 1903, Nr. 4 S. 53.)

⁵⁾ L e w i n, Lissa, S. 333.

⁶⁾ M s l a i, Schem hagedolim II, Warschau, S. 14

⁷⁾ S a u l K a k e n e l l e n b o g e n kam von Lemberg nach Gräg, wo damals eine berühmte Talmudschule existierte. Hier verheiratete er sich mit Channa, der Tochter des Kaufmanns Beer Meseritzer (l. Cheschwan 5530); Sein Sohn Benjamin Kakenelelbogen war Rabbiner in Samter und Krotoschin und Verfasser der Werke אור חכמים, מנורת יהוה. R. Saul's Tochter F r e i d e (geb. 1781, gest.

Rabbiner Benjamin Schreiber, gest. 29. Schebat 5599, Verfasser des Buches *אם לבינה*, Warschau. Sein Sohn war der Schildberger Rabbiner Salomon Schr.

Rabbiner Elia Gutmacher, geb. in Borek, war vor seiner Uebersiedelung nach Gräg Rabbiner in Pleschen und starb am 24. Tischi 5635. G. war bereits 5618 in Gräg; er erteilte verschiedene *הסכמות* (Approbationen) und verfaßte eine Anzahl Abhandlungen, Rechtsgutachten und Werke. G., ein Schüler des R. Jacob Lissa, war eine weit und breit bekannte und hochverehrte Persönlichkeit. — Im Jahre 1866 inaugurierte er gemeinsam mit R. Hirsch Kalischer in einem hebr. und deutschen Auftrage קורא קורא (Thorn) die Kolonisation Palästinas.¹⁾

Rabbiner Dr. B. Friedmann, starb in Berlin am 2. Adar 1902. Er bekleidete die Rabbinate in Szentes (Ung.), Triesch (Mähr.), Gräg und Berlin (Schochare hatob und Bne Brith-Gemeinde.²⁾

Rabbiner Dr. Moriz Silberberg, geb. in Posen, war Rabb. in Gräg, an der Adas-Fisroel-Gemeinde in Königsberg i. P. und ist jetzt Rabbiner in Schrimm. Von ihm ist erschienen *ספר המספר*, Buch der Zahl, ein arithmet. Werk von Abraham ibn Esra, Frankfurt a. M. 1895.

Rabbiner Dr. Sidor Friedmann aus Hainsfurth bei Mördlingen. —

1870) heirateteden Gräker Privatgelehrten David Leib Ephraim (geb. 1777 gest. 1855). Sauls Bruder Naphthali Hirsch R., geb. um 1745, war Rabbiner in Frankfurt a. O., Glogau, Hagenau und Winzenheim im Elsaß. Hier starb er im Jahre 1823. Er verfaßte die Schrift *שער נפתלי*. Seine Frau war eine Tochter des Feiwel aus Glogau. Die Familie R. stammte bekanntlich von Saul Wahl und מ"ד"ר"ם aus Padua ab. (Vergl. die genealogische Uebersicht über einige Zweige der Nachkommenschaft des R. M. Katzenellenbogen aus Padua von Max Wollsteiner, Berlin 1888, S. 8 u. ff.) Daß die Wirksamkeit der Gräker Rabbinen in jener Zeit sich auch nach außen hin erstreckte, erhellt aus der Tatsache, daß das Rabbinat im Jahre 1794 (*ב"ב אב תק"ה*) verordnete, daß durch den Kultusbeamten in Rakwiz ר'היים קארני eine Einschätzung der jüd. Einwohner zu bestimmten Gemeindeabgaben, *מעות הערך*, vorgenommen werde. (Siehe den Artikel „Rakwiz“ von Heppner u. Herzberg im „Jeschurun“, Posen 1902, Nr. 4, S. 79.)

¹⁾ Lewin, Lissa, S. 208, woselbst auch Anm. 1 die an G. gerichteten Gutachten usw. angegeben sind.

²⁾ Rabb. Dr. Heppners jüd.-literar. Abreißkalender, 2. Adar.

Aus Gräg stammten die Gelehrten: R. David Tebele b. R. Mordechaj Zickel, von 1770—92 Dajan in Viffa¹⁾ und der Schneidemühler Rabbiner Jakob b. Salomo Galewi, R. Jakob Graedig genannt.²⁾ — Auch die bekannte Lustspielbichterin M. Koninski-Weiß³⁾ ist ein Gräger Kind.

Auf dem Friedhose zu Gräg ruht auch Dr. med. Marcus Woffe, geb. am 3. Aug. 1808 i. Märk.-Friedland u. gest. am 10. Nov. 1865.



Dr. Marcus Woffe,

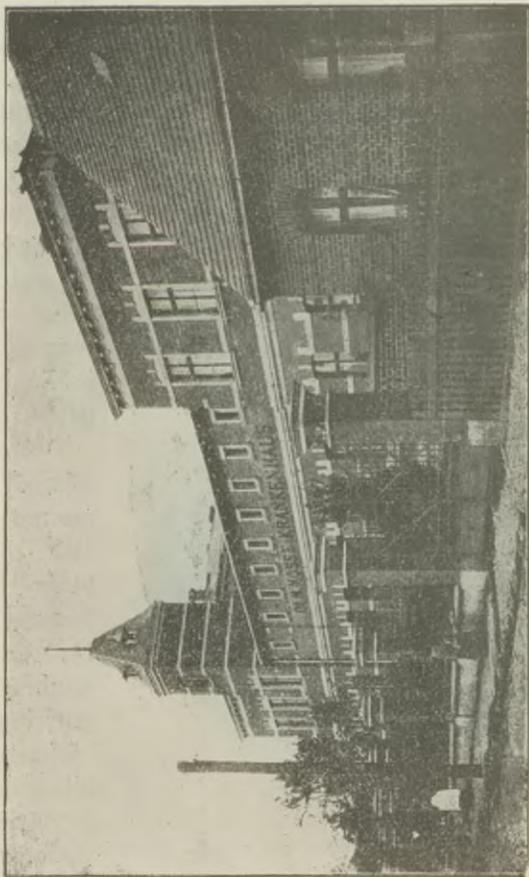
i. Gräg. M. war ein berühmter und beliebter Arzt und genöß sowohl als Stadtverordneter als auch als Korporationsvorsteher das Vertrauen seiner nicht-jüdischen und jüd. Mitbürger. M.'s Grabstätte schmückt ein marmornes Reliefbild des Verbliebenen. Es war damals darüber ein Streit entstanden, ob die Anbringung eines solchen Reliefbildes auf dem Friedhose religionsgesetzlich zulässig sei. Man fand am Ende einen Ausweg, in-

¹⁾ Lewin, Viffa, S. 348.

²⁾ St. am 18. Tebeth 5582 (1822). Siehe Brann, Gesch. d. Rabbinats Schneidemühl, S. 34.

³⁾ Sie wurde am 6. August 1858 als die Tochter des Kaufmanns M. D. Cohn geboren und lebt seit 1883 in Ostrowo als die Gattin des Kaufmanns B. Weiß. — Von ihren zahlreichen Stücken, die zumeist bei Ed.

dem man das Bild durch eine Metallplatte, welche abgeschraubt werden kann, verdeckte. Moses Erben, ganz besonders sein Sohn Rudolf, stifteten ein großes, städtisches, allen Anforderungen der modernen Hygiene entsprechendes Krankenhaus für 120000 Mark. Auch er-



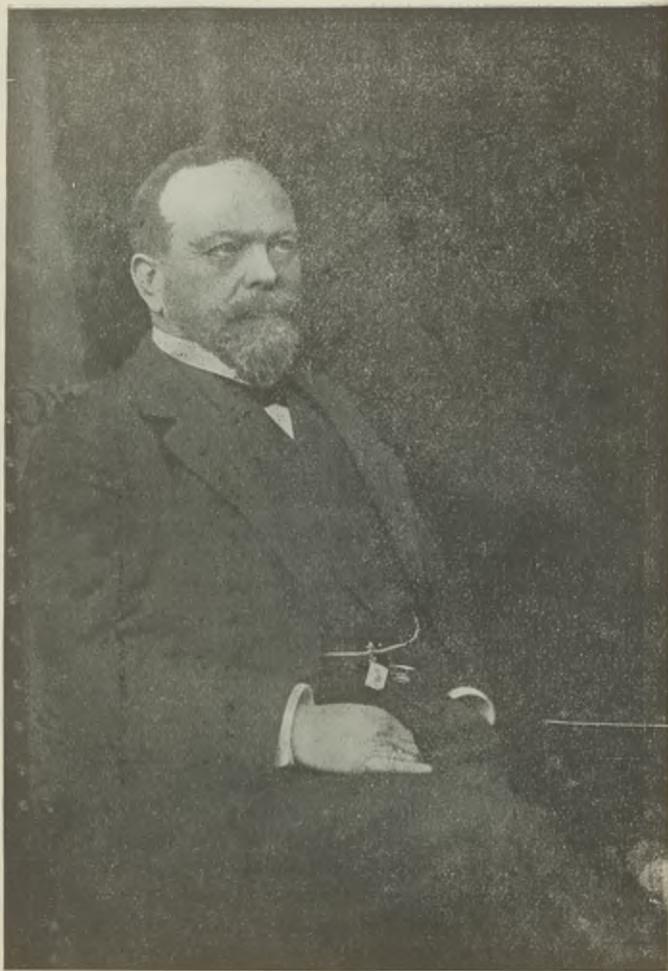
Dr. M. Moise-Krankenhaus in Graz.
Stiftung des Herrn Rudolf Moise.

Bloch-Berlin, Daumer-Mühlhausen, Levy u. Müller in Stuttgart erschienen und an den verschiedensten Orten mit großem Erfolge aufgeführt worden sind, sind besonders zu nennen: „Sie spart“, Lustsp. 97, „Großes Reine-machen“, Schw. 97, „Buch Esther“, Joh. Wirth-Mainz 98, „Zum wohlthätigen Zweck“, Lustsp. 98, „Vom hoh'n Olymp“, Solofzene 98, „Die Männer-Emanzipation“ Schw. 98, „Das goldene Schweigen“ Lustsp. 99, „Lord Neumann in Behandlung“, Schw. 99, „Pariser Geschichten“, Lustsp. 99, „Heimlich verlobt“, Lustsp. 1900, „Herzlich willkommen“, Schw. 1900, „Der Probetritt“, Solofzene 1900, „Altweibermühle“ u. versch. a.

folgten mehrere andere Schenkungen. deren Zinsen den städtischen, insbesondere den jüdischen Armen zugute kommen. Von seinen Söhnen sind besonders der ord. Honorarprofessor an der Königsberger Universität, Geh. Justizrat und Oberlandesgerichtsrat Dr. Albert¹⁾ und der bekannte Verleger und Philanthrop Rudolf Mosse²⁾ in Berlin zu nennen.

1) Geheimrat Mosse, geb. am 1. Oktober 1846 zu Grätz, erhielt seine Vorbildung an den Gymnasien zu Lissa und Guben und studierte von 1865—68 an der Berliner Universität. 1870/71 nahm er als Kriegsfreiwilliger am Feldzuge teil, wurde 1873 Gerichtsassessor, kam 1876 als Kreisrichter nach Spandau, 1879 als Stadtrichter nach Berlin und wurde daselbst Amtsrichter, 1885 Landrichter und 1888 Landgerichtsrat. Im Frühjahr 1886 folgte er einem Rufe nach Tokio als Berater im Kaiserlich japanischen Staatsministerium, woselbst er bei den Vorarbeiten zur heutigen Verfassung Japans mitwirkte und die Entwürfe zur gegenwärtigen jap. Gemeindekreis- u. Provinzialordnung ausarbeitete. Außerdem war er bei den Verhandlungen über die Revision der internationalen Verträge Japans beteiligt. Einem Teile der leitenden japanischen Staatsmänner hatte er bereits vorher in Berlin Vorträge über deutsches öffentliches Recht gehalten. Nach vierjähriger Tätigkeit kehrte er 1890 nach Deutschland zurück, wurde Oberlandesgerichtsrat in Königsberg, 1901 Geheimer Justizrat daselbst, 1903 Ehrendoktor der juristischen Fakultät der Albertus-Universität und ist seit 1904 ord. Honorarprofessor in derselben Fakultät. Er schrieb u. a.: „Beweis der Präsentation im Wechselprozesse“, „Handelsgesetzbuch“ (herausgeg. von Litzhauer). Mosses Lehrfach umfaßt Handels- und Wechselrecht und Zivilprozeß.

2) Rudolf M., geb. am 8. Mai 1843 zu Grätz, lernte bei dem Buchdruckereibesitzer Merzbach in Posen und begründete 1867 in Berlin seine Annoncen-Expedition. Dieselbe nahm einen außerordentlich raschen Aufschwung und hat 14 selbständige Zweigniederlassungen sowie Vertretungen in allen größ. Städten Deutschlands, Oesterreichs u. der Schweiz. Der Umsatz dieses Geschäftszweiges allein erreichte in den letzten Jahren jährl. 11 $\frac{1}{2}$ Mill. Mark. Die Handlungskosten der Annoncen-Expedition beziffern sich auf durchschnittlich 1 200 000 Mark im Jahre. — Auch als Schöpfer großer und tonangebender Blätter ist Rudolf M. bekannt. Hier sind zu nennen: „Berl. Tageblatt“, „Deutsches Montagsblatt“ (1877—88), „Deutsches Reichsblatt“ (1881—94), u. „Berl. Morgenzeitung“ (seit 1889). Seit 1890 ist M. auch Herausgeber der „Allgem. Ztg. d. Judentums“. — Von seinen zahlreichen anderen Unternehmungen sind zu erwähnen: „Bäder-Almanach“ (seit 1882), „Illustr. Jahrbuch“ (seit 1895) und „Deutsches Reichsadreßbuch“ (seit 1897). — Die durch M. 1872 begründete Buchdruckerei gehört zu den größten und leistungsfähigsten ihrer Art. — 1892 wurde für die Angestellten der Annoncen-Expedition eine Unterstützungskasse mit 100 000 Mark Kapital errichtet und 1897 wurden zwei gleiche Kassen für das Reaktions- u. Buchdruckereipersonal mit je 100 000 Mark gestiftet. — Rudolf M. errichtete, wie bereits



Rudolf Wolff,

erwähnt, in seiner Vaterstadt Gräg, deren Ehrenbürger er ist, ein Krankenhaus, ferner eine Erziehungsanstalt zu Wilmersdorf b. Berlin (Grundkapital ca. 3 Mill. Mark) und spendete 75 000 Mark zu einem Kinderkrankenhaus in Berlin. — Rud. W., früher ein Jahrzehnt Repräsentant der jüdischen Gemeinde in Berlin, ist jetzt Vorsteher der Reform-Gemeinde. (Droßhaus, Konversations-Lexikon u. Kohut, Berühmte israel. Männer u. Frauen, S. 389 ff.)

Im Jahre 1711 brach in Grätz eine große Feuersbrunst aus, durch welche namentlich die dortigen Juden sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden.¹⁾

Während der Unruhen im Jahre 1848 geboten in Grätz die Polen, und als am Abend des 28. April preußische Soldaten die Stadt erstürmten, da jubelten die deutschen und jüdischen Bewohner und brachten den Soldaten das Allerbeste.²⁾

Die Gemeindegemeinschaften scheinen um 1845 in einem nicht sonderlich guten Zustande sich befunden zu haben, namentlich war dies bezüglich des rituellen Tauchbades (מִיָּקוּד) der Fall. Im genannten Jahre beschwerte sich jemand über den Zustand desselben. Das Tauchbad, heißt es da, gleiche einer Mördergrube, und es wurde dieserhalb die für die Benutzung zu entrichtende Gebühr verweigert. Es erfolgte nunmehr eine sanitätspolizeiliche Untersuchung. Der insolgedessen erstattete Bericht sagt u. a.: „Nachdem man den Hausflur durchschritten und die zum Hofe führende Tür öffnet, führt eine schmale, sehr schmutzige, hölzerne Wendeltreppe von 23 Stufen, deren letztere Hälfte jedoch gerade heruntergeht, in ein Gewölbe, welches links im Hintergrunde gänzlich finster ist und nur von vorn durch zwei Kellerlöcher und hinten durch die Türe spärliches Licht erhält. Das ganze Gewölbe ist weiß angestrichen. Es befindet sich rechts ein steinerner Ofen, in den zur Erwärmung des Wassers ein Kessel eingemauert ist. Links in dem finsternen Hintergrunde befindet sich ein völlig dunkler Bretterverschlag zum Entkleiden. Neben diesem Bretterverschlag ist eine Art Baude von Holz mit einer Türe. Diese Türe hat ringsherumgehend Glasfenster. In dieser Baude, welche inwendig rabenfinster, steigt man mittels einer hölzernen Treppe von ca. 8—10 Stufen zu einer Art gemauertem Bassin hinab. In diesem „Bassin“ befindet sich Wasser, das mittels einer Röhre nach dem oben erwähnten Kessel gepumpt und nach Erwärmung mittels einer hölzernen Rinne wiederum in das Bassin hinabgelassen wird. Nach Versicherung des Korporationsbeamten wird nach mehrmaliger Benutzung des auf die angegebene Weise erwärmten und wieder herabgelassenen Wassers dasselbe herauf an das Tageslicht getragen und ausgegossen. Das Wasser in dem

¹⁾ Siehe Perles in Frankels Monatschr. 1865, S. 130.

²⁾ Wuttke, Städtebuch.

Bassin aber soll sich aus einer angeblich daselbst befindlichen Quelle erzeugen.“ —

Dieser sanitätswidrige Zustand scheint noch Jahrzehnte hindurch geherrscht zu haben, denn erst in den siebziger Jahren entschloß sich die Gemeinde, an anderer Stelle ein neues Tauchbad zu erbauen.

Im Jahre 1850 schritt die Gemeinde zur Erweiterung des Friedhofes. Zu diesem Zwecke erwarb sie von der Stadtgemeinde einen wüsten, 21 Quadratruten großen Rasenplatz, wofür ihr die Verpflichtung auferlegt wurde, jährlich einen Kanon von 15 Sgr. zu entrichten.

Bis etwa zum Jahre 1840 wurden die Kinder der Gemeinde in Privatschulen (Chedarim) unterrichtet. Seit 1840 wurde die jüdische Jugend zum Besuche der Stadtschule herangezogen und in den untersten Klassen von jüdischen Lehrern gesondert unterrichtet. Die Zahl der jüdischen Schulkinder war erheblich; so waren 1852 unter 734 Kindern 217 jüdische. —

Die Gemeinde Gräg ist orthodox, sie besitzt z. Bt. eine Synagoge und ein Lehrhaus (Beth-Hamidrasch). In der Gemeinde wirkt ein Rabbiner, dem ein Rabbinatsassessor (früher zwei)¹⁾ zur Seite steht, ein Kantor und ein Synagogendiener. Wie die Zahl der Gemeindeglieder, so hat auch diejenige der Schulkinder sich erheblich vermindert, so daß die Religionschule bezw. Privat-Volkschule von etwa 25 Kindern besucht wird. An Steuern werden 50 % der Staatssteuern erhoben. Der Etat schließt mit einem Betrage von etwa 6500 Mark ab (1903). An Vereinen sind zu nennen: 1. Chebra kadischa und Bikkur cholim, 2. Israel. Frauen-Verein, 3. Verein der freiwilligen jüd. Krankenpflege der Gemeinde Gräg (seit 1898), 4. Jüd. Leseverein (seit 1898), 5. Verein gegen Wanderbettelei, 6. Verein für jüdische Geschichte und Literatur. Bis zum Jahre 1892 bestand in der Gemeinde der Verein *הבריה סוכת שלום*, dessen Vermögen in den Besitz der Gemeinde überging. Seit 1830 nehmen die Gräger Juden an der städtischen Verwaltung regen Anteil. Unter den 6 Magist-

¹⁾ 1857 waren es. W. Lesser und Gerson Alexander (Wertheim, Kalender u. Jahrb. 5618.)

ratsmitgliedern waren stets zwei jüdische¹⁾ und von den 12 Stadtverordneten 4 jüdische. Stadtverordneten = Vorsteher ist Herr A. Herzfeld.²⁾

An den Feldzügen nahmen teil: 1864: Salom. Wollstein und Rob. Saberski, 1866: Ad. Saberski, Jos. Bibo, Rob. Saberski, Jul. Himmelweit, Bernh. Dosmar und Salom. Wollstein, 1870/71: Jos. Bibo, M. Bick, Louis Byk, Bernh. Dosmar, Goldberg, M. Herzfeld, Julius Himmelweit, Jos. Raß, Robert Saberski, Wolf Saberski, Markus Schemmel, Louis Schlesinger, R. Simke, Salom. Wollstein und Dr. Litthauer (Stabsarzt, Inhaber des Eisernen Kreuzes, starb 1885 in Berlin.³⁾

Bei der Totenfeier (תענית) werden besonders erwähnt die beiden Posener Märtyrer aus dem Jahre 1736 und die Rabbiner: Jehuda b. Schimon, Salomo b. Abraham, Zbi b. Benjamin, Meier b. Aharon, Jizchak Mordechaj b. Baruch, Benjamin b. Mosche Arje (Schreiber), Jekuthiel b. Mosche Arje, Elijahu b. Salomo (Gutmacher) und Benjamin b. Mosche (Friedmann).

¹⁾ 1905 waren dies: Geh. Medizinalrat u. Kreisarzt Dr. Rubensohn und Kaufmann Dosmar. (Handb. d. Prov. Posen 1905.) Letzterer ist auch Vorsitzender der Repräsentanten.

²⁾ Derselbe wurde im Jahre 1904 zum 25. Male hierzu gewählt und zwar 21. Mal einstimmig. Herzfeld ist auch Vorsteher der Gemeinde.

³⁾ Die Juden als Soldaten.



34. Hohensalza.

Hohensalza,¹⁾ hebr. סלוצק, ehemals „Jungleslau“ und bis zum Jahre 1904 „Znowrazlaw“ genannt, war anfangs

¹⁾ Als Quelle wurde, soweit nichts Anderes vermerkt ist, benutzt: Geschichte der Juden in Znowrazlaw von Dr. Louis Lewin. (Zeitschrift der histor. Gesellschaft f. d. Prov. Posen, 15. Jahrg. S. 43 u. ff.)

eine geistliche Stadt, die später königlich wurde. Schon im 14. Jahrhundert erwirkten Juden das Recht der Niederlassung in Hohenfalza. Ihre Zahl muß zu Anfang des 16. Jahrh. schon erheblich und ihre Abgaben an den König müssen bereits beträchtlich gewesen sein, denn am 3. Sept. 1505 verschrieb König Alexander dem Stanislaus Jarosky, der ihm 4000 Goldgulden geliehen hatte, die Steuern, Zölle und sonstigen königlichen Einnahmen der Stadt und des Schlosses Hohenfalza sowie der angehörigen Dörfer und fügte am 23. April 1506 die Abgaben von den in Hohenfalza wohnhaften Juden hinzu, in Ausdrücken, die letztere fast in seine Willkür stellten.¹⁾ Sie steuerten 1564 zusammen einen jährl. Zins von 20 Gulden, außerdem 1578 als sogenannte lopatka 15 Gulden, ferner 6 Stein Wachs, dem Starosten 1 Pfd. Pfeffer, 4 Pfd. Safran und dem Unterstarosten bei jedem der 5 Jahrmärkte $\frac{1}{2}$ Pfd. Pfeffer und $\frac{1}{2}$ Lot Safran. — Um diese Zeit befand sich bereits in Hohenfalza ein organisiertes jüdisches Gemeinwesen, an dessen Spitze u. a. ein Rabbiner, namens Abraham stand, der von dem Krakauer Rabb. Josef Krag ein Rechtsgutachten empfing.²⁾ Die Gemeinde zählte vermutlich schon damals zu den bedeutenderen jüd. Gemeinden Großpolens; sie hatte einen eigenen Friedhof, von dem noch bis zum Jahre 1834 an das kgl. Domänenamt zu Wojewo ein besonderer Grundzins (Canon) zu zahlen war.³⁾ Dieser Grundzins betrug zuerst 5 Taler und seit der 1817 erfolgten Erweiterung des Friedhofes 8 Taler. Im Jahre 1638 waren Juden in Hohenfalza Steuerepächter.⁴⁾ „Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts beginnen die Quellen zur Geschichte der Juden in Hohenfalza reichlicher zu fließen. 1614 hatte die Gemeinde einen Rabbiner namens Samuel Josef Joske. Derselbe approbierte einen Kommentar des Gedalja b. Salomo (Venedig 1618/19) auf Josef Albos „Ikkarim.“ Ein anderer Hohenfalzaer Rabbiner Samuel Krakauer, war ein Zeitgenosse und entfernter Verwandter des bekannten, 1631 gestorbenen Talmudglossators

¹⁾ Buttke, Städtebuch S. 329.

²⁾ Sed hadoroth I 249.

³⁾ Der älteste Leichenstein datiert aus dem Jahre 1591. Es hat sich nur noch die untere Hälfte dieses Steines erhalten, dessen Aufschrift lautet: יִשְׂרָאֵל בֶּן יִשְׂרָאֵל (?) יִשְׂרָאֵל (?) : עָלָה אֶל הָאֱלֹהִים בְּחֹדֶשׁ שְׁנַיִם עָשָׂר שָׁנָה נִשָּׂא לְפָנָי הַנֵּחַ חַיִּים לְכָל בֶּשֶׂר : תִּנְצְוִיבָה

⁴⁾ Siehe Teil I, S. 74 Anm. 2.

Samuel Edels. ¹⁾ 1695 war Dewel (Jehuda) Casper Rabbiner in Hohensalza.

Wann das Privilegium der Hohensalzaer Judenschaft entstanden ist, kann nicht festgestellt werden, sicher aber ist, daß es bereits um 1600 in Wirksamkeit war, denn König Johann Sobieski, der es am 11. April 1681 in Warschau bestätigte, hebt darin hervor, daß seine Vorgänger es erlassen, und bestätigt, und daß die Juden seit alten Zeiten sich seiner erfreut hätten.“

Durch den zweiten schwed.-poln. Krieg (1655—1660)²⁾ hatten die Juden in Hohensalza schwer zu leiden. Im April des Jahres 1656 waren die Polen unter General Czarnieki nach Hohensalza gekommen, wo sie derart hausten, daß nur wenige Juden übrig blieben. Die Anzahl der Hingemordeten wird nicht berichtet, doch kann wohl angenommen werden, daß sie nicht unerheblich war. In demselben Jahre wurde die Stadt von den Schweden in Brand gesteckt, wobei auch das Judenquartier, das längs der östlichen Stadtmauer lag, in Mitleidenschaft gezogen wurde. Hierbei ging auch die Urkunde, in der die Rechte der Juden in Hohensalza festgelegt waren, verloren. Sie wurde indes 1681 erneuert und 1722, bezw. 1765 von den folgenden Regenten bestätigt. Durch diese Urkunde, die im königl. Staatsarchive zu Posen aufbewahrt wird, wurden den Juden in Hohensalza alle Rechte der Juden in den Wojwodschaften Posen, Kalisch, Sieradz, und Brezesc eingeräumt. Sie durften in gekauften, zurückgekauften oder neuerbauten Häusern in der Gegend der Synagoge wohnen. Ferner wurde ihnen gestattet, fernerhin den bisherigen Begräbnisplatz zu benutzen, auch wurde ihnen die Betreibung jeglichen Handwerks freigestellt. Die Ausstellung von Waren, deren Verkauf und Handel in eigenen Räumen, sowie das Kaufen und Schlachten von Vieh und der freie Ausschank von Branntwein, Met und Bier war ihnen erlaubt. Den behördlichen Organen, insbesondere der Stadtobrigkeit wurde ganz besonders Achtung vor den Bestimmungen dieses Privilegiums anempfohlen. Dies konnte jedoch die Juden in Hohensalza vor allerlei Benachteiligung nicht schützen. Ja, man setzte sich ganz über die verbrieften Bestimmungen hinweg; dies erhellt aus einem

¹⁾ Siehe Teil I, S. 143.

²⁾ Siehe Teil I, S. 148.

Vergleich, der ihnen von der Stadtbehörde aufgedrungen wurde. So heißt es in diesem Vergleiche: „Punctum tertium: Es sollen die obenerwähnten Juden in keinem einzigen Markthandel der Bürgerschaft weder selbst noch durch eine andere bestellte Person verhinderlich seyn. Und wird ihnen auch kein fremdes, noch städtisches Bier und Branndtwein nicht anders als zu ihrer Nothdurft, als Hochzeiten, Taufen und Festtagen eine Tonne Bier jedoch von anderswo als aus der Stadt zu nehmen, erlaubt.“ — Die Starosten waren zumeist bemüht, die Rechte der Juden zu schützen. Sie ließen ihren Handel ungestört, gestatteten ihre Niederlassung auch außerhalb des Judenviertels und verliehen Konzessionen zu neuen Geschäften. So kauften der jüdische Schneider Joseph Lewkowitz, Einfasse zu Inowrazlaw und seine Frau Esther 1698 von einem nichtjüdischen Bürger in S. einen Bauplatz für 150 Gulden. Das Wohlwollen der Beamten mußte aber durch allerlei Geschenke von Lebensmitteln zu den Hauptfesten des Jahres rege erhalten werden.

Ueber die Geschichte der Juden in Hohensalza während des 17. und 18. Jahrhunderts geben die Grodbücher, welche die Protokolle des dortigen Grodgerichts enthalten, einigen Aufschluß, namentlich aus der Zeit von 1668 bis 1767. Die Juden waren hier zumeist als „Ungläubige“ bezeichnet und ihre Namen polonisiert, wogegen die Juden ihre Namen in ihrem ursprünglichen hebr. Wortlaut mit hebr. Buchstaben unterzeichneten, da die meisten nicht polnisch zu schreiben verstanden. Hebräische Schriftstücke wurden ins Polnische übertragen. Hiermit befaßte sich um 1760 der in Hohensalza wohnhafte getaufte Jude J a m a t u s Dobrowolski. In allen ihren Urkunden bezeichneten die Juden den Namen der Stadt mit Vesla סְוֵסְלָא . Die Wahl der Gemeindevvertretungen erfolgte so ziemlich in der Weise, wie sie in jener Zeit in den übrigen Gemeinden üblich war. Aus den 3 Klassen der Reichen, Bemittelten und Handwerkern wurden in Gegenwart des Bürgermeisters und des Rabbiners 5 oder 7 Wahlkommissare durchs Los gewählt. Dieselben durften miteinander nicht verwandt sein, auch mußten sie schwören, zu Ältesten und Beisitzern, sowie für den Gemeindeauschuß nur solche Männer zu wählen, die eines guten Rufes sich erfreuen, rechtschaffen, auf das Wohl der Synagoge bedacht und in der Verwaltung tüchtig sind. Sie hatten für 3 Jahre 3 Älteste zu

wählen, die je ein Jahr nacheinander ihr Amt zu versehen hatten, ferner 4 Beisitzer, die ebenfalls nicht miteinander verwandt sein durften, einen Ausschuß von 10 Männern, die in denjenigen Fällen, wo Älteste und Beisitzer nicht miteinander übereinstimmten, zugezogen wurden und die Entscheidung herbeizuführen hatten, endlich 5 Rechnungsrevisoren. Die Ältesten waren den Starosten gegenüber zur Rechnungslegung verpflichtet. Gar oft mußten sie hierzu gezwungen werden. Die Rechnungsbücher wurden in hebräischer Sprache geführt. Die Rechtshändel der Juden wurden seitens des Rabbiners oder eines Rabbinatskollegiums geschlichtet. Letzteres bestand aus dem Rabbiner, dem Bizerabbiner und den Beisitzern. Es wurde nach jüd. Rechte entschieden. Die Protokolle wurden in hebräischer Sprache abgefaßt. Der vereidigte Gemeindefschreiber wurde „Syndikus“ genannt. Da die Protokolle des Grodgerichts in der den Juden unverständlichen lateinischen Sprache abgefaßt waren, so wurde ihnen, wenn es sich um Angelegenheiten der „synagoga Junioladislaviensis“ handelte, zuweisen eine vom Synagogendiener verfaßte kurze Nachschrift in jüdisch-deutscher Sprache angefügt, die kurz den Inhalt in verständlicher Form wiedergeben sollte. Bekanntmachungen, auch solche privater Natur, wurden in der Synagoge verlesen.

Bei den Gerichtsverhandlungen waren außer dem Synagogendiener, der scholirega oder rector oder vicerector oder servus Iudaicus genannt wird, drei Vorsteher, seniores, und zuweilen mehrere vicecensores anwesend, deren Zahl zwischen 3 und 8 schwankte. Unter letzteren befanden sich zuweilen auch Handwerker, um 1725 ein Chirurgus Elias. Im 18. Jahrh. war es ein herkömmliches Recht der beiden vornehmsten Familien Hirsch und Felonek, zwei Älteste zu präsentieren, weil sie mindestens 1800 Gulden Steuern an die Synagoge zahlten. Dieses Vorrecht war durch ein Dekret von drei Rabbinern bestätigt worden. Um diese Zeit seufzten die Juden in H. unter einer großen Schuldenlast, und die Verwaltung hatte mit der Aufnahme und Ablösung der Schulden vollauf zu tun. Die kath. Geistlichkeit Kujawiens stand den Juden stets feindlich gegenüber, die „von guten Geistlichen nicht geduldet wurden.“ Dem Propste von Koscielce mußten die Juden in Hohensalza, so oft sie auf dem Wege nach dem benachbarten Pakosch an seiner Kirche vorbeikamen, als eine Art Leibzoll Talg oder Wachs entrichten

Mehr als die Hälfte der 194907 Gulden betragenden Schuldsomme war in Händen der Geistlichkeit. Der Zinsfuß schwankte zwischen 4 und 10 Prozent. Die Zahlung der Zinsen erfolgte entweder in Geld, oder Gewürz, Tuch und andern Stoffen. Es wurden jährlich 7830 Gulden abbezahlt, später wurde diese Summe auf 14221 Gulden erhöht. Bei Eintritt besserer Jahre sollten, einem Abkommen gemäß, jährlich 23000 Gulden abbezahlt werden. Die Schuldforderungen werden teils auf „alte Sitte“ (!) teils auf „Befehle des Gesetzes“, teils auf „erzwungenes Eingehen“ zurückgeführt. —

Nachdem Friedrich der Große 1774 die Stadt Hohenfalza in Besitz genommen hatte, ließ er sich im darauffolgenden Jahre auch von der Judenschaft daselbst huldigen. So segensreich einerseits auch der Regierungswechsel für die Judenschaft im Laufe der Zeit werden sollte, so führte er auch andererseits mancherlei Ausnahmegeetze herbei, die sich als besonders drückend erwiesen. Auf die alten polnischen Privilegien wurde fortan so gut wie gar keine Rücksichten genommen, obwohl die Regierung in dem am 28. September 1772 erlassenen Notifikationspatente die Zusicherung gemacht hatte, „einen jeden bey seynen in Besitz habenden Gerechtigkeiten“ zu schützen. Spätere wiederholte Gesuche um Aufrechterhaltung der alten Privilegien blieben ohne Erfolg, und in einer besonderen königlichen Verordnung vom 2. April 1789 wird ausdrücklich erklärt, „daß auf die Privilegien nicht Rücksicht genommen werden könne, weil die Duldung der Juden in dem reoccupierten Preußen nicht mit größeren, wohl aber geringeren Begünstigungen als in den anderen Provinzen verbunden worden seien“. Auch für die Juden Hohenfalzas hatte zunächst das schon am 17. April 1750 für alle Juden der preußischen Monarchie erlassene „Revidierte General-Judenreglement“ Gültigkeit, durch welches auch ihre Rechtsverhältnisse geregelt werden sollten. Die Regierung beabsichtigte, ein besonderes, für die Juden des Regedistriktes geltendes „General-Privileg und Reglement“ zu erlassen, doch wurde der schon fertig gestellte Entwurf infolge der eigenartigen Entwicklung der Verhältnisse nicht (Gesetz.¹⁾ Wie bei der preußischen Besitzergreifung überall, so wurde auch in H. den Juden die eigene Gerichtsbarkeit entzogen und teils dem da-

1) Siehe S. 183.

maligen Bürgermeister *Wolter*, theils dem Kriegs- und Steuer-
rat *Plähn* in *Strelno* übertragen. Ein Teil ging auf die
westpreussische Kammerdeputation zu *Bromberg* über. Trotz des
Regierungswechsels hörten die üblichen Geschenke an die Beamten
zu den christlichen Hauptfesten nicht auf. Der Wert dieser Ge-
schenke wird auf 70 Taler geschätzt. Der Bürgermeister *Wolter*
hatte die Befugnis, Leibesstrafen ergehen zu lassen und er ver-
fuhr zumeist mit einer solchen Rücksichtslosigkeit und Härte, daß
die Juden sich zu Beschwerden gedrängt sahen. So ließ er 1774
eine ungehorsame jüdische Frau an den Pranger stellen und ins
Halbseisen schließen. Ueber diese Strafe wurde bittere Beschwerde
geführt, und man beklagte sich darüber, daß „geringer und er-
dachter Fehler und Kleinigkeiten wegen er sie ins Loch, an den
Pfahl und Pranger schließe“. Ja, die Beschwerde ging auch
dahin, daß *Wolter* eine Durchsuchung der jüdischen Häuser an-
ordnete, um zu erfahren, ob die Juden nicht ein Christenkind ge-
schlachtet hätten! Die in der Beschwerde erbetene Untersuchung
wurde abgelehnt, die Beschwerde abgewiesen. Auf die Kindes-
mordangelegenheit war man garnicht näher eingegangen. — Da
die Juden in *Hohensalza* sehr verschuldet waren und unter ihnen
eine große Armut herrschte, so trafen sie die Ausnahmegeetze
Friedrichs des Großen, durch welche ihr Handel sehr beschränkt
wurde, sehr empfindlich. Es sollten jährlich 40 arme Familien
die Stadt verlassen. Dieser Abschub sollte 10 Jahre hindurch
alljährlich erfolgen. Die Gemeinde trat opferwillig für die Aus-
gewiesenen ein und vermehrte dadurch ihre Schuldenlast noch
bedeutend. Die Not war so groß, daß alle Welt darüber sprach
und daß selbst das englische Parlament sich veranlaßt gesehen
haben soll, darauf hinzuweisen. In einer Verfügung des
Ministers von *Gaudi* aus *Bromberg* an den Kriegs- und Steuer-
rat *Plähn* vom 25. Juni 1775 wird bezüglich der *Hohensalzaer*
Juden ausdrücklich erklärt, daß denselben lediglich zu dem Zwecke
ein besonderer Schutz gewährt wird, damit „durch selbige der Handel
und der Absatz der Fabriken und Manufakturen befördert werde“.
Um diesen Zweck der Duldung zu erreichen, heißt es daselbst
ferner, sei es ihnen untersagt, sich mit „der landwirtschaftlichen
und bürgerlichen Nahrung, wozu das Branntweimbrennen und
Schenken vorzüglich gehöre, zu befassen“. —

Die Not und das Elend wurden noch dadurch vergrößert, daß am 30. August 1775 im Judenviertel ein verheerender Brand ausbrach, dem sämtliche 145 Judenhäuser, nebst 3 Christenhäusern und 2 Scheunen zum Opfer fielen. Das Feuer war im Hause des Feldschers Abraham Jakob entstanden. Dieser wurde wohl durch den herbeigeeilten Steuerrat Blähn aus Strelno verhaftet, jedoch auf Befehl aus Bromberg am 8. September wieder freigelassen, da „wider den gedachten Juden keine indicia eines Brandstifters oder einer wissentlich begangenen Verwahrlosung des Feuers obwalteten“. Es scheint, daß auch die Synagoge bei diesem Brande zerstört wurde. Bei Empfang der Nachricht von dem Brande erklärte Friedrich der Große, „ihn wünder das nicht, er habe keine miserabler gebaute Stadt gesehen“. Die ihrer Wohnstätten beraubten Juden fanden vorläufig in den Häusern der christlichen Bürger Unterkommen.

Am 18. März 1777 wandten sich die Ältesten der Hohensalzaer Judenschaft an den König mit der Bitte um Baugelder und begründeten ihr Gesuch damit, daß sie durch den Brand großen Schaden erlitten hätten. Sie baten außerdem, daß die sogenannten Servisgelder für 10 Jahre ihnen erlassen, die Accise nicht eingeführt und ihnen die Erlaubnis zum Betriebe des Bier- und Branntweinschankes erteilt werde. Das ihnen vom Bürgermeister genommene Privilegium, um dessen Bestätigung sie den Minister von Gaudi, der im Juli des genannten Jahres in Hohensalza anwesend war, baten, verlieh ihnen das Anrecht hierzu. Ferner baten sie um die Erlaubnis zum Handel mit Wolle und Leder mit Hinweis darauf, daß Hohensalza als Grenzhandelsstadt eine gewisse Bedeutung erlangt habe, und daß jedem Juden erlaubt sein möge, zwei andre Juden zu seiner Hilfeleistung sich halten zu dürfen. Der Erfolg dieses Gesuches war, daß die Servisfreiheit für die Grundstücke derjenigen, die ihr Land wieder bebauen, gewährt wird, jedoch nur auf drei Jahre; auch Accisfreiheit wird zugestanden. Baugelder werden jedoch versagt mit dem Hinweis, daß eine Gewährung derselben gegen Landesverfassung und Verordnung sei.“ Im übrigen werden die Wittsteller auf das kommende Generalprivilegium verwiesen.

Am 28. Dezember 1780 suchten die reichen Schützjuden Elias Ephraim und Samuel Meyer beim Könige um Konzession des Materialwarenhandels nach und machten sich

anheischig, für 300 Taler Fabrikate der Bromberger Königl. Friesfabrik zu kaufen. Trotz der Beschwerden der christl. Konkurrenten, des Apothekers Hoyer und des Kaufmanns Bischof, wurde den Bittstellern, die in der Lage waren, je ein Exportlager von 6000 Talern zu halten, die nachgesuchte Konzession erteilt. Als Gegenleistung entnahmen sie aus der Königl. Porzellanmanufaktur für 300 Taler Porzellan. Auch den reichen Schutzjuden Abraham Hirsch und Meyer David Felonek wurde, ungeachtet der dagegen von den Konkurrenten erhobenen Beschwerde, dieselbe Konzession erteilt. Dagegen blieb anderen Juden, zumal solchen, die nicht „ordinäre Schutzjuden“ waren, der Materialwarenhandel verschlossen. 1777 begegnen wir einem jüdischen Administrator der „Amts-, Brau- und Branntweinbrennerei“ in Hohensalza namens Israel Wencus, auch Wence Israel genannt; er führte auch die Aufsicht über die Königl. Mühle. Zwei andere Juden erhielten die Erlaubnis, den in der Stadt oder in den Königl. Fabriken gekauften Branntwein zu verarbeiten und in größeren Mengen zu verkaufen. Da infolge der engherzigen Gesetzgebung Handel und Gewerbe darniederlagen, fanden sich, wie unter den Christen, so auch unter den Juden wenig Wohlhabende. Die Juden Hohensalzas hatten noch 1774 einen schwunghaften Handel mit Tuch-, Woll- und Seidenwaren nach Polen betrieben, derselbe war wie der Hausierhandel nunmehr unterbunden.“ Kleinhandel und Handwerk waren sehr beliebt bei ihnen. So erfahren wir von einem konzessionierten Handwerker, dem Goldschmied Abraham Israel; ferner von dem geprüften Chirurgen Samliel Abraham, der vor dem „Obermedicocollegium“ in Berlin sein Examen bestanden hat, der jedoch schwere Operationen nicht vornehmen durfte. — Nach und nach gewann der Handel der Hohensalzaer Juden wieder größeren Umfang, namentlich entwickelte sich ein lohnender Großhandel nach außen hin. Die Hohensalzaer Juden standen mit Bromberg in einem lebhaften geschäftlichen Verkehr (1788) und lieferten dahin meist Korn. Auch mit Danzig, Elbing, ja mit Lithauen unterhielten sie Verbindungen (1795). Sie waren Lieferanten des preussischen Heeres am Rhein; es war diese Tatsache ein Beweis ihrer besonderen Leistungsfähigkeit. Dieses Heraustreten aus dem engen Kreise der heimatlichen Scholle blieb nicht ohne Einfluß

auf die geistige Entwicklung der Hohensalzaer Juden. Es entstanden in ihrer Mitte hochbegabte Männer, die sich der Kultur ihrer Zeit keineswegs verschlossen. Finden wir doch schon 1803 in Hohensalza einen approbierten Arzt, namens Dr. Bevern. Derselbe beabsichtigte, sich von einem christlichen Bürger Hohensalzas ein Haus zu kaufen. Die Behörde verweigerte ihm jedoch die Erlaubnis hierzu. Dieses Vorgehen der Behörde gründete sich auf das Judenreglement von 1750; dagegen wurde den Juden in Hohensalza aus Nützlichkeitsrücksichten wohl gestattet, „wüste Stellen“ wieder anzubauen, wenn auch „das Murren der Bürger darüber sehr laut war“, die befürchteten, sie könnten durch die Juden vom Marktplatze verdrängt werden. Ja ein Königl. Spezialerlaß vom 12. September 1806 erklärte es für selbstverständlich, daß „ein Jude nicht mehr als ein Haus besitzen solle und daß ohne ganz vorzüglich erhebliche Ursachen davon keine Ausnahme gestattet werde.“ —

Außer den Ausgaben für die Synagoge und die Beamten hatte die Hohensalzaer Judentum an das Domänenamt Lojevo 120 Taler Schutzgeld und bis zum 20. Januar 1795 eine besondere Schlachtsteuer zu zahlen. Ferner zahlte jeder „ordinäre Schutzjude“ an Kopfgeld 16 Groschen für die Erwachsenen in seiner Familie, jeder „extraordinäre“ 12 Groschen, jeder der „ohne Schutz“ war, 8 Groschen, später 12 Groschen für einen „Tolerationschein“ und 8 Groschen für die Unerwachsenen. Für einen Trauschein waren 13 Taler 14 Gutegroschen zu entrichten, und wenn der Bräutigam das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatte, noch 32 Taler 14 Gutegroschen. Der Rabbiner mußte für die Bestätigung seiner Wahl 20 Taler zum „Banfond“ beitragen.

Die Zahl der Juden in Hohensalza war namentlich durch die Erschwerungen des geschäftlichen Lebens sehr herabgemindert worden. 1773 zählte man 200 Familien mit 800 Seelen, 1785 nur noch 137 Familien (darunter 33 Schutzjuden), 1787 sind 25 Schutzjuden vorhanden; 1788 war die Seelenzahl auf 665 heruntergegangen, machte jedoch die Hälfte der gesamten Einwohnererschaft aus. 1794 sind 50 Schutzjuden, 1795 : 48, 1796 sind 33 ordentliche, 18 außerordentliche Schutzjuden, 14 „tolerirte“, 25 Handwerker, 1798 sind 45 Häcker, 1799:

604 Seelen unter 1433 Einwohnern, darunter 41 Häfer, wovon 5 ordentliche, 16 außerordentliche Schutzjuden, 2 Toleranten, 4 „publique Bediente“, 6 „ad dies vitae“, 1 „Emigrante“ (Ausländer), 7 „unqualifizierte“ gegen 4 christliche „Bürger“, 1802: 191 Familien. Die Gemeindeältesten wachten darüber, daß solche Juden, welche keine Aufenthaltsberechtigung besaßen, durch den Magistrat ausgewiesen wurden. 1805 zählte Hohenfalza 996 jüd. Seelen (1011 Christen), wovon 38 Handwerker, 80 Handeltreibende, die zur Hälfte ordentliche (mit 166 Seelen) und zur anderen Hälfte außerordentliche Schutzjuden (mit 218 Seelen) sind. Ohne Schutz sind 612. 1806: 1011 Seelen, wovon 36 ordentliche Schutzjuden mit 205 Seelen, 39 außerordentliche mit 192 Seelen, 12 „Toleranten“ mit 48 Seelen, 12 „publique Bediente“ mit 76 Seelen, 13 „Arme und Abgelebte“ mit 19 Seelen, 38 Handwerker mit 137 Seelen, 96 „Emigranten“ mit 334 Seelen, 185 Männer, 206 Frauen, 384 Söhne, 223 Töchter, 12 Knechte, 43 Mägde. Der Rückgang der Seelenzahl von 1799 hatte vornehmlich darin seinen Grund, daß die Stadt aufhörte Grenzstation zu sein und ihr Handel bedeutend abgenommen hatte.

Auch bei den Juden in Hohenfalza hatte seit etwa 1774 deutsche Sitte und deutsche Bildung immer mehr Geltung erlangt, sodaß bald darauf die polnische fast ganz verdrängt wurde. Man nahm deutsche Namen an, und es entstanden die Familiennamen Goldberg, Hirschberg, Auerbach u. a. Die Zahl der Analphabeten in den besseren Kreisen nahm zusehends ab; aber auch in den niederen Klassen war man des Deutschen in Schrift und Sprache durchaus nicht unkundig. Jedoch auch in ihrer Gesinnung waren die Juden Hohenfalzas in jenen Tagen schon gut deutsch. Dies zeigte sich so recht, als die polnischen Aufurgenten 1794 Geld und Waren von ihnen zu erpressen suchten und eines armen Gemeindedieners sich bemächtigten, den die Polen erst nach Zahlung eines hohen Lösegeldes freigaben. Ihre öffentlichen Urkunden faßten sie stets in deutscher Sprache ab, selbst während der herzoglich Warschauerischen Herrschaft. Die Regierung bot alles auf, um deutsche Kultur unter ihnen zu fördern. So hatte die Gemeinde 1800 Lewin ben Ascher Margulies aus Block, einen Nachkommen des berühmten Pos. Rabbiners Mordechaj Jaffe, zu ihrem Rabbiner gewählt.

Die Regierung versagte jedoch die Bestätigung der Wahl, weil es „zweckmäßig wäre, wenn diese Männer (die Rabbiner) durch welche der unglückliche Separatismus der Juden von den übrigen Staatsbürgern hauptsächlich genährt werde, ganz entbehrt werden könnten. Es sei gar nicht ratsam, ihre Anzahl über die dringendste Notwendigkeit zu vergrößern; — — der neu zu bestellende Rabbiner müsse ein unbescholtener, als rechtschaffen bekannter, dem Staate nicht entgegenstrebender, zu dessen Zwecken vollkommen brauchbarer Mann sein“. Die Regierung hielt die Amtierung von 5 Rabbinern im Nezedistrikte (Fيلهне, Märktisch-Friedland, Krojanke, Schönlanke und Tüß) für hinreichend, und sie meinte, es könnte einer der vorhandenen Rabbiner das Rabbinat in Hohensalza mitverwalten. Sie hielt eine möglichste Einschränkung der Rabbinerstellen für notwendig, damit „ein desto geschickterer und seines Amtes würdigerer Mann“ seines Amtes walte. Ein Teil der Gemeindeglieder ist ganz damit einverstanden, und als die Gemeindeglieder trotz der behördlichen Verfügung den Rabbiner Lewin Ascher in der Stadt behalten hatten, erstatteten einige Gemeindeangehörige eine Anzeige dem König, den sie gleichzeitig baten, er möge überhaupt keinen Rabbiner bestätigen, da ein solcher viel koste. Lewin Ascher wurde daher auch nur als „Bizerabbiner“ bestätigt, titulierte sich gleichwohl „Obrerrabbiner“. Er bezog ein jährliches Gehalt von 300 Talern.¹⁾

Das geistige Leben in der Gemeinde Hohensalza konzentrierte sich noch lange Zeit nach der preussischen Besitzergreifung hauptsächlich im Bethamidrasch, dem Sammelplatz derjenigen, die dem von alters her hochgehaltenen Studium der rabb. Literatur mit Eifer oblagen. Hier lernten und lehrten anerkannte Autoritäten

¹⁾ L. Ascher (Margolies) übernahm 1805 das Rabbinat in Frankfurt a. D. Er approbierte am 4. Nislev 1800 den in Krotoschin 1845 gedruckten „El hamilum“ des Arje Löb Caro und am 24. Siwan 1801 den in Warschau in demselben Jahre veranstalteten Neudruck der Schrift „Ntur“ des Jsaak ben Abba Mari über talmud. Recht. Er selbst verfasste die unter dem Titel של אורה in Frankfurt a. D. 1811 erschienene Predigtsammlung und das Responnenwerk פרי תבואה (Teil I Nowidwor 1787, Teil II 1796). Ihm zur Seite standen die Rabbinatsaffessoren Hirsch Michel (1797 bis 1800), seit 1802 Meyer Joel, zugleich Rabbiner am Bethamidrasch und Lewin Jsaak Auerbach. (Betr. Margolies siehe auch Teil I, Seite 164 Anm.)

Tag und Nacht und sammelten zahlreiche Schüler und Jünger um sich.

Um 1724 wirkte der Rabbiner Josef (Josel) b. Seëb Wolf Levi, Wf. des 1724/25 in Prag gedruckten „Lifereth Josef“. Sein Nachfolger im Hohensalzaer Rabbinat war wahrscheinlich Schamschon b. Chajim Cohen, dessen Vater 1730 bis 1733 Posener Rabbiner war. Ferner lebten in Hohensalza Rabbiner Awigdor Josef (1767), Wizerabbiner Sabisch Baruch und Rabbiner Arje Löb Caro¹⁾ (um 1780—1797).

Das Beth hamidrasch wurde bei der im Jahre 1775 in Hohensalza ausgebrochenen Feuersbrunst wahrscheinlich ein Raub der Flammen. Es wurde 1782 wieder aufgebaut und mit einem Schindeldach versehen; nachdem es 1804 gänzlich niedergerissen wurde, wurde es auf Kosten Hirsch Abrahams durch einen massiven Neubau ersetzt²⁾. Die Hälfte dieses Hauses hat sich noch bis jetzt erhalten. Das Beth hamidrasch wurde nach und nach

¹⁾ E. Caro, genannt R. Löb charif, d. h. der scharfsinnige, war vorher Rabbiner in Krotoschin und Nachod. Er verfaßte das bereits erwähnte Buch El hamilum und erteilte 1783 die Approbation zu dem Psalmenkommentar „תהלות יעקב“ von Jakob Eisenstedt Feibusch (Hamburg 1784), ferner approbierte er am 1. Tebeth 1792/93 die in Frankfurt in der genannten Zeit gedruckte Schrift „ברית ירום“ von Jedajah aus Beziers, ein vielgelesenes Erbauungsbuch. R. David Isaak war sein Assessor.

²⁾ In der Urkundensammlung des Beth hamidrasch-Vereins zu S. finden wir einen Hinweis, daß Abraham Hirsch oder Hirsch Abraham das Beth hamidrasch habe erbauen lassen. Zu diesem Zwecke habe der Genannte lt. Testament 500 Taler gestiftet. Bei den Gemeindeakten, H 16, befindet sich eine hebräische Abschrift eines Originaltestamentes, die von einem Joseph, Sohn des Aron, am Dienstag, d. 23. Cheschwan 5595 (1835) im Auftrage des Gemeindevorstandes angefertigt wurde. Dieselbe wurde am 1. Dez. 1891 vom Rabb. Dr. Kohn-Hohensalza ins Deutsche übertragen. Es geht aus dem Testamente hervor, daß Abraham Hirsch sein erstes Testament am Dienstag den 20. Schebat 5531 (1801) in Gegenwart des Hohensalzaer Rabbiners R. Leb Lesser gemacht, dasselbe aber am 3. Elul 5562 (31. Aug. 1802) wegen der Waisenkinder seines verst. dritten Sohnes Joel geändert hat. Im ersten Paragraphen des Testaments heißt es, daß Abr. Hirsch vom Vorstände der Gemeinde zu Hohensalza 16000 Taler zu fordern habe; er stiftet nun 2000 Taler und zwar sollten die Zinsen von 1000 Talern zur Ausstattung von Bräuten und Waisen verwandt werden und 1000 Taler sollten dem Beth hamidrasch zufallen. Letzteres sollte 100 Tlr. gleich im ersten Jahre nach dem Tode des Testators erhalten zur Anschaffung von solchen Büchern, die das Beth hamidrasch noch nicht besitzt. — Daß das Originalschreiben von der Hand des Leb Lesser angefertigt wurde, bestätigen die Zeugen: Jehuda Leib Auerbach aus Lissa und Abraham, Sohn des Jakob, Kultusbeamter in Lesla am Mittwoch, 4. Elul 5562. — Wenn das hier bezeichnete Testament mit dem von Lewin S. 66 erwähnten identisch ist, so trifft dessen Datumsangabe (6. Januar 1804) nicht zu.

reich mit Legaten ausgestattet, auch erfolgten vielfach Schenkungen von religionswissenschaftlichen Büchern, sodaß es über eine recht stattliche Bibliothek, in der sich gar seltene Ausgaben befinden, verfügt.

Die Regierung ließ aufs strengste Nachforschungen darüber anstellen, ob nicht etwa „zur Duldung nicht qualifizierte Juden“ in der Gemeinde sich aufhielten. Unterm 15. Oktober 1787 berichteten die Ältesten¹⁾, daß sie am letzten Versöhnungsfeste, an welchem die Juden meistens zu Hause zu sein pflegen, eine Revision vorgenommen und gefunden hätten, daß zwar einige nicht im Besitze einer gehörigen Qualifikation seien, dieselben jedoch der Synagoge zu unentbehrlich seien, als daß man sie ausweisen könnte. Nicht zu gedenken, daß ein Teil alte Leute seien, die wohl auf Zeit ihres Lebens geduldet zu werden verdienen, seien diese bei dem Handel ganz unentbehrlich, da anderen Personen die Waren und Gelder nicht anvertraut werden könnten. Auch bei dem Welthandel, den die Juden in G. besonders mit Wolle trieben, die aus Polen eingeführt werde, werden diese „Subjekte“ gebraucht. Dieselben hätten auch „gutes Vermögen“ und hätten sich bei den oft vorkommenden Feuersbrünsten in der Stadt besonders hilfsbereit gezeigt. Um einerseits die zu befürchtenden Nachteile zu verhindern, andererseits die Zahl der „unqualifizierten“ Juden zu vermindern, schlagen nun die Ältesten vor, die in einer Anlage speziell aufgeführten Juden auf Lebenszeit zu dulden; die etwa vorhandenen Kinder derselben sollten nach und nach abgeschoben werden. Am Schlusse wird darauf hingewiesen, daß die jetzt herrschende üble Lage verhindert worden wäre, hätten die früheren Ältesten mehr auf Ordnung gehalten. Die Gemeindeverwaltung war stets bestrebt, die von der Ausweisung bedrohten Juden in Schutz zu nehmen, und im Jahre 1798 war gegen die Ältesten Joseph Hirsch, Moses Michel und David Isaac eine Untersuchung wegen „eingeschlichener unqualifizierter“ Juden bezw. „ungebührlicher Duldung unvergleiteter Juden“ eingeleitet worden. Es kam zu einem langen Prozeß, der in erster Instanz nicht weniger als 238 Taler 5 Ggr. kostete, wovon Moses Michel $\frac{2}{5}$, Joseph Hirsch $\frac{2}{5}$ und David Isaac $\frac{1}{5}$ zu zahlen hatten.

¹⁾ Archiv der S.=G. Hohenfalza. Akten betr. die Angelegenheiten der Emigranten, Bit. Nr. 3, Fach 16.

Wenn auch sonst die Vertreter der Judenschaft in Hohenfalza in ihrem Verhalten der Behörde gegenüber stets die größte Devotion zu erkennen gaben, so zeigten sie zuweilen ein gewisses Selbstbewußtsein, wenn in den Erlässen kränkende und verdächtigende Ausdrücke gebraucht wurden. So hatte der Magistrat in H. unterm 28. Mai 1817 in einem Erlasse, nach welchem die Judenältesten eine „namentliche Liste von den Diensthoten und Gesellen, die nach dem 1. Juni 1815 als Polen sich eingeschlichen hatten“ zc. einreichen sollten, am Schlusse die Mahnung ausgesprochen, daß diese Liste „richtig, accurat und unverfälscht“ sein müsse. Hierauf entgegneten die Ältesten am folgenden Tage, daß sie hierzu gar nicht verpflichtet seien. Es bleibe ihnen übrigens der ungewöhnliche Ausdruck „unverfälscht“ unbegreiflich, indem dieser ein ganz unpassender, überflüssiger und unangemessener sei, und die Ältesten hoffen, daß „der wohlwöbliche Magistrat für die Zukunft Sorge tragen werde, sie mit solchen Ausdrücken zu verschonen“. — Der Magistrat spricht hierauf über diese Weigerung der Ältesten „sein größtes Mißfallen“ aus und belehrt dieselben in einer langen Ausführung dahin, daß sie zur Einreichung der geforderten Liste verpflichtet seien. Was den Ausdruck „unverfälscht“ anbelange, worüber die Ältesten sich gekränkt und in ihrer Ehre angegriffen zu sein vermeinen, so liege es schon in der Natur der Sache, daß die unterste Klasse der jüd. Nation den Kunstgriff sich anmaßen, ihren wirklichen Geburts- und Aufenthaltsort, um nicht über die Grenze in das Königreich Polen, wo sie der Aushebung preisgestellt seien, transportiert zu werden, zu verheimlichen, weshalb denn auch die Ältesten auf eine nicht fälschlich anzufertigende Liste bei eigener Verantwortung aufmerksam gemacht worden seien. Es falle nicht wenig auf, daß durch die Eingabe die jetzigen neuen Synagogenältesten bei dem so kurzen Antritt ihrer Funktion der Ortsobrigkeit den Gehorsam sowohl versagen, als auch eine Halsstarrigkeit gegen dieselbe zu zeigen willens seien.“ —

Die Schuldenlast der Gemeinde war zur Zeit der preußischen Besizergreifung noch eine enorme, obwohl man längst bemüht gewesen war, die Schuldverhältnisse zu regeln. Die Schulden vermehrten sich besonders dadurch, daß man behufs Bezahlung von Kapital und Zinsen stets wieder neue Verpflichtungen einging; zudem war durch die Feuersbrunst von 1775 die Leistungs-

fähigkeit der Gemeinde bedeutend herabgesetzt worden. Ein wiederholtes Gesuch der Gemeindeältesten an die Behörde, daß „man in Rücksicht auf die elende Lage die Zinsen der von den Vorfahren in alten Zeiten gemachten Schulden auf 10 Jahre erlassen möge“, wurde abgeschlagen. Diese Schulden betragen insgesamt 30000 Taler. Ein Gläubiger nach dem anderen drang auf Rückzahlung der gemachten Darlehen. Die Verhältnisse verschlechterten sich immer mehr, sodaß die Gemeinde 1778 in Konkurs geriet. Die Gläubiger waren zumeist Geistliche bezw. Klöster. Unter den Schuldforderungen befanden sich mehrere, die rechtlich nicht begründet werden konnten, da sie sich als „alte Expressungen“ darstellten. Durch ein Präkussionsedikt vom 17. September 1779 sicherte das Bromberger Hofgericht die Synagoge vor mehreren unrechtmäßigen Forderungen. Die Gemeinde lieb und zahlte abwechselnd ab und war bestrebt, die Schulden möglichst zu tilgen. 1800 beliefen sich dieselben im ganzen auf 13000 Taler, und diesen Betrag schloß Abraham Hirsch, der Erbauer des Beth hamidrasch, der Gemeinde unter der Bedingung vor, daß dieses Darlehn bis 1816 wieder zurückgezahlt werde. Der hierüber ausgestellte Schuldschein wurde von 60 Gemeindegliedern unterschrieben, die persönlich für die Summe hafteten. Im Jahre 1802 hatte die Gemeinde seit der preussischen Besignahme im ganzen 50000 Taler Schulden bezahlt.

1796 belief sich der Gemeindeetat auf 2010 Taler. Hier- von entfielen auf jährliche Zinszahlung 600, auf die Klöster 90, auf „Verlust und Ugio des Kopfgeldes“ 100, auf das Gehalt des Rabbiners 300, auf das des Kantors 50, auf das des Armen- vorstehers 100, auf Feuerpferde und Servis für das Synagogen- gebäude 30, auf Schutz- und Fleischgeld an das Amt in Hohen- salza 120, auf das Gehalt des Synagogenschreibers 30, auf das des Synagogendieners (Skolny) 70, auf das des Schächters 20, auf Geschenke für den Rabbiner und publique Bediente 100, auf „Sporteln und Tabellenanfertigen“ 100 und auf außerordentliche Ausgaben 300 Taler. ---

Durch die Durchmärsche und Requisitionen im Kriege 1806/07 hatten in Hohenfalza sowohl die Bürgerschaft als auch die Juden schwer zu leiden. Erstere war in einer solchen Notlage, daß sie sich gezwungen sah, am 19. Nov. 1808 von der jüd. Ge- meinde ein Darlehn von 500 Talern zu entnehmen zur „An-

Schaffung verschiedener, vom französischen Militär geforderten und erpreßten Dinge, als: Branntwein, Ochsen etc.“¹⁾ Dieses Darlehn wurde erst auf Drängen der Juden (Vorsteher: Lion Elias und Joel Raphael Ephraim) am 18. Nov. 1818 durch Vermittlung der Regierung zurückgezahlt. Die Juden selbst hatten 1808: 1080 Gulden Fouragegeld zu zahlen.

Zur Zeit der Warschauer Regierung wurden die Lasten noch drückender, zudem legte die Kontinentalsperre den Handel lahm. Die 1809 eingeführte Koscherfleischsteuer war auch für die Juden in Hohensalza eine „wahre Drangsal“. Sie hatten jährlich 35850 Gulden zu entrichten. Nach langen Kämpfen wurde eine Herabminderung auf ein Drittel erlangt.²⁾ Eine andere drückende Steuer war der von der Judenthümlichkeit in Hohensalza zu dem sogenannten „Sila zbrojna“³⁾ zu leistende jährliche Beitrag von 10500 Gulden. 1818 war die Gemeinde noch 6328 Gulden schuldig.⁴⁾ Zu diesem Fonds zahlten 92 Juden aus Hohensalza, 9 aus Strelno, 7 aus Gembitz, 3 aus Mogilno, 5 aus Gonsawa, 4 aus Gniewkowo, 3 aus Kruschwitz.

Die im Jahre 1812 eingeführte Rekrutensteuer betrug für die Juden in Hohensalza 2466 Gulden jährlich.

Die Seelenzahl der Juden in Hohensalza, die 1807 etwa 920 betragen hatte, war 1809 auf 1181 gestiegen. Im ganzen Kreise Hohensalza wohnten 1292 Juden, d. i. $3\frac{1}{3}$ Prozent der Gesamtbevölkerung.

Während des Krieges gegen Rußland sowie in den Befreiungskriegen hatten die Juden in Hohensalza arge Belästigungen durch die durchziehenden Truppen zu erleiden, und sie boten alles auf, um sich Ruhe und Erleichterungen zu verschaffen. So überreichten die Synagogenältesten in Gemeinschaft mit den Stadträten den kommandierenden Offizieren ein Präsent, „um nicht viel Militär in der Stadt zu haben und Manneszucht zu behalten.“ Die Platzkommandanten und Sekretäre erhielten ein solches „Präsent“ monatlich, und als ein preuß. Divisionsarzt 6 der größten Häuser, die im Besitze von Juden waren, zu einem Militär-

1) Archiv der Syn.-Gem. Hohensalza, Aktenstück A. IV.

2) Näheres siehe Teil 1, S. 213.

3) Ein von General Lipinski in Uebereinstimmung mit dem Oberpräfekten Głiszynski begründeter Fonds zu einem allgemeinen Aufstande.

4) Archiv der Syn.-Gem. Hohensalza.

hospital umwandeln wollte, konnte er erst durch ein Geschenk von 182 Talern davon abgehalten werden. Damit die russischen Offiziere die Hausbesitzer nicht durch die Einquartierung ihrer Leute aus den Häusern verdrängten, mußten besondere Zuwendungen gemacht werden.

* * *

Wie überall in den Posener Landen, so wurde auch von der Judenschaft Hohensalzas die Wiedervereinigung mit Preußen voll Jubel und Begeisterung begrüßt. Schon längst vor dem von der Regierung am 12. Juli 1815 erlassenen Aufruf zu Beiträgen für patriotische und militärische Zwecke und zur Bildung freiwilliger Jägerkorps hatte der Vorstand einen Aufruf erlassen, in welchem zum freiwilligen Eintritt ins Heer aufgefordert wurde. Es meldeten sich alsbald aus der Gemeinde junge Leute, welche als Freiwillige in das Heer eintreten wollten. So erschienen am 18. Juni 1815 Gerson Hirsch (Zwardowski) und Beer Hirsch Kriska vor den Gemeindeältesten und erklärten, daß sie „freiwillig unter das preuß. Militär als Jäger zu Fuß gehen wollen“ und die Ältesten erklärten, daß „sie die jungen Leute nicht allein dazu angefeuert und zugeredet, sondern auch versichert hätten, sie auf Gemeindefkosten mit allem Nötigen, außer dem Schießgewehr, zu equipieren“. Am 19. Juni 1815 meldeten sich Jzig Meyer Cohn, Deyser Moses, Abraham und Jakob Kalmon, Jzig Israel und Jzig Jakob. Auf Vorstellung seiner Eltern nahm aber der letztgenannte Jzig Jakob am 23. Juni 1815 seine Meldung zurück, da „er kränzlich war und nicht zum Soldaten taugte“. Dies bezeugten die übrigen 6 Freiwilligen durch ihre Namensunterschrift. Für den Zurückgetretenen aber trat am 26. Juni 1815 Lewin Baruch Cohn ein. Am gleichen Tage wandte sich die Gemeindeverwaltung an die Gemeindeglieder um Beiträge zur Ausstattung der Freiwilligen. Das Ergebnis der Sammlung war 333 Taler, 19 Gutegroschen, 6 Pfennige. Die Verwaltung ließ nun die Ausrüstungsgegenstände, als Montierung, Stiefel, Wäsche zc. anfertigen, über deren Kosten eine spezifizirte Rechnung vorliegt; außerdem erhielten die jungen Leute bares Geld. Die Sache wurde derart beschleunigt, daß die Ausstattung bereits am 29. Juni 1815 vollzogen war und am selben Tage wurden die

Freiwilligen in Begleitung des Leutnants *Naphele Franzos*¹⁾ und *Monf. D. S. Meyer* nach Bromberg an die Organisationskommission abgeliefert. Den 7 Hohensalzaer Freiwilligen gesellten sich noch 2 andere zu. Diese 9 Freiwilligen wurden von Leutnant *Franzos* weiter nach Posen geleitet. Ueber die erfolgte Ablieferung der „9 völlig equipierten freiwilligen Jäger an *Se. Excellenz, den Herrn General-Leutnant von Thiem*“

1) *Naph. Franzos* war Leutnant in französ. Diensten gewesen. Ein gewisser Tatendrang und eine Abenteuerlust führten ihn aus dem Elternhause. Sein Vater war Inhaber eines bedeutenden Seidenwarengeschäftes, das zumeist vornehme Polen zu seinen Kunden zählte. Während der Franzosenherrschaft sprach man in Hohensalza viel französisch, und der Inhaber des Geschäftes, der ursprünglich *Samuel Bendavid* (st. am 21. Okt. 1875) hieß, beherrschte die französ. Sprache in hohem Maße. Man ging daher mit Vorliebe in sein Geschäft und sprach: „Wir gehen zum „Franzos“. Als man nun von den Juden forderte, deutsche Namen sich beizulegen, wählte *Bendavid* den Familiennamen „*Franzos*“. Auch der junge *Naphele Franzos* sprach geläufig französisch. Er wollte gern Soldat sein, und da er in Deutschland keine Aufnahme finden konnte, begab er sich nach Kassel, wo dazumal *Jerome Napoleon* residierte. Hier trat er in die westfälische Armee ein, zog mit nach Spanien und kämpfte in der Schlacht bei *Saragossa* mit. Später beteiligte er sich an dem Zuge der franz. Armee nach Rußland, machte auch die Schlacht bei *Dt. Eylau* mit und war einige Zeit in Rußland. Wegen seiner großen Sprachkenntnis hatte er es bald zum Leutnant gebracht. Bei dem Rückzuge kam er nach Hohensalza, seinem Geburtsorte. Seinen Angehörigen gab er sich zuerst nicht zu erkennen, da er sie überraschen wollte. Er begab sich zum Servisdeputierten und forderte von ihm ein Billet auf das Haus seines Vaters, was ihm jedoch verweigert wurde; vielmehr wurde ihm ein Unterkommen in einem obfkuren Hause der Vorstadt gewährt. Erzürnt über dieses Verhalten zog er seinen Säbel und schlug auf den Deputierten ein, dem er ein Ohr abhieb. Dieser Vorfall hatte in der Stadt eine große Aufregung hervorgerufen, und man war innerhalb der Judenschaft nicht wenig erstaunt und zugleich erschrocken, in dem franz. Leutnant einen Hohensalzaer, ja ein jüdisches Kind zu erkennen. Insbesondere waren seine Angehörigen freudig überrascht, aber auch bestürzt. *Fr.* eilte sofort zu Pferde nach Bromberg, um den Vorfall zu melden, der jedoch keine weiteren nachtheiligen Folgen für ihn hatte. In Anerkennung seiner Verdienste im Kriege wurde *Fr.* zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und bezog bis zu seinem Ende einen Ehrensold. Er lebte später als Spiritusmakler in Berlin und starb daselbst im Alter von einigen sechzig Jahren. Seine Tochter, die Witwe des Bankier *Girsch*, lebt daselbst noch. Der Kriegesäbel des Leutnant *Franzos* wird noch heute in der Familie des Herrn Bankier *S. Cohn* in Bromberg, dem die Herausgeber diese Mitteilungen verdanken, aufbewahrt. Der Griff des Säbels zeigt über einer Krone die Initialen *J. R.*

wurde dem Leutnant Franzos unterm 8. Juli 1815 vom Königl. Kreis-Kommando eine besondere Bescheinigung ausgestellt. Die Freiwilligen erhielten nachträglich auch noch das nötige „Schießgewehr“ und die Gemeindeverwaltung wandte sich unterm 5. Juli 1815 an den General von Thienen mit der Bitte, „die nachträglich gesandten Gewehre an die Freiwilligen verteilen zu lassen“. ¹⁾

An demselben Tage (29. Juni 1815), an welchem die Freiwilligen nach Bromberg überführt wurden, richtete der Gemeindevorstand an die Regierungs-Kommission folgendes Schreiben:

„Gleich bei Wahrnehmung, daß wir unter die huldvolle Königl. Preuß. Regierung wiederum zurückgefallen sind, haben wir als Vorsteher der hiesigen Synagoge einen Aufruf, um den Enthusiasmus der Vaterlandsliebe aufzumuntern, erlassen, daß sich aus unserer Mitte Menschen zum freiwilligen Militärdienste melden und von der allgemeinen Cassé equipirt zu werden versichert, wozu 7, gemäß einliegender Verzeichniss-Tabelle, sothanen Dienste sich verpflichtet haben. Wir haben nicht unterlassen, selbige auf Kosten der hiesigen Synagoge aufs beste als freiwillige Jäger zu Fuß, laut beikommender Specifikation zu equipiren und verfehlen nicht, einer hochverordneten Regierungs-Commission solche zu dero Disposition zu übermachen mit der allerunterthänigsten Bitte, dieses als Beweise unserer treuen Anhänglichkeit zum allergnädigsten Landesvater anzunehmen.

Bemerken, daß außer der Equipirung auch einem jeden Freiwilligen 5 Thaler baares Geld als Tractament auf eine zu berechnende Zeit gegeben wurde.“

Die Königl. Preussische Regierungskommission des Bromberger Departements richtete unterm 1. Juli 1815 an die Jüdenschaft in S. ein besonderes Anerkennungs-schreiben wegen der bewiesenen Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit. ²⁾

¹⁾ Archiv der Syn.-Gem. Hohensalza. Akten betr. Bestellung Freiwilliger z. Militärdienst, Nr. 11.

²⁾ Dieses Anerkennungs-schreiben liegt nicht im Original, sondern nur in einer unterm 18. 3. 1828 vom Magistrat beglaubigten Abschrift vor. Das Original, das seiner Zeit der Aelteste Goldberg zu einem unbefannten Zwecke an sich nahm, gelangte nicht wieder zu den Akten. — Den Wortlaut dieses Schreibens siehe Teil I, S. 252.

Trotz der anerkannten Vaterlandsliebe wurde das Gesuch der Juden in Hohensalza um Verleihung des Staatsbürgerrechts abschlägig beschieden.¹⁾ Auch der Bitte um Erlass des Schutzgeldes wurde weder von der Regierung zu Bromberg, noch von dem Minister des Innern stattgegeben, ja, die Gemeinde wurde trotz lebhaften Widerspruches angehalten, nachträglich die Schutzgelder von 1809 bis 1815 zu entrichten, obwohl die Beträge an das Domänenamt Sojowo abgeführt worden waren. Es waren 620 Taler zu zahlen; außerdem war eine restierende Fleischsteuer in Höhe von 730 Talern zu begleichen. Diese Steuer hörte erst mit dem Jahre 1834 auf.

Trotz aller erfahrenen Enttäuschungen bewährte die Judentum in Hohensalza ihren patriotischen Sinn. Das von dem Könige für den 18. Januar 1816 angeordnete Friedensankfest wurde in würdiger Weise von ihr begangen. Der Rabbiner Lewin Jsaak Muerbach²⁾ sandte dem Landrat die von ihm dabei gehaltene Predigt ein, die durch den Druck veröffentlicht wurde. Nach der Feier veranstaltete man eine Sammlung für die durch eine Pulverexplosion geschädigten Danziger. Diese Sammlung ergab 25 Taler 15 Gutegroschen. Der Betrag wurde an die Regierung zu Bromberg gesandt.

1816 zählte Hohensalza unter 3106 Einwohnern 1265 Juden; von diesen waren 235 beitragende Mitglieder. 1817 gab es solche 85 erster Klasse, 144 zweiter Klasse und 144 nicht Beitragende. In den Jahren 1816—19 betragen die jährlichen Einnahmen 2050 Taler 5 Gutegroschen 5 Pfg., darunter 440 Taler Beiträge. Die Ausgaben betragen an Zinsen 1275 Taler 20 Ggr. 9 Pfg., an Besoldungen 634 Taler 16 Ggr. Es erhielten: der Bizerabbiner 136 Taler 12 Ggr., der Prediger 90, der Kantor 90, der Schächter 50, der Synagogenbediente 65, der Arzt 25, der Syndikus 165 und die Waisenfinder 12 Taler.³⁾ 1821/22 waren 293 steuernde Gemeindeglieder vorhanden, während mehr

¹⁾ Näheres siehe Teil 1, S. 217.

²⁾ Siehe über ihn: Kayserling, Bibliothek jüd. Kanzelredner, Berlin 1870, S. 19.

³⁾ Archiv d. Syn.-Gem. Hohensalza.

als 100 Familien wegen Armut überhaupt nicht steuerten. Die Gesamtschuld der Gemeinde belief sich um diese Zeit immer noch auf 20696 $\frac{2}{3}$ Taler. Die Ordnung des Schuldenwesens bereitete der Regierung große Schwierigkeiten, und da die Gemeinde so manche Schuldforderung als unberechtigt zurückwies, so warf ihr die Regierung mit Unrecht „Streitsucht“ vor.

Mittels einer Verfügung der Regierung vom 10. März 1818 wurde die Art der Deckung der Gemeindebedürfnisse geregelt. Die aufzubringende Steuersumme schwankte in den Jahren 1816 bis 1833 zwischen 987 Talern 23 Sgr. und 3865 Talern 16 Sgr., das eingeschätzte bewegliche Vermögen zwischen 149246 Talern 20 Sgr. und 408400 Talern, das eingeschätzte Gesamteinkommen zwischen 90165 Talern und 30800 Talern, das höchsteingeschätzte Einzelvermögen zwischen 30000 und 100000 Talern. Das höchste Einkommen, das zur Einschätzung gelangte, betrug 4000 Taler. Der Gemeindevertretung gehörten 3 Älteste und 17 Repräsentanten an. An Ausgaben waren alljährlich zu leisten: Rekrutensteuer (307 Taler 20 Sgr. bzw. 409 Taler 22 Sgr., je nach der Zahl der vorhandenen Rekruten), Schutz- und Friedhofsgeld (125 Taler), Rauchfanggeld oder Gebäudesteuer (27 Taler), dem Propst wie auch dem evangel. Prediger (je 15 Sgr.), Servizfuß an den Bezirksfeldwebel (?), ferner Gehälter an den Vizerrabbiner (90 Taler, seit 1823: 120 Taler), an den Prediger (75 Taler), an den Synagogenschreiber (72 Taler), an den Synagogendiener (25 Taler), an den Schächter (20 Taler), an den Schulklopfer (4 Taler 15 Sgr.). Zu den städtischen Steuern trugen die Juden etwa die Hälfte bei. Das Vermögen der Gemeinde bestand aus einem Fleischscharrengebäude im Werte von 600 Talern, dem Forschungshause (Behl hamidrasch) im Werte von 700 Talern, dem Badehause im Werte von 100 Talern, dem Friedhofsgebäude im Werte von 100 Talern. Dann waren noch 2000 Taler vorhanden, die Hirschbergstiftung, deren Zinsen teils zur Ausstattung einer Waise, teils zur Förderung des Talmudstudiums seitens eines Gelehrten Verwendung finden sollten.

Im Jahre 1824 war infolge der Steuerverteilung innerhalb der Gemeinde ein großer Streit ausgebrochen, den selbst der damals in Hohenfalza hochangesehene Rabbiner Joske Spiró trotz der eindringlichsten Zureden nicht zu schlichten vermochte. Dies kränkte den gelehrten Mann sehr, und er wurde noch miß-

gestimmter, als man im Sommer 1829 zur Schlichtung des Streites den R. Akiba Eger aus Posen, herbeiholte. Zu Ehren des hohen Gastes wurde ein Gastmahl veranstaltet. Bei demselben unterhielt man sich natürlich auch über religionsgesetzliche Fragen. Hierbei entwickelte sich infolge von Meinungsverschiedenheiten ein heftiger Disput zwischen den beiden Gelehrten. R. Joske, von der Richtigkeit seiner Behauptung und der Stichhaltigkeit der vorgelegten Gründe überzeugt, verfocht dieselben mit aller Lebhaftigkeit. Aber auch R. Akiba Eger wollte nicht nachgeben. Da wagte man es, in Rücksicht auf den Gast, R. Joske zum Nachgeben zu überreden. Aufgebracht über dieses Ansinnen erklärte R. Joske: „Ihm nachgeben? Glaubst mir, der wird mir einst im „Ganeiden“ („Paradies“) mein Stücker nachtragen!“ Dann stand er auf und entfernte sich. Das milde Wort des R. Akiba Eger aber schuf Versöhnung, und der lange Streit war endlich geschlichtet. — Um mancherlei Verbindlichkeiten zu lösen, entlieh die Gemeinde im Jahre 1830 von dem Berliner Bankier Geh. Kommerzienrat Wilhelm Beer ein Darlehen von 7000 Talern gegen einen Solawechsel, für deren prompte Rückzahlung sich sämtliche zahlungsfähigen Gemeindeglieder durch Namensunterschrift verbürgten. Als der Wechsel fällig war, bat der Vorstand um Prolongation und gleichzeitige Herabsetzung des Zinsfußes von 6% auf 4%. Geheimrat Beer gewährte wohl eine Stundung des Darlehns auf eine kurze Zeit, lehnte aber eine Herabsetzung des Zinsfußes ab. Nun wandte sich der Vorstand unterm 15. Sept. 1839 an Baron Anselm von Rothschild in Frankfurt a. M. mit der Bitte um Gewährung des fälligen Betrages. Baron Rothschild lehnte unterm 27. Oktober ab, entsprach aber dem späteren Ersuchen des Vorstandes, zwischen der Gemeinde und Beer zu vermitteln. Infolgedessen beließ dieser der Gemeinde das Darlehn. Dieses wurde durch Beer am 31. Mai 1847 gekündigt, und dieser drang auf prompte Rückzahlung, da, wie es in dem Kündigungsschreiben heißt, „sein Bruder Meyer Beer an dem Kapital teil habe“. Da die Gemeinde zur festgesetzten Zeit nicht zahlen zu können erklärte, wurde ihr Frist bis Oktober 1847 gewährt.¹⁾ Von den erhaltenen Geldmitteln zahlte die Gemeinde u. a. auch die rückständigen

¹⁾ Beer'sche Anleiheaktien.

Beamtengehälter aus, die infolge des Zwistes nicht gezahlt werden konnten.

Im Jahre 1823 herrschten in der Stadt Hohenfalza allerlei Krankheiten, von denen auch die armen Juden daselbst ergriffen wurden. Der jüdische Arzt Dr. K ü h l b r a n d,¹⁾ der seit 1816 in Hohenfalza ansässig war, hatte bei diesen Geschwüre aller Art, sowie auch Krätze und Syphilis festgestellt. Die Gemeinde besaß wohl ein Haus zur Aufnahme von Kranken, das alte Totengräberhaus, doch reichte dieses nicht aus; zudem war es baufällig geworden. Der Magistrat forderte daher am 22. Sept. 1823 die Gemeinde auf, ein besonderes Krankenhaus einzurichten. Auch die Regierung, welche von dem Vorhandensein ansteckender Krankheiten Kenntnis erhalten hatte, rügte die Zustände und forderte die nötigen Schritte zur Beseitigung derselben. Die Gemeindeverwaltung lehnte jedoch in Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage die Einrichtung eines neuen Krankenhauses ab und wollte sich nur zu einer Ausbesserung des alten Hauses verstehen.

Wie in der Stadt, so herrschte auch im Judenviertel große Unsauberkeit, und als im Jahre 1831 in Hohenfalza die Cholera ausbrach, wurde auch das Judenviertel von dieser verheerenden Seuche ergriffen; es starben an derselben in der Zeit vom 5. Sept. bis 20. Okt. 120 Juden. Die Verstorbenen wurden außerhalb der Stadt an einer abgesonderten Stelle, dem sogenannten „Cholerafriedhofe“ beerdigt. Die Stadt ließ eine gründliche Reinigung des Judenviertels vornehmen, wozu die Gemeinde 250 Taler zu entrichten hatte. — Seit dem 13. Januar 1830 wurden auch die Straßen der „Judenschaftshäuser“ von den städt. Nachtwächtern bewacht. Die Gemeindeältesten waren nämlich unterm 12. Januar 1829 beim Magistrat dieserhalb vorstellig geworden, und hatten ihre Forderung damit begründet, daß sie „gleiche Beiträge leisteten“.²⁾

Anlässlich der Reorganisation des Judenwesens im Jahre 1833 wurde festgestellt, daß die Gemeinde Hohenfalza insgesamt 1940 Seelen zählte. Es waren 414 Selbständige und Großjährige, davon waren 234 stimmberechtigt.

¹⁾ Die Gemeinde zahlte Dr. K. für die Armenpraxis bis zum Jahre 1823: 50 Taler. Wegen der ungünstigen Lage wurde dem Arzte dann gekündigt.

²⁾ Akten der Syn.-Gem. Hohenfalza.

Auf Grund des neuen Gesetzes wurden gewählt zu Vorstehern: Michael Levy, Simon Franzos, Feibusch Skolny, Jakob Hirsch David, Lewin Chaskel. Zu Repräsentanten wählte man: Gedalja Salomonsohn, Louis Levy, Raphael Schlesinger, Jakob Elias, Elkan Salomon, Meyer Baruch Levy, Aron Hirschberg,¹⁾ Joseph Ruben, Hermann Aron Jakob, Chaim David Löwy, Michael Mendlicki.²⁾

Das neue Gesetz vom 1. Juni 1833, das eine Besserung des Judenwesens im Großherzogt. Posen bezweckte, blieb auch für die Juden in Hohensalza nicht ohne heilsamen Einfluß. Es wurde der politische Sinn innerhalb der Gemeinde geweckt. Von 290 stimmberechtigten Mitgliedern beteiligten sich 184 an den Repräsentantenwahlen, und im Jahre 1835 gab es bereits 72 Naturalisierte, die bei der Wahl von zwei Stadträten in energischer Weise ihr Wahlrecht geltend machten. Der Jugendunterricht fand nunmehr eine immer größere Förderung. Während 1835 unter 292 jüd. Kindern noch 133 ohne jeden deutschen Unterricht gewesen waren, war 1841 unter den aus der Schule entlassenen Knaben kein einziger Analphabet vorhanden. Es wurde aufs strengste auf einen regelmäßigen Schulbesuch gehalten. Die meisten Knaben wurden Handwerker. Der Unterricht in den Elementar- und Religionsfächern wurde von zwei Privatlehrern erteilt.

Nachdem 1831 die Gemeinde von der Cholera schwer heimgesucht worden war, drohte diese Seuche 1837, abermals ihren Einzug in Hohensalza zu halten. Es wurde ein „Verhütungskomitee“ unter Vorsitz Dr. Kühlbrands gegründet. Man erließ einen Aufruf an die Mitglieder, gewährte kostenlos „Stroh zum Lager“, sowie „Essig mit Wermut zum Trinken“. Derjenige, bei welchem sich die geringsten Symptome zeigten, sollte sich sofort melden. Arzneien würden kostenlos geliefert werden.³⁾

Schon längst hatte sich das Bedürfnis herausgestellt, zum Neubau eines Gotteshauses zu schreiten. Die alte Synagoge, die gleich nach dem großen Brande im Jahre 1776 erbaut worden

1) Die Nachkommen des Abr. Hirsch, der das Beth hamidrasch, erbaute, nannten sich später Hirschberg.

2) Akten der Gemeinde Hohensalza, Litt. 17, Nr. 3.

3) Akten der Syn.-Gem. Hohensalza, Vol. C IV.

war, war in den Kriegsjahren von durchziehenden Truppen häufig als Magazin verwandt worden,¹⁾ wodurch das Gebäude in Verfall geraten war. In einer Eingabe an den König von Preußen, dat. vom 14. April 1825, wiesen die Vorsteher auf diesen Umstand hin und baten gleichzeitig um eine Beihilfe zu den auf 4000 Talern veranschlagten Reparaturkosten, da die Gemeinde außerstande sei, diese Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Diesem Gesuche wurden beigelegt: 1. eine Bescheinigung des Magistrats vom 4. Nov. 1824, daß die Synagoge während der Kriegszeiten sehr gelitten habe, und der Gemeinde eine Entschädigung für die Benutzung des Gebäudes als Magazin bisher überhaupt nicht gezahlt worden sei, 2. eine amtliche Bescheinigung darüber, daß das Gebäude haufällig sei und 3. das schon erwähnte Anerkennungs schreiben der Regierung wegen der Gestellung von 7 Freiwilligen. Eine Antwort scheint auf dieses Gesuch nicht eingegangen zu sein. Das ist daraus zu schließen, daß am 8. August 1829 die Gemeinde durch den Magistrat aufgefordert wurde, die Synagoge, die derart haufällig sei, daß sie tagtäglich einzustürzen drohe, solange zu schließen, bis die Wände gehörig gestützt seien. Falls man dieser Aufforderung nicht binnen 8 Tagen nachkomme, solle die Synagoge polizeilich geschlossen werden. Die Gemeindeverwaltung zögerte aber, dieser Aufforderung Folge zu leisten, sodaß der Magistrat sich wiederholt genötigt sah, mit der Schließung des verfallenen Gotteshauses zu drohen, da bei einem etwaigen Unglücke den Magistrat allein die volle Verantwortung treffe. Die Gemeinde suchte jedoch immer wieder die Schließung zu hintertreiben, aber vergebens. Der Tempel wurde geschlossen und der Schlüssel eingezogen. Nun erklärte die Gemeinde, daß sie behufs Vornahme der geforderten Reparatur bereits 600 Taler bereitgestellt habe. Hierauf entgegnete der Magistrat, daß man ein Attest beizubringen habe, daß das Gebäude vor dem Einsturz gesichert sei; dann solle der Schlüssel behufs Öffnung der Synagoge und Abhaltung des Gottesdienstes wieder herausgegeben werden. Der Schlüssel wurde hierauf unter Vorbehalt wieder ausgehändigt. Der Magistrat warf der Gemeindeverwaltung „große Saumseligkeit“ vor und drohte mit

¹⁾ Archiv der Syn.-Gem. Hohensalza, Vol. Nr. 4 (Tempelbau) und Mitteilungen auf Grund der Akten von Herrn Lehrer und Gemeindefekretär Samuel in Hohensalza.

einer Ordnungsstrafe von 3 Talern. Infolge dieser Strafandrohung überreichten endlich die Synagogenältesten unterm 10. Oktober 1831 das verlangte Attest. Jedoch gab sich die Stadtverwaltung mit diesem Atteste nicht zufrieden, vielmehr sprach sie die Vermutung aus, daß die Synagogenältesten überhaupt von einer Hauptreparatur nichts wissen wollten, da bisher noch keinerlei Materialien beschafft worden seien. Sollte dies letztere nicht innerhalb 14 Tagen geschehen, so solle wiederum der Schlüssel abgefordert werden. Nunmehr verlangte der Magistrat kategorisch die Abtragung des Tempelgebäudes.

Infolgedessen wandten sich unterm 12. März 1832 zehn Gemeindeglieder an den Magistrat mit der Bitte um Aufschub auf 4 Wochen. Sie wiesen darauf hin, daß „der größte Teil der bedeutendsten Synagogen-Mitglieder, worunter 2 Synagogenälteste, zur Messe nach Frankfurt gereist sind, in deren Abwesenheit man in dieser äußerst wichtigen Angelegenheit, wo es sich um 8—9000 Taler handelt, nichts beschließen könne, ohne sich gegen die ganze Synagogen-Gemeinde verantwortlich zu machen.“ Man versprach eine einstweilige Reparatur, damit „jeder etwa mögliche Unglücksfall vermieden werde“. Der Magistrat gestattete jedoch weder eine Reparatur noch eine Stütze des Tempelgebäudes. Nunmehr wandte sich die Gemeinde an die Königliche Regierung zu Bromberg mit der Bitte um die Erlaubnis, eine Stützung auf ein Jahr vornehmen zu dürfen, damit während dieser Zeit das erforderliche Geld zum Neubau beschafft werden könne. Der Magistrat wurde gleichzeitig gebeten, von einer Abtragung des Tempels bis zum Eingange eines Bescheides absehen zu wollen. Bevor noch die Antwort der Regierung einlief, erging auch ein dringendes Schreiben des Landratsamtes vom 6. April 1832 an den Magistrat, der nunmehr unterm 8. April 1832 die Gemeinde aufforderte, „ohne Anstand mit der Abtragung des Tempels den Anfang zu machen, widrigenfalls am 10. d. Mts. diese Abtragung von Polizeiwegen auf Kosten der jüd. Gemeinde für jeden Betrag erfolgen wird.“ Aber auch diese dringende Aufforderung blieb unbeachtet, vielmehr wandte man sich nochmals an das Landratsamt mit der Bitte um Aufschub. Nun schrieb der Magistrat unterm 19. April 1832 an die Gemeindeältesten, „das kgl. Landratsamt habe ihm bittere Vorwürfe gemacht, daß er das Niederreißen des Tempels so lau betreibe und ihm eine Strafe von 3 Thlr. angedroht,

wenn bis zum 1. Mai nicht ernsthafter Erfolg sichtbar sein sollte. Falls die Abtragung nicht erfolgt, verfallt die Gemeindeverwaltung in eine Strafe von 10 Talern.“ Die Gemeindeältesten ließen sich aber keineswegs einschüchtern. Vielmehr richteten sie unverzüglich an den Magistrat ein energisches Schreiben mit folgendem seltsamen Wortlaute: „Auf die uns heute zugegangene Verfügung verfehlen wir nicht einem p. Magistrat gehorsamst zu erwidern, daß es uns nun sicher einleuchtend ist, daß das Landratsamt absichtlich darauf ausgeht, uns in unserem Unglücke zu kränken und noch größere Unkosten verursachen, ja, nicht einmal erlauben will, die tauglichen Materialien durch vorsichtiges Abtragen derselben zu retten, indem eine noch größere Beschleunigung der Niederreißung des Tempels verlangt wird, als wir selbst zu tun uns unternommen haben. — Ein größeres Opfer kann doch wohl nicht verlangt werden, als wenn wir, ohne erst den Bescheid der kgl. Regierung abgewartet zu haben, mit der Niederreißung des Tempels an den strengsten jüd. Feiertagen vorgeschritten sind. — — Einen p. Magistrat bitten wir, dieses dem p. Landrat zur Aufhebung der zu strengen Verfügung vorstellen zu wollen. Sollte indes das p. Landratsamt dennoch uns auf solche Art chikanieren wollen, so werden wir uns gezwungen sehen, höheren Orts Beschwerde führen zu müssen.“ Inzwischen war unterm 8. 4. 1832 eine Verfügung der Regierung eingegangen, laut welcher der Gemeinde bekannt gegeben wurde, daß der Departementsbaurat Gottgetreu beauftragt sei, demnächst in Hohenalza persönlich eine Prüfung der baulichen Beschaffenheit des fraglichen Gebäudes vorzunehmen. Da jedoch beim Eintreffen dieser Verfügung die Niederreißung des Tempels bereits in Angriff genommen war, teilte die Gemeinde der Regierung mit, daß die in Aussicht genommene Prüfung nunmehr zwecklos sei, „da das kgl. Landratsamt tagtäglich mit strengen Strafverfügungen gedroht und belästigt habe, daß das Gebäude vom 13. April bis zum 1. Mai pünktlich und gänzlich demolirt sein muß und wir uns gezwungen gesehen hatten, ohne Rücksicht auf die Sabbate und Feiertage das fragliche Gebäude abtragen zu lassen.“

Der alte Tempel war nun von der Bildfläche geschwunden, und nun galt es, einen Neubau vorzubereiten und in Angriff zu nehmen. Nach einem entworfenen Bauanschlag waren hierzu 6147 Taler erforderlich. Zur Beschaffung dieses Betrages machte

man nun eine Anleihe von 7000 Talern. Diese Summe sollte dann durch die entsprechenden Beiträge der Mitglieder wieder beschafft und allmählich zurückgezahlt worden. Es wurde festgesetzt, daß die Mitglieder „erster Klasse“ 2000 Taler, diejenigen „zweiter“ und „dritter“ Klasse, 1000 Taler freiwillig beisteuern sollten. Die beiden letztgenannten „Klassen“ vermochten jedoch nicht diese außerordentliche Beisteuer wegen ihrer Mittellosigkeit zu entrichten. Inzwischen war der Tempelbau, der von einem Zimmermeister aus Bromberg ausgeführt wurde, soweit fortgeschritten, daß er in Kürze gerichtet werden konnte. Es handelte sich nun noch darum, den Rest der Bausumme in Höhe von 3147 Talern zu beschaffen. Die Gemeindeverwaltung repartierte nun diesen Betrag auf die Mitglieder, und erbat vom Landratsamt die Erteilung der Befugnis, die repartierten Beiträge nötigenfalls auf dem Exekutionswege einzuziehen zu dürfen. Dieses Gesuch lehnte der Landrat jedoch unterm 10. November 1833 dieses Gesuch ab mit dem Marginalbescheide, daß „die Religionsgesellschaften der Juden in Anschauung ihrer inneren und äußeren Rechtsverhältnisse nur nach den Vorschriften und Grundsätzen des „Allgemeinen Landrechts“ behandelt werden sollen. Die exekutive Beitreibung im administrativen Wege hinsichtlich der Baukosten zum Tempelbau sei daher unzulässig“. Auf einen Rekurs der Gemeinde an die Bromberger Regierung bestätigte diese unterm 1. XII. 1833 den Bescheid des Landrats. Infolge dieses ablehnenden Bescheides geriet der Bau ins Stocken.

Inzwischen war die Konstituierung der Gemeinde nach dem neuen Gesetze vom 1. Juni 1833 erfolgt (am 27. Juli 1834.¹⁾ Nunmehr wurde die Regierung unterm 3. Dezember 1834 um Bestätigung der Repartition des Betrages von 4086 Tal. 20 Sgr., welche Summe auf die einzelnen Sitzbänke verteilt wurde, gebeten. Diese Bestätigung erfolgte nach kurzer Zeit. Da die freiwillig geleisteten Beiträge in Anrechnung gebracht wurden, waren etwa noch 2800 Taler einzuziehen. Bei der Einziehung dieser Summe stieß man aber bei der herrschenden Armut in der Gemeinde auf große Schwierigkeiten. Etwa 1000 Taler waren völlig uneinziehbar, sodaß man sich genötigt sah, diesen fehlenden Betrag auf dem Wege einer Anleihe zu beschaffen. Nachdem die Abnahme

¹⁾ Siehe I. Teil S. 226.

des fertiggestellten Gebäudes erfolgt war, wurde für die innere Einrichtung Sorge getragen. Es sollten 450 Sitzbänke angefertigt werden. Ein heftiger Streit entspann sich über die Stellung der ersten Reihe Sitze im Frauenchore. Im alten Tempel waren diese Sitzbänke der zweiten Reihe zugeteilt. Unterm 6. August 1835 wandten sich nun 12 Mitglieder in einem Schreiben an den Vorstand und wiesen darauf hin, daß es doch „weit anständiger wäre, wenn die Inhaberinnen der ersten Sitze am Bitter mit dem Angesichte der heil. Bundeslade zugewandt, also nach Osten, sitzen würden.“ Hiergegen erhob sich ein energischer Protest. Man bezeichnete eine solche etwaige Aenderung als „einen augenscheinlichen Eingriff in das Eigentumsrecht“ und man sei entschlossen, „Gewalt gegen Gewalt zu verteidigen“. Durch diesen Streit, unter dem das Gemeinwohl sehr litt, wurde die Fertigstellung des Gotteshauses wiederum verzögert. Die Angelegenheit wurde in einer Sitzung der Repräsentanten unter dem Vorsitz von Gedalja Salomonsohn erledigt. Es wurde mit großer Majorität beschlossen, die Sitzbänke der Frauen mit der Vorderseite nach dem Altar zu errichten. Nun wandten sich die Gegner an die Regierung, die entschied, daß dem Beschluß der Repräsentanten, der im Einverständnis mit dem Vorstande erfolgte, stattzugeben sei. Jetzt konnte auch die innere Einrichtung fertiggestellt werden. Die vergoldeten Schnitzarbeiten an der heil. Lade wurden dem Bildhauer Goldbaum aus Bromberg übertragen. Unterm 8. Sept. 1836 teilte die Verwaltung dem Magistrat und dem Landrat mit, daß die Eröffnung des Tempels am 9. Sept. 1836¹⁾ nachm. 4 Uhr stattfinden solle, an welchem Tage ein Glückwunschsreiben des Magistrats einging.²⁾

1) Eine aus 43 Paragraphen bestehende Tempelordnung der Gemeinde von diesem Tage wurde von der Regierung nicht bestätigt, weil sie zum größten Teile auf den Ritus bezügliche Bestimmungen enthielt, über welche der Regierung ein Bestätigungsrecht nicht zusteht.

2) Dieses Gotteshaus, das unter so außerordentlich großen Schwierigkeiten entstanden ist, ist längst schon baufällig geworden, und die Gemeinde hat beschlossen, in der Soolbadstraße einen modernen Neubau zu errichten und mit demselben im Frühjahr 1907 zu beginnen. Die neue Synagoge soll 300 Männer- und 250 Frauensitze enthalten. Die Gesamtkosten dürften ca. 200000 Mark betragen. Laut Repräsentantenbeschluß wird, trotzdem dadurch gegen 5000 Mark Mehrkosten erwachsen, der Bau an den Sabbathen und jüd. Festtagen ruhen.

Das Gesetz von 1833 hat die soziale Lage der Juden in Hohenfalza wenig gebessert. Die meisten ernährten sich vom Leinen- und Hausrathhandel, ein großer Teil auch vom Warenschmuggel, und 1851 war noch immer $\frac{1}{3}$ der jüd. Bevölkerung in G. der deutschen Schrift nicht mächtig.

Die Judenfrage war bisher trotz wiederholter Zusagen seitens der Regierungsorgane noch immer nicht gelöst worden, und die Juden in Preußen harrten vergebens der Neuregelung ihres Kultus- und Schulwesens. Erst während der Regierung Friedrich Wilhelms IV. kam die immer brennender gewordene Frage in ein neues Stadium, das hoffen ließ, daß sie in kurzer Zeit gelöst werden würde. Durch eine Verfügung vom 1. 4. 1842 wurden zunächst sämtliche Regierungen des Staates aufgefordert, behufs Erlasses eines neuen Judenthums-Gesetzes (nach Muster des für die Pr. Posen vom 1. Juni 1833) sich zu äußern und zu berichten: über die Ausübung des jüd. Kultus, Begründung des Hausstandes, Verheirathung, Wohnsitzveränderung, Erwerbung und Verpachtung von Grundstücken, Ausübung von Gewerbe und Handel, Militärpflicht, Vertragsfähigkeit und Glaubwürdigkeit des gerichtlichen Zeugnisses. Die Regierungen forderten nun die jüd. Gemeinden zur Berichterstattung über ihre jeweiligen Kultus- und Schulangelegenheiten auf.¹⁾ Auch an die Gemeinde in Hohenfalza erging diese Aufforderung. Der Vorstand setzte ungesäumt eine Kommission ein, bestehend aus 5 Vorstehern, 3 Repräsentanten und 13 Gemeindegliedern, die den Bericht abzufassen hatten. In diesem heißt es: „Der weibliche Teil der Gemeinde, dem der Unterricht in der hebr. Sprache größtentheils abgeht, betet in deutschen Uebersetzungen. Die Jozeroth (eine Art Festgebete) dürfen zumteil wenigstens von den Gebeten ausgeschlossen werden. Der Wunsch einer Einführung von Choralgesängen verdient eine besondere Aufmerksamkeit. Der Gottesdienst soll mehr Ordnung und Regelmäßigkeit haben und zur Andacht und Erbauung dienen. Leider sind von den Jozeroth für den Versöhnungstag eine solche Menge bestimmt, daß nicht einmal eine Predigt gehalten werden kann, trotzdem es der heiligste Tag im Jahre ist. — Zum Synagogenbezirk gehören die Distrikte Nieszczewice. — In Kultusangelegenheiten gilt nur der Wille des Rabbiners. Ohne ihn

¹⁾ Siehe auch: Teil I S. 231. u. Herzberg, Geschichte der Juden in Bromberg S. 55.

darf im Gottesdienst weder etwas angeordnet noch abgeändert werden. Er ist durch Kontrakt auf 6 Jahre angestellt. Jeder altgläubige Rabbiner kann anderen die Ermächtigung zur Ausübung des Rabbineramtes erteilen. Niemand kann von ihm darüber Rechenschaft fordern, er kann inbezug auf die Geistlichkeit nach Gutdünken walten, eine stillschweigend sich fortpflanzende Autorität. Diese Rabbinatsautorität zu gegenseitiger Installation führt zu Gemeinde-Zwistigkeiten und Zerwürfnissen, den Nachteil abgerechnet, der in intellektueller Hinsicht überhaupt entsteht. Die Funktionen eines altgläubigen Rabbiners sind 2 Predigten für das ganze Jahr, vor Ostern und nach Neujahr, sonst weder bei Trauungen noch bei Sterbefällen, wozu noch sein Entscheidungsspruch bei rituellen Fällen kommt. Das Schulwesen ignoriert er gänzlich, Religionsunterricht ist nicht seine Sache. Mit dem Korporationsvorstande steht der Rabbiner in gar keinem Verhältnis, ersterer beaufsichtigt die polizeiliche Ordnung in der Synagoge. In der Gemeinde wird kein Strafrecht ausgeübt und kein Bann verhängt. Streitigkeiten in Kultusangelegenheiten entscheidet der Rabbiner. Der Prediger ist von dem Rabbiner ganz unabhängig. In den meisten Gemeinden stehen zwei Parteien, Neologe und Orthodoxe, sich gegenüber. Streitigkeiten in Gemeindeangelegenheiten sind hier nicht vorhanden. Die Sprache der 2 Predigten ist das sogenannte Jüdisch-Deutsch. Es liegt das Bedürfnis nach einem allsonnabendlich deutsch sprechenden Rabbiner oder Prediger vor. Besonders für die Jugend fehlt ein berufener Mann. Eine öffentliche Schule für den Religionsunterricht ist nicht vorhanden, dagegen eine Armen-Anabenschule. Nur wenige Kinder besuchen die christl. Schulen, zu denen die Gemeinde Beiträge zahlt, ohne daß sie das Anstellungsrecht eines Religionslehrers bei ihnen hat. Die meisten Kinder besuchen Privatschulen, in welchen zumteil von der Staatsbehörde bestätigte Lehrer unterrichten, jedoch ohne staatliche Aufsicht. Sie werden von Privatleuten besoldet. Zu Kirchen und Pfarreien wird kein Beitrag geleistet.“

Die oben erwähnte Aufforderung, in deren Verfolg dieser Bericht, der ein interessantes Bild der damaligen Gemeindeverhältnisse darbietet, erstattet wurde, ließ gar deutlich erkennen, daß man mittelalterliche Zustände wieder herbeiführen wollte. Man war offenbar bestrebt, den Juden durch Einführung „ausgereiteter

Mißbräuche“ in die Gesetzgebung, zwar eine korporative, aber politisch isolierende Verfassung zu geben. Darüber entstand allorten große Beunruhigung und man erhob sich dagegen. Aus zahlreichen Gemeinden wurden dieserhalb Petitionen abgesandt. Auch die Posener Gemeinden blieben nicht untätig. Nachdem die Schweriner Gemeinde selbständig vorgegangen war, schlug die Gnesener Gemeinde vor, daß die Gemeinden des Departements Bromberg (Bromberg, Gnesen und Hohensalza) sich zu einer Petition zusammenschließen sollten. Eine Teilnahme an der Beratung über eine abzusendende Petition lehnte jedoch die Gemeinde Hohensalza ab mit der Begründung, „daß sie von der Berliner Gemeinde gewarnt worden wäre, wenn zu Befürchtungen Anlaß sei“. Die Petition hatte einen negativen Erfolg. Die Gemeinde Hohensalza bekundete jedoch ihr Interesse an den Emanzipationsbestrebungen dadurch, daß sie 20 Exemplare der von Dr. Ludw. Philippson in Magdeburg verfaßten Denkschrift, in der die Forderungen der preuß. Juden den Ständen, den Ministerien, sowie dem Staatsrate klargelegt werden sollten, subskribierte.

Nachdem wiederholt der Plan der Regierung, die Juden des Großherz. Posen zur Anlegung von Ackerwirtschaften und zur Urbarmachung von Ländereien zu veranlassen, gescheitert war, hatte der Oberrabb. von Posen, Salomo Eger, Sohn des berühmten R. Akiba Eger, diesen Plan wieder aufgenommen. Unterm 14. Mai wandte er sich an Friedrich Wilhelm IV. und legte ihm seine Absichten dar, die der Monarch billigte. Sowohl dieser, als auch das Ministerium sagten ihre Unterstützung zu. Infolgedessen wurde ein „Zentralverein zur Begründung der jüd. Kolonisation“ begründet und man forderte in einem Aufrufe vom 7. 4. 1846 die Gemeinde um Unterstützung des Planes auf. Der Aufruf fand einen lebhaften Widerhall. Aus der Pr. Posen gingen von 21 Gemeinden Zusagen von Beiträgen ein. Unter diesen Gemeinden stand in erster Reihe Hohensalza, wo sich ein lebhaftes Interesse für diese Sache kundtat. Die Verwaltung beschloß, sich mit einem Beitrage von 100 Talern dem Zentralverein anzuschließen und es meldeten sich 231 Personen, die zur Uebernahme einer Ackerwirtschaft bereit waren. Es waren dies zumeist Familienväter in einem Alter von 23 bis 61 Jahren, die über ein Vermögen bis zu 600 Mark verfügten. Sie waren meist Handwerker, Kürschner, Schneider, Gelbgießer und Tullispinner

(Verfertiger von Gebetsmänteln). Außerdem wurde eine Geldsammlung veranstaltet und 13 Gemeindemitglieder zeichneten 41 Taler. An der am 1. Sept. 1846 stattgefundenen Generalversammlung, in der die Statuten angenommen wurden und man einen „Verwaltungsrat“ ernannte, nahm auch ein Vertreter der Hohensalzaer Gemeinde teil. Die praktischen Erfolge dieser Kolonisationsbestrebungen blieben jedoch aus. Die zugesagte Hülfe der Regierung kam nicht, auch traten die bald darauf hereingebrochenen revolutionären Stürme der Verwirklichung des mit so vieler Mühe vorbereiteten Planes hemmend entgegen.¹⁾

Unterm 16. Nov. 1841 bescheinigt der Kreisphysikus, daß die Herren Jak. Oppenheim und David Abrah. Jacoby das vorchriftsmäßige Examen als Beschneider (Mohel) abgelegt haben und daß die Gemeindeverwaltung daher bei eigener Verantwortlichkeit nur diesen beiden Herren die Vollziehung der Beschneidung zu gestatten habe. Die Gemeinde beschließt, den Beschneidern eine Pauschalsumme von 5 Talern zur Bestreitung der Prüfungskosten zu bezahlen.²⁾

In einem Gesuche des Musiklehrers Schlamm vom 12. 2. 1843 schlägt dieser die Einführung eines „Chorals in den Sonnabend- und Feiertagsgebeten“ vor und bittet gleichzeitig um die Beifügung. Der Bittsteller weist darauf hin, „wie sehr ein gut geleiteter Choral die Würde des Gebetes bei der Gemeinde erhöhe und daher auch gewünscht werde“, und er schlägt vor, daß der Chor aus 8—16 Knaben aus der Armenschule gebildet werde, mit welchen die vom Kantor Sulzer in Wien komponierten, in vielen Synagogen Deutschlands eingeführten Gesänge eingeübt werden sollten. Sowohl der Vorstand, als auch das Repräsentantenkollegium stehen diesem Vorschlage sympathisch gegenüber. Die Angelegenheit wurde zunächst dem Rabbiner J. S p i r o vorgelegt, der sich mit der Einführung eines modernen Chorgesanges durchaus einverstanden erklärte. Es wurde daher beschlossen, vor allem einen Fonds zu schaffen, behufs Bestreitung der entstehenden Kosten. Die Angelegenheit scheint nicht weiter gefördert worden zu sein, wenigstens ist aus den Akten nichts weiter darüber zu entnehmen. Auch fand eine Einführung des Chorgesanges nicht statt.³⁾ — Es war von jeher üblich gewesen, daß der Kantor an

¹⁾ Siehe Teil 1, S. 234.

²⁾ Litt. 24, Nr. 2.

³⁾ Ebenda.

den Festtagen nach der Vorlesung aus der Thora die üblichen „Mi scheberach's“ vortrug und dabei die Namen sämtlicher Vorsteher und Repräsentanten nannte. Unterm 1. Dez. 1844 wurde nun von einer Anzahl Gemeindemitglieder darüber Beschwerde geführt, daß der Kantor Luster bei dieser Gelegenheit nach seinem Gutdünken nur einige namhaft mache, und der Vorstand beschloß daher, daß fortan nur 3 Namen genannt werden sollten, und zwar der des jeweiligen Rabbiners und des Vorsitzenden des Vorstandes und des Repräsentanten-Kollegiums.

Wie schon wiederholt vorher, gaben die Juden in Hohensalza einen Beweis für ihre unwandelbare Königstreue dadurch, daß sie unmittelbar nach Bekanntwerden des am 3. Aug. 1844 geplanten Attentats auf das Königspaar ein Schreiben an die Majestäten richteten und ihre hohe Freude über das Mißlingen des „verruichten Planes“ zum Ausdruck brachten, gleichzeitig „den Segen des Himmels für das erlöchte Paar erfliegend“. ¹⁾

Die Stürme des Jahres 1848 brachten der Stadt Hohensalza so viele Störungen im Geschäftsbetriebe, daß die wirtschaftliche Lage der dortigen Juden sich sehr verschlechterte und die Steuern ermäßigt werden mußten. Die Juden in Hohensalza standen auf Seiten der Deutschen, und als die Regierung bei den Bürgern eine Anleihe machte, gaben die jüd. Bewohner das der Gemeinde gehörige Silber und Gold im Gesamtwerte von 350 Talern her und empfangen hierfür vier Obligationen.

Trotz der Not der Zeit schwand der Opfersinn nicht. Als 1849 wiederum die Cholera ausbrach, wurde zugunsten der Armen eine Kollekte veranstaltet, die 87 Taler brachte.

Im Jahre 1856 zählte die Gemeinde 5. 500 Familien mit 2300 Seelen. Rabbinatsverweser war N. Baszynski; zum Vorstande gehörten: Louis Levi, Vors., M. Latte, J. Oppenheim, N. Freudenthal, N. J. Levi, S. R. Levi. Repräsentanten waren: M. Mendlicki, S. Lesser, J. Abrahamski, Abr. Levi, J. Michalski, Abr. Hirsch Cohn, F. Szkolny, Abr. Sprinz, S. B. Franzos, J. H. Jacobi, M. Engel, Abr. Hirschberg. ²⁾

¹⁾ Archiv der Gem. S. Akten betr. Majestäts-Angelegenheiten.

²⁾ Kalender u. Jahrb. a. d. Jahr 5617 (1857) v. Pß. Wertheim, S. 132.

Die beiden christl. Konfessionen Hohensalzas hatten seitens des Königs Friedrich Wilhelm III. die bei der Säkularisation der Klöster eingezogenen Fonds zu Schulzwecken überwiesen bezw. geschenkt erhalten.¹⁾ Durch Ansammlung der Zinsen hatten diese Fonds die Höhe von 26000 Talern erreicht und waren bei Errichtung eines Progymnasiums in G. zur Verwendung gekommen. Als Aequivalent dafür, daß die Juden zu diesem Fonds nichts beigetragen hatten, trafen nun die städtischen Behörden die Anordnung, daß die jüd. Gymnasiasten der Stadt Hohensalza 2 Taler mehr als die christl. an Schulgeld zahlen sollten. Die jüd. Gemeinde hatte stets in dieser Anordnung etwas Anstößiges und Verlegendes gefunden, war aber bisher außerstande gewesen, eine Aufhebung dieser Ungleichheit herbeizuführen, weil sie die ihr zugemutete Zahlung des auf sie pro rata fallenden Anteils im Betrage von 13000 Talern nicht übernehmen konnte. Am 20. Dez. 1862 faßte nun die Stadtbehörde den Beschluß, die Ungleichheit bei Zahlung des Schulgeldes zu beseitigen, wenn die jüd. Gemeinde als Beihülfe zur Errichtung einer Prima am Progymnasium der Stadt durch 4 Jahre jährlich 400 Taler, also insgesamt 1600 Taler zahlen würde. Der Gemeindevorstand erklärte sich hierzu bereit und zwar vom 1. Jan. 1863 ab. Es war nämlich festgestellt worden, daß das Progymnasium von 40 jüd. Schülern besucht wurde, die zusammen 80 Taler Schulgeld mehr zahlten, als die christlichen, und daß dieser Betrag kapitalisiert die Summe von 1600 Talern ergibt. Die vereinbarte Ablösung wurde von der königl. Regierung zu Bromberg unterm 4. 2. 1863 genehmigt.

April 1863 wurde dem Rabb. Dr. Pollak, der inzwischen das Rabbinat übernommen hatte, seitens des Magistrats die Erteilung des jüd. Religionsunterrichts am städtischen Progymnasium übertragen, und für diesen Unterricht eine Entschädigung von 50 Talern jährlich festgesetzt. So war denn an der bald darauf königlich gewordenen Anstalt eine volle Parität geschaffen, freilich unter Darbringung schwerer Opfer seitens der jüd. Gemeinde. Diese Errungenschaft sollte aber bald gefährdet werden. Denn nach einiger Zeit erklärte die Gymnasial-Direktion, daß die Remuneration für den jüd. Religionsunterricht im Gymnasial-Stat

¹⁾ Archiv der jüd. Gemeinde zu G. Akten betr. den Besuch des Gymnasiums von jüd. Gymnasiasten, Litt. 25, Nr. 7.

nicht mehr aufgeführt sei und daß eine Heizung der bisher bei diesem Unterricht benutzten Räume nicht mehr stattfinden, weil hierdurch der betr. Etat überschritten werden würde. Gegen dieses Vorgehen remonstrirte Rabbiner Dr. Pollak mit energischen Worten. Er wies darauf hin, daß zur Zeit, als zwischen der Regierung und der Stadtvertretung die Verhandlungen wegen Uebergabe des Gymnasiums gepflogen wurden, mehrere jüd. Stadtverordnete darauf dringen wollten, daß es der Regierung zur Pflicht gemacht werde, auch die Remuneration für den jüd. Religionsunterricht zu übernehmen. Der Bürgermeister Neubert habe dies jedoch für vollständig überflüssig gehalten, weil sich dieses von selbst verstehe, 2. der Kultusminister ja selbst in seinem dem Abgeordnetenhause übergebenen Unterrichtsgesetz-Entwürfe ausdrücklich bestimme, daß an jenen Gymnasien und Realschulen, wo die Zahl der jüd. Schüler durchschnittlich 15 betrage, ein jüd. Religionslehrer anzustellen sei. Infolgedessen ließen die jüd. Stadtverordneten ihren Antrag fallen. In der That genehmigte der Kultusminister den von der Stadt ihm eingereichten Etat für das Gymnasium, wo auch die fragliche Remuneration von 50 Talern aufgeführt wird, ließ jedoch in dem der Gymnasialklasse später zugestellten Etat diese Remuneration ausfallen. Trotzdem setzte Dr. Pollak den Religionsunterricht fort. Als jedoch die kalte Jahreszeit begann und der Aufenthalt in dem kalten Lehrzimmer unmöglich wurde, mußte der Unterricht eingestellt werden.

Empört wandte man sich gegen dieses Vorgehen der städtischen Behörden. Man erklärte, daß die Stadt nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich verpflichtet sei, für die Ertheilung des jüd. Religionsunterrichts einzustehen. Die moralische Verpflichtung bedürfe wohl keines weiteren Nachweises, und was die rechtliche anbelange, so sei darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1863, als die Stadt das damalige Progymnasium in ein Vollgymnasium umzuwandeln sich bestrebe, die Erreichung dieses Zieles erst dadurch ermöglicht wurde, daß die jüd. Gemeinde sich verpflichtete, einen Beitrag von 1600 Talern zu leisten. Diese Summe sei aber unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt worden, daß dadurch nicht nur der Unterschied inbetreff der Zahlung des Schulgeldes zwischen christl. und jüd. Gymnasiasten, sondern überhaupt jeder konfessionelle Unterschied aufzuhören habe. Die Stadt-

gemeinde habe demgemäß dafür aufzukommen, daß ein solch greller konfessioneller Unterschied nicht ferner fortbestehe. Sie sei insonderheit verpflichtet, sowohl für die Remunerierung des jüd. Religionslehrers, als auch für die Heizung des betreffenden Unterrichtslokals zu sorgen und daher bei der Regierung die nötigen Schritte zu veranlassen, eventuell selbst dafür aufzukommen. Im Weigerungsfalle halte man den Magistrat zur Rückzahlung der 1600 Taler verpflichtet. Es sei auch von selbst einleuchtend, daß nur infolge des Nuthörens jedes konfessionellen Unterschiedes die Korporation als solche die 1600 Taler zur Errichtung der Prima herzugeben sich herbeilassen konnte, weil sonst das früher bestandene Plus bei der Zahlung des Schulgeldes abzulösen oder zu kapitalisieren Sache der betreffenden Eltern, nicht aber der Gemeinde gewesen wäre. Letztere habe es als ihre moralische Pflicht erachtet, die volle Parität herbeizuführen und sich deshalb zu solch schweren Opfern herbeigelassen. Der Magistrat rechtfertigte sein Vorgehen, das „als ein himmelschreiendes Unrecht“ bezeichnet wird, damit, daß das Judengesetz von 1847 dem Korporationsvorstande zur Pflicht mache, für den Religionsunterricht Sorge zu tragen. Hiergegen wurde eingewendet, daß, abgesehen davon, daß das herangezogene Gesetz durch die Verfassung insofern aufgehoben sei, als diese die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze zu ihren Grundrechten zähle, in diesem Judengesetze nur von dem Religionsunterrichte der im schulpflichtigen Alter stehenden Schüler die Rede sei, die Schüler des Gymnasiums aber größtenteils nicht mehr im schulpflichtigen Alter ständen. Zudem habe aber auch die Korporation durch die Bedingung, daß jeder konfessionelle Unterschied aufzuhören habe, mit der Zahlung der 1600 Taler für die Erteilung des jüd. Religionsunterrichts ausreichend gesorgt.

In welcher Weise diese Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Jedenfalls hoffte man auf einen günstigen Erfolg im Hinblick auf die Tatsache, daß „der König in jüngster Zeit 2 Rabbiner als Feldgeistliche bei der Armee angestellt, und somit nicht nur die Juden, sondern auch das Judentum als gleichberechtigt anerkannt habe“. (?!) „Der Grundsatz: — Gleiche Pflichten, gleiche Rechte — werde hoffentlich sich bald im Staate der Intelligenz inbezug auf uns Israeliten bewahrheiten.“ (?!) —

Am 6. Aug. 1884 ließ die Gemeinde auf der Synagoge eine Kugel anbringen, und in diese ein Schriftstück hineinlegen, das Angaben über die derzeitigen Gemeindeverhältnisse enthält. Es heißt darin: Die hiesige Synagogengemeinde Jnowrazlaw, früher auch „Beslau“ genannt, ist eine uralte Gemeinde, die nach Jahrhunderten zählt. Vor 4 Jahren wurde hier das 100jährige Jubiläum des bestehenden Beth-Hamidrasch gefeiert. Alte Friedhöfe, Grabsteine, Dokumente u. a. m. zeugen für das hohe Alter der Gemeinde. Dieselbe war und ist bis auf den heutigen Tag eine streng konservative, und es ist als besonders rühmenswert hervorzuheben, daß innerhalb der Gemeinde keine öffentliche Sabbathentweihung anzutreffen ist. Die Gemeinde zeichnet sich ferner aus durch Friedensliebe, Einigkeit, was in unseren Tagen bei der Verschiedenheit der Gesinnungen inbezug auf Religion nicht überall der Fall ist. In der Gemeinde herrscht im allgemeinen Wohlstand, teilweise Reichthum, wenn auch die Armut ziemlich stark vertreten ist. Der Wohltätigkeitsfönn ist aber derart entwickelt, daß die Bedürftigen in ergiebiger und dabei ehrenvoller Weise unterstützt werden. Hervorragendes in dieser Beziehung leistet neben der Gemeinde der innerhalb derselben bestehende „Armenverein“, der sowohl die fremden, durchreisenden, als auch die hiesigen Armen kräftig unterstützt. — An Gebäuden besitzt die Gemeinde eine Synagoge, ein Beth-Hamidrasch, ein rituelles Badehaus, verbunden mit 2 Wohnungen für Kultusbeamte, einen alten, geschlossenen, einen noch offenen, aber bald zu schließenden und einen neuen, bald zu eröffnenden Friedhof. Ebenso besitzt die Gemeinde ein großes Grundstück, das früher die Elementarschule genannt wurde. — Außer dem schon genannten Armenverein bestehen hier noch viele Vereine. Die hervorragendsten sind: ח' ביקור חולים, ח' גמילות חסדים, חברה קדישא u. a. m. Die Gemeinde Jnowrazlaw lebt unter der glorreichen Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelms I. politisch vollständig gleichberechtigt mit den übrigen Bürgern des Landes. — Von dem Ansehen, dessen sich die Israeliten hier erfreuen, zeugt, daß sowohl im Magistrat, als auch im Stadtverordneten-Kollegium unsere Glaubensgenossen als Mitglieder vertreten sind. Der Vorksteher des hies. Stadtverordneten-Kollegiums ist seit einer Reihe von Jahren unser Glaubensgenosse, der Justizrat Hoeniger. Bei dem hies. Amtsgericht fungiert als Richter der Assessor Gottlieb

Kurzig, Sohn unseres Gemeindevorstehers Stadtrats A. A. Kurzig. Am königl. Gymnasium ist vom Provinzial-Kollegium der Rabb. Dr. J. Kohn als Religionslehrer angestellt. An der städtischen Simultanschule wirken als ordentliche Lehrer J. Masur und M. Elias. — Vorsteher der Gemeinde sind: Stadtrat Kurzig, Vors., A. Freudenthal, stellvertr. Vors., M. Engel, S. Leszczynski, Abrah. Levy, M. Rosenberg und Adolf Rosenfeld, Stellvertreter: M. A. Cohn, Isidor M. Levy und S. Radt. Repräsentanten sind: Abr. Sprinz, Vors., Jul. Levy, stellvertr. Vors., Louis Latte, Schriftf., G. Lichtstern, stellvertr. Schriftf., Isidor Abrahamsohn, Moriz Dobrzynski, Stadtrat u. Justizrat S. Fromm, S. Jacobsohn, Leop. Jasinski, Jos. Loewensohn, M. Pinschewer, Saul Salomon, Louis Sandler, Heymann Seelig und Ad. Sprinz; Stellvertreter sind: J. S. Charmał, J. M. Goldberg, Falk Hirschberg und M. Treuherz. — Kassenrendant und Syndikus der Gemeinde ist C. Auerbach, Vorsteher des Beth-Hamidrasch: Sammi G. Levy, C. Auerbach und Louis Sandler, Vorsteher des Armenvereins: S. Leszczynski, Kassierer: A. Wrzesinski, Vorsteher des Vereins ביקור חולים: M. Rosenberg, Jacob Wolff und M. Engel, Vorsteher des Vereins גמילות חסדים: S. Jacobsohn und Pincus Wolff, Vorsteher der חברה קדישא: Saul Salomon und A. M. Kaufmann. Die Beamten der Gemeinde sind: der Rabbiner Dr. Jacob Kohn, Rabbinatsassessor M. Salinger, Kantor C. Sarecki, Kantor B. Rochelsohn, Religionslehrer Ludwig Klein und Gemeindieneer R. Kuczynski. — Ein Abdruck des jetzt gültigen Gemeindestatuts ist dieser Schrift beigelegt.

Gegenwärtiges wird vom Gemeinderabbiner und den Vorsitzenden des Vorstandes und der Repräsentanten durch deren Unterschriften und Beidrückung des Gemeindefiegels vollzogen.¹⁾

(L. S.) הצעיר יעקב בר מהר"ר חיים צבי כ"ץ קאהן
אב"ד דק"ק אינאווראצלאוו והגליל

Aron Abr. Kurzig, Synagogen-Vorsteher.

Abraham Sprinz, Vorsteher des Repräsentanten-Kollegiums.

Die Entwicklung des Schulwesens innerhalb der Hohensalzaer Gemeinde nahm einen eigenartigen Verlauf. Die preuß. Regierung hatte das vom sächs. Ministerium des Innern zu Warschau unterm 13. 4. 1815 erlassene Dekret inkraft erhalten. Durch dieses wurde in den sächsisch-polnischen Landes-

¹⁾ Archiv der Synagogen-Gemeinde Hohensalza.

teilen der käufliche Erwerb eines außerhalb des Judenreviers belegenen Grundstücks, das einem christl. Vorbesitzer gehörte, davon abhängig gemacht, daß der jüd. Käufer nächst dem Besitze eines Vermögens von 20000 Mark nachweisen konnte, daß er des Deutschen oder des Polnischen in Schrift und Sprache mächtig sei, ferner daß er seine oder die von ihm bevormundeten Kinder in eine öffentl. Schule schicke, oder in dem landesüblichen Vehrgegenständen unterrichten lasse und daß er nebst den Seinigen sich keines äußeren, das jüd. Volk von den christl. Einwohnern unterscheidenden Abzeichens bediene.¹⁾ Um nun die durch dieses Dekret geforderte geistige Ausbildung der Juden zu ermöglichen, trat die Regierung mittels Erlasses vom 14. 7. 1824 an die Regulierung des jüd. Schulwesens heran. Wie aus allen anderen Orten, so forderte sie durch Vermittlung des Landratsamtes eingehende Berichte über die Schulverhältnisse in Hohensalza. Hier herrschte ein durchaus regelloser Zustand und die Regierung erklärte in einem Erlasse vom 9. 3. 1825, daß sie „diesen regellosen Zustand des jüd. Unterrichtswesens nicht länger dulden könne, und daß alles vorzubereiten sei, um die hinsichtlich des Schulwesens höheren Orts getroffenen Bestimmungen in Ausführung zu bringen.“²⁾

Die Regierung forderte zunächst die Aufhebung sämtlicher Winkelschulen, deren es damals in Hohensalza 14 gab.³⁾ Diejenigen Winkelschullehrer, welche aus Polen oder aus den älteren Provinzen des Staates herübergekommen und nicht im Besitze einer polizeilichen Erlaubnis waren, sollten ohne weiteres in ihre Heimat zurückgewiesen werden. Betreffs derjenigen Winkelschullehrer, welche bei der Reokkupation der Provinz vorgefunden wurden, sollte untersucht werden, ob sie von unbescholtenen Sitten und zum Lehramt qualifiziert erscheinen oder nicht. In letzterem Falle sollte auf sie keinerlei Rücksicht genommen werden, und im

¹⁾ Herzberg, Geschichte der Juden in Bromberg, S. 33.

²⁾ Archiv der jüd. Gemeinde S. Akten betr. Einrichtung einer jüd. Elementarschule Litt. S Nr. 8.

³⁾ Die Namen der Lehrer, welche diese Winkelschulen unterhielten, waren: Michel Mendlicki, Salomon Kempa, Chaim Marcus, Aron Joseph, Leyser Abraham, Lewin Abraham, Simon Abraham, David Meyer Zelonek, Abr. Meyer, Salomon Jacob, Meyer Dan, Baruch Juda Dan, Abr. Wittenberg, Mosenthal.

ersteren Falle sollten sie aufgefordert werden, sich der vorschriftsmäßigen Prüfung zu unterziehen. Für diejenigen, welche die Prüfung bestehen, sollte die Konzession zum Privatschulunterricht wenigstens auf solange nachgesucht werden können, bis eine förmliche jüd. Schule in Hohensalza zustande gebracht sein werde, damit die jüd. Kinder einstweilen nicht ganz ohne Unterricht bleiben. Auf die Organisation einer öffentlichen Schule müsse aber mit Nachdruck hingearbeitet werden. Betreffs der Beschaffung der zur Organisation erforderlichen Geldmittel verfügt die Regierung, daß, falls die Mahl- und Schlachtsteuer in Hohensalza aufgehoben und dagegen die Klassensteuer eingeführt werden sollte, die Juden aus dem christlichen Ortsschulverbande ausscheiden und daß sie eventuell durch Zwangsmaßregeln zur Beschaffung eines Lokals, sowie der jährlichen Unterhaltungskosten einer ordentlichen Schule einzuhalten seien. Der Gemeindevorsteher wurde alsbald seitens des Landrats-Amtes zu einer Erklärung betreffs der einzurichtenden Schule aufgefordert. Es bedurfte jedoch einer wiederholten Aufforderung dazu. In einem am 24. Nov. 1825 zu diesem Behufe stattgehabten Termine erklären die Vorsteher H. S. Friedländer und Joseph Ruben, daß sie von der Notwendigkeit der Regelung des jüd. Schulwesens in H. durchdrungen seien, indessen fehle es an Mitteln für diesen Zweck, da die Gemeinde durch die zu tilgenden Schulden, sowie durch die großen Staatsabgaben in eine solche Armut geraten sei, daß sie nur durch strengste Exekutionen und Auspfändungen zur Entrichtung der gedachten Kosten und Abgaben angehalten werden könne. Sie bitten daher, die Angelegenheit bis zu einer besseren Zeit hinauszuschieben und zu gestatten, daß sowohl die Winkelschulen, als auch die Winkelschullehrer auch fernerhin beibehalten werden. Diesem Verlangen wurde jedoch nicht stattgegeben; vielmehr ordnete die Regierung an, daß ohne weiteres mit der Einrichtung des jüd. Schulwesens vorzugehen sei. Nun wandten sich Vorstand und Repräsentanten unterm 31. Juli 1826 an das Ministerium. Die Bittsteller wiesen zunächst auf die große, in der aus 350 Familien bestehenden Gemeinde herrschende Armut hin. Ein Sechstel der Gemeinde sei arm oder weniger bemittelt. Die gegenwärtige Zeit sei eine kritische, die Nahrungsforgen seien groß. Die Schuldenlast der Synagoge sei eine drückende, sie betrage etwa 20000 Taler; unter diesen seien Klostersgelder,

die seit undenklichen Zeiten auf der Synagoge gestanden, und gegenwärtig gekündigt seien. Die Gemeinde habe jährlich 1000 Taler an Kapital und Zinsen zu zahlen. Zur Bestreitung der jährlichen Bedürfnisse behufs Deckung der zur Staatskasse abzuführenden Abgaben von den Gemeindegebäuden, sowie zur Besoldung der Gemeindebeamten seien weitere 1000 Taler aufzubringen. Man sei daher völlig außerstande, solange dem Verlangen der Regierung zu entsprechen, bis nicht die Synagogenschulden getilgt seien, wozu noch eine Frist von mindestens 6 Jahren erforderlich sei. Für den Unterricht der Kinder sei gesorgt, da ein großer Teil die städtische Simultanschule besuche; außerdem seien mehrere geprüfte Privatlehrer vorhanden, wodurch sich die Einrichtung einer besonderen jüd. Schule erübrige. Man bitte daher, vorläufig von einer solchen Einrichtung abzusehen.¹⁾

¹⁾ Dieser Eingabe ist ein von den Ältesten Joseph Ruben und Joseph Dobrzynski unterschriebener, vom Magistrat beglaubigter Nachweis der Schulden, sowie der jährlichen Einnahmen und Ausgaben beigelegt. In diesem Nachweise heißt es: 1. an Gebr. Hirschberg 14 000 Taler, 2. an Leyser Moses Levy 2 500 Taler, 3. an die Abr. Hirsch'schen Erben 2 000 Taler, 4. an das Nonnenkloster zu Strelno 366 Taler 20 Sgr., 5. an das aufgehobene Franziskanerkloster in Hohenfalza 833 Taler 10 Sgr., 6. an die Bewerschen Erben (Kapital und Zinsen) 600 Taler, 7. an das Kollegiat-Stift Kruschwitz 350 Taler. 8. an die Kirche zu Ostrowski-Gniewowo 50 Taler, 9. an die Klöster Niszawa und Radziejewo 800 Taler (die 300 Taler betragende Schuld, welche das Franziskaner-Kloster zu Nieszawa zu fordern hatte, wurde laut Verfügung des Oberpräsidenten vom 19. Juni 1827 der kath. Kirche zu Biedzemo [Kr. Breschen] überwiesen zur „Entschädigung für ihre Verluste im Königreich Polen“. [!]) Die Vorsteher wurden aufgefordert, die Zinsen seit Johanni 1826 unmittelbar an die erwähnte Kirche zu Händen des Propstes Koslowski zu zahlen. [Akten der Syn.-Gem. Hohenfalza]. — Dem Kloster Radziejewo schuldete die Gemeinde 200 und 300 Taler. Die 200 Taler wurden durch Verfügung des Oberpräsidenten vom 15. März 1828 dem Mansionarien-Kollegio am Dom zu Gnesen [und zwar seit Johanni 1826] als Eigentum überwiesen, gleichfalls für „Verluste welche das Kollegium im Königreich Polen erlitten“. Die Schuld wurde eingeklagt und am 20. Mai 1874 mit Zinsen und Gerichtskosten im Gesamtbetrage von 336 Taler 28 Sgr. gezahlt. Die oben erwähnten 300 Taler wurden aufgrund der Allerhöchsten Verordnung vom 29. Juni 1825 dem geistlichen Retorsionsfond, der der Königl. Regierung zu Posen unterstand, als Eigentum überwiesen. Diese Schuld wurde, wie der Poktschein bezeugt, am 28. Januar 1838 zurückgezahlt. [Akten der Syn.-Gem. Hohenfalza.], 10. an die Ww. Joel Moses Levy 348 Taler 10 Sgr. 11. rückständige Gehälter der Beamten 463 Taler 16 Sgr., in allem 22 311

Das Ministerium verfügte hierauf unterm 19. 8. 1826, „daß, wenn nur übrigens auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften wegen des Schulbesuchs auch der jüd. Kinder gehalten wird, den Eltern derselben ohne Bedenken nachgelassen werden kann, sich der christl. Schulen nach ihrem Belieben zu bedienen, und es keineswegs die Absicht ist, zwangsweise jüd. Schulen zu errichten.“

Wenn nun die Gemeindeverwaltung glaubte, daß ihrem Verlangen seitens des Ministeriums stattgegeben sei, so irrte sie sich.

Taler 26 Sgr. Hierauf hat die Gemeinde durch die alljährl. auf 1500 bis 1600 Taler zu berechnenden Einkünfte der Schlachtgefälle und durch besondere Repartition 1. an die Gebr. Hirschberg 8000 Taler, 2. an L. M. Levy 500 Taler, 3. an das aufgehobene Franziskaner-Kloster 833 Taler 10 Sgr., 4. an das Nonnenkloster zu Strelno 360 Taler 20 Sgr., 5. an das Kollegiat-Stift zu Kruschwitz 350 Taler, 6. an die Bewerschen Erben 600 Taler, in allem 10 650 Taler nebst Zinsen abgeführt und schuldet somit noch 11 661 Taler 26 Sgr. Von dieser Schuld erhalten die Gebr. Hirschberg auf ihre Forderung von 6000 Talern alljährlich an Kapital und Zinsen 1000 Taler aus den, den gedachten Gläubigern überwiesenen Einkünften der Schlachtgefälle; zur Deckung der Zinsen von den ablösblichen und unablösblichen übrigen Kapitalien mit 282 Talern 15 Sgr., sowie zur Bestreitung der alljährl. Gemeindebedürfnisse, als: 1. dem Wizerabbiner 150 Taler, 2. dem Synagogenschreiber 72 Taler, 3. dem Kantor 50 Taler, 4. dem Schächter 50 Taler, 5. dem pensionierten Schächter 25 Taler, 6. dem Synagogendiener 30 Taler, 7. den Waisenkindern 12 Taler, 8. dem Amte Lojewo Schuggeld 125 Taler, 9. Rauchfangelder 27 Taler, 10. Grundzinsen 4 Taler, 11. für Gesefsammlung und Amtsblätter 3 Taler, 12. an Tabelski, Kanon vom Badehaus 2 Taler 2 Sgr. 6 Pfg., 13. zur Gestellung der Feuerpferde 1 Taler 15 Sgr., 14. zu Schreibmaterialien 13 Taler, 15. zu außerordentlichen Ausgaben 50 Taler, im ganzen 614 Taler 17 Sgr. 6 Pfg., wird alljährl. eine besondere Repartition angefertigt. Zu einer solchen Repartition, welche durch vorkommende unbestimmte Reparaturen und Feuer-Sozietäts-Gelder der Synagogen-Gebäude, sowie durch unvermeidliche Ausfälle bis auf 1500 Taler und noch mehr steigt, werden von den zur Zeit vorhandenen 346 Mitgliedern nur 200 herangezogen, und von diesen leisten zu den pro 1825/26 reparierten 1420 Taler 20 Sgr.: 1. L. M. Levy 345 Taler, 2. Ww. J. M. Levy 142 Taler 15 Sgr., 3. Aron Hirschberg 71 Taler 7 Sgr. 6 Pfg., 4. G. Salomonsohn 71 Taler 7 Sgr. 6 Pfg., 5. S. H. Friedländer 63 Taler 22 Sgr. 6 Pfg., 6. David Isaac 60 Taler, 7. Ephraim Hirschberg 59 Taler 7 Sgr. 6 Pfg., 8. Lion Elias 46 Taler 26 Sgr. 3 Pfg., 9. Aron Szkolny 45 Taler, 10. Louis Levy 41 Taler 7 Sgr. 6 Pfg., 11. Aron S. Meyer 39 Taler, 12. H. Gottheimer 36 Taler, 13. S. Abr. Hirschberg 24 Taler, 14. Joseph Ruben 19 Taler 15 Sgr., 15. Joseph Samuel 19 Taler 10 Sgr., Summa 1084 Taler 3 Sgr. 9 Pfg., 185 Mitglieder dagegen 36 Taler 16 Sgr. 3 Pfg., somit leisten 200 Mitglieder 1420 Taler 20 Sgr.

Denn unterm 4. 4. 1826 erging an sie ein Ministerialrescript, in dem es heißt, das Ministerium habe aus einem Berichte der Regierung zu Bromberg erfahren, daß seine Verfügung vom 19. Aug. 1826 ganz irrtümlich so ausgelegt worden sei. Es stehe fest, daß die jüd. Kinder im schulpflichtigen Alter zur Schule geschickt werden und nötigenfalls durch Zwangsmittel zum Schulbesuch angehalten werden sollen; daß ferner nur geprüfte, für tüchtig befundene jüd. Lehrer Unterricht erteilen dürften, ungeprüfte Lehrer und Winkelschulen ferner nicht geduldet werden sollten. Nachgelassen aber sei, daß jüd. Eltern ihre Kinder in die christl. Schulen schicken dürfen. Hieraus folge zwar, daß da, wo jüd. Eltern sich hierzu verstehen wollen und die christl. Schulen imstande sind, die jüd. Kinder aufzunehmen, es der Einrichtung eigener jüd. Gemeindefschulen nicht bedarf; es folge aber keineswegs daraus, daß überall und unter allen Umständen es in das Belieben der Judenschaft gestellt sei, ob sie eigene Schulen haben wolle oder nicht. In G. belaufe sich die Zahl der schulpflichtigen jüd. Kinder auf mehr als 350. Diese können schon ihrer Menge wegen nicht von den christlichen Schulen der kleinen Stadt ausgenommen werden; der größere Teil der Gemeinde wünsche auch eine eigene Schule, und die vorgeschüzte Armut der dortigen Judenschaft könne schon deshalb nicht als gültiger Einwand angenommen werden, da dort 15 Winkellehrer vorhanden seien, die ihren, wenngleich dürftigen Unterhalt haben, und deren Gesamteinkommen jedenfalls zur Ausstattung einer ordentlichen öffentl. Schule hinreichen werde. Der Gemeinde wird dann eine Frist von 6 Monaten zur Erledigung der Angelegenheit gewährt.

Nun wandte sich die Gemeinde nochmals an das Ministerium und weist in einem ausführlichen Schreiben vom 12. 6. 1827 darauf hin, daß, wenn die jüd. Kinder zu eine besonderen Schule vereinigt und der bisher von den Juden geleistete Beitrag den christl. Schulen entzogen würde, diese außerordentlich benachteiligt werden würden, wenn nicht die Regierung eine ansehnliche Beihilfe leisten würde. Sodann wird wiederum auf die in der Korporation herrschende große Armut hingewiesen, die es unmöglich mache, die erforderlichen Fonds zu beschaffen. Es wird schließlich gebeten, von einer Schließung der bisherigen Schule und der Einrichtung einer besondern öffentl. Schule ganz abzusehen, oder eine Frist v. 6—8 Jahren zu gewähren, bis die Schulden getilgt sein werden.

Auch dieses Bittgesuch bleibt ohne Erfolg, denn unterm 15. 7. 1827 ergeht an die Synagogen-Ältesten ein längerer Erlass des Magistrats, worin zunächst darauf hingewiesen wird, daß die unterm 4. April verstattete dreimonatliche Frist verstrichen sei und nunmehr ohne jede Rücksicht vorgegangen werden solle.¹⁾ Außerdem wird angeordnet, daß besondere „Schulrepräsentanten“ gewählt werden. Als solche werden bestimmt: Gedalja Salomonsohn, Lion Elias, Samuel Bendavid, Raphael Schlesinger, Jakob Hirsch David und Aron Abraham Szkolny.

Aber auch jetzt kann sich die Gemeindeverwaltung noch nicht entschließen, dem Verlangen der Behörde nachzukommen und sie wird noch im Jahre 1830 bei Strafe an ihre Pflicht erinnert. Die Saumseligkeit der Gemeinde hat aber auch zur Folge, daß nunmehr die Missionsgesellschaft zur Beförderung des Christentums²⁾ ihre Neze auswirft, um die jüd. Jugend in Hohensalza zu gewinnen. Sie läßt durch Vermittlung des Landratsamtes der Gemeinde das Anerbieten machen, „eine Freischule für die Judenschaft in H. zu errichten und für die Unterhaltung der anzustellenden Lehrer zu sorgen.“ Die Gemeinde lehnte jedoch das Anerbieten ab, und erklärte, die Schule selbst vorschriftsmäßig einrichten zu wollen. Es wird zur Errichtung eines Schulhauses am 25. 8. 1830 das Hirsch Nawra'sche Grundstück für den Preis von 200 Talern angekauft, der in Aussicht gestellte Bau auch begonnen, jedoch bald wieder eingestellt. Am 29. Februar 1832 ergeht an die Gemeinde nochmals die Aufforderung, den Bau fortzusetzen, und es wird eine Frist bis zum 1. Juni gewährt, an welchem Tage unfehlbar die Eröffnung der Schule zu erfolgen habe.

Es wurden nunmehr wegen des der Gemeinde zu gewährenden Zuschusses zu den Schulunterhaltungskosten Verhandlungen gepflogen, und es währte noch eine lange Reihe von Jahren, ehe die Gemeinde ihre eigene Schule eröffnen konnte. An derselben wirkten viele Jahre Julius Masur als Hauptlehrer, ferner

¹⁾ Einen ausführlichen Bericht über diese Schulangelegenheit siehe in: Heppner-Hezberg „Aus Berg. u. Gegenw. der Juden in Hohensalza, Frankf. a. M. 1907. S. 47 ff.

²⁾ Die Missionsgesellschaft hatte eine Freischule errichtet und es waren bereits 40 Kinder gezwungen worden, diese Schule, die noch 1864 in H. bestand, zu besuchen.

Lehrer C o h n und M o s e s E l i a s. 1877 wurde die jüdische Schule aufgehoben und die jüd. Kinder der städt. Simultanschule überwiesen, an der dann auch die Lehrer Masur und Elias unterrichteten.¹⁾ Da jedoch die Schüler dieser Schule keinen hebr. Unterricht erhielten, errichtete die Gemeinde eine neue Unterrichtsanstalt, zu welchem Zwecke besondere Lehrer angestellt wurden. Es unterrichteten an dieser Schule bis 1886 Lehrer Klein, von 1886 bis 1890 Lehrer J. Herzberg,¹⁾ seitdem die Lehrer S a m u e l (zugleich Sekretär und Rendant der Gemeinde) und S i m o n.²⁾ Außerdem erteilt Rabb. Dr. K o h n, der Leiter der Anstalt ist, Unterricht an derselben.

Der alte, an der Georgenstraße liegende F r i e d h o f der augenscheinlich ein ziemlich hohes Alter hat, ist vor mehreren Jahrzehnten geschlossen worden. Er weist eine große Zahl alter, verfallener Grabsteine auf, deren Inschriften zumeist unentzifferbar sind. Der älteste entzifferbare Stein stammt, wie eingangs erwähnt, aus dem Jahre 1591. Auf diesem Friedhofe, ruhen viele hervorragende Männer, die zumteil in Hohenalza selbst gewirkt haben.³⁾

Zuerst genannt sei der auf rabb. Gebiete allseitig anerkannte Rabbiner J o s e f J o s k e S p i r o, der selbst einem Atiba Eger den Rang streitig machen durfte. Die Regierung machte bei der Anstellung Spiros, der vorher in Kurnik als Rabbiner gewirkt hatte, große Schwierigkeit. Sie forderte von der Gemeinde den Nachweis, daß Spiro des Deutschen in Schrift und Sprache kundig sei. Der Vorstand lehnte es aber ab, diesen Nachweis zu

1) Bemerkenswert ist eine Fahne, welche früher von der Stadtverwaltung aufbewahrt wurde, sich aber jetzt auf dem jüd. Gemeindebureau befindet. Dieselbe wurde wohl zu Schulausflügen benützt. Sie trägt auf der Hauptseite (blau) die Inschrift: „Der israelitischen Stadtschule zu Inowrazlaw von ihren früheren Schülern und Schülerinnen gewidmet den 17. Juli 1872“. In der Mitte findet sich ein Reichsadler zwischen zwei turmartigen Figuren. Auf der Rückseite (weiß) steht ein schwarzer Doppeladler mit folgender Inschrift: „נרננה בישועתך ובשם אלהי' נדגל! י'חברך לפק“ „(56:2 = 1872)“ — Zur Zeit wirken an der Simultanschule die jüd. Lehrer Levy und Baruth.

2) Der Mitherausgeber dieser Arbeit.

3) Jetzt in Kolberg.

4) Der alte Friedhof wurde geschlossen, nachdem die Gemeinde an der Kirchhoffstraße einen neuen angelegt hatte. Die erste Beerdigung auf diesem neuen Friedhofe fand am 12. Okt. 1886 statt. Es ward auch hier eine Ehrengräberreihe angelegt. Der Erste in dieser Reihe war der am 24. 12. 1886 verst. Rabb.-Aff. M i c h a e l S a l i n g e r.



Rabb. Josef Joske Spiro.

Spiro sammelte einen Kreis von Schülern um sich. Zu diesen gehörte auch der später auf religiösem Gebiet als Reformler bekannte Samuel Goldheim, der eine Tochter seines Lehrers ehelichte, sich aber schon früh von derselben trennte. R. Joske Spiro, der anfangs ein Gehalt von 200 Tal. bezog, das 1849 auf 336 Tal. erhöht wurde, genoß eine allgemeine Verehrung innerhalb seines Wirkungskreises und wurde im Volksmunde „Hazaddik“ (der Fromme) genannt. Er starb, 76 Jahre alt, nach mehr als dreißigjähriger Wirksamkeit in G. am 29. Sept. (27. Tischi) 1853 daselbst.²⁾ Sein Sohn Elija war Rabbiner in Czarnikau. Derselbe wurde plötzlich, als er in der Synagoge zu Hohensalza eine Drascha (Predigt) hielt, vom Schlage getroffen und starb bald darauf. Es geschah dies drei Jahre nach dem Tode seines Vaters, dessen Nachfolger er werden sollte (ר"ר ה"שון תרט"ו). R. Elija wurde auf dem Friedhose zu Hohensalza beigesetzt; sein Grabstein gibt Kunde von seinem plötzlichen Hinscheiden.

Von den Gelehrten, die teils vor, teils nach R. Joske Spiro in G. gelebt und segensreich gewirkt haben, seien folgende genannt:³⁾

¹⁾ Akten betr. Anstellung des Rabb. Spiro.

²⁾ Von R. Joske Spiro findet sich einiges in der Hamburger Ausgabe der Responen des Mordechai Jase (18:2, Seite 12, 61, 78). Die Familie besitzt einige handschriftliche Aufzeichnungen. Am 7. Adar I 1845 approbierte er das Schächtritualwerk רבון ובהי von Phoebus Fränkel.

³⁾ In דור ודורשיו von Jos. Lewinstein, Warschau 1899, wird aus dem Jahre 5355 (1595) ein בלעסלא ר' אברהם ר' genannt (Nr. 460).

Rabb. Aron Mose b. Eliezer Halevi, ft. 1799.

R. Secharja Mendel, Sohn des Lissaer Rabbiners David Temle, ein Freund Akiba Egers, war nach dem Tode seines Vaters Rabbinatsaffessor in Lissa, wurde 1809 zum Rabb. in S. gewählt und starb hier am 5. Tjar 1809. Er war der Lehrer des R. Jakob Zbi Meklenburg.

R. Jsaak Zzig b. R. Jehuda Löb aus Lissa, ein Gelehrter, ft. am 2. Nissan 1813.

R. Jsaak b. Gerson aus Lissa, war Rabbinatsvorsitzender in S., wo er am 6. Nissan 1816 starb. Seine gelehrten Söhne R. Gerson u. R. Josef starben am 13. bezw. 22. Tischri 1831.

R. Jehuda Löb b. Jsaak Eisig (R. Löb Lisser), war seit ungefähr 1800 Dajan in S., wurde später hier Vizerrabbiner, hielt beim Friedensdankfest (18. Jan 1816) die Predigt und ft. am 23. Tjar 1823. Er war der Vater des Predigers Dr. Jsaak Lewin Auerbach und des Gründers des nach ihm benannten Berliner Waisenhauses Baruch Auerbach.¹⁾

Rabb.=Aff. Baruch Jehuda Löb b. Michael Rak, ft. 16. Nissan 1824.

Rabb.=Aff. Zebi Hirsch b. Israel (R. Hirsch Caro), ft. 15. Nissan 1833.

Vizerabbiner Abraham Caro, Enkel des schon genannten Rabbiners Lewin (Arje Löb), Verf. des אבני צדק (Zusätze zu איל הטלואים), ft. am 4. Aug. 1858. Sein Vater Jsaak Seelig, der am 30. Aug. 1802 ft., war gleichfalls bis zu seinem Tode Rabb.=Aff. in S.²⁾

Prediger Zebi Hirsch b. Meier (Hirsch Meier), ft. am 10. Kislew 1836.

Rabb.=Aff. Jsaak b. Levi Rak, ft. am 12. Tebeth 1845.

Rabb.=Aff. Aron b. Josef Labischinski, ft. am 24. Kislew 1850.

Dr. Aron Hirschfeld, wirkte von 1848 bis 1854 als Religionslehrer und Pred. in Hohensalza und bezog ein Gehalt von 150 Talern. Dr. S. wurde 1811 in Dirschau geboren, war

¹⁾ Lewin, Lissa, S. 203 ff., 235 ff. u. 258 f.

²⁾ Ein Sohn Caros, אריה יהודא aus Luntschik, ruht ebenfalls auf dem alten Friedhofe zu S.

Rabb. in Thorn und Bloclawek und st. am 14. Dez. 1885 in Posen. Rabb.=Aff. Jehuda Löbele b. Zebi Hirsch, st. am 30. Cheschwan 1852.

Rabb.=Aff. Josef Urje Löb b. Aron (Rabbi Löb Schochet), st. am 21. Schebat 1855.

Rabb.=Aff. David b. Abraham (R. David Jacoby), st. 23. Tebeth 1859. Rabb.=Aff. Isaak b. J. Kaschinski, st. 15. Tamus 1861.

Rabb.=Aff. Jakob b. Meier Littauer aus Rawitsch, vorher Rabbiner in Wongrowiz, st. am 3. Tischi 1866. Seine Frau נון war eine Enkelin Akiba Eggers.

Rabb.=Aff. Secharja Mendel b. David, Nachfolger Littauers, st. am 30. Tamus 1867.

Rabb.=Aff. Jechiel Michael Salinger, st. am 27. Kislew 1886.

Rabb.=Aff. Daniel Mose Broh, st. am 1. Schebat 1895.

Rabb.=Aff. Dr. Hermann Tiek, geb. in Birnbaum, maturierte in Berlin, studierte und promovierte in Halle und besuchte das Breslauer Rabbinerseminar. Von 1887 bis zu seinem Tode wirkte er als Stiftsrabb. am Beth hamidrasch zu Hohensalza. Dr. T. veröffentlichte zahlreiche Abhandlungen in den verschiedensten jüd. Zeitschriften und gab mehrere Schriften heraus, u. a. eine metrische Uebertragung der „Klagelieder Jeremias“. Er st. am 6. Dez. 1904 und wurde als zweiter in der Ehrenreihe neben seinem Vorgänger Salinger beerdigt. (S. auch Teil 2, S. 306.)

Neben Dr. Tiek wirkte als Stiftsrabbiner Dr. Louis Lewin, später in Pinne, jetzt in Kempen, sowie Rabb. S. Wambarger (v. 1899—1902), jetzt in Wandsbeck.¹⁾

¹⁾ Der am 25. Jan. 1892 verst. Rentier Fzig Feibusch stiftete für das Beth hamidrasch ein Legat im Betrage von 45 000 M., dessen Zinsen zur Bestreitung des Gehaltes für den am Beth hamidrasch wirkenden Stiftsrabbiner verwendet werden. Außerdem werden davon 300 M. an je einen jüd., evangel. und kath. hilfsbedürftigen Handwerker verteilt. Das Legat verwaltet zurzeit Dr. J. Binetter. — 1829 waren Vorsteher des Beth hamidrasch Gabriel Hirschberg, Moses E. Ephraim. 1835 zählte es 57 Mitglieder. Laut einer Aufstellung vom 6. Aug. 1834 beliefen sich die Ausgaben und Einnahmen auf 139 Taler 22 Sgr. 1841 waren Vorsteher M. Ephraim und Meyer Engel. Dem Verein „Beth hamidrasch“ wurden aufgrund eines neuen Statuts vom 28. 7. 1890 unterm 12. Sept. 1890 die Rechte einer jurist. Person verliehen. Als Zweck und Wirksamkeit des Vereins werden bezeichnet: a) Förderung des Bibel- und Talmudstudiums,

Das Beth hamidrasch zu Hohensalza war zu allen Zeiten eine Pflegestätte des Talmudstudiums. Auch Laien waren eifrige Besucher des Forschungshauses und wetteiferten mit den Berufsgelehrten in der Pflege der Religionswissenschaft. Insbesondere war dies während der Zeit der Wirksamkeit des R. Joske Spiro der Fall, und als man nach dem Tode dieses gefeierten Talmudgelehrten und edlen Menschen das Rabbinat nahezu acht Jahre unbesetzt lassen mußte, da waren es Laien, die sich als befähigt erwiesen, Rabbinatsfunktionen zu verrichten. So sind ganz besonders drei Männer zu nennen, die als anerkannte Autoritäten innerhalb der Gemeinde galten: Nahum Jsaak Levy (Neb Nachum Levy), Raphael Schlesinger¹⁾ und Meyer Engel.²⁾

b) das Andenken verst. Mitglieder durch die üblichen Gebete, welche an den Jahrestagen ihres Ablebens alljährlich im Lehrhause des Vereins zu verrichten sind, zu ehren und für alle Zeiten zu erhalten, c) Gewährung unversinslicher Darlehen an in S. wohnhafte Personen ohne Unterschied der Religion und Konfession, d) Ausübung von Werken der Menschenliebe, insbesondere Gewährung von Unterstützung an würdige Hilfsbedürftige. Die Einnahmen des Beth hamidrasch-Vereins dienen hauptsächlich zur Instandhaltung der Bibliothek und deren Ergänzung, zur Unterhaltung des Beisetzlers und zur Besoldung eines Klausners und eines Dieners. Der Klausner hat sich täglich vormittags mindestens 2, nachmittags 3 Stunden lang im Lokale des Lehrhauses mit bibl. und talmud. Studien zu beschäftigen; auch muß er von Zeit zu Zeit religiöse Vorträge halten. Im Jahre 1890 waren Vorsteher des Beth hamidrasch-Vereins: Louis Sandler. C. Auerbach und M. Treuherz.

¹⁾ Raph. b. Zbi Schlesinger, der am 25. Tischi 5636, 74 Jahre alt, starb, war ein Nachkomme des ר"ב (Joel Sirtes) und Schüler Akiba Egers. Er war Kaufmann, ein bedeutender Talmudist und Verf. des von seinem Schwiegersohne זיצח. Mendel herausgegebenen Werkes חידושי ש"ס, Berlin, 5637. Dieses Buch ist approbiert vom Rabbiner Schimon Soffer, Krakau, ה"ר, Rabb. Moses Feilchenfeld, Rogasen, ה"ר, Rabb. Gedalja Tiktin, Breslau, ה"ר, Rabb. Simche Mehfisch, Kempen. ה"ר.

²⁾ In einer Herrn Prof. Berliner gehörenden Selicha befinden sich am Schlusse hebr. geschriebene Auszeichnungen von R. Meir Engel, welche von 1847—78 die wichtigsten Ereignisse des Jahres enthalten. Aus denselben lassen wir hier nur dasjenige, was auf Hohensalza oder andere Orte der Pr. Posen sich bezieht, folgen: 1847 kostete in S. in Folge der herrschenden Feuerung 1 Scheffel Roggen (ca. 85 Pfund) 4, Weizen 5, Gerste $2\frac{2}{3}$, Hafer 2, Erbsen 4 und Kartoffeln $1\frac{1}{3}$ Taler, im folgenden Jahre nur: Weizen $1\frac{1}{3}$ Taler, Roggen 25 Sgr., Gerste oder Hafer 15 Sgr. — 1849 wütete die Cholera in S. vom Rüsttage des Monats Elul bis zum 23. dieses Monats (vor 18 Jahren, also 1831 wütete sie vom 1. Selichothtage bis Cheschan), und es starben an derselben 80 jüd. Personen, darunter $\frac{2}{3}$ Kinder. Zahl-

Im Jahre 1862 wurde das Hohensalzaer Rabbinat, das seit dem Tode R. Joske Spiros verwaist war, wieder besetzt. Das Rabbinat war von der Gemeindeverwaltung mehreren hervorragenden Rabbinern vergebens angeboten worden, u. a. dem Rabbiner S. L. Bamberger. Von den Rabbinen, die sich gemeldet hatten, wurde Rabbiner Dr. Lazar (Eliaser) P o l l a k ge-



Dr. Pollak.

reichere Opfer forderte sie in Witkowo, W ongrowiż, Labischin und Strelno. In Str., das damals 2500 Einwohner hatte, starben 445 Menschen. 1852 herrschte die Cholera in Ostrowo, Pleschen und anderen Orten der Prov. Posen und des Königreichs Polen, besonders in Kalisch und Warschau (wofelbst 15000 Personen starben), jedoch wurden von derselben verhältnismäßig wenig Juden befallen. Hohensalza war in diesem Jahre cholerafrei! In demselben Jahre gab es im Nissan Donner und Blitz und im Njar Schnee bis an die Hüften. — 1853 trat in H. die Cholera im Tischni vereinzelt auf und wütete heftig vom 14. Cheschwan bis zum 3. Kislew. Es starben gegen 80 Personen. Im Adar fiel solch hoher Schnee, wie ihn die ältesten Leute noch nicht gesehen hatten. Im Sommer wurde die Umgebung von H. (so auch Czarnikau) von starkem Hagel und mächtigen Regengüssen heimgesucht, Hohensalza blieb aber „wegen der Verdienste des Rabb. Joske Spiro hiervon verschont“. — 1854 kostete der Scheffel Weizen 4, Roggen $3\frac{1}{2}$ und Kartoffeln $1\frac{1}{8}$ Taler. Ungefähr dieselben Preise waren im Jahre 1855. Von der Cholera, die z. B. in Lobsens den 7. Teil der Gemeinde ergriff, blieb H. verschont. — 1856 Cholera, in H. vereinzelt Fälle. Feuerung. Scheffel Weizen oder Roggen 4 Taler, Kartoffeln $1\frac{1}{2}$, Hirse $8\frac{1}{3}$ Taler, Zucker 9 Sgr. — Für den 21. Siwan (13. Juni) 1857 war Weltuntergang angekündigt worden; doch war gerade dieser Tag ein sehr schöner und freundlicher. — 1858 sehr milder Winter, und ein billiges Jahr. Der Scheffel Kartoffeln kostete 11 Sgr. — 1863 Roggen $1\frac{5}{12}$, Weizen $1\frac{5}{8}$ Taler. — 1866, nachdem im Njar bis gegen 20 Grad Wärme gewesen waren, trat derartiger Frost ein, daß die Flüsse zufroren. Am 14. Tamnus wurde in allen Gotteshäusern Preußens für das Waffenglück der preuß. Armee gebetet. Cholera in Posen, Bromberg, auch in Hohensalza. Hier starben an derselben am 1. Selichothtage ein Mann und eine Frau. 1867 starben in H. an der Cholera vom 1.—10. Tischni gegen 35 jüd. Personen. — 1868 kostete der Wispel (20 Ztr.) Weizen 110 Taler und Korn 80 Taler; vom Monat Njar ab wurde alles wesentlich billiger — 1873 st. in H. an der Cholera ca. 50 Juden.

wählt. Pollak wurde 1822 in Nyitra (Ungarn) geboren, kam als 13jähriger Knabe in die Talmudschule zu Altosen, wo er schon als 18jähriger Jüngling die Befähigung als Rabbiner erhielt. Er ging hierauf nach Prag, wo er unter Rappaport seine Talmudstudien fortsetzte und gleichzeitig an der dortigen Universität Philosophie studierte. Später wählte ihn die Prager Gemeinde zu ihrem Prediger. Bald darauf siedelte Pollak nach Janowitz i. Mähren über, wo er bis 1862 blieb, in welchem Jahre ihn die Gemeinde Hohensalza zu ihrem Rabbiner wählte. Infolge seiner Berufung nach Budapest verließ er im Jahre 1872 Hohensalza. Er wurde Rabbiner an der Synagoge in der Rombach utcza in Budapest. Pollak starb, 82 Jahre alt, am 6. Juli 1905 daselbst.¹⁾

Sein Nachfolger wurde Rabb. Dr. Jakob Kohn, geb. in Miskolc (Ungarn). Derselbe besuchte das Gymnasium in Preßburg, studierte in Prag Philosophie, woselbst er auch promovierte, wirkte einige Jahre als Rabb. in Prag und wurde im Jahre 1873 nach Hohensalza berufen, woselbst er noch gegenwärtig wirkt. Dr. K., der als gewandter Redner mit tiefem talmud. Wissen weit über die Grenzen seines Wirkungskreises bekannt ist, hat Predigten in 12 Hefen erscheinen lassen, ist Mitarbeiter an mehreren wissenschaftl. Zeitschriften, denen er zahlreiche Arbeiten historischen und theologischen Inhalts geliefert hat. Für seine Gedächtnisrede auf den hochseligen Kaiser Friedrich III. erhielt Dr. K. von Kaiser Wilhelm II. ein Daneschreiben für „die bekundete Aufmerksamkeit und patriotische Teilnahme.“²⁾

Aus der Gemeinde Hohensalza ging eine Reihe von Männern hervor, die teils fern von der Heimat in hohem Ansehen standen, teils in der Gemeinde selber segensreich wirkten.

So stammte Jakob Zbi Mecklenburg aus Hohensalza, wo er als Sohn eines Chirurgen geboren wurde. Er bekleidete in Königsberg i. Pr. das Amt eines Rabbiners und starb am 6. April 1865 daselbst. Er verfaßte einen Kommentar zum Pentateuch unter dem Titel „הכתב והקבלה“ („Schrift und Tradition“). Dieser Kommentar erschien 1880 in vierter Auflage. —

Dr. David Heymann Joel, geb. am 12. Januar 1815 in Hohensalza, lernte von 1833—37 bei R. Akiba Eger in

¹⁾ Allgemeine Zeitung des Judentums, Nr. 29, Jahrgang 69, Gemeindebote, S. 3.

²⁾ Jubiläumsschrift des Gymnasiums zu Hohensalza.

Bosen, alsdann bei den Mitgliedern des Rabbinats, war von 1843—59 Rabb. in Schwefenz, bis Anfang 1880 in Protoschin und bis zu seinem am 7. Sept. 1882 erfolgten Tode Dozent am Rabbinerseminar zu Breslau. 1849 erschien sein „Midrasch hasohar“, „Die Religionsphilosophie des Sohar und ihr Verhältniß zur allgemeinen jüd. Theologie“, und 1881—83 seine Schrift: „Der Aberglaube und die Stellung des Judentums zu demselben“.¹⁾

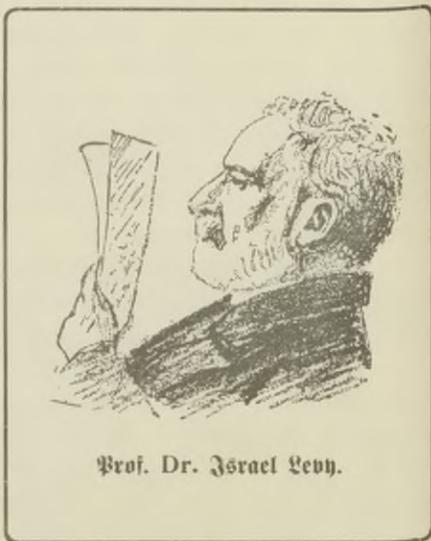
In Hohensalza wurden ferner geboren:

Dob Beer (ben Schraga) Philippsthal, Verf. des in Berlin 1832 erschienenen Werkes „נחלי דבש“, eines Predigt- und Erbauungsbuches. Derselbe war bis 1832 Rabbiner in Pinne, dann 20 Jahre in Birnbaum und starb in Berlin.²⁾

David Besla Kohen. Derselbe machte Auszüge aus Satanows „מגלת חסידים“, einem Spruchbuche über Religion und Lebensweisheit.³⁾

Moses Aron Bach, geboren שבועות 1809, lernte in Biffa, war bis 1845 Rabb. in Raschkow und Schwarzenau (Gzernieje-wo), von 1845—53 in Myslowik, lebte von 1853 bis 1859 in Breslau und bekleidete von 1859 bis zu seinem Tode das Schildberger Rabbinat. B. st. in Breslau am 27. Gheschwan 1879.⁴⁾

Prof. Dr. Israel Levy, geb. am 14. Tebeth 1840 als Sohn des erwähnten R. Nachum Levy, besuchte von 1864 bis 1869 das Breslauer Rabb. = Seminar, wirkte



Prof. Dr. Israel Levy.

¹⁾ Geschichte d. jüd.-theolog. Seminars in Breslau, S. 108 u. 109.

²⁾ Siehe Teil 1, S. 305.

³⁾ 8°, Berlin 1802.

⁴⁾ Nach Mitteilungen des Lehrers Herrn J. Bach-Myslowik.

von 1872—1883 als Dozent an der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums in Berlin und ist seit dieser Zeit Seminar-Rabbiner in Breslau. Ueber die von Prof. Levy, einem bedeutenden Talmudgelehrten, verfaßten Schriften siehe: Gesch. des jüd.-theol. Seminars in Breslau S. 131.

Neben diesen hier genannten Männern, die sich zumeist auf religionswissenschaftlichem Gebiete hervorgetan haben, muß eines Mannes Erwähnung geschehen, dessen unsterbliche Verdienste mehr auf kulturellem Gebiete liegen, der sich aber nicht minder auch wissenschaftlich betätigt hat. Dieser Mann war *Michael Levy*. Levys Vorfahren stammten väterlicherseits aus dem Elsaß und waren gewissermaßen schon Kulturträger, wenn auch in einer ganz geringfügigen Sache. Vor ihrer Niederlassung in Hohensalza war daselbst die Anwendung von Türschlössern unbekannt. Sie brachten solche mit und führten sie in Hohensalza ein.

Der Vater *Michael Levys*, *Leyser Moses Levy*,¹⁾ sowie dessen Bruder, *Joel Moses Levy*, waren Inhaber

¹⁾ *Leyser Moses Levy* (אליעזר לייב) st. am 8. Siwan 5596 (24. Mai 1836). Sein Schwiegersohn war *Gedalja Salomonsohn*, Großvater des jetzigen Stadtrats und 1. Vorsitzenden der Hohensalzaer Gemeinde *S. Salomonsohn*. *G. Salomonsohn*, der einige Zeit der Verwaltung der jüd. Gemeinde in *H.* angehörte, war der Sohn des Kopenhagener Rabbiners *Schalom Schachna*. Er nahm ein tragisches Ende, denn er ertrank am 28. Tammus 5597 zu Montwy in der Neke. *Gedalja S.* ruht auf dem alten Friedhofe zu *H.*, wo die Aufschrift auf seinem Denkstein Kunde von seinem traurigen Gescheide gibt. Neben ihm ruht seine Mutter, die aus Kopenhagen nach *H.* gekommen war. Sie hieß: *רחל בת ר' צבי הירש* und starb am 2. Elul 5605. Ihr Grabstein kündet uns:

רחקת מאד מארץ מנוחך
חצבת לך פה קבר אצל בן יחידך

Der älteste Sohn *Gedalja Salomonsohns* war der am 22. Nov. 1906 verst. *Moriz S.*, Mitbegründer und Mitinhaber der Diskontogesellschaft. Derselbe begründete auch den noch heute in Hohensalza bestehenden und gegenwärtig von Herrn *A. Herzfeld* geleiteten Vorshußverein. *Moriz S.* war in den sechziger Jahren Repräsentanten-Vorsteher in *H.* und hinterließ der Synagogen-Gemeinde in *H.* ein Legat von 6000 M. mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden sollen. In einem von Dr. *Tiech* aufgestellten Stammbaume der Familie *Levy* wird nachgewiesen, daß dieselbe ihre Abkunft von dem berühmten Rabbiner *Salomon Luria* (*Maharschal*) und somit in letzter Reihe von *Raschi* ableiten kann. Der Vater des *Leyser Moses Levy* war der Rabbiner *Aron Moses Levy*, der auf dem alten Hohensalzaer Friedhofe ruht und am 8. März 1792 starb. Die Frau *Aron Moses Levys*

bedeutender Handelsgeschäfte. Ersterer besaß einen Konsens zum Betriebe eines umfangreichen Exporthandels mit Kolonialwaren und Getreide, letzterer handelte mit Indigo und allerlei Farbingredientien zum Färben von Tuchen und unterhielt weitverweigte Verbindungen mit England.

Michael Levy wurde am 12. August 1807 zu Hohensalza geboren und genoß eine sorgfältige Erziehung. Was der Knabe versprach, hat der Mann gehalten; er wurde der Wohltäter, der gute Geist seiner Vaterstadt, seiner Heimatprovinz. Er



Michael Levy.

gewann bald vermöge seiner besonderen geistigen Vorzüge den größten Einfluß innerhalb seines Wirkungskreises. Das ausschließliche Verdienst Michael Levys ist, das mächtige Steinsalzlager seiner Vaterstadt Hohensalza entdeckt zu haben. In einer Zeit, wo noch niemand an das Vorhandensein eines Steinsalzlagers gedacht, hatte er mit aller Bestimmtheit behauptet, der Boden Hohensalzas müsse einen geradezu unerschöpflichen Reichtum von Salz in sich bergen, und er ließ jahrelang an den verschiedensten Stellen auf seine Kosten Bohrversuche vor-

nehmen. Er scheute weder Mühen noch Geldopfer, bis endlich sein Streben, seiner Vaterstadt eine Quelle reichen Segens zu erschließen, vom glücklichsten Erfolge gekrönt war. Als die Regie-

Sara Levy, ft. am 6. 11. 1814. Rabbiner Aron Moses Levy war der Sohn des Rabbi Elieser aus Kalisch, dieser der Sohn des Rabbi Abraham aus Kalisch und Rabbiners zu Groß-Glogau. Dieser wiederum war der Sohn des Rabbi Matthiasja, eines Abkömmlings des großen Maharshah, der in Lublin am 12. Kislew 5334 starb. Der Sohn desselben, der Gaon R. Jehiel Luria ruht in der Nähe seines Vaters und starb im Jahre 5354. (Siehe Landshuth, תולדות אנשי שם, S. 47.)

rung ihn für seine Bemühungen und Ausgaben entschädigen wollte, lehnte er jede Vergütung, jede Dankesbezeugung ab. Er begnügte sich mit dem Bewußtsein, sich seiner Vaterstadt Hohensalza für alle Zeiten nützlich gemacht zu haben. Die Straße aber, in der das Steinsalzlager in den Tiefen der Erde ruht, erhielt auf Beschluß der Stadtverwaltung für ewige Zeiten den Namen „Michael Levy=Straße“. Aber nicht nur das Salzbergwerk verdankt Michael Levy seine Entstehung, sondern auch der Bau der Eisenbahnstrecke Thorn—Hohensalza—Posen, sowie die Schiffbarmachung der Nege sind sein Werk. Seiner ungewöhnlichen Intelligenz verdankt Hohensalza seinen Aufschwung, seine Industrie, seinen stetig wachsenden Verkehr, wodurch es sich zu dem aufschwingen konnte, was es jetzt geworden ist. Michael Levy war aber auch einer der eifrigsten Förderer der Wissenschaften, der mit den größten Gelehrten Europas im Briefwechsel stand, unbemittelte Gelehrte unterstützte und zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlichte, die von hervorragender geistiger Begabung zeugen. So hat er Skizzen über Königtum, Volkswirtschaft, politische Macht und viele andere Abhandlungen geschrieben. Für die Ehre des Judentums trat Michael Levy stets mit Wärme und Entschiedenheit ein. Als beispielsweise im Jahre 1838 der damalige Kreisphysikus behauptet hatte, daß ansteckende Krankheiten, namentlich Krätze, ganz besonders bei den Juden grassierten, wies Levy diese Behauptung damit zurück, „daß dies ein Vorurteil seit den Zeiten des Tacitus und von noch früher her sei. In Wahrheit herrsche aber die Krankheit mehr bei den Christen als bei den Juden, wie aus der durch den Magistrat geführten Liste der Krätzkranken zu ersehen sei.“ —

Michael Levy starb am 30. Januar 1879 und wurde auf dem alten Friedhofe in Hohensalza beigesetzt. Die Inschrift seines Grabdenkmals kündigt von seinem Leben und Wirken mit folgenden Worten: „Unsterblich wie seine reine Seele sind seine unvergänglichen Verdienste. Er beleuchtete die Bibelstellen Genesis 1 und Josua 10 im Geiste der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und suchte also Religion mit Wissenschaft zu vereinen und zu versöhnen. Sein großer Geist offenbarte schon vor 40 Jahren das Vorhandensein von Salzgestein in Inowrazlawer Erde, und seine rastlose Tatkraft war es, der Inowrazlaw

die Eisenbahn verdankt. Tief erfüllt von Gottesfurcht, von Demut und Dankbarkeit gegen Gott bis in den Tod“.¹⁾

Dem Andenken Michael Levys wurde vor einigen Jahren (am 15. Dezember 1899) eine Ehrung zuteil, womit man sonst nur außerordentlich hervorragend verdienstvolle Männer auszeichnet. Der Kreisauschuß, bestehend aus dem königlichen Landrat in Hohensalza, dem Direktor v. Grabski, Landesökonomierat von Kunkel, dem Ökonomierat Kunkel, dem Rittergutsbesitzer v. Boninski und dem Kammerherrn Baron v. Schlichting beschloß, daß die großen Verdienste des edlen und genialen Mannes als Muster und Vorbild für die kommenden Generationen auch der Nachwelt bekannt gegeben werden sollten durch Anbringung einer kostbaren Gedächtnistafel am Hause der Firma „Michael Levy.“ Diese Bronzetafel hat folgende Inschrift: „Dem Andenken des Kaufmanns Michael Levy, geb. 12. 8. 1807, gest. 30. Jan. 1879. In Anerkennung seiner selbstlosen Tätigkeit und seiner Verdienste um die Entwicklung der Industrie gewidmet vom Kreise Inowrazlaw.“

Ein nicht minder großes Ansehen als Michael Levy, genoß dessen Sohn Julius Levy. Derselbe wurde nach allen Richtungen sein würdiger Nachfolger. Die Gemeinde ehrte ihn dadurch, daß sie ihn mit dem Amte eines Repräsentantenvorstehers betraute. Julius Levy war Stadtverordnetenvorsteher, Mitglied des Provinziallandtages, des Kreistages, sowie des Vorstandes der Bromberger Handelskammer. Der Kaiser ehrte ihn dadurch, daß er ihn in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste zum königlichen Kommerzienrat ernannte. J. Levy st. am 31. Dez. 1901 in Frankfurt a. M. Seine



Julius Levy.

¹⁾ Michael Levys hebr. Name war **מִיכָאֵל לֵוִי**. Die auf seinem Leichensteine befindliche hebr. Grabchrift hat L. selbst verfaßt.

edle Gattin, die eine lange Reihe von Jahren Vorsteherin des jüd. Frauenvereins war und als solche viel Segen stiftete, schenkte im Jahre 1902 ein Kapital von 10000 Mark zum Bau eines Auguste=Viktoria=Hauses, das vom Vaterländischen Frauenverein der Provinz Posen in der Stadt Posen errichtet werden soll.¹⁾

Unterm 2. November 1870 erließ die Gemeinde G. ein neues Statut, das unterm 29. 3. 1871 von der Königl. Regierung zu Bromberg bestätigt wurde. Als Vorstandsmitglieder sind in diesem Statutverzeichnet: Kapl. Schlesinger, J. Oppenheim, A. Freudenthal, G. Senator, A. Sprinz, Abrah. Levy, als Repräsentanten: Abrah. Sprinz, Jos. Levy, Salomon Jacobsohn, B. Kaufmann, Josef Löwingsohn, Heymann Seelig, Louis Sandler, Kapl. Kuczynski, Salomon Meyer, David Michel, Wreschner, Izig Feibusch. Zum Gemeindebezirk zählt das Statut außer der Stadt Hohensalza als Hauptort die Ortschaften Grostwo, Szymborze, Polczyn, Dombrowko, Kojewo (Neudorf), Szarley, Kojewo, Brudnia, Tupadly bei Montwy, Montwy, Wiszkowo, Minutsdorf, Sikorowo, Lonkocin, Cieslin, Czyste.

Der letzte, für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1908 festgesetzte Etat der Gemeinde G. schließt in Einnahme und Ausgabe mit 26410,92 M. ab. Dagegen betragen die Einnahmen und Ausgaben in den vergangenen drei Jahren 28608,23 M. also ungefähr 2200 M. mehr.

Die Legatzinsen²⁾ ergeben mit den der Gemeinde überwiesenen 6 Tempelsigen eine Einnahme von 2054,17 Mk. Die Krupka hat einen Ertrag von 3800 M. (früher 5200 Mk.). An Besoldungen zahlt die Gemeinde etwa 13000 M. jährlich. Das Kultus- und Armenwesen erfordert eine jährliche Ausgabe von 16000 M., das Religions- und Unterrichtswesen 2400 M. und das Gemeindegewesen (Badehaus, Friedhof, Abgaben, Beamte, Verwaltung usw.) ca. 8700 M. An Kapitalzinsen hat die Gemeinde 1625 M. zu zahlen. Für die verzeichneten Legate zahlt die Gemeinde 2054,17 M. Die Gemeinde steht nicht zurück, wenn es gilt, gemeinnützige Zwecke zu fördern. So zahlte sie hierfür im letzten Statsjahre 1405 M.,

¹⁾ Frau Kommerzienrat Eva Levy wohnt seit einigen Jahren in Berlin.

²⁾ Ein Verzeichnis der Legate siehe in: Heppner=Herzberg, Aus Berg. u. Gegenw. d. Juden in Hohensalza, S. 64, Anm. 2.

früher sogar 2015 M. Sie entrichtet Jahresbeiträge an den Armenverein zu G. (300 M.), an den Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender (50 M.), an den Deutsch-Isr. Gemeindebund und für Fürsorgeerziehung (80 M.), Centralverein deutsch. Staatsbürger jüd. Glaubens (50 M.), Erforschung der jüd. Kunstdenkmäler (15 M.), Beitrag zum Synagogenverbande Bromberg (125 M.), an den Verein zur Abwehr des Antisemitismus (25 M.), an die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums (20 M.), an die Landesarmenanstalt Schrimm (20 M.), an den Verband der deutschen Juden (30 M.).

Die Gemeinde G. zählte nach der Volkszählung vom 1. Dez. 1900: 1389 Seelen, deren Zahl am 1. Dez. 1905 auf 1158 herabgegangen war. Die Seelenzahl dürfte infolge Wegzuges gegenwärtig kaum 1100 betragen. Im letzten Jahre (1905/06) zählte die Gemeinde 280 Steuerpflichtige, stimmberechtigt sind dagegen nur 230 Personen. Es dürften somit etwa ebensoviele Familien (230) vorhanden sein.

Zum Gemeindevorstande gehören zur Zeit: Stadtrat Bankier Salomonsohn, San.-Rat Dr. Warschauer, Rentier Louis Sandler, Kaufm. Isidor M. Levy,¹⁾ Isidor Levy, J. Beiser, Dr. jur. Leopold Levy.²⁾ Repräsentanten sind: Justizrat Latte, M. Hendelsohn R. Librowicz, B. Schwersenz, N. Marcus, G. Freudenthal, L. Levy, Ed. Rosenberg, Ph. Rosenberg, S. Stein, Dr. S. Bergel, L. Fränkel, A. Rosenfeld, N. Bachmann, Jf. Spiro. Stellvertreter sind: Rechtsanwalt Grünberg, J. Dombrower, M. Bibco.

Das Beth hamidrash hat einen besonderen Vorstand. Zu demselben gehören: Louis Sandler, M. Treuherz, R. Librowicz. Mitglieder der Beth hamidrash-Kommission sind: M. Herzfeld, M. Hendelsohn, B. Kaufmann. Die

¹⁾ Sohn des R. Nochim Levy und Bruder des Prof. Dr. J. Levy in Breslau. (Siehe S. 479 u. 482.)

²⁾ Sohn des Kommerzienrats Julius Levy. (Siehe S. 486.) Auch Herr Dr. Levy tritt in die Fußtapfen seines Großvaters und Vaters. Er ist Stadtverordnetenvorsteher, Mitglied der Bromberger Handelskammer, Mitglied des Kreistages als Besitzer des Rittergutes von Oschinszewko (Kr. Hohenfalsa). Er ist ferner Oberleutnant der Reserve in einem bayrischen Trainbataillon, Vorstandsmitglied des Landwehrvereins und Besitzer des Kalksteinbruches Wapienno bei Bartschin.

finanziellen Verhältnisse haben, seitdem der Stadtrat Salomonsohn die Leitung der Gemeinde übernommen, eine wesentliche Besserung erfahren. Seiner umsichtigen, energischen und sachkundigen Tätigkeit ist es zu danken, daß die Schulden sich bedeutend vermindert haben.

Von der im Jahre 1886 zur Anlegung des neuen Friedhofes aufgenommenen Schuld von 25 000 Mark sind jetzt noch etwa 12 000 Mark zu zahlen. Außerdem schuldet die Gemeinde für das Darlehn, das behufs Bezahlung des Grundstücks, auf dem die neue Synagoge errichtet werden soll, entnommen wurde, 23 000 Mark.

In der Gemeinde Hohensalza bestehen folgende Vereine:

1. Verein „Achusath-Meröim“ (Gesellschaft der Freunde), gegründet 18. Nov. 1862. Sein vornehmster Zweck ist die Bekleidung hilfsbedürftiger Gemeindemitglieder. Am 26. März 1898 wurde diesem Vereine der „Verein für jüd. Geschichte und Literatur“ angegliedert. Vorsteher dieses Vereins ist Louis Sandler.

2. Verein gegen Verarmung und Hausbettelei.

3. Verein für Krankenpflege und Leichenbestattung. Dieser Verein wurde durch M. Herzfeld im Jahre 1892 aus dem ehemaligen Verein Bikkur chaulim reorganisiert. Der Vorsitzende dieses Vereins ist z. Bt. Moriz Hendsohn. Leichenbestattungsvorsteher ist B. Wiener, Schriftführer J. Lewy. Der Verein zählt gegenwärtig 128 Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von 4676 Mark. Er wird von der Synagogengemeinde subventioniert (1906 mit 1050 Mark).

4. Chebra „Gemiluth Chessed“, bezweckt die Gewährung von Unterstützungen und Darlehen. 5. Verein „Gëullath Achim“ (Krankenunterstützungsverein). 6. Israelitischer Frauenverein. Dieser Verein unterhält ein Siechenhaus. 7. Verein „Hachnossas Aur'chim“, nach seinem Begründer Dr. Tieg auch „Dr. Tieg-Verein“ genannt. Dieser Verein setzt sich die Verpflegung von Fremden während des Sabbats und der Feiertage zur Aufgabe.

In Hohensalza befindet sich das Wolffsohnsche Waisenhaus, das 1896 mit einem Vermögen von 450 000 M. begründet wurde. Die Zahl der Böglinge (Knaben und Mädchen) beträgt gegenwärtig 19. Die Anstalt steht unter der Leitung des Inspektors Schüler. Der Stifter war der am 4. Februar 1892 zu Heidelberg verst. Rentier Josef Wolffsohn, der in Hohensalza geboren

wurde und zur Zeit der Testierung in St. M. Lautosque (Alpes mount France) wohnhaft war. Nach den Bestimmungen des Testaments soll das das Waisenhaus verwaltende Kuratorium bestehen aus a) dem jeweiligen Bürgermeister, b) dem Ortsrabbiner. c) 2 Verwaltungsmitgliedern, darunter möglichst ein Arzt, d) dem Neffen des Testators: Justizrat Kempner in Breslau.

Das Handwerk ist unter den Juden in H. ziemlich stark vertreten. Wir finden hier unter ihnen Schneider, Schuhmacher, Glaser, Klempner, Fleischer u. a. Das Bankhaus Salomonsohn nimmt unter den ähnlichen Institute eine hervorragende Stelle ein. Inhaber ist der Stadtrat S. Salomonsohn. In der Gemeinde sind mehrere jüd. Aerzte, ferner Rechtsanwälte und Notare; am königl. Amtsgericht wirkt der Amtsrichter Jacobi.

An der st ä d t. V e r w a l t u n g in H. haben Juden, seitdem ihnen die Möglichkeit hierzu geboten ist, mit regem Eifer teilgenommen. Eine Zeitlang waren nach einem Uebereinkommen, unter den 30 Stadtverordneten 10 Juden, jetzt sind es 12. Deren Namen sind: Assessor Dr. Levy, Stadtverordnetenvorsteher, M. Hendelsohn, B. Schwesenz, S. Schreiber, A. Rosenfeld, S. Kayser¹⁾, Ffid. Levy, Ph. Rosenberg, H. Dobrzynski. San.=Rat Dr. Warschauer, K.=A. Grünberg, Vibro. Dem Magistrate gehören an: Justizrat Latte und Bankier Salomonsohn. Vor den letztgenannten zählten zum Magistrat Justizrat Höniger und Fabrikbesitzer A. A. Kurzig.²⁾

Die Juden Hohensalzas sind zu allen Zeiten in hervorragender Weise für das Deutschtum eingetreten, trotzdem ihre oft aufopfernde Tätigkeit in dieser Hinsicht nicht immer die gebührende Anerkennung gefunden hat. Als das Streben dahin ging, den Namen der Stadt „Inowrazlaw“ in „Hohensalza“ umzuwandeln, hatten sie mancherlei Anfeindungen vonseiten der polnischen Bevölkerung zu erfahren.

¹⁾ S. Kayser ist Begründer der freiwilligen Feuerwehr und seit 10 Jahren Brandmeister. Auf dem letzten in Posen stattgehabten Feuerwehrtage wurde Herrn K. für seine Leistungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens ganz besondere Anerkennung zuteil.

²⁾ St. am 16. Okt. 1904, 81 Jahre alt. Er war der Schwiegersohn des jüdischen Arztes Dr. Kühnbrand und eine lange Reihe von Jahren Vorsitzender des Gemeindevorstandes. Bei seinem Austritt aus dem Magistrate wurde er zum Stadtkämmerer ernannt und erhielt den Kronenorden 4. Klasse. K. hat sich um die Industrie des deutschen Ostens besonders verdient gemacht. Er war Besitzer zweier bedeutender Oelmühlen und einer der ersten, die in der Pr. Posen eine Fabrik mit Dampftrieb anlegten.

Die Gemeinde H. hat für die verschiedenen Feldzüge wackere Krieger gestellt. So nahm **Adolf Levy** (Bruder des Kommerzienrats **Julius Levy**) als Unt.-Off. an dem Feldzuge 1866 teil und machte als **Seconde-Deutnant** im 7. Pommersch. Inf.-Regt. Nr. 54 den Krieg 1870/71 mit. Er wurde mit dem eisernen Kreuz II. Kl. dekoriert. **Adolf L.** (geb. 2. 11. 1842, gest. 13. 11. 1886) wurde auf dem Hohensalzaer alten Friedhofe beerdigt. Außerdem sind noch folgende Kriegsveteranen zu verzeichnen: **Israël David** (1866 bei Königgrätz verwundet), **Benj. Brzesinski** (1866, 70/71), **Heinrich Marcus** (1866) **Ruben Teller** (1866, 70/71), Unt.-Off. **Marc. Feibusch**, **David Krisch** u. **Meschullem Herzfeld** (1870/71).



35. Janowitz.¹⁾

Janowitz war von jeher eine kleine, unbedeutende Stadt. Alte Urkunden, die über ihre Bewohner irgendwie Auskunft geben könnten, sind nicht vorhanden. Die Niederlassung von Juden erfolgte vermutlich um 1785. Im Jahre 1800 lebten in Janowitz unter 293 Einwohnern 44 Juden;²⁾ die Zahl derselben wuchs jedoch allmählich, sodaß man 1857 etwa 263 jüdische Seelen (49 Familien) zählte.³⁾ Die Bildung einer Gemeinde in Janowitz erfolgte um 1800. Im Jahre 1810 wurde die erste Synagoge erbaut, die 1869 durch eine neue ersetzt wurde. Die Mittel wurden zum Teil durch eine Sammlung bei den Gemeinden der Provinz Posen aufgebracht. — Der erste Friedhof wurde bereits im Jahre 1790 angelegt, der zweite im Jahre 1845. Im Jahre 1857 hatte die Gemeinde schon einen Verein für Krankenpflege und Totenbestattung. Da die Gemeinde keinen

¹⁾ **J. L.** nach Mitteilungen des Gemeindevorstehers Herrn **Wolff Schmul**.

²⁾ **Wuttke**, Städtebuch des Landes Posen.

³⁾ **Ph. Wertheim**. Kalender u. Jahrbuch a. d. Jahre 5617. Berlin 1857, S. 135.

eigenen Rabbiner hatte, so versah Rabbiner Tobias Cohn in Rogowo die Rabbinatsgeschäfte. Als Kantor wirkte A. Lazarus. Vorsteher waren S. Schlome und M. Moses. Repräsentanten: H. Schlamm, M. Flanter sen., Mor. Mannheim, J. Fraustädter, W. Pincus, Ab. Schwerfenski; Stellvertreter: M. Schwalbe, Marcus Mannheim, Jf. Grün, P. Schlome, Abr. Schillat, J. Abrahamsohn.¹⁾

In der Gemeinde Janowitz lebten mehrere nennenswerte Rabbiner, unter ihnen Rabbi Jzig Abrahamsohn,²⁾ Rabbiner Lazarus, R. Leyser Hirsch Paradies³⁾ (von 1864—66) und R. S. Lewin⁴⁾ (1866—71). — Während des poln. Aufstandes im Jahre 1848 wurden die Juden zum Teil aus Janowitz vertrieben.

Bis zum Jahre 1874 hatte die Gemeinde Janowitz eine eigene jüdische Schule. Seit dieser Zeit besteht daselbst eine paritätische Schule, an der jedoch kein jüdischer Lehrer angestellt ist. Den jüdischen Religionsunterricht erteilt der Kantor der Gemeinde. Die Religionschule wurde im Jahre 1903 von zirka 36 Kindern besucht. Der Gemeindeetat schließt mit 3000 Mark ab, und an Gemeindesteuern wurden 100 % der klassifizierten Einkommensteuer erhoben. Die Gemeinde zählte zurzeit 200 Seelen mit 40 Haushaltungen (Stat. Jahrb. 1903). Vorsteher sind: W. Schmul, M. Moses und M. Marcus. — An Vereinen sind gegenwärtig in der Gemeinde eine Chebra kadischa, ein Armenverein, ein Verein zur Bekämpfung des Bettelns, sowie ein Geselligkeitsverein (gegründet 1897). Von den sechs Stadtverordneten sind vier Juden (Mannheim, Dr. Goldbaum, Schlome, Schmul). Auch der Stadtkämmerer ist ein Jude.⁵⁾

¹⁾ Ebenda.

²⁾ A. wird 1868 als Subskribent auf Klausners *הרצים נא* genannt.

³⁾ R. Leyser Hirsch Paradies wurde am 23. Tebet 5576 in Labischin geboren und starb am 21. Tamus 5662 in Gollantsch. Er war der Sohn des Rabb. Joel Sandel Paradies in Schlochau. Seine Approbation als Rabbiner erhielt er von Rabb. Jak. Jos. Etlinger in Berlin und von Rabb. Samuel Caro in Zempelburg, dessen Tochter Jeanette er ehelichte. Seine erste Stelle als Rabbiner bekleidete L. H. Paradies in Landed (Wpr.), woselbst er 17 Jahre (von 1841—1858) amtierte, 1858—1864 war er Rabbiner in Margonin, 1864—1867 in Janowitz, 1867—1868 in Zutroschin, 1868 bis 1875 in Dobrzyca und von 1875 an in Gollantsch, wo er als Klausrabbiner 1902 starb. (Vergl. S. 373).

⁴⁾ Der Vater des Rabb. Dr. M. Lewin-Wreschen.

⁵⁾ Handbuch der Prov. Pos. 1905. S. 63.

Das zur Zeit im Gebrauch befindliche Gemeindebuch wurde im Jahre 1860 angelegt.

Aus Janowitz stammen: 1. Rabbiner Dr. Moses Lewin-Breschen und 2. Schriftsteller Josef Abrahamsohn (Brahm-Nork). Derselbe wurde am 18. März 1871 als Sohn des Kaufmanns Herm. Abrahamsohn daselbst geboren. Von demselben sind erschienen: „Ein Tröpflein Herzblut“, enthaltend ernste und heitere Lyrik. Ferner die Bühnenwerkchen „Sturm im Hafen“ und „Das höchste Gesetz“.

An den Kämpfen 1848—50 nahmen aus der jüdischen Gemeinde Janowitz teil: Julius Marcus, 1866: Michael Aron und 1870/71: 3 Personen. Von diesen wurde einer zum Unteroffizier und einer zum Gefreiten befördert.¹⁾

¹⁾ Die Juden als Soldaten.



36. Jaratschewo.

Jaratschewo, seit 1519 Stadt, stand unter der Herrschaft adeliger Gutsherrschaften und war stets eine kleine, bedeutungslose Stadt.¹⁾ Wann sich zuerst in Jaratschewo Juden niedergelassen haben, ist nicht festzustellen.

Jedenfalls bestand um 1700 daselbst ein organisiertes jüdisches Gemeinwesen, denn am 9. Tamus 1747 traten, wie es in einem hebräisch abgefaßten Schriftstück²⁾ heißt, die K'scherim der Gemeinde zusammen, um die jüdischen Bewohner aufzufordern, die für die Sitze im alten, abgebrannten Tempel schuldigen Beträge zu entrichten. Gleichzeitig wurden die Beträge für die Sitze in

¹⁾ Buttke S. 323 u. Warschauer a. a. O. S. 80.

²⁾ Im Besitze des Rabb. Dr. Heppner-Roschmin.

der neuen Synagoge festgesetzt. Unterschrieben ist das Schriftstück von Josef Meseritz und Gisiß Hepner. — Im Jahre 1793 zählte die Gemeinde 86 Seelen (unter 382 Einwohnern) und hatte keinerlei Schulden.¹⁾ 1800 waren unter 420 Einwohnern (Polen) 115 Juden. Unter 12 Branntweimbrennern waren 8 Juden, unter 6 Schneidern 5 Juden, 1 Mützenmacher, 1 Goldschmied, 1 Pottaschbrenner.²⁾

Ueber die Steuerverhältnisse der Gemeinde Jaratschewo geben die Gemeindeakten erst seit 1835 nähere Auskunft.

In diesem Jahre betrug die Rekrutensteuer 38 Taler 22 Sgr. Sie wurde von 33 Zahlungspflichtigen aufgebracht. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben betragen 269 Taler, 22 Sgr. 6 Pfg. Man zahlte dem Rabbiner 66 Taler 20 Sgr., dem Kantor 56 Taler 15 Sgr. und dem Diener 10 Taler. An Ehrenrechtsgeldern gingen 30 Taler 10 Sgr. ein. Unter den 32 Zahlenden waren 2 Fleischer, 9 Schneider, 1 Bäcker, 1 Glaser, 1 Kürschner. 1836 gab es in J. 32 Steuerzahler. Von diesen werden genannt: Isaac Hepner, Abr. A. Hepner, Aron Hepner³⁾, Abr. J. Hepner, David Hepner, Fabisch Hepner⁴⁾; letztgenannter stiftete für die Armen ein Legat von 100 Talern. Von 33 Mitgliedern wurden 37 Taler 15 Sgr. Rekrutensteuer und von 39 Mitgliedern 39 Taler 26 Sgr. Ehrenrechtsgelder entrichtet. 1837 wurden aufgebracht an Rekrutensteuer 36 Taler 20 Sgr., an Ehrenrechtsgeldern 52 Taler 15 Sgr. Vorsteher war M. Gottstein, Repräsentanten: Heimann Krauskopf, Jf. Hepner und Jf. Kung. 1838 zahlten 38 Mitglieder 20 Taler 9 Sgr. 6 Pfg. Rekrutensteuer, 40 Mitglieder 58 Taler 15 Sgr. Ehrenrechtsgelder. 1839 entrichteten 37 Mitglieder 24 Taler 3 Sgr. Rekrutensteuer und 28 Mitglieder 35 Tlr. 17 Sgr. Ehrenrechtsgelder. 1841 betrug die Rekrutensteuer 23 Tlr. 26 Sgr. (von 36 Beitragenden), die Ehrenrechtsgelder beliefen sich auf 37 Tlr. 2 Sgr. (von 32 Beitragenden).

¹⁾ Das Jahr 1793, Pos. 1895, S. 488 und 615.

²⁾ Buttke a. a. O. S. 325.

³⁾ Der Urgroßvater des Rabbiners Dr. Heppner, des Mitherausgebers dieser Schrift. A. H. starb, 72 J. alt, am 1. Tage 778 א״77 5805.

⁴⁾ Der Großvater des Komm.-Rat Marcus Hepner. Dieser wurde am 24. Dez. 1824 in Jaratschewo geb. u. starb am 22. Sept. 1905 in Krotoschin.

In diesem Jahre spendete Js. Hepner zum Anbau für das Elementar-Schulhaus 50 Taler. 1842 brachten 37 Mitglieder 25 Taler 26 Sgr. Rekrutensteuer und 32 Mitglieder 40 Taler 8 Sgr. Ehrenrechtsgelder auf. In diesem Jahre wurden die seit alters her üblichen sogenannten „Kibbudim“, sowie auch das „Zutrinken“ abgeschafft. Dafür wurde den Beamten eine Vergütung gewährt und zwar dem Rabbiner Landsberger 69 Taler, dem Kantor 45 Taler und dem Synagogendiener 15 Taler. 1843 wurden von 35 Steuerzahlern insgesamt 292 Taler 28 Sgr. 6 Pfg. aufgebracht. Zur Einschätzungskommission gehörte Aron Hepner. Die Rekrutensteuer betrug 39 Taler 15 Sgr. 9 Pfg. 1844 beliefen sich die Gesamteinnahmen und Ausgaben auf 247 Taler. Korporationsvorsteher war Michael Kunk. — 1845 schritt die Gemeinde zum Ankauf eines Korporations-Wohnhauses. Zu diesem Zwecke spendeten Js. Kunk 50 Tlr., Js. Hepner 53 Taler, Heimann Krauskopf 3 Taler. Außerdem spendeten zur Anschaffung von *שֵׁטְרֵי כֶּסֶף* (Silberschmuck für die Torarolle) Js. Kunk 3 Taler, Js. Hepner 6 Taler, M. Gottstein 3 Taler, Aron Hepner 1 Taler, Abr. Hepner 6 Taler, ferner Marcus Hepner-Posen 10 Taler, Moriz Hepner-Kurnik 6 Taler, David Hepner-Schmiegel 1 Taler, endlich noch 8 andere Spender 8 Taler 6 Sgr., im ganzen 44 Taler 6 Sgr. Am 27. Februar dieses Jahres wurden die Gabbaim Michael Zucker und Aron Hepner verpflichtet und eingeführt. Der Etat schließt mit der Summe von 222 Taler 23 Sgr. 3 Pfg. ab. 1846 betragen die Einnahmen und Ausgaben 240 Taler. Am 26. Dezember dieses Jahres wurde die Rekrutensteuer aufgehoben. 1847 beliefen sich die Einnahmen auf 255 Taler 29 Sgr., die Ausgaben auf 247 Taler 29 Sgr. 9 Pfg.

Auch in der Gemeinde Jaratschewo brachte man den Posener Kolonisationsbestrebungen ein lebhaftes Interesse entgegen und man sagte einen jährlichen Beitrag von 15 Talern zu.¹⁾ Repräsentantenvorsteher war 1847 Abraham Hepner. 1848 waren Gabbaim: Manche Guttmacher und Doebel Tischler, Repräsentantenvorsteher: Michael Zucker. 1849—50 schloß der Gemeindeetat mit 328 Talern, 29 Sgr. ab, dagegen 1851—52 nur mit 148 Talern

¹⁾ Siehe Teil 1, S. 234.

15 Sgr. Die Ausgaben verminderten sich wohl dadurch, daß die Gemeinde kein Rabbinergehalt mehr zu zahlen hatte. Vorsteher war Gottstein, Schächter: Fränkel. 1856 zählte die Gemeinde 41 Familien mit 179 Seelen. Rabbiner war Marcus Gottstein. Dem Vorstande gehörten an: Moriz Gottstein, Vors., M. Pittmann, M. Schreiber. Stellvertreter waren: Abr. Hepner und M. Guttmacher. Den Schulvorstand bildeten: J. Kunz und Salomon Hepner.¹⁾ In der Gemeinde war ein „Kranken = Verpflegungs- und Beerdigungsverein“. 1859 waren 32 Steuerzahler, 1860 zählte man 31 Steuerzahler, die insgesamt 254 Taler 28 Sgr. 8 Pfg. aufbrachten. 1863 war M. Guttmacher Vorsteher. 1867 entrichteten 27 Steuerzahler 251 Taler. 1871 waren 31 Steuerzahler, 1873 : 29 Beitragende, 1874 : 31 Steuernde. 1875 war Apfelbaum Kantor (bis 1878). 1876 zahlten 30 Mitglieder 30% zum Lehrergehalt und 195 Mark zur Synagoge, im ganzen 1903,50 Mark. 1877—78 entrichteten 28 Steuerzahler 250%, d. i. 1972,50 M. (einschließlich Schulbeiträge). 1879—80 zählte man 27 Steuerpflichtige. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 2974,25 Mark. Von 1877—80 zahlte Salomon Hepner zum Kantorgehalt jährlich 75 Mark. 1881—82 waren 21 Steuerzahlende vorhanden. Die Einnahmen und Ausgaben betragen 1612,50 M. Vorst. war Neustadt (bis 1887). 1895—96 brachten 19 Steuerzahler 225% = 913,05 M. auf, 1900/01 entrichteten 19 Steuerzahler 90% = 577,62 M. 1903 zählte die Gemeinde 72 Seelen mit 21 Haushaltungen (unt. 861 Einwohnern). Dem Vorstande gehörten an:²⁾ J. Ziegel, Guttmacher, H. Bärwald. Der Etat schloß mit 1200 M. ab. Erhoben wurden 60%. Die indirekten Steuern betragen 350 M. Die Gemeinde verfügt über 17 Stiftungen, außerdem ist eine Hepnersche Stiftung für städt. Volksschullehrer aller Konfessionen vorhanden.³⁾

Ueber die R a b b i n e r, die in Jaratschewo gewirkt haben, sind uns fast gar keine Nachrichten überkommen. Zu nennen ist zunächst R. I s r a e l L a n d s b e r g e r, der um 1834 in Jaratschewo amtierte und vorher Rabbiner in Schroda war. Um 1860 lebt in Jaratschewo Rabb. W i e l n e r (?),⁴⁾ 1866 Rabb.

¹⁾ Kalender u. Jahrb. 5617 von Wertheim S. 128.

²⁾ Gegenwärtig bilden den Vorstand: Jul. Ziegel, Heim. Hepner und Guttmacher. ³⁾ Statistisch. Jahrb. des D. J. G. B. 1903. S. 27.

⁴⁾ Allgem. Ztg. d. Judentums 1860, Beilage zu Nr. 28.

Gabriel Hirsch Lewin¹⁾, der noch 1873 dort war.²⁾ — Seit April 1906 ist Jaratschewo dem Koschminer Rabbinat angeschlossen.

Ueber die Schulverhältnisse in Jaratschewo ist folgendes zu berichten: Im Jahre 1834 waren in der Gemeinde 26 Knaben und 20 Mädchen schulpflichtig. Als Religionslehrer war Gottlob Borgheim angestellt, der ein Gehalt von 100 Talern bezog. 1853 besuchten 44 jüdische Kinder die Schule Chystrowo, und es zahlten 32 Juden 69 Taler 10 Sgr. Schulbeiträge, und zwar entrichteten sie von je 1 Taler Klassensteuer 13 Sgr. Beitrag für die Schule. Unter diesen Beitragenden befanden sich 12 Hauswirte, 1 Bäcker, 1 Schuhmacher, 6 Schneider, 2 Glaser, 2 Beamte (Rabbiner und Kantor) und 3 Ackerbesitzer. 1854 wurde Lehrer Gottstein angestellt; man gewährte außer freier Wohnung ein Gehalt von 100 Talern. 1903 zählte die jüdische Volksschule in Jaratschewo nur noch 9 Kinder, als Lehrer wirkte S. Plaut.³⁾

In der Stadtverwaltung haben die Juden in Jaratschewo mitgewirkt. So war der 1902 verstorbene Hermann Neustadt länger als 20 Jahre Magistratschöffe, stellvertretender Standesbeamter, Kämmerer und Schulkassenrendant und im Jahre 1904 versah Heimann Hepner längere Zeit die Geschäfte des Bürgermeisters.

1) L. war um 1845 in Storchnest und um 1862 in Czempin.

2) Siehe S. 367 Anm. 3.

3) Seit dem 1. Juni 1807 in Gostyn. Die jüd. Schule in J. wurde aufgelöst.



37. Jarotschin.

Jarotschin, früher auch Kesselberg genannt¹⁾, war schon 1257 eine Stadt, die mittelbar und im Besitze adeliger Familien war.²⁾ Juden fanden hier schon frühzeitig (im 15. Jahrhundert)

1) Dieses wird von Dr. Stanislaus Karwowski in seiner Arbeit „Die Stadt Jarotschin und deren Besitzer“ (Aus dem Polnisch. übers. von Leo Sobota) entschieden in Abrede gestellt.

2) Warschauer, die städt. Archive, S. 80.

ohne jede Beschränkung Ausnahme.¹⁾ Bis um die Mitte des XVII. Jahrhunderts wird in den Stadtbüchern der Juden gar nicht erwähnt.²⁾ Das erste Mal kommt im Protokollbuch der Bürgermeistereigerichte „der ungläubige Jude“ Jacob Bader vor. 1686 hatten die Juden in Jarotfschin bereits einen eignen Tempel³⁾, 1691 tagte hier die großpolnische Landesynode.⁴⁾ Um die Mitte des 18. Jahrh. wohnten sie in der sogenannten Judengasse, welche an den Markt grenzte. Ohne Einwilligung des Gutsherrn durften die Juden kein Geld auf die Synagoge aufnehmen; sie befaßten sich mit Kleinhandel und mit dem Ausschank von Getränken. 1752 wurden dem Juden Simon 8 Kuhhäute gestohlen, und der Bestohlene mußte vor Gericht den folgenden Eid leisten: „Ich schwöre bei Gott, der Himmel und Erde und alle Dinge, die darinnen sind, geschaffen hat, ich schwöre bei allen Seinen heil. Namen, die Moses, Sein Diener, geschrieben hat, ich schwöre bei den 5 Büchern Moses, in denen die 10 Gebote enthalten sind, welche Gott selbst mit der rechten Hand niedergeschrieben hat, ich schwöre bei Gott, welcher mir falsch zu schwören verboten hat, daß mir wahrhaftig damals 8 Kuhhäute gestohlen worden sind, zu deren 4 sich Borowicz bekennt, so wahr mir Gott helfe, der Du der Anfang und die Vollendung bist, dessen Name Adonaj ist; wenn ich aber ungerecht schwöre, soll mich Gott, der zur Zeit der Sündflut in der Arche 8 Menschen erhalten hat, verderben, und wenn ich in diesem meinem Eide falsch bin, soll mich Gott, der Sodom und Gomorrha mit Höllefeuer zerstört und mit Moses aus dem brennenden Dornbusch gesprochen hat, zu Schaden bringen, und wenn ich darin ungerecht bin, so soll mich Gott, welcher Pharaon im Roten Meere vernichtet und die Juden in das gelobte Land hinübergeführt hat, verwerfen, und wenn ich ungerecht schwöre, soll mich Gott, der die Juden 40 Jahre in der Wüste ernährt hat, ersticken und mich zuletzt mit Leib und Seele in die Hölle stoßen zur ewigen Verdammung.“ Borowicz mußte alsdann dem Juden Simon 10 Tymphen für jede Haut bezahlen.⁵⁾ 1762 verkaufte der Gutsherr Joh. Radoliński dem Juden Jacob,

1) Wuttke, Städtebuch.

2) Karwowski, a. a. D. S. 196.

3) Stadtbuch.

4) Teil 1 S. 77 Anm.

5) Ebenda S. 122, 123.

einem Posener Schneider, ein Haus für 300 Gulden.¹⁾ Als im Jahre 1773 eine nächtliche Feuersbrunst die ganze Stadt einäscherte, verlieh Johann Radoliński am 21. Mai selbigen Jahres den Jarotschiner Juden folgendes Privilegium²⁾:

Vor allem behält sich Radoliński vor, daß die Juden den kath. Feiertag nicht stören, an Feiertagen keine Waren verkaufen, Branntwein weder ausschütten noch brennen, während der Prozession in der Stadt die Häuser schließen und sich bescheiden verhalten. Um der gänzlich verarmten Judenschaft wieder aufzuhelfen, gewährt ihnen der Gutsherr die Steuer- und Abgabefreiheit auf 6 Jahre vom 11. Nov. 1773 bis 1779 und gestattet ihnen, Holz zum Häuserbau von bestimmten Stellen, welche ihnen angewiesen wurden, zu entnehmen. Der Gutsherr gestattet der Synagoge die Schlächtereie und die Schlachtsteuer (krupka), diese hingegen verpflichtet sich, nach Ablauf der Steuerfreiheit an Stelle des wöchentlich an die Gutsherrschaft in gewünschter Menge zu liefernden Fleisches, sowie eines Mastochsen und zweier Kälber, welche zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und anderen feierlichen Festtagen geliefert wurden, die Summe von 1200 Gulden zu zahlen; die Gutsherrschaft wird mit den jüd. Schlächtern keinen besonderen Vertrag kontrahieren, da diese von nun an gänzlich von der Synagoge abhängig sein sollen. Außerdem wird die Synagoge der Gutsherrschaft wöchentlich ein Viertel vom besten Rindfleisch, 50 Pfund schwer für 8 Gulden und ein ganzes Kalb ohne Fell für 4 Gulden liefern, für jedes Pfund über 50 hingegen 6 Groschen bezahlt bekommen. Endlich wird die Synagoge jährlich 6 Stein schöne Talglichte und 50 Tymphen für Heringe, welche sie bisher von der Gutsherrschaft erhielten, abgeben.

Nach Ablauf der Freiheit soll jeder, der den Branntweinschank, Kolonial- oder andere Waren halten wird, von den Plägen und Schankhäusern 20 poln. Tymphen, und wer keinen Krämerladen halten wird, von Plägen und Häusern jährlich einen roten Gulden und der zu Miete Wohnende einen halben roten Gulden zahlen, ausgenommen die 7 Gulden, welche in der Synagoge Dienst tun.

1) Ebenda S. 84, 85.

2) Arch. der Radol. in Jarotschin.

Jeder Wirt, der eine Schenke und einen Krämerladen haben wird, soll jährlich 50 Tymphen Heringsabgabe, die ganze Kürschner- und Schneiderzunft ebenfalls je 50 Tymphen zahlen und dafür fortan von dem Zwange, herrschaftliche Heringe in den Schank zu nehmen, frei sein. Die Fleischer und die ganze Synagoge werden von der Entnahme der Hammel und jeglichen herrschaftlichen Viehes entbunden, es sei denn, daß sie es nach Vereinbarung freiwillig tun.

Allen Brennereihinhabern steht es ein für allemal frei, Branntwein in den Häusern und Läden, nicht aber woanders, auszuschenken; sie sollen von jeder Brennerei jährl. 100 Tymphen und wöchentlich ein Faß reine Schlempe abgeben.

Es wird allen Juden freigestellt, zur eigenen Bequemlichkeit einen Bäcker zu halten, der nur in der Judenstraße ausstellen und nur den Juden verkaufen darf, wovon er 6 harte Taler zahlen soll.

Nach Ablauf der Freiheit wird die Synagoge durch die Ältesten sämtliche Gelder erheben.

Beim Verkauf eines Hauses gehört der 10. Groschen dem Gutsherrn. Der Zins von jüdischen Heiratsgütern ist an die Synagoge zur Tilgung der Schulden, jedoch mit Wissen des Gutsherrn, zu entrichten.

Futtergetreide für Reisende soll kein Jude ohne herrschaftliche Erlaubnis kaufen und verkaufen dürfen.

Sabbatbier wird die Synagoge aus der herrschaftlichen Brauerei wöchentlich nicht über zwei Tonnen zu 55—65 Hafen kleinen Maßes entnehmen. Für Hochzeiten, Verlobungen, Geburtstagen, für ihre Zusammenkünfte und Zeremonien haben die Juden herrschaftliches Bier zu nehmen.

Die Synagoge ist verpflichtet, 20 mal im Jahre für die Herrschaft bis 3 Meilen Pferde zu stellen.

Zur Zahlung zufälliger Militärsteuern soll die Synagoge den Christen gleich herangezogen werden.

Für Schulden einzelner Juden wird weder der Gutsherr noch die Synagoge aufkommen.

Den Nachtwächter in den Judenstraßen hat die Synagoge zu unterhalten; an jedem Hause muß ein Feuerhaken, ein Veder-eimer und zwischen je zwei Häusern eine Tonne mit Wasser mit Eisenreifen sich stets an der Kette befinden.

Wer baut, hat soviel Ellen, wie der Platz groß ist, vor dem Hause ordentlich zu pflastern; das Pflaster soll jede Woche vor jedem Hause gefegt werden. Der Kinnstein soll abschüssig sein. In den neu errichteten Häusern sollen die Schornsteine unten aus Rohziegeln, oben aus gebrannten Ziegeln gemauert sein. Für Ordnung in der Stadt hat die Synagoge gleich den Anderen Sorge zu tragen.

Die Frist der Freiheit und jegliche Bedingungen im im Privilegium gelten nicht nur den Abgebrannten, sondern auch den sich in Jarotschin niederlassenden Juden und ihren Nachfolgern. —

Rogalinski's Visitationsbericht vom Jahre 1777¹⁾ sagt, daß 101 Juden hier sind und daß sie in dieser Zeit die Synagoge und den Kirchhof im Walde nach Mieszkow zu gehabt und Christen bei ihnen gedient hätten. Der Visitator beklagte sich, daß sie durch den Branntweinverkauf an Feiertagen den Leuten übermäßiges Trinken angewöhnten, welches zu Prügeleien führte.

Am 24. Juni 1797 erließ Ignaz Radolinski für die jüd. Schneider folgende Bestimmung:²⁾

„Jeder Schneidermeister hat nach Eintragung seines Namens in das Zunftbuch alle Vierteljahre den Zunftältesten je 1 Gulden 15 Groschen zu zahlen. Diese Ältesten werden nach früherer Observanz von der Gutsherrschaft gewählt. Der Schneider zahlt beim Einkauf in die Zunft 18 Gulden der Gutsherrschaft, ebensoviel der Zunft, der Sohn des Schneiders, welcher Mitglied der Zunft ist, je 9 Gulden. Der Vertrag des Gesellen mit dem Meister ist zu halten. Jährlich werden sie von der Gutsherrschaft zum Kirchweifest eine Tonne Bier zu 36 Hafen erhalten, die Schanksteuer aber sollen sie dem Könige zahlen. Sollten die Zunftmeister den Einkauf eines Schneiders verheimlichen, so werden sie von dem Vorsteheramt abgesetzt werden.“

Im Jahre 1797 waren 30 Juden Hausbesitzer, während 28 Juden zur Miete³⁾ wohnten. 1821 setzte die Gutsherrschaft die Abgabe von den Häusern auf 1 Taler 20 Silbergroschen und

¹⁾ In diesem Jahre mußten die Jarotschiner Juden an den kath. Pfarrer 20 Gulden jährlich und Weihrauch zu Ostern entrichten. (Rarowski-Sobota, S. 169).

²⁾ Arch. Rad. in Jarotschin.

³⁾ Der Zins von diesen Mietern betrug 42 Tr. (Rarowski-Sobota S. 86.)

von jedem Mieter auf 25 Silbergroschen herab und gab ebenso den Juden wie auch den übrigen Bürgern die Getränke zum Ausschank frei vom 10. Groschen oder 10. Quart. Im Jahre 1827 setzte die Herrschaft 70 Taler als Grundzins von sämtlicher Judentenschaft fest, aber die Juden weigerten sich, diesen Zins zu zahlen, und verlangten Gleichstellung mit den Christen, was auch mit der Zeit erfolgte.¹⁾

1799 erhielten in Jarotschin 66 Juden Schutzbriefe²⁾, und im folgenden Jahre zählte die Gemeinde ca. 300 Seelen und machte etwa die Hälfte³⁾ der Gesamtbevölkerung der Stadt (603) aus. Unter den Gewerbetreibenden waren damals alle 24 Schneider Juden, die vorhandenen 5 Kürschner waren ebenfalls Juden, ferner waren vorhanden 1 jüd. Posamentier und jüd. Buchbinder.⁴⁾

1834 waren Vorsteher: M. Löwenthal, Izig Davidsohn und Jsaak Mendelsohn.

1835 hatte die Gemeinde 2542 Tlr. 21 Sgr. 8 Pf. Sch u l d e n, davon an die Geistlichkeit in Jarotschin 733 Tlr. 10 Sgr., in Koschmin 211 Tlr. 3 Sgr. 4 Pfg., in Radlin 100 Tlr., in Zdiesz 166 Tlr. 20 Sgr., in Emchen 211 Tlr. 3 Sgr. 4 Pf., in Panienka 250 Tlr., in Koschmin (später Stadt Jarotschin) 100 Tlr., an das Provinzial = Schulkollegium 254 Tlr. 19 Sgr., an Rabb. Nochem Jacob 209 Tlr., an Kantor und Schächter Sim. Wlogowski 170 Tlr. Bei den beiden zuletzt genannten heißt es: „Bei warschauerischen Zeiten als ein Contribut aufbringen müssen“, bei den an die Geistlichkeit ist vermerkt: „Forderung

1) Karwowski = Sobota berichtet hierüber auf Seite 87—97 folgendes: Am 27. Dezember 1637 hatte die Stadt, nach der Behauptung der Bürger, vom Könige Wladislaus IV. ein Privileg erhalten. Dasselbe wurde aber von der Guts herrschaft der Stadt entzogen. Deshalb strengten nach der Besetzung Großpolens durch die Preußen die Bürger einen Prozeß an, der am 19. Mai 1799 durch einen Vergleich beigelegt wurde. Später kam es wegen Erfüllung der Vergleichsbedingungen zu Streitigkeiten, und am 22. Februar 1832 trat Bürgermeister Stanke im Namen der Stadt gegen den Vergleich auf und führte unter verschied. anderen auch an: „Die Juden weigern sich, eine besondere Steuer (70 Taler) zu zahlen; sie verlangen vielmehr Gleichstellung mit den anderen Stadtbürgern laut Privileg vom Jahre 1637. Sie verlangen also, daß sie ebendenselben Zins wie die anderen Bürger zahlen und daß sie freien Ausschank haben.

2) Akten der jüd. Gemeinde Koschmin.

3) Nach Karwowski = Sobota, S. 77 den dritten Teil.

4) Wuttke, a. a. O. und Zeitschr. der hist. Ges. X. S. 38.

unbekannt“. — Im Jahre 1850 beliefen sich die Schulden nur noch auf 849 Tlr. 4 Sgr. 2 Pfg.

Die Bevölkerung der jüd. Gemeinde betrug 1835: 160 Familien mit 561 Seelen und zwar: 101 Knaben und 108 Mädchen (unter 14 Jahren), 148 männl. und 159 weibl. Personen (von 14—60 J.), 18 männl. und 27 weibl. Personen (über 60 J.). Von diesen waren nur 84 Steuerzahler, welche zumeist Handwerker waren und zusammen 149 Tlr. und 10 Sgr. aufbrachten. — Die Rekrutensteuer betrug 76 Tlr. 12 Sgr., die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 651 Tlr. 12 Sgr. 7 Pfg. — Im Jahre 1836 wurden von 81 Steuerzahlern 66 Tlr. 20 Sgr. Ehrenrechtsgelder aufgebracht und 1837¹⁾ von 91 Steuerpflichtigen 121 Tlr. 10 Sgr. In diesem Jahre betrug der Gemeindeetat 611 Tlr. 25 Sgr. — 1839 wurden nur 65 Tlr. 19 Sgr. Rekrutensteuer erhoben, 1840 betrug die Einnahmen und Ausgaben 659 Tlr. 12 Sgr. 8 Pfg., 1841 brachten 111 Steuerzahler 174 Tlr. 5 Sgr. Ehrenrechtsgelder auf und 1844 belief sich der Etat auf 650 Tlr., während die Rekrutensteuer nur 61 Tlr. 1 Sgr. betrug. — 1846 zählte die Gemeinde 101 Mitglieder. — Am 12. Juli 1841 legte Graf Radolinski den Grundstein zur neuen Synagoge und schenkte 1843 zum Bau derselben 30000 Mauersteine, während er weitere 70000 mit 2 Tlr. pro Tausend billiger berechnete. Ferner spendeten: Rothschild-Frankfurt a. M. 10 Tlr., Bankier Jos. Redlich = Kalisch 50 Tlr. und Kaufmann Schie Jaffé = Posen 4 Louisdor. Ein an den König gerichtetes Immediatgesuch um Gewährung einer Beihilfe wurde abschlägig beschieden.²⁾

1851 betrug die Einnahmen und Ausgaben 174 Tlr. 9 Sgr. und 7 Pfg.³⁾ 1854—56 betrug dieselben 480 Taler. 1854 waren 122 Steuerzahler vorhanden, welche 452 Tlr. 15 Sgr. entrichteten. 1855 entrichteten 109 Steuerzahler 409 Tlr. 7 Sgr.

¹⁾ In diesem Jahre wurden der Gemeinde von Daniel Lasker, dem Vater des Politikers Eduard L., zum Bau eines Rabbinerhauses 100 Tlr. zinslos auf 9 Jahre geliehen. (Akten der jüd. Gemeinde Jarotschin.) — Nach Karwowski = Sobota gab es damals in J. 526 Juden.

²⁾ Akten der jüd. Gemeinde Jarotschin und Amtsblatt Nr. 27 vom Jahre 1843.

³⁾ Vorsteher damals waren D. M. Sachs, Goldring, Brodzial, von 1854—58 Goldring und Dr. Ehrlich.

6 Pfg., 1856¹⁾ 105 Steuerzahler 462 Tlr., 1858 : 109 Steuerzahler 546 Taler 20 Sgr. Im letztgenannten Jahre waren an Einnahmen 938 Tlr. 3 Sgr. 11 Pfg., an Ausgaben 490 Tlr. 7 Sgr. 5 Pfg. zu verzeichnen. 1859 betrug die Einnahmen 1649 Tlr. 12 Sgr., die Ausgaben 1500 Tlr. 11 Sgr. 11 Pfg. 1860 steuerten 114 Mitglieder 562 Tlr., 1861 betrug die Einnahmen 602 Tlr. 28 Sgr., die Ausgaben 520 Tlr. 29 Sgr. 10 Pfg. 1862 steuerten 115 Mitglieder 510 Tlr. 14 Sgr., 1863 brachten 111 Steuerzahler 603 Tlr. 12 Sgr.

Die Trennung der jüdischen Schule von der christlichen wurde im Jahre 1835 beantragt und durchgeführt. 1857 waren 130 schulpflichtige Kinder vorhanden.

Von den Rabbinern, die in Jarotschin gelebt und gewirkt haben, sind uns nur die folgenden bekannt. Nachum Jakob Gotthelf²⁾ starb 1852, nachdem er 35 Jahre in J. amtiert hatte. Seine Frau, geb. Hirsch, erhielt anfangs 4 Taler monatliche Pension. Nach Gotthelfs Tode wurde Jakob Auerbach Rabbinatsverweser. Dieser bezog 100 Taler Gehalt und starb 1860. Ihm folgte 1861 Rabbiner Rosenthal, der zugleich Schächter war. 1868 kam Rabbiner S. M. Bloch nach Jarotschin.

Dieser, geb. 1841 zu S. M. Ujhely, genoss den ersten Unterricht in seiner Geburtsstadt, ging dann nach Raab, um neben den talmudischen Studien sich auch in den Gymnasialwissenschaften zu vervollkommen und begab sich hierauf zu Oerrabbiner Horowitz nach Wien. Hier hörte er auch philosophische Vorlesungen. Bis 1868 war Bloch Rabbiner und Schulleiter in

¹⁾ 1856 gehörten zu Jarotschin noch 3 Ortschaften. Die Gemeinde zählte 105 Familien mit 512 Seelen. Zum Schulvorstand gehörten der prakt. Arzt Dr. Ehrlich, Goldring, Pietrkowski und Nieß. Es waren vorhanden: ein Verein für Krankenpflege und Leichenbestattung, ein Schneiderverein zur gegenseitigen Unterstützung in Not, ein Kürschnerverein zu gleichen Zwecken. Das Rabbinat verwaltete Jakob Auerbach, Kantor war Jsaak Levi. Vorsteher waren: Goldring, Sachs und Joachimczyk. Repräsentanten waren: M. Löwenthal, Lasker, Pietrkowski, Hoffmann. Gramse, Ruß, Müller, Adler, Menke; Stellvertreter: Michalski, S. Zolki, Fingerhut, G. Zolki, Glogowski, Goldmann. (Kalender und Jahrbuch von Wertheim 1857.)

²⁾ 1835 erhielt er 150 Taler Gehalt. (Akten der jüdischen Gemeinde Jarotschin.)

Kapolez (Ungarn) und von dieser Zeit an bis zu seinem, am 23. September 1903 erfolgten Tode Rabbiner¹⁾ in Jarotschin.

In erster Ehe war Rabb. Bloch mit einer Ungarin, Johanna Weiß, und in zweiter mit Berta Berliner, einer Enkelin Rabbi Akiba Egers vermählt. 1891 wurde Bloch auf Empfehlung seines Gönners, des Fürsten von Radolin, vom Zentral-Komitee für die Auswanderung russ. Juden in Berlin an die Grenze nach Ostpreußen gesandt, wofelbst er eine ersprießliche Tätigkeit entfaltete.²⁾

Seit dem 1. Januar 1906 ist die Gemeinde

Jarotschin an das Koschminer Rabbinat angeschlossen. — 1903 gab es in Jarotschin 220, 1905: 289 jüdische Seelen. Vorsteher sind M. Adler, J. Graupe³⁾ und L. Posner. Vors. der Repräsentanten ist Moriz Golinsky. An der öffentlichen Volksschule, die von ungefähr 30 Kindern besucht wird, wirkt seit fast 3 Jahrzehnten Lehrer Nathan Lauser.⁴⁾ Außerdem ist eine Talmud-Tora-Relig.-Schule vorhanden, die von zirka 20 Kindern besucht wird. Der Gemeinde-Etat schloß 1903 mit 7079 und 1905 mit 7500 Mark ab. Es wurden 100 resp. 70 Prozent Steuern erhoben. In der Gemeinde sind folgende Vereine: 1. Chebra kadischa (Vorst. M. Ruß und Lehrer Lauser), 2. Jsr. Frauenverein (Vorst. Frau Hirsch und Frau Graupe), 3. Talmud-Tora-Verein, 4. Jsr. Armenverein (Vorst. M. Ruß), ferner die Abraham und Henriette Kohrsche Stiftung zur Ver-



Rabbiner S. M. Bloch.

¹⁾ Bloch hatte auch die Lokalschulinspektion über die jüd. Volksschulen in Jarotschin und Bertow.

²⁾ Nach Mitteilungen der Frau Brenner-Schroda.

³⁾ An Stelle des Herrn Engländer, der eine Wiederwahl ablehnte.

⁴⁾ Diefem Herren verdanken wir den Hinweis auf Karwowski-Sobota.

breitung des Handwerks unter den Juden, Frau Dorothea Ehrlich'sche Stiftung zur Ausstattung armer jüdischer Bräute, Moriz Mohr'sche Stiftung zur Unterstützung jüdischer Armer an seinem Sterbetage. Endlich sind noch 28 Jahrzeitslegate vorhanden.

Das Maskir=Meschamoth=Buch enthält zunächst einen אמ"ר für den צדיק תמים החסיד הרב המאור הגאון הגדול אדונינו מורינו ורבינו מ"מ הרב ר' מנחם בן מ"מ הרב משה.

Alsdann finden wir für כסיון einen 5½ Seiten langen, alphabetisch abgefaßten אמ"ר, in dem als einziger Name genannt wird: האולף הגאון הרב מוהר"ר יחיאל

Angefügt sind von späterer Hand die Namen:

מ"מ הרב ר' יוסף בן החבר ר' פרץ

" " יהודא בן מורינו ר' יוסף

החבר ר' פינחס בן מורינו רב ר' שמעון

Die Jahrzeit dieser hier genannten Männer ist am oben erwähnten 20. Siwan.

Ferner sind folgende *Abbiner* vermerkt: Aron ben Mor. Mor. Zbi und seine Ehefrau Channah bas Mor. Mor. Zizchak, Zbi b. Schimon, Zisroel b. Nachman,¹⁾ Josef b. Zisroel Zbi, Jehuda b. Mor. Mor. Josef, seine Ehefrau קייורין b. Zbi und sein Sohn Samuel, Jakob b. Mor. Mor. Menachem, Menachem b. Mor. Mor. Chajim, Nachum b. Jakob (Gotthelf). Außerdem werden genannt die *Abbiner* Frauen: Beile b. Mor. Mor. Zbi, Chaje Sara b. Joel, Hinde b. Meir und die *Gelerten*: Ascher b. Elijakim, Zizchak b. Mor. Mor. Meir, Mastali und Elijahu b. Mordechaj hakohen, Mordechaj b. Zizchak, Benjamin b. Samulel hakohen, Schimschon b. Mosche halevi, Jehuda b. Aron, Eliser b. Dob halevi, Daniel b. Mordechaj (Lasker), Seeb b. Mosche, Elijahu b. Mosche, Mastali b. Eliser halevi, Zizchak b. Menachem, Elijakim b. Elijahu hakohen, Abraham b. Voeb, Samuel b. Seeb, Samuel b. Mordechaj, Meir b. Mosche, Samuel b. Dob hakohen, Seeb b. Eliser, Salome b. Mordechaj, Jehuda b. Matijahu u. a.

Als *Märtyrer* werden genannt:

יעקב בן הקדוש הח"ר יצחק
זאבל (זנבעל=שמואל) בן מור"ר דוב ואשתו שריל בת הח"ר יעקב
יוסף בן מור"ר היר ר' אלכסנדר ובנותיו האשה חיה והאשה חנה

¹⁾ Dieser wird an einer anderen Stelle „Morenu“ genannt.

מוריר אלכסנדר בן הקדוש הח"ר יוסף ואשתו מכלה
יהודא בן הח"ר יצחק
אשה רבקה בת הקדוש הח"ר ואב

Endlich findet sich ein אמו"ר für die Märtyrer in den Gemeinden Lublin, Posen, Zerlow und in den Dörfern מארשעווא und (מישערמיין).

In der Stadtverwaltung in Jarotschin haben Juden zu allen Zeiten mit Eifer und Hingebung mitgewirkt. Schon 1853 ist der Arzt²⁾ Dr. Ehrlich unbesoldeter Schöffe, fast 22 Jahre hindurch war Magnus Goldring³⁾ Bürgermeister und bis vor kurze Zeit versah der Beigeordnete Kaufmann Golinsky über ein halbes Jahr die Geschäfte des Bürgermeisters. Außer diesem gehören F. Graupe dem Magistrat, A. Adler (seit ca. 40 Jahren), L. Engländer, S. Pietrkowski M. Brodziaf und S. Waldhorn dem Stadtverordneten-Kollegium an.

Aus Jarotschin stammten 1. der bei „Bojanowo“ S. 313 bereits erwähnte wohlthätige Rittergutsbesitzer Isidor Rohr und 2. der bekannte Parlamentarier Eduard Lasfer. Derselbe, am 14. Oktober (17. Tischri) 1829 als der Sohn des gelehrten und frommen R. Daniel Lasfer geboren, wurde frühzeitig

¹⁾ Marszew und Czermín sind Dörfer in der Nähe von Pleschen und Jarotschin.

²⁾ Schon im 17. Jahrh. gab es in Jarotschin jüd. Aerzte (Teil I S. 71 Anm.) — Von dem jüd. Arzte Dr. Beigel berichtet Karwowski-Sobota S. 203/04 folgendes: „Nach Siedlemin führt ein Feldweg am Szubiankwalbe. Einmal ritt dort Dr. Beigel zum Propst Sadowski. Plötzlich erblickte er zwei Hunde, einen weißen und einen schwarzen, welche ihn eine Zeitlang begleiteten, um wieder plötzlich zu verschwinden. Als er dies später dem Jarotschiner Propst Lewandowski erzählte, zeigte ihm dieser in einem Buche, daß die Sage vom plötzlichen Erscheinen eines schwarzen und eines weißen Hundes seit jeher bekannt sei.

³⁾ Ueber den am 29. Januar 1897 in Jarotschin verst. Bürgermeister Goldring, der Inhaber des Königl. Kronenordens 4. Klasse, Mitglied des Kreis Ausschusses, Vorsteher der jüd. Gemeinde und Ehrenbürger der Stadt gewesen ist, berichtet Karwowski-Sobota S. 211: „Magnus Goldring, Jude, in Jarotschin gebürtig. Erst war er Distriktsamtssekretär; nach dem Tode des Kommissarius und nach Versetzung des Bürgermeisters Schiebusch übertrug ihm die Regierung die Verwaltung des Distrikts- und Bürgermeisteramtes. Die Wahl und Ernennung zum Bürgermeister hatte er den Stimmen der Polen und Juden, sowie der Befürwortung des bekannten Abgeordneten Ed. Lasfer zu verdanken. Als Bürgermeister war er unparteiisch und gerecht und wurde sogar, weil er den Polen freundlich gesinnt war, einigemal denunziert.“

mit der Bibel und dem jüdischen Schrifttum vertraut gemacht, widmete sich später der Jurisprudenz und arbeitete sich aus eigener Kraft zu einem der bedeutendsten Parlamentarier empor. „Er war ein Mann von strengsittlichem, makellosen Charakter, voll Selbstlosigkeit, von bewundernswerter Uneigennützigkeit, ein Mann von bestechender Liebenswürdigkeit, dessen edles Herz sich über jedes Unrecht empörte, dessen reiches Gemüt mit jedem Leidenden empfand. Ein Kämpfer für Recht und Gerechtigkeit, der im Rechtsstaate das Ideal seines Lebens erblickte, voll patriotischer Begeisterung, hatte er dem öffentlichen Leben Deutschlands sich ganz und gar gewidmet. Sechsmal zum Mitglied des deutschen Reichstages gewählt, war sein Name achtzehn Jahre mit dem öffentlichen Leben Deutschlands innig verknüpft. Er hat an der Herstellung der einheitlichen deutschen Gesetzgebung, der deutschen Rechtseinheit wacker mitgearbeitet; er hat den Kampf gegen das Gründertum eröffnet und mit kühner Hand der Korruption die Larve abgerissen. Er war ein vorzüglicher Redner, dessen Beredsamkeit die Gemüter bewegte, der mit Mut und schneidender Kritik selbst den höchstgestellten Staatsmännern, selbst einem Bismarck, entgegentrat. Er war ein unerschrockener Verteidiger seiner Glaubensgenossen, der an allem, was sie betraf, teilnahm, mit ihnen fühlte und für sie und ihr Recht eintrat. Deutschland verehrt in ihm den staatsmännischen Gesetzgeber, den Patrioten, dessen ganzes Denken und Tun von der innigsten Vaterlandsiebe durchwärmt war, der einen großen unvergeßlichen Platz in dem schönsten Teile der deutschen Geschichte hat“. Lasker starb am 5. Januar (7. Tebeth) 1884 in New-York, woselbst er sich auf einer Erholungs- und Studienreise befand, und seine Leiche wurde auf Wunsch seiner Freunde nach Berlin gebracht.¹⁾ — Bald nach seinem Ableben, am 9. Januar, beschloß das Repräsentantenhaus in Washington eine würdevolle Resolution und übermittelte sie zur Abgabe an den deutschen Reichstag, dem damaligen Reichskanzler Fürsten Bismarck. „Dieser nahm sie jedoch nicht an und bewies dadurch, daß er selbst noch vor dem toten Löwen heillosen Respekt hatte.“²⁾ — Eine Marmortafel in der Synagoge zu Jarotschin ehrt das Andenken des großen Mannes.

¹⁾ Kaiserling, Gedenkblätter, S. 47. — Eine ausführliche Biographie von G. Lasker befindet sich im „Jahrb. für die Gesch. der Juden und des Judentums“. Leipzig. 1869. Bd. IV. S. 3 bis 141.

²⁾ Kohut: Berühmt. isr. Männer und Frauen. S. 314.

38. Jutroschin.

Schon vor der preussischen Besitzergreifung waren in Jutroschin Juden ansässig. In dem Berichte, welcher nach der Besitzergreifung über die Juden in Jutroschin erstattet wurde, heißt es: „Guttroschin (Jutroschin) ist eine adliche Stadt. Die Jurisdiktion hat das Dominium. Die Aeltesten werden gewählt von der Gemeinde, aber vom Dominio bestätigt. Die Verordnungen erfahren sie durch das Dominium und Geistlichen oder den Magistrat. Sie haben kein Privilegium, allein der Grundherr hat es ihnen versprochen, weil sie sich erst seit einiger Zeit dahin gefunden haben. Die Handlung treiben sie wie alle übrigen. Handwerker sind 3 Schneider, sie geben an das Mittel etwas Geld und 2 Kürschner, haben Krahm=Laden und können Häuser kaufen, wo es ist. Auch sind daselbst 7 Häuser=Besitzer, 1 Synagoge, aber kein Spital, keine Bruderschaft und kein Kirchhof¹⁾ ist vorhanden. Heurathen ist völlig frei und das Kopfgeld wie gewöhnlich. Die jüdischen Haus=Besitzer geben 12 Ggr. an die katholischen Geistlichen, und die Gemeinde giebt 4 Pfund Pulver²⁾ und die Einmiether geben 6 Ggr. Jeder Haus=Besitzer kann Branntwein brennen. Dem Dominio wird entrichtet 58 Thl. 10 Ggr. Alle Hausbesitzer geben die Zinsen, wie die Bürger, haben keine Schulden, aber eine Taxe und sind überhaupt daselbst 20 Familien oder 110 Menschen befindlich.³⁾

¹⁾ Der Friedhof, der 1866 mit einer gemauerten Umwährung versehen worden ist, ist wohl um 1800 angelegt worden, denn die erste Eintragung in die „Sterbeliste der Jutroschiner Synagoge für die Jahre 1817—34“ trägt das Datum des 2. März 1817 und bemerkt ausdrücklich, daß die 6 Monate alte Freide Wagner hier gestorben und beerdigt worden ist. Die ältesten Grabsteine, die entziffert werden konnten, sind aus dem Jahre 1820. Wohl trägt der Grabstein der Lea, Tochter des Mor. Jakob, die Jahreszahl אָ״ת = 1743, aber der Mann der Verstorbenen, Abrah. Halpert war, wie aus einem Schriftstücke hervorgeht, 100 Jahre später noch am Leben, und es ist daher anzunehmen, daß durch irgend einen Zufall unter dem ursprünglichen η eine kleine senkrechte Vertiefung sich bildete und aus demselben ein ρ machte. Dieser Stein ist demgemäß aus dem Jahre אָ״ת = 1843.

²⁾ Bis 1871 zahlte die Gemeinde an die kath. Kirche 3 Thl. 10 Ggr. Pulversteuer für den Probst. (Akt. der jüd. Gem. Jutroschin, dep. beim. Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin.)

³⁾ Das Jahr 1793. S. 612.

Im Jahre 1800 lebten in J. unter 1259 Einwohnern 103 Juden. Unter 14 Kürschnern waren 3 Juden, unter 13 Schneidern waren 5 Juden. Sämtliche 5 Kartenmacher waren Juden.¹⁾ Bei dem am 17. April 1854 stattgehabten Brande wurden die Synagoge, das Badehaus, die Schule und das Gemeindehaus, sowie sämtliche Utensilien und Synagogen = Ornamente ein Raub der Flammen. Der größte und wohlhabendere Teil der Gemeindeglieder wurde durch das verheerende Element nicht nur seines Obdaches, sondern auch seiner sämtlichen Habe beraubt. Behufs Wiederaufbaues der abgebrannten Synagoge erließ der Vorstand der Gemeinde unterm 10. August 5614 (1854) an die Posener Gemeinden einen Aufruf, in welchem diese um Beiträge gebeten wurden. Es gingen aber nur geringe Spenden ein. Infolgedessen sah sich der Magistrat von Zutroschin (Wiebig, Stroinski, Weigelt und Stiller) im Jahre 1860 veranlaßt, unterm 28. August nochmals ein Rundschreiben an die jüd. Gemeinden der Provinz Posen zu richten und um milde Gaben für die Gemeinde zu bitten. In diesem Schriftstücke, das ein schönes Licht auf das einträchtige Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen in J. wirft, heißt es u. a.: Die Gemeinde, obwohl nur aus 51 Mitgliedern bestehend, von denen mehr als $\frac{1}{3}$ entweder unterstützungsbedürftig oder zahlungsunfähig ist, hat unter großen Opfern im Jahre 1855 das Schulhaus und 1856 die Taube mit einem Kostenaufwand von 2500 Tln. wieder aufgebaut. Doch sei es nicht möglich, die Synagoge wieder herzustellen, da, abgesehen von der inneren Ausschmückung und Einrichtung noch 1150 Tln. zum Weiterbau fehlen. Das Rundschreiben schließt mit den Worten: „Möge die Nächstenliebe, welche Ihre Religionsgesellschaft stets auszeichnete, sich auch im vorliegenden Falle bewähren!“ — Ob dieser Aufruf mehr Erfolg hatte, ist nicht bekannt. Jedemfalls wurde das Gotteshaus wieder aufgebaut und am Donnerstag, den 20. Marcheschwan 5622 (24. Oktober 1861) feierlich eingeweiht.

1857 zählte die Gemeinde Zutroschin, zu der auch die jüdischen Einwohner von D u b i n²⁾ gehörten, 49 Familien mit 237 Seelen. Den Schulvorstand bildeten: J. G o l d m a n n und S. S k l a r e k,

¹⁾ Buttke, Städtebuch.

²⁾ Siehe S. 375. Aus Dubin war der am 11. Ab 5631 verstorbene und auf dem Friedhof in Zutroschin ruhende Gelehrte Salomon b. Seeb Guhrauer, ein Schüler Akiba Eggers.

zum Gemeindevorstand gehörten: M. A. Sandberg, J. M. Bloch und J. Fränkel.¹⁾ — Über die jüdische Schule in Jutroschin berichtet die Schul-Chronik: Bis ungefähr 1840 besuchten die jüd. Kinder die kath. Schule. Der erste Lehrer der jüd. Schule hieß Lachmann oder Nachmann. Sein Nachfolger war Lewek, der von hier nach Miloslaw ging. Von 1856—83 war Lehrer Daus²⁾ an der Schule tätig, vor 83—85 war die Stelle unbesetzt, von 1885—89 amtierte Herr Lehrer Alexander³⁾, bis 1901 Lehrer Treumann⁴⁾, bis 1902 Lehrer Speyer⁵⁾ und seit dieser Zeit Lehrer Dzialoszynski⁶⁾. — Als Rabbinen und Kantoren fungierten in Jutroschin: Salomon Wolff Schnitzler⁷⁾ Jochanan Mannes Feige⁸⁾, Abraham Preis⁹⁾, Joach. Stern¹⁰⁾, Wolf Sternberg¹¹⁾, Wentheim Herzberg¹²⁾, Leifer Hirsch Paradies¹³⁾ und Moses Ungar¹⁴⁾. — Das aus dem Jahre 1879 stammende Maskir-Meschamoth-Buch gedenkt des großen Philanthropen Moses Montefiore¹⁵⁾ und eines Märtyrers Salomon ben Zbi.

1) Wertheim, Kalender und Jahrbuch 1857, S. 120.

2) Geb. in Gollantsch, kam von Radwiz nach Jutroschin und starb hier.

3) Jetzt in Gollantsch.

4) Ging von hier an die Simultanschule in Lautenburg. (Westpr.)

5) Wurde von Jutroschin nach Gostyn und von hier nach Schrimm versetzt.

6) Aus Kempen.

7) Um 1818 (Heiratsliste der Jutroschiner Synagoge 1817—35).

8) Siehe „Adelnau“ S. 292.

9) Siehe S. 372.

10) Amtierte 6 Jahre in Jutroschin und starb 86 Jahre alt im Oktober 1895 in Strelno.

11) Starb am 20. Tammus 5620 in Jutroschin.

12) Amtierte in Jutroschin von 1864—69 und erhielt 15 Tal. 25 Sgr. monatlich Gehalt.

13) Siehe S. 373. — Paradies erhielt 12 Taler monatlich. (Akt. der jüd. Gemeinde Jutroschin.)

14) Er erhielt 16 Tal. 20 Sgr. monatlich. — Ungar, geb. 1814 zu Niss-Baluga (Ung.) versah in Eßel eine Zeitlang das Amt eines Schächters, kam 1864 als Rabbiner nach Raschkow, 1865 nach Ostrow und 1870 nach Jutroschin. Er ist Verfasser eines Büchleins: שְׂרֵי הַמִּנְחָה (Strot. 1869), das er, wie in der Vorrede ausdrücklich hervorgehoben wird, nur aus dem Grunde herausgibt, um sich hierdurch die Mittel zur Verheiratung seiner bereits verlobten Tochter zu beschaffen.

15) Derselbe soll die Gemeinde, als sie sich in bedrängter Lage befand, hochherzig unterstützt haben.

Im Jahre 1871 hatte Jutroschin 193 jüdische Seelen, 1877/78 : 30 Steuerzahler, 1892 : 105 Seelen (26 Familien), 1895 : 113, 1905 : 112 Seelen (24 Haushaltungen) und 1907 : 24 beitragende Mitglieder. — Die jüdische Schule wurde im Jahre 1892 von 11 Knaben und 9 Mädchen besucht, jetzt beträgt die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen nur 11. — Das früher bestehende Repräsentanten-Kollegium ist schon seit einigen Jahren aufgelöst, und die Gemeindeangelegenheiten werden vom Vorstande, den Herren Max Wagner, Jos. Rosenbaum und Schmulowitz, verwaltet. — 1903 schloß der Etat mit 1500 Mark ab, die Gemeindesteuer betrug 150 %.¹⁾ Außer dem Lehrer besoldet die Gemeinde einen Kantor und Schächter sowie einen Gemeindediener. — Von Vereinen sind zu nennen: a) Israelit. Kranken- und Beerdigungsverein,²⁾ b) Verein gegen Wanderbettelei, c) Isr. Frauen-Verein.³⁾

In der städtischen Vertretung waren Josef Levy als Stadtverordneter und Wilhelm Rosenbaum als Magistratsmitglied. Gegenwärtig ist Max Wagner Mitglied des Magistrates. An den Feldzügen 1870/71 haben 3 Juden aus Jutroschin teilgenommen.⁴⁾

Aus Jutroschin stammt der bisherige Direktor des Jewish College in London, der als Gegeet, Hebraist und Gelehrter gefeierte Dr. Michael Friedländer. Derselbe wurde hier am 27. April⁵⁾ 1833 (8. Tjar 5593) als der Sohn des frommen und gelehrten Rabbi Falk Friedl. geboren, war zuerst in Berlin Direktor der Talmud-Thora-Schule und seit 1865 Leiter der bereits erwähnten Londoner Anstalt.

„Von seinen zahlreichen Werken sei hier nur einiges hervorgehoben. Seine berühmteste Schrift ist die Uebersetzung nebst Kommentar von Moses Maimonides: „More Nebuchim.“ Er hat ferner den handschriftlichen Kommentar des Ibn Esra zu Jesaja veröffentlicht und das Buch Jesaja selbst nach der Aus-

¹⁾ Stat. Jahrbuch des D. J. G. B.

²⁾ Begründet am 7. Adar 5596 = 1836. Die ersten Gabbaim waren Simon Bloch, Josef Chaim Fränkel und Moses Baron. 1886 stand an der Spitze des Vereins J. M. Bloch. (Gedenkblatt zum 50jähr. Bestehen der פ"ן verfaßt von J. Levy).

³⁾ Begründet 1891.

⁴⁾ Die Juden als Soldaten S. 70.

⁵⁾ Nach der „Geburtsliste der Jutroschiner Synagoge für die Jahre 1817—36“.

legung einiger Erklärer verbessert. Seine Übersetzung des Pentateuch und seine Schilderung Spinozas als Menschen und Philosophen sind wahre Perlen der jüdischen Literatur. Die handschriftlichen seiner Werke sind die beiden zusammengehörenden Bücher: „Textbuch der jüdischen Religion“ und „Die jüdische Religion“. Die in London erscheinende Zeitschrift „Young Israel“ sagt von ihm:

„Direktor Dr. M. Friedländer ist eine Art von einem modernen Hillel oder einem heutigen Mendelssohn — ein Weiser, welcher durch den Zauber seiner Persönlichkeit die Liebe aller Derer gewinnt, die in den Bereich seines Einflusses gelangen. Wie weitreichend derselbe ist, beweist der Umstand, daß tatsächlich die ganze gegenwärtige Generation der jüdischen Geistlichkeit ihre Ausbildung am „Jewish College“ erhalten hat.“¹⁾

¹⁾ Kohut, Berühmte isr. Männer und Frauen S. 180. — Eine ausführliche Biographie Dr. Fr. brachte anlässlich seines Rücktritts von der Leitung des Jewish College die Zeitschrift: „The Jewish Chronicle“ vom 26. April 1907.



39. Kähme.

In K ä h m e, poln. Kamionna, das eine mittelbare Stadt und im Besitze adeliger Familien gewesen, seit 1874 aber in ein Dorf verwandelt worden ist,¹⁾ wohnten im Jahre 1800 unter 451 Einwohnern 8 Juden.²⁾

¹⁾ Warschauer, die städt. Archive S. 85.

²⁾ Wuttke, Städtebuch.



40. Kempen.

Die jüd. Gemeinde in Kempen¹⁾ (poln. Kępno) hat sich erst nach 1660 von kleinen Anfängen aus entwickelt, und bestand, trotz des unter dem 16. Mai 1674 von der Grundherrschaft den Juden verliehenen Privilegiums,²⁾ im Jahre 1684 aus nur 10 Familien, die an den Probst eine Jahresabgabe von 30 poln. Gulden zu entrichten hatten. Erst nach 1689, in welchem Jahre der Fürstbischof Franz Ludwig von Breslau den Juden die unge störte Ausübung ihres Kultus urkundlich³⁾ garantiert hatte, scheint eine größere Anzahl derselben sich hier niedergelassen zu haben. Infolgedessen wurde noch in demselben Jahre eine Synagoge⁴⁾ erbaut, ein Begräbnisplatz erworben und einige Jahre später (1690) die noch heute bestehende Krankenverpflegungs- und Beerdigungsgesellschaft⁵⁾ gegründet. — In den Kempener Kirchenbüchern geschieht

¹⁾ Nach Paul Pietzsch: Beiträge zur Gesch. d. Stadt Kempen I. S. 23 ff. und Kempen in Wort und Bild. Pos. Familienblätter 1896, Nr. 39.

²⁾ Nach demselben wurde den Juden eine eigene Straße überwiesen und ihnen gestattet, daselbst eine Synagoge sowie die für den Rabbiner und den Kantor nötigen Gebäude, die von Abgaben befreit sind, zu erbauen. Sie dürfen ihre Badeanstalt und einen Friedhof haben, an allen Orten der Stadt mit allerlei Waren handeln und jedes beliebige Handwerk treiben. Von Hof- und Frohndiensten während der Erntezeit sind die Juden befreit. Kirchengeräte oder mit Blut besetzte Gegenstände sollen sie bei Strafe nicht kaufen. Prozesse zwischen Juden und Christen entscheidet der Gutsherr. Schwören sollen die Juden in Bagatell-Sachen mit der Hand an dem Vorlegeeisen der Synagoge und in Kriminal-Sachen auf den „Zehngeboten“. Wird von einem Christen einem Juden Gewalt angetan, so sind seine Nachbarn bei Strafe verpflichtet, diesem zu Hilfe zu eilen, Totschlag eines Juden durch einen Christen soll nach dem Königl. Statut geahndet werden. Die Einquartierung trifft sowohl jüd. wie christl. Häuser, und die Judenstraße soll während der Nacht ebenso wie die anderen Straßen durch den Nachtwächter bewacht werden. Das Holz zum Synagogenbau sollen die Juden aus den herrschaftlichen Waldungen unentgeltlich erhalten. Ferner soll es ihnen freistehen, Branntwein zu brennen, Met, Brot und Mehl zu verkaufen. — Jeder in Kempen sich neu ansiedelnde Jude soll ein Jahr lang von allen Lasten frei bleiben.

³⁾ Den Wortlaut der Urkunde siehe Pietzsch, a. a. O. S. 25.

⁴⁾ Die jetzige Synagoge, deren Inneres kunstvolle Schnitzereien am Altmemor und an der h. Lade aufweist, wurde im Jahre 1815 erbaut.

⁵⁾ Dieser, noch heute segensreich wirkende Verein, an dessen Spitze über ein halbes Jahrhundert der 1905 verst. Hirsch Spiß stand, beging am 29. Dezember 1890 das Fest seines 200 jährigen Bestehens.

bereits im Jahre 1712 eines Juden = Wächters Erwähnung. — Am 15. März 1776 nachts gegen 12 Uhr zündete ein schlechter Mensch aus Groll gegen einen Juden, weil dieser ihm nicht Branntwein auf Kredit geben wollte, die erste der 32 Scheunen an, und alle 32 brannten nieder. — Die, den Juden in Kempen erteilten Privilegien wurden im Laufe d'r Zeit wiederholt erneuert, und ein älteres Schriftstück der jüd. Gemeinde gibt hierfür die Jahre 1692, 1717, 1744, 1752, 1780¹⁾ an. — Die letzte, der jüd. Gem. im J. 1792 verliehene und von Stanislaus August unterschriebene Urkunde ist ein Geleitsbrief, in welchem den Bürgern, die mit dem Gutsherrn einen Prozeß führten, gestattet wurde, die Heimat zu verlassen, um ihre Rechtsansprüche höheren Ortes geltend zu machen.²⁾ — Ueber die jüd. Gemeinde in Kempen berichtet der Kammer-Kalkulator Zimmermann im Jahre 1793:

„Die Jurisdiktion haben die Ältesten und der Rabiner, nach dem Privilegio vom 16. May 1674, dergestalt, daß Juden gegen Juden, Christen gegen Juden gerichtlich bey den Ältesten Klage führen. Juden gegen Christen aber müssen auf dem Schlosse Recht suchen und haben mit dem Magistrat nichts zu thun, sondern alles machen die jüdischen Richter aus; die Erbefälle werden nach Mosaischen Gesezen abgemacht und nicht nach pohlnischem Rechte. Die Approbations Sachen hat das Dominium, auch werden die Ältesten von solchem bestellt. Handwerker sind folgende: 15 Schneider,³⁾ 18 Kürschner, 10 Posamentier, 3 Goldschmiede, 1 Seiffensieder, 6 Bäcker, 11 Fleischer, und 2 Schlächter, 1 Sattler, 1 Klemptner, 4 Handschuhmacher, 1 Glaser, 1 Petschier Stecher, 2 Walbier, 1 Doctor, 5 Gelehrte, 10 Schulmeister, dürfen zur Stadt nichts geben, lernen ordentlich Jungen aus und machen unter sich eine Zunft aus, und ist ein Ältester Zunft = Assessor. Handel treiben sie mit allen Waaren, was nach Ellen und Gewicht vermessen werden kann,

¹⁾ In diesem unter dem 15. Mai erteilten Bestätigungsdokument wird zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen den jüd. Kaufleuten und den Christl. Tuchmachern bestimmt, daß wenn diese „über den Ankauf von Wolle einen Vertrag abgeschlossen hätten, ein Mehrgebot von jenen nicht mehr erfolgen dürfe, und umgekehrt.“

²⁾ Pietsch, a. a. O. S. 26.

³⁾ Wuttke berichtet: Ende des 18. Jahrh. gab es in K. unter 2655 Einw. 1308 Juden. Von diesen waren: 27 Schneider, 28 Kürschner, 9 Posamentierer, 2 Goldschmiede, 1 Buchbinder, 6 Musiker, 1 Arzt.

sie haben Salz und Fische so wohl am Markt als auch an anderen Plätzen feil. Ihre Waaren holen sie in Breslau und Goldberg und verführen sie zum Theil im ganzen nach Warschau und Bendzig. Heurathen können sie alle ohne Einschränkung. Auch können sie wegziehen, wie sie wollen, der Anzug aber muß bey der Gemeinde erworben, und der größte Theil der Gemeinde darüber einstimmig worden seyn. Die Juden sind, was den Häuser Besizer anbetrifft, auf ein gewisses Terrain eingeschränkt, indessen haben doch einige das Recht erlangt, sich auf dem Markt, oder sonst wo, einzukaufen; diese Possessionati sind theils unter dem Magistrat, theils unter dem Dominio als Possessionati gekommen. Die Juden haben eine eigne Spritze, gehen löschen zu allen Zeiten; und besitzen noch eine Synagoge, ein Begräbniß, eine Talmud Schule, ein Hospital, Gemein Verpflegung, und die meisten Mitglieder der Gemeinde sind in der Bruderschaft. Ein Fremder, der sich daselbst begraben läßt, muß höchstens 3 Ducaten bezahlen.

Königliche Abgaben sind 12 g Gr. pro Kopf, sie genießen aber gegenwärtig wegen dem Brande 8 jährige Freyheit. Die Abgaben an das Dominium sind von einem Haus Eigenthümer 12 Fl. pohl. und von einem Miether 10 Fl. pohl. Von der Fleischerey aber zahlen sie 166 $\frac{2}{3}$ Thl. Zur Cämmerey dürfen sie nichts beytragen.

Die Gemeinde hält sich ihre eigene Nachtwächter, und bey der Einquartierung bezahlen die Juden die Hälfte der Kosten, oder übernehmen die halbe Einquartierung.

Die jüdische Gemeinde besteht aus 270 Familien, so etwas über 1200 Seelen ausmachen, und mit der Zahl der Christen zehmlich gleich sind.

Die Gemeinde hat 7500 Thl. Paßiv Schulden, wovon an 2000 Thl. noch mit 10 pro Cento verzinsset werden müssen.

Die Gemeinde hat mancherley Beschwerden gegen ihren Grundherrschaft, die aber hierher garnicht gehören.“¹⁾

Im August des Jahres 1797 kam der Präsident der „Königl. deutsch. Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.“, Konsistorialrat Hennig, nach Kempen und besuchte daselbst an einem Freitagabende das Gotteshaus. Er berichtet darüber:

„Ich hatte Mühe das Lachen zu verbeißen. Der einstweilige Kantor machte mir diese Mühe. Er war ein Durchreisender und,

¹⁾ Pr ü m e r s, das Jahr 1793, Pos. 1895, S. 614 und 615.

wenn er seinem Publikum in vollem Glanz als Virtuose auf seiner Kehle erscheinen wollte, so konnte er zugleich seine Nebenabsicht nicht verbergen, den ehemaligen Kantor, der eben abgesetzt war, auszustechen. Ich war schon in Kempen, da eben dieses ehemaligen Kantors halber die ganze Judenschaft sich untereinander entzweite. Ein Theil derselben war für, der andere gegen ihn. Das Hauptgravamen des letztern beschuldigte ihn vieler Handlungen, die einem orthodoxen Juden nicht geziemen, z. E. am Sabbath, und sogar in Gesellschaft der Christen, Tabak geraucht, Karten gespielt zu haben usw. Der erstere als der aufgeklärte und nachsichtige Theil übersah diese Fehler ihres Geistlichen, weil man seiner Geschicklichkeit im Unterrichte und seiner gewissenhaften Abwartung des Gottesdienstes Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse. Der Streit zwischen den Partheien war endlich so arg, daß man Spaltungen in der Gemeinde befürchten konnte. Der Commiss. loci Kriegs- und Steuer-Rath B. that daher alles Mögliche zur Vergleichung beider Partheien, und endlich gelang es ihm, sie dahin zu vereinigen, daß der Kantor abgesetzt wurde und ihm, bis zu einer Versorgung, monatlich 10 Thlr. aus der Gemeindefasse ausgezahlt werden sollten. Um die gegenwärtige Stimmung der Partheien aus ihren Mienen abzunehmen, ging ich mit einem Freunde in die Synagoge. Man beehrte uns mit einem Sitze, auf welchem wir den reisenden Virtuosen gerade vor uns hatten. Nach Beendigung eines allgemeinen Gebets, begann der Herr Kantor ein Präludium auf seiner Kehle. Den Zeigefinger der rechten Hand an die Kehle drückend, die Augen krampfartig zukneifend, den Kopf hin und her schaukelnd, die Lippen in alle nur mögliche Falten zwingend, presste er aus seiner gellenden Kehle Anglaifen, Quadrillen und Schleifer in der zweigestrichenen Oktave hervor. Ein kleiner Junge winselte dazu schüchtern eine Art von Sekunde und ein dritter bejahrter Gebräuer orgelte mit philosophischem Wohlbehagen seinen nieselndem Baß. Aber unser Held wollte nicht allein ein Vokal-, sondern auch Instrumental-Konzert geben. Sonach griff er seine Kehle abwechselnd in den Flöten-Hautbois=Violin= oder Horn=Ton, und, wenn ihm die Passagen zu hoch stiegen, bot ihm das Fagott seine Hülfe. Dergleichen Präludien, wovon jedes gegen eine Viertelstunde dauerte, hörten wir drey. Endlich bei dem vierten stieg das Thermometer unserer

Gleichgültigkeit bis zum höchsten Punkt. Himmlische Pierinnen! die ihr Mozarts Harmonien, zu schön für die Erde, jetzt in frohem Kreise neidisch behorchet, o! wenn euer verwöhntes Ohr sich nur nicht zur Sphäre eures jüdischen Ufterschülers gesenkt hätte, der die Meisterarie: „Bei Männern, welche Liebe fühlen“ zuerst einfach, dann mit Veränderungen und unter beständiger Nachahmung obiger Instrumente aus seiner Kehle herauskreischte. — Das Ende dieser Arie bestimmte unsern Ausgang aus dem Gotteshause, wie den Abtritt des, von vielen belachten Sängers, der sich in seinem musikalischen Enthusiasm so sehr angegriffen hatte, daß ihn eine Ohnmacht anwandelte.¹⁾

Gegen Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts mußte die jüd. Gemeinde an die kath. Kirche zu Ostern 56 poln. Gulden zahlen und zu Ostern sowie am Fronleichnamstage je 4 Pfund Pulver abliefern.²⁾ — Ein im Besitze der Gemeinde befindlicher handschriftlicher Siddur wurde am 20. Adar 1759 vollendet und auf Veranlassung der damaligen Armen-Vorsteher der Kempener Gemeinde, Salomo, b. Aharon, Wolf b. Chaim, Wolf b. Juda und Schimschon b. David angefertigt.³⁾

Von Rabbinen, die in Kempen gelebt und gewirkt haben, sind zu nennen: *M o s c h e h a d a r s c h a n*, ein Sohn des Wilnaer Rabbiners Hillel, des Verfassers des *בית הלל*. Er war ein Schüler des „Magen Abraham,“ gab das Werk seines Vaters heraus, wurde später Rabbinatspräses in Wilna und st. daselbst am 13. Njar 5486 (1726).⁴⁾ — *M o s c h e M a n n e s*, ein Freund Meir Posners, des Vf. des *בית מאיר*.⁵⁾ — *M e s c h u l l a m S a l o m. S t o h n* (geb. um 1739).⁶⁾ — *I s r a e l J o n a b. J o s e f h a l e v i L a n d a u*, Verf. des *טען הברכות*, Dyrenf. 5575/76 u. and. Schr. Seine Frau hieß Gütel b. Samuel, seine Söhne Arjeh Leib und Josef Samuel, und seine Töchter: Feige (verheiratet an Abraham Arjeh), Elke (verh. an Jizchak Nathan) und Channe (verh. an Mordechaj Seeb). — Am Schlusse seines Werkes werden 2 Drucker aus Rawitsch genannt: *Abrah. David b. J e h u d a L e i b* und *Abrah. b.*

¹⁾ Gistor. Monatsblätter f. d. Pr. Posen, I. 8 u. 9. S. 120. u. 121.

²⁾ Pietzsch, a. a. D. S. 22, Anm.

³⁾ Mitt. d. G. Dr. Lewin-Kempen.

⁴⁾ *A s u l a i*, *Schem hagedol*. Warschau, S. 99, Nr. 141 und *Lewin* = *fein ודורשיין*, *דור ודור*, Warschau, 1899, S. 93, Nr. 541.

⁵⁾ *A s u l a i*, a. a. D., S. 102, Nr. 180.

⁶⁾ Jahrb. d. jüd. lit. Gesellsch. 1906, S. 313.

Rissen Litauer. — Rabbiner Israel Jona Landau starb am 18. Schebat 5584 (1824).¹⁾ Ihm folgte am 9. Njar desselben J. sein Sohn Josef Samuel, Verf. des *כור הבחינה*,²⁾ 5597. (*משכן שילה*). Seine Frau, Dina Elke, war die Tochter des Bruders seiner Mutter. — Jof. Sam. Landau st. im Alter von gegen 37 Jahren, am 13. Kislew 5597 (1836)³⁾.

Meir Löb usch ben Jechiel Michael (Malbim), geb. 1809, war 7 Jahre Rabbiner in Breschen⁴⁾ und ging von hier im Jahre 1840⁵⁾ nach Kempen, woselbst er 15 Jahre amtierte. — M., Verfasser eines vortrefflichen Kommentars zur Bibel und and. Schriften bekleidete auch die Rabbinat-Posten in Bukarest, Lenczyce, Moshilew und Königsberg i. Pr., und st. am 1. Tischri 1879 in Kiew. — Verschiedene Werke enthalten seine Approbationen. — Malbim war ein Schwiegersohn des Lenczycer Rabbiners Chajim Auerbach aus Lissa.⁶⁾

Rabbinats-Verweser Jakob Simcha Rehfisch, geb. in Rawitsch, hervorragender Talmudist und Verf. des halachischen *שער שמוחה*, des *דרוש* und des nichtedierten *העדות* *משכן*.⁷⁾ — Auch er versah verschiedene Werke, z. B. Klausners *תא הרצים*, Schlesingers *הידושי רפאל* u. a. mit seinen Approbationen. — Von seinen Schülern sind besonders zu erwähnen: B. Zomber Beth-hamidrasch-Rabbiner in Berlin, Herausgeber versch. Werke,⁸⁾ Dr. David Rosin, Dozent am Breslauer Rabbiner-Seminar⁹⁾ und Picl, Rabbiner in Kreuzburg, Crone a. Br., Bojanowo und Obornik.¹⁰⁾ — Im Juli 1874 wird das Kempener Rabbinat, das

1) *משכן שילה* S. 7 Nr. 8.

2) Approb. von den Rabbinen Salom. Tiktin-Breslau, Moses Sofer-Bresburg und Akiba Eger-Bosen.

3) *משכן שילה* Vorrede, woselbst auch sein letzter Wille abgedruckt ist. Am Ende der Vorrede erwähnt L. rühmend seines Schülers Jechiel Dob b. Simcha Elieser Friedmann und in seinem Testamente seines Schwiegersohnes (Chajim hakohen).

4) Hier erhielt er das preuß. Bürgerrecht. (Mitt. des H. Dr. Lewin-Kempen.)

5) Vorrede zu *דבר שמואל* von A. Samuel Dajan = Krotoschin.

6) Lewin, *Gesch. der Jud. in Lissa*, S. 235.

7) *Jahrbuch der jüd. liter. Gesellschaft* 1905, S. 28, Anm.

8) *vid. Lippe*, *Bibliogr. Lexicon*, Wien 1881, S. 551.

9) *Gesch. des jüd. theolog. Seminars*, S. 98.

10) *Heppner-Herzberg*, S. 311.

seit 15 Jahren frei war, durch Dr. Vict. Meyer Rawicz¹⁾ besetzt. Dieser blieb jedoch nur ein Jahr hier, ihm folgte Dr. Casar Münnz²⁾ von 1877—1905 und diesem Dr. Louis Lewin.³⁾

Aus Kempen stammen: der hebr. Dichter David b. Josef Samosz⁴⁾, der ein bibl. Drama „Pilegesch be=Gibah“ (1818), Gedichte „Rfisse ha=Melizah“ (1820) u. a.⁵⁾ verfaßte und mehrere Jugendschriften von Campe (z. B. תוכחות מוסר, Sittenbüchlein für Kinder, Bresl. 1846) ins Hebräische übersetzte. — Prediger Dr. Sam. Goldheim, der schon als junger Mann ein gewandter Talmudist war, erst im reiferen Alter die deutsche Sprache erlernte und an der Prager Universität Philosophie studierte. „Im Jahre 1836 wurde er Rabbiner zu Frankfurt a. O. und vier Jahre später Landrabbiner in Mecklenburg=Schwerin. Wie er sich allmählich von einem orthodogen Rabbiner zum Mitbegründer der äußersten Reform im Judentum entwickelte, so daß er zum ersten Prediger der Reformgenossenschaft in Berlin berufen wurde, so war auch seine geistige Entwicklung. Seine Predigten, welche sich durch tiefe, scharfsinnige Auffassung, logische Disposition und Reichthum der Ideen kennzeichnen und sich mehr an den Verstand als an das Gemüth wenden, mehr belehren als erbauen, laufen, wie alle seine literarischen Arbeiten, meistens auf die Begründung seiner radikalen

¹⁾ Geb. 26. Ab 1846 in Breslau, besuchte hier das Rabb.=Seminar, und ist seit 1876 Bezirksrabbiner in Offenburg (Baden). Ueber seine Publikationen siehe Gesch. d. jüd. theol. Sem. S. 191.

²⁾ Geb. 1837 in Tarnow, im Bresl. Rabb.=Seminar 1860—61, lebt jetzt bei seinen Kindern. — Ueber seine Publikationen siehe Lippe, a. a. O. u. Gesch. des Bresl. Seminars S. 183.

³⁾ Geb. in Znin, besuchte das Berliner Rabb.=Seminar, war dann Lehrer in Frankfurt a. M., hierauf Stiftsrabbiner in Hohensalza und Rabb. in Pinne. Von ihm ist erschienen: Rabbi Simon b. Jochai, Frankf. a. M. 1893. Gesch. d. Jud. in Inowrazlaw (Zeitschr. d. hist. Gesellsch. für Prov. Pos. XV). Die Judenverfolgungen im 2. schwed.=poln. Kriege, Posen, 1901. Aus Vergangenheit der jüd. Gemeinde Pinne, 1903. Geschichte der Jud. in Bissa, 1904 und verschiedene Abhandlungen in Jahrbüchern u. Zeitschriften.

⁴⁾ S. wurde am 2. Tebeth 1789 in A. geboren u. st. am 29. April 1864 in Breslau. (Zung, Monatstage, Berlin 1872). Seine Mutter st. am 6. Kislew 5588 (1827), vid. sein רישא, Bresl. 1834, Teil III, S. 27. Die in diesem Buche Teil I, S. 81 erwähnte Stadt soll Kröben gewesen sein.

⁵⁾ In seinem Buche נדר יערי, Breslau 1837, Anh. S. 6 befindet sich ein Gedicht auf den Tod des Kempener Rabbiners Jos. Sam. Landau.

Reform aus.¹⁾ --- Dr. *Wilhelm Freund*, klassischer Philologe, der „gute Freund“ der Gymnasiasten, geb. am 27. Januar 1806 zu Kempen, studierte in Berlin und Breslau, eröffnete hier 1828 eine jüd. Religionschule, die er jedoch bald wieder schloß, war eine Zeit lang Lehrer am Elisabethanum in Breslau und verwaltete 1848—51 provisorisch das Direktorat des Gymnasiums zu Hirschberg. Im Jahre 1851 machte Fr. eine größere Reise nach England, 1853 nach Graubünden und Tirol, um das dortige Romanisch kennen zu lernen; von 1855—70 war er Direktor der höheren israelit. Gemeindefchule in Gleiwitz und von dieser Zeit bis zu seinem, am 4. Juni 1894 erfolgten Tode lebte er in literarischer Tätigkeit in Breslau.²⁾ — Auch an dem Rechtskampfe der Juden beteiligte sich Fr. sehr eifrig und gab im Juli 1438 die Monatschrift „Zur Judenfrage in Deutschland“ heraus.³⁾

R. Arje Löbusch b. David Henschel,⁴⁾ großer Talmudgelehrter, geb. 1806⁵⁾ in Kempen und gest. am 22. Schebat 5597 (1837) in Breslau. Er lebte und lehrte einige Jahre in Kobylin, sollte Dajan in Breslau werden und starb daselbst. In der Einleitung des *ספר זכרון* seines Schülers und Verwandten *Salom. Goldschmidt* (Berl. 5648) wird er *הצדיק* u. *המורה* genannt.

Samson Arenstein, Rabb. in Orzafow und Kalisch, ein bedeutender Talmudist. Er wurde 1821 in Kempen geboren, heiratete aus Blaschke (Polen) und starb im Dezember 1903 in Kalisch.

Dr. *David Honigmann*, Jurist und Schriftsteller, Syndikus der Breslauer jüd. Gemeinde, Verf. der Erzählungen „Das Grab in Sabbioneta“ (1872), „Berel Grenadier“ (1876), u. a. Schr. Er wurde am 15. August 1821 in Kempen geboren und starb in Breslau am 22. Juli 1885.⁶⁾

¹⁾ *Kayserling*, die jüd. Lit., Trier 1896, S. 82. — *Goldh.* wurde 1806 in R. geboren und st. in Berlin am 22. August 1860. Er war ein Schüler und Schwiegersohn des bekannten Hohensalzaer Rabb. *Joske Spiro*. (*Heppner-Herzberg*, S. 476).

²⁾ *Meyers Konvers.-Lexikon*.

³⁾ *Kayserling*, die jüd. Lit. S. 145.

⁴⁾ Dieser, Sohn des *R. Anselm H.*, st. in Kempen am 20. Schebat 5592 (1832).

⁵⁾ Nach seinem Reisepaß; im Besitze des Rabb. Dr. *Heppner-Roschmin*.

⁶⁾ *Kayserling*, a. a. O. S. 170 und *Jahrb. für jüd. Gesch. u. Lit.* 1904 S. 133 ff.

Dr. Bernhard Friedmann, Rabb. in Kafel und Mannheim, starb am 23. April 1896 in Straßburg.¹⁾

Isaak Goldbaum, gewandter Hebraist, Verf. von 2 handschriftlich vorhandenen Bändchen²⁾ hebräischer Gedichte *הרב אהב הרע* und *עת לישראל*, st. in Koschmin am 24. Tischi 1882.

Dr. Aaron Isak Goldenblum, Gründer, Herausgeber und Redakteur der ersten hebräischen Zeitung in Rußland (Gameliz) im Verein mit A. Zederbaum, ferner das „Kol M'wasser“ (jüd.=deutsch) und des „Wjestnik Russkich Ewreew“ (russ.). Dr. G. hat es auch beim Ministerium durchgesetzt, daß am Gymnasium ein jüd. Religionslehrer angestellt wurde und er hat ferner die erste Sabbathschule für israelit. Handwerks- und Handlungslehrlinge in Rußland ins Leben gerufen. — Für seine erspriessliche und vielseitige Tätigkeit erhielt G. vom russ. Kaiser eine Medaille am Stanislaus-Band und das Wohnrecht in Rußland.³⁾

Wilhelm Goldbaum, Schriftsteller, geb. am 6. Januar 1843, besuchte das Gymnasium zu Breslau und begann daselbst das Studium der Philosophie. Nachdem er ein Jahr lang in Posen eine Hauslehrerstelle bekleidet hatte, setzte er in Berlin seine Studien fort, hielt sich alsdann einige Zeit in Leipzig auf und trat 1869 in die Redaktion der „Posener Zeitung“ ein. Oktober 1872 ging G. nach Wien, wo er seitdem der Redaktion der „Neuen Freien Presse“ angehört. Seine bekanntesten Schriften sind „Entlegene Kulturen“, 1877, u. „Literarische Physiognomien“, 1884.⁴⁾

Dr. Gustav Born, geb. in Kempen im Jahre 1851, hervorragender Anatom und Professor an der Universität in Breslau, starb daselbst am 6. Juli 1900.⁵⁾

Dr. Salom. Kusznizki,⁶⁾ seit 1880 Rabb. in Bayreuth.

Dr. Jakob Bafreund,⁷⁾ seit 1890 Oberrabb. in Trier.

¹⁾ Jahrbuch f. jüd. Gesch. und Lit. S. 149 und 150.

²⁾ Im Besitze des Rabb. Dr. Heppner in Koschmin.

³⁾ Persönl. Mitt. des Herrn Dr. Goldenblum in Petersburg. Er wurde in Kempen am 19. Schebat (4. Februar) 1828 geboren.

⁴⁾ Brämmer, Legikon der deutschen Dichter u. Prosaisiten. Leipzig.

⁵⁾ Brandeis, illustr. jüd. Volkskalender 1901. S. 86.

⁶⁾ Geb. 1846 in A., von 1864—74 im Bresl. Rabb.-Seminar und von 1874—80 Religionslehrer in Braunschweig. — Ueber seine Veröffentlichungen siehe: Gesch. des jüd. theol. Seminars, S. 177.

⁷⁾ Geb. 1850, im Bresl. Seminar von 1867—77, 1876 Stiftsrabb. in Hannover, 1880 Direkt. der Relig.-Unterrichtsanstalt daselbst, und 1882 Rabb. in Tarnowig. — Ueber seine Publikat. siehe: Gesch. d. Bresl. Sem. S. 144.

Geheimer Archivrat Prof. Dr. A. d. B a r s c h a u e r in Posen, geb. in Kempen am 13. Oktober 1856, einer der besten Kenner der Posener Provinzialgeschichte.¹⁾

Dr. Simon Friedmann,²⁾ Rabb. in Lublinig.

Dr. Viktor Grabowski,³⁾ seit 1899 Rabb. in Barmen.

Julius Ehrlich,⁴⁾ der Mitbegründer der Thorner „Gewerbeschule für Mädchen“.

In der Nähe von Kempen⁵⁾ (Opotow) wurde auch d. Schriftsteller-Geschwisterpaar David⁶⁾ und Friederike⁷⁾ Kempner geboren.

1821 hatte Kempen die viertgrößte Judengemeinde des preuß. Staates; denn unter 4192 Einwohnern befanden sich dort damals

1) Ueber seine Arbeiten siehe: Kürschner, Deutsch. Literatur-Kalender.

2) Geb. 1849, ein Enkel des (S. 393) erwähnten Fordoner Rabbiners Simon Lewy und Großneffe des bekannten Posener Oberrab. Akiba Eger, maturierte 1870, promovierte 1874 in Berlin, woselbst er auch seinen theol. Studien oblag. Seit 1878 ist Fr. Rabbiner in Lublinig. — Außer seiner Dissertation sind von ihm verschied. Predigten, eine deutsche Pešach-Maggadh, die Gaftaroth (deutsch) und versch. Arbeiten in Zeitschr. erschienen.

3) Geb. 1863, studierte in Berlin und war von 1889—99 Rabb. in Konig. — Außer der Dissertation erschienen von ihm kleinere Publikationen in Zeitschriften.

4) Geb. 1834, lebte seit 1865 als Kaufmann in Thorn und rief 1886 im Verein mit dem christl. Lehrer Marks die „Gewerbeschule für Mädchen“ ins Leben, an welcher er bis zu seinem 1896 erfolgten Tode unterrichtete. — E. war ein Schwager des bekannten Erlanger Physiologen Prof. J. Rosenthal.

5) Auch der 1873 verstorbene, zum Christentum übergetretene Breslauer Philosoph, Prof. Jul. Branik, war ein Kempener.

6) Am 29. Dezember 1829. Von seinen Schriften sind zu nennen: Alexander Willingen (Rom.) — Histor. Novellen a. d. neuesten Zeit (Melanie-Politik und Liebe) 1868. — Ems und Paris (Hist. Rom.) 1892. — R. war Landwirt und Besitzer des Gutes Droschkau. Später zog er nach Breslau, wo er seine Muße der schriftstell. Tätigkeit und den städtischen Interessen — als Stadtverordneter — widmete. Er starb daselbst am 4. März 1895. (Brümmer, Lexikon deutsch. Dichter und Prosaisien. S. 274.)

7) Fr. geb. am 25. Juni 1833 zu Opotow, kam schon in jungen Jahren durch häufige Krankenpflege bei armen Dorfbewohnern auf den Gedanken an die Möglichkeit des Lebendigbegrabenwerdens und trat daher für den Bau von Leichenhäusern ein. Ihre dahin zielende Denkschrift fand den Beifall hervorragender fürstlicher und gelehrter Männer Europas. Auch gegen die Einzelhaft der Strafgefangenen trat sie in einer Denkschrift auf und hatte den Erfolg, daß die Einzelhaft „für Lebenszeit“ abgeschafft wurde. Ueber ihre Schriften, vergl. Brümmer, a. a. O. u. Kürschner's deutsch. Lit.-Kalender. Fried. R. st. im März 1904 auf ihrem Gute Friederikenhof b. Reichthal (Schl.).

3556 Juden.¹⁾ Im Jahre 1840²⁾ war die Zahl der jüd. Bevölkerung noch um 21 Seelen gestiegen, 1855³⁾ wurden daselbst (einschließlich Baranow und 32 Dorfschaften) nur 3282 Juden gezählt, 1871: 2449, 1895: 1237, 1905: 1059⁴⁾, und 1907:⁵⁾ 804 jüd. Seelen. — Am 15. Juli 1854 wurde die Stadt von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht, durch welche an 89 jüd. Familien obdachlos wurden und ihre Habe verloren. Zur Linderung der Not erließ der Vorstand der Gemeinde einen „Hilferuf an die Brüder Israels“.

Von Vereinen sind, außer dem bereits S. 514 erwähnten, noch zu nennen: Jsr. Waisen-Verein⁶⁾ (Vorsteher: Raf. Freund), Aussteuer-Verein (Vorst.: Mor. Fischer), Verein für jüd. Gesch. und Lit. (Vorst.: Dr. Lewin), Armen-Verein (Vorst.: Stadtrat Isaac Bloch), Frauen-Verein (Vorst.: Charlotte Zadik.⁷⁾)

An der städt. Verwaltung nahmen und nehmen die Juden in Kempen regen Anteil. So war der bereits verst. Kaufmann Hermann Bloch⁸⁾ viele Jahre hindurch Stadtverordneten-Vorsteher und so sind auch gegenwärtig die Herren Isaac Bloch⁹⁾ und

¹⁾ Jahrb. für jüd. Gesch. und Lit. 1904, S. 133.

²⁾ Siehe Teil I. S. 279.

³⁾ Wertheim, Kalender und Jahrb. 5618 V. S. 52.

⁴⁾ Stat. Jahrb. deutsch. Jud. 1905. S. 25. — In diesem Jahre wurde die jüd. Relig.-Schule in K. von 67 Kn. und 25 Mädch. besucht, gab es daselbst 281 Steuerzahler, von denen 50% der Staatssteuer erhoben wurde und die zusammen 5617 Mk. aufbrachten. Der Gemeindeetat betrug 22905 Mk.

⁵⁾ Stat. Jahrb. 1907, S. 32. — In diesem Jahre wurden 60% Steuern erhoben.

⁶⁾ Ueber diesen Verein wird in dem Vorwort zu dem 1897 erschienenen Statut berichtet: Als im Jahre 1848 die Cholera in K. gewüthet u. namentl. aus dem Kreise der ärmeren Bevölkerung zahlreiche Opfer gefordert hatte, blieben viele Kinder im zartesten Alter elternlos zurück, und es gründeten daher edelbenkende Menschen, (die Herren Isaac Henschel, Mos. Arnstein, Hirsch Spitz, Dr. F. Jacobsohn und Isaac Sam. Landau) einen Verein, um den unglücklichen Waisenkindern Schutz, Obdach, Nahrung und Erziehung zu gewähren. — Der Verein besitzt ein schuldenfreies Grundstück im Werte von ca. 15000 Mk. und 30000 Mk. Vermögen, ein Vermächtnis des am 2. April 1893 in Breslau verst. aus Kempen stammenden Rentiers Henry Schaps.

⁷⁾ Um 1864 bestand in K. noch die Chebrah der jüd. Musikanten und zählte etliche 20 Mitglieder.

⁸⁾ War auch ca. 40 Jahre Repräsent. der jüd. Gemeinde u. Repräsentanten-Vorsteher.

⁹⁾ Ist Stadtkämmerer und Vorsteher der jüd. Gemeinde.

R.=A. Schacher Mitglieder des Magistrats, während verschied. andere jüd. Herren dem Stadverordneten-Kollegium angehören. — Unter den 264 Petitionen, die im Jahre 1856 gegen den „Antrag Wagener“ beim Hause der Abgeordneten einliefen, befand sich auch eine der Synagogen=Gemeinde Kempten.¹⁾

Zu erwähnen wäre noch der von Wilh. Goldbaum in seinen „Briefen an eine Freundin“²⁾ erwähnte, aus einem Hochzeitsgedichte herrührende, weithin bekannten Vers: „Kommt einer ans Kempten — seh' her, sie neimt en“ und die Anekdoten, daß einmal ein reiches Gemeindevorstandesmitglied so viel Gold zum Bau der Synagoge hergab, als das Gewicht seines erstgeborenen Kindes mitsamt der Wiege betrug und daß einst ein Rabbinatsgutachten darüber eingeholt wurde, weil der zu wählende Gemeindevorstandesmitglied „Neb Mojsche Christ“ hieß.

1) Sie lautet: „Die Worte, deren Streichung beantragt worden, gewährleisten den jüd. Preußen die ihnen von Gottes- und Rechtswegen zustehenden bürgerl. und staatsbürgerl. Befugnisse, welche ihnen durch Königl. Wort verheißen und verbürgt sind. Eine Entziehung oder Verkümmern dieser Befugnisse würde daher die tiefste und schwerste Verletzung des Rechts und Ehrgefühls aller jüd. Preußen in sich schließen, die ein Hohes Haus, dessen Weisheit und Gerechtigkeit sicherlich nicht beabsichtigen kann. Wir wollen hier nicht auf eine Erörterung der allgemein bekannten Gründe des Rechts u. der Sittlichkeit eingehen u. zur Motivierung unseres gehorsamsten Antrages nur eine beglaubte Abschrift der Circulair-Verfügung des Königl. Ober-Präsidenten vom 18. November 1848 beifügen, worin die Furcht vor „Verkümmern“ der den Juden in Ausübung staatsbürgerlicher Rechte durch die neuere Gesetzgebung bewilligte Gleichstellung mit den Christen „als un begründet“ bezeichnet, und wir aufgefördert worden sind, dahin zu wirken, daß „im festen Vertrauen auf die Regierung Sr. Maj. verharret und denen keinen Glauben geschenkt werde, welche, um Partheizwecken zu dienen, durch Anregung leerer Besorgnisse den Samen des Mißtrauens auszustreuen bemüht sind“. (Philippson, der Kampf der preuß. Juden. für die Sache der Gewissensfreiheit. S. 33 ff. Dasselbst ist auch die erwähnte „Circulair-Verfügung“, ferner ein Schreiben an den Abgeordneten Staatsanwalt Herzberg u. dessen Antwort abgedruckt.)

2) Allgem. Zeitung d. Judent. 1904, Nr. 44, S. 525 und 526.



41. Kletzko.

Im 15. Jahrhundert verwehrten die Stadtbestimmungen den Juden die Niederlassung, erst im 19. Jahrh. kamen sie hierher, und im Jahre 1816 sind in Kletzko unter 676 Einwohnern 50 Juden.¹⁾ Um 1855 bestand die Gemeinde Kl., zu der noch 8 Dorffschaften gehörten, aus 39 Familien mit 206 Seelen. Schon damals hatte sie eine Synagoge,²⁾ ein Korporationshaus, ein Quellbad, einen Friedhof³⁾ und einen Verein für Krankenpflege und Totenbestattung. Der Vorstand bestand aus den Herren L. Stein, L. Davidsohn und W. Gufawski, das Kantorat bekleidete J. Hamburger.⁴⁾

1890 lebten in Kletzko 30 jüd. Familien mit 146 Seelen, 1896 wurde die Religionschule von 13 Kindern besucht, 1897 wurden 90% der Staatssteuern erhoben, 1898 waren daselbst nur 28 jüd. Haushaltungen mit 101 Seelen, die Religionschule zählte 11 Kinder, an Steuern wurden 60% erhoben und der Etat betrug 1947 Mark. — Gegenwärtig ist die jüd. Bevölkerung Kletzkos auf nur 80 Seelen herabgegangen und es werden daselbst 175% an Gemeindesteuern erhoben.⁵⁾

An den Feldzügen im Jahre 1866 nahmen aus der jüd. Gemeinde Kl. Wolff Toller und Bernh. Jalowiz und 1870 drei Soldaten Theil;⁶⁾ in der städt. Verwaltung ist Kaufm. Davidsohn.⁷⁾

¹⁾ Buttke, Städtebuch, S. 334.

²⁾ Die zweite Synagoge wurde im Jahre 1863 erbaut.

³⁾ Zwischen Kletzko und dem Dorfe Dzialyn, wo früher viele Juden gewohnt haben sollen, und woher sie wahrscheinlich nach Kl. kamen, soll sich ein alter jüd. Friedhof befinden.

⁴⁾ Wertheim, Kal. und Jahrb. 5618. S. 57.

⁵⁾ Vergl. die Stat. Jahrbücher der betreff. Jahrgänge.

⁶⁾ Die Juden als Soldaten.

⁷⁾ Handbuch der Prov. Bosen.



42. Kobylagora.

Im Jahre 1793, als der Hauptteil der heutigen Pr. Posen dem Königreich Preußen einverleibt wurde, hatte Kobyla-Góra 66 Einwohner, darunter 23 Juden.¹⁾ Diese hatten schon damals ein eigenes Bethaus²⁾ und legten um 1803 den Friedhof³⁾ an. 1856⁴⁾ gehörten 6 Ortschaften zur Syn.=Gemeinde Kobylagora und es wohnten daselbst ca. 40 Familien, 1890 gab es hier 135 jüd. Seelen und 1897: 30 Familien (120 Seelen). 1898 wurde die Religionschule von 16 Kindern besucht, und es wurden 170% an Gemeindesteuern erhoben. Im Jahre 1903 betrug der Etat 1300 Mk. und die Gemeindesteuer 200%, und 1907 zählte R. nur 80 jüd. Seelen. Unter diesen waren 20 Zensiten, die 170% an Steuern entrichteten. Der Etat betrug 1500 Mk., und die Religionschule wurde von 10 Kindern besucht.

An Vereinen besitzt die Gemeinde: a) eine Chebra Kadischa, b) einen Frauen-Verein und c) einen Verein zur Unterst. durchreisender armer Glaubensgenossen. (Etat 120 Mk.)⁵⁾

Der Ortsvorstand, der dieses Amt schon seit 1874 bekleidet und mit dem allgem. Ehrenzeichen dekoriert worden ist, ist Jude; auch der evang. Schulvorstand hat ein jüd. Mitglied. —

Beim Polenaufstand im Jahre 1848 erlitt ein Jude, namens Rosendorff, der als reich bekannt war, materiellen Schaden.⁶⁾ — Wolff Hirschel aus R., der an den Feldzügen 1866 und 1870 teilnahm, wurde zum Unteroffizier befördert.⁷⁾

¹⁾ Brümers, das Jahr 1793, Posen 1895, S. 488. (Nach Buttke lebten daselbst 74 christl. und 35 jüd. Einw.)

²⁾ 1877 wurde zum Bau eines neuen Gotteshauses eine Kollekte bei den jüd. Gemeinden der Prov. Posen veranstaltet. — Den Vorstand bildeten damals: J. Guttmann, J. Zworoger und M. Goldstein.

³⁾ 1866 wurde zum Bau eines Leichenhauses eine Kollekte veranstaltet.

⁴⁾ Wertheim, Kal. und Jahrb. 5618.

⁵⁾ Stat. Jahrbücher.

⁶⁾ Mitt. des früheren Kantors der Gem. Kobylag., Leop. Loewenthal.

⁷⁾ Die Jud. als Sold., S. 22 und 70. — Im Jahre 1904 erhielt Wolff S. für seine 50jähr. treuen Dienste als Vorsteher der jüd. Gemeinde vom Kaiser die Verdienst-Medaille.



43. Kobylin.

Die älteste Nachricht über Juden in Kobylin datiert aus dem Jahre 1630, und wir erfahren, daß am 18. Juli desselben J. Abraham Sienuta den dortigen Juden ein Privileg erteilt hat, welches durch Raphael Leszczynski bestätigt, und, da es bei einem Brande verloren gegangen war, am 23. Juli 1751 von Alex. Sulkowski erneuert wurde.¹⁾ In demselben wird bestimmt: **1.** die Synagoge, die Schule, die Wohnhäuser des Rabbiners, Kantors und Lehrers dürfen auf den ihnen angewiesenen Plätzen erbaut werden und die Bewohner derselben sind von allen Abgaben befreit. Auch wird den Juden gestattet, einen Friedhof anzulegen. **2.** Die Juden dürfen kaufm. Geschäfte betreiben, Wolle, Wachs, Honig, Talg, Häute, Federn, alte Kleider, Spizen, Edelsteine, Korallen, Perlen, Gold und Silber, Pferde, Geschirre, Leinen und Baumwolle und verschiedene a. mit Ausnahme der 3 im Statut der Krone bezeichneten blutigen, feuchten und Kirchensachen²⁾ kaufen und verkaufen. Ferner dürfen sie den Branntwein-, Salz- und Heringshandel sowie den Metausschank betreiben, jedoch nur gegen Entrichtung der von diesem Gewerbe abzuführenden Steuer. **3.** Alljährlich zu Ostern dürfen sie Älteste wählen, denen die Aufsicht und Gerichtsentscheidung obliegt. Die Bestätigung dieser Wahl erfolgt von Seiten des Grundherrn. **4.** Die Juden unterstehen nur der Gerichtsbarkeit ihrer Ältesten. Die Berufung gegen deren Rechtsprüche erfolgt bei Sachen im Werte bis 50 Gulden beim Statthalter; bei größeren Beträgen und Mißhandlungen wird das Statthalteramt im Verein mit den Ältesten nach dem Landrecht der Krone die Entscheidung treffen. Kriminalsachen, wie Totschlag, Diebstahl, Notzucht und ähnl. werden von der Gutsherrschaft abgeurteilt. **5.** Die Vereidigung der Juden erfolgt bei Bagatellsachen vor der Synagoge durch Anfassen des Türinges und bei größeren Sachen auf die Thora.³⁾ Bei Ablegung eines Zeugnisses gegen einen Christen bedarf es außer der Aussage des Juden noch der eines Christen. **6.** Am Markte dürfen die Juden keine Häuser bauen, mieten oder kaufen, wohl aber in den Straßen.

¹⁾ Dieses noch gut erhaltene, in poln. Sprache abgefaßte Privileg, ist im Besitze der jüd. Gemeinde Kobylin.

²⁾ Vergl. Teil I. S. 36, 5.

³⁾ Vergl. Teil I. S. 38, 19 und S. 41.

Doch dürfen sie an den Jahrmärkten ihre Waren auf dem Markte feil bieten, auch Fleischbänke unterhalten, ohne gezwungen zu sein, der christl. Zunft anzugehören. Von jeder Fleischbank haben sie jährlich 4 Steine¹⁾ Talg oder deren Marktpreis an das Schloß zu zahlen. Auch sind sie verpflichtet, der Gutsheerrschaft jährlich 30 Schöpfe abzunehmen und für einen jeden eine Tymphe²⁾ über den Marktpreis oder die Summe von 30 Tymphen zu zahlen. Von einer jeden Fleischbank haben sie auch alljährlich zu Michaeli 19 Gulden zu zahlen. 7. Den Handwerkern wie: Schneidern und Mützenmachern, ist es gestattet, ihr Handwerk zu betreiben, doch nur insoweit, als sie den christl. Zünften nicht schaden. Ohne deren Erlaubnis dürfen die jüd. Handwerker Lehrlinge und Gesellen nicht halten. Die durch Uebereinkunft mit der Zunft festgesetzten Beiträge haben sie an die Zunft zu entrichten. 8. Kein fremder Jude darf in A. Einkäufe machen, dem Handel nachgehen, noch irgendwelche Waren oder Sachen verkaufen, es sei denn, daß er von den Kobyliner Juden die Erlaubnis hierzu erhalten und an dieselben die festgesetzten Abgaben entrichtet hat. Die Uebertretung dieser Bestimmung wird mit Konfiskation der Waren bestraft. — An Jahrmarktstagen dürfen jedoch die fremden Juden gegen Entrichtung der Marktstandsgelder Handel treiben und Waren verkaufen, ausgenommen Salz und Heringe. 9. Von einem jeden Hause hat der Besitzer 18 Gulden jährlich an das Schloß zu entrichten, die Mieter zusammen soviel als auf einen Besitzer entfällt. Die Scharwerker haben dieselben Dienste zu verrichten, wie die Scharwerker in Krotoschin; auch haben sie Wächterdienste zu leisten. — Diejenigen Juden, welche Christenhäuser erwerben, haben alle auf diesen ruhenden Abgaben und Lasten zu tragen und zu entrichten. 10. Bei Gewalttätigkeiten gegen die Juden wird diesen sowohl von dem Schlosse als auch von der Stadt Schutz und Beistand gewährt.

Dieses Privileg wurde am 9. Dezember 1778 von August Sulkowski mit dem ausdrücklichen Vermerk bestätigt, daß das zum Neubau der Synagoge, der Schule und der Wohnungen für den Rabbiner, Lehrer und Kantor erforderliche Land den Juden noch in diesem oder im nächsten Jahre (1779) angewiesen und abge-

¹⁾ ein Stein = 32 Pfund.

²⁾ Polnische Münze, eine Art Gulden, benannt nach dem Münzpächter Andreas Tymph (vergl. Zeitschr. d. hist. Gesellsch. V. S. 150 ff.)

steckt werden wird. — Am 24. September 1789 erhielt das Privileg auch die Bestätigung des Fürsten Sulkowski zu Lissa.

Im Jahre 1655, während des zweiten schwedisch-polnischen Krieges, kamen die Horden des Polenführers Czarncki auch nach Kobylin und vernichteten daselbst die fast 300 Familien zählende jüd. Gemeinde zum größten Theile.¹⁾

1733, am 25. Schebat, tagt hier die großpolnische Landes-synode²⁾ — Aus einem, am 8. Tischri 5546 (1785) angelegten, hebräisch geschriebenen Gemeindebuche erfahren wir, daß um diese Zeit an der Spitze der Gemeinde als Rabbiner Jona ben Abraham aus Glogau und als Vorsteher Jirmijahu, der Sohn des Kawitscher Rabbiners Menachem Mendel stand. Ein anderer, sehr angesehener Vorsteher, von dessen Hand verschiedene, hebräisch geschriebene Protokolle herrühren, war R. Gerschon aus Krotoschin.³⁾ Gegen Ende dieses Buches ist ein Verzeichniß⁴⁾ der an die Gemeinde zu zahlenden Pardonsteuer, und wir entnehmen demselben, daß z. B. von jedem Stein Wolle⁵⁾ 9 Groschen, von jeder Ninderhaut 3 Groschen, von jedem Ziegenfell⁶⁾ 1½ Gr., von 1 Pfd. Eisen 6 Gr., Blei 9 Gr., Talg 4 Gr. von jedem Stein, von jedem Faß Honig 1 Guld. u. 6 Gr. bis 3 Guld., von jeder Tonne mit Heringen 1 Guld. usw. erhoben wurde. — 1788 hatte die Gemeinde eine Schuldenlast von gegen 10000 Gulden, darunter dem kath. Geistlichen in Kobylin 1900, dem Kobyliner Spitalprobst 1500, dem Boreker Geistlichen 1000,

¹⁾ Grätz (מיט דוין קב) Bd. X S. 78, Anm. 1 u. Lewin, die Judenverfolgungen 1655—59, S. 9. Siehe auch Teil I, S. 152.

²⁾ Teil I, S. 77 Anm. 1.

³⁾ Er st., wohl nicht sehr alt, (נרו הסדר לפני זמנו ככה) heißt es auf seinem Grabstein) am 27. Tischri 5579 (1818) und seine Gattin Freide bas Beril (הבדיקה המלומדת) am 11. Tebeth 5607 (1847). Sein Vater Schlomo st. in Krotoschin am 7. Kislew 5549 u. seine Mutter Täubele, die Tochter des ראש המדינה Sanwil am 9. Kislew 5560. Sein Großvater David ben Schlomo stammte aus Krakau und kam wohl mit dem Rabb. Menachem Mendel Auerbach, der vorher Rabbinatsassessor in Krakau war, nach Krotoschin, woselbst er am 8. Siman 5527 starb. (Krot. Totenbuch.) Von R. Gerschons, auf dem Kobyliner Friedhose ruhenden Kindern sind zu nennen: ein Sohn David (st. um 5581 am 20. Ab) und zwei Töchter: Serke (st. 5608) und Peril (†. 8. Elul 5612).

⁴⁾ Diese Lage ist, wie ausdrücklich vermerkt wird, dem Krotoschiner Gemeindebuch entnommen.

⁵⁾ Kürschnerwolle zahlte nur 7½ Gr.

⁶⁾ Auch von allen anderen Fellen wurde Pardonsteuer gezahlt, ferner von Branntwein, Salz, Tüchern, Kleidern u. a. Dingen.

dem Herrn Wolchinowski über 2500 und dem Herrn Skowronski 1000 Gulden. — An freiwilligen (?) Geschenken entrichtete die Gemeinde zwei Mal im Jahre an die kathol. Geistlichkeit: 3 Pfd. weißen Zucker, 1 Pfd. Reis, $\frac{1}{2}$ Pfd. Mandeln, $\frac{3}{4}$ Pfd. Pfeffer, $\frac{3}{4}$ Pfd. Ingwer, 1 Lot Safran, 1 Lot Nelken, $\frac{3}{4}$ Pfd. große und $\frac{3}{4}$ Pfd. kleine Rosinen. An Pulvergeld wurden 3 Gulden jährlich gezahlt. — Im Jahre 1789 (am 22. Nissan 5549) wurde die Schneider=Chebra gegründet. Die hebräisch geschriebenen Statuten derselben bestehen aus 10 Paragraphen, von denen die §§ 8 und 9 bestimmen, daß am Rüsttage des Neumondsfestes Schebat die Wahlmänner (בוררים) gewählt werden und die Mitglieder an diesem Tage bis zum Mittage fasten sollen. — Der jährl. Beitrag betrug 24 poln. Groschen. — Dieser Verein bestand bis zum Jahre 1891.¹⁾ — — 1793 zählte die jüd. Gemeinde 227 Seelen unter 1564 Einwohnern, und in dem „Spezialbericht des Kammer-Kalkulators Zimmermann über die Verhältnisse der Juden in den Städten Südpreußens“ heißt es: „Kobeline. Sind 49 Familien, die 20 Häuser unter herrschaftlicher Jurisdiktion besitzen, sie haben eine Bet=Schule,²⁾ so abgebrannt, eine Bruderschaft und ein Begräbniß, sie ernähren sich vom Handel und von Handwerkern; ihre Abgabe an den Staat ist wie gewöhnlich, an den Grundherrschaften aber bestehet solche für den Eigentümer aus einem und für den Miethmann aus einem halben Ducaten. Die Gemeinde hat 10,500 pohl. Gulden Passiva.“³⁾

Von Rabbinen, die in der Gemeinde Kobylin amtierten, sind außer dem bereits erwähnten R. Jona noch zu nennen: R. Simon Zuckermann (um 1820), ging von hier nach Obersißko, R. Jacob Brisch (st. 7. Schebat 5607), R. Eleasar hakohen Löwenberg⁴⁾ (st. 70 Jahre alt am 4. Siwan 5634), Dr. Abraham Rager (um 1874), Lichtenstein (bis 1885) und Dr. J. S. Bloch.⁵⁾ — Außer diesen lebten und lehrten in der

¹⁾ Protokollbuch des Schneider-Vereins. Die Eintragungen in dieses Buch sind anfangs hebräisch, später jüdisch-deutsch u. zuletzt deutsch abgefaßt.

²⁾ Um 1799 wurde eine Synagoge gebaut, und die jüd. Gemeinde Koschmin gab hierzu eine Beisteuer von 2 Talern und 6 Sgr. (Akten der jüd. Gemeinde Koschmin.)

³⁾ Brümern, das Jahr 1793, Pos. 1895 S. 488 und 615.

⁴⁾ Dieser Kobyliner Dajan war ein Nachkomme des T^w und ein Sohn des Barnitschewer Rabbiners Benjamin Seeb hakohen. (Grabsteinschrift.)

⁵⁾ Später Rabb. in Brüz und Floridsdorf, dann Reichsratsabgeordneter und jetzt Herausg. der „Oesterr. Wochenschrift“. Ueber seine Schriften siehe: Vippe, Bibliograph. Lexikon u. Kürschners deutsch. Literatur-Kalender.

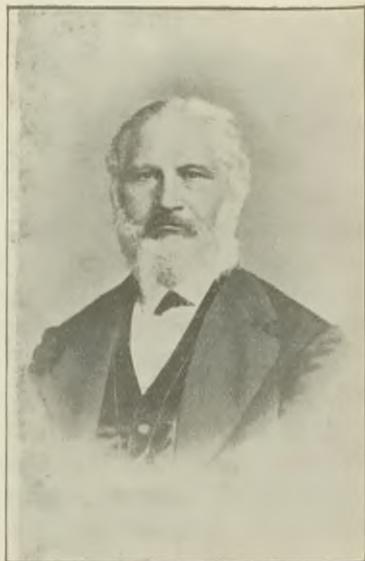
Gemeinde verschiedene bedeutende Gelehrte, von denen besonders zu nennen sind: R. Chajim b. Michael (Friedewald)¹⁾, R. Mosche Voge²⁾ und Bernhard W. Klausner.³⁾

¹⁾ Dieser, ein Schwiegersohn des bereits erwähnten Vorstehers und Gelehrten M. Gershon starb am 2. Nisan 5607. Der Grabstein bezeichnet ihn als **ר' משה בן יצחק**.

²⁾ Starb am 19. Elul 5632; er war **ר' משה בן יצחק** in Kobylin.

³⁾ B. W. Klausner wurde als der Sohn d. Rabbiners Wolf Klausner in Gryn am 23. März 1808 geb., lebte von 1835—51 als Kaufmann in Kobylin, woselbst er Vorsteher der Gemeinde u. Vorsik. d. Stadtverordneten war, siedelte alsd. n. Halle a. S. über u. lebte die letzten

Jahre seines Lebens in Berlin, woselbst er am 1. Adar I. 5649 (2. Febr. 1889) starb. Er schrieb deutsch wie ein Klassiker und hebräisch wie Jesajas, er war ein bedeutender Kenner des Talmuds und rabb. Schrifttums und stand mit den hervorragendsten Männern (Professor Tholuck, Rödiger und Franz Delitzsch) in wissenschaftlichem Verkehr. Von seinen Übertragungen ins Hebräische sind besonders die Ringparabel aus Lessings „Nathan“ und die Kapuzinade aus Schillers „Wallenstein“ hervorzuheben. — Als Klausner im Jahre 1851 Kobylin verließ, wurde ihm vom dortigen Magistrat das folgende Zeugnis ausgestellt: „Indem wir dem hies. vorsitzenden Stadtverordneten, Herrn Bernh. Klausner bei seinem Umzuge von hier nach Halle a. S. das gewissenhafte Zeugnis des besten und musterhaften Wohlverhaltens, sowohl in religiöser als in moralischer und politischer Hinsicht, hiermit ertheilen, fühlen wir uns gedrungen, dessen Charakter durch Folgendes etwas näher zu skizzieren. — Herr Prodezent hat während des Zeitraums von 16 Jahren, die derselbe ununterbrochen in unserer Mitte verlebte, sich als Kaufmann, streng redlich, bieder, pünktlich und akkurat; in socialer Beziehung, gegen jedermann zuvorkommend, gefällig und aufrichtig mit kundigem Rath und aufopfernder That dienstfertig und uneigennützig, gegen Arme wohlthätig und in politischer Hinsicht conservativ loyal bewährt bewiesen. — Mit diesen glänzenden Bürgertugenden verbindet Herr Klausner eine hohe Bildung und Umsicht und seine engere wie die Gesamtgemeinde suchte und fand in ihm für ihre Interessen immer den würdigsten Vertreter. — Und schön hat er das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt.



Bernh. Klausner.

Aus Koblyn hervorgegangen sind die Talmudgelehrten Salomon Goldschmidt¹⁾ u. Moses Gellert,²⁾ ferner die Schriftsteller Max Alb. Klausner³⁾ und seine Schwester Clara Steinig.⁴⁾

¹⁾ Geb. 1817, war Kaufm. in Pleschen, dann Rabb.-Verw. in Ostrowo u. st. am 1. Adar 1897 in Berlin. Er ist Verf. des „Sichron Mosche“, Berlin.

²⁾ Geb. 22. Siwan 5572, lebte als Kaufm. in Pleschen, wof. er nach dem Tode des Rabb. Dr. Silberberg 2 Jahre lang unentgeltlich das Rabbinat verwaltete und am 19. Ab. 1898 st. (Dr. Heppner's jüd.-lit. Abreißkalender.)

³⁾ Geb. am 24. November 1848, kam 2 $\frac{1}{2}$ Jahre alt mit seinen Eltern nach Halle a. S., woselbst er bis 1869 verblieb und lebt seit dieser Zeit in Berlin, wo er zu den bekanntesten und einflußreichsten Persönlichkeiten gehört. Kl. hat Mathematik und Astronomie studiert; der Lehrer jedoch, dem er am meisten verdankt, das war, nach seinen eigenen Worten, sein von ihm hochverehrter Vater. Seit Beendigung seiner Studien ist Kl. schriftstellerisch tätig; seine „Gedichte der Bibel“ in deutscher Sprache (mit Buchschmuck von seiner Tochter Judith) gehören zu den besten Erzeugnissen der jüd. Literatur. — Seine älteste Tochter Irma (jetzt Frau Dr. Klausner-Cronheim) war die erste, nach rite absolviertem Studium in Preußen approbierte Ärztin, die magna cum laude promoviert wurde. — Eine andere Tochter Klausner's, Gertrud, ist Dr. phil. — Über M. A. Kl. schreibt Kohut in seinem Buche „Berühmte isr. Männer u. Frauen“: „Jahre lang war Kl., der Sohn des großen Talmudisten Klausner, pol. Redacteur d. „Berl. Börsen-Courir“, u. seine wahrhaft wißsprühenden, scharfsinnigen u. schlagfertigen Leitartikel haben allen Feinschmeckern von publizistischen Delikatessen stets großes Vergnügen bereitet. Speziell in der Polemik sucht er feinesgleichen, und Leuten à la Ahlwardt, Stöcker u. Genossen ließ er eine kritische Abschlagung zu Theil werden, welche sich sowohl durch Gründlichkeit wie die elegante humorist. Art der Sezirung auszeichnete. Eine Reihe von Jahren hindurch leitete er in Berlin die „Isr. Wochenschrift“, welche dieselben journalist. u. redaktionellen Eigenschaften, die Kl. in seiner früheren Stellung so glänzend betätigte, aufwies. Es soll hier noch erwähnt werden, daß er mit zahlr. einflußreichen u. namhaften Staatsmännern früher gute Beziehungen unterhielt und diese immer im Interesse seiner Glaubensgenossen, namentlich der ausgewiesenen oder der mit Ausweisung bedrohten, in nicht genug anzuerkennender Weise verwertete.“

⁴⁾ Geboren am 16. April 1852, erhielt ihre Erziehung in Halle a. S. 1873 verheiratete sie sich mit dem bekannten Publizisten Heinrich Steinig in Berlin, wo sie noch jetzt lebt und schriftstellerisch tätig ist. Außer verschiedenen Übersetzungen aus dem Franz. und Engl. veröffentlichte sie: Des Volkes Tochter, 1878. Die Häßliche, 1884. Ihr Beruf, 1886. Im Priesterhause, 1890. Der Ring der Nibelungen, 1893. Irrlicht, 1895. Thamar und and. Schr. (Brümmer, Lexikon deutsch. Dichter des 19. Jahrhunderts II. Leipzig.)

In den Versammlungen galt sein Spruch als Orakel. Bei allen politischen Wahlen war er beständig Wahlmann und hat im Sinne der Konservativen mit gutem Erfolg gewirkt. Seinem Scheiden folgt daher das allgemeine aufrichtige Bedauern, ihm die wohlverdiente Hochachtung und Liebe und

Ueber die Schulverhältnisse in Kobylín berichtet die im Jahre 1885 angelegte Schulchronik: Das Schulsystem in der hies. jüd. Gemeinde besteht seit 1833. Der erste Lehrer hieß Sim. Mode und bezog 80 Tal. jährl. Gehalt; für Wohnung und Beheizung erhielt er 25 Tal. Später wurde das Gehalt auf 120 Tal. erhöht. Den Schulvorstand¹⁾ bildeten die Herren Abrah. Romann, Maier Brav, Jak. Guth, Abrah. Kallmann und Adesch Fränkel. Zum Schulbezirk gehörten 64 Familien mit 70 schulpflichtigen Kindern.²⁾ — Nach Mode wirkten in Kobylín als Lehrer



M. A. Klausner.

Nachmann aus Borek, Schulamtspräparand Straßmann, Saul Bornstein (1847—53), Freudenthal (1853—58), Abraham³⁾ aus Pleschen (bis 1862), Michaelis Böck aus Koschmin (bis 1891), Hermann Broh aus Kuruik⁴⁾ (bis 1893) und seit dieser Zeit Jsid. Leppel.

1850 betrug der Etat 147 Tal. 12 Sgr., 1857: 194 Tal. 4 Sgr., 1858: 235 Tal. 6 Sgr., 1863/68: 287 Tal., 1870/72: 310 Tal. 15 Sgr.

1) 1873 gehörten z. Schulvorst.: Dr. Rager, G. Romann u. R. Schleginger.

2) 1883 waren 61 schulpflicht. Kinder, 1884: 55, 1885: 59, 1891/92: 41, 1893: 38, 1895: 36, 1896: 29, 1898: 22, 1900: 19, 1903: 20, 1905: 17, 1907: 15.

3) Ging als Rabb.-Berw. nach Peiskretscham.

4) Jetzt in Schwerzenz.

unsere besten Wünsche in sein neugegründetes Domizil. — Möchte er auch da einen seiner vorzüglichen Fähigkeiten und Eigenschaften angemessenen Wirkungskreis finden. Vorstehendes, streng in den Grenzen der Wahrheit gehaltenes Zeugniß ertheilen wir dem Herrn Prodezent zum etwa nöthigen gewerbepolizeilichen Ausweis bei seiner Etablierung. Unter Siegel und Unterschrift gegeben. Kobylín, den 20. May 1851. L. S. Der Magistrat."

Die jüd. Gemeinde, die im Jahre 1840: 375, 1855: 452 (96 F.), 1871: 354, 1895: 197 und 1900: 168 (56 H.) Seelen zählte, besteht gegenwärtig (1907) nur aus 136 Personen (39 Familien), deren Etat, bei 125% der Staatssteuern, 4321 Mark beträgt. — Den Vorstand bilden: Siegf. Kallmann, Sam. Feldmann und Abrah. Brill; der Vorsteher des Krankenvereins ist D. Feldmann und des Armenvereins F. Ledermann.¹⁾ — Dem Magistrat gehörten im Jahre 1905 an: Kallmann, dem Stadtverordneten-Kollegium: Guttmann, Friedmann, Koppel und Dr. Türk.²⁾ — An den Feldzügen haben teilgenommen: 1864: Meier Jungmann, 1866: derselbe und Mor. Glücksmann, Jak. Neustadt und Dav. Feldmann, und 1870/71: dieselben und Mich. Glücksmann. Von diesen wurde einer zum Unteroffizier befördert.³⁾

Von älteren Archivalien hat sich außer den bereits erwähnten und zu dieser Arbeit benutzten nur noch das Mohelbuch der R. Beril Salz erhalten.⁴⁾ Dasselbe enthält 239 Eintragungen und umfaßt den Zeitraum von 5572 (1812) bis 5604 (1844).

¹⁾ Stat. Jahrbücher.

²⁾ Handbuch der Provinz Posen 1905.

³⁾ Die Juden als Soldaten.

⁴⁾ Im Besitz des Rabb. Dr. Seppner-Koschmin.

43. Kolmar.

Wann und woher Juden nach Kolmar¹⁾ (hebr. קולמאר) gekommen sind, ist nicht festzustellen, doch müssen sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts schon ziemlich zahlreich daselbst gewesen sein und eine eigene Gemeinde gebildet haben; denn nach einem Privilegium aus dem Jahre 1688²⁾ haben sie schon um diese Zeit

¹⁾ Kolmar hieß bis zum Jahre 1877 Chodziesen.

²⁾ Posener Familienblätter, Nr. 3, 1896. — Von diesem und den beiden anderen a. a. O. erwähnten Privilegien aus den Jahren 1743 und 1745 ist in den Gemeindeakten keine Spur zu finden; auch Warschauer in seinem „Die städt. Archive in der Pr. Posen“ erwähnt sie nicht.

eine Synagoge,¹⁾ einen Friedhof²⁾ und einen Rabbiner gehabt. — 1773 wurden in Kolmar 448 Juden und zwar 124 Männer, 115 Frauen, 113 Söhne, 85 Töchter, 5 Knechte und 7 Mägde gezählt.³⁾ Die Namen derselben sind: Deib Boas (Boas), Ad. Lewin, Hirsch Jakob, Israel Hirsch, Alb. Boas, Wolf Lewin, Luch Baer, Joseph Moses, Leis Moses, David Hirsch, Leis Lewin, Jakob Izig, Sale Jakob, Abraham Joseph, Jsaak Machal, Mocel Jakob, Leib Selem, Pinkus Selig, Ewal Wulf, Resch Hirsch, Salem Lewin, Leib Jumper, Hirsch Schmul, Schmul, Wulf, Abr. Hirsch, Moses, Izig Wulf, Moses Izig, Meger Schmul, Moses Ziemann, Samuel, Säm David, Samuel Abraham, Arn Mose, Lewin Ekan, Sal. Abraham, Hirsch Salm, Joseph Wulf, Mend. Simon, Hirsch Jakob, Jakob Salem, Jakob Beer, Sel Hirsch, Moses, El. Schmul, Schmul Israel, Wulf Arnd, Moses Arnd, Israel Arnd, Schol Salem, Izig Scholme, Izig Moses, Marks Rumun, Izig Ziemann, Seel Abraham, Jakob Geglück, Hirsch Abraham, Hirsch Jakob, Izig Salomon, Sal Jakob, Abraham Hirsch, Ad. Lewin, Abraham Wulf, Vied Abraham, Lewin, Joseph Jakob, Michel Lewin, Willer, Wulf Jakob, Simon Schmul, David, Hirsch, Arnd Joseph, Machal, Jakob Kaufmann, Lewin Kaufmann, Moses Kolm, Mey Jsaak, Elis Choma, Pink. Markus, Chon, Moß, Lewin Gassen, Abraham Gassen, Jakob Adam, Pink. Adam, Arnd, Gesse Adam, Schmul Jakob, Hirsch, Mansch Jocem, Samuel Schmul, Abraham, Jakob Elis, Elis, Elis Izig, Elis Caspar, Izig Abraham, Abel Leiser, David Kein, Hirsch Abel, Samuel Moß, Mey Bengem, Klein Jakob, Michel Jakob, Smelig Pinkus, Hirsch Lewin, Löser Natis, Schmu Mendel, Moß Kalm, Sael Jakob, Seel Abraham, Salm Arnd, Salm Hirsch, Pinkus Joseph, Leib Jakob, Schal David, Gheim Lewin, Abraham Selig.⁴⁾

1788 sind hier 84 jüd. Familien mit 279 Seelen,⁵⁾ 1816 : 724, 1827: über 1000 Seel., 1833⁶⁾ : 230 Haush., 1840 : 1069 Seel.,

¹⁾ Im J. 1837 wurde die jetzige Synagoge mit einem Kostenaufwand v. 5130 Th. erbaut. Bauunternehmer war Rittmeister v. Zacha auf Strelitz.

²⁾ Dieser wurde 1894 erweitert und ist noch jetzt im Gebrauch.

³⁾ J. d. hist. Gef. VII, S. 260 und VIII, S. 175.

⁴⁾ J. h. G. VIII, S. 192.

⁵⁾ W u t t k e, Städtebuch. S. 335.

⁶⁾ Akten d. jüd. Gem. Kolmar (dep. beim Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin).

1849 : 155 Steuerzahler, 1855 : 176 Steuerzahler,¹⁾ 1857²⁾ : 1031 Seelen, (160 Familien), 1890 : 600 Seelen, 1892 : 484 Seelen, 1899 : 484 Seelen (106 Haush.), 1903 : 485 Seelen (82 Haush.), 1905 : 345 Seelen, und 1907³⁾ 298 Seelen (75 Jenfiten).

Der Etat der Gemeinde betrug 1837 : 925 Tal. 10 Sgr. 3 Pfg. (Einnahmen) und 987 Tal. 22 Sgr. 7 Pfg. (Ausg.), 1841 : 2051 Tal. 2 Sgr. 4 Pfg. (Einn.) und 1950 Tal. 12 Sgr. (Ausg.), 1843 : 2034 Tal. 10 Sgr. 1 Pfg. (Einn.) und 1861 Tal. 29 Sgr. 1 Pfg. (Ausg.), 1847/49 : 1767 Tal. 18 Sgr. (Einnahme und Ausgabe), 1851 : 1043 Tal. 4 Pfg. (Einn.) und 1017 Tal. 9 Pfg. (Ausg.), 1853/55 : 1030 Tal. (Einnahme und Ausgabe), 1857/60 : 1145 Tal. (Einnahme und Ausgabe), 1863/65⁴⁾ : 1055 Tal. (Einnahme und Ausgabe), 1899 : 4950 *M.* 1903 : 3050 *M.* 1905 : 3864 *M.* und 1907 : 3480 *M.* Die Gemeindesteuern betragen im Jahre 1897 : 80 %, 1898 : 40, 1899 : 45, 1905 : 80 und 1907 : 50 % der Staatseinkommensteuer.⁵⁾ An Rekrutensteuer wurde 1834 u. 35 : 19 Tal. 5 Sgr. und 1837 : 17 Tal. 2 Sgr. 6 Pfg. monatlich, 1839/41 : 153 Tal. 3 Sgr. 9 Pfg. und 1843/46 : 157 Tal. 4 Pfg. jährlich erhoben.⁶⁾ — Im Jahre 1838⁷⁾ hatte die Gemeinde folgende Schulden: a) an die katholische Kirche St. Barbara in Kolmar 3000 fl. = 500 Tal. verzinsbar zu 6 % und zwar 1000 fl. seit dem 5. Februar 1775 und 2000 fl. seit dem 24. Oktober 1775; b) an die kath. Pfarrkirche in Kolmar 2300 fl. = 383 Tal. 10 Sgr., ebenfalls zu 6 %, ⁸⁾ und zwar 50 fl. seit dem 5. Juni 1739, 50 fl. seit dem 3. Januar 1740, 1000 fl. seit 1746, 200 fl. seit 1747, und 1000 fl. seit dem

¹⁾ Akten der jüd. Gemeinde K. — Unter diesen Steuerzahlern waren 2 Kürschner, 29 Schneider, 3 Buchbinder, 5 Bäcker, 2 Schuhmacher, 2 Viehzüchter, 1 Fuhrmann, 11 Tagelöhner, 1 Gerber, 2 Glaser, 1 Wattenmacher, 5 Fleischer, 1 Kammerjäger, 1 Tabakspinner, 1 Kiemer, 1 Uhrmacher und 1 Klempner.

²⁾ *Vertheim* Kal. u. Jahrb. Berl. 1858, S. 55. (In diesem Jahre waren Vorsteher: H. Selig, L. Gersohn u. L. Salomon, Repräsentanten: L. Vesser, Alex. Friedländer, D. Aronsohn, J. Friedländer, J. Zander, J. Beer, S. Cohn, H. Lewin, Salheim Cohn, M. Marcus, G. Wolff und L. Levin.)

³⁾ Statistische Jahrbücher und Handb. d. Pr. Posen.

⁴⁾ Akten der jüd. Gem. Kolmar. — ⁵⁾ Stat. Jahrbücher.

⁶⁾ Akt. der jüd. Gem. Kolmar. — ⁷⁾ Am 15. und 27. Juli und am 2. August 1838 wurde die Gemeinde von einer Feuersbrunst heimgesucht.

⁸⁾ Wegen Herabsetzung des Zinsfußes wurde 1838 von Seiten der Gemeinde ein Prozeß angestrengt.

24. Oktober 1775; c) an die kath. Kirche zu Ušch 2500 fl.¹⁾ = 250 Tal. 20 Sgr. 7 Pfg. zu 5% und zwar 1000 fl. seit 1711, 500 fl. seit 1719 und 1000 fl. seit dem 29. Oktober 1790; d) an die Trinitatis- oder Hospitalkirche in Kolmar 770 fl. = 128 Tal. 10 Sgr. zu 5%; e) an die kath. Kirche zu Miescisco 3000 fl. = 500 Tal. zu 6%. Schon im Jahre 1748 schwebte wegen dieser Schuld ein Prozeß zwischen der Gemeinde und der Kirche und erstere wurde am 4. Mai d. J. vom General-Offizialamt zu Gnesen und am 26. Oktober 1779 vom Land- und Voigteigericht Schneidmühl zur Zahlung verurteilt. Am 8. März 1804 kam endlich ein Vergleich zu stande; doch im Jahre 1833 kam es wieder zum Prozesse, in welchem zuerst die Gemeinde, dann aber die Kirche siegte; f) an die Altarei des hl. Antonius de Padua in der Pfarrkirche zu Kolmar 500 fl. = 83 Tal. 10 Sgr. zu 6%. Diese Summe wurde nach einem in den Grodbüchern und zwar in dem liber Inscriptionum Kcynensium pro 1707—23 befindlichen Schuldokument vom Jahre 1714 von Herrn Wladislaw Siedlecki an die damaligen Vorsteher der jüd. Gemeinde zu Kolmar, Moses Süzkind und Abrah. Drent geliehen und die Forderung alsdann an die erwähnte Altarei zediert. Auch wegen dieser Schuld kam es zu einem Prozesse, der in der ersten Instanz zu Gunsten der Gemeinde, in der zweiten²⁾ jedoch zu Gunsten der Kirche entschieden wurde; g) an die kath. Pfarrkirche in K. 1000 fl. = 166 Tal. 20 Sgr. seit dem 29. Oktober 1725; h) an die kath. Kirche in Kolmar auf Grund des Privilegs³⁾ vom 15. De-

¹⁾ Diese Schuld wurde im Jahre 1845 bezahlt.

²⁾ Am 29. Januar 1841.

³⁾ In diesem von Jos. Math. v. Grudzinski ausgestellten Privileg heißt es u. a.: „Jeder ehrliche Handel wird den Juden gestattet, ausgenommen der Branntweinhandel, der herrschaftlich sein soll. — Zur Zeit der Fronleichnamts-Prozession sollen alle Juden in der Gasse am Ringe Türen und Fenster geschlossen haben; sollte ihnen da jemand Gewalt antun, dann müssen die Bürger sie verteidigen. — An die hiesige Pfarrkirche müssen die Juden alljährlich 1 Stein geschmolz. Talg und 4 Pfd. Wachs geben, an den Propst zu Ostern $\frac{1}{2}$ Kalb, 1 Pfd. Pfeffer und 1 Lot Safran, zu Weihnachten als Kolende od. Neujahrgeld 1 harten Taler und zwar deshalb, weil die Juden von kath. Leuten Häuser gekauft haben und besitzen. Ferner müssen die Jud. alljährlich zu Ostern an die Schützengilde 8 Pfd. Schießpulver liefern. — Anstelle der von den Kirchendienern von fremden und durchreisenden Juden erhobenen „Kazubalag-Steuer“ zahlen die Kolmarer Juden alljährlich zu Ostern 10 Gulden und jeder von ihnen ein Stück Fleisch an die Kirchendiener.“

zember 1729 einen Stein geschmolz. Talg, 4 Pfd. Wachs, 15 fl. Pulvergeld und 49 fl. 48 Gr. an den Propst. Der Gesamtwert dieser Leistungen wird mit 16 Tal. 5 Pfg. jährl. berechnet. Inbetreff dieser Abgabe wird zwischen den Vorstehern der jüd. Gemeinde Kolmar, Mayer Izig, Falk Izig u. Mos. Abraham u. dem damaligen Propste am 15. März 1804 ein Vergleich geschlossen, im Jahre 1822 jedoch ein Prozeß geführt. Von 1836—39 schwebte abermals ein Prozeß, der zu Gunsten der jüd. Gemeinde entschieden wurde;¹⁾ i) an den Rittmeister von Zacha auf Strelitz 1500 Tlr. als Restsumme für das der Gemeinde erbaute Schulgebäude.²⁾ — Von Rabbinen, die in Kolmar gelebt und amtiert haben, sind zu nennen: R. Liepmanu Caro³⁾ ein Sohn des Frau-
stadter Rabbiners Israel C., R. Chajim b. R. Jakob⁴⁾ (st. am 9. Elul 5556), R. Gedaljah⁵⁾ b. R. Israel Lipschütz (st. am. 12. Adar I 5586), R. Israel⁶⁾ b. Gedaljah Lipschütz, R. Mosche Gabriel⁷⁾ b. Ibi, der Vater des

¹⁾ Prozeßakt. der jüd. Gem. Kolmar.

²⁾ 1846 erhielt der erste Lehrer Wolffsohn 140 Tlr. und der zweite D. Caro 120 Taler jährlich Gehalt. — 1896 wurde die Schule von 85 Kindern besucht, 1897 von 74, 1898 von 62, 1899 von 56, 1900 von 53, 1903 von 32 und 1907 von nur 27 Kindern. Gegenwärtig ist die Schule einklassig, den Unterricht erteilt Lehrer Salomon. (Pos. Familienbl. 1896, Nr. 3 u. Stat. Jahrb.)

³⁾ Vorrede zum *חיל הטלואים* Krotoschin 5605. — Liepm. C. war 1739 Mitglied des Posener Dajanats (Pos. Kscherimb. 322.) — Im Kuntres der „neuen Schule“ in Pos. wird seine Frau Eidel, die Tochter Menachem Mendels erwähnt. (Mitt. d. S. Dr. Lewin-Kempen.)

⁴⁾ Approbiert das Buch *בני שלמה* Sklow 1789 des Lissaer Salomo b. Abrah. Abril.

⁵⁾ Korrespondiert mit Rabbi Akiba Eger und ist Verf. des *גדל נהר* נכסות ישראל, חומרי מתנתה, ושרה, וישרה und *נספח משנה* Ged. Lipschütz war auch Rabb. in Obersigko. — Im Jahre 1809 wurde er für Amtshandlungen, die nicht in sein Ressort gehörten, zur Verantwortung gezogen; denn Vergleiche u. Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurden durch ein Reskript des General-Prokurators verboten und dagegen hatte der Rabbiner verstoßen. (Pos. St.-Arch. Dep. Lissa III Nr. 88, S. 431. — Mitt. d. S. Dr. Lewin-Kempen.)

⁶⁾ War 6 Jahre Rabb. in C. (um 1835), vorher in Bronke und Dessau, st. 3. Tischi 1860 als Rabb. in Danzig; er war Vf. des *Mischna-Kommentars* „Tipheret Israel“ und korresp. mit Akiba Eger.

⁷⁾ War 1846 schon und 1864 noch hier. Er erhielt in R. ein Jahresgehalt von 156 Tlr., 12 Tlr. extra und Wohnungsgeld 57 Tlr. 12 Sgr. (Mtt. d. jüd. Gem. Kolmar).

Grünberger Rabbiners Dr. Sänter, R. Moses Frieden¹⁾, ein Schwager des Schönlanfer Rabbiners Wäldler und der letzte Kolmarer Rabbiner Dr. Jos. Polinsky²⁾ (um 1897). — Außer diesen werden als Rabbiner von R. noch erwähnt: R. Feibel Teomim Fraenkel³⁾ R. Mosche Meir b. R. Zizchaf hakohen u. R. Zizchaf b. Mor. R. Jakob Dajan⁴⁾.

Außer den gegenwärtig noch bestehenden Vereinen: Chebra Kadischa⁵⁾ (Vorst.: Salomon, Schwarz u. Wolff), V. gegen Wanderbettelei (Vorst. Kummelsburg, D. Heimann), Jsr. Geselligkeitsverein (Vorst. B. Lewin) und Verein für jüd. Gesch. u. Lit. (Vorst. B. Lewin und Herm. Holländer), bestanden in der Gemeinde Kolmar noch ein Beth-hemidrasch-Verein⁶⁾, eine Schneider-Chebra⁷⁾ und eine Chebra Simche Bedek.⁸⁾ — Im Jahre 1837

¹⁾ Um 1871, hat Rabbinatsdiplome von R. Mosche Beilchenfeld-Kogasen und Dr. Hildesheimer-Berlin. — Frieden starb in Hamburg.

²⁾ Geb. in Jaratschewo 1870, besuchte von 1890—98 das Breslauer Rabb.-Seminar und war nach seinem Fortgange aus R. Leiter einer Privatschule in Hamburg. Von ihm ist erschienen: Zur Chronographie d. Greg. Abulpharg. Barhebraeus (Dissert.), Bresl. 1894. (Gesch. d. Bresl. Rabb.-Sem. S. 204).

³⁾ Empfänger der Responsonen 153 (Teil I), 97 u. 129 (Teil II) seines Freundes Akiba Eger.

⁴⁾ Memorbuch der Gemeinde Kolmar u. der Schneider-Chebra.

⁵⁾ Der auf Pergament geschrieb. Kontros der ק"ה enthält einen El mole rachamim für Dajan Abrah. Zizchaf b. Jacob, ferner den des R. Scheftel Hurwitz, und einem Mi scheberach für חבורת הקברנים und 33 Namen. Ein späterer Anhang (aus Papier) weist 118 Männer- und 22 Frauen-namen auf.

⁶⁾ Das hebr. geschriebene, mit verzierten Initialen und bunten Zeichnungen versehene Beth-hamidrasch-Buch umfaßt den Zeitraum von 5573—5641 und enthält ebenfalls den El mole rachamim des R. Scheftel Hurwitz und einen Mi scheberach für חבורת הקברנים. Als Schreiber dieses Kontros nennt sich יקויתאל ברא aus Obornik. Ein späterer Anhang hat die Namen des Czempiner Rabbiners Jehuda, des Schweriner Rabb. Mordechaj, der Kolmarer Rabbiner Chajim E. Jakob, Gedalja b. Israël Mosche Gabriel b. Zbi u. vieler anderer Männer und Frauen. Ferner ein Register von Namen, die alljährlich am 13. Tebeth zu erwähnen sind. — Das Beth-hamidrasch besteht noch.

⁷⁾ חברה דחייטין. Das Buch dieses Vereins, geschr. 5579, enthält 121 Männernamen, die Namen von 6 bereits erwähnt. Kolmarer Rabbinen u. den Namen Jehuda Leib b. Rafael, Rabb. von גומבין (Gombin, Gouv. Warschau.)

⁸⁾ Dieser Verein hatte eine eigene Synagoge. Die Namen im Kontros sind jüngerer Datums; die Spuren von älteren Eintragungen sind noch zu erkennen

wütete die Cholera unter den Juden in Kolmar und über 60 Kranke wurden von dem Arzte Dr. Genschel behandelt. Für die Verstorbenen wurde ein *El mole rachamim* gemacht.¹⁾ — Die ältesten, noch vorhandenen Dokumente der Gemeinde Kolmar sind: ein im Jahre 5480 oder 82 (1720 od. 22) von Jakob b. Nissim hakohen auf Pergament geschriebener, und von der Chebra Kadischa der Gemeinde gespendeter Siddur,²⁾ und ein im Jahre 5554 (1794) von שלמה בריל geschriebenes Pergamentblatt, enthaltend verschiedene Minhagim. — Aus Kolmar stammten das bereits erwähnte³⁾ Herrenhausmitglied, Stadtrat Dagob. Friedländer, der Schweriner Rabb. Sam. Michaelis⁴⁾, der Rabb. der Anshe Chesed Congr. in Cleveland, Mich. Machol⁵⁾ und der in Berlin verst. Lehrer an der jüd. Gemeindefschule Dr. M. Kirstein. Der Bruder des letzteren, der ebenfalls bereits verst. Sam. Kirstein war 25 Jahre lang Beigeordneter und stellvert. Bürgermeister in R. und erhielt in Anerkennung seiner Verdienste i. J. 1899 den Kronenorden 4. Kl. — An den Feldzügen haben aus der jüdischen Gemeinde Kolmar teilgenommen im Jahre 1864: Elias Schwarz, Sim. Machol, Selig Machol, Dav. Glasmann u. Herm. Heim (Unteroff.) u. 1870/71: 10 Soldaten; darunter waren 3 Gefreite und 1 Unteroffizier.⁶⁾

1) Akt. d. jüd. Gem. Kolmar und Pergamentblatt aus dem zweiten Kontros der Gemeinde. Der erste Kontros ging bei einer Feuersbrunst zu Grunde; ob dies der Brand vom Jahre 1713 gewesen ist, der die Befreiung der Juden von der Kopfsteuer auf 3 Jahre zur Folge hatte, ist nicht festzustellen. — 2) Dep. beim Gesamtarchiv der Deutschen Juden.

3) S. 347, Anm. 1. — 4) Geb. 1839, im Bresl. Rabb.=Sem. 55—66, Pred. in Göthen, 70—74 Rabb. in Schwerin a. W., st. in Berlin.

5) Geb. 1844, i. Bresl. Sem. 63—65. — 6) Die Jud. als Soldaten, S. 22 u. 70.

44. Koschmin.

In einer, am 11. Februar 1841 auf dem Rathause stattgehabten Verhandlung erklären die Vertreter der jüd. Gemeinde Koschmin, die Vorsteher Hirsch Jaffe und Samuel Krotowski sowie die Repräsentanten Selig Raß, M. Goldbaum, Tob. Mamlof, Jak. Plotke, Sam. Mathias, Meyer Müller, Mathes Radt und Casriel Papsap: „Wir können erweisen, daß bereits in den Jahren 1500 bis 20 Juden hierorts wohnhaft waren und daß auch nach

vorhandenen Schulddokumenten anfangs des 16. Jahrhunderts hierorts eine jüdische Gemeinde bestand.“ An einer anderen Stelle dieses Urkundenstückes „der Stadtverordneten zu Kozmin betreffend die Angelegenheit der von der Judengemeinde erforderten Erstattung des abgelösten Schuggeldes von 187 Tal. 20 Sgr.“ findet sich von der Hand des damaligen Bürgermeisters Frank die Randbemerkung: „Die Juden bildeten im Jahre 1622 nach der alten Karte schon in der Altstadt Kozmin eine bedeutende Gemeinde, da sie innerhalb der Stadtmauern ein Viertel der Grundfläche inne hatten.“¹⁾ — In den Posener Stadtrechnungen des 16. Jahrhunderts wird im Rechnungsjahre 1546/47 der Jude Jakob Lysy (der Kahle) aus Koschmin²⁾ erwähnt. — Am 30. April 1715 und am 27. August 1753 erhielten die Juden von den Grundherren Koschmins Privilegien.³⁾ Für das letztere, von Johann Sapieha erteilte, mußten die Juden alljährlich um Martini 1000 fl. an Grundzins entrichten.⁴⁾ Nach diesem Privilegium durften die Juden einen Begräbnisplatz anlegen, ein Bethaus sowie ein Wohnhaus für den Rabbiner und den Lehrer bauen, kathol. Häuser kaufen, an Vieh- und Jahrmärkten Krambuden errichten, gleich den anderen Bürgern kaufen und verkaufen, Gewerbe treiben und Geld gegen Pfänder und Zinsen leihen. Ferner wird in diesem Privilegium bestimmt: Klagen eines Katholiken gegen einen Juden sind bei den Ältesten anzubringen, bei wichtigen Sachen soll jedoch der Stadtschreiber hinzugezogen werden und die Berufung gegen deren Entscheidung hat beim Schloß zu geschehen. — Die Rechtspflege der Juden soll nach den Statuten Sr. Königl. Majestät und nicht nach Magdeburgischen sein. — Schreit ein Jude um Hilfe, so sind die Bürger verpflichtet, ihm solche zu leisten; im Nichtfalle sollen sie nach Festsetzung der Herrschaft gestraft werden. — Wird ein Jude ermordet, so soll der Mörder nach Königl. Festsetzungen gestraft werden. — Für eine Schuldforderung soll ein Jude nicht im städtischen, sondern im Judengefängnisse sitzen, ausgenommen, wenn die Schuld eine

¹⁾ Urten des Magistrats der Stadt Koschmin.

²⁾ Zeitschrift der historischen Gesellschaft 1905, S. 252.

³⁾ Warschauer, die städt. Archive, S. 97.

⁴⁾ Hierzu zahlte jedes Haus am Markte 6 und in der Straße 3 Taler. Frei waren die Häuser des Rabbiners und des Lehrers. Damals besaßen die Juden 60 bis 70 Häuser. Später wurde diese Abgabe aus der Krupfen-Kasse, alsdann durch eine besondere Repartition erhoben.

herrschaftliche ist. — Neuzuziehenden Juden steht es frei, christliche Plätze zu kaufen; von denselben müssen jedoch, wenn die Zahl der Juden sich vermehrt haben wird, je 5 Ahtzehner gezahlt werden. — Von Verlobungen oder Trauungen zahlen die Juden 8 fl.

Im Jahre 1793, als der Hauptteil der heutigen Provinz Posen dem preuß. Staate einverleibt wurde, lebten in Koschmin unter 1513 Einwohnern 300 Juden, welche eine Schuldenlast von 11546 poln. Fl. hatten.¹⁾ Diese betrug im Jahre 1835: 12116 Gulden, und zwar schuldete die Gemeinde an die Pfarrkirche in Koschmin²⁾ 4066, an die Pfarrkirche in Dobrzyca³⁾ 300, an die Kirche in Radlin⁴⁾ 5000 und an die Kirche in Kusco⁵⁾ 2750 Gulden. Ende 1858 betrug die Schuldenlast nur noch 152 Taler.⁶⁾

Am 9. und 10. September 1797 wurde die Gemeinde von einer Feuerbrunst heimgesucht, welcher 16 jüd. Häuser

1) Das Jahr 1793, S. 488 u. 615.

2) Diese Kirche erhob von den Juden auch eine Abgabe von 2 Stein Talg oder 7 Taler jährlich, und da die Gemeinde die Zahlung verweigerte, wurde sie in den Jahren 1839 u. 1845 von der kath. Kirche verklagt. Die Kirche berief sich hierbei auf eine Kirchenvisite vom Jahre 1778, wurde aber beide Male mit der Klage abgewiesen (Akt. der jüd. Gemeinde Koschmin). — Inbetreff der 4066 Gulden beruft sich die Kirche auf Schulddokumente aus den Jahren 1756, 1760 und 1772. Aus dem zuletzt genannten, das uns durch die Freundlichkeit des Herrn Prälaten Lukomski-Koschmin zur Durchsicht übergeben wurde, geht hervor, daß die Fürstin Sapieha am 30. Juni 1772 der Koschminer kath. Kirche die Erlaubnis erteilt hat, ein dieser gestiftetes Legat von 1000 Gulden den Juden-Altesten der Gemeinde Koschmin zu leihen, da diese sich in einer mißlichen Lage befinde. Als Judenälteste werden in einem anderen Schriftstück vom Jahre 1772 genannt: Abrah. Cyrulit, Izaak Lewkowitz und Elias Wulff.

3) Diese Schuld datiert aus dem Jahre 1740. Als die Altesten (Vorsteher) der jüd. Gemeinde Koschmin werden genannt: Josef Salomon Jakob Kiwa, Jakob Selig, Marcus Leiserel, Jakob Leiser.

4) Diese Schuld wurde von den Altesten Jakob Kiwa, Marcus Leiserel, Abrah. Moses, Elias Wulff u. Abrah. Israel im Jahre 1768 aufgenommen.

5) In einem, im Jahre 1843 geführten Prozesse des Kirchenkollegiums zu Kusco beruft sich dasselbe inbetreff 100 und 150 Gulden auf diesbezügliche Eintragungen in die Koschminer Stadtbücher von 1734 u. 1735, während „die Dokumente über die Restkapitalien vom Jahre 1757 verloren gegangen und die Grobbücher der Stadt Peisern, wo die Inschriften angebracht stattgefunden, verbrannt sein sollen.“

6) Akten der jüdischen Gemeinde Koschmin.

nebst Stallungen zum Opfer fielen. Die Namen der Hausbesitzer¹⁾ waren: Branntweinbrenner und Bäcker Hirsch Izig, Bäcker Moses und Schneider Sawel, Schneider Chemie, Handelsmann Joel Mamluk, Faktor Leiser, Handelsmann Hirsch Izig, Handelsmann Jakob Golin, Diener Maier Mamluk, Baader Izig, Schulmeister Moses, Handelsmann Mann Moses, Handelsmann Doebel Izig, Fischel Jacob, Krämerwitwe Frände Izig, Fleischer Mos. David und Schneider Schmul.²⁾ — 1796 lebten in R. 68 jüd. Familien, 1800: 81 Fam. (336 Seel.), 1804: 88 Fam. (354 Seel.³⁾, 1812: 390, 1816: 370, 1831: 649, 1833: 692 (142 Fam. und 113 Stimmberechtigte); 1835 gab es in R. 131 Fam. mit 670 Seelen (unter diesen waren 94 männl. und 112 weibl. unter 14 Jahren, 204 m. und 224 w. zwischen 14 und 60 Jahren und 19 m. und 17 w. über 60 Jahre); 1840: 722, 1855: 600 (120 Fam.), 1871: 588, 1895: 394, 1900: 310 (85 H.), 1903: 266 (75 H.), 1905: 351 und 1907: 312 jüd. Seelen.⁴⁾ Von diesen waren steuerzahlend im Jahre 1816: 61⁵⁾, 1837: 92⁶⁾, 1840: 90, 1841: 107, 1843: 129, 1845: 119, 1849: 109, 1850: 115, 1854: 99, 1857: 100, 1869: 105, 1878/79: 114, 1881/82: 110, 1885/86: 102, 1890/91: 105, 1895/96: 99, 1900/01: 83 und 1905/06: 92 Mitglieder.⁷⁾ — Diese brachten auf: a) an Rekrutensteuer in den Jahren 1823—30: 188 Taler jährlich, von 1831 bis 1833: 175, von 1834—37: 170, 1840: 154, 1841: 134 und

¹⁾ 1818 sind 38 Grundstücke in jüd. Besiz und 1819 bilden die Juden den 6. Teil der Bevölkerung und besizzen $\frac{1}{9}$ der Häuser.

²⁾ Akt. d. Magistrats Roschmin.

³⁾ Unter diesen waren: 2 Posamentierer, 1 Glaser, 3 Bäcker, 4 Fleischer, 26 Schneider, 1 Barbier, 1 Sattler, 5 Kürschner, 2 Goldschmiede, 1 Tagelöhner, 1 Nachtwächter, 1 Hutmacher. 1843 sind unter den Juden Roschmins 2 Konditoren, 35 Schneider, 8 Bäcker, 3 Sattler, 5 Fleischer, 2 Schuhmacher, 1 Färber, 1 Mützenmacher, 2 Kürschner, 1 Tabakmacher u. 1 Pottaschfieder.

⁴⁾ Akt. der jüd. Gem. R. — Wertheim, Kal. u. Jahrb. — Stat. Jahrb. — Heppner-Herzberg I, S. 278.

⁵⁾ Diese brachten 126 Gulb. auf; der höchste Beitrag war 6 Gulden, der niedrigste 15 Groschen.

⁶⁾ Von diesen, unter denen 18 Schneider, 2 Sattler, 4 Bäcker, 4 Fleischer, 2 Kürschner, 1 Gerber und 1 Pottaschfieder sind, werden im ganzen 300 Taler aufgebracht.

⁷⁾ Akt. der jüd. Gemeinde Roschmin.

1846/48: 120 Taler; b) an Rauchfangsteuer 1837 sowohl im März als auch im September je 3 Tal. 22 Sgr. u. 6 Pfg. und c) an Räumereibeiträgen in den Jahren 1819/21: 21 Taler, 1828/30: 72 Tal. 25 Sgr., 1831/33: 81 Tal. 10 Sgr. 6 Pfg., 1834/36: 81 Tal. 10 Sgr., 1837/39: 61 und 1840/42: 76 Tal. 7 Sgr. u. 6 Pfg.¹⁾

Der Etat der Gemeinde betrug im Jahre 1806: 440²⁾ Tal. in G. u. A., 1834/35: 1460 Tal. 4 Sgr. 5 Pfg. G. u. 1397 Tal. 18 Sgr. 10 Pfg. A., 1837: 828 Tal. 8 Sgr. 8 Pfg. G. u. 871 Tal. 19 Sgr. 1 Pfg. A., 1838: 844 Tal. 19 Sgr. 9 Pfg. G. und 881 Tal. 15 Sgr. 10 Pfg. A., 1839: 915 Tal. 23 Sgr. 6 Pfg. G. u. 896 Tal. 18 Sgr. A. 1840: 924 Tal. 20 Sgr. G. u. A., 1841: 886 Tal. 14 Sgr. 2 Pfg. G. und 823 Tal. 29 Sgr. 5 Pfg., A., 1847: 2121 Tal. 6 Sgr. 9 Pfg. G. u. 2056 Tal. 11 Sgr. 9 Pfg. A., 1853/55: 500 Tal. G. u. A., 1856: 827 Tal. 27 Sgr. 3 Pfg. G. u. A., 1860: 818 Tal. 1 Sgr. G. u. A., 1869: 1344 Tal. 23 Sgr. 6 Pfg. G. und 1208 Tal. 25 Sgr. 9 Pfg. A., 1871: 706 Tal. 8 Sgr. 6 Pfg. G. u. 547 Tal. 25 Sgr. A., 1877/78: 2781,92 M G. u. 2774,30 M A., 1878/80: 3662 M G. und A., 1884/87: 3845 M G. u. A., 1898: 5244 M, 1899: 5729 M, 1903: 5950 M, 1905: 6600 u. 1907: 6660 M.³⁾

Die jetzige Synagoge wurde 1870/71 erbaut⁴⁾, die Rede bei der Grundsteinlegung hielt Dr. David Gerson.⁵⁾ Das frühere Gotteshaus, ein Holzbau, stand auf dem Plage des jetzigen und soll über 125 Jahre alt gewesen sein. Hart an demselben lag der alte Friedhof⁶⁾, der im Jahre 1872, nachdem die Gebeine

1) Quittungsbuch für die Synagoge zu Koschmin und verschiedene andere Akten.

2) Von diesen wurden 229 Taler Dominalabgaben und 101 Tal. Zinsen gezahlt, der Rest von 110 Tal. diente zur Befoldung der Beamten, des Rabbiners, des Schächters und des Gemeindedieners. — Die Einnahmen aus der Krupfa beliefen sich auf 240 Tal.

3) Akt. der jüd. Gem. Koschmin u. Stat. Jahrbücher.

4) Sie zeigt die Jahreszahl: $\text{ה'תקפ"ג} = 5631$.

5) Geb. 1843 in Koschmin, besuchte von 1858—1870 das Breslauer Habb.-Seminar u. starb in Koschmin am 22. Dezember / 23. Kislew 1872. — Von ihm ist erschienen: „Die Commentarien des Ephraem Syrus im Verhältnis zur jüd. Exegese.“

6) Dieser Friedhof ist wohl um 1720 angelegt worden, da vor dieser Zeit, wie aus dem Krotoschiner Totenbuch hervorgeht, vielfach Leichen von Koschmin nach Krotoschin übergeführt worden sind. So die am Sabbath,

der daselbst Ruhenden ausgegraben und nach dem jetzigen Friedhofe übergeführt worden waren,¹⁾ in einen Garten verwandelt



Abraham Mathias.

wurde. Das Alter des gegenwärtigen Gottesackers ist über 110 Jahre; der älteste Grabstein, der entziffert werden konnte, trägt das Datum des 3. Nissan 5561 (1801) u. den Namen Jehuda ם"ר ב. — Hier ruhen außer den bereits erwähnten Dr. Gerson unter anderen der Rabb. Salomon b. Meir Radt²⁾, der Gebraist Isak Goldbaum⁴⁾, die Talmud-Gelehrten Abraham Lippmann⁵⁾ und Mordechai Peiser⁶⁾, der Lehrer Abrah. Silberstein⁷⁾ und die verdienstvollen Vor-

steher Abraham Mathias⁸⁾ und Ad. Horwik⁹⁾.

Von den Rabbinen der Gemeinde Koschmin werden genannt: Rabbi Josef, später Dajan in Posen¹⁰⁾, R. Isak Marcus Wolf (ging 1798 nach Peisern), R. Jakob Silber (um 1800, war damals 37 Jahre alt), R. Moses b. Ezig Fränkel¹¹⁾, R. Jehuda Leib b. Schamschon Blaschke¹²⁾ (1818—1830), R. Salomo b. Meir Radt¹³⁾ (1830—67),

Anmerkungen siehe Seite 547.

Erew Peßach 1676 ums Leben gekommene Frau Chawa, die Gattin des R. David, ferner Leib Kalischer (am 20. Nisan 1683), Leib b. Menachem, Schwiegersohn des R. Salman ן"ה (24. Ab. 1684), Salman Kirschner, Sohn des R. Mosche (24. Tscheswan 1686), die Witwe des R. Samuel (28. Nisan 1687), R. Naftali (11. Ab. 1696), R. Mordechai Melammed, Sohn des R. Tobia, Nachkomme des Pf. des ן"ה ן"ה (wurde in der Nähe von Koschmin überfahren, st. daselbst und wurde am 13. Nisan 1698 in Krotoschin beerdigt), R. Lipman Rose (25. Tscheswan), R. Joel b. R. Mendel (2. Kislew), R. Jzig (24. Kislew 1707), das Märtyrerpaa'r R. Hirsch b. R. Bunem und R. Heschel (23. Kislew 1729), R. Salman Melammed (26. Adar 11 1731), R. Mosche Schochet (9. Tebeth 1733) u. versch. a.

Anmerkungen zu Seite 546.

¹⁾ Grab Nr. 446; der Stein trägt das Datum 17. Siwan 5629 (1869).

²⁾ Nr. 296 — *בן ר' יצחק* Abkürzung für *בן ר' יצחק*, der Vater der durch ihre Wohlthätigkeit noch heute in gutem Andenken stehenden Brüder R. Abrah. und R. Schlome und der Großvater des gegenwärtigen Gemeindevorstehers Jakob Mathias.

³⁾ Geb. in Koschmin, bekleidete hier 37 Jahre lang das Rabbinat u. starb am 18. Marcheschwan 5628 (1867). Grab Nr. 423. — Leichenreden hielten: Rabb. Dr. Bäck-Lissa, Rabb. Dr. Joel-Krotoschin, R. Jakob Lazarus aus Zerkow und die Rabbiner aus Miloslaw u. Neustadt a. B.

⁴⁾ Siehe „Kempen“ S. 522.

⁵⁾ Starb am 17. Adar 5597 (Nr. 298); er wurde auch R. Abraham Bachur genannt und war wiederholentlich Vorsteher der Gemeinde. Im Jahre 1805 erhielt er von der Königl. Kammer den Konsens, als Schul- lehrer zu fungieren. — Auch sein Sohn, der am 23. Elul 1897 verst. Baruch Pippmann machte sich als Synagogen-Vorstandsmitglied, als langjähr. Vorsteher des Kranken- u. Armenvereins, als Vorbeter, Baal Tokea und Mohel um die Gemeinde verdient.

⁶⁾ Auch R. Mordechaj Dajan genannt, starb am 4. Ab 5626 (Nr. 318).

⁷⁾ St. am 28. Kislew 5646; er war ein tüchtiger Kenner des Hebräischen.

⁸⁾ St. 91 Jahre alt am 28. Tischni 5614; er war schon 1798 Juden- ältester und noch 1828 Vorsteher der Gemeinde. Abrah. M. schenkte der Gemeinde den Weg zum Friedhofe, ein Haus als Beth-hamidrasch und die zu demselben notwendigen Bücher und im Jahre 5546 (1786) einen Vorhang zur hl. Vade, der noch gegenwärtig allsabbathlich in Gebrauch ist.

⁹⁾ Starb 75 Jahre alt am 15. Nov. (26. Cheschwan) 1903. Er war 17 Jahre lang Vorsteher der Gemeinde, Vorsigender und Ehrenmitglied des Kranken-Vereins, Armeuvorsteher, 16 Jahre hindurch Mitglied des Magistrats und 5 Jahre Städtältester, Mitbegründer der höheren Mädchenschule und bis zu seinem Tode, über 30 Jahre, Mitglied des Kuratoriums derselben. In Anbetracht seiner Verdienste um die Gemeinde wurde die Leichenfeier in der Synagoge abgehalten und das „Amtl. Kreisblatt“ widmete ihm einen längeren Artikel. — Sein Bild schmückt den Rathausaal.

¹⁰⁾ Nach einer Eintragung in ein dem Kempener Rabbiner Dr. Lewin gehörendes Talmudexemplar.

¹¹⁾ St. 70 Jahre alt, am 31. Dezemb. 1817 (Magistratsakt. Fasc. XXIX, Rubr. 8 Vol. I.). Sein Sohn Wolf war Schochet in Schrimm.

¹²⁾ Geb. 1. Kislew 5543 zu Rawitsch u. gest. 19. Nisar 5621 zu Schön- lanke, wofelbst er nach seinem Fortgange aus Koschmin das Rabbinat be- kleidete; er war ein hervorragender Talmudgelehrter.

¹³⁾ Vid. oben Anmerkung 3. Während seiner Amtstätigkeit, im Jahre 1850, hielt der bekannte Gräzer Rabbiner Eljahu Guttmacher in Koschmin eine Predigt und erhielt für dieselbe von der Gemeinde ein Honorar von 5 Talern. — 1843 berichtet die Gemeinde an die Regierung, „daß die Amtsdauer des Rabbiners, wenn derselbe sich keine Amts- oder sonstige Verletzungen zu Schulden kommen läßt, eine lebenslängliche ist“.

Kaufmann Ehrlich¹⁾ (1868—71), Dr. Adolf Lewin²⁾ (1872—78), Dr. Leopold Treitel³⁾ (1878—81), Dr. Oscar Bähr⁴⁾ (1883—85) u. Dr. Aron Heppner⁵⁾ (seit 1890).

Ueber die Schulverhältnisse der jüd. Gemeinde K. ist zu berichten: Bereits im Jahre 1825 unterrichtete hier Lehrer Laz. Herzberg aus Schmiegel, 1831 ist Hirschberg interim. Lehrer, 1832—35 Wolf Flatow aus Zduny, 1836—53 erster Lehrer Is. Korn⁶⁾, zweiter J. S. Levy⁷⁾, dann Bornstein und Götz (1853—62), gegenwärtig Schneider. — 1834 waren 99 Knab.



Raphael Tuck.

und 88 Mädch. schulpflichtig, 1837 : 142 Kinder, 1894 : 50, 1897 : 35, 1898 : 33, 1900 : 40, 1903 : 33, 1905 : 35 u. 1908 : 15 Kinder. — Außer der Volksschule gibt es in K. eine hebr. Schule, die von einigen 30 Kind. besucht wird; die jüd. Schüler u. Schülerinnen der städt. höh. Schule erhalten im ganzen 4 Stunden wöchentlich Religionsunterricht durch den Ortsrabb.

Aus der Gemeinde Koschmin hervorgegangen sind: a) Raphael Tuck⁸⁾, der Begründer der bekannten Londoner Firma Raph. Tuck and Sons,

¹⁾ Siehe „Dobryzha“ S. 373.

²⁾ Geb. 1843 in Pinne, von 1858—71 im Breslauer Rabb.=Seminar, 6 Monate Adjunkt des Landrabb. von Emden, z. Z. des deutsch-französischen Krieges Feldseelsorger der III. Armee, ging von Koschmin als Rabb. nach Koblenz u. ist seit 1885 Stadt- und Konferenzrabb. in Freiburg i. Br. Ueber seine verschiedenen Publikationen vergl. Gesch. des Bresl. Rabb.=Sem. S. 179.

³⁾ Geb. in Breslau 1844, besuchte daselbst von 1866—76 das Rabb.=Sem., ging 1881 nach Briesen (B.=Pr.), 1884 als zweiter Rabb. nach Karlsruhe (Bad.) und ist seit 1895 in Laupheim. — Seine Schriften siehe Gesch. des Bresl. Rabb.=Sem. S. 198 u. 199.

⁴⁾ Geb. 1856 zu Mayen b. Koblenz, war zuerst Lehrer und besuchte alsdann das Berl. Rabb.=Seminar. Von Koschmin ging er als Rabb. nach Brenzlau, wo er noch ist. — Seine Dissertation behandelte „Das Geseß über falsche Zeugen nach Bibel u. Talmud“, Berlin 1892.

⁵⁾ Geb. 1865 in Bleschen, war 1885—90 im Berl. Rabb.=Seminar. Dissertation: „Die Scholien des Bar-Hebräus zu Ruth u. den apokryph. Zusätzen z. Buche Daniel“, Berl. 1888, Herausg. des jüd.=liter. Abreiß-Kalenders (seit 1900) und Mitarbeiter der vorliegenden Arbeit „Aus Vergangenheit und Gegenwart zc.“

⁶⁾ Erhielt 160 Tal. jährlich Gehalt u. ging von Koschmin nach Jarotschin.

⁷⁾ Erhielt 110 Taler jährlich Gehalt.

⁸⁾ Geboren in Koschmin am 7. Aug. 1821 als Sohn des Elias Tuck, heiratete 1848 Ernestine, die Tochter des David Liffner aus Schrimm, und siedelte 1859 nach Breslau und von dort 1866 nach London über, wo=

b) Advokat **Rathan M. Plotke**¹⁾ und Professor Dr. **Heinrich Grabower**²⁾ = Berlin.

An der städtischen Verwaltung³⁾ nahmen und nehmen die Juden lebhaften Anteil; es gehören derselben gegenwärtig 7 Juden an und zwar dem Magistrate die Kaufleute **Jakob Mathias** u. **Abrah. Matthias**⁴⁾ u. dem Stadtverordneten-Kollegium **Justizrat Kantowicz**⁵⁾, San.=Kat. Dr. **Fuchs**⁶⁾

¹⁾ Starb in Chicago am 14. Juli 1900; er war einer der geachtetsten u. populärsten Deutsch-Amerikaner Chicagos. (Seppner, jüd.=lit. Abreis-Kalender.)

²⁾ Geboren 1859, studierte in Breslau unter Lebert, Heidenhain, Spiegelberg u. Fischer und legte im Jahre 1874 die ärztliche Staatsprüfung ab. Seine Doktorarbeit behandelt ein Gebiet der Gynaekologie. Er ließ sich in Berlin als pr. Arzt nieder, wandte aber frühzeitig sein besonderes Interesse dem Studium der oberen Luftwege zu. Er wurde 1884 Privatdozent für Laryngologie an der Berliner Universität und 1908 Professor, (General-Anz. des Judentums 1903, Nr. 11.)

³⁾ Von früheren Mitgliedern der Stadtvertretung sind besonders zu nennen: **Ab. Fuchs** (gest. 1883), der bereits erwähnte Stadtälteste **Ab. Gorwik**, Beigeordneter **Jakob Czapski** (gest. 29. III. 1887), ferner die Stadt-Verordneten: **Hirsch Jaffe** (st. 1857), **Leib Mathias** (st. 1884), **Selig Kay** (st. 1865), **Louis Goldbaum** (st. in Pforzheim), **Meyer Matthias** (st. 1872), **Salom. Basch** (st. 1891), **Magnus Fuchs** (st. 1892), **Ehrenbürger Mendel Radt** (st. in Trautenaun am 17. 4. 1896), **Ab. Czapski** (st. 24. 10. 99), **Ab. Michaelis** (st. 31. 10. 1904), **Sparcaffenrendant Salom. Kay** (st. 1. April 1900). Auch das Bild des Ehrenbürgers **Mendel Radt** schmückt den Rathausaal. (Mitt. d. Herrn Bürgermeisters **Jahnke** = **Koschmin**.)

⁴⁾ Beide sind auch Mitglieder des Gemeindevorstandes, zu welchem noch der Kaufmann **Mor. Peiser** gehört.

⁵⁾ Ist auch Vorsitzender der Repräsentanten, zu denen noch gehören: **Dr. Fuchs** und die Kaufleute **B. Fuchs**, **J. Scheyer**, **Jul. Tuch**, **Ab. Kastellan**, **Jaf. Mamlof**, **Louis Fidekmann** und **Theod. Mamlof**.

⁶⁾ Geb. in Koschmin 1849, Stabsarzt, Ritter des Roten Adlerordens 4. Kl. u. Inh. d. Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

selbst er am 16. März 1900 starb. **Raph. Tuck**, der nicht bloß durch seine Geschäftstüchtigkeit, sondern auch durch seine Wohltätigkeit ein weit über London hinaus bekannter Mann war, brachte auch seiner Heimatgemeinde Koschmin allezeit das regste Interesse entgegen und wurde von ihr zum Ehrenmitgliede ernannt (Ausführliche Berichte über ihn brachten die engl. Blätter: „The Jewish Chronicle“ und „The Jewish World“ vom 23. März 1900 sowie „Black and White“ vom 24. März 1900.) Seit dem Jahre 1881 steht an der Spitze des weltbekannten geschäftl. Unternehmens der zweite Sohn des Begründers, **Adolph Tuck**, ebenfalls ein Koschminer Kind, der seinem Vater an Wohltun u. Interesse für jüd. Angelegenheiten u. Wissenschaft nicht nachsteht. Die vorerwähnten engl. jüd. Blätter widmeten ihm schon wiederholt längere Artikel und brachten auch sein Bild (vid. The Jewish World 1907, 26 April u. 27. Dezember, sowie The Jewish Chronicle 1907, 26. April).

n. die Kaufleute Bernh. Fuchs¹⁾, J. Scheyer u. M. Süßmann. Justizrat R. ist seit einer Reihe von Jahren Stadtverordneten = Vorsteher. — Die Feldzüge im Jahre 1866²⁾ machten mit: J. Scheyer (wurde zum Unteroffizier befördert), Sam. Baron, Selig Matthias u. Meyer Fuchs u. 1870/71: 7 Juden aus Koschmin.³⁾ — An Vereinen bestanden in der Gemeinde: eine חֵבְרַת הַיֵּנֶר (um 5565), eine Chebra der Fleischer (וּבְחֵי צֶדֶק), eine Chebra zur Bekleidung armer Kinder und ein בְּקוֹר הַחַיִּים (Kranken)-Verein, von welchen nur noch der letztere, der im Jahre 1872 neu organisiert u. 1897 umgestaltet wurde, existiert.⁴⁾

Außer diesen gibt es noch einen Armen=⁵⁾ (הַכֶּנֶסֶת אֲוֵרָחִים), einen Jungfrauen⁶⁾ und einen Frauen⁷⁾ = Verein. — Im Jahre 1840 besaß die jüd. Gemeinde Grundvermögen im Werte von 1700 Talern und zwar eine Synagoge (450 Tal.), 2 Hospitäler (425 Taler), 1 Elementarschule (250 Taler), ein halbes massiv. Haus (275 Tal.) und ein Friedhofsgebäude nebst Acker (300 Tal.). — 1847 gab es noch 4 oder 5 Privatbetstuben, deren Schließung der Vorstand beim Landrate beantragte. — 1852 herrschte die Cholera in Koschmin, und es fielen derselben auch 27 jüd. Personen zum Opfer.⁸⁾ — Unter den 264 Petitionen gegen den Antrag „Wagner“ vom Jahre 1852 befand sich auch eine der Syn.=Gem. Kozmin, deren Wortlaut folgender war: „Die Mitglieder der äußersten Rechten haben bei dem Hohen Hause den Antrag gestellt: „Den Artikel 12. der

¹⁾ Mitglied der Posener Handelskammer.

²⁾ 1866 spendete die Gemeinde 30 Taler zum Besten der verwundeten Krieger und erhielt für diese „patriotische Gabe“ unterm 6. Juli ein Dankschreiben des Ober-Präsidenten der Provinz Posen.

³⁾ Die Jud. als Soldat.

⁴⁾ Den Vorstand bilden: Rabb. Dr. Heppner (Ehrenvors.), J. Matthias (Vors.), S. Fuch, Th. Scheyer, A. Czapski, J. Engelmann u. S. Langner.

⁵⁾ Vors.: Rabb. Dr. Heppner, Ad. Kastellan u. Mor. Peiser. — Der jüngst von Frau Dr. Heppner im Verein mit den Damen Helene Fuch und Julie Matthias und den Herren Glock, Engelmann u. S. Czapski ins Leben gerufene Verein מִלְּוֵן אֲוֵרָחִים bezweckt, armen durchreis. Glaubensgenossen Nachtlager u. (im Winter) ein warmes Frühstück zu gewähren.

⁶⁾ Begr. 1890. Vors.: Rabb. Dr. Heppner, Fr. J. Kastellan, Fr. E. Michaelis u. Fr. Fr. Fischel.

⁷⁾ Vors.: Fr. Fuchs, Brodmann, Jacobson, Spiro und Lehrer Schneider. — 1848 wurden vom Fr.=Ver. 11 arme Schulinder bekleidet und dafür der Betrag von 52 Tal. 9 Sgr. u. 3 Pfg. bezahlt. (Amtsbl. 1848. S. 120.)

⁸⁾ Akt. der jüd. Gemeinde Koschmin.

Verfassungs = Urkunde zu streichen.“ Wiewohl uns aus der Beibehaltung dieses Artikels bis jetzt noch kein wesentlicher Vortheil erwachsen ist, könnten wir uns doch der Hoffnung hingeben, daß die Zeit nicht fern sei, in welcher die Humanität unserer Regierung unseren billigen Ansprüchen auf Gleichberechtigung entsprechen dürfte. Je mehr uns der Antrag der äußersten Rechten schmerzen muß, desto mehr ist es unsere Pflicht, das Hohe Haus ganz ergebenst zu bitten: „Einem Antrage die Zustimmung zu versagen, durch dessen Annahme die Hoffnung von mehr als 200 000 Staatsbürgern auf eine freie Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte vernichtet würde.“¹⁾ — 1872 entwarf eine fünfgliederige Kultuskommission eine zum Teil noch jetzt geltende, aus 38 Paragraphen bestehende „Synagogen = u. Kultusordnung“²⁾ und 1878 wurde das Beth = hamidrasch kassiert und das Gebäude für 900 Mark an den Sohn des einstigen Spenders verkauft. — Von älteren Kultusgegenständen besitzt die Gemeinde außer dem bereits erwähnten Vorhange aus d. J. 5546 ein Thoramäntelchen aus dem Jahre 552?, den oberen Teil eines Vorhanges aus dem Jahre 5515 (1755) und eine 7¹ aus dem Jahre 5565. Diese gehörte dem Ner = Tomid = Vereine. — Das im Jahre 5611 (1851) von Mosche b. Hillel (Scheps) geschriebene, jetzt nicht mehr gebrauchte „M a s k i r b u c h“ enthält eine Menge Namen von Männern, Frauen, Jünglingen, Jungfrauen und Kindern, ferner einen 7מא für den Rabbiner Salomon Radt u. einen besonderen für die M ä r t y r e r, dem Darschan Arje b. Josef, R. Pinchas, R. Zbi b. Simchu u. R. Jehauschua b. Jehuda³⁾. Dieser vier Märtyrer wird noch jetzt bei der Totenfeier gedacht, ferner der Männer, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben: Rabb. Salomon Radt, Dr. Dav. Gerson, Baruch Lippmann und

1) Philippson, der Kampf der preuß. Jud. für die Sache d. Gewissensfreiheit. 1856. S. 99.

2) Gedruckt in Krotoschin i. d. bekannten Druckerei von B. L. Monasch.

3) Die beiden ersten sind die aus dem Jahre 1736 bekannten u. schon oft erwähnten Posener Märtyrer und muß der Name des zweiten Jakob b. Pinchas heißen (vergl. Teil I. S. 169 ff.). Die beiden letzteren sind die bereits S. 546, Anm. genannten Märtyrer, die am 23. Kislew 5490 (1729) in Koschmin erschlagen und nach Krotoschin gebracht wurden. Daß die Namen Simchu und Bunem sowie Jehauschua und Heschel identisch sind, darüber vergl. נחלת שבועה, Königsberg 5619, S. 113 unter בנימי ו und S. 114 b unter העשיל.

Ab. Horwig¹⁾, sowie der Spender von Legaten: Tob. Mamlof (gest. 20. Cheschw. 1872), Leib Mamlof (20. Adar I 1875) und seiner Frau Miwka (24. Tischri 72), Jakob Mamlof (10. Adar II 75) u. seiner Frau Gietel (24. Tjar 89), Elias Tuch (10. Siwan 1855). u. seiner Frau Judith²⁾ (16. Cheschwan 1835), Sara Grabower (9. Ab 1842), Köschen Grabower (28. Ab 1852), Salom. Basch (7. Tjar 91) u. seiner Frau Jeanette (1. Nislew 99), Nath. Frenkel (2. Nissan 1903) u. seiner Frau Köschen (15. Adar II. 1900), Raphael Tuch aus London (15. Adar II. 1900) und seiner Ehefrau Ernestine (9. Adar 1895), Nastali Elieser Flach (9. Tammus 1849) und seiner Ehefrau Keisel³⁾ (3. Tebeth 1875), Nathan Süßmann (13. Tammus 1900) und seiner Frau Sara (29. Tischri 98), Ab. Tuch aus Breslau⁴⁾ (10. Siwan 97), Tob. Mamlof (9. Tebeth 63) u. seiner Ehefrau Zippora (6. Tebeth 87).

Im Jahre 1848 wurden die Häuser des bereits erwähnten Leib Matthias und des Magnus Czapski von den Aufständischen belagert und bei ihnen eine Durchsuchung aller Räume nach Waffen vorgenommen. Da dieselbe aber ergebnislos verlief und auch der damalige, aus Koschmin stammende Probst Gagacki energisch für die jene beiden jüdischen Bürger eintrat, kamen die Bedrohten mit dem bloßen Schrecken davon.⁵⁾

1) Ueber alle diese siehe oben S. 545, Anm. 5 u. 547, Anm. 3, 5 u. 9.

2) Die Eltern des S. 548 erwähnten Raphael u. Großeltern des Herrn Adolph Tuch = London.

3) Die Eltern der durch ihre Wohlthätigkeit und ganz bes. durch ihr Interesse für die Koschminuer Gemeinde bekannten Brüder David und Isidor Flach in Berlin.

4) Von den Zinsen dieses Legates sollen alljährlich vor Rosch-haschono arme jüd. Kinder bekleidet werden.

5) Nach mündlichen Berichten.



45. Kosten.

Gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrh. blühte in Kosten der Tuchhandel, der wohl auch die Juden heranzog; doch wehrte sich die Bürgerschaft gegen den Zuzug derselben. Im folgenden Jahrhundert müssen die Juden von neuem versucht haben, sich in K. niederzulassen, denn in einer Urkunde, die Johann II. Kasimir 1662 der Stadt erteilte, wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß „keine Steger und keine Juden“ in K. wohnen dürfen.¹⁾ Erst in preussischer Zeit ließen sich einige Juden hier nieder, und zwar kamen dieselben aus der von einem Brandunglück heimgesuchten Gemeinde Schmiegel. Zu Anfang gab es in Kosten nur 6 Juden, 1840: 176, 1843: 35 Fam., 1859: 37 Fam., 1866: 42 Steuerzahler, 1871: 271, 1885: 217, 1895: 191, 1900: 178, 1903: 166 (44 H.), 1905: 195 und 1907: 157 Seelen (45 Zensiten²⁾). — Das Gemeinde-Vermögen bestand im Jahre 1843 aus einem Bethaus³⁾, einer Tauche, einem Begräbnisplatz⁴⁾ mit Gebäude und Acker und einem Wohnhaus auf dem Markte. Der Gemeinde-Stat betrug 1866/68: 562 Taler, 1874: 2575,50 Mark⁵⁾, 1898/99: 4419 Mk., 1899/1903: 4133,90 Mk. und 1905: 4990 Mk.⁶⁾ — Über das Schulwesen der jüd. Gemeinde Kosten ist zu berichten, daß dasselbst bis zum Jahre 1854 eine Simultanschule und von 1854 bis 1894 eine jüd. Volksschule bestand. Diese wurde 1894 aufgelöst u. die jüd. Schüler der evangel. Schule eingereiht; aus der Klasse derselben wird der jüd. Religionslehrer honoriert. — Bis zum Jahre 1848 war die jüd. Gem. in K. an das Czempiner A b b i n a t angeschlossen; von dieser Zeit an bis 1853 war

¹⁾ Wuttke, Städtebuch, S. 339 u. 340 u. Vos. Familienbl. 1897, Nr. 2.

²⁾ Heppner-Herzberg I. 274 u. Stat. Jahrb.

³⁾ Diese Synagoge wurde am 25. Siwan 5600 (1840) eingeweiht. Vorher fand der Gottesdienst in einem von Isak Cohn gemieteten Raume, für welchen 25 Tal. jährlich gezahlt wurde, statt.

⁴⁾ Dieser besteht seit ungefähr 1830. Vorher wurden die jüd. Leichen auf dem Friedhofe in Czempin beerdigt.

⁵⁾ Akt. der jüd. Gem. Kosten, dep. beim Gesamtarchiv der Deutschen Jud. in Berlin. Ein großer Teil der Kostener Gemeindeakten lagert im Vorraum der Synagoge und war vom Vorstande, trotz wiederholter Bemühung, nicht zu bekommen.

⁶⁾ Stat. Jahrbücher.

Dr. Aron Wiener¹⁾, 1855—59 Dr. Em. Wreschner²⁾, 1860 Dr. Ephr. Israel Blücher³⁾, 1861—67 Dr. J. Falkenheim⁴⁾, Rabb. u. Prediger in K. — Von Vereinen bestehen in der Gemeinde a) eine Chebra Kadischa, gegr. am 10. Tebeth 5587 (1827), b) ein Armen = Verein (seit 1877) und c) ein Frauen = Verein⁵⁾. — Das „Maskirbuch“ erwähnt die Rabb. Akiba Eger = Posen, Jakob Zwillingen = Czempin⁶⁾, die Rabbiners = Fran Malke bas David hakohen und die Märtyrer Schlomo Saloman b. Mor. R. Israel David u. Mosche b. Mor. Uri Lipman hakohen. — An der städtischen Verwaltung nahmen u. nehmen die Juden lebhaften Anteil u. es sind hierbei zu nennen die Magistratsmitglieder Meyer Plonsk (Stadtältester), Simon Löwenstein und Hugo Glasz, die Stadtverordneten Meyer Hamburger, Jak. Gotthelf, Justizrat Pinner, Apotheker Jacobsohn, Salomo Goldschmidt u. Alfred Ruffak sowie der frühere Kammerer M. Wolff. — Die Stelle des Kreisarztes in K. bekleidet Geheim. Medizinal = Rat Dr. Lissner⁷⁾ u. an der Prov. = Irren = u. Idioten = Anstalt daselbst ist ein jüd. Arzt, Marian Ehrlich⁸⁾ angestellt. — An den Feldzügen 1870/71 haben 6 jüdische Soldaten teil =

¹⁾ Geb. im 2. Jahrzehnt des vorig. Jahrh. in Nur. Goslin (Pr. Pos.), lag von früher Jugend dem Studium des Talmud ob, erst in Lissa, dann in Posen, wo er ein Schüler Rabbi Akiba Egers war. Erst im reiferen Alter besuchte er das Gymnasium zu Neustettin u. die Berliner Universität. Er predigte einige Jahre in Posen, wo er als Pädagoge wirkte, bis ihm die Regierung das Predigen als eine nicht zu gestattende Neuerung verbot, u. in Grünberg. W., ein Anhänger der entschiedenen Reform, für die er sowohl in seinen Schriften als auch auf den Synoden zu Leipzig und Augsburg mit Energie eintrat, st. um 1895 hochbetagt als Rabbiner in Oppeln. Über seine liter. Tätigkeit vid. Lippe, bibl. Lexikon u. Kaiserling, Bibliothek jüd. Kanzelredner, Berlin 1872, II. S. 306. Sein Gehalt in K. betrug 250 Tal. u. 50 Tal. Nebeneinnahmen.

²⁾ Geb. 1828 in Erin, lebte von 1859—96 als Kaufm. in Rackwitz u. st. am 8. März 1900 in Berlin.

³⁾ Bl. war 1850 Lehrer der semit. Sprachen an der Lemberger Universität, 1856 Rabb. in Dzwicim u. 1857 Kreisrabb. in Wadowitz.

⁴⁾ F. war später Inspektor einer Posener Waisenanstalt.

⁵⁾ Bestand schon 1843. Damals gab es in K. auch „ein Stift zur Unterstüzung tüchtiger Knaben bei Erlernung eines Handwerks“.

⁶⁾ Vid. Heppner = Herzberg, S. 367.

⁷⁾ Geb. in Neustadt a. W., Inhaber des Roten Adlerordens 4. Klasse, der Kriegsdentmünze 66 u. 70/71 u. der Landwehrdienstausszeichnung.

⁸⁾ Sohn des unter „Kempen“ erwähnten Zul. Ehrlich.

genommen; von diesen wurde einer zum Unteroffizier befördert.¹⁾ — Daß die Kostener Juden es gut verstanden haben, mannhaft und energisch für ihre Rechte einzutreten, beweist der Wortlaut ihrer Petition²⁾ gegen den schon oft erwähnten Antrag „Wagner“ und ganz besonders das folgende Vorkommnis aus dem Jahre 1835: In einer am 10. April d. J. stattgehabten Sitzung des Stadtrats und des Schulvorstandes waren nämlich die Worte gefallen und protokolliert worden: „Wäre es nicht Tatsache, daß die Israeliten stets für jede nur ihnen zu Gute kommende Einrichtung das größte Geschrei erheben, hinterher aber, wenn es zur Tragung einiger Opfer ankommt, sich weislich davon loszumachen suchen, so möchte man glauben, daß sie auch im vorliegenden Falle die Benachteiligten wären“ u. s. w. Ferner: „Wir können nicht umhin, unser Bedauern zu erkennen zu geben, daß die Israeliten weit entfernt auf einer Stufe sittlicher Bildung zu stehen, welche sie christl. Rechte würdig macht, ihr Eigennutz stets den christl. Einwohnern praegravierend entgegen tritt, indem sie überall gern die Vorteile bürgerlicher Rechte genießen, keineswegs aber anders als zwangsweise zur Tragung der dazu unumgänglichen Leistungen veranlaßt werden wollen.“ Wegen dieser ihnen zugefügten Beleidigung beschwerten sich die Repräsentanten der Gemeinde beim Landrat und bei der Königl. Regierung zu Posen

¹⁾ Die Jud. als Soldaten, S. 70.

²⁾ Diese lautet: „Das Motiv des Antrags ist: Der Staat müsse eine bestimmte Religion zur Grundlage seiner Verfassung machen und jede andere Konfession von allen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten ausschließen. Weil nun aber im preußischen Staate die große Mehrzahl der Einwohner christlichen Bekenntnisses sind, wohl nur so kann das Motiv gefaßt werden, so müsse das Christenthum zur Staatsreligion erhoben, und nur seinen Bekennern der Genuß der bezeichneten Rechte zu Theil werden. — Hiernach jedoch liegt es ganz nahe, da die Christen sich in Protestanten und Katholiken von einander scheiden, die sehr wesentlich in ihren Grundfäsen von einander abweichen, daß der Antrag folgerichtig in der Weise lauten mußte: weil die große Mehrzahl von Einwohnern im preußischen Staate Protestanten sind, so können die vorgeführten Rechte nur diesen gewährt werden, nicht aber den Nichtprotestanten. Wir sehen indessen, daß alle Mächte Europas sich bestreben, ein derartiges Prinzip, wo es noch vorhanden ist, zu beseitigen, da sie sich gemeinschaftlich bemühen, den in der Türkei im Verhältnis zu den Bekennern des Islams sich in bedeutender Minderzahl befindenden Christen gleiche Rechte mit jenen zu sichern. In Frankreich, Belgien und Holland, in denen die große Mehrzahl auch Christen sind, ist die Herrschaft dieses Prinzips schon gewichen, was auch bei uns seit einer

und es ging von dieser unterm 6. Juli ein Schreiben ein, in welchem es u. a. heißt: „Diese Verhandlung enthält beleidigende Ausfälle gegen die jüdische Korporation und es ist den Repräsentanten derselben nicht zu verdenken, daß sie sich darüber beschwert haben. Einer städtischen Behörde geziemt der Ton der ruhigen Belehrung und der besonnenen und milden Zurechtweisung irrender oder von den ihrigen abweichender Ansichten. So heftige Ausfälle aber, als sie sich in dieser Verhandlung gegen die jüdische Korporation erlaubt hat, sind eben so ungerecht, als sie auch gegen diejenigen, von welchen sie ausgehen, ein ungünstiges Vorurtheil in Betref ihrer geistigen Bildung und ihrer Duldsamkeit gegen fremde Glaubensgenossen erwecken. Zu jenen Ausfällen war die städtische Behörde um so weniger veranlaßt, als die Reklamation in einem ganz angemessenen Tone abgefaßt war. Wir müssen daher das Benehmen des Stadtraths gegen die dortige Judenthümlichkeit aufs stärkste mißbilligen. — Wir wollen jedoch erwarten, daß sie in der Neußerung unserer entschiedenen Mißbilligung eine hinlängliche Genugthuung für die ihnen widerfahrne Beleidigung finden werden. — Den Schulvorstand hat das Königl. Landraths-Amt anzuweisen, in der Folge nicht wieder Verhandlungen zu vollziehen, in welcher Neußerungen, die strafbar sind, vorkommen, ohne sich dagegen, daß er sie theile, zu verwahren. Dem Bürgermeister Kobowski aber ist es zu verweisen, daß er sich dazu hergegeben hat, ehrenrührige Neußerungen niederzuschreiben.“ — Auch der Landrat Liebeskind¹⁾ ein in jeder Hin-

¹⁾ Von seiner vornehmen Gesinnung gibt auch das folgende, unterm 26. Januar 1835 an die Repräsentanten gerichtete Schreiben Kunde. Dasselbe lautet: „Meine Herren Repräsentanten! Ihr gefälliges Schreiben vom

Reihe von Jahren der Fall war. — Der Antrag des Abgeordneten Wagener scheint vorzüglich gegen die Juden gerichtet zu sein; das angegebene Motiv zu demselben ist wohl wegen der erwähnten hervorstechenden Folgewidrigkeit nicht das eigentliche. Dasselbe möchte vielmehr in einer gewissen Abneigung gegen die Juden und auch anderweitig zu suchen sein. Die in Rede stehenden Rechte kommen den Bekennern des Judenthums von Gottes- und Rechtswegen zu, und sie haben sich derselben, dies glauben die Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde, die sämmtlich unterzeichnet sind, besonders hervorheben zu dürfen, im Großen und Ganzen nicht unwürdig gemacht. Die Juden haben wohl schon lange genug, Jahrhunderte lang, ohne ihr Verschulden unter Druck und Schmach geseufzt! — Ein Hohes Haus der Abgeordneten wolle nun hochgeneigtest nicht zugeben, daß diese von Neuem über sie ohne allen Grund gehäuft werden und deßhalb den Abgeordneten Wagener, der außerdem noch Spaltung zwischen Bürger und Bürger und Unheil hervorrufen würde, jurückweisen.

sicht gerechter und vorurteilsloser Mann, gab dem Stadtrat deswegen seine Mißbilligung zu erkennen.

G. d. habe ich mit Vergnügen empfangen und sage Ihnen für die darin ausgesprochenen freundlichen Gefinnungen und Wünsche für mein Wohl, meinen herzlichen Dank. Wenn Sie, meine Herren, in meiner amtlichen Handlungsweise Ihre Zufriedenstellung, in meinem persönlichen Benehmen gegen Sie, vorurteilsfreie Gesinnung finden, so wollen Sie überzeugt seyn, daß ich in meiner amtlichen Stellung gerade so und nicht anders handeln kann, um dem hohen Sinne liberaler Gesetze zu entsprechen und das Organ einer aufgeklärten und menschenfreundlichen Regierung zu seyn. Was meine persönliche Beziehungen zu Ihnen anlangt, meine Herren, so suche ich meine Würde darin, nicht nur ein gebildeter Mann zu scheinen, sondern es auch in Beziehung zu meinen Zeitgenossen überall zu seyn. Kann ich meinen Nächsten nützen, so liegt solches nicht nur in meinem Beruf, sondern es ist mir eine angenehme Pflicht; ich tue es gern u. wird solches erkannt, so ist der Vortheil auf meiner Seite. Nochmals meinen Dank für Ihr so gütiges Schreiben. Mit Freuden ergreife ich die Gelegenheit Sie meiner wahrhaften Achtung zu versichern.“



46. Kostschin.

In Kostschin, woselbst die Juden sich wohl erst zu preussischer Zeit niederließen, gab es im Jahre 1800¹⁾ unter den 660 Einwohnern nur 14 jüdische, 1840 : 31 (unter 1147 G.), 1871 : 61 (2039 G.), 1890 und 1895 : 49, 1899 : 41 (10 H.), 1903 : 28 (6 H.), 1905 : 36 (2302 G.) und 1907 : 19.²⁾ — Unter diesen waren 1850/54 : 9 Steuerzahler, 1855/57 : 10, 1858 : 11, 1866/68 : 20, 1870/71 : 18, 1872 : 15, 1873 : 12, 1885 : 13, 1889/98 : 12, 1899/1900 : 8, 1901/02 : 7, 1902/03 : 8, 1905/07 : 4. — Diese zahlten 1866/67 : 50 %, 1871/73 : 33 $\frac{1}{3}$ %, 1889 : 61 %, 1891/92 : 156 $\frac{2}{3}$ %, 1897/98 : 200 %, 1899/1900 : 283 %, 1901/02 : 287 %, 1903 : 225 %, 1905 : 250 und 1907 : 150 % der Staatssteuer und brachten an direkten Steuern auf: 1866/67 : 64 Tal. 15 Sgr., 1871 : 53 Tal. 10 Sgr., 1873 : 44 Tal. 10 Sgr., 1885 : 239,40 M, 1889 : 236,07 M, 1891/92 : 505,28 M, 1901/02 :

¹⁾ Wuttke, Städtebuch S. 341.

²⁾ Siehe Teil I, S. 273 d. Stat. Jahrbücher.

599,83 M, 1903: 600 M und 1907: 550 M. — Die Gemeinde besitzt ein Grundstück, in welchem seit 1863 ein *Betlokal* sich befindet, während sie vorher in einem gemieteten Raume ihre Gottesdienste abhielt.¹⁾ — Vorsteher ist gegenwärtig Paul Lewin, C. u. Schächter R. Bernstein, u. den Religionsunterricht erteilt Lehrer Broh aus Schwerzenz.²⁾ — An den Feldzügen 1870/71 hat ein Jude aus Kostschin teilgenommen.³⁾

¹⁾ Akten der jüd. Gemeinde Kostschin, dep. beim Gesamtarchiv der deutsch. Juden in Berlin.

²⁾ Diesem Herrn verdanken wir die Beschaffung der Gemeindeakten.

³⁾ Die Jud. als Soldaten, S. 70.



47. Kriewen.

Kriewen, woselbst Juden sich wohl erst unter preußischer Herrschaft ansiedelten, zählte am Ende des 18. Jahrhunderts nur 4 jüd. Seelen¹⁾, 1840: 47, 1871: 108, 1890: 90 (18 Fam.), 1895: 68, 1900: 53 (10 G.), 1903: 44 (7 G.) und 1907: 26 (4 Benfiten). Als *Rabbiner* von Kriewen wird R. Josua Heschel ben R. Aron Kutner genannt. Derselbe wurde in Breschen geboren und war von Seiten des Vaters ein Nachkommen des Zülzer Rabbiners R. Salom und seitens seiner Mutter Michle ein Urentel des R. Naftali Cohen, des Rabbiners in Posen und Frankfurt a. M. Josua Heschel kam 1831 nach Bissa, wo er der erste Stiftsrabbiner am *Beth = hamidrash* des Mich. Doktor wurde. 1838 wurde er Prediger am Vereine *התורה ואהבה לתורה*; קובעי עתים לתורה; auch an einer Synagoge in Bissa und in Kriewen war er gleichzeitig Rabbiner. 1847 ließ er in Breslau sein *האמונה והבטחון* (2) 1853 sein *האמונה והבטחון* (3)

¹⁾ Buttke, Städtebuch, S. 342.

²⁾ Approb. vom Bissaer und Rawitscher Rabbinat, Malbin = Kempen, Ged. Tittin = Breslau, Gutmacher = Gräg, Sal. Pleßner = Posen und Arnheim = Glogau.

³⁾ Approb. vom Berliner Rabbinat und Ged. Tittin = Breslau. — 1853/54 wurde dieses Buch von Fürstenthal = Breslau noch einmal auszugswise herausgegeben und ins Deutsche übertragen.

und 1865 in Leipzig die Sprüche Salomos mit deutscher Uebersetzung, einem hebr. Commentare und der psychologisch. Abhandlung שפיר הנפש¹⁾ erscheinen. R. starb in Lissa am 4. Tammus 1878.²⁾ — Bis zum Jahre 1899 besoldete die Gemeinde, die eine Synagoge besitzt, einen Kantor und Schächter, der auch den Kindern den Religionsunterricht erteilte. Auch ein Biccurocholim = Verein bestand in der Gemeinde.³⁾ An dem Feldzuge 1866 nahm von den Juden aus Kriewen Fedor Baron teil, zwei andere an den Kämpfen der Jahre 1870/71.⁴⁾

1) Approb. vom Lissaer Rabbinat, Ged. Tifin = Breslau, Guttmacher-Grätz und J. J. Mackenburger = Königsberg.

2) Lewin, Gesch. der Juden in Lissa, S. 289 ff.

3) Teil I, S. 274 u. Stat.-Jahrb. des D. J. G. B.

4) Die Jud. als Soldaten, S. 23 u. 70.

48. Kröben.

In Kröben, das zu polnischer Zeit eine bischöfliche Stadt war, durften Juden nicht wohnen, und erst unter preussischer Herrschaft siedelten sich einige daselbst an.¹⁾ Eine größere Gemeinde ist Kr. jedoch nie gewesen. Im Jahre 1835 zahlte es an Rekrutensteuer nur 7 Taler 22 Sgr. und 6 Pfg. und der Etat belief sich auf 66 Tal. 15 Sgr. Dieser stieg 1838 auf 80 Tal. 4 Sgr., 1844 auf 152 Tal., 1864/66 auf 158 Tal., 1867 auf 292 Tal. 13 Sgr. 11 Pfg. Einnahme und 170 Tal. 24 Sgr. 1 Pfg. Ausgabe, 1869 auf 341 Tal. 10 Sgr. 4 Pfg. Einnahme und 277 Tal. 24 Sgr. 4 Pfg. Ausgabe und betrug 1871 209 Tal. 1 Sgr. 1 Pfg. Einnahme und 166 Tal. 21 Sgr. 6 Pfg. Ausg., 1903/05 1200 M und 1907: 1000 M.²⁾ — Die Anzahl der jüd. Seelen in Kröben belief sich im Jahre 1840³⁾ auf 58, 1855⁴⁾ auf 101 (16 Fam.), 1871 auf 77, 1885 auf 81, 1890 auf 74 (14 Fam.), 1895 auf 66, 1899 auf 52 (9 F.).

1) Wuttke, Städtebuch S. 343 u. Pos. Familienbl. 1897, Nr. 49.

2) Akten der jüd. Gem. Kröben, dep. beim Gesamtarchiv der deutsch. Juden u. Stat. Jahrbücher des Deutsch-Jsr. Gemeindeb.

3) Siehe Teil I, S. 277.

4) Wertheim, Kal. und Jahrb. 5618, S. 45.

1903 auf 44 (10 G.), 1905 auf 49 und 1907 auf 43. Unter diesen gab es 1865: 22 Steuerzahler, 1871: 14, 1875: 15 und 1907: 10. — Vom Friedhof, der $1\frac{1}{2}$ Morgen groß ist, wurde noch im Jahre 1875 an die Kämmereikasse ein Grundzins von einem Taler gezahlt. — Als Vorsteher der Gemeinde werden genannt 1836: Marcus Laskowicz, 1858: Israel Laskowicz und Jakob Zucker¹⁾ 1864: Silberstein, 1890: Salom. Zucker und 1908: derselbe und Julius Bergmann. — Im Hause des zuletzt Genannten besitzt die Gemeinde, die bis vor kurzer Zeit einen Kantor, Schächter und Religionslehrer besoldete, ein hübsches Betlokal. — An den Feldzügen 1870/71 nahm Jakob Tafelski aus Kröben teil und wurde bei Wörth verwundet.²⁾ — Das „Masfirbuch“³⁾, welches das Datum des 5. Tischi 5573⁴⁾ (1812) trägt und auf dem Titelblatte zwei hebräische Gedichte aufweist, deren Anfangsbuchstaben „Salomo ben R. Jehuda“⁵⁾ und „Kröben“ ergeben, enthält einen מר"א für den Märtyrer Mor. R. Salomo Salman b. Mor. R. Jisroel Dob, ferner den Namen des Rabbiners Jakob b. Mor. Mor. Elkana, der Rabbinerstochter Bune b. Jefais Horwitz halevi, der Gelehrten: Mosche b. Josef, Samuel b. Josef, Benjamin Jizchak b. Mor. Mor. Nissan, Samuel b. Mor. Mordechaj, Gerson b. Mor. Schlomo, Mosche b. Jakob, David Tebele b. Abraham, Abrah. Seeb b. Mor. Israel u. verschiedener anderer Männer u. Frauen.

¹⁾ Jakob Zucker war ein vielseitig gebildeter Mann, der die hebräische und deutsche Sprache vortrefflich handhabte u. sich auch dichterisch versuchte. Ein von ihm geschriebenes Buch, das Proben seines Wissens und Dichtens enthält, ist im Besitze des Rabb. Dr. Heppner = Koschmin.

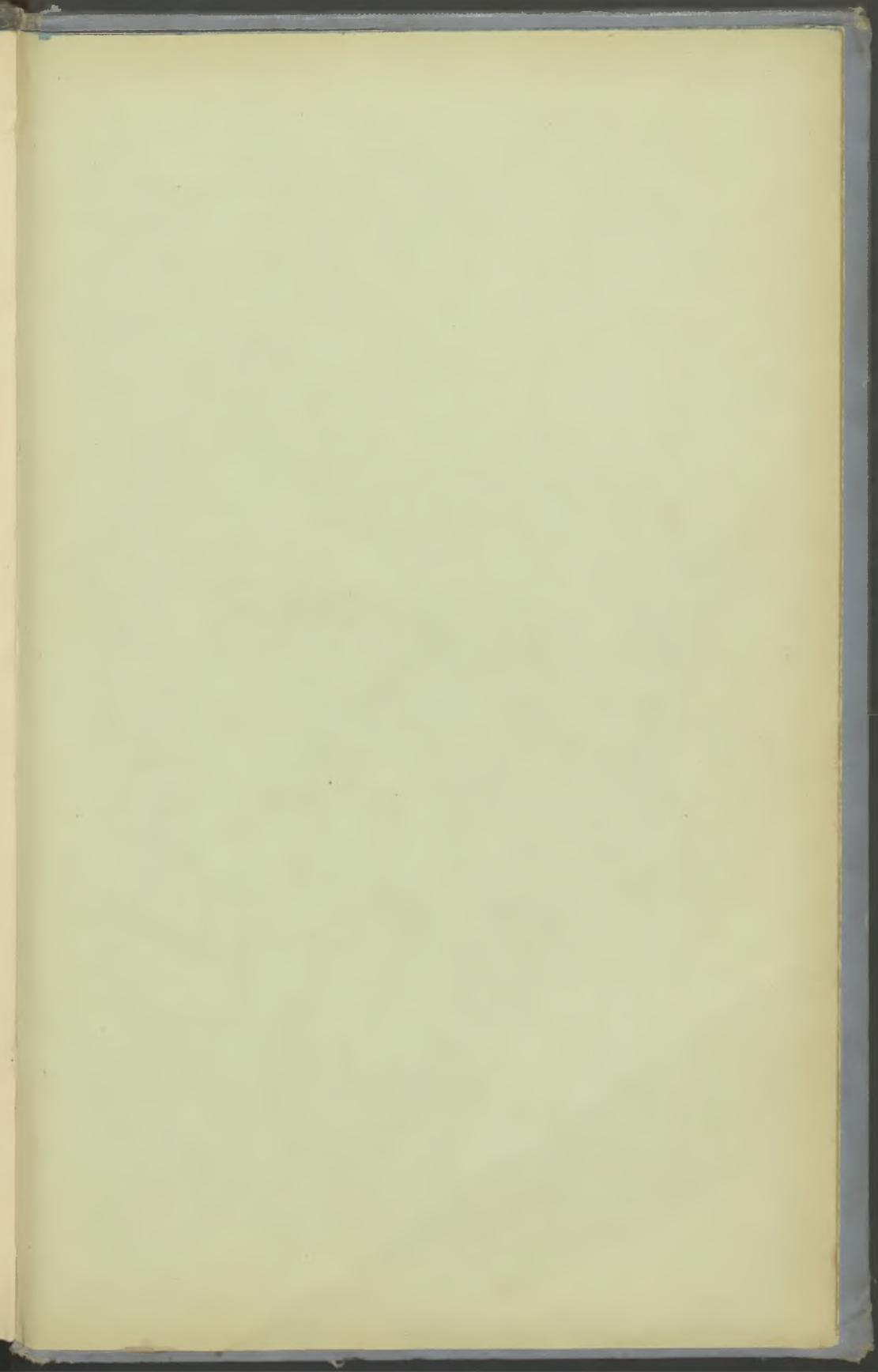
²⁾ Die Juden als Soldaten, S. 95.

³⁾ Im Besitze des Rabb. Dr. Heppner.

⁴⁾ בלע המות לנגה

⁵⁾ War jedenfalls der Schreiber des Masfirbuches.



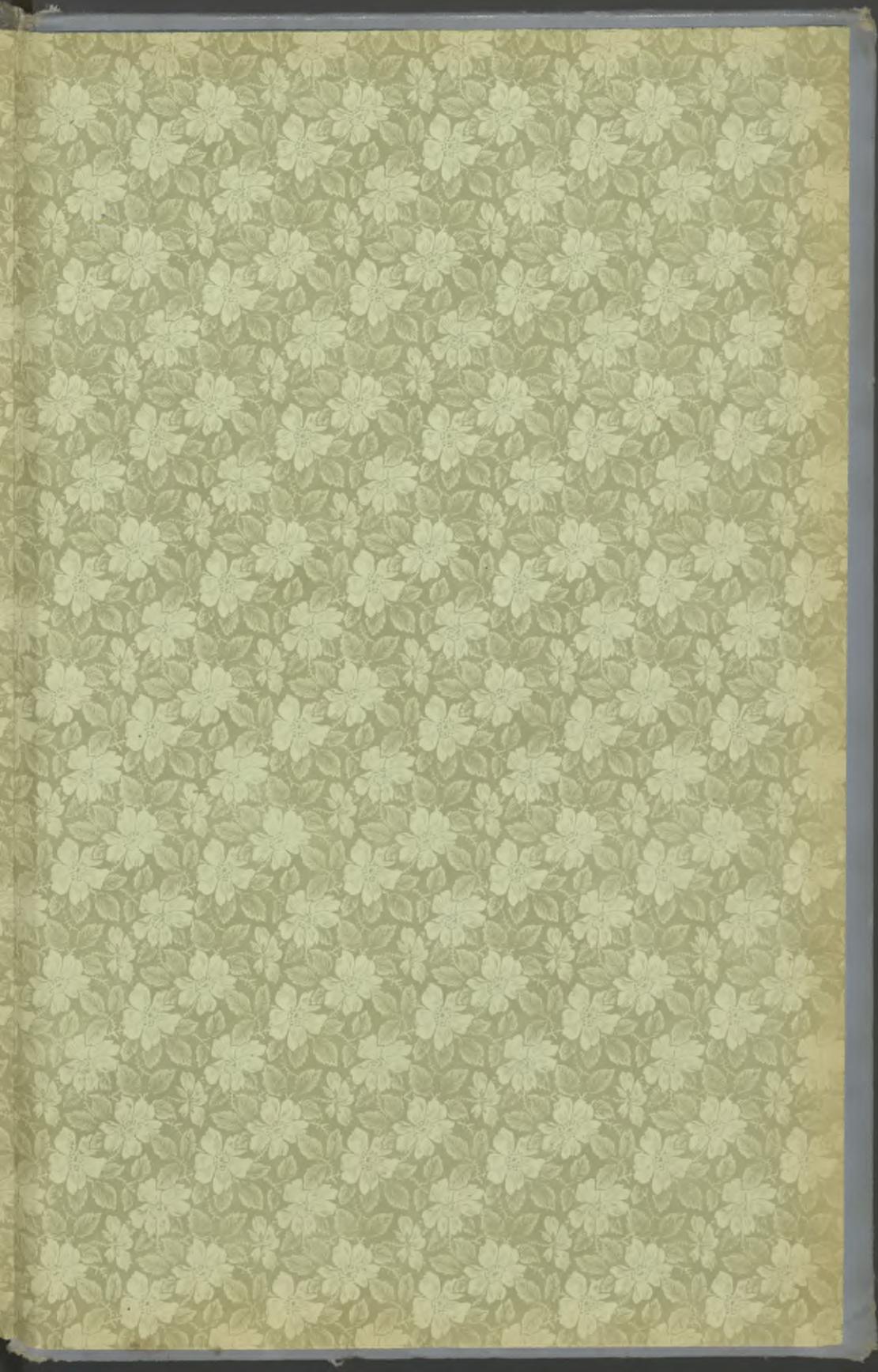


400

Biblioteka Główna UMK



300044627333



24

Biblioteka
Główna
UMK Toruń

545139

Biblioteka Główna UMK

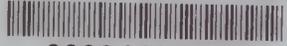


300044627333

24
Biblioteka
Główna
UMK Toruń

545139

Biblioteka Główna UMK



300044627333

